R G B WH GR BL

Grey Scale #13

C M Y K

Part Code ST1316

DANES-PICTA.COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

DANES-PICTA.COM

Black

3/Color

White

Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta

Inches

Centimetres

Die Geschichten der Deutschen.

Dritter Band.

Die hohenstaufischen Zeiten.

Von

C. A. Menzel.

Breslau, 1818.

Gedruckt und im Verlage bei Graß, Barth und Comp.

Gr. YORK
KL. OELS

KZ 15705

34940/2

GRAFYORCK
KLEIN-OELS
MAJORATS-
BIBLIOTHEK

B 1898 no. 3373

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Erstes Kapitel. Lothars des Sachsen Wahl und Anfang. — Krieg mit den Hohenstaufen. — Verbindung mit den Welfen. — Konrad von Hohenstaufen als Gegenkönig in Italien. — (1125 = 1130.)

Zweites Kapitel. Kaiser Lothar in Italien. — Aussöhnung mit den Hohenstaufen. — Krieg mit den Normannen. — Tod. (1130 = 1137.)

Drittes Kapitel. Konrad III. von Hohenstaufen wird König. — Krieg gegen Heinrich den Hochfährtigen. — Dessen Achtserklärung und Tod. — Sein Bruder Welf setzt den Krieg fort. — Schlacht bei Weinsberg. — Die Weiber von Weinsberg. — (1138 = 1142.)

Viertes Kapitel. Italien zur Zeit Konrads III. — Die Reformatoren Arnulf und Arnold von Brescia. — Wiederherstellung des römischen Freistaats. — Papst Lucius wird von den Römern erschlagen. — Der römische Senat bittet Konraden um Herstellung des alten Kaiserthums. — Der neue Papst Eugen flieht aus Rom. — (1128 = 1145.)

Fünftes Kapitel. Bedrängniß Jerusalems. — Fall Edessas. — Der heilige Bernhard predigt das Kreuz in Frankreich. — Judenverfolgung in Deutschland. — König Konrad nimmt zu Speier selber das Kreuz. — (1144 = 1147.)

Sechstes Kapitel. Dreifache Kreuzesrüstung der Deutschen. Die eine entreißt Lissabon den Sarazenen. — König Konrad läßt seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger wählen. — Zug durch Ungarn. — Ankunft in Griechenland und Tücke der Griechen. — Großer Unfall des Heers bei Cherbach. — Die Deutschen in Constantinopel. — Uebergang nach Asien. — Verrätherei der griechischen Wegweiser. — Schlacht und Niederlage der Deutschen in den Schluchten des Taurus. — Ankunft der Franzosen und edles Benehmen ihres Königs. — Konrads Reise nach Constantinopel und nach Jerusalem. — Großer Kriegsrath in Ptolemais. — Belagerung von Damaskus. — Konrads Heimkehr. — Ende des Kreuzzugs. — Tröstungen des heiligen Bernhards und Ottos von Freisingen. — Kreuzzug der Sachsen gegen die Wenden. (1147 = 1149.)

Siebentes Kapitel. Konrads III. letzte Begebenheiten. — Papst Eugen III. in Deutschland. — Die Seherinn Hildegard verkündigt den einstigen Untergang des Reichs und der Kirche. — Tod des römischen Königs Heinrich. — Polnischer Krieg. — Reichstag zu Bamberg. — Tod des Königs Konrad. — (1147 = 1152.)

Achtes Kapitel. Kaiser Friedrichs I. Erwählung, Charakter und Weltherrschafts-Plane. — Erster Reichstag zu Merseburg. — Heinrichs des Löwen Streit mit Heinrich Jasomirgott über Baiern. — Reichstag zu Constanz. — Der Frevel der Mailänder entzündet den Haß des Kaisers gegen die italienische Städtefreiheit. — Erster Römerzug. — Reichstag zu Roncaglia. — Züchtigung der Mailänder. — Belagerung und Eroberung von Tortona. — Zug nach Rom. — Gefangennehmung und Hinrichtung Arnolds von Brescia. — Hochmuth des Papstes Hadrian. — Der stolze Kaiser zu den Füßen eines ehemaligen Bettlers. — Gesandschaft der Römer. — Anrede an den Kaiser und stolze Antwort desselben. — Kaiserkrönung und Gefecht mit den Römern. — Friedrichs Zug durch Italien. — Gefahren und Abentheuer der Heimkehr. (1152 = 1155.)

Neuntes Kapitel. Großer Reichstag zu Regensburg. — Wiederherstellung Heinrichs des Löwen in Baiern, und Stiftung des Herzogthums Oesterreich. — Faustrecht in Deutschland. — Fehde und schimpfliche Bestrafung deutscher Fürsten durch Hundetragen. — Ehescheidung und neue Vermählung des Kaisers. — Polnischer Krieg. — Feldzug nach Schlesien und Posen. — Friede zu Crisgava. — Große Herrlichkeit Friedrichs, und Demuth des Königs von England. — (1155 = 1157.)

Zehntes Kapitel. Reichstag zu Bisanz. — Friedrichs Empfindlichkeit über den Papst. — Gesandschaft und Schreiben des Letztern. — Die Kaiserkrone wird ein päpstliches Lehn genannt. — Die Italiener spotten der deutschen Einfalt. — Pfalzgraf Otto von Wittelsbach droht den päpstlichen Gesandten den Kopf zu spalten. — Wegweisung derselben von Bisanz. — Manifest des Kaisers gegen den Papst. — Schreiben des Letztern nach Deutschland, und Antwort der Bischöfe. — Otto von Wittelsbach als kaiserlicher Machtbothe in Italien erschreckt den Papst, und empfängt dessen Entschuldigungen.

Eilftes Kapitel. Friedrichs zweiter italienischer Feldzug. — Lager von Brescia, und Friedrichs Kriegsgesetze. — Erste Belagerung von Mailand. — Unterwerfung und demüthiger Aufzug der Mailänder. — Krönung zu Monza. — Großer Reichstag zu Roncaglia, und Wiederherstellung des römischen Rechts und der alten Kaisergewalt über Italien. — Schmeichelreden der Bischöfe an den Kaiser und Weltgebieter. —

Zwölftes Kapitel. Friedrich übt seine Kaiserrechte. — Widerstand Mailands. — Achtserklärung dieser Stadt. — Heftiger Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser. — Bündniß des Papstes mit den lombardischen Städten, und Tod desselben.

Dreizehntes Kapitel. Lebensgefahren des Kaisers. — Belagerung von Cremas. — Gegenseitige Barbareien. — Eroberung und Zerstörung der Stadt. — Der Kardinal Roland wird Papst Alexander III. — Der Kaiser läßt einen Gegenpapst Viktor III. erwählen. — Die Kirchenversammlungen zu Pavia und Lodi verwerfen Alexandern.

Vierzehntes Kapitel. Heimkehr des Heers. — Ermordung des Erzbischofs Arnold. — Ankunft des deutschen Heers in Italien. — Belagerung Mailands. — Den Gefangenen werden die Augen ausgestochen. — Die Stadt will kapituliren und ergiebt sich auf Gnade und Ungnade. — Schreckensszene der Unterwerfung. — Urtheil der Zerstörung über die Stadt gesprochen — und vollzogen. — (1160 = 1162.)

Funfzehntes Kapitel. Vereitelte Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich zu St. Jean de Laone. — Die Kaisermacht auf ihrer Höhe. — Bestrafung der Stadt Mainz. — Beendigung der polnisch-schlesischen Angelegenheit. — Friedrich als unumschränkter Gebieter in Italien. — Städtebund gegen die Kaisermacht. — Rückzug des Kaisers nach Deutschland. — Tod des Papstes Viktor. — Wahl des Papstes Paschalis III. — Welfische und Tübingsche Fehde. — Heiligsprechung des Kaisers Karls des Großen. — (1162 = 1165.)

Sechzehntes Kapitel. Rückkehr des Papstes nach Rom. — und des Kaisers nach Italien. — Erneuerung des Lombardenbundes. — Wiederherstellung von Mailand. — Die Römer belagern Tuskulum — werden von den Deutschen unter dem Erzbischof Christian von Mainz entscheidend geschlagen. — Erzbischof Reinald von Cöln umzingelt Rom. — Kaiser Friedrich läßt es stürmen. — Papst Alexander entflieht. — Vergleich der Römer mit dem Kaiser. — Seuche im kaiserlichen Heer. — Rückzug des Kaisers. — Reichstag zu Pavia. — Abfall Italiens. — Friedrichs Flucht nach Deutschland. — Gefahr in Susa — Erbauung Alessandrias. Versuche des Kaisers zu Constantinopel, das abendländische Reich wieder zu erwerben. — (1156 = 1168.)

Siebzehntes Kapitel. Heinrich des Löwen Krieg mit den Bischöfen, und Gunst bei dem Kaiser. — Seine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. — Friedrichs große Erwerbungen in Deutschland. — Bündniß mit dem türkischen Sultan zu Ikanium. — Kriegerischer Charakter des Erzbischofs Christian von Mainz. — Der Kaiser selbst belagert Alessandria. — Waffenstillstand mit den Lombarden. — Undank und Abfall Heinrichs des Löwen. — Unterhandlung zu Pavia. — Schlacht bei Lignano, und entscheidende Niederlage des Kaisers. — Congreß zu Venedig. — Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes. — Friedrich zu Alexanders Füßen. — Rückkehr des Letztern nach Rom. — (1168 = 1178.)

Achtzehntes Kapitel. Kaiser Friedrichs Zorn gegen Heinrich den Löwen. — Vorladung und Verurtheilung des Letztern. — Zersplitterung des Herzogthums Sachsen. — Bernhard von Askanien Herzog in Sachsen. — Otto von Wittelsbach Herzog in Baiern. — Krieg und Unglück Heinrichs des Löwen. Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Erfurt, und Abreise nach England. — Wiederkehr. — Undank des Erzbischofs von Bremen. — Abermalige Verbannung.

Neunzehntes Kapitel. Unterwerfung Alessandrias. — Friede zu Costnitz mit den Lombarden. — Lebensgefahr des Kaisers auf dem Reichstage zu Erfurt. — Großer Reichstag zu Mainz. — Oeffentlicher Zank des Erzbischofs von Cöln, und des Abts von Fulda. — Wie der Kaiser seine Söhne betheilt. — Die sicilische Heirath. — Verdruß des Papstes. — Triersche Erzbischofswahl. — Der Kaiser von den Mailändern empfangen und bewirthet. — Streit über das Spolienrecht. — Begebenheiten im Orient. — Untergang des Königreichs Jerusalem. — (1183 = 1187.)

Zwanzigstes Kapitel. Friedrich entschließt sich zu einem Kreuzzuge. — Nürnberger Friedebrief. — Großer Reichstag zu Mainz. — Vergleich mit dem Erzbischof von Cöln. — Unterhandlungen mit den Türken von Ikonium, und den Griechen. — Briefwechsel Friedrichs mit Saladin. — Rüstung, Ordnung und Auszug des Heeres. — Musterung zu Presburg, und Aufenthalt zu Gran bei dem Könige von Ungarn. — Verrath und Tücke der Griechen. — Sie legen deutsche Gesandte ins Gefängniß. — Erledigung derselben, und ernsthafte Unterhandlung mit den Griechen. — Ausbruch des Kriegs, und Eroberung der griechischen Festungen.

Ein und zwanzigstes Kapitel. Friede mit den Griechen. — Uebergang nach Asien. — Verrätherei der Türken. — Herkulesthat eines deutschen Ritters. — Erstürmung von Ikonium. — Ankunft in Armenien, und tröstlicher Anblick der Kreuze. — Der Kaiser badet im Kalykadnus und stirbt. — Tod Herzog Friedrichs von Schwaben. — Zerstreuung des deutschen Kreuzheeres. — Stiftung des deutschen Ritterordens im Lager vor Akkon. — Sage von Friedrichs Sitzen im Kyffhäuser Schloß. — Friedrichs Charakter. — Ehre die er dem Freiherrn von Krenchingen wiederfahren läßt. — Lehnsadel und Volksfreiheit. — (1190 = 1191.)

Zwei und zwanzigstes Kapitel. Kaiser Heinrich VI. — Rückkehr Heinrichs des Löwen. — Zerstörung von Bardewik. — Vertrag mit dem Kaiser. — Tod des Königs von Sicilien, und Erwählung des Grafen Toncred zu seinem Nachfolger. — Heinrichs Römerzug. — Verrath gegen Tuskulum. — Erzählung von der schimpflichen Kaiserkrönung. — Verunglückte Unternehmung gegen Sicilien. — Rückkehr nach Deutschland. — Tod des alten Welf. — Versöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser, und Tod. — (1189 = 1195.)

Drei und zwanzigstes Kapitel. Fortgang des dritten großen Kreuzzugs. — Eroberung von Akkon und Schmach, die Herzog Leopold von Oesterreich durch den König Richard von England erleidet. — Richard reist durch Deutschland, und wird gefangen. — Der König vor dem Richterstuhl des Kaisers. — Auslösung desselben. — Der Troubadour Blondel.

Vier und zwanzigstes Kapitel. Heinrichs Kriegszug nach Italien zur Eroberung Neapels und Siciliens. — Er gewinnt diese Königreiche. — Angebliche Verschwörungen, und schreckliche Grausamkeiten. — Verleihung der italienischen Provinzen an deutsche Große. — Täuschung der Genueser. — Politischer Entwurf zur Erblichmachung der deutschen Krone. — Neue sicilische Unruhen, und schreckliche Bestrafung derselben. — Forderungen an die Griechen. — Tribut, den diese zahlen müssen. — Heinrichs Größe, Tod und Charakter.

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Darstellung der Verfassungsansichten des Zeitalters. — Die Christenheit als ein Gesammtreich. — Geistliche und weltliche Macht im Gleichgewicht. — Papst Innocenz eignet nach Kaiser Heinrichs Tode der geistlichen das Uebergewicht

zu. — Er bemächtigt sich der kaiserlichen Rechte in Rom, des Vorstands in Italien, und der Vormundschaft über Sicilien. — Partheien in Deutschland. — Philipp von Hohenstaufen und der Welfe Otto IV. Gegenkönige. — Krieg derselben, und Einmengung des Papstes. — Der Papst behauptet, das Kaiserthum werde von ihm vergeben. — Widerspruch der Fürsten. — König Philipp wird zu Bamberg durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet. — Strafe des Mörders. — Eroberung Constantinopels durch abendländische Kreuzfahrer.

Sieben und zwanzigstes Kapitel *). Kaiser Otto IV. Anerkennung und feierliche Verlobung. — Der Löwe zu Braunschweig. — Urkundliche Abtretung bedeutender Kaiserrechte an den Papst. — Römerzug und Krönung. — Deutsches Heereslager in Rom. — Ottos Bruch mit dem Papste. — Innocenz spricht den Bann über ihn aus. — Empörung in Deutschland. — Ottos Heimkehr und Vermählung. — Der Hohenstaufe Friedrich von Sicilien erscheint vom Papste beschützt als Ottos Gegenkönig in Deutschland. — Sein Bündniß mit Frankreich. — Kaiser Otto mit England verbündet, zieht wider Frankreich. — Schlacht bei Bovines und Niederlage des Kaisers. — Friedrichs Krönung, und dem Reich nachtheilige Verträge. — Ottos Verlassenheit und Tod. — Seine Reue und Buße auf dem Sterbebette. (1208 = 1218.)

Acht und zwanzigstes Kapitel. Vollendung der päpstlichen Herrschaft über Kirche und Staat. — Vergleichung des alten und neuen Roms. — Neuer Herrschaftsplan des Papstthums. — Unterjochung der Bischöfe. — Eidesformeln und päpstliche Confirmationen. — Legatenwesen. — Dispensationen. — Unterjochung der Concilien. — Verfügung über die Kirchenämter und Beneficien. — Entstehung der Weihbischöfe als bischöflicher Stellvertreter. — Eidesformeln und päpstliche Confirmationen.

Neun und zwanzigstes Kapitel. Verfall der Kirchenzucht und des Kirchenthums. — Entstehung von Ketzersekten. — Waldenser und Albigenser. — Neue Maßregeln der Kirche. — Entwurf des Inquisitionsgerichts. — Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner. — Neue Religionslehren. — Große lateranische Synode. — Transsubstantiation. — Ohrenbeichte. — Tod des Papstes Innocenz III.

Dreißigstes Kapitel. Kaiser Friedrich II. — Verderblichkeit seiner Regierung für Deutschland. — Er betrachtet dasselbe mit den Augen eines Ausländers. — Darstellung der innern Verhältnisse in Deutschland. — Vergleichung mit Frankreich. — Schwächung der Königsmacht und Erhöhung der Großen zur Herrschaft eigenen Rechts. — Mittel, die Königsmacht zu retten, die Städte, die Ritterschaft, die Geistlichkeit, von Friedrich versäumt. — Constitution, wodurch er die Bischöfe zu Landesherren erhebt. — Römische Königswahl seines Sohnes Heinrichs. — Friedrichs Römerzug, Kaiserkrönung, Kreuzzugsgelübde und Ketzeredikte.

Ein und dreißigstes Kapitel. Vorgänge in Deutschland während Friedrichs funfzehnjähriger Abwesenheit. — Ausbreitung der dänischen Herrschaft über die Elb- und Wendenländer. — König Waldemars Gefangenschaft dient zur Befreiung des unterjochten Norddeutschlands. — Ermordung des Erzbischofs von Cöln. — Erledigung und Wortbruch des Dänenkönigs. — Wiedererweckung der welfischen Fehde. — Der Welf Otto der Knabe. — Die Schlacht bei Bornhövede endigt die Entwürfe der Dänen auf Deutschland. — Friedrichs Gleichgültigkeit. — Ketzerverfolgung in Deutschland. — Der päpstliche Inquisitor Konrad von Marburg wüthet am Rheinstrom, und wird erschlagen. — Ketzerkrieg gegen die Stedinger. — Adel und Bischöfe gegen die Volksfreiheit. — Schlacht bei Altenesch, und Niederlage der Stedinger.

Zwei und dreißigstes Kapitel. Verhandlungen Kaiser Friedrichs mit dem Papste über den versprochenen Kreuzzug. — Er erwirbt durch seine Vermählung mit der Prinzessin Jolantha den Königstitel von Jerusalem. — Reichstag zu Cremona, und Trotz der Lombarden. — Papst Gregor der XIII. — Anstalten zum Kreuzzuge. — Abermaliger Aufschub desselben. — Bannspruch des Papstes über Friedrich. — Schreiben des letztern an die Fürsten der Christenheit, an die Engländer und an die Römer. — Aufstand in Rom. — Friedrichs Maßregeln gegen den Bann. — Ausführung des Kreuzzugs. — Hindernisse von Seiten des Papstes. — Friedrich wird im Morgenlande durch den päpstlichen Bann, im Abendlande durch ein päpstliches Heer angegriffen. — Er gewinnt Jerusalem und das heilige Land durch einen vortheilhaften Vertrag. — Einzug und Krönung in Jerusalem. — Verrätherische Plane der Ritterorden. — Friedrichs Hinneigung zu saracenischen Sitten. — Seine Rückkehr nach Europa und Aussöhnung mit dem Papste im Frieden zu St. Germano.

Drei und dreißigstes Kapitel. Ausbreitung der deutschen Herrschaft an den Küsten der Ostsee über Liefland, Esthland, Kurland und Preußen. — Auf den Rath des Herzogs Heinrich des Bärtigen von Breslau werden die deutschen Ritter nach Preußen gerufen. — Eroberung dieses Landes. — Germanisirung Pommerns, der Marken und Schlesiens.

Vier und dreißigstes Kapitel. Fortdauer der feindseligen Stellung des Kaisers und des Papstes. — Reichstag zu Ravenna. — Constitution über die landesherrlichen Rechte der weltlichen Fürsten. — Auflösung des Reichs in eine Menge von Kleinstaaten. — Entwürfe des Kaisers gegen die Lombarden. — Er hilft dem Papst die Römer bezwingen. — Empörung des römischen Königs Heinrich gegen seinen Vater. — Friedrich kömmt nach Deutschland, bezwingt seinen Sohn, und verurtheilt ihn zu ewigem Gefängniß. — Friedrichs dritte Vermählung mit der englischen Prinzessin Isabelle. — Großer Reichstag zu Mainz. — Aussöhnung mit den Welfen, und Stiftung des Herzogthums Braunschweig. — Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabet. (1230 = 1236.)

Fünf und dreißigstes Kapitel. Ausbruch des lombardischen Kriegs. — Verfehlte Unterhandlung des Papstes. — Friedrichs Schreiben an das römische Volk. — Empörung und Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich. — Sieg des Kaisers bei Corte-Nuova, und vereitelte Folgen desselben. — Papst Gregor erklärt sich öffentlich für die Lombarden. — Partheiung der Gibellinen und Guelfen. — Bannung des Kaisers. — Geheime und öffentliche Gründe derselben. —

*) Durch ein Versehen ist statt Sechs und zwanzigstes Kapitel Sieben und zwanzigstes gesetzt worden, was hier, um Verwirrungen im Folgenden zu vermeiden, stehen bleiben muß. Der Text und die Folge der Kapitel sind richtig.

Friedrichs angeblicher Unglaube. — Das Buch von drei Hauptbetrügern.

Sechs und dreißigstes Kapitel. Sendschreiben des Kaisers gegen den Papst. — Antwort des Letztern, und Duplik des Kaisers. — Gegenseitige Schmähungen. — Der Kaiser berennt Rom. — Die Römer ergreifen das Kreutz und die Waffen. — Einbruch der Tartaren oder Mogolen im östlichen Deutschland. — Schlacht bei Liegnitz. — Berathschlagung der Fürsten zu Merseburg über Aufgeboth des Landsturms. — Maßregeln des Kaisers gegen die Tartaren. — Folgen ihres Einfalls. — Gregor ruft eine Synode nach Rom. — Die Bischöfe gerathen durch ein Seetreffen in kaiserliche Gefangenschaft. — Tod des Papstes Gregor IX.

Sieben und dreißigstes Kapitel. Zweckwidriges Benehmen des Kaisers. — Er befördert die Wahl eines neuen Papstes. — Innocenz IV. — Vereitelte Friedensunterhandlung. — Schlacht bei Viterbo zwischen kaiserlichen und päpstlichen Truppen. — Niederlage des Kaisers. — Weiterer Verfall seiner Angelegenheiten. — Er willigt in einen schimpflichen Vertrag. — Beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Papste. — Plötzliche Flucht desselben nach Genua und Lyon. — Berufung einer großen Kirchenversammlung. — Gegenstände derselben. — Letzter Umsturz der christlichen Herrschaft in Jerusalem und Palästina.

Acht und dreißigstes Kapitel. Concil zu Lyon. — Friedensvorschläge der kaiserlichen Gesandten. — Anklagerede des Papstes. — Gegenrede des Thaddäus von Suessa. — Feierliche Bannung und Absetzung des Kaisers. — Benehmen des Letztern bei dieser Botschaft. — In einem Zirkelbriefe an die Könige der Christenheit enthüllt er das geheime Gewebe der Hierarchie. — Stimmung der Zeitgenossen. — König Ludwig von Frankreich versucht umsonst eine Sühne zu stiften.

Neun und dreißigstes Kapitel. Verfehlte Mordanschläge gegen den Kaiser. — Der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen wird in Deutschland zu Friedrichs Gegenkönig erwählt. — Der Papst zahlt Subsidien. — Krieg zwischen Heinrich und Konrad. — Tod des Herzogs Friedrich von Oesterreich, und Ende der Babenberger. — Streit über das Erbe. — Schlacht bei Ulm, und Tod Heinrichs von Thüringen. — Der Papst bietet die Reichskrone aus. — Gegenkönig Wilhelm von Holland. — Wie derselbe vor seiner Erwählung zum Ritter geschlagen worden. — Konrad sucht das Volk zu begeistern. — Große und allgemeine Verwirrung. — Der rheinische Städtebund. — Krönung König Wilhelms zu Aachen.

Vierzigstes Kapitel. Kaiser Friedrich unterwirft sich einer Prüfung in der Glaubenslehre. — Ueberrumpelung von Parma. — Der Papst sucht die Hülfe des Sultans von Aegypten. — Antwortschreiben des Letztern. — Der Kaiser belagert Parma. — Hinrichtung der Gefangenen. — Erbauung von Vittoria. — Ueberfall des Lagers, und große Niederlage des Kaisers. — Tod des Thaddäus von Suessa. — Empörung in Neapel. — Verbrechen und Strafe des Canzlers Peter de Vineis. — Niederlage und Gefangenschaft des Königs Enzio von Sardinien. — Kaiser Friedrichs Tod, Testament und Charakter.

Ein und vierzigstes Kapitel. Zustand des Reichs bei Friedrichs Tode. — Frohlocken des Papstes. — Rückkehr desselben nach Italien. — Unterwürfigkeit König Wilhelms. — Schmachvolle Lage desselben. — König Konrad IV. verläßt Deutschland, und tritt in Italien auf. — Er gewinnt das Königreich beider Sicilien wieder. — Der Papst sucht umsonst Bewerber für dasselbe. — Tod des Prinzen Heinrich. — Tod König Konrads IV. — Er empfiehlt sterbend seinen Sohn Konradin der Kirche. — Markgraf Berthold und Manfred. — Papst Innocenz bemächtigt sich des Königreichs Neapel. — Manfreds Auflehnung und Glück. — Tod und Charakter Innocenz des Vierten. — Gesicht von seiner Verdammniß. — Alexander IV. — König Wilhelm wird von den Friesen erschlagen. — (1250 - 1256.)

Zwei und vierzigstes Kapitel. Zwischenreich und gesetzloser Zustand in Deutschland. — Wahl eines Schattenkönigs in der Person Richards von Cornwall. — Käuflichkeit der Stimmen. — Triersche Partheiung. — Gegenwahl des Königs Alfons von Castilien. — Erste Erwähnung von sieben Kur- oder Wahlfürsten. — Ankunft König Richards. — Regierungsweise und Gesetze desselben. — Er geht nach England zurück. — Prozeß der beiden Gegenkönige am römischen Hofe.

Drei und vierzigstes Kapitel. Oesterreichische Begebenheiten. — Ottokar von Böhmen erwirbt das Erbe der Babenberger durch Vermählung mit der Königin Margarethe. — Im Krieg mit den Ungarn gewinnt er Steiermark. — Verstoßung Margarethens. — Letzte Schicksale des Hohenstaufischen Hauses. — Konradins Erziehung. — Er wird nach Italien eingeladen. — Zustand dieser Halbinsel. — Sieg der Guelfenparthei. — Schreckliches Ende der Ezzeline. — Die Städte fallen unter das Joch der Kriegsfürsten. — Papst Urban IV. — König Manfred wird durch Karl von Anjou besiegt und getödtet. — Konradin veräußert seine Güter, und zieht nach Italien. — Wird in Rom empfangen. — Schlacht bei Tagliacozzo. — Konradins Niederlage, Gefangenschaft, Prozeß und Hinrichtung. — Vertheilung seiner Erbgüter, und Auflösung des Herzogthums Schwaben. — Tod König Richards.

Vier und vierzigstes Kapitel. Die Reichsverfassung in den hohenstaufischen Zeiten. Uebersicht der Staatsgrundsätze und Mißgriffe der Kaiser. — Vom Kaiser und Reich. — Von den Reichsfürsten und deren Landeshoheit. Von den Erzfürsten und deren Aemter. — Von den übrigen unmittelbaren Reichsgenossen. — Von den Reichstagen. — Von dem Reichsheer. — Von den Söldnern.

Fünf und vierzigstes Kapitel. Von der Volksverfassung in der hohenstaufischen Zeit. — Vom Ursprunge des deutschen Adels. — Von den Semperfreien oder dem eigentlichen Adel. — Von den Mittelfreien oder den Ritterbürtigen. — Von den gemeinen Freien. — Von den Städten. — Von den Unfreien. — Von den Juden. — Von den Rechten der Freigebornen.

Sechs und vierzigstes Kapitel. Von den Gesetzen und der Gerichtsverfassung. — Lebendigkeit der deutschen Gesetze. — Oeffentlichkeit der Gerichte. — Begünstigung des römischen Rechts durch die Hohenstaufen. — Sammlungen deutscher Rechte. — Der Sachsenspiegel. — Der Schwabenspiegel. — Stadtrechte. — Verwaltung der Gerichtsbarkeit. — Recht der Selbsthülfe, oder Fehderecht. — Todesstrafen.

Sieben und vierzigstes Kapitel. Von den Sitten der hohenstaufischen Zeit. — Die Dichter und Geschichtschreiber derselben.

Acht und vierzigstes Kapitel. Geschichtliche Uebersicht der einzelnen deutschen Landschaften.

Erklärung des Kupfers.

König Otto I. läßt über die Ehre seiner Tochter durch einen Zweikampf entscheiden.

(Ums Jahr 940.)

Luitgarde, König Ottos an Herzog Konrad von Lothringen vermählte Tochter, ward (ungewiß, ob noch als Jungfrau oder nach ihres Gemahls Tode,) Gegenstand eines merkwürdigen Rechtsstreits. Ein gewisser Kuno, der vergeblich um ihre Liebe geworben hatte, verbreitete, sie lebe mit ihm in heimlicher Buhlschaft. Sobald der König dies erfuhr, rief er seine Fürsten zusammen, und besprach sich zuerst heimlich mit ihnen; dann, als die Angeklagte auf den Namen Christi und die Sakramente ihre Unschuld betheuerte, forderte er in offner Versammlung, daß einer die Ehre seiner Tochter mit den Waffen vertheidige, und versprach dem, der dies thun würde, seine immerwährende Freundschaft. Da trat ein Graf, Namens Burchard, auf, und strafte den Kuno als einen Lügner; dieser aber wiederholte auf die Sakramente seine Aussage. Nun mußte der Zweikampf entscheiden, und er entschied für Luitgarden, indem Burchard ihrem Ankläger beim ersten Gange die Hand abhieb. Also war ihre Unschuld erwiesen.

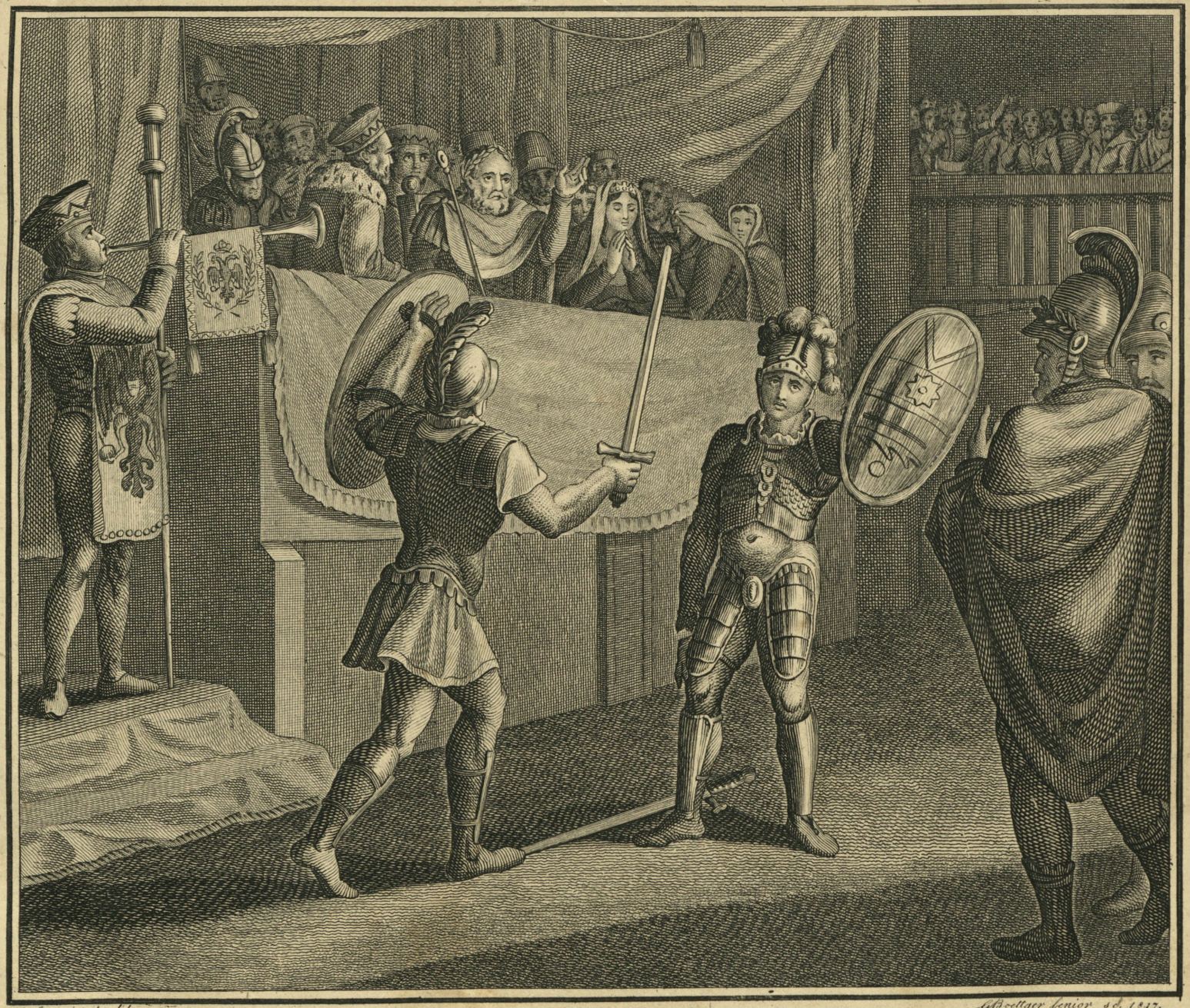

Grospietsch. del. G.Boettger Senior sc. 1817.

König Otto I. läßt über die Ehre seiner Tochter durch Zweikampf entscheiden, ums Jahr 940.

Sechstes Buch.

Die Hohenstaufen.

Erstes Kapitel.

Lothars des Sachsen Wahl und Anfang. — Krieg mit den Hohenstaufen. — Verbindung mit den Welfen. — Konrad von Hohenstaufen als Gegenkönig in Italien. — (1125 — 1130.)

Als Kaiser Heinrich der Fünfte, der letzte Salier, zu Utrecht gestorben war, nahm Herzog Friedrich von Schwaben, seiner Schwester Sohn, in seinem und seines abwesenden Bruders Konrad Namen Besitz von allen Erbgütern, welche ihr Oheim besessen hatte, von allen Städten, Burgen und Höfen des salischen Kaiserhauses, dessen Zunahme der Waiblinger nun von einem der mehrfachen Schlösser dieses Namens auch auf die Hohenstaufische Familie überging. *) Dieses Haus, das erst unter Heinrich IV. aufgekommen war, stand jetzt an Macht den ältesten Fürstenhäusern gleich, und zählte in Schwaben, Franken und Elsaß große Besitzungen. Darum glaubte Friedrich, daß ihm, dem Neffen des letzten Kaisers, die Krone des Reichs nicht entgehen könne.

Aber Erzbischof Adalbert von Mainz hatte die Schmach nicht vergessen, die ihm von der Willkühr Heinrichs des Fünften wiederfahren war, und bereitete sich daher, dem Aufkommen eines Königshauses zu widerstreben, das in der Salier Fußtapfen treten könnte. In dieser Absicht besprach er sich beim Leichenbegängniß des Kaisers zu Speier mit mehreren Bischöfen und Fürsten der päpstlichen Parthei,

*) Es sind der Schlösser dieses Namens drei, am Neckar bei Heidelberg, an der Rems, und am Kocher auf dem Hertsfelde. S. Pfisters Geschichte von Schwaben. II. S. 176.

und sandte dann an die Großen des Reichs Einladungsschreiben aus, sich auf den Tag Bartholomäi in der Stadt Mainz zur Königswahl einzufinden. „Wir ermahnen euch, heißt es darin, vorzüglich der Unterdrückung eingedenk zu seyn, unter welcher die Kirche und das ganze Reich bis jetzt geseufzt hat, und die göttliche Vorsehung anzurufen, bei Erhebung einer andern Person also für die Kirche und das Reich zu sorgen, daß diese von dem bisherigen Joche frei werde, und ihre Rechte behaupte, wir alle aber mit dem uns unterworfenen Volke der zeitlichen Ruhe genießen können." Die Kleinodien der Krone hatte er vermittelst glatter Worte von der Kaiserin Mathilde erhalten. Als nun der bestimmte Tag herbeikam, zogen von allen Enden des Reichs die Fürsten und Bischöfe mit ihren Völkern gen Mainz, wo sich unterdeß auch zwei päpstliche Legaten, die Kardinäle Eberhard und Romanus, und der Minister des Königs Ludwig von Frankreich, der Abt Suger von St. Denys, eingefunden hatten, der letztere unter dem Vorwande, die Angelegenheit seines Klosters zu führen, in der That aber in der Absicht, die Sachen der Deutschen zu verwirren, und die gewaltigen Hohenstaufen vom Reich zurück zu drängen. Seit den verunglückten Versuchen der letzten Karolinger war dies das erste Lebenszeichen des aus seiner langwierigen Schwäche auflebenden Frankreichs, daß es unter den Deutschen, die seinen Waffen eine eiserne Stirn boten, Zwietracht zu stiften bemüht war. Wie bei der Wahl des salischen Konrads lagerten sich die Völker an beiden Seiten des Rheinstroms, Herzog Friedrich von Schwaben mit dem Bischof von Basel und den schwäbischen Großen auf dem linken Ufer, sein Schwiegervater aber, Herzog Heinrich der Schwarze von Baiern, (der seinem Bruder Welf dem jüngern fünf Jahre vorher im Herzogthum gefolgt war,) und Leopold Markgraf von Oesterreich, Agnesens, der Mutter der Hohenstaufen, zweiter Gemahl, mit den Fürsten der Sachsen, auf dem rechten, von beiden Theilen zusammen gegen sechzigtausend waffen- und stimmfähige Männer; denn seit die salischen Kaiser durch ihre Lehnsconstitutionen die Untervasallen der Fürsten fest an das Reich geknüpft und ihre Treue zunächst für die Krone in Anspruch genommen hatten, mußten die Leute mit lehnbarem Gut eben so gut wie die Freien des alten Germaniens berechtigt seyn, eine Stimme in der Versammlung zu führen.

Aber die Stimme des Volks war dem Erzbischof, der mit den päpstlichen Legaten die Wahl leitete, ein Greuel, weil er besorgte, daß die Schwaben, Franken und Baiern, welche die Mehrzahl ausmachten, sich in dem Glauben, daß Herzog Friedrich gleich den Saliern ein Beschützer der Kleinen gegen die Großen seyn würde, für diesen seinen Feind erklären möchten. Darum bewirkte er, daß die Wahl nicht wie die des zweiten Konrads auf offnem Felde, sondern in einer Curie zu Mainz gehalten wurde, um die Menge auszuschließen, und da auch hier noch zu viel Wähler sich hätten einfinden können, daß von den vier Hauptvölkerschaften, den Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen, zehn Fürsten auserkohren wurden, um die Würdigsten in Vorschlag zu bringen. Diese zehn Wähler ernannten vier Fürsten, deren einer die Krone erhalten sollte: den Her-

zog Friedrich von Schwaben, den Markgrafen Leopold von Oesterreich, den Herzog Lothar von Sachsen, und den Grafen Karl den Guten von Flandern. Der letztere, der wohl nur darum genannt war, um auch den Lothringern eine Ehre zu erweisen, kam in keinen Betracht, und da Markgraf Leopold und der Herzog Lothar unter vielen Thränen und fußfällig baten, sie mit der Krone zu verschonen, schien diese keinem andern als dem Herzoge Friedrich werden zu müssen. Daher kam er, der sich bis jetzt aus Mißtrauen gegen den Erzbischof und gegen die Sachsen geweigert hatte, an dem also veranstalteten Wahlgeschäft Theil zu nehmen, ohne Begleitung in die Stadt, und gesellte sich zu den Wählern. Jetzt fragte sie der schlaue Erzbischof, der allem Ansehen nach mit dem Herzoge Lothar sein Spiel verabredet hatte, *) ob sie ohne Widerspruch, ohne Widerruf und ohne Neid demjenigen von ihnen, dem die übrigen ihre Stimmen geben würden, gehorchen wollten? Herzog Lothar bejahte dies sogleich, und wiederholte sein Flehen vom vörigen Tage, desgleichen der wohl aufrichtigere Markgraf Leopold, mit dem Anerbieten, dies eidlich zu bekräftigen. Da aber Herzog Friedrich gefragt ward, schlug er die verfängliche Versicherung ab, unter dem Vorwande, sich erst mit den Seinigen berathen zu müssen, weil er vielleicht einige Hinterlist ahnte, und zu begierig nach der Krone war, um sich der Gefahr auszusetzen, von einem obsiegenden Nebenbuhler an sein eignes Wort verwiesen zu werden. Mit dieser Weigerung verließ er die Wahlstätte, und kehrte in sein Lager zurück, während Erzbischof Adalbert die üble Stimmung der Anwesenden über den Ehrgeiz und die Anmaßung des schwäbischen Herzogs zu helleren Flammen anblies. Am dritten Wahltage nun, als die Fürsten sich wieder versammelt hatten, jedoch ohne die Herzoge von Schwaben und Baiern, begann der Erzbischof mit der Frage an den Herzog Lothar und den Markgrafen Leopold, ob sie, nachdem sie die ihnen übertragene Ernennung abgelehnt, dem Willen der Fürsten in Betreff auf jedwede Wahl, gleichviel auf welche Person sie falle, beistimmen würden? Sie bejahten dies, und setzten sich nieder, indem alles den Anschein hatte, als wenn sie nun blos mit den übrigen über eine andere Person sich berathschlagen wollten. Kaum hatte der Erzbischof seinen Spruch wieder begonnen und eine Schilderung der Eigenschaften entworfen, die der künftige König zu Ehren Gottes und der Kirche haben müsse, als plötzlich mehrere Weltliche in das Geschrei ausbrachen: Lothar soll König seyn! Zugleich rissen sie denselben von seinem Stuhl, setzten ihn auf ihre Schultern, und erhoben ihn also trotz seinen Gegenreden zur königlichen Ehre. Indeß sprangen mehrere Fürsten, vorzüglich die baierschen Bischöfe, mit Unwillen von ihren Sitzen, um

*) Daß die Weigerung Lothars eine Komödie war, ergiebt sich aus allen Umständen, und obendrein aus der bestimmten Versicherung des Zeitgenossen Albert von Stade, (Schilteri Script. p. 264) dessen Erzählung jedoch in einigen Umständen abweicht. Ihm zu Folge hatte Friedrich die Reichsinsignien, und wurde zu deren Auslieferung durch die List des Erzbischofs bewogen.

den Ort dieser stürmischen, ihnen mißfälligen Wahl zu verlassen. Der Erzbischof hatte aber die Thür besetzen lassen, und dadurch allen Aus- und Eingang verhindert. Es gab einen Auftritt höchst seltsamer Verwirrung. Während ein Theil der Anwesenden sich nach der Thür drängte, und im Saale selbst Lothar, sich sträubend und über Gewalt schreiend, unter lautem Zuruf seiner Anhänger herumgetragen ward, erscholl draußen das Geschrei derer, die den neuen König, den sie noch nicht kannten, zu begrüßen eilten. Nur mit großer Mühe stillte der päpstliche Legat nebst einigen der ältern Fürsten das Getümmel, und jedermann kehrte auf seinen Platz zurück. Der Kardinal nahm hierauf das Wort, schalt die Bischöfe über die Zwietracht, welche sie stiften wollten, und machte sie für die Folgen verantwortlich. Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg antworteten, wie es ihrer und der Ehre des Reichs angemessen war, indem sie erklärten, daß sie ohne den abwesenden Herzog von Baiern über die Königswahl nichts bestimmen könnten. Außerdem verlangten sie Genugthuung über die Frechheit derer, welche sich gewaltsam an der Ehre der Majestät vergriffen hätten. Diese Forderung ward durch gute Worte befriedigt, aber schwerer schien es, den Herzog von Baiern, Friedrichs Freund und Schwiegervater, zur Beistimmung in Lothars Erwählung zu bewegen. Dennoch lesen wir, daß er sich alsbald bereitwillig fand, wahrscheinlich vermittelst der schon damals für seinen Sohn ihm eröffneten Aussicht auf die Hand Gertrudens, der einzigen Tochter und Erbin Lothars, die hier dem Vater zum Mittel diente, seinem Gegner den mächtigsten Helfer zu entziehen, und ihn an seinen Vortheil zu knüpfen. Also ward noch an diesem Tage, am 20sten August 1125, der Herzog von Sachsen zum Könige der Deutschen erhöht. Aber freilich ward diese Erhöhung durch Bedingungen zum Nachtheil der Krone erkauft, die Lothar nimmer eingegangen seyn würde, wenn es ihm mit seiner verstellten Weigerung Ernst gewesen wäre. „Die Kirche, mußte er geloben, soll die Freiheit besitzen, welche sie immer gewünscht hat; die Kirche soll in allen Stücken die gerechte Macht haben, alles, was des Kaisers ist, auf dem Wege der Liebe (per charitatem) ohne Blutvergießen zu unterwerfen. Die Kirche soll in geistlichen Aemtern freie, durch keine Furcht vor dem Könige erzwungene, durch keine Gegenwart der Fürsten beschränkte, durch keine Fürbitte beengte Wahl haben; die kaiserliche Würde soll den frei Erwählten und kanonisch Eingeweihten durch das Scepter, (jedoch unentgeltlich) feierlich belehnen, und ihm den Eid der Treue und des gebührenden Gehorsams, (jedoch mit Vorbehalt des Rechts der geistlichen Obern) abnehmen." Durch diese Punkte wurde eine der wesentlichen Bestimmungen des Wormser Concordats, nach welcher der König der Wahl entweder selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen sollte, zu Gunsten der Kirchenparthei über den Haufen gestoßen. Am folgenden Tage empfing König Lothar in der Fürstenversammlung den Eid der Treue. Zuerst schworen die anwesenden Bischöfe, vier und zwanzig an der Zahl, desgleichen die Aebte, einen allgemeinen Eid, Ehrfurcht dem Reiche und Eifer für die Erhaltung der Eintracht und des Friedens zwischen

dem Thron und dem heiligen Stuhl zu erweisen, aber keiner derselben leistete, wie es bisher Sitte gewesen war, den eigentlichen Lehnseid, welchen nach ihnen die weltlichen Fürsten zugleich mit dem Treueide ablegten, wogegen sie vom Könige die Belehnung über ihre Güter empfingen. Nach dreien Tagen überwand auch Herzog Friedrich von Schwaben, durch das Zureden des Bischofs von Regensburg und anderer Fürsten bewogen, seinen Unmuth, und kam in die Stadt, um dem Könige die schuldige Ehre zu erweisen; doch schlug er ein Geschenk von zweihundert Mark Silber aus, welches Lothar ihm anbot. Darauf erhielt der König nebst seiner Gemahlin Richenza zu Aachen durch die Hand des Erzbischofs Friedrich von Cöln Krönung und Salbung. Die Bischöfe Gerhard von Cambrai und der von Verdun zogen nach Rom, dem Papst Honorius II. (denn Calixt II. war das Jahr vorher gestorben,) die geschehene Wahl kund zu thun, wie vormals den Kaisern die Wahl eines Papstes kund gethan worden war.

König Lothar, jetzt im funfzigjährigen Alter, *) hatte in den Kriegen der Fürsten gegen seine Vorgänger einige Tapferkeit gezeigt, und besaß nicht blos von seinem Vater das große supplingiche Erbgut, sondern hatte auch durch seine Gemahlin das gesammte Erbgut Ottos von Nordheim und Ecberts von Thüringen erhalten; den Richenza, die Tochter Heinrichs von Nordheim, war des erstern Enkelin und des letzteren Schwester. Uebrigens aber war Lothar ein Mann von nur mittelmäßigen Gaben, der keine höhere Staatskunst kannte, als die alte Feindschaft der Sachsen gegen das salische Kaiserhaus auf dessen Erben, die Hohenstaufen, überzutragen; doch scheint es freilich, daß die Gabe, welche er dem Herzoge Friedrich anbot, ein Versuch zur Sühne seyn sollte, und daß erst die stolze Zurückweisung den König überzeugte, wie er an Friedrich einen unversöhnlichen Gegner habe. Diesen und sein Haus zu schwächen wurde daher die unverrückte Aufgabe seines Lebens. Der erste und entscheidende Schritt, den er hiezu that, war, daß er noch im Jahre 1125 auf einem Hoftage zu Regensburg die Rechtsfrage aufstellte, ob die eingezogenen Güter der Geächteten, oder solche, die gegen Reichsgüter vom Könige eingetauscht worden, zum Reiche oder zum Privatgut des Königs gehörten? **) Die Fürsten entschieden, daß solche Güter zum Reiche gehörten. Daraus ging nun hervor, daß die Hohenstaufen einen großen Theil des salischen Erbes, das aus solchen eingezogenen und eingetauschten Gütern bestand, an den König herausgeben mußten. Da aber seit hundert Jahren die ursprüngliche Trennung zwischen Reichs- und Königsgut in Vergessenheit gekommen war, und die Salier selbst bei ihren Erwerbungen an diesen Unterschied schwerlich gedacht hatten, so

*) Er war wenige Tage vor der Schlacht an der Unstrut im Juni 1075 gebohren. Marianus Scotus ad 1075.

**) Dodechin ad an. 1125. Praedia judicio proscriptorum a rege si juste forifactoribus abjudicata fuerint vel pro his quae regno attinent commutata, utrum cedant ditioni regiminis vel proprietati regis.

ließ sich voraussehen, daß Herzog Friedrich wenig bereitwillig seyn würde, sein Erbe auf diese Weise schmälern zu lassen. Dieses war denn auch wirklich der Fall; worauf der König zu Straßburg, wo er das Weihnachtsfest feierte, den Herzog für einen Reichsfeind erklärte, und zu Anfang des folgenden Jahrs 1126 die zu Goslar versammelten Fürsten zum Reichszuge gegen ihn aufbot. Aber Lothar fand hier nur Gelegenheit, seine Schwäche zu offenbaren. Anstatt seinem Gegner mit gesammelter Kraft auf den Leib zu gehen, zersplitterte er seine Macht in einer unzeitigen Unternehmung gegen den Herzog von Böhmen, dem er, als einem treuen Anhänger der Salier, ebenfalls gehässig seyn mochte, und als dieser ihn bei Chlumecz geschlagen hatte, gegen den Grafen Rainald von Burgund, der ihn nicht als rechtmäßigen Nachfolger an der Burgundischen Krone anerkennen wollte, die durch der Salier Abgang erledigt sey. Herzog Friedrich aber lachte auf seinen festen Schlössern des Königs, der ihn mit ohnmächtigem Zorne gedroht hatte.

Da nun Lothar sein königliches Ansehen also gefährdet sah, wandte er seine Blicke auf den Herzog von Baiern, dessen Vater er zu Mainz von der Seite Friedrichs auf die seine gezogen. Heinrich der Schwarze selbst war kurz zuvor auf seiner Feste Ravensberg im Mönchskleide, wovon der Glaube der Zeit die Seligkeit erwartete, gestorben, und sein Sohn, wie er Heinrich genannt, ihm im Herzogthume gefolgt. Diesem verlobte Lothar seine Tochter Gertrude. Von Merseburg, wo die Verlobung gehalten worden, *) ward die eilfjährige Braut durch eine prächtige Gesandschaft abgeholt, und zur Hochzeit ins Lechfeld, an der Grenze Schwabens und Baierns, geführt. Hier hatte sich am Schlosse Gunzilach der zahlreiche Adel des Landes versammelt, und feierte Feste im Freien, von deren Pracht der Hochzeitgeber Herzog Heinrich der Hochfährtige genannt ward, lateinisch Superbus, welches nachmals wegen seiner Macht der Stolze übersetzt worden ist. Durch diese Vermählung erhielt der Baiernherzog, der durch seine Mutter Wulfhilde, die Tochter des letzten billungischen Sachsenherzogs Magnus, schon die Hälfte der billungischen Familiengüter in Sachsen besaß, nicht nur die Aussicht auf das große sächsische Erbe des Königs, der keine andern Kinder als diese Tochter hatte, sondern auch die nächste Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen selbst, wenn der König, dem bisherigen Herkommen gemäß, dasselbe an einen andern verliehe. Und gar bald erfüllte Lothar diese Hoffnung, indem er im Jahr 1127 den Herzog Heinrich, der mit ihm vor Nürnberg, eine der salischen Städte, welche die Hohenstaufen mit dem Herzogthum Franken überkommen, gezogen war, im Lager vor dieser Stadt mit dem Herzogthum Sachsen belehnte. **) Zugleich verhieß er

*) Der Annalista Saxo ad an. 1127 läßt die Vermählung zu Merseburg geschehen, der Monachus Weingartensis de Guelfis (bei Leibniz I. p. 786) läßt die Braut zur Hochzeitfeier nach Baiern abholen.

**) Der Zeitpunkt dieser Verleihung wird bei den Chronisten verschieden angegeben. Conferatur Mascow Adnot. ad res Lotharis p. 325.

ihm Nürnberg selber, wenn er es ihm erobern hülfe. Einen Fürsten mit den beiden größten Herzogthümern im Norden und Süden des Reichs hatte Deutschland noch nicht gesehen, und Lothar kann nur darum seinen Eidam so hoch selbst über die Königsmacht erhöht haben, um ihm die dereinstige Erwerbung der Krone desto unzweifelhafter zu machen.

Aber Nürnberg wurde von tapfern Bürgern so lange vertheidigt, bis die schwäbischen Herzoge (denn Konrad war unterdeß aus Palästina zurückgekehrt) ihnen sagen ließen, daß sie an einem bestimmten Tage zum Entsatze heranziehen würden. Als nun die Belagerten die Fahnen ihrer Befreier erblickten, brachen sie in Frohlocken und Freudengesang aus, worauf K. Lothar, dem Kriegsglück mißtrauend, die Belagerung aufhob, und nach Würzburg zurückging. Nun zog Herzog Friedrich über den Rhein, besetzte Speier, dessen königlich gesinnter Bischof vor ihm entfloh, konnte aber die Stadt nicht behaupten, als der König die Baiern zu seiner Hülfe anrief. Auch im Elsaß machte ihm Bischof Bruno von Straßburg mehrere seiner Vasallen abwendig.

Diesen zweifelhaften Stand der Dinge in Deutschland hofften die Hohenstaufischen Brüder durch einen kecken, in Italien auszuführenden Streich zu ihren Gunsten zu entscheiden. Daher brach Konrad gegen Ende des Jahrs plötzlich über die Alpen auf, um sich als Erbe der Salier in Italien zum Könige, und wo möglich auch zum Kaiser krönen zu lassen. Umsonst sprachen drei deutsche Erzbischöfe, die von Mainz, von Magdeburg und von Salzburg, über ihn den Kirchenbann aus; die Mailänder empfingen ihn im Triumphe, und nachdem sie in offner Versammlung der Geistlichkeit, des Adels und des Volks die Ansprüche der beiden Thronbewerber auf die Krone Italiens hatten untersuchen lassen, erklärten sie sich für Konrad, und geboten ihrem Erzbischof Anselm, denselben zu krönen. Diese Handlung ward am 29sten Juni 1128 in der Kirche zu Monza vollzogen, und hierauf in der Kirche des h. Ambrosius zu Mailand wiederholt. Aber die weitern Fortschritte Konrads wurden gehemmt, indem Papst Honorius II. sich gegen den Erben der Salier für den Sachsenfürsten erklärte, und den Erzbischof, der jenen gekrönt hatte, mit dem Bannstrahle traf. Dazu kam, daß eben der Beifall, den Konrad bei den Mailändern gefunden hatte, ihm die Feindschaft der lombardischen, auf Mailand eifersüchtigen Städte Novara, Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia zu Wege brachte; denn wie in Deutschland die Fürsten, so handelten in Italien die städtischen Freistaaten den Eingebungen ihrer Selbstsucht, ihrer Laune und ihres Privathasses gemäß. Zwar das stolze Mailand war den übrigen an Macht weit überlegen. Nach vierjährigem Streite hatte es 1107 — 1110 die Nachbarstadt Lodi erobert und zerstört, und die Einwohner in sechs Burgflecken vertheilt; darauf (1118 — 1127) die Stadt Como bezwungen, und den Bürgern Tribut und Einreißung ihrer Mauern aufgelegt. Aber die hoffärtigen Republikaner waren weit entfernt, der Sache eines Königs große Opfer bringen zu wollen, dessen Parthei sie blos aus Abneigung gegen die von den Deutschen veranstaltete Wahl ergriffen hatten. Also geschah

es, daß Konrad zu Parma, wo er, dem es wahrscheinlich unter den Bürgern von Mailand nicht behagte, seinen Aufenthalt nahm, wie vor ihm Kaiser Heinrichs IV. Sohn mit dem eitlen Schmuck der Krone durch seine Ohnmacht in Verachtung fiel. Auch sein Bruder Friedrich behauptete sich in Deutschland gegen des Königs überlegene Macht nur mit Mühe. Zwar hatte er sich der Stadt Speier, deren Bürger ihm aus alter Neigung für das salische Geschlecht sehr zugethan waren, zum zweitenmale bemächtigt, und indem er seine zweite Gemahlin Agnes von Saarbrück (die Welfentochter Judith war gestorben) darin verschloß, die Vertheidiger zu solchem Heldenmuthe entflammt, daß sie dem belagernden Könige bis in den sechsten Monat widerstanden. Da er aber den Entsatz heranführte, lagerte sich ihm sein ehmaliger Waffenbruder und Schwager, der baiersche Heinrich, bei Grüningen entgegen. Friedrich, um die Rettung der Gattin das Verzweifelte wagend, brach ihm bei Nacht in sein Lager, fand aber den Gewarnten gerüstet, und wurde mit schwerem Verlust zurückgeschlagen. Darauf mußten sich die Bürger von Speier, durch Hunger aufs Aeußerste gebracht, an den König ergeben. Damals ist die Herzogin Agnes, die Hunger und Blöße mit ihnen getheilt hatte, *) ihr Schutzengel geworden; denn um ihres Oheims, des Erzbischofs Adalbert willen, geschah es, daß der König nicht nur ihr selbst mit Geschenken begegnete, sondern daß er auch den Bürgern von Speier Gnade erwies. Bald darauf fiel auch Nürnberg in die Hände des Königs, und das Kriegsvolk desselben verheerte die Landschaften der Hohenstaufen in Schwaben und Elsaß. Siegreich im Süden des Reichs, war Lothar auch im Norden gewaltig. Er nahm Thüringen dem Landgrafen Herrmann von Winzenburg, der sein Feind war, und gab es an einen seiner Anhänger, einen Grafen Ludwig, der in dem Lande große Güter besaß; er verlieh das obotritische Königreich an der Nordgrenze Deutschlands, nach dem Tode des Wendenkönigs Heinrich, an den Dänenfürsten Knud, und zwang, als dieser nach wenigen Jahren von einem andern Dänenfürsten, seinem Vetter Magnus, ermordet ward, den Mörder, gegen schweres Lösegeld und Lehnsunterwerfung Vergebung zu erkaufen; die wendischen Lande selbst aber ließ er in den Händen der Brudersöhne des obotritischen Heinrichs, der beiden Fürsten Pribislaus und Niclot, die, wie ihr Oheim, des Reichs Hoheit anerkannten.

*) Conjux ducis Friderici, fame et nuditate acriter confecta. Annalista Saxo ad an. 1129.

Zweites Kapitel.

Kaiser Lothar in Italien. — Aussöhnung mit den Hohenstaufen. — Krieg mit den Normannen. — Tod. (1130 — 1137.)

In diesem Glück erhielt Lothar Botschaft von Rom, daß Papst Honorius II. gestorben sey, und zweierlei Partheien unter den Kardinälen zwei Päpste gewählt hätten, die Minderzahl den Kardinal Gregor von St. Angelo, der den Namen Innocenz II. annahm, die Mehrzahl den Kardinal Petro Leone, den Enkel eines getauften Juden, unter dem Namen Anaklet des Zweiten. Der letztere gewann durch seinen Reichthum so großen Anhang, daß sein Gegner aus Rom entfliehen mußte. Darauf verband sich Anaklet mit dem normännischen Fürsten Roger, Herzog von Apulien und Grafen von Sicilien, auf das engste, und verlieh ihm nicht blos Capua und Neapel, obwohl diese Städte andere rechtmäßige Herren hatten, sondern ertheilte ihm auch die Würde eines Königs von Sicilien, und ließ ihn durch seinen Legaten im Jahre 1130 zu Palermo feierlich krönen. Er verhieß ihm sogar das Patriziat von Rom und die Krone von Italien.

Dagegen hatte sich Innocenz nach Frankreich geflüchtet, und von dem Könige Ludwig VI. wie von Heinrich I. von England Anerkennung erhalten. Auch König Lothar empfing seinen Legaten zu Würzburg, erklärte ihn für den rechtmäßigen Papst, und ließ durch seine Bischöfe über Anaklet, der seine Gunst umsonst durch Bannstrahlen gegen den Gegenkönig Konrad zu erkaufen gesucht hatte, und zugleich über die Hohenstaufischen Brüder den Kirchenbann sprechen. Also wurden die letztern von beiden Partheien der Kirche verstoßen. Durch dieses ermuntert kam Innocenz im März 1131 selber von Clermont nach Lüttich, wohin sich Lothar mit seinen Großen begeben hatte. Mit Innocenz waren die Kardinäle seiner Parthei und mehrere französische Prälaten, unter ihnen der berühmte Cistercienser Bernhard, Abt von Clairvaux, durch seine strengen Sitten, großen Lehrgaben und apostolischen Eifer schon damals in der abendländischen Kirche, die ihn nachmals als Heiligen verehrt hat, hoch berühmt. Es empfing aber der König der Deutschen in seinem eigenen Reiche den bannflüchtigen Papst wie seinen Gebieter, ging ihm, der auf einem weißen Rosse einherritt, zu Fuße entgegen, faßte mit der einen Hand den Zügel des Pferdes, mit der andern die Leitruthe, und führte ihn so bis zur Kirche St. Lamberts, wo er ihm mit seinen Armen vom Pferde half. Dieses hatte bis dahin noch kein anderer König der Deutschen, als Heinrichs IV. rebellischer Sohn Konrad, einem Papste gethan. Zum Dank setzte der Papst ihm und der Königin die Krone auf. Als aber Lothar zum größern Lohn um die Wiederherstellung des Investiturrechts bat, wie es vor Heinrich V. gegolten hatte, oder, welches wahrscheinlicher ist, um Herstel-

lung des Theils der königlichen Rechte bei einer Bischofswahl, die er bei seiner Thronbesteigung unklug aufgegeben hatte, *) wurde Innocenz unruhig, und seufzte über die Gefahr, in welche er sich durch seine unvorsichtige Reise nach Deutschland gestürzt habe. Allein Lothar war kein Mann, der durch entschloßne Haltung einem ehrgeitzigen Wunsche Gewicht zu geben, oder die Gunst der Umstände zu benutzen gewußt hätte, und entsagte auf eine Abmahnungsrede des Abts Bernhard seinem Verlangen. Diese Nachgiebigkeit belohnte der Papst dadurch, daß er nach seiner Rückkehr nach Frankreich einen von der Geistlichkeit zu Trier zum Erzbischof gewählten Geistlichen, Adalbero, den der König dem Wormser Concordat gemäß nicht bestätigen wollte, weil die Wahl zwieträchtig gewesen war, aus päpstlicher Machtvollkommenheit bestätigte und weihte; ein höchst verfänglicher Schritt gegen die Königsrechte, welchen Lothar öffentlich mißbilligte, und dennoch schwach genug war, sich gefallen zu lassen, als Adalbero sich zu einem Eide erbot, der Papst habe ihn zur Annahme des Erzbisthums gezwungen. Das ist von jeher das Schicksal der Deutschen gewesen, daß sie selbst von bedrängten und niedergeworfenen Gegnern, wenn dieselben nur Keckheit besaßen, sich wie Bedrängte und Niedergeworfene haben behandeln lassen, während die Gegner gegen sie alle Rechte des Glücks und des Siegs geltend gemacht haben. So hat ihnen das Glück wenige oder keine Vortheile, ihr Unglück jederzeit die vollen Nachtheile gebracht. Adalbero selbst, kaum durch das Scepter mit den Regalien belehnt, bewies dem Könige seine Dankbarkeit dadurch, daß er dessen Verwandten, den Herzog Simon von Lothringen, wegen einigen seiner Kirche angethanen Beleidigungen mit dem Banne belegte, und am Osterfeste 1132, welches Lothar zu Aachen feierte, aus der Kirche wies. Züge dieser Art bezeichnen wohl am sichersten die Stellung, in welche sich der König zu seiner Geistlichkeit gesetzt hatte.

Indeß rüstete sich Lothar, ungeirrt durch alle empfangenen Beleidigungen, sein dem Papst gethanes Versprechen zu erfüllen, und mit einem Heere gen Rom zu ziehen. Da Herzog Friedrich noch unbesiegt unter den Waffen war, übertrug er den Krieg gegen ihn, und zugleich die Reichsverwaltung, seinem Eidam Heinrich von Baiern. Er selbst überstieg im September 1132 mit einem kleinen Heere die Tridentinischen Alpen, wagte es aber nicht, sich dem stolzen Mailand zu nähern, sondern gelangte auf einem Umwege nach Roncaglia, wo er die herkömmliche Reichsversammlung hielt, und sich mit dem Papste besprach. Damals kehrte der Gegenkönig Konrad, der seine Sache in Italien unwiderbringlich verloren sah, arm und verlassen nach Deutschland zurück. Lothar aber rückte im April 1133 in Rom ein, und lagerte sich auf dem aventinischen Berge. Hier nahten sich ihm Gesandte der Gegenparthei, die mit Normännischem Kriegsvolk den Vatikan, die Engelsburg und mehrere feste Plätze besetzt

*) Jenes erzählt der Abt Arnold in Vita S. Bernhardi, dieses Otto von Freisingen. Chron. VII. 18.

hielt, und forderten den König auf, mittelst eines Concils über das Recht der beiden Gegenpäpste zu entscheiden. Diese Gelegenheit, die Macht wieder an die weltliche Krone zu bringen, war so günstig, wie sie es zur Zeit Heinrichs III. gewesen war; aber Lothar, der keine Gunst der Umstände zu nützen wußte, antwortete, die Kirche habe sich schon für Innocenz II. erklärt, doch wolle er Anakleten zu guten Bedingungen helfen, und seine mitgebrachten deutschen und italienischen Bischöfe zu einem Concil versammeln. Da aber Anaklet auf dieser Versammlung nicht erschien, ward er für einen Reichsfeind erklärt, worauf Lothar nebst seiner Gemahlin von Innocenz am 4ten Juny in der lateranischen Kirche die Kaiserkrone empfing; denn St. Peter war in den Händen der Gegner. An diesem Tage leistete der König diesen Eid: „Ich, König Lothar, schwöre dir, dem Herrn Papst Innocenz und deinen Nachfolgern, Sicherheit des Lebens, an den Gliedern und gegen Gefangennehmung, auch das Papstthum und deine Ehre zu beschützen; die Regalien des h. Petrus aber, welche du hast, dir zu behaupten, und welche du nicht hast, nach meinem Vermögen dir zu verschaffen." *) Der einzige Lohn, den der Kaiser für dieses alles davon trug, war, daß ihm der Papst seine Ansprüche auf die Erbgüter Mathildens, welche diese Fürstin dem heiligen Stuhl vermacht, Kaiser Heinrich V. aber, als nächster Verwandter Mathildens, zugleich mit den von ihr besessnen Reichslehen eingezogen hatte, überließ, und ihn in Gegenwart der Bischöfe und Fürsten durch den Ring damit belehnte, dergestalt, daß der Kaiser ihm und seinen Nachfolgern jährlich hundert Mark Silber bezahlen, nach seinem Tode aber der Besitz davon an die Kirche zurückfallen sollte, der auch die Befehlshaber der Schlösser und Landschaften Treue zu schwören hätten. Die Unschicklichkeit, daß der Kaiser hier öffentlich als Lehnsmann des Papstes erschien, wurde darum nicht gefühlt, weil es in Deutschland schon längst Gewohnheit war, daß sich große und mächtige Fürsten von Bischöfen und Aebten mit Kirchengütern belehnen ließen, und es also aus Erwerbslust nicht für schimpflich achteten, ihre Hoheit unter solche, die an Macht viel geringer waren, zu erniedrigen. Aber das ahnte freilich Lothar nicht, daß man dieser Belehnung mit dem Mathildischen Privatgut die Deutung geben würde, als ob er vom Papste mit dem Kaiserthum belehnt worden sey. In der That sahe man nach einigen Jahren im Lateran ein Gemälde, auf welchem Lothar, vor dem Papst kniend und die Kaiserkrone empfangend, mit einer Umschrift vorgestellt war, welche dieses Verhältniß in deutlichen Worten ausdrückte. **) Uebrigens erkaufte Lothar mit dieser Erniedrigung nicht sowohl den eigenen Vortheil, sondern den seines Eidams Heinrich von Baiern, dem er mit Erlaubniß des Papstes die besagten Güter alsbald abtrat, so daß auch dieser des h. Stuhls Lehns-

*) Baronius ad an. 1133.

**) Rex venit ante fores jurans prius urbis honores,
Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam.

mann seyn sollte. Desgleichen übergab Lothar auch die mathildischen Reichslehen Tuscien und Spoleto an Heinrich, so daß dieser Fürst als Herzog von Sachsen, Baiern, Lombardien, Tuscien und Spoleto, nun von der Nordsee bis an die Tiber über lehnbares Gut gebot, und in Wahrheit mächtiger war als der Kaiser, der über dies alles den Schatten der Oberlehnsherrlichkeit hatte.

Es ist aber auf diesem ersten italienischen Zuge Lothars noch eine andere, sehr folgenreiche Belehnung vorgenommen worden. Der Markgraf von Nordsachsen, Konrad von Plötzke, ward 1132 vor Monza in der Begleitung Lothars durch einen Pfeilschuß getödtet, worauf der König alsbald die erledigte Markgrafschaft, die etwa die heutige Altmark in sich begriff, und deren Hauptort Soltwedel war, dem Grafen von Ballenstädt, Albrecht dem Bären, übertrug. Dieser junge und tapfre Fürst war ein Sohn des Grafen Otto von Askanien, der das Schloß Anhalt zu seinem Wohnsitz gewählt hatte, und Elikens, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, welche die väterlichen Erbgüter mit ihrer Schwester, der baierschen Wulfhilde, getheilt hatte. Lothar hoffte durch diese Verleihung die Ansprüche abzufinden, welche Albrecht wegen seiner Gemahlin auf das Herzogthum Sachsen erhob. Dieser Albrecht nun ist es, welcher von Soltwedel aus in dem überelbischen Lande der wendischen Heveller, das zuerst von Heinrich und Otto dem Großen bezwungen, im großen Wendenaufstande das deutsche Joch abgeschüttelt hatte, auf seine eigne Hand die Eroberungen gemacht hat, aus denen die Markgrafschaft Brandenburg erwachsen ist. Doch ist der Name der letztern erst seit dem Jahre 1144 gehört, und die Stadt Brandenburg selbst erst 1157 von dem Markgrafen eingenommen worden.

Unterdeß hatten in Deutschland die Waffen des Welfen und der Hohenstaufen wenig gerastet, doch wie bisher ohne Entscheidung. Da faßte Heinrich den Entschluß, den Gegner durch List zu überwältigen, und lud Friedrichen mit freundlichen Worten und Berufung auf die alte Schwägerschaft zu einer Unterredung nach dem Kloster Zweifalten. Friedrich, nichts Arges vermuthend, ließ sein Gefolge in einiger Entfernung, und kam mit wenigen Begleitern ins Kloster. In der Nacht aber ward er durch verdächtiges Getöse vor seinem Schlafgemach geweckt, und erkannte gar bald, daß Mörder ihn suchten. Da sprang er auf, und entrann durch eine geheime Thür in die Klosterkirche, und aus dieser auf den benachbarten Thurm, während seine Feinde die Thür des Gemachs erbrachen, und da sie ihn nicht fanden, alle Zellen der Mönche durchsuchten. Am folgenden Morgen sahe Friedrich vom Thurme herab einige der Seinigen sich nahen, und rief ihnen zu. Da nun die ganze Schaar heranzog und das Kloster zu erstürmen Anstalten traf, stieg er herunter, ging zum Herzog Heinrich, warf ihm seine Heimtücke vor, und schied, je älter ihre Freundschaft gewesen war, mit desto bittererm Haß. *)

*) Otto Frising. de rebus gest. Friderici I. 19.

Aber nach des Kaisers Rückkehr, im Jahre 1134, erlagen die Hohenstaufen der Uebermacht. Ulm, ihr Waffenplatz, wurde von Heinrich erstürmt und den Flammen übergeben, so daß sie selbst kaum zu entrinnen vermochten. In diesem Unglück, da sie von den meisten ihrer Vasallen verlassen waren, entschloß sich Friedrich, die Gnade des Kaisers zu suchen. Also zog er nach Fulda, wohin sich dieser von der Verwüstung Schwabens gewendet hatte, und erschien barfüßig, im Aufzuge eines Bittenden, vor der Kaiserin Richenza. Diese bewirkte, daß ihn der päpstliche Legat von dem mehrfach über ihn ausgesprochenen Banne löfete, dann, daß der Kaiser selbst ihm Vergebung verhieß, wenn er dieselbe in offner Reichsversammlung erflehe. Diese harte Forderung erfüllte Friedrich im März des folgenden Jahrs zu Bamberg; vor den Augen der zahlreich versammelten Bischöfe und Fürsten, warf er sich, sein stolzes, lange widerstrebendes Herz bezwingend, zu den Füßen Lothars, und erhielt die versprochene Gnade gegen die Zusage, ihm im künftigen Jahre nach Italien zu folgen. Sechs Monate darauf (zu Michael 1135) folgte Friedrichs Bruder, der bisherige Gegenkönig Konrad, diesem Beispiele, und unterwarf sich in gleichen Formen der Demuth auf einem Tage zu Mühlhausen dem Kaiser, der ihn dagegen mit dem Reichsamt eines Pannerträgers beehrte, und ihm die erste Stelle unter den Herzogen anwies. *) Die Güter aber, über welche der Krieg entstanden war, gaben die Hohenstaufen als unterliegende Parthei an den Kaiser heraus, der sie ihnen allem Vermuthen nach als Lehn zurückgab. **) Die Ermahnungen, welche der Papst Innocenz und der Abt Bernhard an den Kaiser erlassen hatten, weil sie Friede in Deutschland wünschten, um die Kräfte des Reichs gegen Anaklet und die Normänner zu vereinigen, waren bei dieser Friedensstiftung nicht unwirksam gewesen. Ueberhaupt ist das Jahr 1135 in Lothars Geschichte sehr glänzend. Auf einem Reichstage zu Magdeburg, am Pfingstfeste, erschienen vor ihm die Gesandten der Polen, Böhmen, Dänen und Ungarn, und ließen von ihm ihre Streitigkeiten entscheiden; auf einem andern, zu Merseburg, kamen Boleslaus und Sobieslaus, der Pole und der Böhme in eigner Person, und jener mächtige, gelobte zwölfjährigen Tribut, fünfhundert Pfund Silber jedes Jahr, leistete über Pommern und Rügen die Lehnspflicht, und trug beim Kirchgange dem Kaiser das Schwerdt vor. Dafür ehrte ihn dieser dadurch, daß er Befehl gab, ihn auf seiner Wallfahrt nach Hildesheim zum

---

*) Gotfridus Viterb. Chron. p. XVII,

Regnat Lotharius, Conradus amicus habetur
Summus, et imperii signifer ipse fuit.
Fit prior in ducibus semper, primusque sedebat.

Dasselbe erzählt auch Lundulf in der Geschichte Mailands, c. 41.

**) Dies vermuthet Herr Pfister in der Geschichte Schwabens II. S. 187. Doch findet sich kein Beweis, als daß in der Folge Nürnberg wiederum als Erbgut der Hohenstaufen erscheint.

Grabe des h. Gotthard, in Magdeburg, der Königsstadt, mit Glockengeläut zu empfangen. Diese Ehre ward sonst nur dem Könige erwiesen, und Otto der Große hatte den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, der voreilig den sächsischen Herzog Herrmann Billung also begrüßt hatte, verurtheilt, zur Strafe eben so viel Pferde an den Kaiser zu schicken, als dem Herzoge Glocken geläutet worden. *) Auch Gesandte des byzantinischen Kaisers Johannes Comnenus und der Venetianer, die allein im ganzen Abendlande noch zu dem griechischen Kaiserthron hielten, waren auf dem Tage zu Merseburg mit großen Geschenken an Pupurgewändern und Gewürzen, und noch größern Versprechungen von Gold, Silber, Kriegsvolk und Schiffen, um den Kaiser zum Kriege gegen den Normännischen König, den Erbfeind der Griechen, zu bewegen. Denn die letztern waren jetzt sogar um ihre östlichen Provinzen besorgt, und die Venetianer über die vom Könige Roger verordnete Wegnahme großer Waarenvorräthe erzürnt. Die Herzoge von Polen und Böhmen aber, die der deutschen Verfassung besser kundig waren, schenkten ihre mitgebrachten Gaben an grauem Pelzwerk, Marderfellen und goldenen und silbernen Geräthen nicht blos an den Kaiser, sondern vertheilten davon auch unter die Fürsten. Auf dieser glänzenden Versammlung mag der Kaiser die seinem Eidam schon früher ertheilte Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen wiederholt haben, daher diese Uebertragung des Landes an das Welfische Haus von mehrern Schriftstellern in dieses Jahr gesetzt wird. Lothar entließ die griechischen Gesandten im December dieses Jahrs auf einem Reichstage zu Speier, und schickte mit ihnen den Bischof Anselm von Havelberg, einen gelehrten, der Sprachen und Geschäfte gleichkundigen Mann, nach Constantinopel, wo derselbe mit dem Erzbischof von Nikomedien, Nachites, in der Kirche der h. Irene eine öffentliche Disputation über die Glaubenslehre vom Ausgang des h. Geistes, über den Gebrauch des ungesäuerten Brodtes, und andere zwischen den Griechen und Lateinern obwaltende Streitpunkte hielt. Kaiser Johannes, der edelste in der langen Reihe der byzantinischen Fürsten, mochte wohl aufrichtig wünschen, daß der Religionszwist der morgenländischen und abendländischen Christenheit beigelegt, und die Kraft beider Reiche gegen die gemeinsamen Feinde gerichtet würde; aber der Erfolg war doch kein anderer, als daß man den Vergleich auf eine allgemeine Kirchenversammlung verschob, die vermöge der Ansprüche der beiden Oberbischöfe auf den Vorsitz nicht leicht zu Stande kommen konnte.

Unterdeß hatte Anaklets Beschützer, König Roger von Sicilien, den Papst Innocenz zur Flucht nach Pisa genöthigt, und die Städte Salerno, Melfi, Troja, Capua, Benevent, nach einander bezwungen. Dringend riefen daher Innocenz und Bernhard den Kaiser als Helfer herbei; auch der von Roger vertriebene Fürst Robert von Capua, kam als Flehender mit ihren Gesandten nach Deutschland. Lo-

*) Ditmar p. 337.

thar, gewährte, und zog im August 1136 mit großer Heeresmacht aus Deutschland und Burgund, selbst von seinem ehemaligen Nebenbuhler Konrad begleitet, über die Alpen. Mailand, das den Kaiser bei seinem vorigen Zuge verachtet hatte, war jetzt durch Innocenz bewogen worden, ihn anzuerkennen, und sandte ihm ein Heer von vierzigtausend Begrüßenden entgegen; dafür erklärte Lothar die von Cremona, die mit den Mailändern in Fehde waren, für Feinde, und gab ihre Landschaften der Verheerung seines Kriegsvolkes Preis. Im November hielt er zu Roncaglia den gewöhnlichen Reichstag, nicht blos um den Krieg gegen Roger zu berathschlagen, sondern auch um Rechtssachen zu entscheiden. So klagte Landulf, der Geschichtschreiber von Mailand, gegen den Andreas Sugaliola, ward von dem Erzbischof von Trier *) angehört, befragt, und nachdem derselbe die Klage in barbarischer, dem Kläger unverständlicher Sprache dem Kaiser vorgetragen hatte, dahin beschieden, daß seine Sache den Consuln von Mailand empfohlen werden solle. Auch ward auf dieser Versammlung den frühern Lehnsconstitutionen ein Gesetz beigefügt, daß die Vasallen ihre Güter ohne Wissen der Lehnsherrn, von denen sie dieselben erhalten, nicht veräußern sollten. In diesem Gesetze werden zum zweitenmale neben den geistlichen und weltlichen Fürsten und Edlen, auch Richter, also gelehrte Rechtskenner, erwähnt, mit deren Hülfe es gemacht worden.

Bei seinem zweiten Zuge durch die Lombardei ward der Kaiser überall als Gebieter empfangen; nur die Republik Venedig, damals noch auf ihre Lagunen beschränkt, handelte, da sie den oströmischen Kaiser für ihren Oberherrn erkannte, mit dem des Abendlands nicht um Unterwerfung, sondern um Bündniß. In mehrern Städten saß die Kaiserinn Richenza den Gerichten vor, welche daselbst von deutschen und italienischen Großen gehalten wurden. Im Frühlinge des folgenden Jahres 1137 zog Lothar Rom vorbei, um durch den Kampf der dasigen Partheien nicht aufgehalten zu werden, nach Campanien, wohin er seinen Eidam Heinrich von Baiern voraus geschickt hatte, und bezwang Capua, welches dem vertriebenen Fürsten Robert alsbald wieder eingeräumt ward, Benevent, Troja, Bari, Tarent und ganz Calabrien. Schon flehte der stolze Roger um Frieden, und bot Geld, daß seinem Sohn das Herzogthum Apulien als ein Reichslehn gegeben würde; aber Lothar schlug es ab, weil er die Gelegenheit günstig wähnte, die Normänner ganz und für immer von Italiens Boden zu treiben, und einen der Seinigen zum Herzog über Apulien zu setzen. Aber dies schien grade die Klippe zu werden, an welcher die bisherige Eintracht des Kaisers und des Papstes sich brechen sollte. Ohnstreitig hatten Lothars Vorgänger, die sächsischen und salischen Kaiser, diese Landschaften als zum Reiche gehörige Länder betrachtet, und in die-

*) Im Text des Landulf steht Archiepiscopus Taurinensis durch einen Irrthum statt Trevirensis, da der von Turin schwerlich deutsch verstanden haben wird, und auch sonst der Kanzlerdienst des von Trier auf diesem Zuge erwähnt wird.

ser Hinsicht den Normännern die Belehnung ertheilt, um gegen die Griechen zu streiten; dagegen trat nun auch der päpstliche Stuhl mit der Lehnsherrlichkeit auf, die Leo IX. und seine Nachfolger über diese Normännischen Fürstenthümer erworben hatten. Indeß verglichen sich Lothar und Innocenz endlich dahin, den tapfern Grafen Rainulf von Avellana zum Herzog von Apulien zu setzen, und ihm gemeinschaftlich die Belehnung zu ertheilen. Schlimmere Folgen hatte ein anderer Vorfall. Salerno, der letzte Waffenplatz Rogers auf der Halbinsel, wurde von dem kaiserlichen Heere unter dem Herzoge Heinrich zu Lande, und von den Pisanern, Genuesern und Amalfitanern zur See belagert. Schon war die Stadt auf das Aeußerste gebracht, als der Kaiser mit dem Papste selbst ins Lager kam, und den Einwohnern so günstige Bedingungen zugestand, daß sie sich ergaben. Auch hier ward gestritten, ob die Stadt dem Kaiser oder dem Papste gehöre. Unterdeß warf sich das normännische Kriegsvolk in die Burg, wo es sich behauptete, weil die Pisaner, über die ohne ihr Vorwissen angenommene Uebergabe und der Plünderung verfehlte Hoffnung erbost, davon seegelten. Von diesem Waffenplatze aus hat nachher Roger Unteritalien wieder erobert.

Lothar aber glaubte nun alles gethan, und zog in großer Herrlichkeit Italien hinauf. Zum Abt des reichen Klosters Monte Cassino setzte er einen deutschen Geistlichen seines Gefolges, den Abt Wibald von Stablo, einen eben so tapfern als gelehrten Mann, der die kaiserlichen Galeeren bei der Flotte vor Salerno befehligt hatte, aber auch mit solchem Eifer die Schriften Ciceros las, daß einer seiner Freunde ihn einst erinnerte, er solle bedenken, daß er ein Christ und kein Ciceronianer sey. Rom selbst betrat der Kaiser nicht; aber nachdem der römische Adel ihm die Patriziatskrone zugesandt hatte, bekleidete er in seinem Lager zu Tibur den schon von Heinrich V. eingesetzten Herzog und Consul der Römer und Diktator von Tuskulum, Ptolemäus, mit seinem Amte von Neuem. Zu Farfa, einem Kloster im Sabinerlande, trennte er sich vom Papste, der sich jetzt ohne weitere Furcht vor Anaklets geschwächter Parthei nach Rom begab. Zu Bologna entließ der Kaiser sein Heer, das eifrig nach der Heimath verlangte, und schon vor Salerno und zu Melfi die Rückkehr mit Ungestüm begehrt hatte. Unterdeß kamen Boten, daß Roger aus Sicilien in Apulien gelandet sey, und eine Stadt nach der andern bezwinge. Aber der alte Kaiser ließ sich durch diese Nachrichten so wenig als durch eine Krankheit aufhalten, die ihn zu Trident überfiel, sondern eilte vorwärts, von Sehnsucht nach seinem Vaterlande getrieben, ohne es jedoch erreichen zu können. In dem Walde zwischen dem Inn und dem Lech, in einem Dörflein, welches der salische Annalist Bredwa nennt, *) starb Kaiser Lothar unter einer ärmlichen Hütte, am 3. Dezem. 1137, während die Reichsfürsten zu seinem Empfange in Würzburg

*) Breittenwang, im heutigen Tyrol, oberhalb Hohenschwangau, an der Landstraße von Italien. Zschokke Bair. Gesch. I. p. 368.

versammelt waren. Sein Eidam Herzog Heinrich nahm die Reichsinsignien, Richenza aber führte die Leiche nach der von ihm gestifteten Abtei Königslutter, zwischen Braunschweig und Helmstädt. In seiner Gruft ist im Jahre 1718, bei Eröffnung derselben, eine bleierne Tafel gefunden worden, mit einer lateinischen Inschrift, in welcher Lothar ein treuer, wahrheitsliebender, standhafter, friedliebender und unerschrockner Rittersmann genannt wird. In jedem Fall hat er ruhmvoller geendigt als angefangen. In Innern des Reichs handhabte er Ordnung und Gesetz, und ein Geschichtschreiber glaubt von ihm nichts erhabeneres sagen zu können, als daß in seinen Tagen das Landvolk den Landesfürsten nicht gefürchtet, den Händen der Unterdrücker nicht erlegen, und ein Jeder das Seine ruhig und friedlich besessen habe. *)

Drittes Kapitel.

Konrad III. von Hohenstaufen wird König. — Krieg gegen Heinrich den Hochfährtigen. — Dessen Achtserklärung und Tod. — Sein Bruder Welf setzt den Krieg fort. — Schlacht bei Weinsberg. — Die Weiber von Weinsberg. — (1138 — 1142.)

Wie beim Tode Heinrichs V. Herzog Friedrich von Schwaben die Königskrone, deren er gewiß zu seyn glaubte, auf das Haupt seines Nebenbuhlers gesetzt sah, also erging es jetzo Lothars stolzem Eidam, dem Herzoge Heinrich von Baiern und Sachsen. Er, der sich rühmen konnte, von einem Meere zum andern, von Dänemark bis nach Sicilien über weites Land zu gebieten, schien den deutschen Großen zu mächtig, und auch dem Papst und den nach Freiheit strebenden Italienern ein gefährlicher Kaiser. Grade die Siege, die Heinrich in Italien für des Papstes Sache erfochten, erregten ihm, wie erwiesene Wohlthaten oft, Abneigung, weil sie für seine Macht zeugten. Dagegen war der Haß gegen die Salier, der vor zwölf Jahren den Hohenstaufen zum Falle gereicht hatte, erloschen, und der gesetzte Muth, womit Konrad sein Unglück getragen, hatte ihm viel Freunde gemacht. Heinrich aber war zu stolz, sich um Gunst zu bewerben, denn er betrachtete das Reich als Erbrecht und nach seinem Verdienste als sein. Auch die alte Eifersucht der Franken oder Süddeutschen gegen die

*) Chronicon S. Pantaleonis ad. an. 1137.

Sachsen wirkte gegen den Eidam Lothars. *) Dazu kam, daß Erzbischof Albero von Trier, damals der erste Prälat des Reichs, weil der Stuhl von Mainz durch Adalberts Tod erledigt war, jetzt eben so für Konrad war, wie bei der letzten Wahl Erzbischof Adalbert für Lothar gewesen war.

Schon auf Mariä Reinigung 1138 hatte die Kaiserin Richenza eine Fürstenversammlung nach Quedlinburg ausgeschrieben; diese aber wurde durch die Waffen Markgraf Alberts des Bären, der als Enkel der Billunger Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen machte, verhindert. Darauf ward ein allgemeiner Wahltag auf Pfingsten gen Mainz bestimmt. Da aber die Parthei der Hohenstaufen fürchtete, daß der gewaltige Heinrich trotz alles Widerwillens gegen ihn dennoch die Oberhand behaupten möchte, versammelte sie sich schon um Mitfasten zu Coblenz. Es erschienen daselbst die beiden Erzbischöfe von Trier und von Cöln, Bischof Bucco von Worms und der Herzog Friedrich, der mit Lothar um die Krone gestritten, auf die er nun zu Gunsten des Bruders, und des eitlen Ehrgeitzes ersättigt, keine Ansprüche machte. Die geringe Anzahl dieser Wähler ward durch die Gegenwart des päpstlichen Legaten Theoduin, der des Papstes und der Italiener Beifall zusagte, ermuntert, und also der kühne Streich gewagt, Konrad den Schwaben zum Könige auszurufen. Der, welcher vor wenigen Jahren vom Papst und den Bischöfen verflucht und gebannt worden war, empfing nun von einem päpstlichen Legaten Krönung und Salbung. Das letztere geschah zu Aachen am 6ten März 1138, und zwar darum durch den Legaten, weil der Erzbischof von Cöln noch der Ehre des Palliums entbehrte. Also war das, was ursprünglich nur eine Ehrenbezeugung gewesen war, welche die Bischöfe von den Päpsten dankbar oder gleichgültig empfangen hatten, nun ein nothwendiges Erforderniß, welches mit Golde gelöst werden mußte. In der That aber wirkte der päpstliche Beifall so mächtig, daß bereits am Osterfeste zu Cöln die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Cambrai, Metz, Würzburg, Münster, Osnabrück, Halberstadt, der Abt von Stablo, der Herzog von Niederlothringen, der rheinische Pfalzgraf Wilhelm, und die Grafen von Namur, Reineck, Cleve und Zütphen um den neuen König versammelt waren. Die größte Stütze aber verschaffte derselbe seiner Parthei dadurch, daß er den Schwager seines Bruders Friedrich, Adalbert von Saarbrück, den Neffen des vorigen Erzbischofs, zum Nachfolger seines Oheims in dem ersten der deutschen Erzstifte erwählen ließ.

Diese Macht Konrads erwog die Kaiserin Richenza, die viel über die Sachsen vermochte, und kam zu Pfingsten mit mehrern Fürsten derselben nach Bamberg, den neuen König zu begrüßen. Der tiefgekränkte Heinrich aber blieb aus. Da ward ihm angesagt, auf St. Peter und Paul zu Regensburg zu erscheinen, und dem Könige die Reichsinsignien zu übergeben. An diesem Tage erschien zuerst der Erz-

*) Helmold I. c. 41. Indignati Francigenae, virum Saxonem elevatum in regnum.

bischof Konrad von Salzburg, bisher ein eifriger Anhänger des baierschen Herzogs. Da nun der Herzog von Zähringen ihn in offner Fürstenversammlung ermahnte, wie er seinem Herrn, dem Könige, den Lehnseid schuldig sey, antwortete der Erzbischof: „Sehet zu, Herr Herzog, wenn Ihr ein Fuhrwagen wäret, ob Ihr nicht den Ochsen voranlaufen würdet! Was bedarf es Eurer zwischen mir und dem Herrn Könige?" Auf dieses hätte der Herzog wohl stark antworten mögen, aber der König hielt ihm den Mund zu, um allen Zank zu verhindern, und erklärte laut, daß er von dem Erzbischof nichts als seinen guten Willen verlange. Also wurde Erzbischof Konrad dem Könige versöhnt. Darauf kam auch Herzog Heinrich, und lieferte, da man ihm anfangs alles Gute versprach, die Reichskleinodien aus. Allgemach aber rückte der König mit der Forderung vor, Heinrich müsse eines der beiden Herzogthümer, Sachsen oder Baiern, fahren lassen, weil es gegen des Reiches Satzungen sey, daß ein Fürst zwei Herzogthümer besäße. Da verließ Heinrich Regensburg voller Grimm, und erschien, als ein zweiter Tag zu Augsburg angesetzt war, mit zahlreicher Ritterschaft, die vor der Stadt am Lechufer ein Lager bezog. Drei Tage lang gingen Boten hin und her, ohne daß etwas ausgerichtet ward. Zuletzt ward dem Könige bei der Minderzahl der Seinigen über Heinrichs trotzige Aeußerungen bang; daher setzte er sich eines Abends nach dem Nachtessen heimlich mit wenigen Getreuen zu Pferde, und entrann ohne Abschied von den Fürsten, und die Gefahr des zurückbleibenden Gefolges nicht achtend, nach Würzburg. Hier setzte er den Reichstag fort, ließ den Herzog als einen Reichsfeind ausrufen, und erklärte ihn bald darauf (Weihnachten 1138) zu Goslar des Herzogthums Sachsen verlustig. Mehrere Fürsten murrten und zogen davon; der König aber verlieh das Herzogthum an den Markgrafen Albert den Bären, der als Heinrichs Gegner ihm wohlgefällig und stark genug war, die Anhänger des letztern zu bezähmen. Lüneburg, Bardewyk und Bremen fielen in seine Gewalt, und Graf Adolf von Holstein, Heinrichs muthigster Vertheidiger, ward aus seinem Lande getrieben.

Unterdeß zog der König nach Baiern, um Heinrichen auch dieses Herzogthum abzunehmen. Der, dem er es zugedacht hatte, war sein mütterlicher Stiefbruder Markgraf Leopold V. von Oesterreich. Theils durch Furcht, theils durch Zuneigung getrieben, versammelten sich um den neuen Herrn die baierschen Vasallen zu Regensburg. Hier empfing derselbe die Lehn, und brach dann auf, das Land zu durchziehen bis gen Augsburg, wo er am Lechufer drei Tage lang das Herzogsgericht hielt. Heinrich ward so verlassen, daß er, der noch vor Kurzem so Mächtige, mit drei Vertrauten nach Sachsen entfliehen mußte. Bald aber fanden sich zahlreiche Getreue zu ihm, und er ward stark genung, seinen Feind Albert zur Flucht in das Lager des Königs zu nöthigen. Vor allen erwies Erzbischof Konrad von Magdeburg, ein Verwandter Kaiser Lothars, dem Baier große Treue. Im Sommer des Jahrs 1139 stand Herzog Heinrich mit den Sachsen bei Kreutzburg an der Werra, der König mit den oberdeutschen Fürsten ihm gegenüber bei

Heerfeld. Jener sandte Botschaft, an einem bestimmten Tage in einer Schlacht um das Reich zu kämpfen; aber Erzbischof Adalbero von Trier vermittelte einen Stillstand bis zu Pfingsten des folgenden Jahrs, um unterdeß auf einem Tage zu Quedlinburg der Streitsache friedliche Entscheidung zu versuchen. Allein kaum war Herzog Heinrich zur Stadt gekommen, als er erkrankte, und am 20sten Oktober (1139) starb. Die sächsischen Zeitbücher erwähnen des Verdachts, daß er vergiftet worden, ohne den Urheber zu bezeichnen. Er ward zu Königslutter an der Seite seines Schwiegervaters begraben.

Jetzt glaubte Albert der Bär des Herzogthums in Sachsen sicher zu seyn, und begab sich auf Allerheiligen nach Bremen, um daß Herzogsgericht oder Bothding zu halten. Die Sachsen aber, durch den Erzbischof Konrad und die Kaiserin Richenza ermuntert, hielten an Heinrichs Wittwe Gertrudis und deren zehnjährigem Sohne Heinrich, beigenannt der Löwe, und Albert mußte zum zweitenmal zum Könige entfliehen. Viele seiner Schlösser, unter ihnen sein eigenes Stammhaus Anhalt, wurden von den Sachsen zerstört.

Auch in Baiern gingen die Sachen Leopolds von Oesterreich rückwärts; denn Welf VI. von Altdorf, des verstorbenen Heinrichs Bruder, der selber das Herzogthum fordern konnte, das Kaiser Heinrich IV. seinem Geschlecht mit Erbrecht verliehen hatte, stand mit den Grafen Otto und Kuno von Valey mannhaft in den Waffen, und ward dazu von König Roger von Sicilien, dem die Zwietracht in Deutschland der eigenen Sache förderlich schien, jährlich mit tausend Mark Silber unterstützt. *) Vor der Burg Valey wurde der Oesterreicher am 13ten August 1140 in einem blutigen Treffen geschlagen. Dagegen verwüsteten die Hohenstaufen die Erbgüter des Welfen in Schwaben. Dieser, durch den Sieg bey Valey ermuntert, brach auf, ihnen zu wehren. Er traf auf den König, der mit seinem Neffen Friedrich Weinsberg im Wirtembergischen, eine der Welfischen Städte, belagert hatte, zwischen Ellenbogen und Neresheim, am Thomastage 1140. Dem Feldgeschrei der Welfischen Schaaren: Hie Welf! begegneten die Staufischen mit dem Geschrei: Hie Gieblingen! welche Worte nachmals in Deutschland und in Italien die Losungen der Partheien geworden, die es entweder mit den Welfen oder mit den Staufen, mit dem Papst oder mit dem Kaiser gehalten. Gieblingen aber ist Weiblingen, die Burg auf dem Hertsfelde, wo Herzog Friedrich von seiner Amme gesäugt worden war. Nach langem Streite flohen die Welfen geschlagen. Als sich nun Weinsberg ergeben mußte, ward nur den Weibern und Jungfrauen, die darin waren, auf ihr Flehen die Gnade bewilligt, mit dem was sie auf den Schultern tragen könnten, davon zu ziehen. Da luden die Weiber ihre Männer, die Jungfrauen ihre Freunde auf die Schultern, und zogen heraus. Herzog Friedrich wollte dies hindern, und ermahnte seinen Oheim, daß

*) Monachus Weingartensis (Leibnitz I. p. 790.)

ihn die Weiber betrogen hätten, dieser aber sprach: Ein Königswort müsse nicht umgedeutet werden, und ließ es geschehen. *)

Aber das Unglück des Welfen in Schwaben schaffte dem österreichischen Herzog in Baiern nicht Ruhe. Ermüdet durch unaufhörliche Fehden mit den Anhängern Welfs und selbst mit der Stadt Regensburg, die ihm früher zuerst Treue gelobt hatte, starb Herzog Leopold zu Altaich, auf dem Wege in sein Vaterland, am 18ten Oktober 1141. Da er kein Kind hinterließ, ward das Herzogthum Baiern wie die Mark Oesterreich seinem Bruder Heinrich verliehen, dem die Zeitgenossen seinen Leibspruch: Ja so mir Gott, zum Beinamen gegeben haben. Dieser, um seine Herrschaft in Baiern zu befestigen, vermählte sich auf König Konrads Veranstaltung mit Heinrichs sechs und zwanzig jähriger Wittwe Gertrudis, der Tochter Kaiser Lothars. Die Hochzeit ward Pfingsten 1142 zu Frankfurt am Main in großer Festlichkeit vierzehn Tage hindurch gehalten, und Gertrude von dem Glück dieser neuen Ehe so berauscht, daß sie ihren vierzehnjährigen Sohn vermochte, seinem Recht auf Baiern zu entsagen. Dagegen ward ihm Sachsen zugesichert, und Albert der Bär genöthigt, dieses Herzogthum aufzugeben. Zur Entschädigung erhielt er das Erzkämmereramt der schwäbischen Herzoge, und seine Markgrafschaft, die bisher unter dem herzoglichen Stuhl zu Sachsen gestanden hatte, ward zu einem eigenen Erzfürstenthum erhoben. Gegen Ende des Jahrs bewirthete Gertrude den König mit größer Pracht zu Braunschweig, aber bald darauf, neun Monden nach der Hochzeit, lag sie im Grabe.

Ungeirrt durch diese Vorgänge setzte der Altdorfer Welf, der nun das Herzogthum Baiern für sich selber in Anspruch nahm, mit seinen Anhängern den Krieg gegen den Herzog Jasomirgott und die Hohenstaufen fort. Viele Jahre lang dauerte der Streit zwischen den Welfen und Gieblingen, von Ungarns bis an Burgundiens Grenzen. Kaum erlebte König Konrad dessen Ende.

---

*) Diese berühmte Geschichte, die von einigen ohne Grund für ein Mährchen erklärt worden, stammt aus der Königschronik St. Pantaleonis (lateinisch und deutsch bei Eckhardt I. 683.) Die niederdeutsche Erzählung lautet: In deme drithden jare voyr der Koninch Konrad zo Beyeren unde bestalde da eyn stadt, de Winesberch is genannt, unde gewan de vursprocheni stadt. unde do de stad gewunnen was, de gaf der Kuninch orloyf al den juncfrowen unde den vrowen de dar waren, dat sy mugthen myth yn nemen, wat si utz der stat gedragen kundten, ect.

Viertes Kapitel.

Italien zur Zeit Konrads III. — Die Reformatoren Arnulf und Arnold von Brescia. — Wiederherstellung des römischen Freistaats. Papst Lucius wird von den Römern erschlagen. — Der römische Senat bittet Konraden um Herstellung des alten Kaiserthums. — Der neue Papst Eugen flieht aus Rom. (1128 — 1145.)

In Italien war Konrads Erwählung mit großer Freude vernommen worden; er aber, der als Lothars Gegenkönig dieses Volks Wankelmuth kennen gelernt hatte, empfing mit Gleichgültigkeit die hochtönenden Glückwünsche, in denen er als zweiter Pompejus, Scipio, Julius, Octavian und Trajan begrüßt ward, *) und kümmerte sich sein Lebenlang um Italien wenig. Dies hatte die Folge, daß die Städte in ihrer Municipalverfassung sich mehr befestigten und der Freiheitssinn tiefere Wurzeln schlug, ohne daß jedoch ein eigentlicher Nazionalgeist gedieh, weil alle Thatkraft auf das Einzelne, auf Städte und kleine Gemeinden beschränkt blieb, und nimmer auf das Große und Ganze, auf Staat und Volk, gerichtet ward. Keine Nazion des Abendlandes fühlte damals das Bedürfniß, sich aus der seltsamen Vereinzelung, in welcher das halb kirchliche, halb kriegerische Lehnwesen sie gestürzt hatte, zu einem bürgerlichen Staate zu gestalten, lebendiger als die Italiener, theils, weil sie an geistiger Cultur den übrigen voranstanden, theils weil sich in Italien nicht wie in Deutschland und Frankreich der größte Theil des Volks in Leibeigenschaft und Knechtschaft verloren hatte. Vor allem aber wurde das Gefühl der Mängel und Verkehrtheit des bürgerlichen Zustandes durch die Betrachtung der großen Vergangenheit des Landes gewaltsam erhöht. Die Jünglinge Italiens, denen Roms Macht und Herrlichkeit mehr vom Glanze der Sage umstrahlt, als vom Lichte der Historie erhellt vor der Seele schwebte, die Männer, denen August, Constantin, Justinian, Karl und Konrad für eine Reihenfolge gleichartiger Kaiser galten, mußten, sobald staatsbürgerliche Ideen in ihnen erwachten, natürlich sehr verwundert seyn, sich trotz aller Namen und Zeichen des alten Kaiserthums unter der Herrschaft, theils kleiner weltlicher Fürsten, theils geistlicher Obrigkeiten zu finden, welche die Rechte des Reiches übten, dessen ei-

*) Ein solcher Glückwunsch des Petrus Diakonus steht im Martene und Durand, Collectio I. p. 758. Recepit tandem proprium filium, Dei miseratione, Romana civitas et ex antiqua Caesarum prosapia gaudet se retinere Romanum Imperatorem.

gentlicher Kaiser, bei den Barbaren jenseits der Alpen daheim saß, und nur zuweilen mehr als Feind, denn als Herrscher, mit seinem Kriegsheer in der Mitte des Volks erschien, von dem er seinen Namen entlehnt hatte. So groß indeß der letztere Widerspruch war, so beschwichtigte ihn doch die Erinnerung an die Macht, womit die deutschen Könige ihr Recht auf Italien jederzeit geltend gemacht hatten, und der Nazionalstolz versöhnte sich nothgedrungen mit dem fremden Joch, da dasselbe die Farben der Nazion trug. Desto lebhafter wandte sich um jene Zeit die Stimmung der Gemüther gegen die geistliche Herrschaft, die seltsam genug grade auf dem Boden des waffengewaltigen Italiens ihren Hauptstuhl aufgeschlagen hatte. Auch in Deutschland standen weite Landschaften unter dem Stabe der Bischöfe und Aebte; aber einmal waren die Deutschen noch nicht auf dem Standpunkte der Bildung angelangt, wo der Verstand die Verhältnisse des politischen Lebens zergliedert, und nach dem Ursprunge des Vorhandenen forscht, zweitens wurden sie nicht wie die Italiener durch die Vergleichung einer ruhmvollen Vergangenheit mit einer demüthigenden Gegenwart gepeinigt. Die Zeiten, wo die Kirche von Männern des deutschen Volks, nicht von Kaisern und Königen, vor Gericht gezogen werden sollte, waren noch um mehrere Jahrhunderte fern.

Aber für Italien waren sie da. Gleichsam ein Vorbild des Martyrers Huß, trat bereits 1128 unter der Regierung des Papstes Honorius II. ein Priester und Einsiedler, Arnulf genannt, in Roms Mauern, und verkündigte laut, ihm sey im Wachen ein Engel erschienen, und habe ihm befohlen, in diese Hauptstadt zu gehen, und im Namen Gottes die Laster der Geistlichen zu bestrafen. Da er nun den Kardinälen und Bischöfen ihren Stolz, ihre Ueppigkeit und Geldgier verwies, und sie ermahnte, das Leben Christi und der Apostel nachzuahmen, wurde er heimlich des Nachts ergriffen, und in die Tiber gestürzt. *) Ungeschreckt durch dieses Beispiel trat bald darauf Arnold von Brescia, der Luther Italiens, auf, dem zu der welthistorischen Größe des deutschen Kirchenhelden weder Muth noch Geschick, wohl aber die Gunst der Umstände gefehlt hat. Arnold war ein Geistlicher aus Brescia in Oberitalien, der in seiner Jugend in Frankreich den Unterricht des berühmten und scharfsinnigen Denkers Peter Abälard genossen hatte. Seine Sitten waren streng, und nicht leicht übertraf ihn einer seines Standes in Enthaltsamkeit und sorgfältiger Uebung der Religionspflichten; dabei besaß er eine glänzende Beredsamkeit und die noch wirksamere Kunst, die Herzen zu gewinnen. Die Lehre aber, die er vortrug, war Bestreitung der weltlichen Herrlichkeit, mit welcher die Kirche sich angethan hatte. Da Christus gelehrt habe, sagte er, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, so wäre es unmöglich, daß Geistliche, welche Güter, oder Bischöfe, welche Königsrechte, oder Mönche, welche Schätze besäßen, selig würden. Darum müßte der Papst

*) Trithemius in Chronico Hirsaug. ad. an. 1128. Platina in Vitis Pontific. Roman. sub Honorio II.

mit allen Bischöfen und Aebten der Christenheit zur Armuth der Apostel zurückkehren, alle Güter der Kirche den Fürsten, denen sie ursprünglich gehört, wieder eingeräumt, und der Unterhalt der Geistlichkeit von Erstlingen, freiwilligen Gaben und Zehnden bestritten werden. Durch Ausführung dieser Grundsätze würde die Gestalt Italiens und aller abendländischen Reiche völlig verändert worden seyn. Ohnstreitig war die Zeit für Arnolds Gedanken nicht reif. Wer vermag den Einfluß zu ermessen, den damals die Einziehung alles geistlichen Guts, die Vernichtung des kirchlichen Ansehens, und die Alleinherrschaft der weltlichen Könige und ihrer Kriegsleute, auf die Fortbildung der Reiche und Völker gehabt haben würde? Doch liegt es in der menschlichen Natur, daß der Unwille, womit die Geistlichkeit Arnolds Lehrsätze aufnahm, zunächst weniger aus Besorgniß für das Wohl der Christenheit, als aus der Beleidigung ihres Standesgeistes entsprang. Die Mißbilligung, womit der deutsche Bischof Otto von Freisingen und der französische Abt Bernhard in ihren Schriften von Arnold sprechen, läßt schließen, wie unzufrieden die Geistlichkeit überhaupt mit dieser Veränderung gewesen seyn würde. Papst Innocenz II. eilte, ihn im Jahre 1139 auf der zweiten großen Lateranischen Synode zu verdammen, worauf sich Arnold nach der allemannischen Stadt Zürich begab, und daselbst mehrere Jahre im Verborgenen lebte. Seine Meinungen aber waren die eines großen Theils seiner Landsleute, und weniger seine eigene Erfindung, als das Erzeugniß der allgemeinen, durch das allmählige Erwachen des Verstandes angeregten, und selbst durch den Investiturstreit geförderten Gährung der Gemüther.

In dieser bedenklichen Stimmung Italiens unternahm Papst Innocenz, dessen Gegner Anaklet im Jahre 1138 gestorben war, einen Kriegszug gegen den Normännischen König Roger von Sicilien, nachdem er denselben auf der Lateranischen Synode feierlich in den Bann gethan hatte, um ihn für die rasche Wiedereroberung der Städte und Landschaften zu züchtigen, die ihm zwey Jahre vorher durch den Kaiser Lothar entrissen worden waren. Allein der Kriegszug fiel sehr unglücklich aus. Der Papst wurde am 22sten Juli 1139 in der Nähe von San Germano von Rogers Sohne geschlagen, und mit mehrern Kardinälen gefangen. Die Sieger benahmen sich aber eben so, wie ihre Vorfahren vor hundert Jahren nach der Schlacht bei Civitella gegen Leo IX. gethan hatten. Sie nahten sich dem Besiegten mit demüthigen Bitten um Friede, welche dieser nach einiger Weigerung annahm. Also warf sich der gewaltige Roger mit seinen Söhnen dem Papste zu Füßen, schwur ihm und seinen Nachfolgern den Treu- und Lehnseid, und versprach einen jährlichen Zins von fünfhundert Goldstücken, wogegen ihn Innocenz als König von Sicilien erkannte. Hiebei aber ward nicht die von dem verhaßten Anaklet ausgegangene Verleihung dieses Titels, sondern das alte Verdienst der Normänner um die Kirche, die angeblich von Honorius II. erhaltene Rangerhöhung Rogers, (obwohl auch dieser Papst des Normanns geschworner Feind gewesen war, und ihn gern aus Italien gedrängt hätte,) endlich der Name eines Königreichs, den Sicilien schon in der alten

Geschichte geführt habe, als Entschuldigung oder Verhüllung des seltsamen Widerspruchs gebraucht, daß derselbe Fürst, über den der feierliche Bannfluch gesprochen war, jetzt von ihm nicht blos mit Sicilien, sondern auch mit Apulien und Calabrien, welches unleugbar dem Kaiser zustand, und mit Capua, dessen Fürst Robert als Bundesgenossen des Papstes ausgezogen war, belehnt ward. Roger führte den Papst nach Benevent, wo sich Gesandte der Stadt Neapel, die bisher unter einer unabhängigen Obrigkeit gestanden hatte, einfanden, dem neuen Könige die Unterwerfung ihrer Mitbürger zu überbringen. Also ist diese große und freie, ursprünglich griechische Stadt, von der nachmals das ganze Königreich benannt worden ist, unter die Herrschaft der Normannen gekommen. Wie sich in Oberitalien auf dem Gebiet des Reichs die Longobardische Städtefreiheit erhob, also in Unteritalien auf den Trümmern der griechischen Städtefreiheit das Königreich der Normannen.

Diese neue Freundschaft, so wie die eigenmächtige Ausleihung kaiserlicher Provinzen an einen Fürsten, der für einen Erbfeind des Reichs galt, konnte dem deutschen Könige Konrad nicht anders als mißfallen; aber die Fortdauer der Welfischen Händel hinderte ihn, diesen Unwillen thätig zu zeigen, und als darauf Innocenz selbst den Abt Bernhard und zwei Kardinäle nach Deutschland sandte, um sein Verfahren mit der Nothwendigkeit zu entschuldigen, schien sich Konrad befriedigen zu lassen, und als Freund des Papstes zum Römerzuge zu rüsten. Indeß wußten die Römer wohl, daß der vertriebene Fürst Robert von Capua in Deutschland Hülfe suchte, daß Konrad von geheimen Umtrieben des Papstes, den Welf zu unterstützen, unterrichtet sey, und daß der deutsche und der griechische Hof durch die Vermählung der Gräfin Bertha von Sulzbach, *) der Schwester von Konrads Gemahlin Gertrudis, mit dem Kaiser Emanuel, sich befreundet und zu einem Bündnisse vereinigt hatten, das nur gegen Roger gerichtet seyn konnte. Sie glaubten daher unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ganz besonders auf Konrads Beifall rechnen zu dürfen, wenn sie die Ideen Arnolds von Brescia ins Leben riefen, und die Macht oder vielmehr den weltlichen Einfluß des Bischofs in Rom abschafften, um das alte Kaiserthum an dessen Stelle zu setzen.

Der Adel und das Volk von Rom, durch Arnolds Freiheitspredigten gespannt, war damals durch folgenden Vorfall gegen den Papst besonders erbittert worden. Tibur oder Tivoli,

*) Die griechischen Geschichtschreiber Nicetas (Annales I. c. 2.) und Cinnamus (II. c. 4.) nennen diese Bertha Irene, und preisen sie wegen ihrer Tugenden, womit sie den Mangel der Schönheit ersetzt habe. Sie verschmähte den Gebrauch der Schminke, und war mit ihrer natürlichen Röthe zufrieden, vermochte aber das Herz ihres Gemahls nicht zu fesseln. Sie muß eine Freundin der griechischen Litteratur gewesen seyn, da Johann Tzetzes ihr seine homerischen Allegorien mit der Zuschrift gewiedmet hat: *τῃ κραταιοτατῃ βασιλισσῃ και Ὁμηρικοτατῃ Κυρια Ειρηνῃ Τῃ εκ Αλαμανων.* Fabricii Bibl. gr. X. p. 251.

eine der Städte Latiums, hatte gegen Rom, welches sie in abhängiger Verbindung zu halten strebte, die Waffen ergriffen, um nach dem Beispiel anderer italienischer Städte ihre Freiheit zu behaupten. Es waren für Rom gewissermaßen die Jugendzeiten der Republik wiedergekehrt, wo es mit den benachbarten Ortschaften um Freiheit und Herrschaft stritt, und die Züge der Legionen sich nicht weiter als wenige Meilen von dem Umkreise seiner Mauern erstreckten. So zog denn im Jahre 1141 ein römisches Heer, nach vorausgegangener Achtserklärung, zur Belagerung von Tibur. Die Bürger aber machten einen Ausfall, und schlugen die Belagerer in die Flucht. Um diese Schmach zu rächen zogen die Römer im folgenden Jahre 1142 auf Neue vor diese Stadt, und brachten sie, aufs Aeußerste, ohne andere Bedingungen der Uebergabe anhören zu wollen, als daß die Mauern gebrochen, und die Einwohner in verschiedene Gegenden zerstreut werden sollten. In dieser Noth wandten sich die unglücklichen Tiburtiner an den Papst, der ihnen einen leidlichen Frieden bewilligte, und sie von dem vorher über sie gelegten Banne befreiete. Diese Milde erbitterte die Römer, die sich dergestalt der Früchte ihrer Anstrengungen beraubt sahen, gewaltig. Arnolds Anhänger benutzten diese Stimmung, dem Volke seine ehemalige Größe und jetzige Erniedrigung unter die Befehle eines Priesters recht lebhaft vor Augen zu stellen. Die Menge folgte den Sprechern auf das Kapitol, und hier, auf dem Berge der uralten Herrlichkeit Roms, wurde in einem Anfall von Begeisterung die Republik wiederhergestellt, der Senat erneuert, und der Krieg gegen Tibur von Neuem erklärt.

Papst Innocenz II. ward durch diese Nachricht so heftig erschüttert, daß er binnen wenigen Tagen starb. Sein Nachfolger Cölestin II. regierte zu kurze Zeit, um auf diese Unruhen einen bedeutenden Einfluß gewinnen zu können. Lucius II. hingegen, der als Kardinal Gerhard mehrere päpstliche Gesandschafteu in Deutschland verwaltet hatte, suchte dem Unheil auf mehrern Wegen zu steuern. Er erneuerte das Bündniß mit dem Könige Roger von Sicilien, er schrieb an den König Konrad nach Deutschland, seinen Römerzug zu beschleunigen, und griff, als diese Helfer zögerten, zu dem Mittel, der Parthei der Freiheit eine andere Parthei entgegen zu stellen. Jene hatte an die Stelle des Stadtpräfekten, dessen Ernennung bei dem Papste stand, einen Patricius von Rom ernannt, im Senat den Vorsitz zu führen, und gleichsam die Majestät der Republik statt des abwesenden Kaisers darzustellen. Jordano, Sohn des Petro Leone und Bruder des verstorbenen Gegenpapstes Anaklet, war mit diesem hohen Amte, welches den Fürsten der Franken als Stufe zum Kaiserthrone gedient hatte, bekleidet worden. Die Stadt ward in dreizehn Viertel getheilt, deren jedes jährlich zehn Wahlherrn ernannte, um die sechs und funfzig Mitglieder des Senats zu erkiesen. *) Dagegen waffnete nun Papst Lucius II. seine Anhänger unter dem Adel und

*) Friede zwischen dem Papst Clemens II. und dem Senat und Volk von Rom im Jahre 1188, bei Muratori Antiquit. Ital. III. Dissertat. 42.

dem Volke, an deren Spitze die Frangipani und selbst die eignen Brüder des Jordano standen. Wie schon sonst geschehen war, wurden jetzt von Neuem die Thürme, Häuser und Kirchen Roms befestigt, und wechselsweise von den Partheien erstürmt, zerstört oder vertheidigt.

In diesem zweifelhaften Stande der Dinge schrieb der römische Senat mehremal an den König Konrad, und forderte ihn auf, nach Rom zu kommen, und das römische Kaiserthum, dessen Würde und Gewalt die Römer wiederhergestellt hätten, zu übernehmen. Aber Konrad, der vormals die selbstsüchtige Gesinnung der italienischen Städte kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, und die Feindschaft des päpstlichen Stuhls nicht auf sich ziehen wollte, gab keine Antwort. Darauf sandten die Römer drei Senatoren nach Deutschland, mit einem Schreiben, welches Otto von Freisingen aufbewahrt hat. Dieses lautete also:

„Dem herrlichsten und vortrefflichsten Gebieter der Stadt und des ganzen Erdkreises, Konraden, von Gottes Gnaden römischem Könige und beständigem Augustus, wünscht der Senat und das ganze Volk von Rom Heil und glückliche Regierung des römischen Reichs.

Wir haben Eurer Königlichen Herrlichkeit schon durch mehrfache Schreiben unsere Sachen vorgetragen, wie wir in Eurer Treue beharren, und zur Erhöhung und Stärkung Eurer kaiserlichen Krone täglich Kämpfe bestehen. Daß Eure königliche Sorgfalt darauf zu antworten nicht für gut befunden, nöthigt uns, als Söhne und Getreue uns über unsern Vater und Herrn zu verwundern; denn was wir thun, das thun wir um Eurer Ehre und Treue willen. Und zwar wünschen wir, das römische Reich und Kaiserthum, das von Gott Euch verliehen ist, zu erhöhen, und zu dem Stande zurückzubringen, in welchem es zur Zeit Constantins und Justinians, die den ganzen Erdkreis durch die Kraft des Senats und Volks beherrscht haben, bestanden hat. Darum haben wir vor allen Dingen durch Gottes Gnade den Senat wiederhergestellt, und die, so Eurem Regiment immer aufsätzig gewesen und die Ehre des Reichs an sich gerissen unterdrückt, und wünschen nun, daß Ihr das, was des Kaisers und Reichs ist, in alle Wege an Euch nehmet. Wir halten Friede und Gerechtigkeit allen denen, so dieselben begehren; die Festungen, das ist, die Thürme und Häuser der Großen, die Eurer Herrschaft zugleich mit dem Sicilianer und dem Papst widerstreben, haben wir eingenommen, und halten einige derselben für Euch besetzt, andere aber haben wir dem Erdboden gleich gemacht. Für das alles aber, was wir um Euretwillen thun, befeindet uns der Papst, Frangipani und die Söhne des Petro Leone, die dem Sicilianer ergeben sind, (jedoch mit Ausnahme unsers in Eurer Treue beharrenden Helfers und Pannerherrn Jordano,) auch Ptolemäus und andere mehr, und suchen uns zu hindern, Euch, wie es sich geziemt, die Kaiserkrone aufzusetzen. Weil aber denen, die es gern thun, keine Mühe zu schwer ist, so tragen wir aus Liebe zu Euch gern unser Leiden. Denn wir wissen, daß wir von Euch als von unserm Vater Belohnung, jene aber als Feinde des Reichs Strafe zu gewärtigen haben. Bei dieser unserer Treue und schwerem Leiden bitten wir aber

auch, damit wir nicht muthlos werden, daß Eure königliche Würde uns nicht verachte, und nicht auf das höre, was eine ungünstige Luft gegen uns und unsern Senat in ihre königlichen Ohren weht, weil Eure und unsere Gegner an unserer Zwietracht sich freuen würden, und alles aufbieten, uns gegenseitig zu entzweien. Möge Eure Königliche Weisheit bedenken, wie viel Böses die päpstliche Curie und unsere vorbesagten Mitbürger den vorigen Kaisern angethan haben, und wie dieselben jetzt Euch noch schlimmeres zu thun gedenken. Wir aber widerstehen ihnen, mit Christi Gnade, und haben mehrere derselben aus der Stadt getrieben, und wünschen nur, daß die kaiserliche Macht bald sich uns nähere! Ihr werdet in der Stadt alles erlangen, was Ihr erlangen wollt, und, um alles kurz auszudrücken, Ihr werdet im Stande seyn, in der Stadt, welche das Haupt der Welt ist, zu wohnen, und nach Entfernung alles Hindernisses von Seiten der Geistlichkeit Italien und das deutsche Reich freier und besser als Eure Vorgänger zu beherrschen. Wir bitten Euch also, ohne Verzug zu kommen, und uns unterdeß von Eurem Befinden durch königliche Briefe und diese unsere Boten zu unterrichten. Die Milvische Brücke außerhalb der Stadt, die vormals zum Nachtheil des Kaisers zerstört worden, haben wir wieder hergestellt, und befestigen sie mit einer großen steinernen Mauer, damit Euer Heer über den Fluß gehen könne, ohne von den Anhängern des Petro Leone in der Engelsburg beeinträchtigt zu werden. Der Papst und der Sicilianer haben übrigens folgendes Verbündniß geschlossen. Der Papst hat dem Sicilianer Stab, Ring, die Dalmatika, die Mütze, die Sandalen und die Zusage gegeben, keinen Legaten in sein Reich zu schicken, als den dieser begehrt; der Sicilianer hingegen unterstützt den Papst mit Gelde zu Eurem und des Reiches Schaden. Möge Eure Klugheit, o bester König, dieses alles bedenken!" *)

Dagegen schrieb auch der Papst an den König, und beschwerte sich bitter über die Raserei der Römer, die einen Patricius gewählt hätten, und von ihm, dem Papste, verlangten, er solle allen Regalien entsagen. **) König Konrad aber ließ die Sache auf sich beruhen, und erklärte sich weder für die Römer noch für den Papst. Da beschloß der letztere, sich selber zu helfen, und brach an einem Morgen des Jahrs 1145, von seinen Priestern begleitet, und mit dem Zeichen seiner Würde geschmückt, an der Spitze seiner bewaffneten Anhänger gegen das Kapitol auf, um den Senat daraus

---

*) Der Brief schließt mit folgenden lateinischen Versen:

Rex valeat, quicquid cupit obtineat, super hostes
Imperium teneat, Romae sedeat, regat orbem
Princeps terrarum, ceu fecit Justinianus.
Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua Praesul,
Ut Christus jussit, Petro solvente, tributum.

**) Den Anfang des Schreibens liefert Otto Freising. in Chronico VII. 31.

daraus zu vertreiben. Die Angreifer wurden aber vom Volke mit einem Hagel von Steinen empfangen, und der Papst selbst so schwer getroffen, daß er nach wenigen Tagen starb.

Ein neuer Papst, Eugenius III., ein Schüler des h. Bernhard, wurde von den Kardinälen gewählt. Um den Senat nicht bestätigen zu dürfen, verließ er bald nach seiner Erwählung Rom. Damals kam Arnold von Brescia, begleitet von einigen tausend Landleuten Helveziens, über die Alpen zurück, und wurde von den freiheitstrunkenen Römern mit Begeisterung aufgenommen. Er versuchte es jetzt, das Gebäude der freien Verfassung dauerhaft zu begründen, und machte den Vorschlag, aus der Mitte des Adels und des Volks einen Ritterstand zu erwählen, der diese beiden zu weit von einander getrennten Stände verknüpfe, die weltliche Macht des Papstes in der Republik ganz und für immer abzuschaffen, und ihn auf die geistlichen Angelegenheiten zu beschränken, endlich das Verhältniß Roms zum Kaiser näher zu bestimmen. Der Eifer des Volks für die neue Verfassung war so groß, daß die päpstlich gesinnten Kardinäle auf den Straßen gemißhandelt, und ihre Häuser geplündert und zerstört wurden. Die Peterskirche gestaltete sich zu einer Festung. Zwar gelang es nach einiger Zeit dem Papste, mit Hülfe der Tiburtiner in die Stadt zurückzukehren, und den Senat zu einiger Nachgiebigkeit, besonders in Betreff des Patricius, zu zwingen, der dem päpstlichen Präfekten Platz machen mußte. Doch konnte sich Eugen III. in Rom nicht behaupten, und obwohl die neue Republik nicht einmal das benachbarte Tibur zu überwältigen im Stande war, trachtete doch auch der Papst vergebens, sie seinem Joch zu unterwerfen. Nach kurzem Aufenthalt verließ er Rom, und zog nach Frankreich, die Angelegenheit des großen Kreuzzugs zu fördern, zu welchem sich damals die europäische Christenheit rüstete, und vermittelst dieses Unternehmens den Römern jede auf den König Konrad gesetzte Hoffnung zu vereiteln. Denn verborgen war es dem Papst schwerlich geblieben, daß die Vorschläge und Aufforderungen des römischen Senats doch unter den königlichen Räthen manchen Freund gefunden hatten, und daß der König leicht darauf kommen konnte, diese vortheilhafte Gelegenheit zu ergreifen, um in Rom, wenn nicht die Freiheit, doch die Kaiserrechte wieder herzustellen.

Fünftes Kapitel.

Bedrängniß Jerusalems. — Fall Edessas. — Der heilige Bernhard predigt das Kreutz in Frankreich. — Judenverfolgung in Deutschland. — König Konrad nimmt zu Speier selber das Kreutz. — 1144 — 1147.

Das von den ersten Kreutzfahrern im Jahre 1099 gestiftete Königreich Jerusalem war ein auf sehr schwankender Grundlage ruhender Staat, der ohne innre und eigenthümliche Kraft, und in unaufhörlichem Kampfe zwischen seinen geistlichen und weltlichen Vorstehern, dem Patriarchen und dem Könige von Jerusalem, sich nur durch die beiden Ritterorden des heil. Johannes und des Tempels gegen die Macht der in Syrien, in Aegypten und in Bagdad herrschenden Sultane aufrecht erhielt. Nicht einmal das gesammte, von den Kreutzfahrern eroberte Gebiet von Syrien und Palästina war dem Königreiche unterworfen, sondern zu Antiochien, zu Tripolis, zu Tiberias, zu Edessa waren eigene Fürstenthümer errichtet worden, die mit der Krone von Jerusalem nur in ziemlich lockerer Verbindung standen. Indeß ward besonders das Fürstenthum Edessa am Euphrat, im alten Mesopotamien, als eine Vormauer des schwachen Königreichs gegen die herandringende Macht des Sultans Zhengi von Aleppo betrachtet. Aber im Jahre 1144 geschah es, daß Edessa, dessen Fürst Josselin von Courtenay mit dem von Antiochien in Fehde war, und überdieß von seinem Erzbischof kein Geld erhielt, um seine Soldaten zu bezahlen, in der Weihnachtsnacht von den Sarazenen erstiegen, und das dasige europäische Regiment mit Niedermetzelung der christlichen Einwohner und Entweihung der Kirchen umgestürzt ward.

Sobald diese traurige Kunde, die mit Recht für ein Vorzeichen des dem Königreich Jerusalem selbst bevorstehenden Schicksals gehalten ward, nach Europa erscholl, machte sie die allgemeinste Theilnahme rege. Papst Eugen schrieb alsbald an den König von Frankreich, Ludwig VII. und an alle Fürsten und Gläubige dieses Königreichs, *) und ermahnte sie dringend, sich um der Vergebung ihrer Sünden willen eilig zum Beistande der morgenländischen Christen zu waffnen. König Ludwig, durch die Erinnerung gefoltert, daß in einem Kriege, den er mit dem Grafen von Champagne geführt, bei der Einnahme von Vitry dreizehnhundert Menschen in einer Pfarrkirche, wo sie Rettung gesucht hatten, von seinem Kriegsvolke verbrannt worden wa-

*) Der Brief steht bei Otto von Freisingen, de rebus Friderici lib. I. c. 35. Desgleichen in Bernhardi Operibus I. Epistol. 321.

ren, und durch den Abt Bernhard, der in Frankreich und Deutschland für einen Propheten und Apostel gehalten ward, ermuntert, zeigte sich willfährig, und hielt im Jahre 1146 zu Vezelay in Burgund auf freiem Felde eine große Versammlung geistlicher und weltlicher Herren, welche die erste in der französischen Geschichte ist, von welcher der Name Palament gebraucht worden. Hier schmückte Bernhard zuerst den König, die Königin und mehrere Große mit Kreutzen, die er vom Papste selbst erhalten hatte, dann bestieg er mit dem Könige eine Bühne, nnd predigte zu dem Volke. Da ward dasselbe von solchem Eifer ergriffen, daß die mitgebrachten Kreutze nicht zureichten, und zuerst Bernhard, dann andere der Anwesenden ihre Kleider zerschneiden mußten, um alle die, welche das heilige Zeichen forderten, zu befriedigen. Auch viele Frauen erklärten sich nach dem Beispiele der Königin bereit, ihren Männern zn folgen. Einige Wochen nachher ward zu Chartres eine zweite Versammlung gehalten. Als nun hier der beredte Mann von den zwei Schwerdtern predigte, die Christus dem heiligen Petrus übergeben habe, und die jetzt beide aus der Scheide gezogen werden müßten, weil Christus zum zweitenmale litte, und jetzt das Wort des Rufers erfüllet worden sey: Ich bin gekommen nach Jerusalem, um wiederum gekreutzigt zu werden, *) da ward das Volk, ohnehin durch das Gerücht und den Anblick mehrerer von Bernhard gewirkten Wunder entflammt, also begeistert, daß es ihn mit lauter Stimme zum Anführer auf dem heiligen Zuge begehrte. Bernhard aber weigerte sich, diesem Rufe zu folgen; denn, sprach er, ich bin nicht vermögend, ein Heer zu führen oder ein Lager zu ordnen; und wenn ich auch Kräfte und Erfahrung hätte, so wäre doch dies meinem Stande und Bekenntniß entgegen. Also vermied es Bernhard, sich dem Mißgeschick Peters von Amiens Preis zu geben.

Während dieses in Frankreich geschah, trat in den Rheingegenden ein Mönch, Namens Radulf, auf, und predigte auch den Deutschen das Kreutz. Zugleich aber erklärte er die Juden, die damals in den Städten des Rheinlandes wiederum sehr zahlreich geworden waren, für die ersten der Feinde Christi, und münterte das Volk auf, an ihnen die Schmach des Heilandes zu rächen. Da fielen die zu Cöln, Mainz, Worms, Speier Straßburg über die Juden her, und tödteten ihrer viele; einige aber flüchteten sich unter den Schutz des Königs in dessen eigene Städte, besonders nach Nürnberg, um ihr Leben zu erhalten. Als Bernhard dies erfuhr, sandte er Boten und Briefe an die Rheinstädte, und verbot ihnen ihr grausames Beginnen, weil nach dem Worte des Herrn die Juden wegen ihrer Sünden nicht getödtet, sondern zerstreut werden sollten. „Ich ermahne euch, heißt es in dem Schreiben, wodurch er noch in dem Jahre 1146 die Erzbischöfe, Bischöfe und das gesammte Volk von Franken und Baiern zum Kreutzzuge aufforderte, **) nicht aber ich, sondern der Apostel durch mich, daß ihr nicht einem jegli-

*) Bernhardi Epist. 256.

**) In der Pariser Ausgabe seiner Werke der 322ste S. 133.

chen Geiste glaubt. Wir hören und freuen uns, daß in euch der Eifer Gottes heiß ist: doch darf die Kühlung des Wissens nicht fehlen. Die Juden sind weder zu verfolgen noch zu tödten, nicht einmal davon zu jagen. Sie sind uns lebendige Denkmäler, die uns des Herrn Leiden verkündigen, und darum in alle Länder zerstreut worden, um durch die Strafe ihrer Missethat Zeugen unserer Erlösung zu seyn. Darum dulden sie hartes Gefängniß unter den christlichen Fürsten; doch werden sie am Abend der Tage bekehrt werden. Dann, wann die Fülle der Heiden eingegangen ist, dann, spricht der Apostel, dann wird ganz Israel seelig werden. Wer aber unterdeß stirbt, der bleibt im Tode. Ich schweige davon, daß wo sie fehlen, christliche Wucherer, (wenn es erlaubt ist, diese Christen und nicht vielmehr getaufte Juden zu nennen) ärgere Juden als die Juden selbst sind. Wenn aber die Juden gänzlich ausgerottet würden, wie sollte dann ihr am Ende versprochenes Heil gewährt werden? Es gehört der christlichen Frömmigkeit zu, wie die Stolzen zu bekämpfen, so die Unterworfenen zu schonen, zumal diejenigen, deren Berufung verheißen ist, deren die Väter sind, und von denen Christus ist nach dem Fleisch!" Desgleichen schilt Bernhard in einem andern Briefe an den Erzbischof Heinrich von Mainz *) den Judenmörder Radulf gar hart. „Bist du größer als der Fürst der Apostel, der den Herrn fragte: Herr, sollen wir mit dem Schwerdte darein schlagen? Aber du bist unterwiesen in aller Weisheit der Aegypter, das heißt, in der Weisheit dieser Welt, welche vor Gott Thorheit ist, und lösest die Frage Petri, anders als der, welcher spricht: Stecke dein Schwerdt in die Scheide, denn wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen! Triumphirt die Kirche nicht täglich viel herrlicher über die Juden, wenn sie dieselben überführt und bekehrt, als wenn sie dieselben ein für allemal mit der Schärfe des Schwerdts vertilgte? Ist jenes allgemeine Gebet umsonst eingeführt, welches für die ungläubigen Juden vom Aufgange bis zum Niedergange ertönt, daß Gott der Herr die Binde von ihnen reißen möge, damit sie aus ihrer Finsterniß zum Lichte der Wahrheit gelangen? Wenn die Kirche nicht glaubte, daß diejenigen, die jetzt ungläubig sind, dereinst gläubig würden, so schiene es unnöthig, für sie zu beten!"

Indeß ward durch diese Schreiben die Wuth des Volks gegen die Juden nicht gezügelt, und erst als Bernhard im Winter 1146 selbst nach Deutschland kam, gelang es ihm, das Unwesen zu stillen, und den blutgierigen Radulf zur Rückkehr in sein Kloster zu bewegen. Sein Hauptzweck war indeß kein anderer, als die Förderung des Kreuzzugs. Zu diesem Ende hatte er schon in dem bereits erwähnten Schreiben an die Ostfranken und Baiern glühende Ermahnungen ausgeströmt. „Seht, meine Brüder, die angenehme Zeit ist da, gekommen sind die Tage des reichlichen Heils! Die Erde bebt und zittert, weil der Herr des Himmels an-

*) Epist. 323.

fängt, sein Land zu verlieren! Sein Land, sage ich, in welchem er das Wort des Vaters zu lehren erschienen, und mehr als dreißig Jahre als Mensch mit Menschen gewandelt ist, sein Land, welches er durch Wunder verherrlicht und durch sein eigenes Blut geweiht hat, in welchem die ersten Blüthen der Auferstehung gesehen worden, und in welchem jetzt, da unsere Sünden es fordern, die Feinde seines Kreuzes ihr gotteslästerliches Haupt erheben, und mit der Schärfe des Schwerdtes den Boden der Verheißung verheeren! Was thut ihr, tapfere Männer, was thut ihr, Knechte des Kreuzes? Werdet ihr das Heilige den Hunden vorwerfen, und die Perlen den Säuen? Wie viele Sünder, die ihre Sünden mit Thränen bekannten, haben Vergebung erlangt, seit der Unflath der Heiden durch das Schwerdt unser Väter ausgetilgt worden! Aber der Gottlose sieht es, und beneidet es, und knirscht mit den Zähnen, und härmt sich. Er regt auf die Gefäße seiner Zuchtlosigkeit, und würde keine Spur so großer Frömmigkeit übrig lassen, wenn er das Heilige je zu überwältigen vermöchte. Doch aber bleibt dies für alle Jahrhunderte ein untröstlicher Schmerz, weil es ein unersetzlicher Verlust, und besonders für das gegenwärtige ruchlose Geschlecht ein ungeheures Aergerniß und ein ewiger Vorwurf ist! Jedoch, was glauben wir, meine Brüder? Ist etwa die Hand des Herrn verkürzt worden, oder ohnmächtig zu helfen, weil sie zu ihrer Hülfe und zur Wiederherstellung ihres Erbes uns schwache Würmer aufruft? Kann Gott nicht weit mehr denn zwölf Legionen Engel aussenden, oder nur ein Wort sprechen, und ist dann das Land nicht befreit? Allerdings kann er es, wenn er es können will. Aber ich sage euch, der Herr euer Gott versuchet euch! Er blicket an die Menschenkinder, ob einer sey, der ihn verstehe, und nach ihm frage, und seine Trauer empfinde. Denn der Herr erbarmt sich über sein Volk, und reicht denen, die schwer gefallen sind, ein Mittel der Heilung. Betrachtet, welcher Kunst er sich bedient, um euch seelig zu machen, und staunet; schauet an den Abgrund seiner Liebe, und habet Vertrauen, ihr Sünder! Er will nicht euren Tod, sondern daß ihr euch bekehret und lebet, weil er also die Gelegenheit sucht nicht gegen euch, sondern für euch! Denn was ist es anders, als eine ausgesuchte und nur für Gott allein erfindbare Gelegenheit zu eurem Heil, daß der Allmächtige Mörder, Räuber, Ehebrecher, Meineidige und mit andern Verbrechen befleckte Menschen wie ein Volk, welches Gerechtigkeit gethan hat, zu seinem Dienst aufzurufen würdigt? Darum zweifelt nicht, ihr Sünder, denn Gott ist gütig. Wenn er euch strafen wollte, würde er euren Dienst nicht begehren, nicht einmal den angebotenen annehmen. Wiederum sage ich euch, erwägt den Reichthum der Güte des höchsten Gottes, merket auf den Rathschlag seiner Erbarmniß, nach welchem er thut oder sich stellt, als ob er selbst Noth litte, während er eurer Noth abzuhelfen trachtet. Er will für einen Schuldner gehalten seyn, um denen, die für ihn kämpfen, Lohn zu bezahlen, Vergebung der Sünden und ewigen Ruhm. Darum möchte ich glücklich preisen dieses Geschlecht, welchem eine so reiche Zeit der Vergebung gewährt, welches von dem Versöhnungs- und wahrhaftigen

Jubeljahre des Herrn gefunden wird. Dieser Seegen strömt aus über die ganze Welt, und zu diesem Zeichen des Lebens fliegen alle zusammen. Weil daher euer Land fruchtbar ist an tapfern Männern, und angefüllt mit einer kräftigen Jugend, (so wie euer Lob in die ganze Welt ausgegangen ist, und der Ruhm euer Tapferkeit den Erdkreis erfüllt hat,) so umgürtet euch als Männer, und leget an die beseeligenden Waffen aus Eifer für den Namen Jesu Christi. Aufhören muß jener Dienst, nicht des Kriegs, sondern der Bosheit, *) in welchem ihr euch einander nieder zu strecken und zu verderben pflegt. Welche Leidenschaft regt euch Unglückliche auf, den Leib eures Nächsten mit dem Schwerdte zu durchstoßen, und so vielleicht auch seine Seele zu morden? Aber der, welcher sich rühmt, entgeht nicht, und obwohl er sich rühmt, nur den Feind durchbohrt zu haben, wird doch das Schwerdt durch seine eigene Seele gehen. Dieser Gefahr sich Preis zu geben, ist Unsinn, nicht Tapferkeit, Wahnwitz, nicht Kühnheit. Dagegen hast du jetzt, tapfrer Kriegsmann, Gelegenheit, ohne Gefahr zu kämpfen, da, wo Siegen Ruhm, und Sterben Gewinn ist. Wenn du ein kluger Kaufmann bist, so zeige ich dir einen großen Jahrmarkt an; hüte dich, ihn vorüber gehen zu lassen. Lege an das Zeichen des Kreutzes, und empfange Vergebung aller Sünden, welche du mit zerknirschtem Herzen bekennen wirst. Der Stoff dieses Zeichens ist gering, und wenn er gekauft wird, so kostet er wenig; wenn er aber auf eine andächtige Schulter geladen wird, so gilt er das Reich Gottes. Daher haben diejenigen wohl gethan, die das himmlische Zeichen schon angelegt haben; aber auch die andern thun wohl, wenn sie eilen, das zu ergreifen, was ihnen zum Heil gereichen soll!"

Solches war die Beredsamkeit, durch welche Europa gegen Asien aufgeregt ward. Aber natürlich war die Wirkung viel unwiderstehlicher, wenn der Mann selbst, mit seinem schwächlichen, durch Fasten und Beten abgezehrten Körper auftrat, und dann mit der Kraft der großen Redner des Alterthums zu den staunenden Zuhörern geflügelte Donnerworte sprach. Ohngeachtet der größte Theil der Deutschen ihn nicht verstand, weil er entweder französisch oder lateinisch predigte, so war doch der Eindruck seiner Rede so gewaltig, daß die Zuhörer sich in Thränenströmen ergossen, und es des Dollmetschers, der sie hinterher dem Volke erklärte, nicht bedurft hätte. Nur bei dem Könige Konrad, den er zu Frankfurt antraf, schien er seines Zwecks zu verfehlen, indem ihm dieser, der schon als Herzog von Schwaben im heiligen Lande gewesen war, die kaltsinnige Antwort gab, daß der Kreutzzug, zu welchem er ihn auffordere, jetzt ganz außer seinem Plane liege. In der That beschäftigten damals den König andere, für die Ehre des Reichs und seines Hauses hochwichtige Sachen. Herzog Wladislaus von Polen, der Lehnsmann des Reichs und Schwager des Königs (denn Wladislavs Gemahlin Adelheid oder

*) Cesset pristina illa non militia sed plane malitia.

Agnes war eine Tochter Markgraf Leopolds von Oesterreich und Agnesens, der Mutter der Hohenstaufen,) *) hatte nach dem letzten Willen seines Vaters Boleslaus III. das Erbe mit seinen Brüdern theilen müssen, und auf seinen Antheil nur Krakau, Schlesien, Siradien und Lenczig erhalten. Ermuntert durch seine ehrgeitzige Gemahlin suchte er seine Brüder aus ihren Besitzungen zu verdrängen, und das Reich seines Vaters allein zu behaupten. Aber die Begünstigung deutscher Sitten hatte ihn den Polen so verhaßt gemacht, daß der von ihm entzündete Bürgerkrieg eine sehr bedenkliche Wendung für ihn nahm. Er flehte daher den König Konrad um Beistand, und dieser zog ihm im August 1146 mit den sächsischen Fürsten zu Hülfe, ohne jedoch weit in Polen vordringen zu können, weil die Gegner Wladislavs die Grenzplätze befestigt hatten. **) Aber Konrad war gemeint, die Sache seines Schwagers weiter zu unterstützen, und wurde daher durch die Aufforderung Bernhards, nach Palästina zu ziehen, höchst unangenehm überrascht. Hierzu kam die Fortdauer der Welfischen Unruhe, an die sich zuletzt sogar ein Krieg mit den Ungarn anschloß, weil Ratpoto, ein hohenstaufischer Graf, mit Kriegsvolk in Ungarn gestreift, und sich auf wenige Tage zum Meister von Presburg gemacht hatte. Als König Geisa darüber große Macht sammelte, und dazu von Roger aus Siilien mit Geld und Volk unterstützt ward, zog Herzog Heinrich Jasomirgott mit seinen Baiern und Oesterreichern den Ungarn entgegen, und hielt mit ihnen am 13. September 1146 am Leithastrome ein große Schlacht, in welcher er durch den Un-

---

*) Die polnischen Scribenten nennen diese in der schlesischen Geschichte so berühmte Fürstin, die folglich eine Halbschwester König Konrads war, durchgehends Christine, Nadewich aber giebt ihr fälschlich den Namen ihrer an den Böhmenherzog vermählten Schwester Gertrude. Indeß haben bereits Hahn (Deutsche Reichsgeschichte III. p. 214) und Mascov (Commentar. in res Conradi III. 30. 177.) den Irrthum nachgewiesen, denen in neuern Zeiten Hr. Bandtke (in den Analekten zur Geschichte des Ostens von Europa) mit sehr gründlichen Ausführungen und eigenthümlichen Nachweisungen gefolgt ist. Die (jetzt im königlichen Universitätsarchiv befindliche) Stiftungsurkunde des Klosters Leubus giebt dieser Fürstin den Namen Adelheid, und nennt sie eine Tochter Kaiser Heinrichs IV. Ego Boleslaus, Zlesiae Dux, filius primogentius illustris quondam Principis Wladislai, Maximi Ducis Zlesiae, inclytaeque Dominae Adelheidis, filiae Imperatoris Henrici IV. Man hat deshalb diese Urkunde für untergeschoben erklären wollen, dabei aber vergessen, daß der Name Agnes sich auf das Zeugniß eines einzigen Schriftstellers (Auctor Narrationis posterorum Leopoldi Sancti bei Pez. S. 300) stützt, der gegen eine Urkunde bei der großen Variation dieses Namens nicht unbedingt gelten kann. Die übrigen Oesterreichischen Schriftsteller haben diesem Ungenannten nachgeschrieben. Der Ausdruck filia Henrici IV. beweist nichts gegen die Urkunde. Er bezieht sich unstreitig auf Heinrich V., als Kaiser der Vierte genannt, der seiner Schwester Tochter bei ihrer Vermählung mit dem polnischen Fürsten den Ehrennamen Tochter auf eben die Weise beigelegt haben mochte, wie Konrad III. die Schwester seiner Gemahlin bei ihrer Vermählung nach Constantinopel filia nennt. S. Konrads Brief an den Kaiser Manuel; (Uxorem accipies dilectissimam filiam nostram, sororem scilicet nobilissimae conthoralis nostrae) und an die Kaiserin selbst: Praecordialiter dilectae filiae Eirene a Deo coronatae et exaltatae Graecorum Imperatrici. — (Inter Wibaldinas Num. 188.)

**) Chronographus Saxo ad. an. 1146.

gestüm, womit er sein Vordertreffen in die Feinde führte, während diese seinen Nachtrapp umzingelten, gänzlich geschlagen ward. Siebentausend Deutsche fielen durch Bogen und Schwerdt, unter ihnen der Markgraf Ratpoto, der den Krieg veranlaßt, und Heinrich selbst entrann kaum mit großer Gefahr; doch verfolgten die Ungarn ihren Sieg nur bis an die Vischaha. Unter diesen Umständen war König Konrads Weigerung kaum zu mißbilligen; auch drang damals der staatskluge Bernhard nicht weiter in den König, sondern begab sich auf Einladung des Bischofs Herrmann nach Constanz, predigte in den Städten Helveziens, und gewann ins Besondere den Hauptfeind des Königs, den Altorfer Welf, daß derselbe sich zum Kreuzzuge bereit erklärte. Erst gegen Weihnachten kehrte Bernhard nach Speier zurück, wo Konrad mit seinen Großen zum Feste versammelt war. Hier predigte er am dritten Feiertage vor dem Könige, und ermahnte ihn dann unter vier Augen dringend, die schöne Gelegenheit, aller seiner Sünden auf einmal ledig zu werden, nicht vorbeigehen zu lassen, beschämte ihn wohl auch durch das Beispiel seines Feindes Welf, der sich in der Weihnachtsnacht wirklich mit dem Kreuz bezeichnet hatte. Konrad aber antwortete: Ich werde mich besinnen! Am folgenden Tage nun, als der Hof zur Messe versammelt war, ergriff mitten unter dem Gottesdienste den frommen Vater der Geist, daß er, ohne von Jemand aufgefordert zu seyn, auftrat und predigte. Am Schluß der Rede wandte er sich zu Konrad, und sprach zu ihm, nicht wie zu einem Könige, sondern wie zu einem Menschen, von dem zukünftigen Gericht, wo er vor dem Richterstuhl Christi stehen, und die Frage hören würde: O Mensch, was hätte ich dir thun sollen, das ich dir nicht gethan habe? Er zählte dabei alle Hoheit und Herrlichkeit, allen Reichthum, allen Verstand, alle Körper- und Geisteskraft auf, die der König von Gott empfangen hatte, bis dieser unter einem Thränenstrome die Rede mit dem Ausrufe unterbrach: „Ich erkenne die Geschenke der göttlichen Gnade, und will nicht als ein Undankbarer erfunden werden. Ich bin bereit, ihm zu dienen, wie ich von ihm aufgefordert werde!“ Da er dies gesprochen hatte, schrie das ganze Volk auf zum Lobe Gottes. Er selbst bezeichnete sich alsbald mit dem Kreuze, und empfing aus den Händen Bernhards vom Altar eine Fahne, welche er selbst im Heere des Herrn vortragen sollte. Mit ihm bezeichneten sich seines Bruders Friedrich Sohn, Herzog Friedrich der Jüngere, und eine sehr große Menge von Fürsten. *) Am nächsten Sonntage predigte Bernhard abermals unter solchem Zulauf des Volks, daß ihn der König mit den Fürsten beim Herausgehen gegen die Gefahr, erdrückt zu werden, durch persönliche Hülfsleistung schützen mußte. Diesen Glauben der Anwesenden belohnte er durch ein Wunder, indem er einen lahmen Knaben, der vor ihn gebracht wurde, mit dem Zeichen des Kreuzes aufrichtete, und ihm zu gehen befahl. Als der Knabe dies that, wandte sich Bernhard zum

*) Gaufredus Claravalensis Vita S. Bernhard libr. VI.

Könige, und sprach: „Dies ist wegen Euch geschehen, damit Ihr wisset, daß Gott wahrhaftig mit Euch ist, und daß ihm das wohlgefällt, was Ihr begonnen habt!“

Indeß wurde die Begeisterung, die Bernhard zu erregen wußte, keineswegs von allen Zeitgenossen getheilt. In Frankreich hatte der einsichtige Staatsmann Suger, Abt von St. Denys, der Kreuzfahrt, obwohl vergeblich, widersprochen, und in Deutschland wurde der Bruder des Königs, Herzog Friedrich von Schwaben, durch die Nachricht, daß sein Sohn mit dem Könige nach Palästina ziehen wolle, zum äußersten Unwillen gereizt. Um ihn zu beruhigen, begab sich Bernhard selbst zu ihm, der im jenseitigen Rheinland auf seinen Gütern sich aufhielt; Herzog Friedrich aber war für des frommen Mannes Zuspruch so wenig empfänglich, daß ihn der Verdruß nach wenigen Tagen ins Grab stürzte. Sein älterer Sohn Friedrich, der nachmalige Kaiser, folgte ihm im Herzogthum; der jüngere, Konrad, aus der zweiten Ehe mit Agnes von Saarbrück, wurde nachmals Pfalzgraf am Rhein. Bernhard aber zog durch die rheinischen Städte, um das von ihm eingeleitete Unternehmen weiter zu fördern. Ueberall in Deutschland ging ihm das Volk unter Glockengeläut mit dem Gesange Christus Gnade! entgegen, und ward dafür durch das Anschaun vieler und großer Wunderthaten an Kranken, Lahmen und Blinden beseeligt. Als er aber den französischen Boden wiederbetrat, wo die Leute keine Lieder zu singen hatten, geschahen der Wunder weniger. *)

König Konrad aber ward für die Eilfertigkeit, womit er das Kreuz aus den Händen des frommen Abtes angenommen hatte, ohne vorher, wie der König von Frankreich gethan, den Papst zu befragen, von diesem gar hart gescholten, und entschuldigte sich demüthig in einem Briefe damit, daß der heilige Geist, der keine Frist gestatte, ihn getrieben. Bernhard selbst aber war so hochangesehen und edlen Muthes voll, daß er auch seiner Seits den Papst schelten und ermahnen durfte.

*) Gaufridi Vita S. Bernhardi.

Sechstes Kapitel.

Dreifache Kreutzesrüstung der Deutschen. — Die eine entreißt Lissabon den Sarazenen. — König Konrad läßt seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger wählen. — Zug durch Ungarn. — Ankunft in Griechenland und Tücke der Griechen. — Großer Unfall des Heers bei Eberbach. — Die Deutschen in Constantinopel. — Uebergang nach Asien. — Verrätherei der griechischen Wegweiser. — Schlacht und Niederlage der Deutschen in den Schluchten des Taurus. — Ankunft der Franzosen und edles Benehmen ihres Königs. — Konrads Reise nach Constantinopel und nach Jerusalem. — Großer Kriegsrath in Ptolemais. — Belagerung von Damaskus. — Konrads Heimkehr. — Ende des Kreutzzugs. — Tröstungen des heiligen Bernhards und Ottos von Freisingen. — Kreutzzug der Sachsen gegen die Wenden. (1147 — 1149.)

Im Februar des Jahrs 1147 kam König Konrad nach Regensburg, daselbst einen Landtag zu halten, damit das Land in seiner Abwesenheit ruhig bliebe. Er konnte jetzt um so mehr darauf rechnen, da er seinen Hauptgegner Welf von Altorf nicht weiter zu fürchten hatte, sondern an ihm sogar einen Begleiter nach Palästina erhielt. Mit dem Könige war der Abt Adam von Eberach, ein frommer und gelehrter Mann, den Bernhard als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte. Dieser bestieg während des Gottesdienstes, der vor Eröffnung der Versammlung gehalten wurde, die Kanzel, verlas die Sendschreiben, die der Papst und Bernhard verlassen hatten, und begleitete sie mit ermahnenden Worten. Doch bedurfte es keiner Rednerkünste, da alles Volk von der großen Bewegung der Gemüther ergriffen war, und von selbst nach Kreutzen und Waffen begehrte. In derselben Stunde bezeichneten sich drei Bischöfe, Otto von Freisingen, Reginbert von Passau und Heinrich von Regensburg, dann Herzog Heinrich von Baiern selbst, und mit ihm viele Grafen und Ritter. Auch eine unzählige Menge von Räubern und Wegelagerern, durch die Aussicht auf einen geheiligten Raubkrieg gelockt, flog herbei, so daß Jedermann einzusehen glaubte, eine so plötzliche und ungewöhnliche Veränderung könne nur durch den Allmächtigen selber bewirkt worden seyn. Binnen kurzer Frist nahmen auch der Böhmenherzog Wladislaus, der Markgraf Odoaker von der Steyer und noch mehrere süddeutsche Große, das Kreutz. Dasselbe thaten die Sachsen, aber nicht gegen die

Saracenen im Morgenlande, sondern gegen die Wenden in ihrer Nähe, gegen die Obotriten, Leutizier und Heveller, die seit Ermordung des Herzogs Knud unter ihren Fürsten Niklot und Pribizlav, den Brudersöhnen Heinrichs des Obotriten, dem Heidenthum von Neuem gehuldigt hatten. Diese Kreutzfahrer erhoben das Kreutz, nicht einfach, wie die morgenländischen, an ihren Kleidern, sondern auf einer nach Art des Mailändischen Carroccio über einem Rade befestigten Stange. Es waren dies der Erzbischof Adalbero von Bremen mit allen sächsischen Bischöfen, die Herzoge Heinrich der Löwe von Sachsen und Konrad von Zähringen, Markgraf Albert der Bär von Soltwedel und Konrad Graf von Wettin mit ihren Vasallen; selbst die beiden Könige von Dänemark, Swend und Knud, die mit einander um das Reich stritten, schlossen einen Stillstand, um das Unternehmen der Sachsen durch ihre Flotte zu unterstützen. Zu Cöln am Rhein versammelte sich ein drittes Heer von Kreutzfahrern aus Lothringen und Flandern, um mit englischen Abentheurern vereinigt, unter selbst gewählten Anführern zur See nach Asien zu ziehen. Dieses dritte und unbedeutendste der drei Heere, das keinen der mächtigen Großen an seiner Spitze sah, war das einzige, welches einen großen Zweck vollführte, der aber nicht in dem ursprünglichen Plane lag. Als es nehmlich im April 1147 an der Westküste Europas vorbeischiffte, und durch widrige Winde bei Lissabon vor Anker zu gehen genöthigt ward, fand es diese große Stadt der spanischen Saracenen von den Christen unter Anführung des Prinzen Alphons belagert, der vor Kurzem nach einem großen Siege über die Mauren die von seinem Vater Heinrich erworbene Grafschaft Portugall zu einem Königreiche aufgerichtet hatte, und mit der Krone der alten Gothenkönige, die man in dem Kloster Laurbano gefunden hatte, gekrönt worden war. Alphons hielt die Kreutzfahrer anfangs für eine den Feinden zukommende Verstärkung; als er sie aber an den über ihren Schiffen aufgerichteten Kreutzen erkannte, ließ er ihnen sagen, auch hier sey eine schöne Gelegenheit, gegen die Feinde Christi zu kämpfen, und lud sie ein, in seine Dienste zu treten. So wurde nach langer Belagerung am 31. October 1147 die große Stadt Lissabon (Ulirisbona) mit Hülfe deutscher Waffen ihren arabischen Herren entrissen, und unter die Gewalt der Christen gebracht. Viele dieser deutschen Abentheurer blieben in Portugall, und wurden dort die Stifter mächtiger Häuser.

Unterdeß war König Konrad beschäftigt, nicht blos ein des deutschen Namens würdiges Heer zu versammeln, sondern auch die Angelegenheiten des Reichs so zu ordnen, daß sie durch seine Abwesenheit nicht gefährdet würden. Also ließ er in der Fastenzeit zu Frankfurt seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen, und setzte ihm zur Verwaltung des Regiments den Erzbischof Heinrich von Mainz und den Abt Wibald an die Seite. Doch ward auf diesem Reichstage der König durch den jungen Herzog Heinrich von Sachsen erschreckt, welcher auftrat, und den Vertrag, worin er als Knabe, von seiner Mutter Gertrudis beredet, dem väterlichen Herzogthum Baiern entsagt

hatte, jetzt als Mann wiederrief. Konrad, der in diesem Funken ein neues Feuer glimmen sah, wandte alle Beredsamkeit an, den Jüngling zu beruhigen, und brachte es endlich dahin, daß derselbe die Sache bis zum Ende des Kreuzzugs aufzuschieben einwilligte. Darauf übergab der König zu Nürnberg das Reichsregiment seinem Sohne Heinrich, und ritt von da mit seinen Brüdern, dem Bischof Otto von Freisingen und Herzog Heinrich Jasomirgott von Baiern, mit Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Neffen, mit dem alten Herzog Welf und andern Fürsten und Bischöfen in das Lager der Kreuzfahrer, das sich bei Regensburg versammelt hatte. Er selbst schiffte auf der Donau sich ein, und fuhr bis zur Burg Arbaker, wo er das nachrückende Heer erwartete. Dieses wuchs bis zur Zahl von siebzig tausend geharnischten Reitern, wobei die leichten Reiter und die Fußgänger eben so wenig als die Frauen gezählt wurden, die sich, einige in ritterlicher Kleidung und Rüstung, die meisten unbewehrt und zum Theil sogar mit Kindern am Arm, an den Zug anschlossen. Als nun das königliche Lager an der Wischaha bei Wienerisch-Neustadt stand, um das Pfingstfest zu feiern, schienen Strom und Land zu klein zu werden, die unendliche Menge der Schiffe und Gezelte zu fassen. Nach dem Feste zog das Heer über die Leitha nach Ungarn. König Geisa, der dieser Macht nicht widerstanden hätte, gewährte nicht nur ungehinderten Durchzug, sondern streute noch obendrein große Geldsummen unter die Fürsten, um ihren Zorn wegen des vorjährigen Blutvergießens an der Leitha zu versöhnen. So erreichte das Heer die Grenzen des griechischen Kaiserthums.

Dieses Reich war durch die ersten Kreuzfahrer von der unmittelbaren Nachbarschaft der Türken befreit worden, und hatte seitdem unter den Fürsten des Comnenischen Hauses wiederum einige scheinbare Stärke erlangt. Nicäa, die erste Eroberung der Franken, hatten die schlauen Griechen sich zugeeignet, und von da aus einen großen Theil Kleinasiens bis an Pamphyliens Küste sich unterworfen. Ein zahlreiches, aus Petschenegen, Komanen und Türken geworbenes Söldnerheer flößte ihnen die eitle Einbildung ein, daß die Macht des alten Kaiserthums wiederhergestellt sey. Dennoch erschrack Kaiser Manuel auf die Nachricht von der großen Rüstung im Abendlande, weil er, der die Schwäche der griechischen Herrlichkeit wohl kannte, und seinen eigenen Haß gegen die Abendländer zum Maßstabe nahm, der Meinung war, es sey mehr auf den Umsturz seines Throns als auf Beschützung des heiligen Grabes abgesehen. Darum machte er alsbald Anschläge, wie er die Kreuzfahrer mit List verderben möchte, vor allen die Deutschen, deren König, obwohl sein Schwager, ihm doch als anmaßlicher römischer Kaiser am meisten verhaßt war. Dabei ging er mit großer Klugheit zu Werke.

Zu Sardica wurde König Konrad von zwei vornehmen griechischen Gesandten im Namen des Kaisers begrüßt, zugleich aber auch zu der eidlichen Versicherung aufgefordert, daß er in keiner andern Absicht als um des heiligen Grabes willen komme, und dem römischen Reiche, (wie die Griechen ihren Staat nannten) keinen

Schaden zufügen wolle. Da Konrad nebst den Fürsten dieses bereitwillig beschworen hatte, ordneten sie das Nöthige über die Verpflegung an, und die Deutschen zogen weiter bis Adrianopel. Hier erschien abermals ein griechischer Botschafter, aber nicht mit ehrenvoller Begrüßung, sondern mit der Weisung, das Heer solle die Richtung nicht auf Constantinopel, sondern auf den Hellespont nehmen, um bei Sestos nach Asien überzusetzen; denn den Griechen war bange um ihre schönen Landhäuser in der Nähe der Hauptstadt, und vor dem Kreutzheere ging das Gerücht von großen Zügellosigkeiten her, welche zum Theil die wilden und raublustigen Haufen, zum Theil die frömmsten Kreutzfahrer selbst, durch Mangel und durch der Griechen Tücke, Argliſt und Gewinnsucht gezwungen, an den Landesbewohnern verübten. Beim Verkauf der Lebensmittel, erzählt der Grieche Cinnamus, *) griffen sie räuberisch zu, und hieben denjenigen, die ihnen wehren wollten, ohne Umstände die Hand ab. König Konrad aber hörte entweder die bei ihm angebrachten Klagen nicht, oder schrieb die Ungebühr der Frechheit des Volks zu, der er nicht steuren vermöge. Kaiser Manuel hatte daher bewaffnete Schaaren ausgeschickt, das Land gegen die Verheerung zu schützen, und zwischen diesen und den Deutschen war es hin und wieder zu blutigen Händeln gekommen, welche die gegenseitige Erbitterung noch mehr reitzten. Das schlimmste fiel in Adrianopel selbst vor, wo ein vornehmer Deutscher, der sich krank in ein Kloster, dann in das Haus eines griechischen Mannes hatte bringen lassen, in demselben von griechischen Soldaten beraubt und durch angelegtes Feuer mit seinem Zimmer verbrannt ward. Als Herzog Friedrich, der schon zwei Tagereisen weit voran war, diese Unthat erfuhr, kehrte er um, und legte das unschuldige Kloster in Asche.

Aber auch ohne die Stimmung, die solche Vorfälle hervorbrachten, mußte natürlich König Konrad die von seinem Schwager erhaltene Weisung, nicht nach Constantinopel zu kommen, sehr übel empfinden. Er gab daher, nachdem er mit seinen Fürsten gerathschlagt hatte, die Antwort, daß die einmal genommene Richtung nicht abzuändern sey, und setzte dann seinen Marsch gegen die Hauptstadt fort. Herzog Friedrich folgte ihm mit dem Kerne des Heers. Am 7ten September befand sich dasselbe ohnweit dem thrazischen Städtchen Cherbach **) in einem großen und anmuthigen Thale, welches von zwei Flüssen, Melas und Athyras, bewässert ward. Die Schönheit der Gegend verbreitete eine allgemeine Fröhlichkeit, und man beschloß, hier den folgenden Tag zu ruhen, um zugleich das Fest Mariä Geburt zu begehen. Das Wetter war vollkommen heiter, und in großer Schnelligkeit erhub sich an den grünen Ufern des Melas eine unübersehbare Menge von Zelten bis an einen Hügel, den die beiden Herzoge Friedrich und Welf mit dem

*) Histor. II. p. 39.

**) Χοιροβακχοι bei Cinnamus.

Hauptquartier eingenommen hatten. Die Nähe des Propontis mit allen Erinnerungen an den uralten Ruhm dieses Landes, an die wunderbare Luftfahrt des Phryxus und der Helle, an Trojas Geschick und an die ganze von der Sage und Geschichte verkündigte Vergangenheit stand hier vor der Seele derer, welche die Stimme der Vorzeit vernommen hatten, der große Haufen aber freute sich der Aussicht, in zwei am Meer gelegenen Städten mit frischen Lebensmitteln versorgt zu werden, und schonte daher des vorhandenen Vorrathes nicht. „Nie hatten wir, erzählt Bischof Otto von Freisingen, ein fröhlicheres Lager, nie nahmen unsere Zelte einen weitern Umfang ein. Aber siehe, um die Morgenwache, als wir uns nach der Frühmette wieder zu Bett gelegt hatten, erhob sich ein kleines Wölklein mit gelindem Regen, welchem plötzlich ein so ungeheurer Sturmwirbel folgte, daß die Zelte theils umgerissen, theils in die Luft geführt wurden. Zugleich stürzten unermeßliche Wasserfluthen herab, die in unglaublich kurzer Frist das Flüßlein in einen hochwogenden Strom verwandelten, der das ganze Heer zu ersäufen drohte. Ein Verzweiflungsgeschrei stieg gen Himmel. Eilend warfen sich die Ritter und Herren auf ihre Rosse, andere suchten schwimmend, oder an die Pferde sich haltend, oder an den Seilen sich fortziehend über das Wasser zu kommen, andere stürzten sich in wilder Hast in den Strom, und rissen diejenigen, an die sie sich anklammerten, mit sich in den Tod. Die Geretteten sammelten sich um das Zelt des Herzogs, wo eine feierliche Messe gelesen wurde, von der sie traurig nach dem Schauplatz der Verwüstung, die ihre Gefährten und ihre Habe verschlungen hatte, hinübersahen. Der Menschenverlust war eben so groß als der Schaden an weggeschwemmtem Gepäck und an Waffen, und als nach wenigen Stunden das Wasser verlaufen war, verkündigten die übrig gebliebenen Trümmer furchtbar schrecklich die Macht Gottes, der die stolzeste Herrlichkeit in wenig Augenblicken zu zerstören vermag.“

Unterdeß hatte König Konrad seinen Marsch auf Constantinopel beschleunigt, und in der schönen, mit Gärten, Kanälen und Palästen gezierten Vorstadt Philopatrium unterhalb des kaiserlichen Pallastes Quartier genommen. Aus den Fenstern des letztern sahe Kaiser Manuel, wie die Deutschen ihre Noth und ihren Verdruß an der Habe der Griechen stillten. Da ließ er den König Konrad zu einer Unterredung einladen; dieser aber schlug es ab, weil er verlangt hatte, der Kaiser solle ihm bis heraus vor die Stadt entgegen kommen, wie sonst geringeren Fürsten gethan worden sey. Also erzählt der Grieche; nach dem Bericht eines deutschen Schriftstellers, *) hätte Manuel sogar verlangt, daß Konrad ihm die Knie küsse, oder mindestens vor ihm dem Sitzenden stünde. Konrad aber war nicht gemeint, der Ehre seiner Krone gegen den griechischen Hochmuth etwas zu vergeben. Schon vor mehrern Jahren, bei Gelegenheit des Bündnisses gegen den Nor-

*) Arnold von Lübeck Buch III. c. 10.

mann und der Vermählung seiner Schwägerin, hatte er sich gegen die griechischen Kaiser, die sich selbst den Namen Kaiser, *) ihm aber nur den Namen König **) beilegten, des Titels Imperator Augustus Romanorum bedient, ohngeachtet er sich sonst nur König zu nennen pflegte, und sie dagegen mit dem ihnen höchst widerwärtigen Titel Reges Graecorum illustres begrüßt. Dürfte man den Erzählungen der Griechen trauen, so wäre es nun von beiden Seiten zu einem sehr ernsthaften Schriftwechsel und endlich sogar zu blutigen Auftritten gekommen, bis Konrads Stolz durch die Nachricht von dem Unfall seines Heers bei Cherbach gebrochen worden sey. Deutsche Berichte fehlen, da Otto von Freisingen nach dem letztern Unfalle von dem ganzen Kreutzzuge nichts weiter wissen will. So viel ist gewiß, daß Konrad nach Asien übersetzte, ohne seinen Schwager gesehen zu haben. Jetzt setzten die Griechen die Mittel ins Werk, die sie zum Verderben der Deutschen schon vorlängst beschlossen hatten. Der türkische Sultan zu Ikonium ward durch griechische Boten von der Ankunft des Kreutzheers unterrichtet; die Lebensmittel, die den Deutschen von den griechischen Unterthanen gereicht wurden, waren so schlecht, daß die bald unter dem Heer einreißende Seuche einer Mischung von Kalk zugeschrieben wurde, womit man dieselben vergiftet habe; das Geld, welches die Griechen für die ihnen zum Verkauf gebotenen Sachen zahlten, wurde meistens bald nachher als falsche Münze erkannt; das schlimmste aber war, daß die griechischen Wegweiser auf Verrath angewiesen waren, und das Heer in unwegsame und unfruchtbare Gegenden führen und den Feinden in die Hände spielen sollten. Von Nikomedien, wo das ganze Heer beisammen stand, gab es zwei Wege nach Antiochien, einen kürzern links queer durch Kleinasien, und einen längern rechts an der Seeküste hin; jener führte durch unsichere und unfruchtbare, dieser durch bekannte und fruchtbare Gegenden. Otto von Freisingen rieth zu dem letzteren, die Wegweiser zu dem erstern, und König Konrad, nach dem Ziel des Abentheuers begierig, entschied sich für sie, weil auch die Fürsten des ersten Kreutzzugs denselben eingeschlagen hatten; doch hinderte er den Freisinger nicht, mit vielen Edlen den Weg an der Seeküste zu wählen. Er selbst hoffte, durch die Eroberung von Ikonium die kürzeste Straße nach dem heiligen Lande für immer zu sichern. Die Wegweiser sprachen so zuversichtlich, ihn binnen acht Tagen nach Ikonium zu bringen, daß er zu Nicäa nur auf so lange das Heer mit Lebensmitteln versorgen ließ. Als aber die acht Tage um waren, ward man gewahr, daß die Verräther die Richtung nicht nach Lykaonien, sondern nach Kappadozien genommen, und das Heer in die Wüsteneien und Schluchten des Gebürges Taurus verwickelt hatten. Die ihnen gemachten Vorwürfe beantworteten sie mit feierlichen Eidschwüren, daß dieser Weg der rechte

---

*) *Βασιλευς.*

**) *Ρηξ*

sey, und daß man mit stärkern Märschen in wenigen Tagen in ein fruchtbares Land kommen würde. Aber in der folgenden Nacht waren sie verschwunden, und am Morgen erblickte man die Berghöhen mit Türken besetzt, welche von allen Seiten her auf die von Hunger und Ermattung unter ihren schweren Waffen hinsinkenden Kreutzfahrer mit ihren Rossen anprallten, mit ihren langen Speeren stachen, und mit tödtlichen Pfeilen schossen, ohne daß irgend ein Widerstand gethan werden konnte, weil die Angreifenden immer eben so schnell hinweg als herbeiflogen. Das Schrecken dieses furchtbaren Tages (es war der 26ste Oktober 1147) vermehrte eine Verfinsterung der Sonne, durch welche, wie schon die Alten bemerkt haben, und Neuere bestätigend wiederholen, *) jeder leidende Zustand der Menschen auch ohne Rücksicht auf abergläubige Furcht sehr verschlimmert wird. Die Franzosen, welche diese Himmelsbegebenheit sahen, ohne das Unglück der Deutschen, über dem sie geschah, zu kennen, urtheilten anfangs, daß ihnen selbst etwas Schreckliches bevorstehe; nachmals, als sie von der Niederlage Kunde erhielten, sprachen sie, die ganze Sonnenscheibe bezeichne beide Könige, den ihren und den deutschen, und die halbe Verfinsterung sey demnach ein Vorbild von dem Untergange des letztern gewesen. **)

Als nun König Konrad, selbst von zwei Pfeilschüssen verwundet, die Niederlage des Heers sahe, rief er die Fürsten zusammen, und rathfragte, was zu thun sey, und ob man vorwärts oder zurückgehen solle. Er würde einen ruhmwürdigen Tod einem schimpflichen Rückzuge vorgezogen haben; da aber beim Vordringen die Gefahr bevorstand, wehrlos in die Hand der Heiden zu fallen, thaten die Deutschen, was sie sonst nicht zu thun pflegten, und begannen den Rückzug, den sie in ihrem Herzen verdammten. Bernhard von Plötzkau, ein sächsischer Graf, übernahm heldenmüthig die Führung des Nachtrapps, ward aber, gleich unzähligen andern, ein Opfer der türkischen Pfeile. Wie immer ein Rückzug ward auch dieser fast verderblicher als die Niederlage selbst. Von dem ganzen prachtvollen Heer, das von Nicäa ausgezogen war, kam nicht der zehnte Theil, und dieser im elendesten Zustande zurück; viele der Deutschen, die entweder den Muth verloren, oder, um nicht zu verhungern, ihre Schwerdter und Panzer an die Griechen verkauft hatten, (denn diese waren begieriger nach den Waffen als nach dem Golde der Abendländer,) kehrten von hier nach Constantinopel zurück. ***)

Zu derselben Zeit stand das Lager des Königs Ludwig VII. von Frankreich noch in der Nähe von Nicäa. Dieser Fürst war bald nach Konrads Abzuge bei Worms über den Rhein gegangen, hatte zu Regensburg mit griechischen Gesandten einen Vertrag geschlossen, und war dann durch Deutschland und Ungarn auf dem-

*) Pfaffs Astrologie S. 32.

**) Odo de Diogilo libr IV. sub. finem.

***) Konrad selbst beschreibt den Unglückstag mildernd in einem Briefe an Wibald. Epistolae Vibaldinae So. (apud Martene Collect. II.)

selben Wege, den Konrad durchzogen hatte, bald hinter diesem nach Constantinopel gekommen. In seinem Gefolge befanden sich außer den französischen Großen mehrere burgundische und lothringische Vasallen, und die Bischöfe von Metz und Toul. Bei den griechischen Geschichtschreibern heißt Ludwig König von Germanien, Konrad König von Allemannien. Die persönliche Zusammenkunft Ludwigs mit Manuel fand weniger Schwierigkeit, als es bei Konrad der Fall gewesen war, weil es sich Ludwig, nach dem Bericht der Griechen, gefallen ließ, auf einem niedrigern Sessel Platz zu nehmen. Ueberdieß betrug sich der griechische Hof gegen die Franzosen gefälliger, weil er sich das Ansehen geben wollte, als ob der mit den Deutschen ausgebrochene Hader allein von den letztern verschuldet worden sey. Doch täuschte alle heuchlerische Höflichkeit die französischen Herren so wenig, daß mehrere derselben, besonders der Bischof Gottfried von Langres, im Rathe des Königs in Vorschlag brachten, die Waffen zuerst gegen Constantinopel zu kehren, und dies Nest der Tücke und Bosheit zu überwältigen, um das heilige Grab dann desto sicherer zu vertheidigen. Aber König Ludwig verwarf das als unchristlich und unedelmüthig. Er besah mit dem Kaiser die Merkwürdigkeiten der Stadt, feierte mit seinem Heere das Fest des heiligen Dionys, und schiffte dann in der Mitte des Oktobers nach Asien über. Zu Nicäa wartete er auf Nachrichten von dem Heere der Deutschen.

Diese lauteten nun freilich anders, als die Franzosen gehofft hatten. Auch wollten sie dem ersten Unglücksboten keinen Glauben beimessen, bis Herzog Friedrich selbst in ihr Lager kam, und den König Ludwig zu einer Unterredung mit seinem Oheim einlud. Ludwig gewährte sogleich, und begab sich mit dem Herzoge zum Könige Konrad. Beide Fürsten sanken sich weinend in die Arme. Ludwig tröstete die Deutschen über ihr Unglück, und bot alles, was in seinem Vermögen stand, auf, dasselbe zu lindern. Konrad selbst rühmt in seinem Briefe an Wibald die von ihm und den französischen Großen erfahrene Dienstwilligkeit. Man beschloß nun, den Zug gemeinschaftlich an der Seeküste fortzusetzen. Da indeß das deutsche Heer durch die Heimkehr vieler Kreuzfahrer fortwährend vermindert ward, erhielten die burgundischen und lothringischen Vasallen und Bischöfe, die mit den Franzosen gezogen waren, Befehl, sich unter die Fahnen der Deutschen zu stellen. Dasselbe thaten auch der Herzog Wladislaus von Böhmen, der damals mit noch einem andern wendischen Fürsten *) angekommen war. So zogen sie durch die altberühmten Städte Smyrna, Pergamus und Ephesus, deren Verödung den tiefen Verfall des griechischen Reichs auf das lebendigste bekundete. Indeß ward König Konrads Gesundheitszustand in Folge der ausgestandenen Drangsale so bedenklich, daß er zu Ephesus liegen bleiben mußte. Zugleich mag ihm auch der Gedanke unerträglich geworden

*) Boleslaus von Polen, der damals eben mit seinem Bruder Wladislaus und dem Könige Konrad selbst im Krieg war, kann es nicht gewesen seyn.

seyn, mit so geringer Begleitung gleichsam im Gefolge des Königs von Frankreich ziehen zu müssen, zumal, da dessen Volk sein Uebergewicht den Deutschen sehr fühlbar zu machen begann. *) In dieser Stimmung erhielt er eine Einladung vom Kaiser Manuel, nach Constantinopel zu kommen, und in dieser Hauptstadt seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Konrads Unglück hatte den griechischen Hof freundschaftlicher gestimmt, weil derselbe jetzt aufhören konnte, ihn zu fürchten. Zugleich scheint es, daß Manuel die ihm unerwartete Freundschaft der beiden Könige zu trennen suchte. Da nun Konrad die ihm willkommne Einladung bereitwillig annahm, erschienen griechische Fahrzeuge, auf denen er sich mit den Herzogen Friedrich, Welf und Heinrich von Baiern, dem Bischof Ortlieb von Basel und seinem Kanzler Arnold einschiffte. Beim Aussteigen kam ihm Manuel mit seiner Gemahlin Irene entgegen, führte ihn in den Pallast, und erwies ihm den ganzen Winter hindurch alle Pflege und Ehre. „Keine Vergessenheit, schreibt Konrad nach seiner Heimkehr an Manuel, wird die Erinnerung aus meiner Seele zu reißen vermögen, mit welcher Liebe und Ergebenheit du uns in dem geheiligten Hause deines ruhmwürdigen Reichs aufgenommen, mit welcher Güte und Freundlichkeit du uns auf unserm Krankenbette nicht nur durch die Deinigen, sondern in eigener Person mit deinen Händen gepflegt hast, damals nehmlich, als die Hand des allmächtigen Gottes uns nicht nur durch den Verlust unsers Heers, sondern auch mit der Ruthe der Krankheit geschlagen hatte." Im folgenden Frühjahr 1148 fuhr Konrad auf griechischen Schiffen nach Ptolemais oder Akkon, dem heutigen St. Jean d' Acre an der syrischen Küste, welches zum Sammelplatz aller Kreutzfahrer bestimmt worden war, und begab sich, da diese noch nicht angekommen waren, von hier nach Jerusalem, wo er vom König Balduin und dem Patriarchen Fulcher feierlich vor den Thoren empfangen, und in das Hospitium der Tempelherrn geführt wurde. Nachdem er nun an den heiligen Oertern seine Andacht verrichtet, und die Ankunft des Königs von Frankreich abgewartet hatte, kehrte er nach Akkon zurück, um daselbst mit diesem und dem Könige Balduin über die weitere Führung des Kriegs zu rathschlagen.

König Ludwig hatte von Ephesus seinen Weg bis an den Mäander fortgesetzt, und durch ein blutiges Treffen mit den Türken den Uebergang über diesen Fluß erkämpft, war aber auf dem Weitermarsche in den Gebürgen von Laodicea in einem zweiten Treffen sehr empfindlich geschlagen worden. Darauf begab er sich mit

*) Hic demum Imperator, seu quia cum paucioribus erat, qui multo plures prius secum habuerat, verecundiam sustinens, aut Francorum fastus non ferens, — Constantinopolin reversus est. Wilhelmus Tyr. — Cinnamus erzählt, die Franzosen hätten die Deutschen besonders durch ein Spitzwort Pousse Allemand (Πουτζη Αλαμανε) auf einen ihrer vormaligen Kriege, wo di deutschen Ritter von den Pferden gestiegen und zu Fuß gefochten, bezüglich, geärgert. Vielleicht hieß das Wort Fuß-Deutscher, was die Ritter nicht leiden wollten.

dem besten Theil seines Heers zur See nach Antiochien, indem er den andern unter griechischen Führern den Landweg fortsetzen ließ. Dieser wurde fast ganz durch Feindesschwerdt und Krankheit aufgerieben, oder zerstreute sich selbst, um den Heimweg anzutreten. Dem Könige aber wiederfuhr in Antiochien ein Unfall, der ihm die ganze Folge seines übrigen Lebens verbitterte. Raimund, der Fürst dieser Stadt, suchte die Franzosen zurückzuhalten, weil er mit deren Hülfe sein Gebiet zu erweitern hoffte. Da aber König Ludwig, voll Sehnsucht, das Grab des Heilandes zu schauen, dies abschlug, verleitete Raimund aus Rachsucht die üppige Königin Eleonore, seine Nichte, die mit ihres Gemahls frommer Enthaltsamkeit übel zufrieden und in Liebeshändeln wohl erfahren war, daß sie wegen zu naher Blutsverwandtschaft die Auflösung ihrer Ehe fordern sollte. König Ludwig, hiervon benachrichtigt, und Raimunds weitere Maßregeln fürchtend, zog hierauf bei Nacht mit seiner widerwilligen Gemahlin davon. Diese Begebenheit ward nachmals der Grund seiner Ehescheidung, und als Eleonore den Herzog Heinrich von Anjou heirathete und diesem ihr Erbgut Guyenne zubrachte, die Ursache langwierigen Unheils für Frankreich. So kam Ludwig nicht viel glücklicher als Konrad in Jerusalem an, wo er indeß sehr glänzend, wie ein Engel Gottes, empfangen wurde. Dennoch meinten es die im heiligen Lande ansäßigen, von abendländischen Eltern herstammenden Christen, zu deren Gunsten die ganze Kreutzfahrt veranstaltet war, mit den Europäern eben so wenig redlich als die Griechen. Es waren diese Pullanen (wie sie genannt wurden) ein von allen Fehlern und Lastern der Morgenländer angesteckes Geschlecht, das die Tugenden seiner ritterlichen und gottesfürchtigen Väter ganz vergessen hatte. Gleich den Saracenen bewachten sie ihre Weiber in verschlossenen Harems, kleideten sich weichlich und üppig, ergaben sich lediglich trägen Genüssen, und haßten gar herzlich die frommen Pilger, durch deren Ankunft sie aus ihrer Ruhe gestört und zu neuen Kämpfen genöthigt wurden. Ein trügerischer Stillstand, welchen die saracenischen Fürsten ihnen gönnten, schien ihnen viel wünschenswerther, als die Hülfe des Abendlands; dabei streckten die meisten den Geldsummen, welche die schlauen Saracenen ihnen boten, wenn sie die Abendländer verderben hülfen, begierige Hände entgegen. Indeß ward eine Versammlung der drei Könige, ihrer deutschen, französischen und palästinischen Großen und Bischöfe, der päpstlichen Legaten und der Meister des Tempels und des heiligen Johannes veranstaltet, und der Beschluß gefaßt, die Stadt Damaskus zu belagern, um durch Eroberung derselben die christlichen Staaten von dem nächsten und gefährlichsten Waffenplatze der Saracenen zu befreien. Diese in der heiligen und weltlichen Geschichte hochberühmte Stadt liegt in einer weiten Ebene jenseit des Libanon, die von dem Flusse und einer Menge von Bächen und Quellen bewässert wird. Die Nord- und Westseite war wie noch heut mit Gärten und Landhäusern besetzt, die Süd- und Ostseite von einer kahlen Fläche begränzt. Auf jener geschah der Angriff in drei Haufen; der erste ward von Balduin, der zweite von Ludwig, der dritte von Konrad geführt. Da nun

Balduin den Fluß von den Türken tapfer vertheidigt fand, ward Konrad, der auf die Frage, warum der Zug halte, die Antwort erhielt, der König von Jerusalem könne den Uebergang nicht erzwingen, zornig, und führte seine Ritter mitten durch den müßig stehenden französischen Heereshaufen bis an den Ort, wo Balduin hart von den Türken gedrängt ward. Hier stiegen die Deutschen nach ihrer Streitweise von den Rossen, und drangen mit gezückten Schwerdtern und vorgehaltenen Schildern in die Feinde. Plötzlich stürzte ein gepanzerter Türke auf den König, um durch Erlegung dieses muthigen Führers die übrigen in Schrecken zu setzen. Konrad aber hob sein gutes Schwerdt auf, und hieb dem Angreifer einen so wunderbaren Hieb, zwischen dem Hals und der linken Schulter, daß mit dem Kopf der halbe Obertheil des Mannes zur Erde fiel. Da die Türken diesen Anblick sahen, erschraken sie, und wandten sich zur Flucht in die Stadt. *) Dennoch ward dieselbe nicht bezwungen. Auf den Rath einiger palästinischen Großen, die theils von den Türken bestochen, theils auf den, zum künftigen Besitzer von Damaskus bestimmten Grafen Theoderich von Flandern neidisch waren, verlegte man wegen der Schwierigkeit, welche die Gärten und Landhäuser verursachten, die Belagerung auf die kahle Seite, wo der Zugang leichter seyn sollte. Aber grade hier wurden die Mauern ganz unersteiglich gefunden; zugleich fand sich Mangel an Lebensmitteln und Wasser. Da nun auch die heimlichen Verständnisse derer, zu deren Gunsten man stritt, entdeckt wurden, faßten die beiden Könige im Zorne den Entschluß, die ganze Unternehmung aufzugeben, und um doch etwas gethan zu haben, die Seestadt Askalon zu belagern. Doch auch dieses Unternehmen schlug fehl. Die palästinischen Großen erschienen nicht zu rechter Zeit, und König Konrad reiste daher, nachdem er acht Tage lang vergebens gewartet hatte, nach Ptolemäis zurück, von wo er wiederum auf griechischen Schiffen nach Thessalonich zurückfuhr. Hier besprach er sich nochmals mit dem Kaiser Manuel, besonders über den Krieg gegen die Normänner, und sandte dann, da er selbst durch Krankheit zurückgehalten wurde, seinen Neffen Friedrich nach Deutschland voraus; denn es war ihm Kunde geworden, daß Herzog Welf, der bereits bei Damaskus das Heer verlassen hatte, auf der Heimreise in Apulien mit dem König Roger die alte Freundschaft erneuert, und dann, der Genossenschaft des Kreuzzugs vergessend, seinen Weg beschleunigt hatte, um daheim neue Unruhen zu stiften. Konrad selbst stieg im Mai 1149 zu Pola in Istrien mit wenigen Begleitern ans Land, und begab sich, der welfischen Händel wegen, eilig nach Deutschland, so daß er schon das Pfingstfest zu Salzburg feierte. Herzog Heinrich von Baiern brachte eine griechische Gemahlin, Manuels Nichte Theodora, nach Hause. Einige Monate später kam auch König Ludwig auf gemietheten Schiffen über Italien nach Frankreich zurück.

*) Wilhelm Tyrius XVII. c. 4. und Gesta Ludovici Regis c. 24.

Dieses war der Ausgang des Zugs, von dem die abendländische Christenheit des Morgenlands Eroberung erwartet hatte. Da nun alle Welt über den heiligen Bernhard schrie, der im Namen Gottes den glücklichsten Erfolg verkündigt hatte, rechtfertigte er sich erstlich durch den Auftrag, den er vom Papste erhalten, dann durch die Dunkelheit der Gerichte Gottes. „Dieses Gericht Gottes, schreibt er an den Papst, *) ist ein so tiefer Abgrund, daß ich wohl denjenigen mit Recht selig preise, der sich nicht daran ärgert. Wie wagt es aber gleichwohl die menschliche Verwegenheit, das zu tadeln, was sie gar nicht begreifen kann? Laßt uns der göttlichen Gerichte gedenken, die vor Jahrhunderten geschehen sind, ob uns daraus Tröstung erwachse. Ich meine etwas, was Niemanden unbekannt ist, und doch jetzt Niemanden bekannt scheint, wie wir Menschen immer das, was wir wissen, wenn es nicht nöthig ist, nicht wissen, wenn es nöthig ist. Als Moses das Volk aus Aegypten führen wollte, versprach er ihm ein besseres Land, denn wie wäre ihm anders ein Volk, das nur Irdisches kannte, gefolgt? Also führte er sie heraus, ohne sie jedoch in das Land, welches er ihnen verheißen hatte, zu bringen. Und dennoch darf der traurige und unerwartete Erfolg dem Leichtsinn des Anführers nicht beigemessen werden. Er that alles auf Gottes Befehl, unter Gottes Mitwirkung, und unter Gottes Beglaubigung vermittelst vieler Zeichen und Wunder. Meinst du aber, daß jenes ein hartnäckiges, gegen den Herrn und seinen Knecht Moses aufsätziges Volk war, wohl, wer sind diese? Frage sie selbst, denn es bedarf meiner Worte nicht, da sie es selber bekennen? Was konnten sie ausrichten, da sie auf ihrer Wanderschaft beständig umkehrten, und mit ihrem Herzen nach Aegypten zurücksahen? Sind jene gefallen und gestorben um ihrer Sünde willen, können wir uns wundern, daß die, so dasselbe gethan, dasselbe erlitten haben?"

Anders tröstete Otto von Freisingen seine Landsleute durch die Lehre, daß alles, was Gott thue, gut sey. „Wenn unsre Unternehmung nicht gut war zur Erweiterung der Grenzen und zur Förderung des leiblichen Heils, so war sie doch gut für das Heil unzähliger Seelen; obwohl wir auch sagen können, daß der heilige Abt durch den Geist Gottes uns aufgerufen hat, daß wir aber durch unsere Sünden das erfolgte Unglück verschuldet haben." Der Papst selbst schrieb an Konrad einen Trostbrief. „Da diese Welt dem Gesetz der Veränderlichkeit unterliegt, so sollen wir uns weder durch Glück erheben, noch durch Unglück niederbeugen lassen, weil der Mittler zwischen Gott und Menschen jeden Sohn, den er liebt, durch Anfechtungen zu züchtigen pflegt. Indem er ihn aus Liebe zum ewigen Lohn ruft, die Welt aber ihn von Gott durch die Begierden, welche sie einflößt, entfernt, wird der von Gott Gerufene desto leichter von der Liebe dieser Welt befreit, je mehr er gepeinigt wird. Darum ermahnen wir auch dich in dem Herrn, daß du die Anfechtun-

*) Considerationum ad Eugenium libr. III. c. 1.

gen, welche der allmächtige Gott dir und deinem Heere hat wiederfahren lassen, geduldig ertrageſt, und auf denjenigen deine Hoffnung ſtellſt, welcher züchtigen läßt, wen er will, den aber, ſo auf ihn traut, aus Barmherzigkeit erlöſet."

Nicht viel glorreicher als der morgenländiſche endigte der ſächſiſche Kreuzzug. Zwar die Heveller im Brandenburgiſchen wurden auf die Nachricht von der großen Rüſtung ihrer chriſtlichen Nachbarn ſo erſchreckt, daß ihr Fürſt Pribislaus ſich eilfertig taufen ließ, den Götzen Triglav nebſt den übrigen Bildern des Heidenthums umwarf, ſeine Krone nach Rom zum Grabe der Apoſtel ſandte, und ſich ſelbſt mit dem Markgrafen Albert dem Bären, ſeinem nachmaligen Erben, auf das engſte verband; dagegen kam Niklot, Fürſt der Obotriten, den Kreuzfahrern zuvor, indem er am 26ſten Juni 1148 die Stadt Lübeck überfiel und verbrannte, und darauf Holſtein dergeſtalt verheerte, daß die ſächſiſchen Fürſten, die überdies unter ſich uneins geworden waren, froh ſeyn mußten, von ihm mit dem Verſprechen, daß er ſich taufen laſſen wolle, Frieden zu erhalten. Von dem beſſern Glück, daß die rheiniſchen und lothringiſchen Kreuzfahrer in Portugall machten, iſt bereits Nachricht ertheilt worden.

Siebentes Kapitel.

Konrads III. letzte Begebenheiten. — Papſt Eugen III. in Deutſchland. — Die Seherin Hildegard verkündigt den einſtigen Untergang des Reichs und der Kirche. — Tod des römiſchen Königs Heinrich. — Polniſcher Krieg. — Reichstag zu Bamberg. — Tod des Königs Konrad. —

(1147 — 1152.)

In Konrads Abweſenheit hatte ſein Sohn König Heinrich mit den ihm beſtellten Rathgebern das Reich verwaltet. Nach der Anſicht jener Zeit ward dieſe Verwaltung durch das glückliche und ruhmwürdige Ereigniß verherrlicht, daß der verſtorbene Kaiſer Heinrich II. auf den Antrag des Biſchofs Eberhard von Bamberg im Jahre 1147 vom Papſt Eugen unter die Heiligen verſetzt ward. Zu Ende deſſelben Jahrs kam dieſer Papſt ſelbſt mit achtzehn Kardinälen aus Frankreich nach Trier, weihte daſelbſt zwei Kirchen, und hielt eine Kirchenverſammlung, auf welcher er beſonders die durch prophetiſche Geſichte und Erſchei-

nungen berühmt gewordene Hildegard, Aebtin von St. Rupert bei Bingen, gegen die Anschuldigungen der Zweifler in Schutz nahm.

Diese Seherin, die das Kloster Disibodenburg im Zweibrückschen mit achtzehn Mitschwestern verlassen, und sich auf einem Berge gegenüber von Bingen am Flusse Nahe, ein eigenes Kloster zu Ehren St. Ruperts erbaut hatte, rühmte sich, bereits in früher Jugend Offenbarungen von Gott empfangen zu haben, doch habe sie die größeste erst nach ihrem vierzigsten Jahre erhalten. Eines Tags nehmlich kam über sie aus dem geöffneten Himmel ein feuriges Licht von großem Glanze, und durchdrang ihr ganzes Gehirn, ihr Herz und ihre Brust, gleich einer nicht brennenden, sondern nur erwärmenden Flamme. Nun verstand sie plötzlich die ganze heilige Schrift, da sie doch vorher kein Latein gewußt, sondern nach Sitte der edlen Jungfrauen jener Zeit nur den Psalter lesen gelernt hatte. Die Gesichte aber, die sie von nun an sah, wurden ihr weder in Träumen, noch im Schlafe, noch in einer Geistesverwirrung, noch mit den körperlichen Augen und Ohren des äußern Menschen, noch an verborgenen Orten zu Theil, sondern sie empfing dieselben wachend und in reinem Gemüthe, mit den Augen und Ohren des innern Menschen, an öffentlichen Orten, so wie es Gott fügte. Wie dies geschehen, sagt der Chronist Alberich, wäre für den fleischlichen Menschen zu erforschen zu schwer. *) Doch sind diese Gesichte, in denen sich meist die Bilder des Propheten Daniel und der Offenbarung Johannis wiederspiegeln, auf die Nachwelt gekommen; die merkwürdigste Stelle dürfte die in unsern Tagen zum Theil in Erfüllung gegangen seyn, wo der einstige Untergang des römischen Reichs und des Papstthums vorhergesagt wird. **) „In jenen Tagen, heißt es, werden die römischen Kaiser von der Macht der römischen Herrlichkeit, worin sie vorher das Reich besessen hatten, heruntersteigen, und an Ruhm schwach werden; die Könige und Fürsten vieler Völker, die vorher dem römischen Reich unterworfen gewesen, werden sich von ihm trennen, und ihm nicht ferner gehorchen wollen. Und so wird das römische Reich abnehmen und zerfallen. Denn jede Provinz und jede Völkerschaft wird sich einen König bestellen, ihm zu dienen, darum, weil die Ausdehnung des Reichs ihnen mehr zur Last als zum Nutzen und zur Zierde geworden. Wenn nun das kaiserliche Scepter also zertheilt worden seyn und nimmer wiederhergestellt werden können wird, dann wird auch der Schmuck der apostolischen Herrschaft zerrissen werden. Denn weil weder die Fürsten, noch die übrigen Menschen sowohl geistlichen als weltlichen Standes vor dem apostolischen Namen Ehrfurcht empfinden werden, so werden sie die Hoheit desselben zu erniedrigen suchen. Sie werden sich andere

*) Chronicon Alberici ad an. 1147. (in Leibnitzii Access. II. p. 288.)

**) Die vollständige Sammlung der Hildegardschen Offenbarungen ist gedruckt zu Cöln 1628 in Folio unter dem Titel: Revelationes S. S. Virginum Hildegardis et Elisabethae Schoenaugiensis. Ich habe nur die in Chronico Alberti Stadensis (in Schilteri Scriptor. Rer. Germ.) befindlichen Auszüge zur Hand.

Vorsteher und Erzbischöfe unter verschiedenen Namen setzen, so daß dem Papst kaum noch Rom und einige umliegende Ortschaften verbleiben werden. Dies wird zum Theil durch Krieg, zum Theil durch Rathschlag und Verabredung der Geistlichen und Weltlichen geschehen, indem Leute aufstehen werden mit der Ermahnung, daß jeder weltliche Fürst sein Reich und sein Volk verwahren, und jeder Erzbischof oder sonstige geistliche Vorsteher seine Untergebenen nach dem Richtmaß der Zucht regeln solle."

Als Sankt Bernhard im Jahre 1147 nach Deutschland kam, um das Kreutz daselbst zu predigen, wurde ihm im Kloster zu Bingen ein Buch dieser Nonne gezeigt, welches den Namen Scivias führt. Nach Lesung desselben sprach er: „Diese Schrift ist nicht von Menschen erfunden worden; auch kann sie kein sterblicher Mensch begreifen, wenn er nicht inwendig und in seiner Seele durch die Liebe zur Aehnlichkeit mit Gott erneuert worden ist." Der Propst des Klosters antwortete ihm, es sey zwar wahr, was er sage; allein viele Gelehrte und Ungelehrte, Mönche und Weltliche, plagten die Seele dieser Dienerin Christi durch tägliche Vorwürfe, indem sie von Hirngespinnsten und von betrügerischen Einbildungen sprächen, welche böse Geister dieser ungelehrten Frauensperson zuschickten. Sankt Bernhard aber sprach: „Er wundere sich nicht, daß die in Sünden Schlafenden göttliche Offenbarungen für Träume hielten; der Apostel schon habe gelehrt, der natürliche Mensch könne nicht begreifen, was des Geistes Gottes ist, sondern es sey ihm eine Thorheit. Wer in der Furcht des Herrn wache, erkenne wohl die Merkmale der göttlichen Wirkung; wer aber diese Offenbarungen bösen Geistern zuschreibe, der sey den Juden gleich, welche Christi Wunder vom Teufel herleiteten." Diese Ansicht Bernhards bestimmte denn auch den Papst, auf der Synode zu Trier die Weissagungen und Schriften der Seherin für Wirkungen des Geistes Gottes zu erklären, wobei er den von ihr geweissagten Untergang der Hierarchie wahrscheinlich übersehen haben mag. Er und mehrere seiner Nachfolger, desgleichen die Kaiser Konrad und Friedrich, viele Bischöfe, Aebte und Aebtinnen empfahlen sich seitdem in Briefen ihrem Gebete, und erwarteten aus ihrem Munde göttliche Belehrungen. Also galt die Seherin Hildegard im zwölften Jahrhundert den christlichen Deutschen, was ihren heidnischen Vorfahren im ersten Jahrhundert die Seherin Welleda gegolten hatte.

Im folgenden Jahre 1148 hielt Eugen eine Synode zu Rheims, auf welcher der Erzbischof Albero von Trier mit großem Gefolge erschien, um sich das Primat in Deutschland und Belgien zu verschaffen, der Erzbischof von Mainz aber, trotz der an ihn ergangenen Einladung, wegen Reichsgeschäften ausblieb. Der Papst nahm dies so übel, daß er den Erzbischof zu seiner Verantwortung nach Rom berief, wohin er selbst nach der Synode zu Rheims zurückgekehrt war. In der Briefsammlung des Abts Wibald findet sich ein Schreiben an den Papst, das der junge König Heinrich seinem Erzkanzler mitgegeben hatte, um seine Rechtfertigung zu erleichtern. Eugen, der in Rom gegen die neugestiftete Freiheit immer noch nicht festen Fuß gewinnen konnte, gewährte indeß die erbetene Verzeihung

leicht. Wichtiger für Deutschland war es, daß sich damals die Kirche des skandinavischen Nordens gänzlich von dem Erzstifte zu Bremen, dem sie bisher unterworfen gewesen war, trennte, indem der päpstliche Legat Nikolaus für Norwegen das Erzbisthum Drontheim, und für Schweden zu dem schon vorhandenen Erzbisthum Lund ein zweites zu Upsala errichtete. Erzbischof Hartwig von Bremen, auf diese Weise aller seiner untergeordneten Bisthümer beraubt, suchte die Ehre seines Stuhls dadurch zu behaupten, daß er die vor vier und achtzig Jahren in dem Aufruhr gegen Gottschalk umgestürzten wendischen Bisthümer Aldenburg und Meklenburg wiederherstellte, und jenes einem für die Bekehrung der Wenden sehr thätigen Manne, Vicelin, Abt des Prämonstratenserstifts Neuenmünster, übertrug. Zu diesen beiden Bisthümern, die vom Herzoge in Sachsen zur Lehn gingen, ist wenige Jahre nachher das zu Ratzeburg hinzugekommen.

Den König Konrad aber empfing nach seiner Rückkehr als erste Sorge der Treubruch des Welfen, dessen Verbindung mit Roger, mit mehrern unzufriedenen Fürsten in Deutschland, besonders mit seinem Neffen Heinrich von Sachsen, und sogar mit der Freiheitspartei in Rom ihm kein Geheimniß mehr war. Endlich trat Welf offen hervor, und belagerte Flockberg, ein Grenzschloß der Hohenstaufischen Erbgüter, während der König einen Hoftag zu Speier hielt. Als dies der junge König Heinrich vernahm, zog er von dem Schlosse Horburg an der Jart dem Welf in den Rücken, erschlug ihm dreihundert Reiter, und nahm viele gefangen. *) Dies ist die einzige Waffenthat dieses jungen Fürsten, der noch in demselben Jahre starb. Herzog Welf aber ward durch den Unfall bei Flockberg gedemüthigt, und reichte, da der Schwabenherzog Friedrich, seiner Schwester Sohn, als Vermittler zwischen ihn und den König trat, die Hand zum Frieden. Er erhielt einige Lehen aus der Reichskammer, zum Theil solche, welche Konrad erst eingezogen hatte.

Für diesen war schon wieder eine andere Sorge erwachsen. Herzog Wladislaus von Polen hatte endlich mit Weib und Kindern vor seinen Brüdern aus Polen fliehen müssen, und sich zu ihm, seinem Schwager, gewendet. Konrad versuchte es, die Wiedereinsetzung des Vertriebenen durch einen päpstlichen Legaten zu bewirken, der, als die Polen sich weigerten, sogar den Bann über sie aussprach. Allein sie achteten dies nicht, und eben so wenig die Bestätigung, welche Papst Eugen selbst dem Verfahren seines Legaten ertheilte. Weil die Sache der herzoglichen Brüder bei der Nazion beliebt war, besaß der Donner der Kirche keine Kraft über die Gemüther. Darauf zog Konrad mit einem Heere Sachsen und Böhmen bis an die Oder. Da aber die sächsischen Fürsten sich für den Herzog Boleslaus verwendeten, dessen Schwester Judith an Otto, den Sohn Alberts des Bären, vermählt worden war, auch Boleslaus selbst im

*) Konrad sowohl als der junge Heinrich berichteten diesen Sieg nach Constantinopel an den Kaiser Manuel und die Kaiserin Irene. Siehe die vier Briefe in der Wibaldschen Sammlung bei Martene II. 376.

deutschen Lager erschien und sich der Entscheidung des Reichstag zu Merseburg zu unterwerfen versprach, so ging Konrad, den andere Geschäfte riefen, nach Deutschland zurück.

Hier nehmlich erneuerte Herzog Heinrich von Sachsen seine Ansprüche auf Baiern, und päpstliche Legaten erschienen, den König alles Ernsts zum Römerzuge und zum Empfang der Kaiserkrone einzuladen, weil Eugen entschlossen war, sein schwankendes Verhältniß mit den Römern zu endigen. Aber auch die Römer schrieben wiederholentlich Briefe an den König. „Verachtet nicht, o Herr, heißt es in einem dieser Briefe, von einem ungenannten Senator geschrieben, *) den Rath Eures Knechtes, kommet ohne Aufschub nach Rom, und stellt Euch zwischen das Volk und den Papst. Den Senat und das Volk könnt ihr zu Eurer Vertheidigung waffnen, durch sie die Engelsburg einnehmen, und alles so einrichten, daß ohne Euren Willen künftig kein Papst in der Stadt mehr etwas zu befehlen haben soll. So war es zur Zeit des heiligen Gregors, der ohne Zustimmung des Kaisers Maurizius nicht hätte Papst seyn können, so war es bis zur Zeit Gregors VII. Es wird aber Euer Thun dazu gut seyn, daß hinführo in der Welt durch Priester keine Kriege und Mordthaten mehr geschehen. Denn sie sollen nicht Schwerdt und Gürtel tragen, sondern predigen, und die Predigt von den guten Werken bekräftigen.“ Die Heinrichsche Sache nun zog Konrad in die Länge, der römischen aber konnte er nicht länger ausweichen, weil auch der griechische Kaiser ihn erinnerte, die Verpflichtung des Bündnisses gegen Roger zu erfüllen. Also ward der Zug auf den Frühling 1152 bestimmt, und große Macht zu dessen glorreicher Ausführung in Bereitschaft gesetzt. Der Papst selbst forderte die Fürsten auf, den König zahlreich zu begleiten, und ganz Italien harrte in großer Spannung der Zukunft; denn aus mancherlei Anzeichen ließ sich vermuthen, daß der König nicht unbedingt des Papstes Schildträger seyn, sondern wohl für die Herstellung der eigenen Rechte sorgen werde. Er hatte bereits an die Römer geschrieben, ihnen in allgemeinen gütigen Ausdrücken für ihren Eifer gedankt, und selbst durch die Aufschrift seines Briefes ihre Obrigkeiten anerkannt. **) Aber alle Erwartungen, die man auf Konrads Klugheit und reiche Erfahrung gesetzt hatte, wurden getäuscht, indem er, dessen Gesundheit durch den Kreuzzug unheilbar zerrüttet worden war, am 15ten Februar 1152 zu Bamberg verstarb.

---

*) Beide stehen inter Wibaldinas bei Martene II. 398. 99.

**) Der Brief steht inter Wibaldinas bei Martene II. p. 498.
Die Aufschrift heißt:
Conradus Dei gratia Rom. Rex et semper Augustus Praefecto urbis, Consulibus, Capitaneis, et omni Populo Romano tam minoribus quam majoribus gratiam suam et salutem.

Erklärung des Kupfers.

Adalbert von Babenberg wird zum Tode geführt.

(Im Jahre 905.)

König Ludwig das Kind belagerte den Grafen Adalbert in dessen Burg Babenberg, weil er sich weigerte, vor dem Reichstage in Tribur zu erscheinen. Mit dem Könige war Erzbischof Hatto, sein Erzkanzler. Dieser versprach, er wolle machen, daß der Markgraf komme, der König solle sorgen, daß er nicht wieder heimkehre. Dies gewährt ritt er als Vermittler zu Adalbert, und beredete ihn, hinab ins königliche Lager zu gehen, indem er ihm eidlich gelobte, er selber werde ihn in seine Burg zurückführen. Da sie nun weggeritten waren, gab Hatto plötzlich vor, er habe das Frühstück vergessen, und fühle nun Hunger. Alsbald kehrte Adalbert mit ihm um in das Schloß, dann zum zweitenmale in des Königs Lager. Hier ward er verhaftet, und zum Tode verurtheilt. Als er nun hingeführt wurde, blickte er auf den Erzkanzler, und beschuldigte ihn laut des Meineides. Dieser aber entgegnete: „das sage er mit Unrecht, denn unversehrt habe er ihn dem Versprechen gemäß in die Burg zurückgebracht! Warum sey er zum zweitenmale herausgegangen?“ So fiel das Haupt des Babenbergers, sein Gut ward vertheilt, sein Schloß mit der umliegenden Gegend behielt der König; das Bubenstück des Erzbischofs aber blieb im Andenken des Volkes, und noch nach Jahrhunderten sang dasselbe von dem Untergange des Grafen, und von der wundervollen Rache, die der Himmel durch einen Blitzschlag an dem Verräther genommen.



Grospietsch del. G. Boettger senior sc. 1817.

Adelbert von Babenberg wird zum Tode geführt im Jahre 905.

Achtes Kapitel.

Kaiser Friedrichs I. Erwählung, Charakter und Weltherrschafts-Plane. — Erster Reichstag zu Merseburg. — Heinrichs des Löwen Streit mit Heinrich Jasomirgott über Baiern. — Reichstag zu Constanz. — Der Frevel der Mailänder entzündet den Haß des Kaisers gegen die italienische Städtefreiheit. — Erster Römerzug. — Reichstag zu Roncaglia. — Züchtigung der Mailänder. — Belagerung und Eroberung von Tortona. — Zug nach Rom. — Gefangennehmung und Hinrichtung Arnolds von Brescia. — Hochmuth des Papstes Hadrian. — Der stolze Kaiser zu den Füßen eines ehemaligen Bettlers. — Gesandschaft der Römer. — Anrede an den Kaiser und stolze Antwort desselben. — Kaiserkrönung und Gefecht mit den Römern. — Friedrichs Zug durch Italien. — Gefahren und Abentheuer der Heimkehr. (1152 — 1155.)

Auf seinem Todbette hatte König Konrad seinem Neffen Friedrich von Schwaben die Reichskleinodien übergeben, und ihm seinen eigenen siebenjährigen Sohn mit der Bitte empfohlen, diesem das Herzogthum Schwaben zu verleihen, wenn er selbst König geworden wäre; denn den Versuch, das Reich auf diesen seinen Sohn zu bringen, wollte er nicht erst machen, weil er einsahe, daß es der Unmündige doch nicht behaupten würde. Also dachte er nur an den Ruhm seines Hauses. Wenige Tage nun nach Konrads Tode versammelten sich die Fürsten der Deutschen in großer Anzahl zu Frankfurt, um dem Reiche ein neues Haupt zu erwählen. Gegen hundert Jahre waren verflossen, seit die beiden mächtigen Häuser der Waiblinger und Welfen mit einander um die Herrschaft zu streiten begonnen hatten. Herzog Friedrich aber, des letzten Königs Neffe, war durch seinen Vater Friedrich ein Abkömmling der Waiblinger, so wie durch seine Mutter Judith, die eine Tochter des Baierschen Heinrichs X. gewesen, ein Verwandter der Welfen. Daher hofften die Fürsten, die lange Fehde werde ein Ende nehmen, wenn dieser Friedrich, in welchem beide Häuser vereinigt waren, die Krone erhielte. In dieser Meinung erkannten sie ihn am 5ten März 1152, siebzehn Tage nach König Konrads Tode, mit dem Beifall des Volks *) als ihren

*) Cum Primates de eligendo rege consultarent, ab omnibus Fridericus petitur, et eunctorum favore sublimatur. Otto Freis. II. 1.

König, und führten ihn gen Aachen, daselbst Krönung und Salbung zu empfangen. Das letztere geschah am Lätare-Sonntage durch die Hand des Erzbischofs Arnold von Cöln, und Friedrich gab noch an demselben Tage ein Zeichen der Sinnesart, in welcher er zu regieren gedachte. Einer seiner Diener nehmlich, der um eines schweren Vergehens willen seine Gnade verloren hatte, warf sich ihm mitten in der Kirche zu Füßen, weil er hoffte, an diesem Freudentage die Strenge des Richters leichter beugen zu können. Friedrich aber blieb unerschüttert, und wandte sich, wie sehr auch die Fürsten für den Flehenden baten, mit den Worten von ihm, daß er ihm nicht aus Haß, sondern um der Gerechtigkeit willen aus seiner Gunst verstoßen habe.

Friedrich war in seiner vollen Mannskraft. Schon als Jüngling hatte er im Welfenkriege ruhmwürdig gefochten, den baierschen Adel vor der Burg Wolfartshausen geschlagen, und durch die Gefangennehmung des mächtigen Grafen von Dachau nicht minder Tapferkeit, als durch dessen Freilassung ohne Lösegeld Rittersinn dargethan. Wir haben gesehen, wie er mit seinem Oheim alle Gefahren des Kreuzzugs getheilt hatte. Sein Körper war wohlgebaut, der Wuchs von mittler Größe, das Haar blond und an der Stirn ein wenig kraus, der Bart röthlich, (daher er von den Italienern Barbarossa genannt worden.) Er hatte blaue und durchdringende Augen, eine sehr weiße Haut, schöne Zähne, feine Lippen, und ein mehr freundliches als ernstes Angesicht. Der Gang war fest, die Stimme hell, der ganze Anstand sehr mannhaft. In diesem Körper wohnte eine große, nach hohen Dingen strebende, und zu solchem Streben mit genugsamer Kraft ausgerüstete Seele. Sein Verstand blickte hell wie sein Auge, und keiner, den er einmal gesehen, wich ihm aus dem Gedächtniß. In den Schriften der Alten war er belesen, doch nur in der Muttersprache beredt, während er die lateinische besser verstand, als selber zu reden vermochte. Auf der Jagd und im Kriege war er allen voran; aber auch zum Gottesdienste früh auf und eifrig, wodurch er besonders die Italiener beschämte. Die Geschichte dieses Helden ist genauer, als die vieler andern großen Männer beschrieben, wie er denn selbst an seinen Oheim Otto von Freisingen, der ihn darum bat, einen Bericht über die Begebenheiten seiner ersten Jahre aufgesetzt hat. *) Daher ist für unsern Zweck mehr Auswahl, als vollständige Aufzählung der von ihm berichteten Begebenheiten nöthig.

Der hochherzige Wunsch, Thaten wie die Helden des Alterthums zu thun, und die Majestät des alten Reichs vollständig wiederherzustellen, war der Hauch, der sein Leben beseelte. Gegen den Glanz der Vergangenheit erschien ihm die Gegenwart nur wie ein Schatte. **) Das Reich der Deutschen sollte dem Römerreiche, nach dem es hieß, gleich werden an Macht, und die Könige Europas und Asiens vor dem deutschen Cäsar nicht anders, als vormals vor

*) Er steht dem Werke Ottos de rebus Friderici voran.

**) Ea quae ab ingressu regni a nobis gesta sunt, — ad similitudinem priorum gestorum, quae ab excellentissimis viris edita sunt, magis dici possunt umbra quam facta. Fridericus ad Ottonem.

dem Senat und dem Cäsar Roms in gebeugter Stellung erscheinen. Aber leider fehlte dem hochsinnigen Friedrich die tiefere Einsicht in das innere Wesen des Staats, dem er vorstand. Immer wurden über dem großen Namen Roms und des Kaiserthums die römischen und die deutschen Dinge vermengt, und der Oberlehnsherr der großen Vasallen, die das Land besaßen, der Titularbesitzer einer Kaiserkrone, der nach seinem Ehrentage dem Bischof seiner Hauptstadt niedrigen Knechtesdienst leisten mußte, mit den unumschränkten Herrschern verwechselt, die an der Spitze besoldeter und ihres Winks gewärtiger Legionen durch ihre Statthalter und Zöllner die Völker des Erdkreises geschatzt hatten.

Indeß war der Schein verführerisch genug, wenn an Hof- und Krönungstagen die Herzoge und Fürsten um den König, wie Dienende um ihren Herrn herumstanden, und sogar andere Könige kamen, seine schiedsrichterliche Entscheidung durch Unterwerfung zu erkaufen. Also auf dem ersten Reichstage Friedrichs zu Merseburg im Jahre 1152, wo der Streit, den zwei dänische Fürsten Sven IV. und Knud V. um das Königreich Dänemark führten, von Friedrich dergestalt entschieden ward, daß Knud Seeland, Sven aber die Krone erhielt. Friedrich selbst setzte sie ihm auf, wofür sich Sven zum Lehnsmann des deutschen Königs erklären, und diesem bey einem Aufzuge das Schwerdt vortragen mußte. Zu gleicher Demüthigung wollte er um diese Zeit die Ungarn durch einen Kriegszug bewegen; aber die Angelegenheiten Italiens, nnd noch dringender die Welfische Streitsache über Baiern nahmen bald all seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Herzog Heinrich von Sachsen, Heinrichs des Hochfährtigen Sohn, beigenannt der Löwe, war zu einem tüchtigen Kriegsmann herangewachsen, und begehrte nun wiederholentlich das Herzogthum Baiern, das seinem Vater von König Konrad entrissen, und Heinrichen Jasomirgott von Oesterreich gegeben worden war. König Friedrich, der den tapfern Arm des sächsischen Heinrichs für seine künftigen Kriegszüge sehr in Anschlag gebracht hatte, und für die Zeit, wo er in Italien den Kaiserthron wieder aufrichten würde, keine Fehde in Deutschland zurücklassen wollte, wünschte beide Herzoge zu versöhnen, und lud sie auf den Herbst 1152 vor einen Reichstag nach Würzburg. Heinrich der Löwe kam, Heinrich Jasomirgott blieb aus; doch erschien er nach wiederholter Ladung im folgenden Jahre zu Worms, widersprach aber der Gesetzlichkeit der Ladung und des Verfahrens gegen den rechtmäßigen Besitz, in welchem er sich durch die von König Konrad erhaltene Verleihung befinde. Da er diese Erklärung auf einem andern Tage zu Speier wiederholte, und auf dem letzten entscheidenden Tage 1154 zu Goslar ganz ausblieb, so sprachen die Fürsten, denen der König den Austrag überlassen hatte, das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen zu; doch war, da der Oesterreicher in Baiern fest saß, und auch er unter den Fürsten seine Anhänger hatte, der Spruch noch weit von seiner Erfüllung entfernt. Dem Oheim des Löwen, dem Herzoge Welf, verhieß der König die Land-

schaften Toskana, Spoleto und die Mathildischen Güter in Italien zur Entschädigung.

Indeß war nun die Besorgniß vor Unruhen in Deutschland, welche den König bisher vom italienischen Zuge abgehalten hatten, gehoben, da Heinrich der Löwe ihm dahin zu folgen versprach. Bereits auf dem ersten Reichstage zu Würzburg hatten päpstliche Gesandte ihm dringende Aufforderungen überbracht, diesen Zug zu beschleunigen, weil Papst Eugen nur durch die Waffen des Kaisers dem freiheitssüchtigen Geist der Römer zu bekämpfen hoffte. Zugleich war Robert, der durch die Normänner vertriebene Fürst von Capua, nebst mehrern apulischen Herren erschienen, um von König Friedrich Wiedereinsetzung in ihr Erbe, woraus der Feind seines Reichs sie vertrieben hatte, zu erflehen. Kaum bedurfte es bei Friedrichs Ehrgeitz und Begier nach der Kaiserkrone dieser Anreitzungen. Die Flehenden hatten daher günstige Zusagen, und der Papst das Versprechen der Wiederherstellung seines Einflußes in Rom erhalten, wenn er ohne weitere Bedingung dem Kaiser die Krone aufsetzen wolle, die deutschen Großen aber hatten sich eidlich verpflichtet, innerhalb zweier Jahre zu dem Unternehmen zu rüsten, und ihm nach Italien zu folgen. Binnen dieser Zeit trat ein neuer und dringender Bewegungsgrund hinzu. Auf einem Reichstage, den Friedrich im März 1153 zu Constanz hielt, erschienen zwei Bürger von Lodi, mit Kreutzen in den Händen, drängten sich durch die Versammlung der Fürsten, und warfen sich dem Könige mit dem lauten Flehen zu Füßen, daß er ihrer vor zwei und vierzig Jahren von den Mailändern unterjochten und zertretenen Vaterstadt die Freiheit wiedergeben möge. Friedrich fühlte Erbarmen für die Unglücklichen, weil die ihm verhaßten stolzen Mailänder ihre Feinde waren, und ließ eine Mahnung aufsetzen an die Consuln und das Volk von Mailand, denen von Lodi alsbald die entrissene Freiheit wiederherzustellen. Aber als sein Abgesandter diesen Befehl übergab, brach die Bürgerversammlung, vor welcher er gelesen ward, über die gebieterische Sprache des Königs in lautem Unwillen aus. Die Schrift wurde dem Herold aus den Händen gerissen und mit Füßen getreten, der königliche Bote selbst entrann nicht ohne Mühe der Volkswuth.

Diese an sich unbedeutende Begebenheit war von großen Folgen, weil Friedrichs Abneigung gegen das städtische Wesen durch sie zu dem glühenden Hasse entflammt ward, der den unglücklichen Gang seiner Staatskunst und die verfehlte Richtung seines ganzen Lebens bestimmt hat. Schon vermöge seiner Geburt und Erziehung war er den Städten, in denen andere Neigungen und Beschäftigungen als diejenigen des ritterlichen Adels heimisch waren, nicht hold; als König und künftiger Kaiser blickte er, von der dunklen Idee großartiger Herrschaft ergriffen, mit einem gewissen Unmuth auf die Städte Italiens, welche diesen Herrscherrechten zum Hohn die Formen der alten Freiheit wiederhergestellt hatten; und dieser Unmuth war in gewisser Hinsicht verzeihlich, da Friedrich, der die Geschichte kannte, gar wohl wußte, wie die Städte Italiens unter dem Schutz der Ottonen das Joch des Lehnsadels abgeschüttelt, und von den

Kaisern Freiheiten und Ordnungen empfangen, zum Dank aber das fränkische Kaisergeschlecht in seinem Kampfe mit der Kirche im Stiche gelassen hatten. Auch war ja sein eigener Oheim Konrad von den Mailändern schnöde verlassen worden. Durch die Mißhandlung der Boten aber, die er zum Schutz der Unterdrückten ausgesandt hatte, ward, wie der König, so auch der Mann von Gefühl und Ehre beleidigt. Diese That gedachte er den Mailändern schwer.

Im Oktober 1154 versammelte König Friedrich auf dem Lechfelde seine Fürsten mit ihren Getreuen, wie sie ihm zu Würzburg geschworen hatten, und zog dann über Brixen und Trident in die Veronesische Ebene, wo er am Gardasee sein Lager aufschlug. Weil bei dem Zuge durch das Gebürge einige Klöster von hungrigen Kriegsleuten Schaden gelitten hatten, befahl der König, von dem ganzen Heer eine Sammlung zu veranstalten, und das Geld den Bischöfen von Brixen und Trident zur Vertheilung an die Beschädigten zu senden. Dann rückte er auf Roncaglia vor, um in der Ebene am Po sein Heer zu mustern, und den großen Reichstag des Königreichs Italien zu halten. Als nun die Vasallen durch den Herold zur nächtlichen Wache an das vor dem königlichen Zelt aufgerichtete Schild gerufen, und am folgenden Morgen gezählt wurden, fehlten von den geistlichen Fürsten die Bischöfe von Bremen und von Halberstadt. Diese wurden alsbald gleich den Weltlichen, welche daheim geblieben waren, zum Verlust ihrer Lehen verurtheilt; denn wie fromm Friedrich war, wollte er doch keins der Rechte über die Kirche, welche der Krone nach Verträgen und Herkommen zustanden, unausgeübt lassen. So hatte er gleich im ersten Jahr seines Königreichs den von Lothar aufgegebenen Artikel des Wormser Concordats, daß bei streitigen Wahlen dem Könige die Entscheidung zustehe, geltend gemacht, und trotz des päpstlichen Widerspruchs den Bischof Wichmann von Zeitz zum Erzbischof von Magdeburg erhoben. Darauf wurden mehrere Klagen vor den Stuhl des Königs gebracht, durch dessen Anwesenheit nach der herrschenden Ansicht alle Gerichte und Obrigkeiten für erloschen galten, und bei dem über das Kleine wie über das Große der Ausspruch stand. Die wichtigste dieser Klagen war die der Einwohner von Como und Lodi gegen die Tyrannei, womit sie von den Mailändern behandelt würden. Aber Friedrich, der erst den Stand der Partheien erkunden wollte, gab für jetzt keinen entscheidenden Spruch, sondern befahl den Consuln der Mailänder, die gleich den übrigen Magistraten und Vasallen Italiens gegenwärtig waren, ihn durch das Gebiet ihrer Stadt nach Piemont zu führen, wo er seinem Anverwandten, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat und dem Bischof von Asti gegen die Beleidigungen, welche ihnen die beiden Städte Chieri und Asti angethan hatten, Recht verschaffen wolle. Der König bediente sich dieses Vorwandes, um mit der Stadt Pavia, der Todfeindin von Mailand, in Verbindung zu treten; denn wiewohl er die Städte allesammt haßte, sahe er doch ein, daß es besser sey, eine durch die andere zu verderben. Die Mailändischen Consuln gehorchten; aber das Land, durch das sie das Heer führten, war kurz vorher in einem Kriege zwischen Mailand und Pavia verheert worden, und da die deutschen Heere zu

ihrer Erhaltung die Landesbewohner in Anspruch zu nehmen pflegten, waren die noch übrigen Bauern mit ihrem Vieh in abgelegene Gegenden entflohen. Heftige Regengüsse vermehrten die üble Laune des Königs, und voll Unwillen gebot er am Abend des zweiten Tags den Consuln, sich aus seinem Lager zu entfernen, nachdem sie vorher der Besatzung des Mailändischen Schlosses Rosate, das dem Heere im Wege lag, Befehl hatten ertheilen müssen, dieses Schloß mit Zurücklassung ihrer ganzen Habe zu räumen. Am folgenden Morgen wurde Rosate geplündert, und dem Erdboden gleich gemacht. Dasselbe Schicksal erfuhren bei Friedrichs weiterm Vorrücken die mailändischen Festungen Trescale und Galiate, der Flecken Chieri und die Stadt Asti. Umsonst sandten die Mailänder Boten über Boten, erklärten, sie hätten die Consuln bestraft, obwohl in der That nur ihre Häuser von dem über ihre unglückliche Führerschaft erbitterten Pöbel zerstört worden waren, und erboten sich zur Zahlung eines bedeutenden Lösegelds. Der König wies sie mit Verachtung zurück, und lagerte sich nach großer Verheerung ihres Gebiets vor Tortona, einer der mit Mailand gegen Pavia verbündeten Städte. Da sich die Bürger weigerten, nach der an sie erlaßnen Aufforderung dem Bündniß mit Mailand zu entsagen und zu Pavia zu treten, wurden sie als Rebellen in die Reichsacht erklärt. In Folge dieses Spruchs ließ Friedrich den Mauern gegenüber Galgen aufrichten, um alle Gefangenen sogleich daran aufzuknüpfen, steigerte aber durch diese Maßregel die Tapferkeit der Belagerten bis zur Verzweifelung. Auch widerstanden sie den Angriffen seiner Krieger und Kriegsmaschinen, (von einer derselben ward ein Felsstück bis mitten in die Stadt geschleudert, wo es drei Bürger zerschmetterte,) doch erlagen sie endlich den Qualen des Durstes, da die einzige Quelle, deren sie sich bedienen konnten, von den Belagerern durch hineingeworfene todte Menschen- und Thierkörper, dann durch Pech und Schwefel ungenießbar gemacht ward. Also mußten sie sich nach zwei und sechzigtägiger Belagerung auf die Bedingung des Abzugs mit so viel Habe, als sie auf den Schultern davon tragen könnten, ergeben. Sie wandten sich nach Mailand, während ihre ausgeplünderten Häuser von den Siegern der Flamme übergeben wurden.

Nachdem Friedrich den Republikanern Italiens auf diese Weise seine Königsrechte veranschaulicht hatte, zog er nach Pavia, und empfing daselbst am Sonntage Jubilate die Krone des Longobardischen Reichs. Aber nach geringem Verweilen trieb ihn seine Ungeduld nach der glänzendern Krone des Kaiserthums auf den Weg nach Rom. Ohne Widerstand zu finden durchzog er Toskana, und schlug bei Viterbo sein Lager.

Papst Eugen III. war im Jahre 1153, versöhnt mit den Römern, aber nicht als ihr Gebieter, gestorben; sein Nachfolger Anastasius IV. hatte nur Ein Jahr die Kirche regiert, und eben als König Friedrich nach Italien kam, bestieg Hadrian IV., ein gebohrner Engländer, den heiligen Stuhl. Dieser Mann war in früher Jugend als Bettler aus seinem Vaterlande gegangen, und in einem Kloster bei Avignon erst Laienbruder, dann Mönch, endlich Abt geworden, bis die Klagen der Mönche über seine

Strenge ihn dem Papst Eugen III. empfahlen, daß er ihn zu höhern Würden beförderte. In ihm war aller Hochmuth der im Staube Gebohrnen mit großer Willensstärke vereinigt. Die Ideen der Freiheit, die Eugens Güte und seines Nachfolgers Unbedeutendheit eingeschläfert hatte, wurden durch die heftigen Maßregeln, welche Hadrian ergriff, von Neuem geweckt. Arnold von Brescia, der seit mehrern Jahren vom Senat und Volk beschützt in Rom gelebt hatte, sollte jetzt auf einmal entfernt werden. Aber sein Anhang widersetzte sich, und ein Kardinal wurde auf der Straße tödtlich verwundet. Der Papst that hierauf, was noch keiner seiner Vorgänger gethan hatte, und belegte Rom mit dem Kirchenbann. Da nun das Volk über die Versagung der Sakramente, die bei dem herannahenden Osterfeste doppelte Schreckbarkeit bekam, sehr schwierig wurde, hielt es der Senat für rathsam, durch einige Nachgiebigkeit die Gunst der Freiheit zu behaupten, und bewog ihren Apostel, sich aus Rom zu entfernen, worauf der Papst am grünen Donnerstage die Hauptstadt der Christenheit des Bannes entband, und sich aus der Leoninischen Stadt nach dem Lateran begab, um daselbst die Ostern zu feiern. Arnold begab sich in das Schloß eines Edelmanns in Campanien, und erwartete dort, was Friedrich beschließen würde. Diesem, der damals schon auf dem Wege nach Rom war, sandte der Papst drei Kardinäle entgegen, um durch erneuerte Zusicherung der Kaiserkrone die gänzliche Unterdrückung der römischen Freiheitsbestrebungen zu erkaufen. Friedrich, dem die letztern nicht minder als die der Lombarden verhaßt waren, empfand keinen Widerwillen, dem Papst zuzusagen, und ihm vorläufig sein Gefälligkeit durch das angenehmste Opfer, das er ihm darbringen konnte, zu beweisen. Er ließ nehmlich den campanischen Grafen, zu welchem Arnold sich geflüchtet hatte, festsetzen, bis derselbe seinen unglücklichen Gastfreund an die Kardinäle auslieferte. Diese sandten ihn nach Rom an den päpstlichen Präfekten, der die Engelsburg inne hatte, und Arnolds persönlicher Feind war. Er eilte, sich seines gefährlichen Gefangenen zu entledigen. Eines Morgens, als ganz Rom noch im Schlummer lag, ließ er ihn vor das Thor del Popolo führen, auf einen daselbst bereiteten Holzstoß setzen, und an einen Pfahl gebunden, die Blicke auf dieselbe Stadt gerichtet, an deren Wiederherstellung er sein Daseyn gesetzt hatte, mit Feuer verbrennen. *) Als die Römer erwachten, war der Vertheidiger ihrer Rechte nicht mehr, und selbst seine Asche, die sie im Schmerzgefühl sammeln wollten, ward in die Tiber zerstreut, um ihnen einen Gegenstand dankbarer Verehrung zu entziehen. An diesem schrecklichen Ausgange Arnolds hatte Friedrich keinen unmittelbaren Antheil; doch dürfen wir nicht zweifeln, daß er sich kein Gewissen gemacht haben würde, denselben grade so zu veranstalten, da ihm Arnold, der Mann so verhaßter politischer Grundsätze, zugleich unter

*) So verstehen wir wenigstens den Ausdruck des Otto von Freisingen: ligno adactus, und den des Günther Ligurinus: cruci appensus. Andere lassen ihn vorher an einen Galgen henken, und dann erst verbrennen.

dem Bilde eines Ketzers dargestellt ward, und den Menschen derjenige, den sie hassen, sehr leicht als strafbar erscheint.

Unterdeß befand sich der Papst auf dem festen Schloß Castellana, weil er trotz des ausgelieferten Opfers und der eingeleiteten Unterhandlung sich der Absichten des deutschen Königs nicht sicher genug glaubte, um ihm seine Person zu vertrauen. Er that dies nicht eher, als bis derselbe in offner Versammlung alle Fürsten und Ritter durch einen dazu ausgewählten Edlen einen Eid auf das Kreutz und Evangelienbuch in des Königs Seele zu dreienmalen hatte schwören lassen, daß er dem Papst und den Kardinälen alle ihnen gehörige Rechte erhalten, ihnen keine Gefangennehmung bereiten, oder sonst an Ehre und Gut Nachtheil zufügen wolle. Erst nach Empfang dieses Eidschwurs stieg der Papst von seiner Felsenfeste herunter, und begegnete dem vorrückenden Heere des Königs in der Gegend von Sutri. Hier, auf demselben Boden, wo vor hundert und zehn Jahren König Heinrich III. drei Päpste entsetzt hatte, warf sich der stolze Friedrich vor Papst Hadrian nieder, küßte ihm die Füße, und erwartete, daß derselbe ihn nun des Friedenskusses würdigen werde. Der ehemalige Bettlerknabe aber, den es verdroß, daß der König ihm beim Absteigen von seinem Maulthiere nicht den Steigbügel gehalten, sondern ohne Umstände ihn an der Hand ins Zelt geführt hatte, wies seine Umarmung mit dem Vorwurf zurück, er habe ihm nicht die hergebrachte und schuldige Ehre erwiesen, die seine Vorfahren, die rechtgläubigen Kaiser, aus Achtung für die Apostel den Päpsten erwiesen hätten. *) Friedrich weigerte sich dieser Demüthigung, die er nicht für herkömmlich hielt, gab aber endlich nach, als mehrere der anwesenden Fürsten bezeugten, daß sie den Kaiser Lothar in eben dieser Stellung gesehen. Der Auftritt der Begegnung wurde daher am folgenden Tage erneuert, so daß der König dem Papste ganz allein einen Steinwurf weit entgegen ging, fröhlichen Angesichts sein Maulthier beim Zaum ergriff, und dem Absteigenden den Bügel mit Festigkeit hielt. Also erzählen die Akten des Vatikans. Nach dem Bericht des Zeitgenossen Helmold **) hingegen, hielt Friedrich gleich Anfangs den Bügel, der Papst gründete aber seine Weigerung, ihm den Friedenskuß zu ertheilen, auf den Umstand, daß der gehaltene Bügel nicht der rechte, sondern der linke sey. Der König entschuldigte sich, daß er aus Unwissenheit gefehlt, weil er eben nicht viel Fleiß auf das Steigbügelhalten verwendet habe, und es das erstemal sey, daß er Jemanden diesen Dienst leiste, worauf Hadrian erwiederte: Wer das Leichteste aus Unwissenheit vernachläßigt, wie wird der das Größeste beobachten? Doch ward dieser Streit endlich durch die Fürsten verglichen, und Papst und König umarmten sich als Freunde.

---

*) Doch hatte dies noch kein Kaiser, als der Gegenkönig Konrad, Heinrichs IV. Sohn, dem Papst Urban, und Lothar dem Papst Innocenz gethan.

**) Chronicon Slavorum I. c. 8.

In jedem Falle aber scheint Friedrichs Nachgiebigkeit gegen den Hochmuth des Priesters nicht sowohl durch Zuredungen oder fromme Ueberzeugung, als vielmehr durch einen politischen Plan bewirkt worden zu seyn. Er sahe nehmlich nur zu wohl ein, daß der am Fußgestell Italiens aufgerichtete Normännische Staat seit einem Jahrhunderte das Haupthinderniß der kaiserlichen Macht und die Hauptstütze des Papstthums, aller seiner vorübergehenden Fehden mit den Päpsten ungeachtet, gewesen war. Jetzt bot sich wiederum eine Gelegenheit dar, im Verein mit dem Papste diesen für das Reich so verderblichen Staat zu überwältigen. König Roger I. war 1154 gestorben, und sein Sohn Wilhelm I. ward gleich zu Anfang seiner Regierung in einen Krieg mit den Griechen und in eine Streitigkeit mit dem Papste Hadrian verwickelt, der es seiner stolzen Weise nach übel empfand, daß Wilhelm ohne seine Genehmigung den Königstitel angenommen hatte, und ihn daher in seinem ersten Schreiben blos einen Herrn von Sicilien nannte. Darüber befehdete Wilhelm das päpstliche Gebiet, und trat in Verbindung mit den Republikanern von Rom. Dieses war Friedrichen willkommen; denn er gedachte, des Papstes Empfindlichkeit gegen die Normänner zu benutzen, um nicht blos ungestört, sondern sogar unterstützt durch dieselbe des heiligen Stuhls Fußgestell zu zertrümmern. Daher weigerte er sich selbst der Demüthigungen nicht, die der stolze Priester verlangte, um den Hochmuth desselben noch mehr zu verblenden, und seinen Zorn gegen den Normann bis zur Vergessenheit der bisher geübten päpstlichen Staatskunst zu reitzen; daher fand er sich so bereitwillig, die Gunst desselben durch die Gefangennehmung und Ueberlieferung Arnolds von Brescia zu erkaufen, daher auch vielleicht die entschiedene Erklärung, womit er der Römer Gesandschaft zurückwies.

Einige Meilen weiter nehmlich, zwischen Sutri und Rom, erschienen Abgeordnete des römischen Senats und Volks vor dem Könige, den sie durch die Lockung des Ruhms für die Sache der Freiheit noch zu gewinnen hofften. Vielleicht rechneten sie auch auf den Verdruß, den des Papstes Hochmuth in ihm rege gemacht haben mußte. „Wir nähern uns, sprach ihr Wortführer, deiner königlichen Herrlichkeit in einer Sache von nicht geringer Bedeutung. Höre mit gütigen Ohren, was wir dir von der Stadt, welche der Welt Gebieterin ist, und deren Fürst, Kaiser und Herr unter Gottes Beistande du in Kurzem werden wirst, hinterbringen. Ich freue mich, redet sie dich an, wenn du als Friedensbringer zu mir kommst, oder vielmehr, ich freue mich, weil du kommst. Du begehrst die Herrschaft der Welt, und ich stehe fröhlich auf, dir die Krone entgegen zu tragen. Denn warum sollte der, welcher sein Volk besucht, nicht als Friedensbringer kommen? warum sollte er dieses Volk nicht mit stolzer Freude betrachten, welches das Joch der Priester abgeschüttelt, und seiner Ankunft in langer und großer Erwartung geharrt hat? Vormalige Zeiten werden jetzt wiederkehren, Rom wird die Zügel der Weltherrschaft wieder ergreifen, und unter seinem Kaiser den untreu gewordenen Erdkreis zum zweitenmal bändigen. Sein Beherrscher wird sich nicht blos mit Augusts Namen, sondern auch mit dessen Ruhm und Macht beklei

den. Er weiß, wie herrlich einst Rom durch die Weisheit seines Senats, durch die Tapferkeit seines Ritterstandes gewesen, wie es von einem Meere zum andern seine Zweige ausgebreitet, und nicht nur den Erdkreis, sondern auch die jenseits desselben liegenden Inseln überschattet hat. Nicht des stürmischen Oceans Fluthen, nicht der Alpen spitzige und unzugängliche Felsen vermochten den Schritt der römischen Waffen zu hemmen. Aber in der Folge ist während Entfernung unserer Fürsten die edle Herrlichkeit des Alterthums, der Senat nehmlich, aus Trägheit vernachläßigt worden, und dann auch mit der Klugheit zugleich die Macht in Schlummer gesunken. Jetzt bin ich aufgestanden, um zu deinem und der Republik Frommen den Senat und den Ritterstand zu erneuern, damit durch Vereinigung der Weisheit und Tapferkeit dem römischen Reiche und deiner Person selbst der alte Glanz wiederhergestellt werde. Muß dies deiner Hoheit nicht gefallen? Wird sie ein so herrliches und ihrem Ansehen so zuträgliches Unternehmen nicht dankenswerth achten? Höre also, mein Fürst, geduldig und gnädig noch wenige Worte über deine und meine Verbindlichkeit, erst aber über die Deinige an: denn mit Jupiter wird billig der Anfang gemacht. Du warst ein Gast, und ich habe dich zum Bürger gemacht! Du warst ein Fremdling von jenseit der Alpen, und ich habe dich zu einem Fürsten bestellt! Was mit gutem Recht mein war, habe ich dir gegeben! Darum mußt du mir Sicherheit gewähren, und schriftlich und eidlich bekräftigen, daß du meine alten Gesetze und Gewohnheiten, die deine Vorgänger mir bestätigt haben, aufrecht erhalten, und sie durch keinen barbarischen Schmutz besudeln lassen, meinen Beamten, die dich auf dem Capitol zum Kaiser ausrufen werden, fünftausend Pfund Auslagen erstatten, und alle Schmach und alles Blutvergießen von der Republik abwehren willst."

Hier wollte sich der schwülstige Redner in prächtigen Worten von Roms Rechten und Vorzügen noch weiter ergießen. Aber Friedrichs Gedult war zu Ende, und voll Unwillen unterbrach er ihn mit diesen unvorbereiteten Worten:

„Ich habe viel von der Weisheit und Tapferkeit der Römer gehört, doch noch mehr von ihrer Weisheit. Darum kann ich mich nicht genugsam wundern, daß eure Rede mehr nach dem Schwulst der Aufgeblasenheit, als nach dem Salz der Weisheit schmeckt. Du sprichst von dem alten Adel deiner Stadt, und erhebst ihren ehemaligen Ruhm zu den Sternen! Ich kenne diesen Ruhm, und ich weiß, um die Worte eines eurer Schriftsteller zu gebrauchen, daß in Rom große Tugend vorhanden gewesen. Gewesen, sage ich, o, daß ich sagen könnte: Ist! Aber dein, oder vielmehr unser Rom hat den Wechsel des Schicksals erfahren, und dem ewigen Gesetze des Wandels, dem alles Irdische unterworfen ist, allein nicht entgehen können. Es ist bekannt, wie zuerst die Blüthe deines Adels in die Königsstadt des Orients verpflanzt worden, wie dann im Verlauf der Jahre der hungrige Grieche an deinen Brüsten gesogen hat, und zulezt der Franke gekommen ist, deine noch übrige Freiheit an sich zu reißen. Willst du den alten Ruhm dei-

nes Roms, die Würde des Senats, die Anordordnung der Läger, den Kriegsmuth und die Stärke der Ritterschaft wiedersehen, so blicke auf unser Reich, denn das alles ist unser geworden! Nicht entblößt ist die Weltherrschaft zu uns gekommen, sondern mit ihrer alten Kraft und Herrlichkeit umkleidet. Bei uns sind deine Consuln, bei uns ist dein Senat, bei uns ist dein Heer. Der Adel der Franken wird über dich zu Rath sitzen, und der fränkische Krieger deine Ohnmacht beschützen. Du rühmst dich, ich sey durch dich gerufen, und von dir zuerst zum Bürger, dann zum Fürsten angenommen worden. Wie neu, wie sinnlos, wie unwahr solche Rede sey, mag jeder Verständige, magst du selber beurtheilen. Laß uns aufschlagen die Geschichten der neuern Kaiser, ob Karl und Otto Rom durch Gunst erhalten, ob sie es nicht durch ihren starken Arm den Griechen und den Longobarden entrissen, und mit ihrem Reiche vereinigt haben. Desiderius und Berengar, deine Tyrannen, deren du dich als deiner Fürsten rühmst, wurden von den Franken überwunden und gefangen, sie alterten und starben in unserm Lande, und ihre bei uns bestattete Asche dient uns dessen zum Zeugniß. Du sagst, ich sey auf deinen Ruf gekommen! Ich gestehe es, daß ich gerufen worden bin. Aber nenne mir die Ursache, warum ich gerufen wurde. Du warst von Feinden gemißhandelt, und konntest weder durch eigene Kraft noch durch der Griechen Weichlichkeit befreit werden. Da riefst du nach der Hülfe der Franken. Ich möchte dies eher ein Flehen als eine Berufung nennen. Eine Unglückliche flehte den Glücklichen, eine Schwache den Starken, eine Ohnmächtige den Mächtigen, eine Geängstigte den Sorglosen an. Auf diesen Ruf bin ich gekommen, habe deinen Fürsten zu meinem Lehnsmann gemacht, und dich selbst in mein Besitzthum verwandelt! Jetzt bin ich dein rechtmäßiger Herr; wer wird aus Herkuls Händen die Keule reißen? Etwa der Sicilianer, auf den du dich verlässest? Er blicke auf frühere Beispiele zurück! Die Hand der Franken und Deutschen ist nicht kraftlos geworden, und mit Gottes Beistande soll er, wenn ich das Leben habe, mir seine Frechheit theuer bezahlen. Du forderst Verbindlichkeiten ein, die ich dir schuldig seyn soll. Ich schweige darüber, daß der Fürst dem Volke, nicht das Volk dem Fürsten Gesetze vorzuschreiben hat, und daß ein Besitzer, der in sein Eigenthum tritt, keine Bedingungen anzuhören braucht. Aber wir wollen einmal mit Gründen streiten. Du verlangst von mir einen dreifachen Eid. Erstlich soll ich dir schwören, die Gesetze meiner Vorgänger und deine alten Rechte und Gewohnheiten aufrecht zu halten; zweitens, daß ich dich gegen Schmach und Blutvergießen schützen und vertheidigen will. Auf diese beiden Stücke will ich zuerst antworten. Das, was du forderst, ist entweder gerecht oder ungerecht. Ist es ungerecht, so hast du es nicht zu fordern, und ich habe es nicht zu bewilligen. Ist es gerecht, so bin ich von selbst es zu erfüllen schuldig, und es ist unnöthig, diese Verbindlichkeit mit einem Eide zu bekräftigen. Denn wie sollte ich deine Rechte verletzen, da ich auch dem Geringsten sein Recht zu erhalten wünsche? Wie sollte ich die Hauptstadt meines Reichs nicht beschützen, da ich sogar die äussersten Grenzen desselben wiederherge-

stellt habe? Dänemark, das neulich dem römischen Reiche wiedergegeben worden, hat dies empfunden, und vielleicht hätten noch mehrere Königreiche dieselbe Erfahrung gemacht, wäre ich nicht durch das gegenwärtige Geschäft abgerufen worden. Ich komme zur dritten Bedingung. Du behauptest, ich solle dir wegen Bezahlung einiges Geldes einen Eid schwören. Ha der Schmach, daß Rom von seinem Fürsten verlangt, was Markthelfer von einem Kaufherrn verlangen! Bei uns fordert man von Gefangenen Geld: Bin aber ich ein Gefangener? Bin ich in Banden? Sitze ich nicht hier von einem zahlreichen und ruhmvollen Kriegsheere umgeben? Soll der römische Kaiser gegen seinen Willen Jemands Schuldner, statt Wohlthäter werden? Bis jetzt bin ich gewohnt gewesen, die Leute nach ihrem Verdienst und nach meiner Lust königlich und freigebig zu beschenken, und wie vom Unterthan Gehorsam, so wird vom Herrscher gerechte Belohnung erwartet. Diese Gewohnheit, die ich von meinen Vorfahren überkommen habe, werde ich gegen Roms Bürger nicht ändern, und ihre Stadt bei meinem Einzuge gern erfreuen. Doch sollen sie wissen, daß dem, der Unbilliges fordert, auch das Billige versagt wird."

Mit diesen in steigender Gemüthsbewegung ausgesprochenen Worten strafte König Friedrich, der den Stolz des Priesters ertragen hatte, den ihm verhaßteren Hochmuth der Republikaner. Die Gesandten erklärten, daß sie auf diese Antwort nichts zu erwiedern hätten, und begaben sich auf den Rückweg nach Rom, wohin der König, nach dem Rathe des Papstes, ihnen eine Schaar von tausend Reitern nachsandte, um die Leoninische Stadt zu besetzen. Diese Absicht gelang, und zugleich wurde die Brücke am Fuß der Engelsburg, durch welche die Leoninische mit der eigentlichen Stadt zusammenhängt, von den Deutschen besetzt und gesperrt. Dergestalt konnten Friedrich und Hadrian am Morgen des folgenden Tages (den 18ten Juni 1155) ungestört die entvölkerten Straßen durchziehen, und die Feier der Krönung trotz den jenseit der Tiber wüthenden Römer begehen. Nach Vollendung der Feierlichkeit setzte sich der Kaiser auf ein Prachtroß, und ritt mit der Krone auf dem Haupte in sein vor der Stadt aufgeschlagnes Lager zurück, der Papst aber blieb im Vatikan. Sobald nun die Römer des Kaisers Abzug vernahmen, stürmten sie über die Tiberbrücke herüber, und erschlugen mehrere vom kaiserlichen Gefolge, sogar in den Hallen der Peterskirche, wo sie sich verweilt, oder wohin sie sich geflüchtet hatten. Friedrich, von diesem Auflauf unterrichtet, und für das Leben des Papstes und der Kardinäle besorgt, sammelte eilends sein Kriegsvolk, und drang den Römern entgegen. Das Gefecht begann an zwei Stellen, vor der Engelsburg an der Tiberbrücke mit den jenseitigen Römern, und an einem jetzt verschwundenen Fischteiche mit den Bewohnern der diesseitigen Stadt. Es dauerte lange und heftig, von der zehnten Stunde des Tags bis in die Nacht, und die Römer zeigten sich ihrer stolzen Gedanken und Worte nicht unwürdig; doch mußten sie endlich mit Verlust von beinahe tausend Todten und zweihundert Gefangenen weichen. Die Deutschen hatten nur einen Todten und einen Gefangenen eingebüßt; desto verderblicher

ward ihnen die Hitze des Himmelsstrichs um Rom, und reichlich ward die geringe Zahl an Gebliebenen durch die große der Gestorbenen aufgewogen. Daher zog schon am folgenden Tage der Kaiser mit dem Papste von Rom ab nach der Gegend von Tibur, wo er das Peter- und Paulsfest feierte. Bei dieser Gelegenheit ertheilte der Papst nach gehaltener Messe allen denen, die im Treffen mit den Römern gefochten hatten, vollkommne Lossprechung, mit der Erklärung, daß derjenige, der im Kampf für seinen Fürsten Blut vergieße, nach göttlichem und menschlichem Rechte nicht als ein Mörder, sondern als ein Vertheidiger des Rechts anzusehen sey. Dafür überwies der Kaiser die Tiburtiner, die ihm ihre Stadtschlüssel brachten an den Papst, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte.

Da sich indeß bei Herannäherung der Hundstage die bösen Fieber im Heere vermehrten, führte der Kaiser dasselbe in die Gebürgsgegenden des Herzogthums Spoleto. Die gleichnamige Stadt, die wie die andern Städte Italiens sich als Freistaat regierte, gerieth bei dieser Gelegenheit in großes Unglück. Sie wurde beschuldigt, bei Bezahlung der Abgabe, die unter dem Namen Fodero erhoben ward, den kaiserlichen Fiskus um achthundert Pfund betrogen zu haben, und war so unvorsichtig, den Zorn Friedrichs dadurch zu vermehren, daß sie einen toskanischen Grafen Guido, den er als Gesandten nach Apulien geschickt hatte, auf der Rückreise verhaftete, und dem kaiserlichen Befehle zum Trotz nicht frei ließ. Der Kaiser ließ hierauf das Heer gegen sie anrücken, und wie von Wahnsinn geblendet kamen ihm die muthigen Bürger, die den Krieg nur aus unblutigen Gefechten mit benachbarten Städten und Edelleuten kannten, bis vor das Thor mit Schleudern und Armbrüsten entgegen. Hier giebt es ein Knabenspiel, rief der Kaiser, und ließ seine Reiter einhauen, vor deren gewichtigen Klingen die Spoletaner alsbald die Flucht ergriffen. Unglücklicher Weise drangen die Deutschen mit ihnen in die Stadt, und diese ward nun ein Raub der Plünderung und der Flamme. Aber die Lage des deutschen Heers in Italien ward durch solche Auftritte nicht günstiger, und der Wunsch nach der Heimkehr grade in demselben Zeitpunkte allgemein, wo Friedrich seine Hauptabsicht, den Umsturz des normännischen Throns, auszuführen gedachte. Dieser Umsturz schien damals sehr nahe zu seyn, da König Wilhelm außer den Händeln mit dem Papste und Krieg mit den Griechen noch durch eine gefahrvolle Empörung bedrängt ward, die er durch seine Härte veranlaßt hatte; eine griechische Flotte belagerte Brundusium und Bari, und dem Fürsten Robert von Capua hatten fast alle Städte Campaniens und Apuliens die Thore geöffnet. Aber Friedrich konnte den Gesandten der apulischen Großen, die bei ihm Hülfe suchten, nicht gewähren, und mußte grade jetzt sein Heer, dessen Dienstverpflichtung mit dem Jahre abgelaufen war, zu Ankona entlassen. Er gab indeß dem Papst die Versicherung, in Kurzem wieder zu kommen, um den Krieg des heiligen Stuhls mit dem Normann zu Ende zu fechten, und ließ sich selbst von ihm die Zusage geben, ohne sein Vorwissen keinen Frieden zu schließen. Darauf trat er den Rückweg an. Die

Großen, die ihn begleitet hatten, kehrten theils über Venedig, theils durch die Lombardei und Piemont nach Hause; eine bedeutende Anzahl aber blieb bei ihm, seinen Heimzug nach Deutschland zu begleiten. Auf demselben hätte Friedrich durch die Arglist derer von Verona beinahe das Ende seiner Thaten gefunden. Diese Stadt besaß seit alten Zeiten das Vorrecht, dem kaiserlichen Heere den Durchzug nicht zu verstatten, sondern dasselbe auf einer oberhalb der Stadt erbauten Schiffbrücke über die Etsch zu führen. Als nun Friedrich mit dem Ueberrest des Heers, das über Italien so vielen Jammer verbreitet hatte, in ihr Gebiet kam, setzten die Bürger einen Anschlag ins Werk, durch den sie hoffen mochten, die Rächer der ganzen Lombardei zu werden. Die Schiffbrücke, welche sie schlugen, ward nehmlich von so zerbrechlichen Balken zusammengefügt, daß sie eher eine Falle als eine Brücke heißen konnte; zugleich wurden in einiger Entfernung oberhalb des Flusses große Holzlasten ins Wasser geworfen, um, während das Heer hinüberzog, ihre schwachen Bänder zu sprengen. Aber der Plan ward durch einen kleinen Fehler in der Zeitberechnung vereitelt. Die Deutschen waren schneller, als die Veroneser erwartet hatten, und die Brücke ging erst, als sie schon am Ufer waren, aus einander. Mehrere Italiener, die dem Heere gefolgt waren, bezahlten diesen verunglückten Versuch ihrer Landsleute, der die Erbitterung der Deutschen auf das Aeußerste gereizt hatte, mit ihrem Leben. Auf dem Weitermarsch hatte der Kaiser noch ein anderes gefährliches Abentheuer zu bestehen. Indem er durch eine wilde Gebürgsgegend zog, stellte sich unerwartet ein Raubschloß entgegen, dessen Besitzer, ein Veronese von Adel, von jedem Reiter ein Pferd und einen Harnisch, von dem Kaiser aber eine Summe Geldes verlangte, wenn er den Vorüberzug gestatten solle. Der Paß war so eng, daß er mit Steinen von der Burg herab sie alle zerschmettern konnte. In dieser Verlegenheit ersahe Friedrich über der Burg einen hohen Felsen, und ordnete alsbald den tapfern Otto von Wittelsbach mit zweihundert Jünglingen ab, sich dieses Postens zu bemächtigen. Es gelang den Kühnen, die steile Höhe, einer auf dem Rücken des andern, und indem sie zuletzt ihre Speere als Leitern gebrauchten, zu ersteigen. Also wurden plötzlich die Burgräuber durch herabrollende Felsenstücke begrüßt, und sahen, als sie aufblickten, die kaiserliche Fahne auf der für unersteiglich geachteten Felsenspitze gepflanzt. Da erschracken sie und suchten zu fliehen, wurden aber theils zerschmettert, theils gefangen. Der letztern waren zwölfe, mit Alberich, dem Burgherrn. Der Kaiser befahl, diese zu hängen, und schenkte nur einem derselben, der ihn mit der Angabe flehte, daß er ein Franzose, und durch List in das Raubschloß gelockt worden sey, unter der Bedingung das Leben, daß er die Strafe an den zwölf übrigen, die alle Edle von Verona waren, vollzog. Funfzehnhundert andere Räuber, die im Gebürge ergriffen wurden, wurden getödtet, und am Wege in Haufen auf einander gelegt.

Neuntes Kapitel.

Großer Reichstag zu Regensburg. — Wiederherstellung Heinrichs des Löwen in Baiern und Stiftung des Herzogthums Oesterreich. — Faustrecht in Deutschland. — Fehde und schimpfliche Bestrafung deutscher Fürsten durch Hundetragen. — Ehescheidung und neue Vermählung des Kaisers. — Polnischer Krieg. — Feldzug nach Schlesien und Posen. — Friede zu Crisgava. — Große Herrlichkeit Friedrichs und Demuth des Königs von England.

(1155 — 1157.)

Auf dem Heimwege aus Italien sprach der Kaiser in der Gegend von Regensburg mit seinem Oheim Heinrich Jasomirgott, und gab sich Mühe, ihn zur Wiedergabe des Herzogthums Baiern zu bereden; denn der tapfere Welfensohn Heinrich hatte in Italien so große Treue erwiesen, daß er ihm gern die gethane Zusage erfüllen wollte. Doch schmerzte es Friedrichen, dem Oheim Gewalt anzuthun. Da dieser aber sich hartnäckig weigerte, ward er des Widerspruchs müde, und belehnte im Oktober 1155 den Welfen Heinrich zu Regensburg mit dem Herzogthum Baiern, so daß er dasselbe wie sein Vater zugleich mit Sachsen besitzen sollte. Im folgenden Jahre 1156 gelang es ihm, den Oesterreicher mit diesem Schritt zu versöhnen. Ein großer Reichstag ward auf den September nach Regensburg berufen, und am achten des Monats erschien Kaiser Friedrich mit glänzendem Gefolge auf einer Ebene, zwei Meilen von der Stadt, und ließ daselbst prachtvolle Gezelte aufschlagen. Als nun die Fürsten sich hier versammelt hatten, verkündigte ihnen Herzog Wladislaus von Böhmen den Willen des Kaisers, Herzog Heinrich Jasomirgott aber schritt hin zum Stuhle des letztern, und übergab die Lande Baiern, indem er sinnbildlich sieben Fähnlein reichte, die das Herzogthum mit den Markgrafschaften andeuteten. Der Kaiser winkte darauf Heinrich dem Löwen, und belehnte ihn durch Uebergabe der Fahnen mit dem Lande seiner Väter; zwei der Fähnlein aber, die Ostmark und das Land ob der Ens bedeutend, stellte derselbe zurück, zum Zeichen, daß er allem Anrecht auf Oesterreich entsage. Nun erhob Kaiser Friedrich diese altbaiersche Markgrafschaft zum Herzogthum, und belehnte damit Heinrich Jasomirgott, indem er ihm, wie seiner Gemahlin Theodora von Griechenland, die beiden Fähnlein einhändigte, so daß sie und ihre Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts das Herzogthum besitzen sollten. Es wurde festge-

setzt: „Ein Herzog von Oesterreich solle den Pfalz-Erzfürsten*) oder alten Herzogen gleichgeachtet seyn, und unmittelbar nach den vornehmsten Wahlfürsten seinen Platz haben; er solle dem Reich zu keinen andern Diensten gehalten seyn, als bei einem ungarschen Feldzuge mit zwölf Mann einen Monat lang; er solle nicht pflichtig seyn, sich anderwärts als in seinem eignen Lande belehnen zu lassen; Niemand, selbst das Reich nicht, solle ein weltliches Lehn im Herzogthum Oesterreich haben, und der Herzog nicht schuldig seyn, vor dem Reich oder sonst Jemanden zu Recht zu stehen; er solle das Recht haben, in seinem Lande Juden und öffentliche Wucherer oder Cowertschen zu halten, jedoch ohne Last und Nachtheil fürs Reich; selbst der Kaiser solle nicht berechtigt seyn, die Einrichtungen, die er treffe, zu ändern; das Herzogthum solle erben von Haupt zu Haupt auf Männer und Weiber, und der letzte Besitzer, der gar keine Kinder hinterließe, dasselbe nach Gefallen verschenken dürfen." Durch solche übermäßige Bewilligungen an fürstlichen Rechten und Hoheiten ward Herzog Heinrich Jasomirgott für den Verlust der baierschen Lande entschädigt, das neue Herzogthum aber fast aus aller Verbindung mit dem Reiche gesetzt, und in den übrigen Fürsten das verderbliche Streben nach gleicher Befreiung von allen dem Reich schuldigen Lasten und Verbindlichkeiten angeregt. In Friedrichs Geist ward jede andere Rücksicht durch den unglücklichen Gedanken an Italien aufgewogen. Der Herzog von Oesterreich wählte Wien zu seiner Haupt- und Hofstadt, der Herzog von Baiern aber rief die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Edlen seines Volks nach Karpheim bei Schärding, um den Landfrieden wieder herzustellen.

Denn während des Kaisers Abwesenheit in Italien hatte überall Eigenmacht und Selbsthülfe ihr Haupt erhoben. Besonders ward das Rheinland durch eine Fehde des Erzbischofs Arnold von Mainz und des rheinischen Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck ein Schauplatz von Mord und Brand. Pfalzgraf Herrmann war wegen eines Angriffs auf Worms von dem Erzbischof in den Bann gethan worden, und hatte dies Strafmittel dadurch beantwortet, daß er seine Waffen gegen den Erzbischof kehrte. Dieser bot alles zur Gegenwehr auf, und ließ sogar einem goldenen Crucifixe den Fuß abnehmen, um sein Kriegsvolk zu bezahlen. Friedrich lud daher beide Gegner auf einen Reichstag gen Worms, und ließ sie daselbst durch den Spruch der Fürsten zur Strafe des Hundetragens verurtheilen. Seit den Zeiten Ottos des Großen war diese Strafe der Friedensbrecher an keinem der deutschen Fürsten mehr geübt worden. Also schleppte der Pfalzgraf Herrmann in Gesellschaft von zehn Grafen, die ihm beigestanden hatten, einen Hund eine Meilwegs auf dem Rücken, der Erzbischof aber, über welchen gleicher Spruch

*) Unus de palatinis Archiducibus est censendus. Auf diesen Ausdruck, der nichts weiter besagte, als daß der neue Herzog so gut als die ältern Herzoge seyn sollte, ist in der Folge von Rudolf IV. der erzherzogliche Titel von Oesterreich begründet worden. Die Urkunde ist vielfältig abgedruckt; doch hängt ihre Aechtheit wohl mehr von spätern Bestätigungen ab.

ergangen war, erhielt nur wegen seines Alters und Standes Befreiung, doch aus Rücksicht für ihn auch seine Helfer. Zugleich zerstörte der Kaiser viele Raubschlösser, und ließ deren Besitzer theils mit dem Schwerdt, theils mit dem Strange hinrichten. Diese Strenge stellte die Ruhe wieder her, und Deutschland genoß seitdem eines allgemeinen und glücklichen Friedens. Nicht blos die Menschen, sagt Radewich, indem er das Glück und die Fruchtbarkeit dieser Zeiten rühmt, sondern auch das Land und sogar der Himmel selbst schien weicher und milder zu werden. Friedrich, der zwei Jahre vorher auf dem Reichstage zu Constanz, von seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg unter dem Vorwande der Blutsverwandschaft, in der That aber wegen ihr angeschuldigter Unkeuschheit geschieden worden war, (— sie heirathete nachher einen seiner Ministerialen —) vermählte sich damals zum zweitenmal mit Beatrix, der Erbtochter des verstorbenen Grafen Reinold von Hoch-Burgund, einer Fürstin von großer Schönheit. Da durch diese Vermählung ein großes Stück des Königreichs Burgundien erblich an das Kaiserhaus kam, schien der seit langer Zeit schwankende Einfluß des Reichsoberhaupts über dieses Königreich wieder fester zu werden. Friedrich verlieh damals die durch Herrmanns Tod erledigte Pfalzgrafschaft am Rhein seinem Bruder Konrad, die Statthalterschaft aber in den Herrschaften diesseit des Jura dem Herzog Berthold von Zähringen, und gab ihm sowohl die kaiserliche Regentschaft im Reich von Arles, als auch die Schirmvogtei der drei Hochstifter Sitten, Genf und Lausanne. Doch blieb die Regentschaft in Arles eine unfruchtbare Würde, leeren Namens. *)

Desto eifriger suchte Friedrich die Würde des Reichs im Osten zu behaupten. Der Herzog Boleslaus IV. von Polen hatte die an Konrad III. gethane Zusage, die Sache seines vertriebenen Bruders Wladislaus vor den Reichstag zu Merseburg zu bringen, nicht erfüllt, sondern seit dem Abzuge des deutschen Heers nach wie vorher dem Bruder Wiederherstellung, dem Reich Tribut und Gehorsam verweigert. Darüber war König Konrad, und ein Jahr nach ihm auch die unglückliche Herzogin Agnes gestorben. Herzog Wladislaus vermählte sich darauf mit der Tochter Alberts des Bären, und bewarb sich weiter um die Gunst des neuen Königs Friedrichs I. Dieser beschickte den Polenfürsten erst durch Gesandte, und rückte, als die Unterhandlungen fruchtlos blieben, im August 1157 selber ins Feld. Der Zug ward gegen Schlesien gerichtet. Unaufgehalten durch die Verhaue, die überall in den dicken Wäldern angelegt waren, erreichte das deutsche Heer die Oder, und ging am 20sten August über diesen Fluß, theils schwimmend, theils auf zusammengerafften Kähnen. Ohngeachtet nun die überraschten Polen ihr eignes Land verwüsteten, um den Deutschen das Bestehen darin zu verwehren, und ihre festen, wahrscheinlich zu schwach besetzten Plätze Beuthen und Glogau

*) Regnum Burgundiae cum Archisolio Arelatensi, quod duces sine fructu, tantum honore nominis tenuerant. — Otto de St. Blasio c. XXIII.

selber verbrannten, drang doch der Kaiser durch das Gebiet des Bisthums Breslau *) gegen das Posensche vor, und verheerte nach dem Beispiel der eigenen Besitzer alles mit Feuer und Schwerdt. Boleslaus, der das Grenzland Preis gegeben hatte, wurde über dieses Vordringen der Deutschen in den Mittelpunkt seiner Staaten bestürzt, und entschloß sich, persönlich den Frieden zu suchen. In dieser Absicht kam er in das deutsche Lager ohnfern Crisgava, (so für das heutige Karge gehalten wird,) warf sich dem Kaiser zu Füßen, und flehte um dessen Vergebung. Er erhielt sie unter den harten Bedingungen, daß er erstlich für sich, seine Brüder und alle Polen schwor, den Wladislav nicht zum Schimpf des römischen Reichs verjagt zu haben, zweitens dem Kaiser zweitausend, den Fürsten tausend, der Kaiserin zwanzig Mark Gold, und der kaiserlichen Curie zweihundert Mark Silber als Strafgeld für die Unterlassung der Lehnspflicht zu zahlen versprach, drittens am italienischen Feldzuge Theil zu nehmen, und wegen der Streitsache mit seinem vertriebenen Bruder auf dem nächsten Reichstage zu Magdeburg zu erscheinen eidlich gelobte. Zur Sicherheit übergab er seinen Bruder Kasimir und mehrere vornehme Polen dem Kaiser als Geiseln. Dieser hätte sich besser vorsehen, und dem treulosen Reichsfeind nicht Gelegenheit verschaffen sollen, die schon einmal geübte Tücke zu zu wiederholen, womit derselbe nach dem Abzuge der Deutschen keine dieser Bedingungen erfüllte. Doch mag auch der Kaiser froh gewesen seyn, sein Heer auf ehrenvolle Weise aus dem verwüsteten Lande zurückzuführen, aus dem ihn wahrscheinlich einige Wochen später Mangel und Krankheit verjagt haben würden. **)

Als Friedrich nach der Rückkehr im September desselben Jahrs 1157 einen Reichstag zu Würzburg hielt, traten griechische Gesandte vor ihn, und erinnerten ihn im Namen Manuels und Irenes, seinem Neffen Friedrich, König Konrads Sohn, die dem Vater gethane Zusage zu erfüllen. Da gab ihm der Kaiser das Herzogthum Schwaben, durch der Griechen Mahnung weniger als durch das eigne Herz bewogen. Mit den Gesandten, die ihm zuerst die rechte, einem Kaiser gebührende Begrüßung verweigerten, hatte er schweren Verdruß, ehe sich ihr Hochmuth der gerechten Forderung des

---

*) Kaiser Friedrich schreibt in seinem Briefe, worin er dem Abt Wibald von dem polnischen Feldzuge Nachricht ertheilt, Frodezlavia. Epistola inter Wibaldinas 434. (bei Martene II. S. 594.)

**) Die Schilderung, welche Günther Ligurinus in seinem historischen Gedichte über Friedrichs Thaten von den Polen entwirft, ist äußerst beißend:

— — — Gens aspera cultu,
Horrendo violenta sono, truculenta minaxque,
Promta manu, rationis inops, adsveta rapinae
— — Impatiens legum, cupidissima caedis,
Mobilis, inconstans, acerrima, lubrica, fallax,
Nec domino servare fidem, nec amare proprinquos
Sveta, nec affectu pietatis docta moveri.

Herrschers über das Abendland fügte. Dagegen schrieb ihm König Heinrich II. von England, an den er eine Gesandschaft geschickt hatte: „Unser Königreich und alles, was uns gehört, übergeben wir Euch und Eurer Macht, so daß dasselbe nach Eurem Winke gelenkt und der Wille des Reichs in allen Stücken vollzogen werden soll. Zwischen uns und unsern Völkern bestehe das Band der Liebe und sicherer Handel, doch so, daß Euch, die Ihr uns an Würde voransteht, die Macht des Befehlens zukomme, und uns der Wille des Gehorsams nicht fehle." Zugleich sandte der Engländer prächtige Geschenke, unter denen sich besonders ein Zelt von eben so kostbarem Stoffe als feiner Arbeit befand.

Zehntes Kapitel.

Reichstag zu Bisanz. — Friedrichs Empfindlichkeit über den Papst. — Gesandschaft und Schreiben des letztern. — Die Kaiserkrone wird ein päpstliches Lehn genannt. — Die Italiener spotten der deutschen Einfalt. — Pfalzgraf Otto von Wittelsbach droht den päpstlichen Gesandten den Kopf zu spalten. — Wegweisung derselben von Bisanz. — Manifest des Kaisers gegen den Papst. — Schreiben des letztern nach Deutschland und Antwort der Bischöfe. — Otto von Wittelsbach als kaiserlicher Machtbote in Italien erschreckt den Papst und empfängt dessen Entschuldigungen. —

Von Würzburg zog Friedrich nach Bisanz, der Hauptstadt von Burgund, um auch in diesen bisher fast entfremdeten Theilen des Reichs seine Herrlichkeit zu zeigen. Wie in Würzburg Gesandte aus Dänemark, Ungarn und Griechenland vor seinem Stuhl gestanden hatten, so harrten hier Römer, Apulier, Tusker, Venediger, Italiener, Franzosen, Engländer und Spanier seiner Ankunft. Alle diese kamen, ihn mit Glückwünschen zu begrüßen; nur die Boten des Papstes, die beiden Kardinäle Roland und Bernhard, waren in der ganz entgegengesetzten Absicht gesendet, seine Geduld auf eine empfindliche Probe zu stellen.

Friedrich hatte Ursache, über das Verfahren, das seit seinem Abzuge aus Italien der Papst beobachtet hatte, unzufrieden zu seyn. Nachdem der Fürst Robert von Capua in die Hände des Königs von Sicilien gefallen, und auf Befehl desselben geblendet worden war,

nachdem die übrigen apulischen Großen ihre Auflehnung meist mit Freiheit und Leben bezahlt hatten, und die Griechen bei Brundusium entscheidend geschlagen worden waren, hatte auch der Papst auf den Rath der normännischen Parthei unter seinen Rathgebern, die in die alte päpstliche Staatskunst eingeweiht war, mit König Wilhelm Friede geschlossen, und ihn mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien, mit Capua, Neapel, Salerno und Amalfi von Neuem belehnt. Friedrichen mußte dies höchst unangenehm seyn, weil dadurch sein ganzer, gegen die Normänner gerichteter Plan zerstört ward; aber er mochte erwarten, daß sich der Papst mit der Nothwendigkeit entschuldigen, und dafür in andern Stücken gegen ihn desto zuvorkommender und nachgiebiger seyn werde. Statt dessen schien Hadrian jetzt, wo er an den Normännern wiederum eine Stütze hatte, nach einer Gelegenheit zu haschen, den stolzen Kaiser, der sich als den Herrn der Welt betrachtete, und alle Rechte, die ihm bei Besetzung der Bisthümer und Entscheidung zwiespaltiger Wahlen nach dem Wormser Concordat zustanden, mit großer Entschlossenheit übte, durch eine schwere Kränkung zu demüthigen. Veranlassung dazu gab ihm der Vorfall, daß der Erzbischof Eskyll von Lund in Schonen, auf der Rückreise von Rom durch einige räuberische Landherrn in der Gegend von Diedenhofen ausgeplündert, und dann festgehalten ward, um ein Lösegeld von ihm zu erpressen. Als Hadrian dies erfuhr, sandte er jene beiden Boten mit einem Briefe an den Kaiser. Dieser war sich nichts Schlimmes gewärtig, ward aber schon durch die erste Anrede befremdet. „Es grüßt Euch, sprachen sie, unser heiligster Vater, der Papst Hadrian, es grüßen Euch die sämmtlichen Kardinäle, jener als Vater, diese als Brüder.“ Darauf trugen sie den Brief vor, in welchem dem Kaiser Vorwürfe über die in seinem Reiche begangene Unthat und über seine Trägheit, dieselbe zu strafen, gemacht waren. Zu einer andern Zeit hätten diese meist im Ton der Klage ausgesprochenen Worte schwerlich großen Eindruck auf Friedrichen gemacht; aber jetzt war seine Empfindlichkeit über den verunglückten Entwurf zu mächtig gereizt, um nicht durch folgende Stelle zu heftigem Unwillen angeregt zu werden: „Du solltest dich erinnern, ruhmwürdigster Sohn, wie gütig und freundlich dich voriges Jahr deine Mutter, die heilige römische Kirche, aufgenommen, mit welcher Herzlichkeit sie dich behandelt, welche Fülle von Ehre und Würde sie über dich ausgegossen, und wie sie, indem sie dir bereitwillig den Schmuck der Kaiserkrone verlieh, deine Hoheit an ihrem Busen gewärmt, und nichts versäumt hat, was dein Wille begehren konnte. Doch reut es uns gar nicht, deine Wünsche in allen Stücken erfüllt zu haben, und hätte deine Herrlichkeit noch größere Wohlthaten, wenn solche möglich wären, aus unserer Hand empfangen, wir würden uns, durch Erwägung der Vortheile, welche die Kirche Gottes durch dich zu erhalten im Stande ist, höchlich erfreuen!“ Die beleidigende Wirkung dieser Stelle entstand vorzüglich durch den zweideutigen Sinn des lateinischen Wortes Beneficium, welches nicht minder als auf den allgemeinen Begriff Wohlthat, auch auf den besondern Begriff Belehnung ge-

zogen werden konnte, so daß es schien, als ob der Papst glaube, die Reichskrone wie ein Lehn verliehen zu haben. Zwar hatten seit dem neunten Jahrhundert nicht bloß mehrere Päpste behauptet, daß sie die Kaiserkrone verleihen könnten, sondern auch mehrere Kaiser, wie Ludwig II. und Karl der Kahle anerkannt, sie von ihnen empfangen zu haben, und selbst die deutschen Könige hatten weder an dem Satze noch an der Thatsache Anstand genommen, daß ihnen das Kaiserthum durch die Päpste ertheilt worden. Indeß hatte man mit dieser Ertheilung bisher blos die dunkle Vorstellung von einer Stellvertretung Gottes, keineswegs den bestimmten Begriff von einem, dem Papstthum selbst inwohnenden Eigenthumsrechte verbunden, und in dem Oberpriester, der sein Amt verwaltete, keinen Lehnsherrn gesehen. Jetzt aber, da seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in Italien das Rechtsstudium, und damit das Nachdenken über Rechtsbegriffe wiedererwacht war, glaubte der römisch-italienische Stolz allmählig auf die Entdeckung gekommen zu seyn, daß die Kaiserwürde nach der Form, wie sie von den Päpsten ertheilt werde, für ein Lehn, und folglich der Kaiser eben so wie der Normännische König von Sicilien für einen Vasallen des Papstes zu halten sey. Von dieser Ansicht der italienischen Rechtslehrer war schon bei dem ersten Römerzuge Friedrichs etwas verlautet, und der Stolz der Deutschen dadurch beleidigt worden; der zweideutige Ausdruck des päpstlichen Schreibens, der allerdings auch im unverfänglichen Sinne genommen werden konnte, machte daher großen Eindruck, weil er sogleich im verfänglichsten genommen ward. Offenbar hätte man auch deutscher Seits die Begriffe zergliedern, und den Unterschied entwickeln sollen, zwischen der sinnbildlichen Verleihung, die der Papst als Amtshandlung des ersten Reichsbischofs verrichtete, und der Lehnsherrlichkeit, die ihm als Reichsbeamten nicht zustehen konnte. Darauf aber waren die deutschen Großen nicht eingeübt, und der Kaiser selbst, dem ihr Zorn gegen den Papst sehr willkommen war, nicht gemeint, ihnen zur richtigen Ansicht zu helfen. Sie erinnerten sich dabei an das Gemälde im Lateran, auf welchem Kaiser Lothar als Lehnsmann des Papstes vorgestellt war, und welches Friedrich schon früher so anstößig gefunden, daß er die Wegschaffung desselben verlangt hatte; sie erinnerten sich zugleich der Aeußerungen des Spottes über die deutsche Einfalt und Nachgiebigkeit gegen den Papst, die ihnen in Italien zu Ohren gekommen waren. *) Da nun der allgemeine Unwille sich in gar vernehmlichen Worten aussprach, schüttete einer der Gesandten durch die kecke Frage Oel ins Feuer: Von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn er es nicht vom Papst hat? Diesem Frager wollte der baiersche Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit dem Reichsschwerdte den Kopf spalten. Friedrich aber stillte durch sein Ansehen das Getümmel,

*) Ecce qualis subsannatio! Certe vos ipsi audiistis et vidistis, quam derisui nos habuerint, vocantes nos stultos Alemannos, quod ad praeceptum ejus staremus subjecti, schreibt der Kaiser selbst an den Erzbischof Hillin von Trier. Hontheim Histor. Trev. I. 582.

und ließ die Gesandten unter sichrer Bedeckung in ihre Wohnung zurückführen, befahl ihnen jedoch, am folgenden Morgen in aller Stille abzureisen, und ohne auf dem Wege bei Bischöfen und Aebten einzusprechen, grade nach Rom zu gehen.

Indeß glaubte der Kaiser, die Stimmung der Fürsten zu einem recht öffentlichen Schritte benutzen zu müssen. Als ob durch das Schreiben des Papstes ganz neue und unerhörte Grundsätze in die Welt gebracht worden wären, ward sogleich zu deren Widerlegung ein Manifest aufgesetzt, und dasselbe durch das ganze Reich gesandt. In demselben hieß es: „Da die göttliche Allmacht, von welcher alle Gewalt im Himmel und auf Erden herkommt, uns, ihrem Gesalbten, das Königreich und das Kaiserthum zu regieren anvertraut, und den Frieden der Kirche mit kaiserlichen Waffen zu erhalten verordnet hat, so müssen wir nicht ohne großen Schmerz unsers Herzens Eurer Liebe klagen, daß von dem Haupt der heiligen Kirche, dem Christus den Charakter seines Friedens und seiner Liebe aufgedrückt hat, Ursachen der Zwietracht, eine Pflanzschule von Uebeln, und das Gift einer höchst verderblichen Krankheit auszugehen scheint, woher wir besorgen müssen, den ganzen Körper der Kirche befleckt, die Einheit zerrissen, und eine Trennung zwischen Reich und Priesterthum gestiftet zu sehen.“ Hierauf erzählt er das, was zu Bisanz mit den päpstlichen Boten vorgefallen, wie man gleichlautende Briefe und untersiegelte Zettel, nach Gefallen auszufüllen, bei ihnen gefunden, mit welchen sie, nach bisheriger Gewohnheit, das Gift der Ungerechtigkeit über die deutschen Kirchen ausstreuen, die Altäre entkleiden, die Gefäße im Hause des Herrn wegnehmen, und selbst die Crucifixe abschälen gewollt hätten, und wie er sie auf ihrem Wege nach Rom heimgesendet habe. „Da uns, fährt der Kaiser fort, durch die Wahl der Fürsten unser Reich von Gott allein verliehen worden, der bei dem Leiden seines Sohns Jesu Christi die Welt der Regierung zweier Schwerdter unterworfen hat, und da die Welt auch durch den Apostel Petrus belehrt worden, fürchtet Gott, und ehret den König! — so ist jeder, welcher behauptet, daß wir die kaiserliche Krone als ein Lehn von dem Herrn Papste empfangen haben, der göttlichen Einrichtung und der Lehre des heiligen Petrus zuwider, und macht sich der Lüge schuldig. Weil wir aber bisher die Ehre und Freiheit der Kirchen, die schon längst unter dem Joche einer ungehörigen Knechtschaft niedergedrückt liegt, aus der Hand der Aegypter zu reißen und ihnen alle Rechte ihrer Würde zu erhalten gesucht haben, so fordern wir Euch alle auf, über die uns und dem Reich angethane Beschimpfung mit uns zu trauern, indem wir hoffen, daß ihr die Ehre des Reichs, die von Stiftung des Staats und Einführung des Christenthums bis auf Eure Zeiten unbefleckt geblieben, durch unerhörte Neuerungen und anmaßenden Stolz nicht werdet schmälern lassen. Wir wollen uns eher der Todesgefahr Preis geben, als den Vorwurf einer solchen Verwirrung auf unsere Zeit laden.“ Noch heftiger sprach sich der Kaiser in einem Schreiben an den Erzbischof Hillin von Trier aus, indem er darin den Papst wegen der aufgestellten Behauptung gradezu einen Wahnsinnigen

nannte. Wir selbst, erklärte er, haben uns die Krone aufgesetzt, und das Reich nicht von ihm, sondern von Gott empfangen. *)

Nach solchen Vorbereitungen begann Friedrich die burgundischen Geschäfte. Es kamen, was seit Menschengedenken nicht geschehen war, die Erzbischöfe von Vienne und von Lyon, nebst mehrern burgundischen Großen, dem Kaiser den Treu- und Lehnseid zu leisten, und ihre Güter von seiner Hand zur Lehn zu nehmen. Auch der Erzbischof von Arles nebst den übrigen Bischöfen und Fürsten würden gekommen seyn, hätte Friedrich länger in diesen Gegenden zu verweilen vermocht. König Ludwig von Frankreich war zu Dijon, und beschickte den Kaiser wegen einer Unterredung, die aber nicht zu Stande kam, weil den letztern der Magdeburger Reichstag aus diesem entlegenen Reichstheile abrief. Auf diesem Reichstage sollte Boleslaus der Pole, dem Frieden zu Crisgava gemäß, erscheinen, höhnte aber durch sein Ausbleiben die Majestät des Reichs und die Heiligkeit des geschwornen Eides. Dagegen bezeigte auf einem andern Reichstage zu Regensburg der König Geisa von Ungarn seine Unterwürfigkeit durch große Geldgeschenke bis zu tausend Talenten. Der Böhmenherzog Wladislaus aber erhielt wegen der treuen Lehnsfolge, die er jederzeit, und besonders im letzten polnischen Feldzuge dem Kaiser geleistet, persönlich den Königstitel und die Krone, wie damit schon einer seiner Vorfahren von Heinrich IV. beschenkt worden war. Mit dieser Maßregel rechnete Friedrich, und nicht trügerisch, den Eifer der Böhmen für den bevorstehenden italienischen Feldzug zu entzünden: denn ein neuer König war eifrig, sich in der Hauptstadt der Welt mit großer Macht und Herrlichkeit zu zeigen.

Unterdeß hatten die von Bisanz weggewiesenen päpstlichen Gesandten Roland und Bernhard zu Rom durch den Bericht über das Vorgefallene alles in Bewegung gebracht. Zwar die kaiserliche Parthei unter der Geistlichkeit schob die ihnen wiederfahrne Schmach ihrer eigenen Unbesonnenheit zur Last; Papst Hadrian aber glaubte seiner Hoheit nichts vergeben zu dürfen, und erließ ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Deutschland, worin er sich bitter über den Kaiser beschwerte, und sie aufforderte, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen. „Wir hören zugleich, sagt er darin, daß er ein Gebot erlassen, es solle Niemand aus Eurem Reiche zum apostolischen Stuhl sich begeben, und daß er Wächter an die Grenzen gestellt, um alle, die solches thun, gewaltsam zurück zu weisen. So sehr dies uns bekümmert, so trösten wir uns doch damit, daß er darin nicht nach Eurem und dem Rathe der Fürsten vorgeschritten ist, und daß er daher durch Euer Zureden leicht zurückzubringen seyn wird. Vor allen Dingen aber sorgt dafür, daß an seinem Kanzler Reinald und an dem Pfalzgrafen, welche große Lästerungen gegen unsere

*) Nec patres nostri annunciaverunt nobis, quod unquam regnum alicui Augustorum ab aliquo Apostolicorum beneficiatum sit, sicut ille vesanae mentis vir scripsit. Hontheim Histor. Trevirensis I. p. 581.

Legaten und gegen Eure heilige Mutter, die römische Kirche, auszustoßen sich erfrecht haben, eine Genugthuung genommen werde, die eben so viele auf den rechten Weg zurückrufe, als die Bitterkeit ihrer Rede die Ohren vieler verletzt hat." Aber die Antwort der deutschen Bischöfe lautete ganz anders als der Papst erwartet hatte, und bezeugte hinlänglich die große Gewalt, mit welcher Kaiser Friedrich im Reiche herrschte. Sie erklärten nehmlich, daß sie selbst die dem Kaiser und den Fürsten so anstößig gewordenen Worte des päpstlichen Schreibens nicht zu billigen vermöchten, und daß sie zwar, dem Verlangen des Papstes gemäß, den Kaiser ermahnt, von ihm aber folgende Antwort erhalten hätten, in die sie nun das Bittere der Erwiederung, die sie zu geben hatten, einkleideten. „Zwei Stücke sind es, durch welche unser Reich regiert werden muß, die heiligen Gesetze der Kaiser und die guten Gewohnheiten unserer Vorfahren. Diese Grenzen wollen wir nicht überschreiten, und nehmen nichts an, was davon abweicht. Willig erzeigen wir unserm Vater die schuldige Verehrung: aber die freie Krone unsers Reichs schreiben wir nur der göttlichen Verleihung zu, indem wir dem Erzbischof von Mainz die erste Wahlstimme, die andern Stimmen nach der Ordnung den übrigen Fürsten, die königliche Salbung dem Erzbischof von Cöln, die letzte aber, welches die kaiserliche ist, dem Papst zuerkennen. Was drüber ist, das ist überflüßig und vom Uebel. Nicht zur Verachtung unsers geliebtesten Vaters und Einsegners haben wir die Kardinäle über unsere Grenzen gewiesen, sondern wir wollen nicht ferner gestatten, daß sie mit Schriften und Vollmachten, zur Beschimpfung und zum Aergerniß unsers Reichs weiter vorgehen. Den Ein- und Ausgang Italiens haben wir nicht verboten, noch wollen wir ihn Reisenden oder denen, die in ihren Angelegenheiten mit dem Zeugniß ihrer Bischöfe und Prälaten versehen, dem römischen Stuhl sich nähern, verbieten; aber den Mißbräuchen, wodurch alle Kirchen unsers Staats belastet und geschwächt werden, wodurch fast alle Klosterzucht abgestorben ist, wollen wir steuern. In der Hauptstadt der Welt hat Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhöht, in der Hauptstadt der Welt sucht jetzt die Kirche (nicht mit Gott, wie wir glauben) das Kaiserthum zu zerstören. Vom Bilde hat sie angefangen, das Bild ist zur Schrift fortgeschritten, und die Schrift versucht es, zur Herrschaft weiter zu gehen. Aber wir werden es nicht dulden, und eher die Krone niederlegen, als daß wir sie zugleich mit uns so herabsetzen ließen. Das Gemälde muß ausgelöscht, die Schrift muß zurückgenommen werden, damit nicht ewige Denkmäler der Feindschaft zwischen dem Reiche und Priesterthum übrig bleiben." Dieses, schlossen die Bischöfe, und noch vieles andere, was wir nicht mitzutheilen wagen, über die Verträge mit Roger und Wilhelm, und die sonstigen Vorgänge in Italien, haben wir aus dem Munde unsers Herrn, des Kaisers, vernommen. Der Pfalzgraf ist abwesend, und zur Ausrüstung des Zugs nach Italien vorausgeschickt, von dem Kanzler haben wir nichts als Worte des Friedens und der Demuth gehört; überdieß hat er den Kardinälen bei der Lebensgefahr, die ihnen von dem Volke drohte, nach

Kräften beigestanden, wie ihm solches alle bezeugen. Schließlich bitten wir Eure Heiligkeit demüthig, unsere Schwachheit zu schonen, und als ein guter Hirte den hohen Sinn Eures Sohnes durch ein Schreiben zu besänftigen, welches durch seinen Honig die Herbheit des vorigen versüße!"

Das Gewicht dieser Worte, die von der Stimmung in Deutschland so bedenkliches Zeugniß ablegten, wurde durch die Nachricht verstärkt, daß der Kaiser bei Augsburg bereits das Heer zum Zuge nach Italien versammle, und daß der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, den er mit dem Kanzler Reinald dahin vorausgesendet, das feste Schloß Rivoli, oberhalb der Klausen von Verona, eingenommen habe, und nun Oberitalien durchziehe, um von den Städten, Fürsten und Bischöfen den Eid der Treue für den Kaiser zu empfangen. Zu Cremona, wo ihm die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna mit funfzehn Bischöfen und vielen Markgrafen, Grafen und Consuln entgegen kamen, hielt der Pfalzgraf einen Hoftag, wie ihn vormals viele Könige nicht hatten halten können. Von da zog er durch Aemilien und Romagna in das Exarchat von Ravenna, die Landschaft des Papstes, und weiter über Rimini gen Ankona, wo er wußte, daß eine Gesandschaft des griechischen Kaisers unter dem Vorwande sich aufhielt, Soldaten zum Kriege gegen den König von Sicilien zu werben, in der That aber, um die Seestädte durch List oder Gewalt auf die Seite der Griechen zu bringen. Unterwegs erreichte er einen Zug von vornehmen Ravennaten und Großen des Landes, die ohne sich um seine Anwesenheit zu kümmern, die Reise zu den Gesandten angetreten hatten. Darüber wurde der deutsche Pfalzgraf so grimmig, daß er ohne Rücksicht auf die geringe Zahl seines Gefolges und die große des ihrigen das Schwerdt zog, und den Vornehmsten der Ravennaten sogleich für seinen Gefangenen erklärte. Alle schwiegen erschrocken, und wagten es nicht, an Widerstand zu denken, weil sie fühlten, daß Otto als Bevollmächtigter des Reichs ein Recht habe, also mit ihnen zu handeln. Zwar entließ er sie endlich auf ihr demüthiges Bitten in ihre Heimath, befahl ihnen aber Kriegsvolk zu stellen, und setzte dann den Weg nach Ankona fort, um den griechischen Gesandten seinen Zorn empfinden zu lassen. Diesen drohte er, da sie auf seinen Befehl in seinem Lager vor der Stadt erschienen, mit nichts geringerem als mit Todesstrafe, die sie als Kundschafter verdient hätten, und obwohl bei näherer Untersuchung keine weitern Beweise sich vorfanden, befahl er ihnen doch, alsbald nach Hause zu segeln.

Solch ein Bevollmächtigter des Reichs war ganz geeignet, den Papst zu Gedanken der Demuth zu stimmen. Aufgefordert durch den baierschen Heinrich, der als Welfe für den Vortheil des heiligen Stuhls besonders besorgt war, ordnete er daher in der größten Eil zwei Kardinäle von großer Gewandtheit und erprobter Klugheit, Heinrich und Hyacinth, nach Deutschland ab, um den Kaiser noch vor seinem Eintritt in Italien zu versöhnen. Diese Legaten besuchten, was ganz ungewöhnlich war, zu Modena den Pfalzgrafen und den Kanzler, die dahin von Ankona gegangen waren, und empfahlen sich gewissermaßen in ihre Gunst; denn

da durch alle Landschaften das Gerücht erschollen war, daß der Kaiser auf den Papst heftig erzürnt sey, traten überall schlechte Leute in die Waffen, um unter dem Vorwande des kaiserlichen Dienstes an den päpstlichen Boten Raub zu verüben. Darum suchten sie zu Modena des Pfalzgrafen Schutz, darum ließen sie sich von Verona aus durch den Bischof Albert von Trident durch das Tridentiner Thal begleiten. Dennoch wurden sie auf diesem Wege durch zwei Grafen der Umgegend überfallen, ausgeraubt, und sammt dem Bischof in Bande geworfen, woraus sie nur mit Zurücklassung eines vornehmen Römers zur Bürgschaft loskamen, eine Unbill, die nachher Herzog Heinrich der Löwe an den Thätern schwer gestraft hat. Im Lager vor Augsburg fanden sie den Kaiser. Sie traten vor ihn mit demüthigem Blick, und sprachen mit bescheidener Rede: „Es grüßt das Oberhaupt der heiligen römischen Kirche, Eurer Herrlichkeit in Christo andächtigster Vater, Euch als den theuersten und besonders geliebten Sohn des heiligen Petrus; es grüßen Euch auch unsere ehrwürdigen Brüder, Eure Kleriker, die sämmtlichen Kardinäle, als den Herrn und Kaiser der Stadt und des ganzen Erdkreises! Mit welcher Liebe die heilige römische Kirche die Macht und den Glanz Eures Kaiserthums ansieht, und wie sie ohne Bewußtseyn einiger Schuld Euren Unwillen trägt, das wird der gegenwärtige Brief, und der in unsern Mund gelegte Auftrag darthun!“ Hierauf überreichten sie dem Kaiser das päpstliche Schreiben, welches derselbe seinem Oheim, dem Bischof Otto von Freisingen, der über die Zwistigkeit besonders schweren Kummer empfunden hatte, zum Vorlesen und Uebersetzen übergab. Der Papst sagte darin, daß er für alles das, was er seit Anfange seines Kirchenregiments zu Ehre Sr. Magnificenz des Kaisers gethan, täglich zunehmende Verehrung erwartet, und daher über den Unwillen, den derselbe auf fremden Antrieb gegen seine Legaten geäußert, und über die ihnen wiederfahrne Behandlung sich nicht wenig gewundert habe. Die Veranlassung dieses Unwillens, das Wort Beneficium nehmlich, hätte kaum das Gemüth eines geringen, geschweige das eines so großen Mannes bewegen sollen. Denn obwohl dieses Wort von einigen in einer andern als seiner ursprünglichen Bedeutung genommen werde, so wäre es doch wohl zunächst in der letztern, in der es auch der Papst genommen habe, zu verstehen gewesen, nicht für ein Lehn, (feudum,) sondern für eine gute That (bonum factum,) wie es die heilige Schrift gebrauche, und der Kaiser selbst werde wohl erkennen, daß die durch ihn geschehene Aufsetzung der Kaiserkrone von allen für eine gute That gehalten werden müsse. Eben so hätten auch diejenigen, die den Ausdruck coronam contulimus auf ein Verleihen der Krone gedeutet, lediglich den Frieden zwischen dem Reich und der Kirche stören wollen, da er selbst nur das Aufsetzen der Krone gemeint habe. Wenn er aber, wie es heiße, nachher geistliche Personen von der schuldigen Besuchung der römischen Kirche abgehalten habe, so möge über die Angemessenheit dieses Verfahrens seine eigene Besonnenheit urtheilen; denn wenn er einige Bitterkeit gegen ihn empfunden, hätte er dies ihm durch Boten und Briefe mittheilen sollen, und es würde für

seine Genugthuung und Befriedigung gesorgt worden seyn. Jetzt möge er sich also mit den auf Vermittelung des Herzogs Heinrich zu ihm gesandten Kardinälen völlig vergleichen, damit zwischen ihm und der römischen Kirche kein Same des Mißverständnisses zurückbleibe. Dieses Schreiben erreichte denn auch seinen Zweck, und der Kaiser, durch die Nachgiebigkeit des Papstes zufrieden gestellt, entließ die Gesandten mit dem Kusse des Friedens und reichen Geschenken.

Eilftes Kapitel.

Friedrichs zweiter italienischer Feldzug. — Lager vor Brescia und Friedrichs Kriegsgesetze. — Erste Belagerung von Mailand. — Unterwerfung und demüthiger Aufzug der Mailänder. — Krönung zu Monza. — Großer Reichstag zu Roncaglia und Wiederherstellung des römischen Rechts und der alten Kaisergewalt über Italien. — Schmeichelreden der Bischöfe an den Kaiser und Weltgebieter.

Der zweite Zug über die Alpen, dessen Ausrüstung dem Zorne Friedrichs so große Furchtbarkeit lieh, war durch den Vorsatz bestimmt worden, dasjenige zu vollenden, was auf dem ersten nur hatte angefangen werden können, die gänzliche Unterwerfung des italienischen Reichs, die feste Anordnung seines Zustandes, und die genaue Bestimmung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen diesem Lande und dem Kaiser. Alles, was gleich nach seinem Abzuge in Italien vorgefallen war, hatte ihm die Ueberzeugung gegeben, daß es für diesen Zweck einer längern und bewaffneten Anwesenheit, und überhaupt ganz anderer Maßregeln bedürfe, als bei den bisherigen vorübergehenden Römerzügen von den deutschen Königen in Anwendung gebracht worden waren. Die Mailänder nehmlich hatten sich nicht begnügt, das zerstörte Tortona wieder herzustellen, sondern auch die Städte zur Strafe gezogen, die es gegen sie mit dem Kaiser gehalten hatten. Novara, Pavia, Cremona, Lodi und der Markgraf von Montferrat büßten dergestalt ihre Ergebenheit für die kaiserliche Sache sehr schwer, und da das Glück Anhänger fand, stand bald der größte Theil der Lombardei für die Sache der Freiheit in Waffen.

Friedrichs stolze Seele hatte dies mit Ingrimm vernommen, und berechnete jetzt, da sein Heereslager sich mit Kriegsschaaren füllte,

Entwürfe der Rache. Ein Heer, wie noch nie eins von einem Kaiser über die Alpen geführt worden war, hatte sich bis zu Pfingsten 1158 auf den Gefilden von Augsburg versammelt. Außerdem ließen mehrere Fürsten den Kaiser befragen, auf welchem Wege sie mit ihren Völkern ziehen sollten, da sie einsahen, daß das Heer zu zahlreich sey, um Einen Weg zu halten; denn alle Mannschaft der Franken, Sachsen, Rheinländer, Burgunder, Schwaben, Baiern, Lothringer, Böhmen, Ungarn und Karenthaner war unter den Waffen. Da befahl Friedrich, daß die Herzoge von Oesterreich und von Kärnthen nebst den Ungarn, die aus sechshundert erlesenen Bogenschützen bestanden, über Canale, Friaul und die Veroneser Mark, der Herzog Berthold von Zähringen oder Burgund mit den Lothringern über den Jupiters-Berg oder Bernhard, ein Theil der Franken, Rheinländer und Schwaben über Chiavenna und den Comersee ziehen sollten. Mit dem Kaiser selbst, der seinen Weg durch die Schlüchte Tyrols und die Thäler der Etsch nahm, waren der König Wladislaus von Böhmen, der Herzog Friedrich von Schwaben, sein Vetter, der rheinische Pfalzgraf Konrad, sein Bruder, die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, die Bischöfe von Eichstädt, Prag, Verdun, Würzburg, und die Aebte von Fulda und Corvei, nebst vielen Markgrafen, Grafen und anderen Großen. Nur Herzog Heinrich der Löwe folgte mit tausend Sachsen erst später. *)

Den ersten Widerstand fand das kaiserliche Heer vor Brescia, einer Bundesstadt der Mailänder, die den von dem Böhmenkönige geführten Vortrab aufzuhalten wagte. Aber die Ankunft des Kaisers brach ihren Muth, und sie erkaufte durch Stellung von sechzig Geiseln, und Zahlung einer großen Geldsumme Vergebung. Mitten in dem Lager, welches er auf dem Gebiet dieser Stadt aufgeschlagen hatte, um die Ankunft der italienischen Vasallen zu erwarten, hielt Friedrich einen kriegerischen Reichstag, der durch eine merkwürdige Verordnung über die Kriegszucht ausgezeichnet ward. „Auf die Aussage zweier Zeugen, die aber keine Verwandte des Klägers seyn dürfen, werden nach den verschiedenen Arten der Vergehungen entweder Verlust der Ausrüstung oder Ruthenstreiche, Haarabscheerung und Brandmarkung, doch nur für den Unfreien, oder Handabhauung für Verwundungen, endlich für Mordthaten die Todesstrafe fest gesetzt. Aber in Ermangelung der Zeugen entscheidet der richterliche Zweikampf, und da, wo Sklaven verflochten sind, die Strafe des glühenden Eisens. Der Kriegsmann, der einen Kaufmann beraubt hat, soll ihm das Doppelte wieder erstatten, und schwören, daß er nicht gewußt habe, er sey ein Kaufmann. Wer ein Haus in einer Stadt oder auf dem Lande in Brand steckt, wird mit Ruthen gestrichen, geschoren, und am Kinnbacken gebrandmarkt. Schimpft ein Kriegsmann den andern, so kann er es mit einem Eide ableugnen; thut er es nicht, so muß er zehn Pfund gangbare Münze erlegen. Wer Gefäße mit Wein findet, begnüge sich, den Wein zu schöpfen, und zerschlage weder das Faß, noch zerhaue er die Reifen.

*) Helmoldi Chronicon Slav. c. 86.

Wenn das Heer ein Schloß erobert, so mögen die Kriegsleute alles fortschleppen, doch ohne des Marschalls Befehl kein Feuer anlegen."

Als nun das ganze Heer beisammen war, hielt der Kaiser an dasselbe eine Rede gegen die Mailänder, die er als Rebellen und Reichsfeinde schilderte. Aber die Weisen und Rechtsgelehrten in seinem Gefolge bestanden darauf, daß diese Rebellen trotz aller ihrer Schuld gesetzlich vorgeladen würden, damit sie sich nachher nicht über einen gewaltthätigen, gegen Abwesende gefällten Urtheilsspruch beklagen dürften. Friedrich gewährte, und die Vorladung ward den Mailändern zugefertigt. Diese schickten sogleich eine Gesandtschaft kluger und beredsamer Männer, welche das bisherige Benehmen der Stadt rechtfertigten, und sich überdies zur Erlegung einer großen Geldsumme erboten. Da aber der Kaiser alles verwarf, so erklärte sie die Heeresversammlung zu Reichsfeinden, und brach dann auf, den Spruch in Erfüllung zu bringen.

Die Belagerung von Mailand, welche hierauf ihren Anfang nahm, ist von Radewich, dem Geschichtschreiber Friedrichs, und nach diesem von den italienischen Schriftstellern ausführlich beschrieben worden. Da Friedrich wegen des großen Umkreises der Mauern und des breiten mit Wasser gefüllten Grabens die Belagerungsmaschinen unanwendbar fand, beschloß er, die Stadt durch Hunger zu zwingen, nnd theilte daher sein Heer in sieben Haufen, die vor den sieben Thoren der Stadt verschanzte Lager bezogen. Wir übergehen die einzelnen Waffenthaten, und heben aus der langen Erzählung nur den einen Zug heraus, daß grade die Landsleute der Mailänder, die von Cremona und Pavia, die Gelegenheit des Kriegs zur greulichsten Verheerung des Landes mißbrauchten, die Weinstöcke, die Feigen- und Oelbäume aus dem Boden rissen oder verbrannten, die Häuser zerstörten, die Gefangenen mit Pfeilen todtschossen, und alles aufboten, um ihren nachbarlichen Haß in dem Elende ihrer Nebenbuhler zu kühlen. Der in der Stadt ausbrechende Mangel hatte denn endlich nachgiebige Gesinnungen zur Folge. Guido, Graf von Blanderate, einer der ersten des Mailändischen Adels, und im Besitz des Zutrauens der Bürgerschaft, ergriff diese Stimmung, eine Friedensgesandschaft an den Kaiser in Vorschlag zu bringen. Ohngeachtet die Parthei der Jüngern widersprach, und Untergang schimpflicher Demüthigung vorziehen wollte, trugen doch die Aelteren den Sieg davon, und Boten wurden erst an den König von Böhmen und den Herzog von Oesterreich, um ihre Fürsprache zu erflehen, dann an den Kaiser gesendet. Die Bedingungen, welche sie erhielten, waren ehrenvoll genug. *) Die Mailänder verpflichteten sich, den Städten Lodi und Como ihre Freiheit wieder zu geben; dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten; ihm auf ihre Kosten einen Pallast zu erbauen; ihm in Jahresfrist, in drei Terminen, neuntausend Mark Silber auszuzahlen, für welche Summe sie sich verbanden, Geiseln zu stellen; ferner ihre vom Volke erwählten Consuln vom Kaiser bestätigen zu las-

*) Den Friedensvertrag selbst liefert Radewich I. 52.

sen; seinen Sendeboten Gehorsam zu erweisen; und endlich auf alle Königsrechte, welche sie besaßen, Verzicht zu leisten. Mailands Verbündete, die von Tortona, Crema und den Inseln des Comersees wurden in diesem Vertrag eingeschlossen; zugleich übernahm es der Kaiser, zwischen Mailand und dessen Bundesgenossen einer Seits, und zwischen Cremona, Pavia, Novara, Como, Lodi und Vercelli anderer Seits den Frieden unter der Bedingung zu vermitteln, daß auf beiden Seiten die Gefangenen ausgewechselt würden, die jedoch vorläufig unter Aufsicht des Königs von Böhmen gestellt werden sollten, damit sie, wenn der Friede nicht zu Stande käme, zurück gegeben werden könnten.

Die Vortheile, welche dieser Vertrag den Mailändern gewährte, scheinen anzudeuten, daß Friedrich der Einschließung überdrüßig war, und seinen Hauptzweck auf andere Weise durchzusetzen hoffte. Indeß verlangte wenigstens sein Stolz volle Genugthuung, und ein Tag ward festgesetzt, der Unterwerfung Mailands an Feierlichkeit zuzutheilen, was ihr vor der Hand an Wirklichkeit abging. Der Friede war am ersten September unterzeichnet worden, und am achten zog zuerst die ganze mailändische Geistlichkeit, den Erzbischof und alle Prälaten an der Spitze, mit Kreutzen in den Händen und barfuß, in das Lager des Kaisers; dann folgten die Consuln und die Vornehmsten der Stadt ohne Oberkleider, ebenfalls barfuß und bloße Schwerdter über dem Halse tragend. Das merkwürdige Schauspiel, die noch kurz zuvor so hochfahrenden Bürger in solcher Schmach zu erblicken, hatte so vielen Reitz für die Neugiede der Kriegsleute, daß kaum Platz für den Zug selbst übrig blieb, sich dem Kaiser zu nähern, der heitern Angesichts unter den Reichsfürsten saß. Sie übergaben ihre Stadt in seine Hände, wogegen er freundliche Worte zu ihnen sprach, wie er ihre bisherige Halsstarrigkeit bedauert habe, und ihrer jetzigen Sinnesänderung aufrichtig sich freue; dann ließ er die Friedensbedingungen verlesen, erklärte sie der Reichsacht frei, und gab ihnen ihre Gefangenen zurück, deren Wiedervereinigung einen Auftritt großer Freude und Rührung bereitete. Zu derselben Zeit sahe man von dem Thurme der Metropolitankirche die kaiserliche Fahne mit dem Adler wehen. Also unterwarfen sich die Mailänder, ohne daß Friedrich selbst ihre Stadt betrat. Vielmehr begab er sich nach dem benachbarten Monza, der Krönungsstadt des Longobardischen Reichs, und ließ in der dasigen Hauptkirche, die früher von den Mailändern fast zu Grunde gerichtet worden war, die schon zu Pavia erhaltene Krönung wiederholen. Darauf erlaubte er dem Könige von Böhmen, den Ungarn, dem Herzoge von Oesterreich, dem von Zähringen und dem Erzbischof von Mainz, nach Deutschland zurückzukehren.

Er selbst blieb, um den durch das Schreckniß der Waffen errungenen Gehorsam Italiens auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes zu befestigen. Ein großer Reichstag ward auf den Martinitag nach der Ebene von Roncaglia ausgeschrieben, wo sich auf der einen Seite des Po die deutschen, auf der andern die italienischen Bischöfe und Fürsten lagerten. Aber der Ruhm aller dieser Herzoge, Markgrafen,

Grafen und Consuln ist durch die vier Rechtslehrer von Bologna, Bulgar, Martin, Jakob und Hugo verdunkelt worden, welche Friedrich mitgebracht hatte, um die Hoheitsrechte und Regalien eines römischen Kaisers zu bestimmen. Die Rechtsbegriffe, nach welchen diese Männer diesen Auftrag vollzogen, waren die der Gesetzbücher Justinians, deren Studium seit den Zeiten Kaiser Lothars erwacht war, und besonders zu Bologna, in der von Irner gestifteten Rechtsschule, mit großem Eifer betrieben ward. Ohne alle Rücksicht auf die seit sechs Jahrhunderten in der Welt vorgefallene Veränderung, und die gänzliche Verschiedenheit der Verhältnisse unter dem deutsch-römischen Kaiser Friedrich von dem Zustande der Dinge unter dem byzantinisch-römischen Kaiser Justinian, unternahmen es jetzt die Rechtsgelehrten, die Verfassung Italiens nach einem Maßstabe neu einzurichten, dem dieses Land seit mehrern Jahrhunderten entwachsen war. Dieser Maßstab war die kaiserliche Machtvollkommenheit, die zu Justinians Zeiten gegolten hatte, und für Friedrichs Wünsche und Bestrebungen immer der ersehnteste Zielpunkt gewesen war. Er eröffnete daher nach dreitägiger geheimer Berathung mit wenigen Fürsten am vierten Tage den Reichstag durch eine Anrede, in welcher er von der Nothwendigkeit sprach, die schwankende Verfassung zu begründen, die Grenzen der kaiserlichen Gewalt zu bezeichnen, und die in Vergessenheit gefallenen Reichsgesetze wieder herzustellen. Diese Anrede wurde durch eine Menge von Gegenreden der Bischöfe, Fürsten und Consuln, die fast den ganzen Tag ausfüllten, beantwortet. Zuletzt nahm der Erzbischof von Mailand das Wort, als ob er zum Vertreter des allgemeinen Willens bestellt sey, verhöhnte und erschreckte aber den Freiheitsgeist des Volks durch den Ausdruck einer mit aristokratischer Selbstsucht gemischten Schmeichelei, wie sie den Wünschen und der Macht Friedrichs angemessen war. „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat, sprach er, darum freuet euch und jauchzet! Mitten unter seinem Volke stehet der glänzende Sieger und friedebringende Triumphator, nicht um Blitze des Krieges zu schleudern, sondern um in den Gesetzen des Friedens zu forschen! O glückliches Italien, das seit vielen Jahrhunderten jetzt zum erstenmale einen Gebieter gefunden, der uns als seine Unterthanen, oder vielmehr als seine Verwandten und Brüder anerkennt, der die Wunden, welche die vorigen Könige oder vielmehr Tyrannen uns geschlagen, zu heilen, und die Ungewitter des Kriegs durch die Wonnetage des Friedens zu verscheuchen gekommen ist! Da es dir aber gefallen, durchlauchtigster Kaiser, uns, deine Getreuen und dein Volk, über die Gesetze, die Gerechtigkeit und die Ehre des Reichs zu befragen, so wisse, daß dir alles Recht des Volks, neue Gesetze zu geben, eingeräumt worden. Dein Wille ist das Recht, so wie geschrieben steht: „Was dem Fürsten beliebt, besitzt die Kraft des Gesetzes, da ihm das Volk alle Macht und das Reich selbst übertragen hat!“ Ein Brief des Kaisers, ein Ausspruch, eine Willenserklärung wird sogleich ein Gesetz, denn naturgemäß ist's, daß dem, der die Nachtheile einer Sache zu tragen hat, auch die Vortheile derselben zuwachsen,

daß also dem, welcher die Last der Beschützung aller auf sich nimmt, auch der Genuß des Herrschens zu Theil werde." Wie von den feilen oder furchtsamen Rednern, wurde der Ruhm des Kaisers auch von Sängern gepriesen. *)

Am folgenden Tage saß Friedrich zu Gericht, und entschied eine Anzahl Privatstreitigkeiten, in denen die Kläger mit Kreutzen in den Händen seinem Stuhle sich näherten. Dann kamen die Hoheitsrechte und Regalien zur Sprache, welche im Verfall des königlichen Ansehens von der Krone nach und nach an Lehnsträger und Städte gekommen waren. Da die Bischöfe mit großer Fügsamkeit in die Absichten des Königs den übrigen voran gingen, die Mailänder allen Muth zum Widerstande verloren hatten, und die Rechtslehrer sich auf das römische Gesetzbuch beriefen, so gestaltete sich der Beschluß des Reichtages: daß alle Hoheitsrechte der Krone zustünden, daß darunter alle Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften und Consulate, die öffentlichen Heerstraßen, die schiffbaren Flüsse und die daraus entstehenden Nutzungen, Brücken- Fluß- und Hafenzölle, Stapelrechte, Schiff- und Marktzölle, Münzrecht, Geldbußen, eingezogene Güter, das Fodero oder die Kriegs- Natural- Lieferung, und eine Menge außerordentlicher Leistungen zum Behuf der Feldzüge des Königs, endlich das Recht, nicht blos von dem Lande, sondern auch von den Köpfen der Unterthanen eine Steuer zu erheben, zu verstehen sey. **)

Durch diesen Reichstagsschluß ward die ursprüngliche Staatsgewalt wieder hergestellt, die zur Zeit des Römerreichs bestanden hatte, und von den germanischen Königen bei Eroberung der Reichsprovinzen übernommen worden, beim Aufkommen des Lehnwesens aber in den Händen der großen Vasallen, und seit Begründung der Städtefreiheit in den Händen der Gemeinden zerflossen war. Indeß würde die Bereitwilligkeit der Stände, einen solchen Schluß zu faßen, ganz unbegreiflich seyn, wenn nicht Friedrich im Voraus erklärt hätte, daß er allen denen, die sich durch gesetzliche Urkunden über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzthums ausweisen könnten, desselbe aus oberlehnsherrlicher Gnade zurückgeben wolle: nur diejenigen, die sich ohne erweisliches Recht in Regalien eingedrängt hatten, gingen derselben verlustig; eine Maßregel, deren Ausdehnung daraus beurtheilt werden kann, daß das königliche Einkommen dadurch jährlich nur um dreißig tausend Talente, (wahrscheinlich Pfund Silbers,) vermehrt ward. Obgleich also die Wiederherstellung der Staatsgewalt keineswegs alle bisherigen Verhältnisse so vollständig umwarf, als

*) Fuere etiam, qui ibidem in publico facta Imperatoris carminibus favorabilibus celebrarent. Radewicus II. 4.

**) Das Verzeichniß heißt bei Radewich: Ducatus, Marchiae, Comitatus, Consulatus, Monetae, Telonea, Fodrum, Vectigalia, Portus, Pedatica, Molendina, Piscariae, Pontes, omnisque utilitas ex decursu fluminum proveniens, nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditio. In einzelnen Diplomen Friedrichs sind auch Bäcker- Bank- Wechselgerechtigkeiten, Wein- und Getreidezölle ꝛc. genannt.

der erste Anblick des Reichstagsschlusses erwarten ließ, so war doch nun die seit länger als einem Jahrhundert fast ganz aufgelöste Kaisergewalt in Italien von Neuem anerkannt, und ein Grund gelegt, auf welchem das Gebäude einer geregelten Herrschaft weiter geführt werden konnte. Für diesen Zweck ließ sich Friedrich noch das Recht zusprechen, in den Städten Obrigkeiten, Consuln und Magistrate zu ernennen, jedoch mit Zustimmung des Volks. Die ihm zustehende richterliche Gewalt übertrug Friedrich in ihrem ganzen Umfange an obrigkeitliche Personen, Podestas genannt, die er für jede Gemeinde selbst erkohr. Diese bildeten nun im Schooß der Stadt ein Gegenwicht gegen die Consuln, wenn etwa deren Erwählung, wiewohl ebenfalls dem Kaiser zugesprochen, vorläufig noch dem Volke verblieb. Friedrich befolgte dabei den Grundsatz, die Podestas aus andern Gemeinden zu wählen, unter dem Vorwande, die Verwaltung der Gerechtigkeit von Haß oder Gunst unabhängig zu erhalten, in der That aber, um Obrigkeit und Volk nicht einig werden zu lassen. *) Darauf mußten alle Städte sich eidlich und durch Bürgen zur Annahme und Beobachtung aller dieser Vorschriften verbinden, und außerdem einen Eid schwören, ohne Befehl des Kaisers nicht gegen einander die Waffen zu führen. Die letztere Beschränkung ward aber nicht blos den Städten, sondern allen großen und kleinen Vasallen aufgelegt, und auch so die Sorge für die Begründung einer bürgerlichen Ordnung in Italien dargethan. Auf den Friedensbruch wurden für eine große Stadt hundert Pfund Goldes, für eine kleine Stadt zwanzig, für einen Herzog, Markgrafen oder Grafen funfzig, für einen Capitaneus und größern Vavassoren zwanzig, für einen kleinern Vavassoren sechs Pfund Goldes Strafgeld in die königliche Kammer und vollkommner Schadenersatz bestimmt. Indem zugleich alle geheimen Zusammenkünfte und Zusammenverschwörungen **) inner und außerhalb der Städte, sogar unter dem Vorwande der Verwandtschaft, alle Bündnisse zwischen Städten und Städten, zwischen Personen und Personen, zwischen Personen und Städten verboten, und alle bereits vorhandenen aufgehoben wurden, zeigte Friedrich hinlänglich, wie wenig es ihm an Kenntniß der Mittel und Wege gebrach, auf welchen der unterdrückte Freiheitsgeist neue Kräfte zu sammeln im Stande seyn konnte. Hiermit verband Friedrich ein neues Lehnsgesetz, kraft dessen kein Lehnsträger sein Lehn ohne Erlaubniß des Lehnsherrn veräußern, oder für das Heil seiner Seele verschenken durfte, nach welchem ferner die Versäumniß der Belehnung und der schuldigen Lehndienste den Verlust des Lehns zur Folge haben, die Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften untheilbar seyn sollten, die kleinern Lehne aber getheilt werden dürften.

*) Radevic II. 5.

**) Conventicula quoque et omnes conjurationes in civitatibus intra et extra, etiam occasione parentelae — prohibemus. Lex Friderici apud Radevicum II. 6.

Zwölftes Kapitel.

Friedrich übt seine Kaiserrechte. — Widerstand Mailands. — Achtserklärung dieser Stadt. — Heftiger Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser. — Bündniß des Papstes mit den lombardischen Städten und Tod desselben.

Friedrich machte seine wiederhergestellten Kaiserrechte sogleich durch mehrere Aussprüche geltend, die den Italienern die Art, wie sie künftig regiert werden sollten, deutlich zu bezeichnen geeignet waren. Die Cremoneser waren bei ihrem Zuge zum Reichstage auf dem Gebiet von Piacenza von den Kriegsmannschaften dieser Stadt, mit der sie in alter Feindschaft standen, angefallen, oder vielmehr zu einer Art von Ehrenkampf, Torneamentum genannt, aufgefordert worden, in welchem mehrere von beiden Partheien Leben oder Freiheit verloren hatten. Jetzt traten die Cremoneser als Kläger gegen die von Piacenza auf, die sich damit entschuldigten, daß jene in ihrem Gebiete allerlei Frevel der Plünderung und der Mordbrennerei verübt, sie selbst aber nicht gegen den Kaiser, sondern gegen ihre eigenen erbitterten Feinde die Waffen erhoben hätten. Friedrich ließ die Sache in allen Rechtsformen vor sich verhandeln, und verurtheilte dann die von Piacenza nicht nur zur Erlegung eines bedeutenden Strafgelds, sondern auch zur Ausfüllung ihres Wallgrabens, und zur Einreißung ihrer Mauerthüme, ein Spruch, der damals eine ehrgeitzige und freiheitsstolze Bürgerschaft mit eben so tiefem Schmerzgefühl erfüllte, als er heut, wo das alte Stadtbürgerthum durch die größere Bedeutung, die der Staat sich zugeeignet hat, so gut als vernichtet worden ist, die Gemüther mit Freude erfüllen würde. Zu derselben Zeit ließ sich der Kaiser durch seine Juristen das Eigenthumsrecht über die longobardische Krönungsstadt Monza zusprechen, welches sich die Mailänder angemaßt hatten, übertrug zwei der den letztern gehörigen Grafschaften neuen Besitzern, und sandte Boten gen Pisa und Genua, um von diesen Städten aus nach Sardinien und Corsika überzuschiffen, und auch diese Inseln, wie sie es vor Zeiten gewesen waren, dem römischen Reiche zu unterwerfen. Allein beide Seestädte weigerten sich, zu diesen Inseln, die sie als ihr Eigenthum betrachteten, den Bevollmächtigten des Kaisers Zutritt zu eröffnen. Sie beriefen sich auf alte Vorrechte, wegen der Armuth ihres Gebürges und der kostbaren Vertheidigung der Küste gegen die Anfälle der Seeräuber von Steuern frei zu seyn, mußten aber dennoch zuletzt des Kaisers Nachgiebigkeit gegen ihre Weigerung mit einer Summe von zwölfhundert Mark erkaufen.

Aber Friedrich hielt durch die Beschlüsse von Roncaglia nicht nur das römische Kaiserthum im alten Sinne wiederhergestellt, er glaubte sich

durch dieselben auch aller besondern Verträge, und vorzüglich desjenigen entbunden, den er mit den Mailändern eingegangen war. In dieser Ueberzeugung sandte er seinen Kanzler Reinald und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach nach Mailand, um daselbst, jenem Vertrage entgegen, statt der Consuln einen kaiserlichen Podesta einzusetzen. Aber das über die Einziehung von Monza und die Besetzung des festen Schlosses Trezzi ohnehin erbitterte Volk griff über diesen neuen Gewaltstreich zu den Waffen, und nöthigte die Bevollmächtigten durch die gröbsten Beleidigungen, unverrichteter Sache die Stadt zu verlassen. Gleiches wiederfuhr andern kaiserlichen Sendeboten zu Crema, die den durch die Cremoneser ausgewirkten Befehl in diese mailändische Bundesstadt gebracht hatten, die Mauern abzutragen.

Der Kaiser ergrimmte über die Verhöhnung seiner feierlich ausgesprochenen Machtvollkommenheit, aber die Schwäche seines Heers, dessen größter Theil im Winter nach Deutschland zurückgekehrt war, hinderte ihn, die Frevler zu züchtigen. Er begnügte sich daher, auf das Fest Mariä Reinigung 1159 einen italienischen Reichstag nach Antimaco in der Nähe von Bologna zu rufen, um sich in den bittersten Ausdrücken über den Ungehorsam der Mailänder zu beklagen. Der Bischof von Piacenza antwortete ihm im Namen der übrigen in einer schwülstigen Rede, worin er die Stadt Mailand mit dem abtrünnigen Lucifer verglich, ihm aber doch rieth, die Sache durch bestellte Richter entscheiden und die Mailänder vorladen zu lassen. Dies geschah; da aber die Stadt sich der kaiserlichen Willensmeinung nicht fügte, und auf die letzten Vorladungen gar keine Boten mehr sandte, wurde sie von Neuem mit dem Reichsbanne belegt, und in Voraus ihr Eigenthum der Plünderung, ihre Bürger der Knechtschaft geweiht. Aber zur Vollziehung dieses Spruchs mußte die Ankunft der deutschen Vasallen abgewartet werden, die vor Anfang des Sommers nicht zu erfolgen pflegte, und die Mailänder waren unterdeß so dreist, das von Friedrichs Kriegsvolk besetzte Schloß Trezzi zu erstürmen, und sogar ihre alten Feinde, die von Lodi, von Neuem zu befehden.

Wie stark indeß die Freiheitsliebe der Städte gegen die Auflegung des kaiserlichen Joches sich sträubte, doch war der Unwille des Papstes noch stärker, daß den Beschlüssen des Reichstages von Roncaglia zu Folge Kaiser Friedrich über Italien gebieten sollte, wie vor Zeiten Kaiser Justinian. Schon wurde auf den Gütern des heiligen Stuhls eben so gut wie von andern Bisthümern für das kaiserliche Heer das Fodrum gefordert, und die päpstlichen Schlösser so gut als andere von den kaiserlichen Boten und Gefolgen belastet. Dergestalt that auch für den Papst die Aussicht sich auf, nächstens nichts weiter als des Kaisers erster Bischof zu seyn. Wie dies zu verhüten sey, wußte er noch nicht vollständig sich Rath; aber vorläufig suchte seine gepreßte Seele sich Luft. Darum schrieb er einen Brief mit heftigen Vorwürfen über die Schmach, womit Friedrich der Kirche die von ihr empfangene Ehren vergelte, und sandte denselben durch einen gemeinen Boten, der gleich nach der Abgebung verschwand, an den Kaiser. Dieser ohnehin erzürnt, daß Hadrian sich unter höflichen Ausflüchten geweigert hatte,

den von Friedrich zum Erzbischof von Ravenna ernannten Sohn des Grafen Guido von Blanderate zu bestätigen, ergriff diese Gelegenheit, auch seinen lang verhaltenen Verdruß den Papst empfinden zu lassen. In dieser Absicht gab er den Notarien Befehl, bei Ausfertigung kaiserlicher Briefe an den Papst den Namen des Kaisers dem des Papstes voranzustellen, und sich statt der Anrede durch Ihr der durch Du zu bedienen, beides nach der Weise, die der Papst gegen den Kaiser beobachtete; denn, sagte Friedrich, entweder der Papst oder ich selbst muß die Gewohnheit der Vorfahren in Betreff kaiserlicher Briefe aufrecht erhalten. Darüber schrieb Hadrian an den Kaiser: „Wie Gottes Gesetz denen, die ihre Eltern ehren, langes Leben verheißt, so droht es den Tod denen, welche Vater und Mutter verfluchen. Durch den Mund der Wahrheit aber werden wir belehrt, daß, wer sich selbst erhöht, erniedrigt werden wird. Darum wundern wir uns, geliebter Sohn, daß du dem heiligen Petrus und der heiligen Kirche die schuldige Ehre nicht giebst. In deinen Briefen an uns setzest du deinen Namen dem unsrigen voran, und ziehst dadurch den Tadel der Ungewöhnlichkeit *), wo nicht gar der Anmaßung auf dich! Was soll ich sagen, wie du die dem heiligen Petrus und uns von dir versprochene und beschworne Treue beobachtest, da du von denen, die da Götter sind und Söhne des Allerhöchsten, von den Bischöfen nehmlich, den Lehnseid forderst, ihre geheiligten Hände in die deinigen legst, und als unser offenbarer Feind den von uns an dich abgeschickten Kardinälen nicht nur die Kirchen, sondern auch die Städte deines Reichs verschließest? Besinne dich also, das Bessere rathen wir dir, denn wir sind besorgt, du, der von uns Weihe und Krone empfangen, könntest über dem Trachten nach dem noch nicht Empfangenen das schon Empfangene verlieren."

Dieser Brief schien berechnet, die Empfindlichkeit des Kaisers auf das Aeußerste zu reitzen. Friedrich aber hatte die Kunst schon gelernt, die vom Papst ausgehenden Kränkungen durch größere zu erwiedern. Darum schrieb er ihm zurück: „Friedrich, Kaiser und Augustus der Römer, wünscht dem Hadrian, Pontifex der katholischen Kirche, daß er dem anhange, was Jesus zu thun und zu lehren begonnen! Das Gesetz der Gerechtigkeit erweiset einem jeden das Seine. Wir aber sind nicht gemeint, unsern Vorfahren ihre Ehre zu verkürzen. Weiß Jemand, daß zur Zeit Constantins Papst Sylvester Königsrechte besessen habe? Alles, was Euer Papstthum an solchen Rechten inne hat, besitzt es durch die Freigebigkeit der Fürsten. Wenn wir daher an einen Papst schreiben, setzen wir nach altem Recht unsern Namen voran, erlauben ihm aber, es eben so mit dem seinigen zu halten. Schlagt Eure Jahrbücher nach, und wenn Ihr es bis jetzt nicht gelesen habt, werdet Ihr es finden. Warum ich von denen, die nur durch Adoption Götter sind **) und unsere Königsrechte an sich genommen haben, keine Lehns-

*) Aber freilich konnte das hier gebrauchte Wort Insolentia auch etwas schlimmeres bedeuten.

**) So verstehe ich die Stelle Ab iis autem qui Dei (dii) sunt per adoptionem, et regalia nostra tenent, als spöttische Erwiederung der Aeußerung im vorhergehenden päpstlichen Schreiben, daß die Bischöfe Götter und Söhne des Höchsten wären.

pflichten und Vasalleneide fordern soll, sehe ich nicht ein, da unser und euer Meister, der von einem menschlichen Könige nichts empfangen, sondern selbst allen alle Güter verliehen hat, für sich und den Petrus dem Kaiser Zins bezahlte, und Euch dadurch ein Beispiel, eben so zu thun, gegeben, auch Euch durch die Worte belehrt hat: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig, und von Herzen demüthig! Entweder also müssen sie uns unsere Königsrechte überlassen, oder Gott was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist, geben! Euren Kardinälen sind die Kirchen und die Städte verschlossen worden, weil wir sie nicht als Prediger, sondern als Räuber, nicht als Friedensstifter, sondern als Geldschneider, nicht als Verbesserer der Länder, sondern als unersättliche Fresser des Goldes erkannt haben. Wenn wir Kardinäle erblicken werden, wie sie die Kirche verlangt, die da Frieden bringen, das Vaterland erleuchten, und den Armen und Demüthigen beistehen, so werden wir keinen Anstand nehmen, sie mit Geld und Lebensmitteln zu unterstützen. Demuth ist eine Wächterin der übrigen Tugenden, und Ihr bringt Eure Sanftmuth in schlechten Ruf, wenn Ihr dergleichen Fragen, welche die Religion wenig angehen, weltlichen Personen vorlegt. Eure Väterlichkeit sehe zu, daß beim Wegräumen unbedeutender Dinge nicht denen ein Stein des Anstoßes hingelegt werde, die bisher auf den Klang Eurer Worte, wie auf das Rauschen des lang erwarteten Regens die Ohren gespitzt haben. Auf das andere können wir nicht antworten, da wir sehen, daß das abscheuliche Thier des Stolzes bis zum Stuhl St. Peters hingekrochen ist."

Indeß wurde auf diesen Brief, der Zug um Zug eine bittere Verhöhnung des päpstlichen Schreibens aufstellt, die Unterhandlung nicht abgebrochen. Vielmehr erschienen auf Vermittelung des Erzbischofs Eberhard von Bamberg im kaiserlichen Lager grade zu der Zeit, als der Spruch gegen die Mailänder ergangen war, zwei Kardinäle, und legten dem Kaiser folgende Bedingungen vor, unter welchen er die Freundschaft des Papstes behalten sollte: „Ohne Vorwissen des Papstes solle der Kaiser keine Abgeordneten nach Rom schicken, weil alle obrigkeitliche Gewalt und alle Regalien daselbst dem heiligen Petrus gehörten; von den päpstlichen Gütern nur bei der Kaiserkrönung das Fodrum verlangen; den italienischen Bischöfen nicht den Lehnseid, sondern einen allgemeinen Treuschwur auflegen; seinen Gesandten nicht verstatten, in einem bischöflichen Pallaste ihre Wohnung zu nehmen; endlich der römischen Kirche ihre entzogenen Besitzungen, die Mathildischen Güter, das Herzogthum Spoleto, Sardinien, Corsika und andere Ländereien zurückgeben." Auf die erstern Vorschläge antwortete der Kaiser: „Wenn die italienischen Bischöfe nichts von meinen Regalien behalten wollen, so begehre auch ich ihren Lehnseid nicht. Hören sie aber gern des Papstes Wort: Was habt Ihr mit dem Kaiser zu thun? so müssen sie auch des Kaisers Wort anhören: Was habt Ihr mit meinen Regalien zu thun? Daß unsere Boten in die Pallaste der Bischöfe nicht aufgenommen werden sollen, will ich gern zugeben, wenn ein Bischof auf eigenem Grund und Boden, und nicht auf unserm einen Pallast hat; daß wir aber keine Gesandte nach Rom schicken

sollen, ist eine Sache von großer Wichtigkeit, die reifer Berathschlagung bedarf. Denn da ich durch Gottes Anordnung römischer Kaiser heiße und bin, so würde ich nur den Schein eines Herrschers vorstellen, und einen ganz leeren und thatenlosen Namen tragen, wenn die Herrschaft über die Stadt Rom aus meiner Hand gerissen würde." Dennoch erbot sich Friedrich zuletzt, die streitigen Punkte der Entscheidung von sechs Kardinälen, die der Papst, und von sechs lombardischen Bischöfen, die er selbst ernennen sollte, zu unterwerfen. Der Papst aber nahm das Anerbieten nicht an, nach dem Grundsatze dieses Stuhls, daß kein Richter über ihm sey. Vielmehr erließ er ein heftiges Schreiben an die drei rheinischen Erzbischöfe, voll Schmähungen gegen den Kaiser, worin er droht, ihm das Reich zu nehmen und einem andern Fürsten eben so zu übertragen, wie Papst Zacharias dasselbe von den Griechen an die Deutschen gebracht habe. *) Diese Drohung ins Werk zu setzen, verband er sich auf das engste mit dem Normannischen Könige und den lombardischen Städten, Mailand, Piacenza und Crema. Auf der andern Seite schickte eben damals der Senat und das Volk von Rom, die mit dem Papste abermals in Streitigkeiten über die Besetzung der Präfektur gerathen waren, eine Friedensgesandschaft an den Kaiser, welche ihn bat, wegen der von einigen schlechten Leuten bei seiner Krönung verübten Ungebühr keinen ewigen Haß auf die Stadt zu werfen, von welcher er Herr der Welt genannt werde. Friedrich empfing sie unter den gegenwärtigen Umständen sehr freundlich, und gewährte ihnen den Frieden auf gute Bedingungen, indem er zugleich den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach nach Rom schickte, um bei Einsetzung des Senats und des Präfekten die kaiserlichen Rechte wahrzunehmen, und mit dem Papste eine Einigung zu treffen. Hadrian aber beharrte in seinem Zorn, zog von Rom gen Anagni, und war eben im Begriff, den Kaiser in den Bann zu thun, als er am 1sten September 1159 starb.

*) Hahnii Collectio monumentorum I. p. 122.

Dreizehntes Kapitel.

Lebensgefahren des Kaisers. — Belagerung Cremas. — Gegenseitige Barbareien. — Eroberung und Zerstörung der Stadt. — Der Kardinal Roland wird Papst Alexander III. — Der Kaiser läßt einen Gegenpapst Viktor III. erwählen. — Die Kirchenversammlungen zu Pavia und zu Lodi verwerfen Alexandern.

Unterdeß hatte Friedrich den Feldzug gegen die abgefallenen lombardischen Städte durch Verheerung des mailändischen Gebiets eröffnet. Sein Zorn gegen die Mailänder war durch mehrere ihnen zugeschriebene Versuche, ihn meuchlings aus dem Wege zu schaffen, furchtbar gesteigert worden. Eines Morgens, als er einsam in der Dämmerung an den Ufern des Adda im Gebet wandelte, überfiel ihn ein wüthender Mensch, der sich ins Lager geschlichen hatte, und suchte ihn in die Tiefe des Flusses zu stürzen, eine Gefahr, welcher Friedrich nur durch seine Körperstärke entging, indem er so lange mit dem Angreifer rang, bis sein Rufen das Gefolge herbeizog, welches dann den Bösewicht selbst in den Fluß warf. Bald darauf wurde ein anderer ergriffen, der sich dem Kaiser mit allerlei stark vergifteten Waaren, deren Berührung mit bloßer Hand schon getödtet hätte, zu nähern versuchte. Dieser meinte durch Frechheit zu entrinnen, und erklärte, indem er sich die Miene eines mächtigen Geistergebieters gab, mit großer Zuversicht dem Kaiser, der ihn zum Geständniß seiner Mitschuldigen ermahnte, wenn er ihm ein Haar krümmen ließe, so sey er auf der Stelle des Todes. Friedrich aber befahl, ihn ohne weiteres aufzuknüpfen.

Bald nach dieser Begebenheit kam die Kaiserin Beatrix, der Herzog Heinrich der Löwe und dessen Oheim Welf, den der Kaiser zum Fürsten von Sardinien, Markgrafen von Toskana und Herzog von Spoleto ernannt hatte, mit der erwarteten Heeresmacht über die Alpen. Friedrich ward dadurch in den Stand gesetzt, nicht nur den Verheerungskrieg gegen das mailändische Gebiet fortzusetzen, und alle Ausfälle der Städter zu ihrem großen Verderben zurückzuschlagen, sondern auch zugleich Crema, die treueste Bundesstadt Mailands, belagern zu lassen. Das letztere geschah vorzüglich auf Betrieb derer von Cremona, die dem Kaiser durch das Anerbieten von eilftausend Pfund Silber die Achtserklärung Cremas gewissermaßen abkauften, erbittert, daß diese ihre ehemalige Bundesgenossin treulos von ihnen zu den Mailändern getreten war.

Diese Belagerung ist eine der hartnäckigsten und verzweifeltsten, welche die Geschichte aufgezeichnet hat. Crema war nur ein kleiner, mit einer doppelten Mauer und einem Wassergraben umgebener Ort; aber die Bewohner widerstanden selbst ohne Hoffnung des Entsatzes, weil sie von ihren erbitterten Nachbarn noch weniger Gnade, als selbst von dem Kaiser zu

erwarten hatten. Indeß wurde endlich auch Friedrich, der von Zeit zu Zeit in das Lager von Crema zurückkehrte, wenn er die Felder der Mailänder verwüstet, ihre Saaten verbrannt, ihre Obstbäume niedergehauen oder abgerindet hatte, durch einen äußerst wüthenden Ausfall der Belagerten, der ihm viele Menschen kostete, zu schwerem Unwillen gereizt. Aber sein Zorn überstieg alle Grenzen, als bei Besichtigung des bluttriefenden Kampfplatzes seine Blicke auf die Stadtmauern gelenkt wurden, wo die Bürger eben mehrere deutsche Gefangene in Stücke hieben, zur Vergeltung dafür, daß die Belagerer vor ihren Augen mit den Köpfen der ihrigen Ball gespielt hatten. Friedrich, um ihre Raserei durch Schrecken zu brechen, befahl, mehrere der Gefangenen im Angesicht der Stadtmauer an Galgen zu henken. Aber anstatt seinen Zweck zu erreichen, sahe er, daß die Belagerten alsbald an eben so vielen der Seinigen das Vergeltungsrecht übten. Da ließ Friedrich durch einen Herold ausrufen, daß hinführo keiner aus Crema in Flucht oder Bitten Rettung suchen solle, weil er mit allen ohne Barmherzigkeit zu verfahren gedenke; zum Zeugniß dessen wurden vierzig der Geiseln, die sie ihm beim vorigen Friedensschluße übergeben hatten, nebst sechs mailändischen Rittern, unter denen sich ein Neffe des Erzbischofs befand, zum Galgen geführt. Die übrigen Geiseln, unter ihnen mehrere Kinder aus Crema, befahl er an einen Belagerungsthurm festzubinden, der gegen die Stadt vorrückte, während die Vertheidiger ihn mit ihren Maschinen, Mangas genannt, zurückzudrängen suchten. Friedrich hoffte dadurch, die Thätigkeit dieser Maschinen zu lähmen; aber die wilde Verzweiflung der Bürger kannte keine Rücksichten mehr, und die Väter selbst richteten die Wurfgeschoße, die ihren Hülfeflehenden Kindern die Glieder zerschmettern sollten. Einer aber rief mit lauter Stimme herunter: „Ihr Glücklichen, denen ein edler Tod statt eines schimpflichen Lebens zu Theil wird! Fürchtet diesen Tod nicht, er führt euch zur Freiheit! Viele unserer Vorfahren haben für dieses Gut sich martern, mit Feuer verbrennen, von wilden Thieren zerfleischen lassen! Euch aber ereilt der Tod frühzeitig, ehe ihr noch wie wir das Jammergeschrei eurer Kinder vernehmt, ehe ihr noch vor der Knechtschaft erzittern, und fürchten dürft, eure Weiber vor euren Augen geschändet, eure Greise auf den Trümmern der Vaterstadt sitzen zu sehen! O möchten wir dies nimmer erleben, möchten wir alle eher umkommen, als unsere Mauern durch die verruchten Hände der Cremoneser und Paveser zertrümmert erblicken!" So sprach auch hier die Erbitterung vornehmlich gegen die Landsleute sich aus. Indeß wurde der Thurm so hart getroffen, daß der Kaiser ihn zurückziehen mußte, um seine Krieger nicht verschüttet zu sehen. Als er die Geiseln, die ihn mit ihren Leibern gedeckt hatten, loszubinden befahl, wurden deren neun getödtet, zwei verwundet, aber auch mehrere unverletzt gefunden. *) In dieser grausamen Art dauerte die Belagerung bis in den

*) Otto Morena apud Muratori Script. Ital. VI. p. 1037.

Januar des folgenden Jahrs 1160 fort, wo die Cremeser endlich genöthigt wurden, sich von der äußern Mauer, die sie bis dahin gegen alle Angriffe behauptet hatten, hinter die innere zurück zu ziehen. Da sie nun durch den Patriarchen von Aquileja und den Herzog von Baiern eine Unterhandlung anknüpfen wollten, ward ihnen die Antwort: den Zorn Friedrichs zu besänftigen bliebe ihnen nichts übrig, als sich seiner Gnade unbedingt zu überlassen. Sie antworteten: „Nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Cremoneser haben wir die Waffen ergriffen, weil es immer unser Vorsatz war, nicht diesem und jenem, sondern nur Gott und dem Kaiser zu dienen. Daß wir den Tod der Knechtschaft vorziehen, glauben wir bewiesen zu haben. Dem Bündniß mit den Mailändern sind wir, so lange Gott es zuließ, treu geblieben; jetzt dulden wir unserer Sünden wegen des Allmächtigen Zorn, und weichen dem Glücke des Kaisers. Zwar haben wir noch Waffen und Lebensmittel, sehen aber ein, daß wir die Freiheit nicht retten können. Wir bitten um die einzige Gnade, welche Rache auch der Kaiser an uns nehmen will, daß er uns nicht den Händen der Cremoneser überliefere.“ Da ward Friedrich bewegt, und erlaubte ihnen, mit Weib und Kind und so viel Habe, als jeder auf den Schultern davon tragen könne, aus der Stadt zu ziehen. Den mailändischen und brescianischen Hülfsvölkern ward dasselbe verstattet, doch mit Zurücklassung ihrer Waffen. So zogen am 26sten Januar 1160 Cremas Bewohner, an der Zahl ohngefähr zwanzigtausend, aus ihren Mauern, und wandten sich nach Mailand. Bei diesem Auszuge sahe Friedrich an einer schlüpfrigen Stelle einen kranken Mann hinfallen, und sprang, seines Zorns vergessend hinzu, ihm mit seinen Händen aufzuhelfen, und von der bösen Stelle zu tragen. *) Die Stadt selbst wurde erst geplündert, und dann in Brand gesteckt. Friedrich aber zog im Triumphe nach Pavia, der Hauptstadt seines Königreichs, wohin von ihm die Bischöfe der Christenheit zu einem großen Concil berufen worden waren.

Im Lager vor Crema hatte Friedrich die Nachricht von dem Tode seines Feindes Hadrian IV., und von der wenige Tage nachher durch die päpstlich-sicilianische Parthei erfolgten Erwählung des Kardinals Roland von Siena erhalten, desselben, dem der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach auf dem Tage zu Bisanz den Kopf hatte spalten wollen. Man hätte erwarten können, daß Friedrich jetzt die alten Kaiserrechte bei der Papstwahl in Anwendung bringen würde, um einen Mann vom heiligen Stuhl zu entfernen, von dem er Schlimmeres als selbst von Hadrian erwarten konnte. Aber das ursprüngliche Verhältniß des Kaisers und des Papstes war schon zu lange verkehrt, als daß jene Rechte hätten geltend gemacht werden können. Friedrich legte es daher nur darauf an, den neuen Papst, der den Namen Alexander III. annahm, durch seine Parthei unter den

*) Otto Morena apud Muratori VI. p. 1051.

Kardinälen zu verdrängen. Dies geschah, indem er in der Person des Kardinals Octavian einen Gegenpapst aufstellte, der zwar nur von der Minderzahl der Kardinäle erwählt, aber von der damals kaiserlich gesinnten Senats- und Adelspartei unterstützt, und von den in Rom befindlichen kaiserlichen Abgeordneten sogleich als Papst Viktor III. anerkannt ward. Alexander III. selbst gerieth in seine Gefangenschaft, ward aber durch das Volk, dessen Gunst er besaß, befreit, und empfing zu Nimfa, in der Nähe von Rom, die päpstliche Weihe, die durch die erste Erwähnung einer aufgesetzten Krone merkwürdig ist. *) Höflich schrieb er an den Kaiser, der aber die Gesandten aufzuhängen befahl, und obwohl dies durch die Herzoge Welf und Heinrich verhindert, und das päpstliche Schreiben vorgelesen ward, doch auf das letztere keine Antwort ertheilte. Beide Päpste sprachen hierauf den Bann gegen einander aus, und jeder von ihnen suchte durch Sendschreiben an die Prälaten der Kirche die Gemüther für sich zu stimmen.

Der Kaiser, der seine Einwirkung auf Viktors Wahl so viel als möglich verhüllen wollte, um ihn nicht in den Ruf eines Werkzeuges seiner Staatskunst zu bringen, hütete sich wohl, die Anerkennung desselben zu übereilen, sondern lud beide Päpste unter ihrem bisherigen Namen **) nach Pavia, wo sich zu St. Epiphanias 1160 nicht blos die deutschen und italienischen, sondern auch die französischen, spanischen, englischen, ungarschen und dänischen Bischöfe zu einem allgemeinen Concil versammeln sollten. „Wir befehlen Eurer Erudition, schrieb er an Roland, im Namen des allmächtigen Gottes und der katholischen Kirche, auf dieser Versammlung zu erscheinen, und den Ausspruch der geistlichen Personen zu vernehmen. Wollt ihr aber das Gericht Gottes und der Kirche nicht anhören, so mag Gott zusehen und richten!" Desgleichen schrieb der Kaiser an die italienischen Bischöfe: „Christus hat durch die zwei Schwerdter in der Leidensgeschichte kund gethan, daß es nicht mehr als zwei Häupter der Welt, eines geistlichen und eines weltlichen, bedarf. Ein Gott, Ein Papst und Ein Kaiser sind für die Eine Kirche Gottes genug. Da nun demohngeachtet jetzt zwei Päpste gewählt und geweiht worden sind, so habe ich nach den Verordnungen der Päpste und den Gesetzen der Kirche beide vorgeladen, um den Streit durch den Ausspruch der Rechtgläubigen entscheiden zu lassen." Alexander aber, den die von Friedrich abgeschickten Bischöfe von Verden und Prag zu Anagni antrafen, ohne ihn, wie er es verlangte, als Papst zu begrüßen, antwortete: „er erkenne zwar den Kaiser für den Advokaten und besondern Beschützer der römischen Kirche, und gestehe ihm

*) Die Nachricht bei Baronius ad. a 1159. §. 33. Alex. III. regno de more insignitus, mitra scilicet turbinata cum corona.

**) Die Vatikanische Nachricht bei Baronius (ad. an. 1159. L. IV.) sagt zwar, der Kaiser habe in seinem Briefe den Octavian Papst genannt; aber sein Brief an die italienischen Bischöfe bei Radewich bezeugt das Gegentheil.

den Vorrang über alle Könige zu, aber nur so weit es ohne Beleidigung des Königs der Könige geschehen könne. Daher müsse er sich wundern, daß der Kaiser ihm die gebührende Ehre verweigere, ohne sein Vorwissen eine Kirchenversammlung ausschreibe, und ihn wie einen Untergebenen vorlade. Christus habe dem Apostel Petrus und durch diesen der römischen Kirche das Vorrecht ertheilt, alle Kirchen zu richten, ohne selbst von Jemand gerichtet zu werden; darum könne er, ohne seine Kirche um ihre Rechte zu bringen und sie in die äußerste Gefahr der Knechtschaft zu stürzen, nicht am Hofe des Kaisers erscheinen, müsse vielmehr zur Behauptung der Freiheit den äußersten Gefahren sich Preis geben."

Indeß versammelte sich die Geistlichkeit Deutschlands und Italiens zu Pavia, der Erzbischöfe und Bischöfe ohngefähr funfzig, der Aebte und Pröpste eine sehr große Zahl, aus Frankreich, Burgund, Ungarn und Dänemark aber nur Abgeordnete, welche jedoch die Schlüsse des Concils anzunehmen bevollmächtigt waren. Der Kaiser nahm an allen herkömmlichen Einleitungsceremonien der Gebete, Fasten und Processionen Theil, und hielt dann an die Versammlung folgende Anrede: „Obwohl ich weiß, daß ich vermöge kaiserlicher Pflicht und Hoheit Macht habe, Concilien zu versammeln, zumal in so großen Gefahren der Kirche, indem auch Constantin, Theodosius, Justinian, und in neuern Zeiten Karl und Otto der Große solches gethan haben, so überlasse ich doch die Entscheidung dieser großen und wichtigen Angelegenheit allein Eurer Klugheit; denn Gott hat Euch zu Priestern bestellt, und Euch Macht gegeben, uns selber zu richten. Weil es daher nicht unsere Sache ist, Euch in Hinsicht göttlicher Dinge zu richten, so ermahne ich Euch, in dieser Sache so zu verfahren, daß ihr allein Gottes Urtheil berücksichtigt!" Nach diesen Worten stand er auf, und überließ die Versammlung sich selbst. Diese that nun, wie sich erwarten ließ, und erklärte nach siebentägiger Berathung den abwesenden Alexander für unrechtmäßig erwählt, seinen Gegner Viktor aber, der sich auf die Vorladung gestellt hatte, für den rechtmäßigen Papst. Der Kaiser bestätigte diese Erklärung, und erwies Viktorn die gewohnte Ehre, indem er ihn an der Thür der Hauptkirche empfing, und an der Hand zum Throne führte, wie Constantin dem römischen Bischof Sylvester gethan haben sollte; doch erwähnt Radewich des Steigbügelhaltens nicht. Sowohl Friedrich als das Concil rechtfertigten ihr Verfahren gegen Alexander in weitläuftigen Schreiben an die Bischöfe, die dem Concil nicht beigewohnt hatten. Jener berief sich vorzüglich darauf, daß sich Alexander noch bei Hadrians Lebzeiten mit dem Normann und den Mailändern gegen das Reich verschworen habe, dieses erwies, daß die Wahl Viktors früher als die seines Gegners, und ohne Simonie vor sich gegangen sey.

Das letztere Schreiben war außer von den deutschen und italienischen Prälaten, auch von den Abgeordneten der obengenannten Königreiche unterzeichnet; aber Alexander konnte hoffen, die Fürsten und vorzüglich den König von Frankreich vermittelst der natürlichen Eifersucht, womit dieser die Schritte des Kaisers

betrachtete, auf seine Seite zu ziehen. Während daher die Boten Friedrichs und des Concils Europa mit dem gegen Alexander ausgesprochenen Bannfluche Viktors, der in Rom thronte, durchzogen, sandte Alexander die seinigen von Anagni mit der Bannbulle aus, die er gegen Viktor und den Kaiser erlassen hatte. Zwar Friedrich gab die schärfsten Befehle, keinen andern als Viktorn für den rechten Papst zu erkennen, und trieb mehrere ihm ungehorsame Geistliche, besonders Cistercienser, die sich für Alexandern erklärten, aus dem Reiche, ließ auch im folgenden Jahre 1161 zu Lodi eine nochmalige Synode halten, und alles, was zu Pavia geschehen war, bestätigen: dennoch konnte er die Meinung der Völker nicht bezwingen, die sich in eben dem Grade für Alexandern entschied, als des Kaisers zunehmendes Uebergewicht in Italien, und die zermalmende Härte seiner Maßregeln immer größere Erbitterung und allgemeinere Besorgnisse einflößte. Dergestalt hörte Alexander nicht auf, Friedrichen furchtbar zu seyn, obwohl er weder in Rom, und zuletzt nicht einmal in Italien eine Stätte fand, sondern genöthigt ward, landflüchtig nach Frankreich zu ziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Heimkehr des Heers. — Ermordung des Erzbischofs Arnold. — Ankunft des deutschen Heers in Italien. — Belagerung Mailands. — Den Gefangenen werden die Augen ausgestochen. — Die Stadt will kapituliren — und ergiebt sich auf Gnade und Ungnade. — Schreckensszene der Unterwerfung. — Urtheil der Zerstörung über die Stadt gesprochen — und vollzogen. — (1160. — 1162.)

Friedrich, der alles gewonnen zu haben glaubte, da der von ihm abhängige Papst in Rom befestigt schien, hatte im Jahr 1160 den größten Theil seines deutschen Kriegsvolks in seine Heimath entlassen: denn Fürsten und Vasallen begehrten die Rückkehr, und der Kaiser hoffte, mit einem erneuerten Heer den Krieg gegen Mailand schneller als mit dem geschwächten zu vollenden. Also zogen heim der Baiersche Welf, den der Kaiser in diesem Jahr mit Tuscien, Spoleto und den Mathildischen Gütern beliehen hatte, Heinrich der Löwe, Berthold von Brabant, und die meisten Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Friedrichen im Felde und auf

dem Concil zu Dienſten geweſen waren. Unter dieſen erwartete den Erzbiſchof Arnold von Mainz ein trauriges Schickſal: er ward bald nach ſeiner Heimkunft von den Mainzer Miniſterialen, die er durch Druck und ſpöttiſche Reden beleidigt hatte, in dem Kloſter St. Jakob, wo er das Johannisfeſt feiern wollte, überfallen und erſchlagen, ſein Leichnam aber drei Tage lang von den Weibern auf den Straßen herumgeſchleift und geſchändet. Bei dieſem Verhängniß ward von Alexanders Anhängern nicht unbeachtet gelaſſen, daß dieſer Arnold unter den Vorſitzern der Synode zu Pavia geweſen war.

Unterdeß beſchränkte ſich der Kaiſer, der nur ſeinen Neffen Friedrich von Schwaben, ſeinen Bruder den rheiniſchen Pfalzgrafen Konrad, und ſeinen treueſten Freund den baierſchen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit ihren Vaſallen und den ihm anhangenden Lombarden bei ſich behalten hatte, das Jahr 1160 hindurch auf den kleinen Krieg und auf die fortgeſetzte Verheerung der Mailändiſchen Landſchaft. Je hartnäckiger nun die Mailänder widerſtanden, deſto mehr ſtieg Friedrichs Erbitterung: zwei Vornehme ihres Adels, die ihm als Gefangene in die Hände fielen, ließ er vor den Augen der Ihrigen aufknüpfen. Im Frühſommer des folgenden Jahrs 1161 kamen die Deutſchen, die der Kaiſer durch den Pfalzgrafen zu Erfurt aufgeboten hatte, hundert tauſend Mann ſtark über die Alpen, unter ihnen der König von Ungarn, zwei Fürſten der Böhmen, und Boleslaus, des vertriebenen Polenherzogs Wladislaus Erſtgebohrener. Friedrich hatte geſchworen, nicht eher hinwegzuziehen, auch nicht eher die Krone auf ſein Haupt zu ſetzen, als bis Mailand erobert ſey. Da nun in der Stadt der Hunger zu wüthen begann, entſchloſſen ſich die Bürger, unter der Bürgſchaft des Böhmenfürſten, des Pfalzgrafen Konrad und des Landgrafen von Thüringen, drei ihrer Conſuln an den Kaiſer zu ſchicken, und um den Frieden zu handeln; dieſe Geſandten aber wurden von cölniſchen Kriegsleuten, die von dem Vertrage nichts wußten, überfallen und fortgeführt. Als die Mailänder dies ſahen, fielen ſie heraus, und ſtritten als Verzweifelte, verloren jedoch der Gefangenen noch mehr. Friedrich ließ fünfen der Vornehmſten beide Augen ausſtechen, einem ſechſten aber die Naſe abſchneiden und ein Auge, damit er im Stande bliebe, die übrigen nach Hauſe zu führen. Allen denen, die Mitleid oder Gewinnſucht reitzte, den Mailändern Lebensmittel zuzubringen, wurde die rechte Hand abgehauen. Solches wiederfuhr an einem einzigen Tage fünf und zwanzig Leuten von Piacenza. Dennoch ward Mailand in dieſem Jahre noch nicht bezwungen.

Als aber im folgenden Jahre 1162 Friedrich von Neuem vor die Stadt rückte, die während des Winters durch eine große Feuersbrunſt zwei Drittel ihrer Häuſer verloren hatte, beſiegte die Ausſicht auf den Hungertod den Stolz der Bewohner, und die Conſuln, die auch jetzt noch nichts von Unterwerfung hören wollten, wurden durch einen Volksaufſtand gezwungen, drei aus ihrer Mitte nach Lodi an den Kaiſer zu ſenden. Sie erboten ſich, den Graben auszufüllen, alle Mauern und Thürme zu ſchleifen, dreihundert Geiſeln auf drei Jahre

zu stellen, einen Podesta aus des Kaisers Hand anzunehmen, ihm alle Regalien zu überlassen, ein großes Strafgeld zu bezahlen, ihm, in oder außer der Stadt, einen Pallast zu erbauen, allen Bündnissen mit benachbarten Städten zu entsagen, dreitausend Einwohner aus der Stadt zu entfernen, und ihn selbst mit dem Heer in dieselbe aufzunehmen. Friedrich aber antwortete, nachdem er sich mit den deutschen Fürsten und den Lombarden berathen hatte, die Stadt müsse sich auf Gnade und Ungnade ergeben!

Mit diesem Bescheide kehrten die Consuln zurück, und das Volk nahm ihn an, ließ sich jedoch vorher der Eidschwüre lösen, durch die es sich mit Brescia und Piacenza verbunden hatte. Darauf, am 1sten März 1162, zogen die Consuln und zwanzig Edelleute, alle mit bloßen Schwerdtern auf dem Nacken, in das Lager des Kaisers, wo sie ihm knieend die Stadt mit allen Gütern und Personen ohne alle Bedingung übergaben. Am folgenden Tage wiederholten die Consuln mit mehr als dreihundert Rittern diesen Aufzug, wobei die Stadtschlüssel und die Fahnen von sechs und dreißig Thoren und Schlössern getragen wurden. Am dritten Tage kam das Volk mit dem Caroccio, der Hauptfahne von Mailand, und alle übrigen Kriegsleute der Stadt mit mehr als hundert Fahnen. Diese alle wurden vor dem Throne des Kaisers niedergelegt, während auf dem Wagen des Caroccio die Trompeten dem scheidenden Hochmuth oder der sterbenden Freiheit Mailands die Todesfeier bliesen; zuletzt aber wurde der Caroccio selbst herangefahren und umgebeugt, so daß die Fürsten und Bischöfe, die neben dem Kaiser saßen, aufsprangen, weil sie fürchteten, durch die hohe Stange mit dem Bilde Christi und des heiligen Ambrosius erschlagen zu werden. *) Friedrich aber riß den Saum der Fahne herunter. Da fiel alles Volk mit den Kriegsleuten auf das Angesicht, und flehte mit Thränen um Gnade, der Kaiser aber blieb stumm. Da trat einer der Consuln auf, und hielt eine bewegliche Rede, bei deren Schluß die ganze Menge wiederum zur Erde fiel, und die Kreutze, die jeder in den Händen hielt, mit lautem Jammer emporstreckte. Alle Anwesenden weinten, Friedrich aber blieb stumm. Darauf ergriff der Graf Guido von Blanderate, der seit dem ersten Frieden der Mailänder beim Kaiser geblieben war, eines der Kreutze, warf sich mit seinen ehemaligen Mitbürgern zu Boden, und flehete für sie mit Thränen und rührenden Worten; doch vermochte er Friedrichs Felsenherz nicht zu bewegen. Kalt befahl er seinem Kanzler, dem Erzbischof Reinald von Cöln, die Formel der unbedingten Uebergabe zu verlesen, und die Unglücklichen nochmals zu fragen, ob ihnen dieselbe wohl bekannt wäre? Da sie Ja geantwortet, und dieselbe nochmals bekräftigt hatten, sprach Friedrich: Morgen sollt ihr euer Schicksal erfahren!

Am andern Tage nun suchten sie vorher die Vorsprache der Kaiserin zu erhalten, fanden aber ihre Thüre verschlossen, und warfen daher die Kreutze, die sie in den Händen hatten, durch

*) Dies erzählt der kaiserliche Notar Burkard in seiner Nachricht von der Zerstörung Mailands, der unter den Aufspringenden war. Freheri Scriptor. Germ. p. 237.

das Gitterfenster in ihr Gemach. Da sie nun wiederum vor den Kaiser geführt wurden, sprach dieser auf ihr erneuertes Flehen: „Heut will ich den Anfang der Gerechtigkeit, aber auch den der Gnade machen; denn wenn ich allein nach jener verfahren wollte, sagt, ob ihr nicht alle den Tod verdient hättet?" Auf ihre mit Thränen ausgesprochene Bejahung befahl er, vorerst alle gegenwärtigen und vormaligen Consuln, alle Aeltesten, Kriegshäupter, Gesetzlehrer und Richter festzunehmen, und als Geiseln in Gewahrsam zu halten, das Volk aber, als den minder schuldigen Theil, nach eidlicher Versicherung zu entlassen, mit dem Befehl, vorläufig die Mauern, Thürme und Thore der Stadt abzutragen, die Gräben zu füllen, und in die Hände sechs deutscher und sechs lombardischer Herren, die der Kaiser nach Mailand schicken würde, ohne alle Ausnahme bis zu zehnjährigen Knaben herunter den Eid der Treue zu leisten. Zwar löste er sie nun von dem Reichsbann, damit ihre Berührung nicht ferner beflecke; aber das Schicksal der Stadt selbst erklärte er noch nicht für entschieden, sondern zog, sie in furchtbarer Ungewißheit lassend, nach Pavia, und nahm die Geiseln, vierhundert an der Zahl, mit sich. Da nun über zehn Tage verflossen, begannen die Mailänder zu hoffen, als am 24sten März der Erzbischof Obert mit einigen seiner obern Geistlichkeit die Stadt verließ und nach Genua zum Papst Alexander zog, und am 19ten März ein Befehl des Kaisers an die Consuln ankam, daß binnen wenigen Tagen alle Einwohner, Weiber und Kinder, Große und Kleine, die Stadt räumen sollten. Da war das Schreien und Wehklagen unter den Unglücklichen allgemein; viele wanderten in die umliegenden Städte der Lombardei, viele in die Klöster umher, weil sie gedachten, wenn der Kaiser selbst käme, würde er sich erbarmen, und sie ihre Häuser wieder beziehen lassen. Am 26sten März kam er an der Spitze seines Heers und der Lombarden von Pavia, Cremona, Novara, Lodi, Como, Seprio und Martesane, welche alle den Mailändern feind waren, und das Feuer seines Hasses noch mehr geschürt hatten. Ungerührt durch das Bitten der Greise und Kranken, durch das Geschrei der Schwangern und Säuglinge sprach Friedrich das Urtheil, daß die Stadt Mailand bis auf den Grund geschleift werden sollte, und übergab jedes Viertel einer besondern Völkerschaft zur Zerstörung. Diese, von Haß getrieben, arbeiteten mit Hülfe des Feuers so rüstig, daß nach sechs Tagen, am Palmensonntage, wo der Kaiser wieder nach Pavia ging, kaum der funfzigste Theil der Stadt noch stand. Dreimal in diesem Jahre kehrten die Lombarden zurück, die Zerstörung zu vollenden; aber die Menge und Größe der Häuser erschwerte diese Vollendung, und die Nothwendigkeit, die zahlreichen Kirchen unzerstört zu lassen, machte sie in ihrer ganzen Ausdehnung unmöglich. Doch wurden die Schätze vieler Kirchen, besonders Reliquien hinweggeführt, wie denn bei dieser Gelegenheit die Gebeine der heiligen drei Könige vom Erzbischof Reinald als Siegesbeute nach Cöln gebracht worden sind. Einige Vorstädte wurden auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers wegen ihrer ihm erwiesenen Treue verschont. Vorzüglich wurden die großen Thürme abgetragen, und bei dieser Gelegenheit auch ein Theil der Domkirche, auf welche

der Glockenthurm fiel, zerschmettert. Daß der Kaiser habe Salz streuen, und den Boden umackern lassen, ist späterer Ausschmuck.

Nach diesem schrecklichen Beispiel kaiserlicher Strafgerechtigkeit feierte Friedrich das Osterfest zu Pavia. Die Abgeordneten der Provinzen, die Bischöfe, Grafen, Markgrafen, die Podestas und Consuln der Städte eilten in diese Stadt, ihn zu beglückwünschen, und lauter Jubel scholl ihm entgegen, als er sich und seiner Gemahlin während des Hochamts in der Hauptkirche die kaiserliche Krone wieder aufsetzen ließ, die er bis zur Bezwingung Mailands nicht aufzusetzen gelobt hatte. Italien war niedergeschmettert, und die noch übrigen Bundesstädte der Mailänder, Brescia, Piacenza, Bologna, waren froh, gegen Bezahlung großen Geldsummen, gegen Abtragung ihrer Mauern und Thürme, und gegen Aufnahme kaiserlicher Podestas Begnadigung zu erhalten. Auch Mailand bekam seinen Podesta in der Person des Bischofs Heinrich von Lüttich, der den heimathlosen Bewohnern umliegende Burgflecken zu Wohnplätzen anwies.

Erklärung des Kupfers.

Die Kaiserin Kunigunde besteht die Feuerprobe.

(Ums Jahr 1012.)

Nie hatte, nach Erzählung eines alten Zeitbuchs, der fromme Kaiser Heinrich II. seine Gemahlin berührt, und sie selbst diesen Entschluß ihres Verlobten genehmigt. Also führten beide in der Ehe ein jungfräuliches Leben. Der Satan aber, welcher niemals geruht hat, und vor dem Weltende nie ruhen wird, machte Kunigunden dem Kaiser verdächtig, als ob sie heimlich Ehebruch triebe; er legte nehmlich die Gestalt eines rüstigen Kriegsmanns an, und trat in derselben drei Tage hinter einander des Morgens früh aus dem Schlafzimmer der Kaiserin. Da sprach der fromme Heinrich zu ihr: „Warum heuchelst du Keuschheit vor den Menschen, und erschwerst dadurch dein Gericht? Der, welcher Herzen und Augen gemacht hat, siehet alles, und ihn wirst du nicht täuschen!“ Die fromme Jungfrau aber entgegnete mit züchtigem und bescheidenem Blick: „Sie freue sich, daß sie an Gott selbst einen Zeugen ihrer Unschuld habe, mit dessen Zeugnisse sie zufrieden seyn könne!“ Um indeß ihrem Gemahl allen Zweifel zu benehmen, übernahm sie die Feuerprobe. Nachdem sie also den Namen des Herrn angerufen, daß er um seines Ruhmes willen die Unschuld seiner Magd darthun wolle, trat sie fröhlichen aber bescheidenen Angesichts mit bloßen Füßen so oft auf das eben aus dem Feuer gezogene und noch glühende Eisen, als es die Zeugen des Wunders verlangten, welches der Herr an seiner jungfräulichen Magd wirkte.



Grospietsch del. G. Boettger senior sc. 1817.

Die Kaiserin Kunigunde besteht die Feuerprobe ums Jahr 1012.

Funfzehntes Kapitel.

Vereitelte Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich zu St. Jean de Laone. — Die Kaisermacht auf ihrer Höhe. — Bestrafung der Stadt Mainz. — Beendigung der polnisch-schlesischen Angelegenheit. — Friedrich als unumschränkter Gebieter in Italien. — Städtebund gegen die Kaisermacht. — Rückzug des Kaisers nach Deutschland. — Tod des Papstes Viktor. — Wahl des Papstes Paschalis III. — Welfische und Tübingsche Fehde. — Heiligsprechung des Kaisers Karls des Großen. — (1162 — 1165.)

Unterdeß war Papst Alexander über Genua nach Frankreich entflohen, wo ihn König Ludwig VII. nebst dem englischen Heinrich II. auf einer Synode zu Toulouse bereits als den wahren Papst anerkannt hatte. Jetzt schrieb der Kaiser an König Ludwig, und lud ihn ein, auf einem Concil zu erscheinen, das er zu St. Jean de Laone in Burgund zur Beilegung des Kirchenstreits halten wolle, und dahin seinen Papst Alexander, so wie der Kaiser seinen Viktor, mitzubringen. Dieselbe Einladung erging auch an König Heinrich von England. König Ludwig sagte zu, ward aber durch Alexanders Künste, mehr noch durch Machteifersucht gegen Friedrich bewogen, die gegebene Zusage zu bereuen. Zwar wagte er es nicht, dieselbe offen zu brechen, sondern stellte sich an dem bestimmten Orte, der Saonebrücke bei St. Jean de Laone, an der Grenze von Frankreich und Burgundien, ein, und wartete von der dritten bis an die neunte Stunde, weil er wußte, daß der Kaiser an diesem Tage noch nicht kommen würde. Alsdann erklärte er des Eides sich quitt, wusch sich zum Zeugniß dessen die Hände in der Saone, und zog zurück nach Dijon. Indeß kam in derselben Nacht der Kaiser mit seinem Papste, und sandte sogleich Boten an den König, ihn zur Umkehr zu bewegen. Dieser aber kam nicht. Also erhielten, sagt Helmold, der Erzähler dieser Geschichte, die klügern Franzosen den Sieg durch List, den sie durch Waffen nimmer erhalten hätten *). Darauf ließ Friedrich, der auch den König Waldemar von Dänemark herbeigerufen hatte, seinen Papst Viktor das Concilium halten. Als dieser die Rechtmäßigkeit seiner Wahl vertheidigt und die des Gegners als ungesetzlich dargestellt hatte, nahm der Kaiser das Wort, und er-

*) Helmoldi Chronicon Slav. I. c. 90. Anders wird der Vorgang in einer französischen Chronik bei Pagi ad. an. 1162. erzählt.

klärte, er habe die Könige von Frankreich und England zu dieser Unterhandlung eingeladen, um ihre Meinung zu hören, sie wären aber ausgeblieben, weil sie zum Schimpf des römischen Reichs nichts minderes begehrten, als einen römischen Bischof zu ernennen, und ihrer Stimme ein Entscheidungsrecht in fremden Staatsangelegenheiten beizumessen. Der Erzbischof Reinald von Cöln aber erläuterte dies durch das merkwürdige Wort: „Wie können sich diese Provinzialkönige erfrechen, das Recht eines römischen Kaisers anzufechten? Wie können sie über eine römische Bischofswahl entscheiden wollen, da sie sich sehr beschweren würden, wenn der Kaiser über eine zwistige Bischofswahl in einer ihrer Städte entscheiden wollte!" Also wurden die Beschlüsse von Pavia und Lodi bestätigt. Papst Viktor folgte darauf dem Kaiser nach Trier, wo er seine Bannflüche gegen Alexandern, wie dieser die seinigen auf einem Concil zu Tours gegen den Kaiser und dessen Anhang erneuerte. Fast wäre es darüber zwischen Deutschland und Frankreich zu einem Kriege gekommen, und nur die ausschließliche Richtung, die Friedrich auf Italien hatte, verhinderte den Ausbruch der Spannung.

In Italien hatte Friedrich seinen Reichskanzler, den Erzbischof Reinald von Cöln, als Statthalter zurückgelassen, um die kaiserliche Herrschaft auf dem Nacken der Italiener zu befestigen; er selbst schien sich in Deutschland, das er vier Jahre hindurch vernachläßigt hatte, der Geschäfte mit Ernst annehmen zu wollen. So wurde die Stadt Mainz für die an ihrem Erzbischof geübte Frevelthat hart gestraft, die Thäter enthauptet oder verbannt, die Mauern niedergerissen, die Gräben gefüllt, und das Jakobskloster, wo die That vorgefallen war, nach einem andern Orte verlegt; so wurde der Polenherzog Boleslaus IV. bewogen, den drei Söhnen seines Bruders Wladislaus wenigstens einen Theil ihres Erbes herauszugeben, da Wladislaus selbst unterdeß zu Altenburg in Wagrien gestorben war. Dieser Theil bestand in dem heutigen Schlesien, welches unter diesen Fürsten, die durch Erziehung und Neigung als Deutsche zu betrachten waren, einen frühzeitigen Anfang deutscher Bildung und Verfassung gewann, obzwar sie politisch noch lange in Verbindung mit Polen blieben. Friedrich versäumte es, nach dieser Seite hin sein volles Gewicht zu legen, und die Hoheit des Reichs in ihrer ganzen Kraft über die östlichen Slavenländer geltend zu machen, welche in diesem Falle wahrscheinlich bis jenseits der Weichsel hin deutsch geworden seyn möchten: kaum wieder bekannt mit dem vaterländischen Boden, zog der Kaiser noch in dem Jahre seiner Heimkunft nach Italien zurück.

Im Jahr 1163 ging Friedrich nach Italien, nicht mehr als Eroberer, sondern als Herr, statt wie sonst von einem zahlreichen Heere, von einem glänzenden Hofstaate begleitet. Aber statt freudiger Begrüßungen eingewohnter Unterthanen empfingen ihn laute Klagen der freiheitsberaubten, von seinen Beamten nach altrömischer Weise geschatzten Städte;

*) Saxo Grammat libr. XIV.

sie mußten jetzt den sechsfachen Ertrag des vorigen Steuerfußes bezahlen, auf jedes Haus, jede Mühle, jede Fischerei wurden Zölle gelegt, ihr Getreide, ihre Hühner wurden gezählt, und die von Mailand und Crema behielten kaum den dritten Theil ihrer Erndte. Diese Unglücklichen legten sich ihm schaarenweise in den Weg, und flehten jammernd um Schonung; aber Friedrich wies, wiewohl er in einer Anwandlung von Rührung ihre Geiseln losgab, ihr Begehren an seine Minister, welche alsbald die verwegenen Klagen durch doppelten Druck bestraften. Er selbst gab den Pavesern die Erlaubniß, die von Tortona zu züchtigen, welche ihre zerstörten Mauern wieder aufgebaut hatten, und sie vollzogen diesen Auftrag dergestalt, daß sie nebst den Mauern die ganze Stadt dem Erdboden gleich machten. In dieser verzweiflungsvollen Lage wurde der Muth der Freiheit durch Einflüsterungen von Constantinopel und Venedig geweckt. An beiden Orten fürchtete man des Occidents erneuerte Weltherrschaft, und sparte daher weder Geld noch Verheißungen, Italien von Neuem gegen Friedrich zu erregen. Während dieser daher zu Monza einen Pallast baute, schlossen die Städte der Veroneser Mark, Verona, Piacenza, Padua und Treviso unter sich und mit Venedig einen Bund, wodurch sie sich mit Vorbehalt des dem Reich schuldigen Gehorsams eidlich verpflichteten, dem Kaiser fernerhin nichts weiter zu leisten, als was ihre Vorfahren dem Kaiser Karl und andern rechtgläubigen Kaisern geleistet hätten. *) Schwerlich kannten sie den Umfang der letztern Leistungen genau; aber es genügte, für den Widerstand einen gesetzlichen Namen zu finden.

Die nächste Wirkung dieses Bundes war, daß mehrere der Baronen, die den Beitritt ausschlugen, und bald auch die Beamten des Kaisers verjagt wurden. Sobald Friedrich dies erfuhr, kehrte er schleunig nach Pavia zurück, rief die Lombarden von Pavia, Novara, Cremona, Lodi und Como zusammen, und überzog mit ihnen das Gebiet von Verona. Das Heer des Bundes stellte sich ihm muthvoll entgegen. Als es nun zum Treffen kommen sollte, glaubte der Kaiser zu seinem Schrecken wahrzunehmen, daß die Treue seiner Lombarden wankte, und ihre Gemüther für die Sache der Feinde gewonnen schienen. Da überfiel ihn eine plötzliche Angst, von ihnen verlassen, oder wohl gar den Händen der erbittertsten Städter überliefert, und von diesen nach seinem eigenen Maßstabe gemessen zu werden. Ein eilfertiger, fluchtartiger Rückzug war die Folge dieser Besorgniß. Von dieser Zeit an waren ihm alle Städte der Lombarden gleich verdächtig, und er gab den Gedanken auf, über Italien anders als durch Furcht herrschen zu wollen. Daher erbaute er auf den Rath der Markgrafen, Grafen und Hauptleute, die der freien Städte natürliche Feinde waren, eine große Anzahl fester Burgen, und legte deutsches Kriegsvolk zur Besatzung hinein. Aber diese Maßregel erschien ihm natürlich selbst als ungenügend, und er eilte daher nach Deutschland zurück, um abermals an der Spitze eines mäch-

*) Vita Alexandri III. a Cardin. Arragonio conscripta apud Muratori III. p. 456.

tigen Heers die Lombarden zum Gehorsam zu zwingen.

Wenige Monate vorher, im April 1164, war Papst Viktor zu Lucca gestorben. Friedrich hätte jetzt die Gelegenheit nutzen sollen, sich mit Alexandern zu versöhnen; statt dessen verleitete ihn sein leidenschaftlicher Haß gegen denselben, die Wahl eines neuen Gegenpapstes, der den Namen Paschalis III. annahm, zu befördern, oder wenn dieselbe mehr ein Werk des Erzkanzlers Reinald war, wenigstens nicht zu hindern. Das Verhältniß des Kaisers zur Kirche wurde seitdem weit ungünstiger, da Viktor in der That von einem großen Theil der Christenheit für rechtmäßig anerkannt worden war, Paschalis hingegen, sogar im Gebiete des Reichs, zu keinem bedeutenden Ansehen gelangen konnte. In Deutschland selbst fand Friedrich die alte Fehde seines und des Welfischen Hauses erneuert, indem der Pfalzgraf Hugo von Tübingen, wegen Hinrichtung eines auf Straßenraub ergriffenen Welfischen Vasallen, von beiden Herzogen, Vater und Sohn, befehdet, sich mit des Kaisers Neffen Friedrich verbündet hatte. Jene nahmen den Herzog Berthold von Zähringen, die Bischöfe von Augsburg, Speier und Worms, nebst vielen Markgrafen und Grafen zu Hülfe, wurden aber in einem förmlichen Treffen bei Tübingen geschlagen. Da nun Welf mehrere Helfer, Herzog Friedrich aber den Böhmenfürsten mit seinem Volke herbeirief, ward ganz Süddeutschland verwüstet. Damals hielt der aus Italien heimkehrende Kaiser einen Reichstag zu Ulm, auf welchem er, dem an der Freundschaft der Welfen alles gelegen war, die Sache zu ihren Gunsten und zum Nachtheil seines eigenen Hauses entschied. Der Pfalzgraf mußte alle Gefangenen frei geben, vor dem alten Welf zu dreienmalen niederfallen, und dann als Gefangener auf das Schloß Neuburg in Rhätien gehen.

Im folgende Jahre 1165 reichstagte Friedrich zu Würzburg. Der Hauptgegenstand war das doppelte Papstthum. Schon neigte sich Friedrich zur Aussöhnung mit Alexandern, als Gesandte des engelländischen Königs Heinrich, der wegen Ermordung des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury mit diesem Papst in schweren Zwist gerathen war, ihm die Zusage brachten, daß ihr König dem kaiserlichen Papste beitreten würde. Da gab Friedrich seinem eigenen Hasse und den Einreden seines Kanzlers Reinald Gehör, und schwur selbst einen feierlichen Eid, und ließ ihn von allen Fürsten und Bischöfen schwören, den Roland, der sich Papst Alexander nenne, nimmermehr für den rechtmäßigen Papst zu erkennen, noch den rechtmäßigen Papst Paschalis jemals zu verlassen. Kein Geistlicher sollte eher geweiht, und selbst, wenn Friedrich stürbe, ein neu erwählter römischer König nicht eher gekrönt werden, als bis er diesen Eid abgeleistet. Viele Bischöfe, denen Alexanders Sache gerechter oder günstiger schien, gehorchten mit Thränen, andere suchten Auswege, die ihnen aber des Kaisers Entschlossenheit abschnitt, ein einziger, Konrad von Mainz, entfloh, und wurde dafür in die Reichsacht erklärt. Seine Stelle erhielt einer der treuesten Diener des Kaisers, der Kanzler Christian, der schon 1161 zum Erzbischof erwählt, aber durch Konrad verdrängt worden war, und damals in Italien stand.

Das Ende dieses Jahrs wurde durch eine große Feierlichkeit verherrlicht. Papst Paschalis hatte nehmlich auf das Verlangen des Kaisers Friedrich und des Königs Heinrich von England Karl den Großen heilig gesprochen, daher am 29sten December durch den Erzbischof Reinald von Cöln seine Gebeine aus der Marmorgruft in der Domkirche zu Aachen erhoben, und in einem kostbaren Sarge zur Verehrung unter dem Namen Karls des Bekenners aufgesetzt wurden. Ohngeachtet Papst Paschalis nachmals von der römischen Kirche verworfen und seine Handlungen für nichtig erklärt worden sind, so hat doch entweder Papst Alexander bei seiner nachmaligen Aussöhnung mit Friedrich diese Kanonisation bestätigt, oder die Kirche sie stillschweigend anerkannt, ohne sie jedoch weiter als auf den Bezirk von Aachen und einiger benachbarten Kirchen auszudehnen. *)

Sechzehntes Kapitel.

Rückkehr des Papstes nach Rom — und des Kaisers nach Italien. — Erneuerung des Lombardenbundes. — Wiederherstellung von Mailand. — Die Römer belagern Tuskulum — werden von den Deutschen unter dem Erzbischof Christian von Mainz entscheidend geschlagen. — Erzbischof Reinald von Cöln umzingelt Rom. — Kaiser Friedrich läßt es stürmen. — Papst Alexander entflieht. — Vergleich der Römer mit dem Kaiser. — Seuche im kaiserlichen Heer. — Rückzug des Kaisers. — Reichstag zu Pavia. — Abfall Italiens. — Friedrichs Flucht nach Deutschland. — Gefahr in Susa. — Erbauung Alessandrias. — Versuche des Kaisers zu Constantinopel, das abendländische Reich wieder zu erwerben.

(1165 — 1168.)

Aber während der Kaiser das Reich durch Eidschwüre gegen den Papst Alexander verband, kehrte dieser aus Frankreich nach Rom zurück, wo ein gewandter Kardinal-Legat seiner Parthei unter dem Senat und Volk die Oberhand verschafft hatte. Friedrich mußte seine Zeit mit Reichstagen und unbedeutenden Händeln in Deutschland verlieren, während seine Gegner in Italien jeden Tag nutzten, um ihren Widerstand gegen seine Gewaltherrschaft zu befestigen.

*) Pagi ad an. 814. et 1166.

Erst im Jahr 1166 war er im Stande, zum viertenmal nach Italien zu ziehen, nachdem er die beiden Erzbischöfe Christian und Reinald mit ansehnlichem Kriegsvolk dahin vorausgeschickt hatte. Auch diesmal wurden die Städte geschatzt, und vom Kaiser wie von seinen Erzbischöfen aller Orten nach dem Rechte der vollkommnen Obergewalt verfahren; allein zu derselben Zeit, als die beiden Erzbischöfe allen Städten des römischen Gebiets, die einiges Widerstreben zeigten, doppeltes Joch auflegten, Friedrich selbst aber an der östlichen Meeresküste hinunterzog, und Ankona, wohin die Griechen im Verständniß mit den Lombarden Besatzung geworfen hatten, belagerte, stärkten die lombardischen Städte ihm im Rücken ihr Bündniß, und beschworen dasselbe auf einer Zusammenkunft, die sie am 1sten April 1167 im Kloster Puntidi zwischen Mailand und Bergamo hielten, auf zwanzig Jahre, dergestalt, daß sie sich gegenseitig zu allen Rechten verhelfen wollten, die sie seit Heinrichs des Vierten Zeiten bis auf Friedrich besessen hatten. *) Die erste That des Bundes war die Wiederherstellung von Mailand: nach fünfjähriger Verödung wurde am 22sten April 1167 die mit Trümmern bedeckte Stätte den vertriebenen Bürgern wieder eingeräumt, die aus ihren Burgflecken mit lautem Freudengeschrei herbeiströmten, und unter Beistand ihrer Bundesgenossen Mauern und Gräben wiederherstellten, ehe sie noch Hand an den Bau ihrer Häuser anlegten. Die zweite That des Bundes war die Bezwingung der Stadt Lodi, die sich, eingeschlossen und durch Hunger aufs äußerste gebracht, trotz ihrer grenzenlosen Ergebenheit an den Kaiser dem Verein anschließen mußte; die dritte war die Eroberung des Schlosses Trezzi, wo Friedrich unter dem Schutze einer deutschen Besatzung seine Schätze, den Raub Italiens, niedergelegt hatte. Schon bestand der Bund aus den Städten Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Brescia, Bergamo, Cremona, Mailand, Lodi, Piacenza, Parma, Modena und Bologna, und nur Pavia blieb unwandelbar in der Treue des Kaisers.

In diesem Abfall des obern Italiens zogen Gesandte von Constantinopel gen Rom, und bewarben sich für ihren Herrn, den Kaiser Manuel, bei dem Papst Alexander um die Krone des Abendlands, indem sie von Unterwerfung der griechischen Kirche unter des Papstes Hoheit redeten. Unter diesen Umständen erhob sich das Selbstgefühl der Römer, und sie beschlossen, die langjährige Erbitterung, die sie gegen die benachbarten Städte Albanum und Tuskulum empfanden, unter dem Vorwande, daß beide Ortschaften es mit dem Gegenpapst und den Deutschen hielten, zu befriedigen. Also zogen sie gegen Ende des Maimonats in großer Zahl gegen die Tuskulaner, verbrannten ihre Saaten und Weinberge, und berennten ihre Mauer. Da rief Raino, Graf der Stadt, den Kaiser um Hülfe. Auf Befehl desselben warf sich zuerst der Erzbischof Reinald in die Stadt, dann erschien der Erzbischof Christian mit tausend Rittern zum Entsatz. Als die Römer diese kleine Zahl sahen, griffen sie am 29sten Mai

*) Die Bundesurkunde in Muratori Antiquitates Ital. IV. p. 261.

1167 voll Siegesfreude an; aber ein römisches Heer war im Umschwunge der Weltverhältnisse mit einem kriegsunkundigen gleichbedeutend geworden, und wenigstens der größern Uebung und Körperkraft eines deutschen nicht gewachsen. Mit großem Muthe rückte es heran; aber kaum berührt von den gewichtigen Schwerdtern und nervigen Fäusten der Gegner, sahe man es umwenden und fliehen. An diesem Unglückstage, den die Römer, auch mit der Niederlage großthuend, dem von Cannä verglichen, *) verloren sie funfzehntausend Mann an Todten und Gefangenen, und alle Kriegsvorräthe, die sie mit sich geführt hatten. Die ganze Nacht hindurch erscholl die Stadt von Jammer und Wehklagen über die Todten; Papst Alexander aber zeigte die Standhaftigkeit des alten Senats, und befahl, die Mauern und Thore zu besetzen.

Erzbischof Reinald aber ahmte Hannibals Zögern nicht nach, sondern umzingelte alsobald Rom. Kaiser Friedrich selbst eilte auf die Nachricht von diesem Siege von Ankona herbei, nachdem er dieser Stadt gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme den Frieden bewilligt hatte. Am 24sten Juli stand er vor der Leoninischen Stadt, und ließ sie mit leichter Mühe erstürmen. Dagegen vertheidigte sich die päpstliche Schaar, (Masnada) die sich in die Peterskirche geworfen hatte, so tapfer, daß der Kaiser, nachdem er sie vergebens mit Kriegsmaschinen beschossen hatte, zu dem bedenklichen Mittel greifen mußte, eine der benachbarten Kirchen, Santa Maria in Torre, **) in Brand zu stecken. Damals schmolz oder verzehrte die Flamme zwei hochberühmte Bildnisse, das eine Jesu Christi, das andere St. Peters, die beide von Gold hoch an der Mauer der Marienkirche, St. Peter gegenüber, aufgestellt waren. Die Gefahr, die endlich für die Peterskirche selber entstand, bewog die Besatzung zur Uebergabe. Darauf hielt Papst Paschalis Messe in St. Peter, und krönte seinen Beschützer, den Kaiser, mit der Patriziats- und Kaiserkrone, mit der letztern auch die Kaiserin. Nach diesem ließ Friedrich den Römern sagen: „Er sey zum Frieden und zur Auslieferung aller ihrer Gefangenen bereit, wolle auch seinen Papst Paschalis zur Niederlegung seiner Würde bewegen, unter der Bedingung, daß sie ihren Alexander zu gleichem Opfer vermöchten, damit dann die Kirche durch freie Wahl sich ein neues Haupt gebe.“ Die bedrängten Römer bedachten sich wenig, dieses Opfer von Alexandern zu verlangen, und sagten ihm laut, ein guter Hirte müsse für seine Schafe noch mehr thun, als das Papstthum verlassen; seine Kardinäle aber antworteten: „Es ist nicht unsers Amts, den Oberpriester der Christenheit, den Gott selbst seinem Gerichte vorbehalten hat, zu richten, weil die Schrift bezeugt: „Der Schüler ist nicht über seinen Meister!“ Indeß kannte Alexander die Römer zu gut, um sie durch diesen Spruch

*) Vita Alexandri apud Murator. III. Quippe ab eo tempore, quo Annibal Romanos devicit, tantam Romanorum stragem nullus recolit extitisse.

**) Vita Alexandri ap. Muratori, III. 439. Bei Otto Morena (Muratori VI. S. 1151) heißt die Kirche Maria de Laborerio.

überzeugt zu glauben; daher entfloh er bald darauf verkleidet nach Benevent unter den Schutz des sicilianischen Königs. Alsbald machten die Römer ihren Frieden mit dem Kaiser, indem sie seine Abgeordneten, unter denen der Geschichtschreiber Acerbus Morena war, aufnahmen, in ihre Hände den Eid der Treue leisteten, alle seine Rechte, sowohl inner- als außerhalb der Stadt zu bewahren versprachen, endlich auch seinen Papst Paschalis anerkannten. Doch nahmen die beiden mächtigen Familien der Frangipani und Peter Leoni und mehrere andere Edelleute, die große und wohlbefestigte Häuser in Rom hatten, an diesem Vergleiche keinen Theil.

Dieses war die Sonnenhöhe von Friedrichs Glück, das in diesem Augenblicke dem Wechsel schon nahe war. Ein plötzlicher Unfall eröffnete denselben. An einem wunderbar heitern Morgen nehmlich fiel plötzlich ein sehr heftiger Regen, und auf diesen Regen trat eine Hitze ein, welche unter dem deutschen Kriegsvolk eine furchtbare Krankheit erzeugte. In kurzer Zeit wurden Ritter, Fußgänger und Schildträger in so großer Zahl hinweggerafft, daß man kaum mehr im Stande war, die Todten zu begraben. Es starben die bedeutendsten Männer des Heers und des Reichs, des Kaisers eigner Neffe Friedrich von Schwaben, der jüngere Welf von Baiern, der Erzbischof Reinald von Cöln, die Seele der italienischen Geschäfte, die Bischöfe von Lüttich, Speier, Regensburg, Prag, Verden und Augsburg, die Grafen von Nassau, von Alremont, von Lippe, von Sulzbach, von Tübingen.*) Das schlimmste war die Bedeutung eines göttlichen Strafgerichts für die bei Erstürmung der Peterskirche geübten Frevel, welche das laute Geschrei der Gegner diesem Unfalle gab. Das ist Gottes Finger, riefen die alexandrisch gesinnten Priester, und auch ohne dieses Rufen hätte vielen schwachen Gemüthern das eigene Gewissen dem Brande der Marienkirche und der Vernichtung der beiden wunderthätigen Bilder Christi und des heiligen Petrus, diese Bedeutung gegeben. Nichts blieb Friedrichen übrig, als die Stätte dieses Unglücks so schnell als möglich zu verlassen. Er übergab seine Kranken den Römern, denen er dafür eine angemeßne Anzahl von Geiseln abnahm, und eilte mit den Trümmern des Heers durch Toskana gen Pavia. Auf diesem Rückzuge starben noch an zweitausend, und die, so dem Tode entrannen, schlichen mit ausgefallenen Haaren und blasser Leichenfarbe wie Gespenster, als redende Zeugen der Strafgerichte Gottes umher. So tief war jetzt die Macht des Weltgebieters gefallen, daß eine der unbedeutendsten lombardischen Städte, Pontremoli in den Apenninen, ihm den Durchzug verweigerte, und sein Entkommen aus dieser zwischen dem Meer und dem Gebürge eingeklemmten Stellung nur durch den Markgrafen Obizzo von Malaspina bewirkt ward, der ihn über Berghöhen und durch enge Pässe einen Weg nach Pavia führte.

Sein erstes Geschäft daselbst war, einen Reichstag zusammen zu rufen, und alle Getreuen des Reichs zum Kriege gegen die abgefallnen Lombarden aufzubieten. Aber von allen

*) Am vollständigsten giebt die Namen der Anonymus de Guelfis bei Leibnitz.

Städten und Fürsten Italiens kamen nur die Abgeordneten von Pavia, Novara, Vercelli und Como, die Markgrafen von Montferrat und Malaspina und einige Barone. In dieser geringzähligen Versammlung sprach der Kaiser mit Heftigkeit gegen die Empörer, warf seinen Handschuh weit von sich in die Mitte, und vermaß sich feierlich, sie schwer für ihre Frechheit zu züchtigen. Dem gemäß erklärte er vorerst alle Städte, die den Bund unterzeichnet hatten, in die Reichsacht, mit Ausnahme von Cremona und Lodi, von denen er wußte, daß sie nur gezwungen beigetreten waren. Dies geschah im September 1167. Indeß waren die Streitkräfte der wenigen ihm getreuen Städte und Markgrafen, die er zusammenbringen konnte, und mit denen er den Winter hindurch einen Streifkrieg gegen die abgefallnen Landschaften führte, so unbedeutend, daß er sich bald überzeugte, sein Ansehen könne durch diese ohnmächtigen Rachversuche nur leiden. Er faßte daher den Entschluß, nach Deutschland zurückzukehren, und vollzog ihn im März 1168, indem er plötzlich und heimlich durch das Gebiet des Grafen Humbert von Savoyen den Weg nach Burgundien antrat.

Aber die Lombarden, noch zeitig unterrichtet, setzten ihm nach. Da ließ der Kaiser, um ihre Verfolgung zu hemmen, mehrere der Geiseln, die er bei Zerstörung Mailands von ihnen genommen, an verschiedenen Stellen der Landstraße aufhängen, worauf sie entsetzt und für die übrigen besorgt umkehrten. Also erreichte Friedrich Susa, am Fuße der Alpen. Hier hatten die Bürger den Anschlag gefaßt, ihn in seinem Quartier umzubringen; der Hausherr aber warnte den Kaiser, der nun einen seiner Begleiter, Hartman von Siebeneich, in sein Bett legen ließ, während er selbst im Gewandt eines Knechts mit wenigen Reitern davon zog. *) Am Morgen wurde die Thür erbrochen, und da man den Kaiser nicht fand, der Ueberrest des Heers nur unter der Bedingung entlassen, daß die noch übrigen Geiseln ihre Freiheit erhielten. Dafür die Rache an Susa, die Friedrich bei seinem nächsten italienischen Zuge nahm.

Mit diesem schimpflichen Abzuge schien des Kaisers Herrlichkeit in Italien so unrettbar verloren, daß diejenigen, die bis dahin ihm noch angehangen hatten, die Städte Novara, Vercelli und Como, die Vasallen von Belfort und Seprio, ja sogar der Markgraf von Malaspina zu seinen Feinden traten; nur Pavia und der Markgraf von Montferrat blieben ihm treu. Um die Verbindung dieser beiden einzig noch übrigen Anhänger Friedrichs zu unterbrechen, erwählten damals die Lombarden statt unentscheidender Streifzüge das Mittel, auf der Grenzscheide des Gebiets von Montferrat und Pavia, am Zusammenfluß des Tanaro und des Bormida, in einer von der Natur selbst befestigten Gegend, eine feste Stadt zu erbauen, die sie zu Ehren des Papstes, der jetzt als Haupt ihres Bundes betrachtet ward, Alexandria nannten. Hieher verpflanzten sie die Einwohner der benachbarten Dorfschaften, Ma-

*) Otto de St. Blasio c. XX.

rengo, Gamundio, Bergulio, Hunilla und Solestia, gaben ihnen eine freie Verfassung, und bewogen den Papst, daselbst ein neues Bisthum zu gründen. So volkskräftig war das damalige Italien, daß diese neuen Alexandriner schon im ersten Jahre ein Heer von funfzehn tausend Mann ins Feld zu führen vermochten. Im zweiten Jahre zogen die Consuln dieser Republik nach Benevent zum Papst Alexander, übertrugen ihm das Eigenthum dieser Stadt, und leisteten ihm den Eid der Treue, der sonst dem Kaiser zu leisten gewesen wäre. Also schien es dahin kommen zu können, daß der Papst nicht blos die erste Obrigkeit in Rom, sondern auch über ganz Italien würde. Daher wies damals Alexander einen wiederholten Antrag des griechischen Kaisers Manuel, daß nach Friedrichs Abfall vom wahren Glauben und Absetzung vom Reich ihm, dem ächten Kaiser der Römer, seine alten Rechte in Rom wiedergegeben werden möchten, wofür er die Unterwerfung der griechischen unter die römische Kirche bewerkstelligen wolle, staatsklug zurück. Wir danken, antwortete er den Gesandten, deinem Herrn, dem allerchristlichsten Kaiser für seinen guten Willen gegen uns, finden aber seine Forderungen zu hoch und zu verwickelt, um ihnen Genüge leisten zu können, da wir nach dem uns von Gott anvertrauten Amt Stifter und Wächter des Friedens seyn müssen. *) Obwohl Alexander noch immer von Rom, wo der Erzbischof Christian von Mainz als kaiserlicher Statthalter schaltete, und der Gegenpapst Paschalis bei St. Peter residirte, ausgeschlossen war, dachte er doch selbst im heftigsten Kampf gegen Friedrich zu besonnen, um die Griechen von Neuem nach Italien zu ziehen. Ueberhaupt entwickelte er immer mehr und mehr die großen Eigenschaften, die ihn werth machten, in dieser großen Sache Sieger zu werden. Daher, als Paschalis im September 1168 starb, und Friedrich die schickliche Gelegenheit der Aussöhnung mit Alexander versäumend, wiederum zu dem abgenutzten Mittel einer neuen Gegenwahl griff, ward der Gegenpapst Johann von Struma, den die kaiserliche Parthei unter dem Namen Calixt III. erhob, ein Gegenstand des Mitleidens und der Verachtung für diejenigen, welche er schrecken sollte.

*) Vita Alexandri apud Muratori III. p. 460.

Siebzehntes Kapitel.

Heinrich des Löwen Krieg mit den Bischöfen und Gunst bei dem Kaiser. — Seine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. — Friedrichs große Erwerbungen in Deutschland. — Bündniß mit dem türkischen Sultan zu Ikonium. — Kriegerischer Charakter des Erzbischofs Christian von Mainz. — Der Kaiser selbst belagert Alessandria. — Waffenstillstand mit den Lombarden. — Undank und Abfall Heinrichs des Löwen. — Unterhandlung zu Pavia. — Schlacht bei Lignano und entscheidende Niederlage des Kaisers. — Congreß zu Venedig. — Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes. — Friedrich zu Alexanders Füßen. — Rückkehr des letztern nach Rom.

(1168 — 1178.)

Als Kaiser Friedrich im Frühsommer 1168 nach Deutschland zurückkam, fand er alle sächsischen Bischöfe und Grafen gegen Herzog Heinrich den Löwen in Waffen; denn dieser mächtige Fürst, dem Friedrichs Gunst zwei große Herzogthümer verliehen, und obendrein das erbliche Recht ertheilt hatte, in seinen über das nördliche Slavenland gemachten Eroberungen Bischöfe zu investiren, *) fing an, die alten Herzogsrechte zu üben, wie sie vor den Billungern im Hause Ottos des Erlauchten bestanden hatten, und behandelte die Bischöfe und Grafen wie seine Unterbeamten. Darüber entbrannte gegen ihn der Haß vorzüglich der drei Erzbischöfe Hartwich von Bremen, Reinald von Cöln und Wichmann von Magdeburg, mit denen sich die Bischöfe von Hildesheim und Lübeck, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Albert von Brandenburg, die Grafen von Asle, Oldenburg und Dasenburg verbanden. Es war dieselbe Zwietracht, die zu den Zeiten Heinrichs IV. zwischen dem Erzbischof Adalbert von Bremen und dem Herzoge Ordulf obgewaltet hatte, nur mit dem Unterschiede, daß es diesmal der Kaiser mit dem Herzoge, seinem Günstlinge, und nicht mit den Bischöfen hielt. Indeß überwältigte Herzog Heinrich seine Feinde, und ließ zum Denkmal dessen, und zu seines Namens Verherrlichung, einen riesenmäßigen Löwen von Erz vor seiner Burg in Braunschweig aufrichten, wo derselbe seit einer im Jahre 1617 erhaltenen Herstellung noch jetzt zu sehen ist. **) Da nun auch Erzbischof Reinald in Italien starb, ward

*) Die Urkunde in Scheidii Orgin. Guelfic. tom. III. c. VII. probatio XXI.

**) Abgebildet in Scheidii Orgin. Guelfic. III. p. 69.

der Herzog seiner Sache immer gewisser, und verjagte die Erzbischöfe von Bremen und Lübeck ganz aus ihren Stiftern. Dennoch entschied der Kaiser nach seiner Zurückkunft auf zwei Reichstagen zu Bamberg und Erfurt den Streit zu des Herzogs Gunsten, dergestalt, daß zwar der Erzbischof von Bremen auf seinen Stuhl zurückkehrte, aber der von Lübeck sich entschließen mußte, die Investitur vom Herzoge anzunehmen. Damals, im Jahr 1168, vermählte sich Heinrich, der seine erste Gemahlin Clementia, des Herzogs von Zähringen Tochter, verstoßen hatte, mit Mathilden, der Tochter König Heinrichs II. von England, und schlang zuerst das Band der Verwandschaft mit einem Throne, den einst seine Nachkommen besitzen sollten.

Indeß ging er zu derselben Zeit der Aussicht auf das große Erbe seines Oheims Welf verlustig. Dieser hochbegüterte Fürst, dessen einziger Sohn vor Rom gestorben war, hatte bald nachher seine italienischen Besitzungen, Sardinien, Toskana, Spoleto und die Mathildischen Güter gegen eine Geldsumme an den Kaiser zurückgegeben; die Stammgüter seines Hauses aber verhieß er, ebenfalls gegen ein bestimmtes Geld, dem Herzog Heinrich, seines Bruders Sohne. Da aber dieser mit der Zahlung zögerte, weil ihm das Erbe seines Hauses ohnehin nicht entgehen könne, ward der alte Welf, der sich dem Wohlleben ergeben hatte und viel Geld brauchte, unwillig, und überließ alles dem Kaiser Friedrich, seiner Schwester Sohne, der ihm das verlangte Geld zahlte, einige der Güter in Besitz nahm, und die übrigen dem Welf wieder zur Lehen gab. Dieses scheint den ersten verborgenen Funken des Hasses gegen Friedrich in des Löwen Heinrich Seele gesäet zu haben.

Da das Unglück vor Rom auch dem Herzoge Friedrich von Rothenburg das Leben gekostet hatte, so konnte Friedrich bei seiner Heimkehr auch das Herzogthum Schwaben in Besitz nehmen; denn jener sein Neffe hinterließ von Gertruden, Heinrichs Tochter erster Ehe, keine Kinder. Zu derselben Zeit erwarb der Kaiser durch Kauf oder Vertrag die Erbgüter oder Lehen mehrerer schwäbischen Herren, die keine Kinder hatten, oder deren Söhne in Italien umgekommen waren, derer von Schwabeck, Pfullendorf, Lenzburg, Warthausen, Biedertan, Bibra, Horningen, Schwanhausen und Werde. *) Friedrich, der eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte, erhielt dadurch Mittel, sie zu versorgen. Seinen ältesten Sohn, den funfzehnjährigen Heinrich, ließ er 1169 zu Bamberg von den Fürsten zum römischen Könige wählen, und zu Aachen von dem Cölner Erzbischof krönen; seinem zweiten Sohne Friedrich bestimmte er das Herzogthum Schwaben, nebst den welfischen und pfullendorfischen Gütern; dem dritten Sohne Konrad die Erbgüter Friedrichs von Rothenburg; dem vierten, Otto, die Grafschaft Burgund, das Erbe seiner Mutter, nebst der Schattenherrschaft zu Arles, zu deren Abtretung er den Herzog Berthold von Zähringen vermochte, so wie er ihm zugleich die Investitur der drei Bisthümer Lausanne, Genf

*) Alle diese nennt Otto von St. Blasio c. XXI.

und Sitten nahm. *) Der fünfte Sohn Philipp, der noch in der Wiege lag, sollte dereinst die geistlichen Güter erhalten, welche der Kaiser von verschiedenen Bischöfen und Aebten zur Lehn angenommen hatte; **) denn derselbe Kaiser, der die angemaßte Lehnsherrlichkeit des Papstes über die Reichskrone für die ärgste Beschimpfung erklärte, hielt es, um Güter zu erwerben, nicht unter seiner Würde, für seine Person Lehnsmann von Bischöfen und Aebten zu werden, und wenn wahrscheinlich manche der letztern so kostbarer Ehre sich weigerten, wurden sie wohl zur Uebernahme derselben gezwungen. So mächtig war von jeher unter den deutschen Großen das Streben nach Landbesitz, daß zu Gunsten desselben endlich sogar der Herr der Welt sich zum Lehnsmann seiner Lehnsleute erniedrigte, und die Lehnbarkeit selbst, als das sicherste Mittel der Gütererwerbung, zu der Große und Kleine sich drängten, allen Schein der Unanständigkeit verlor.

In dieser Zeit unternahm Herzog Heinrich der Löwe eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande, auf welcher ihm in Ungarn, in Constantinopel und Jerusalem große Ehre erwiesen ward. Ein türkischer Sultan zu Ararat in Kleinasien begrüßte ihn als Vetter, weil eine deutsche Fürstentochter, vielleicht die Büßerin Ida von Oesterreich, einen seiner Ahnherrn geheirathet habe. Zu Constantinopel disputirten die Bischöfe von Worms und Lübeck, die mit Heinrich waren, nach der kaiserlichen Tafel mit den Griechen über den Ausgang des heiligen Geistes. ***) Unterdeß zog Kaiser Friedrich von einem Ende des Reichs zum andern, und strafte aller Orten die Bischöfe, die es mit Papst Alexandern hielten, oder die Kapitel, die dergleichen ihm feindliche Personen erwählten. Doch sandte er im Jahr 1170 den Bischof Eberhard von Bamberg nach Italien, und ließ Alexandern Friedensanträge machen. Da dieselben aber darauf hinausliefen, ihn von den Lombarden zu trennen, mit denen als mit Rebellen Friedrich zu unterhandeln sich weigerte, wies Alexander alles zurück. Friedrich wurde in diesen Tagen seines Glanzes durch eine Gesandschaft Kaiser Manuels, und eine andere des türkischen Sultans von Ikonium, mit dem derselbe in Krieg war, begrüßt. Beide warben um die Hand einer der Töchter Friedrichs, die Griechen für den Sohn ihres Herrn, die Türken für den Sultan selbst, mit dem Versprechen seiner Taufe, wenn er seines Wunsches gewährt werde. Dazu brachten die letztern prächtige Geschenke, einen Becher von Smaragd, der ein Quart ächten Balsams enthielt, und mehrere Edelsteine. Da nun Friedrich über die Versuche der Griechen, die römische Kaiserkrone wieder an sich zu bringen, und über die den Lombarden gegebene Hülfe, höchst erbittert war, und selbst durch die prahlerische Aufschrift des mit goldnen Buchstaben geschriebenen griechischen Briefs beleidigt ward, weil

---

*) Otto von St. Blasio c. XXI.

**) Res ecclesiarum ab episcopis vel abbatibus concessas sibi vendicans sub jure hominii. Otto de St. Blas. c. XXI.

***) Weitläuftig beschreibt Heinrichs Wallfahrt Arnold von Lübeck, der Fortsetzer Helmolds.

Manuel darin sich selbst einen Kaiser und Regierer der Römer, ihn aber nur einen König von Allemannien und Kaiser nannte, so antwortete er dem Türken freundlich; dagegen schrieb er an Manuel, den König der Griechen und Kaiser, indem er selbst zu seinem römischen Kaisertitel den eines Königs der Griechen hinzufügte, und ermahnte ihn, dem römischen Reiche so wie dem römischen Papste, nehmlich sich und dem kaiserlichen Papste Calixt, die gebührende Ehre zu erweisen. Nachmals gab er den Türken förmliche Zusage; doch wurde diese beabsichtigte Verbindung durch den Tod der dem Sultan bestimmten Kaisertochter vereitelt. *)

Die Verwaltung oder vielmehr der Krieg in Italien lag in den Händen des Erzbischofs Christian von Mainz, der die Aemter eines kaiserlichen Erzkanzlers und eines Legaten des apostolischen Stuhls von des Gegenpapstes Ernennung verband. Dieser kriegerische Prälat zog zu Roß an der Spitze seiner meist aus Brabantern bestehenden Kriegsschaaren einher, bekleidet mit einem Panzer und einem drüber geworfenen weißen Gewande, auf dem Kopfe einen vergoldeten Helm, in der Hand eine dreiknotige Keule, womit er in einer Schlacht neun Menschen niedergestreckt, und acht und dreißig Feinden die Zähne ausgeschlagen haben soll. Papst Paschalis pflegte an ihn mit der Aufschrift zu schreiben: An den allerchristlichsten Christian. Am Morgen nach einem Siege, den er über die Bologneser erfochten, hielt er selbst in priesterlichen Kleidern ein feierliches Hochamt. Er war eben so freigebig als tapfer; die Esel seines Heers kosteten mehr als das ganze Hausgesinde des Kaisers, und von Geistlichen und Weibern zogen beständig zwei Läger hinter ihm. In Sprachen war er so bewandert, daß er lateinisch, römisch, gallisch, griechisch, apulisch, lombardisch und brabantisch so gut, als seine Muttersprache verstand und redete. **) Durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln gelang es ihm, die Venetianer auf die Lombarden eifersüchtig zu machen und auf seine Seite zu ziehen, so daß sie ihm sogar zur Belagerung Ankonas mit ihren Schiffen zu Hülfe kamen. Indeß konnte er mit all seiner Klugheit und Kriegserfahrniß doch die Macht des Lombardenbundes nicht brechen, und trotz der venetianischen Galeeren Ankona nicht erobern.

Da erschien, im Herbst des Jahres 1174, der Kaiser nach fünfjährigem Aufenthalte in Deutschland zum fünftenmale in Italien, mit einem Heere, das an Größe den ersten, mit denen er über die Gebürge gekommen war, vollkommen gleich kam. Als er die savoischen Alpen im Rücken hatte, drang er über den Mont Cenis, und gab die Stadt Susa, die erste, die ihm im Wege lag, den Flammen Preis, um sie für die verrätherische Nachstellung zu züchtigen, die er vor fünf Jahren auf seiner Flucht daselbst erfahren hatte. Durch dieses Beispiel geschreckt, unterwarf sich Asti sogleich, und mehrere andere Städte schienen folgen zu wollen. Friedrich gewährte gute Bedingungen, weil er alle seine Rache für Alexandrien, die ihm zum Trotz er-

*) Otto de St. Blasio XXV.

**) Albertus Stadensis ad an. 1172. (apud Schilterum p. 292.)

baute und nach dem Namen seines Feindes genannte Stadt der Lombarden, aufsparen wollte. Am 19ten Oktober begann er die Belagerung. Aber gleich Anfangs wurde diese durch einen für Italien ungewöhnlichen, äußerst regnigen und unfreundlichen Winter erschwert. Umsonst versuchte Friedrich alle Mittel der damaligen Belagerungskunst, Maschinen, Minen und Stürme; die kriegerischen Bürger, die ihr Schicksal kannten, wenn sie in die Hände dessen fielen, der die Gefangenen theils hängen oder köpfen ließ, theils mit ausgestochenen Augen zurückschickte, wehrten sich wie Verzweifelte, untergruben seine hölzernen Thürme, und schlugen alle Angriffe zurück, bis ihnen kurz vor dem Osterfeste 1175 ein Kriegsheer der Lombarden zu Hülfe zog. Da hob Friedrich die sechsmonatliche Belagerung auf, um nach Pavia zurückzukehren.

Doch bei Giunella stieß er auf die Lombarden. Eine Schlacht schien unvermeidlich, aber statt derselben wurde eine Unterhandlung angeknüpft, nach dem Bericht der Italiener durch den Kaiser, nach dem der Deutschen durch die Lombarden. Es war der Ostersonntag, und da beiden Theilen ein friedlicher Ausgang erwünscht seyn mochte, war der Eingang leicht gefunden. Man kam überein, die gegenseitigen Streitigkeiten durch sechs erwählte Schiedsrichter abthun zu lassen, der Kaiser mit Vorbehalt der Reichsrechte, die Lombarden mit Vorbehalt ihrer Ergebenheit für die römische Kirche und die Freiheit, für welche sie in den Waffen waren. Darauf wurden ihre Häupter dem Kaiser vorgestellt, der sie ehrenvoll aufnahm. Er wollte jetzt wohl aufrichtig den Frieden; denn die Fürsten seines Heers erklärten ihre Dienstzeit für geendigt, und zogen mit ihren sehr geschwächten Völkern nach Hause. Unter ihnen zuerst Heinrich der Löwe. Umsonst war es, daß Friedrich, dem die Auflösung des Heers sehr unangenehm fiel, weil er dadurch aufhörte, den Lombarden furchtbar zu seyn, dem Herzoge bis Chiavenna am Comersee nacheilte, und durch Bitten und Beschwörungen sein Bleiben zu bewirken suchte. Heinrich antwortete kalt: „Mit Geld und Volk will ich Euch dienen, aber ich selbst bin in diesen unglücklichen Zügen alt und schwach geworden, und sehne mich heim.“ Da soll Friedrich, dem grade an Heinrichs persönlicher Gegenwart, des Beispiels für die übrigen wegen, alles gelegen war, ihm sogar zu Füßen gefallen seyn. Auch da noch sey der Löwe unbewegt geblieben, bis Beatrix, die Kaiserin, mit den Worten hinzugetreten: „Steht auf, mein Herr, Gott wird dieses Falles eingedenk seyn!“ Hier erst sey Heinrich in sich gegangen, und habe den Besitz der Stadt Goslar zur Bedingung seines Dableibens gemacht, Friedrich aber habe es nun verschmäht, etwas um einen andern Preis zu erhalten, was ihm um den höchsten versagt worden sey. Also wird, mit einiger Abweichung in Hinsicht auf Zeit und Ort, (indem einige den Auftritt in das folgende Jahr setzen, und den Herzog aus Deutschland zu einer Unterredung mit dem Kaiser nach Como kommen lassen,) Heinrichs des Löwen Undank gegen Friedrich, seinen Vetter und Herrn, der ihm das Herzogthum Baiern gegeben hatte, berichtet. Die Ursache lag vielleicht in dem Verdrusse über seines Oheims Welf Erbverträge mit Friedrich, wahrscheinli-

cher aber in dem Einfluß, den der über dem Kaiser und seiner Sache hangende Bann Papst Alexanders auf das Gemüth des frommgläubigen Herzogs ausübte; denn das ganze Welfische Haus erkannte wenigstens heimlich Alexandern für den rechtmäßigen Papst, und Heinrich selbst war unstreitig noch besonders gewonnen.

Indeß entließen auch die Lombarden ihr Heer, und Friedrich zog mit dem Ueberrest seiner Getreuen und mit seiner Familie nach Pavia. Aber da nun aus dem Waffenstillstande ein Friedensschluß werden sollte, entstanden Schwierigkeiten ohne Maaß. Die Lombarden verlangten die Anerkennung Alessandriens als einer Bundesstadt, sie verlangten Herstellung des Standes der Dinge, der beim Tode Heinrichs V. statt gefunden hatte, sie verlangten endlich, daß der Friede mit ihnen zugleich mit ihrem Beschützer, dem Papst Alexander, geschlossen würde. Da forderte Friedrich den letztern auf, ihm Legaten zu senden. Es kamen deren drei. Er empfing dieselben auf dem Markte in Pavia, auf einem Thron sitzend, von seinen Fürsten und den Pavesern umgeben, den Hut vom Haupte nehmend, mit einer Anrede in deutscher Sprache, worin er seine Freude über ihre Anwesenheit und die günstigen Aussichten zum baldigen Frieden der Kirche ausdrückte. Als dies verdollmetscht war, erwiederte der Bischof von Ostia, einer der Legaten: „Dein Gruß, gnädigster Kaiser, ist uns sehr angenehm, als der des mächtigsten Fürsten und der glänzendsten der Herrscher auf Erden; doch schmerzt es uns desto mehr, daß wir denselben nicht erwiedern dürfen. Wir hoffen aber, daß Gott der Kirche und deinem Reiche bald den Frieden geben wird, wo wir dann die Gesinnungen kund thun werden, die wir für dich hegen!" Darauf sprach er weiter so beredt von dem Anfange der Kirchentrennung und dem daraus entsprungenen Unglück des Reichs, daß alle Zuhörer ausriefen: „Das ist nicht eines Menschen, sondern eines Gottes Stimme!" Auch Friedrich erklärte, daß er alles aufbieten wolle, diesem Unheil zu steuern, und übergab dann die weitere Friedenshandlung seinem Kanzler, dem Erzbischofe von Cöln. Aber der Ausgang entsprach den fröhlichen Erwartungen nicht. Als das Ergebniß der Unterhandlungen Friedrichen vorgelegt ward, verwarf er dasselbe, als unvereinbar mit seinen kaiserlichen Rechten. Der päpstliche Geschichtschreiber *) berichtet, der Kaiser habe von der Kirche mehr gefordert, als jemals einem Laien bewilligt worden, und von den Lombarden mehr, als selbst Karl der Große, Ludwig und Otto der Große besessen hätten. Aus den Forderungen, welche Friedrich nach seiner Niederlage machte, kann man wohl schließen, daß er damals an nichts Geringerm als an den Schlüssen von Roncaglia festhielt.

Während dieser Unterhandlungen hatte Friedrich die Städte Cremona und Como, die alten Feinde der Mailänder, doch die erstere nur heimlich, wieder auf seine Seite gebracht, und die deutschen Vasallen zu einem neuen Heereszuge nach Italien entboten. Da diese aber kaum von dem vorigen heim waren, kamen nur die Erzbischöfe Philipp von Cöln und Wich-

*) Vita Alexandri p. 466.

mann von Magdeburg mit wenigem Volk. Ungewiß bleibt es, ob Friedrichs Auftritt mit Heinrich dem Löwen in diesem Zeitpunkte vorfiel; so viel aber ist klar, daß ihn Heinrich wirklich im Stiche ließ. Obgleich nun der größte Theil des kaiserlichen Heers aus Bürgern von Pavia und Cremona, nebst Vasallen von Montferrat bestand, so vertraute doch Friedrich dergestalt seinem Glück oder Recht, oder dem starken Arm seiner wenigen Deutschen, daß er am 29sten Mai 1176 bei Lignano im Mailändischen die an Zahl ihm weit überlegenen Verbündeten angriff. Schon waren die Deutschen, ihren Kaiser an der Spitze, dem Carroccio nahe, als die Schaar des Todes, ein auserlesener Haufe, der sich eidlich verpflichtet hatte, eher zu sterben als zu weichen, mit Ungestüm ihnen entgegen trat, und zugleich die von Brescia ihnen in den Rücken fielen. Unglücklicher Weise wurde Friedrichs Panier durch ein Geschooß umgeworfen, und in diesem Augenblicke er selbst vom Pferde gestürzt. Dies gab den Seinigen das Zeichen der Flucht, wie den Feinden des Siegs. Das kaiserliche Heer wurde größten Theils in den Ticino gesprengt, das ganze Lager erbeutet, die Comeser, des Kaisers treueste Anhänger, fast alle erschlagen, er selbst mehrere Tage lang vermißt, und in Como sogar schon von seiner Gemahlin betrauert. Die Niederlage war so entschieden, daß ihm selbst die unerlaßliche Nothwendigkeit des Friedens einleuchtend wurde, und bei seiner Zurückkunft nach Pavia es sein erstes Geschäft war, die Bischöfe von Mainz, Magdeburg und Worms an den Papst nach Anagni zu senden. Dieser erklärte anfangs in festem Tone, er werde nie seine Sache von der seiner Bundesgenossen trennen. Als aber nachher die staatsklugen Gesandten ihn merken ließen, daß er für sich allein mehr als in Gemeinschaft mit den Lombarden vom Kaiser zu erwarten habe, als ihm die Aussicht auf Wiedererlangung der mathildischen Güter und Uebertragung der kaiserlichen Präfektur in Rom an die Kirche gezeigt ward, gab er so viel nach, daß er für die Normannen mit einem Frieden auf funfzehn, für die Lombarden mit einem Waffenstillstande auf sechs Jahre zufrieden war. Die Hauptbedingung, welche der Kaiser sogleich eingehen mußte, war Abschwörung der Kirchentrennung, und Anerkennung Alexanders als des einzigen und wahren Papstes; dagegen dieser die Bischöfe der kaiserlichen Parthei als rechtmäßige Kirchendiener bestätigte. Der Abschluß der anderen Punkte wurde auf eine persönliche Friedenshandlung zwischen dem Papst und dem Kaiser verschoben, bei welcher jener als Haupt der Lombarden auftreten sollte.

Aber Friedrich wußte seinen Waffenstillstand mit den letztern so geschickt zu benutzen, daß er durch gnädige Zusicherungen und zeitgemäße Zugeständnisse eine Stadt nach der andern auf seine Seite zog. Die Rechte des Reichs abzuleugnen, wagten selbst die Republikaner nicht; sobald sie daher einmal die Waffen niedergelegt hatten, mußten sie auch den Kaiser wieder für ihren Herrn anerkennen. Dazu kam, daß sich in jeder dieser Städte eine kaiserliche Parthei befand, die, wenn sie zum Uebergewicht kommen konnte, auch den Abfall ihrer Gemeinde vom Städtebunde entschied. Als daher nach vielen Schwierigkeiten und Streitigkeiten der verabredete Congreß im Mai 1177 zu Venedig

eröffnet ward, standen wiederum drei und zwanzig Städte auf Seiten des Kaisers. Die Republikaner konnten besorgen, den Reichstag von Roncaglia sich wiederholen zu sehen, wenn Friedrich mit dem ganzen Gewicht seines persönlichen Ansehens in die Mitte von Partheien träte, die ihn beide als ihren und der Welt Gebieter zu verehren gewohnt waren, und die Venetianer mußten sich daher eidlich verpflichten, ihn nicht eher als vor dem Abschluß des Friedens in die Stadt zu lassen. Also blieb Friedrich in Chiozza, während Erzbischof Christian von Mainz in Venedig mit dem Papst und den Lombarden handelte. Der Kaiser verlangte entweder Anerkennung der Schlüsse von Roncaglia, oder Herstellung der Kaiserrechte, wie sie zur Zeit Heinrichs IV. gegolten hatten; die Städte hingegen wollten die Zeit der Kaiser Heinrich V., Lothar und Konrad zum Maßstabe festgesetzt wissen. Da es nun Friedrichen einmal gelungen war, seine Niederlage in Schatten zu stellen, und den Siegern das Gefühl der Besiegten einzuflößen, wurde er immer fester und zuversichtlicher, und verstand sich endlich, als der Papst schon abreisen wollte, nur zu dem Mittelwege, mit den Lombarden einen sechsjährigen Waffenstillstand zu schließen, der ihnen zwar ihre gegenwärtige Freiheit in vollem Umfange ließ, aber seinem Rechte für die Zukunft nichts vergab. Mehr konnte Alexander nicht erhalten, und auch dies mußte er noch dadurch erkaufen, daß er den Mathildischen Gütern auf funfzehn Jahre, als auf wie lange der Friede des Kaisers mit dem Könige von Sicilien geschlossen war, entsagte. Dazu versprach er, Friedrichs Gemahlin Beatrix als römische Kaiserin, und seinen Sohn Heinrich als römischen König anzuerkennen, und entweder selbst oder durch einen Legaten zu krönen. Friedrichen war es nicht verborgen, daß der Papst, der ein alter Mann war, im Geheim den Frieden sehr wünschte, um den Triumph, den derselbe ihm persönlich zusicherte, zu genießen, und für den Ueberrest seines Lebens in Ruhe zu kommen. Als nun der Graf Heinrich von Diessa *) im Namen des Kaisers, und der Kaplan des Erzbischofs von Cöln im Namen der Fürsten seiner Parthei den Vertrag beschworen hatte, entband der Papst die Venetianer ihres Eides, und der Doge Andreas Ziani selbst schiffte am 23sten Julius mit sechs Galeeren nach der Chiozza, um den Kaiser in die Stadt zu holen. Im Kloster St. Nikolai wurde derselbe nebst seinen Erzbischöfen und Bischöfen durch mehrere vom Papst abgeschickte Kardinäle des Bannes entbunden, und fuhr dann im Bucentauro nach dem Marcusplatze, wo ihn Alexander, an der Thür der Kirche, umgeben von seinen Kardinälen und Bischöfen, erwartete. Ein Jubelgeschrei des Volks erhob sich, als der Kaiser, vom Doge geführt, ans Land stieg. Die Empfindungen, mit denen Friedrich seinen alten Feind erblickte, und sich zur Hinwerfung vor demselben des kaiserlichen Mantels entledigte, mögen allerdings bitter gewesen seyn; doch dürfen wir den Auftritt, der nun erfolgte, nicht nach den Ansichten neuerer Zeiten beurtheilen, deren Fürsten das unerträgliche Schmach scheinen

*) In dem oft angeführten Leben Alexanders bei Muratori, wo auch die Eidesformeln stehen, heißt er Dedo.

würde, was damals nichts als ein dem Kaiser obliegender Festgebrauch war. Auch vor Hadrian hatte Friedrich sich zum Fußkusse niedergeworfen, und nur der lange Zwist mit Alexandern gab der gegen diesen geübten Ceremonie größere Bedeutung. Uebrigens war Alexander weder geneigt noch berechtigt, sich seines Triumphs auf eine so unedle und ausschweifende Art zu bedienen, als ein späteres, besonders in Venedig einheimisches Mährchen berichtete. Hätte er wirklich dem Kaiser mit den Worten des Psalmisten: Auf Schlangen und Ottern sollst du treten! den Fuß auf den Nacken gestellt, und bei Friedrichs Ausruf: Nicht dir, sondern dem heiligen Petrus! mit einem derben Fußtritte hinzugesetzt: Sowohl mir als dem heiligen Petrus! so möchte dies schwerlich der Weg gewesen seyn, das Wohlwollen des Kaisers, an dem ihm augenscheinlich sehr viel gelegen war, zu erwerben. Zu Folge ächter und von Augenzeugen herrührender Nachrichten *) hob Alexander ihn sogleich auf, gab ihm thränenden Auges den Friedenskuß, und wurde dann unter dem Schall des Lobgesanges vom Kaiser in die Kirche geführt, wo er ihm am Altare den Seegen ertheilte. Am folgenden Tage hielt der Papst in der Marcuskirche ein feierliches Hochamt. Friedrich trat ohne Mantel, einen Stab in der Hand, vor dem Papste her bis an das Altar, und trieb gleich einem geringen Kirchendiener das Volk aus einander. Nach dem Evangelium und der Predigt kniete er mit den Fürsten abermals vor dem Papste an dem Altar, küßte ihm die Füße, und opferte bedeutende Gaben an Gold. Nach Beendigung der Messe führte er ihn an der Hand vor das Thor der Kirche, wo ein weißer Zelter aufgeschirrt stand. An diesem hielt Friedrich dem aufsteigenden Papste den Steigbügel, half ihm hinauf, und war eben im Begriff, das Pferd am Zügel über den Marcusplatz zu führen, als Alexander, aus Besorgniß über die Schlüpfrigkeit des abschüßigen Ufers, die kaiserliche Pflicht für abgethan erklärte. Am andern Morgen besuchte der Kaiser den Papst, und beide so lange feindseelige Häupter der Welt besprachen sich nicht blos freundlich, sondern sogar mit Lachen und Scherzen. **) Auf des Papstes Seite war mehr der Glanz, auf der des Kaisers mehr der Vortheil des Friedens, denn die Bischöfe, die jenem angehangen hatten, verloren durch die Bestätigung derer, die vom Kaiser und seinen Gegenpäpsten gesetzt worden waren, ihre Stellen. Dies wiederfuhr unter andern dem vertriebenen Erzbischof Konrad von Mainz, dessen Stuhl der kriegerische Christian eingenommen hatte. Konrad, der wie viele andere mit Alexandern im Elende herumgezogen war, beschwerte sich laut, daß er jetzt den so oft gebannten Feinden der Kirche nachstehen müsse. Alexander aber ermahnte ihn, um des Friedens willen solches zu

*) Des Kardinals Romualdus von Salerno, der als sicilianischer Botschafter zugegen war, Chronicon apud Muratori VII. p. 217.

**) Vita Alexandri apud Muratori III. p. 471. Congratulati sunt diu ad invicem, et post affectuosa colloquia, et mixtos seriis temperatos et sine detrimento dignitatis jocos Augustus petita et impetrata licentia ad hospitium remeavit.

dulden, und verhalf ihm zuletzt zum Erzbisthum Salzburg. Dem Gegenpapst Calixtus II. hatte sein bisheriger Beschützer völlige Verzeihung und den Besitz einer Abtei ausgemacht. Zwar wollte er anfangs von Viterbo aus dem Frieden, der ihm das Papstthum nahm, widersprechen; da er aber des Kaisers bestimmte Weisungen bekam, suchte und erhielt er im folgenden Jahre Alexanders Gnade, der sich gegen diesen gefallenen Feind edelmüthig, und wie es der Würde der Kirche geziemte, benahm.

Die feierliche Kundmachung der Friedenspunkte erfolgte am 1sten August in einem feierlichen Consistorium, welches der Papst in dem großen Hofe des Patriarchalpallastes hielt. Hier saß Alexander auf einem Throne, ihm zur Rechten der Kaiser, zur Linken der Erzbischof Romuald, ringsum standen die Kardinäle, Bischöfe und Fürsten. Da sprach der Papst von seiner und der Kirchen Freude über die Besserung des Kaisers, als des Sohns, der verloren und wiedergefunden worden, der gestorben und wiederaufgelebt sey, den Gott vom Irrthum zurückgeführt habe, der als ein verirrtes Schaaf in den Schaafstall seiner Mutter, der Kirche, zurückgekehrt sey. Er erklärte dabei, daß er ihn mit seiner Familie und seinen Fürsten wieder zu katholischen Fürsten aufnehme. Darauf sagte der Kaiser in deutscher Sprache, (sein Kanzler dollmetschte es nachher ins Lateinische) wie es ihm angenehm sey, daß Gott, der die Reinheit seines Gewissens kenne, so viel kluge Männer aus verschiedenen Weltgegenden versammelt habe, um Zeugen seines Irrthums und seiner Bekehrung, aber auch Verkündiger seiner erneuerten Ergebenheit gegen die Kirche zu seyn. Die kaiserliche Majestät habe ihn nicht von der menschlichen Natur befreit; auf Anreitz böser Menschen habe er die Kirche Gottes, in der Meinung sie zu bauen und zu vertheidigen, beinahe zerstört, bis ihn endlich Gott zur Wahrheit, das heißt zur Anerkennung des ächten Papstes, geleitet habe. Dann trat der Graf von Diessa auf, und beschwor im Namen des Kaisers den ewigen Frieden mit dem Papste, den funfzehnjährigen Waffenstillstand mit Sicilien, und den sechsjährigen mit den Lombarden. Eben diese Versicherung gaben auch die Kaiserin, der römische König Heinrich, und alle anwesenden Reichsfürsten. Dabei versprachen sie, dem Papst in allen Stücken zu gehorchen, und alle demselben und der Kirche zugehörigen Güter binnen drei Monaten zurückzugeben. Doch zeigte sich auch hier, daß Friedrich den Grundsatz angenommen hatte, in Ceremonien freigebig zu seyn, um desto fester auf Wirklichkeiten zu halten. Schon hatte er den Besitz der Mathildischen Güter auf funfzehn Jahre sich bestätigen lassen; jetzt, da während des Aufenthalts in Venedig der Graf von Bertinoro starb, der seine Güter der römischen Kirche vermacht hatte, zog er sie als Reichslehen ein, und erwiederte des Papstes Beschwerden mit dem Anerbieten, diese Sachen der Entscheidung von sechs Schiedsrichtern zu überlassen. Darüber blieb er im Besitz, da der Papst den ruhmvoll erstrittenen Frieden nicht von Neuem zu stören gemeint war.

Im Oktober verließen Papst und Kaiser Venedig, dessen Senat und Volk seit diesem Zeitpunkte, wo die Häupter der Welt sich ihrer Vermittelung vertraut hatten, in verstärktem Selbstgefühl handelten, und wandten sich nach

Ankona, von da Friedrich durch die Lombardei nach Burgund, Alexander nach Anagni. Hieher sandten die Römer ihm Boten, und luden ihn zur Rückkehr in die Hauptstadt der Christenheit ein; er aber, vergangener Zeiten eingedenk, willfahrte nicht eher, als bis der Senat ihm den Eid der Treue und Huldigung geleistet, und die Peterskirche nebst allen Regalien in seine Hände zurückgestellt hatte. Darauf hielt er am Sonntage Lätare 1178 seinen feierlichen Einzug in Rom, wo er nach drei Jahren starb, nachdem er eindringlicher und ruhmvoller als irgend einer seiner Vorgänger (in so fern Friedrich ein anderer Feind als einst Heinrich IV. war,) die Hoheit des geistlichen Regiments über das weltliche dargestellt hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Kaiser Friedrichs Zorn gegen Heinrich den Löwen. — Vorladung und Verurtheilung des letztern. — Zersplitterung des Herzogthums Sachsen. — Bernhard von Askanien Herzog in Sachsen. — Otto von Wittelsbach Herzog in Baiern. — Krieg und Unglück Heinrichs des Löwen. — Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Erfurt und Abreise nach England. — Wiederkehr. — Undank des Erzbischofs von Bremen. — Abermalige Verbannung. —

Zu Arles ließ sich Friedrich am Weihnachtsfeste 1177 die Krone von Burgundien aufsetzen; *) aber ihr Schimmer tröstete ihn über den Verdruß nicht, zu den Füßen seines Gegners gelegen zu haben. Ein Vierteljahrhundert hatte er an den Entwurf gesetzt, in der Lombardei den Thron der alten Cäsaren wieder aufzurichten, und um sich dafür offnes Feld zu bereiten, die Herstellung der Königsrechte in Deutschland, die ihm schwerlich entstanden hätte, versäumt, ja sogar der Staatskunst seiner Vorgänger entgegen, die zwei großen Herzogthümer Baiern und Sachsen in der Hand des Welfen Heinrich vereinigt; denn so lange Italien das Hauptziel seiner Unternehmungen war, schien ihm solche Erhöhung eines Reichsfürsten ein bequemes Mittel für höhere Zwecke. Jetzt, da der große Entwurf fehlgeschlagen, und, wie Friedrichs Empfindlichkeit glaubte, durch Schuld Heinrichs des Löwen fehlgeschlagen war, wandte sich seine volle Thatkraft auf den alten Plan der salischen Heinriche zurück, die großen Herzog-

*) Pagi II. tom. IV. ad an. 1178 beweist dieses von andern bezweifelte Faktum durch die Unterschriften zweier Urkunden.

thümer zu Grunde zu richten. Dieser Plan gefiel ihm mehr als sonst, weil seine Ausführung das nächste Mittel zur Rache an Heinrich war. Den Weg, den er einzuschlagen hatte, fand er längst vorgezeichnet in dem alten Hasse der Bischöfe gegen den Herzog von Sachsen, dem sie die Ausübung seiner alten, durch die Vollmacht, Bischöfe zu investiren, noch verstärkten Herzogsrechte nicht verstatten wollten. Bis dahin hatte der Kaiser dem Herzog geholfen; nun aber ward sein Grimm gegen ihn laut, und sogleich erneuerten Erzbischof Philipp von Cöln und Bischof Ulrich von Halberstadt, des Herzogs geschworne Feinde, die vormals durch des Kaisers Spruch gehemmte Fehde. Heinrich indeß erwehrte sich ihrer, und klagte dann, als Friedrich nach Deutschland heimgekehrt war, gegen die Frechheit der Angreifer auf einem Tage zu Speier. Kalt hörte ihn der Kaiser, und setzte einen Tag an gen Worms, doch nicht blos für die Beklagten, sondern zur Verantwortung des Herzogs gegen die Beschwerden der Fürsten. Da merkte Heinrich, daß man ihn stürzen wolle, und blieb aus, gab aber eben dadurch seinen Gegnern Raum, mit Anklagen ohne Zahl gegen ihn aufzutreten. Dasselbe geschah auf einem zweiten Tage zu Magdeburg, wo Markgraf Dietrich von Landsberg sich erbot, durch einen Zweikampf zu erweisen, daß Heinrich dem Reiche vielfach zum Schaden gehandelt; dieser aber, obwohl er, wie das erstemal, ausblieb, sprach zu Haldensleben den Kaiser, und suchte ihn durch Mahnung an die alte Freundschaft zu versöhnen. Friedrich warf ihm vor, daß er zuerst diese alte Freundschaft vergessen, und ihn, seinen Herrn und Verwandten, in so großes Unheil gebracht habe; doch wolle er selbst alles vergessen und auch die Fürsten versöhnen, wenn er ihm seinen Schaden durch Zahlung von fünftausend Mark ersetze. Da nun Heinrich ein sehr sparsamer Fürst war, fand er die Forderung zu hart, und zog hinweg. Darauf geschah die dritte Ladung nach Goslar. Als nun der Vorgeladene wiederum nicht kam, trat der Kaiser in die Versammlung der Fürsten, und fragte laut: Welche Strafe der verdient habe, der des Kaisers und des Reiches Hoheit also verachte? Die Antwort lautete auf Reichsacht und Entsetzung vom Herzogthum und allen Lehen; doch baten die Fürsten, daß ihm noch eine vierte Ladung zugefertigt werde. Also lud ihn der Kaiser zum viertenmale auf einen Tag nach Würzburg, zu Anfang des Jahres 1180. Aber Heinrich kam auch zum viertenmale nicht. Da ihn nun der Kaiser verurtheilen wollte, behaupteten mehrere der anwesenden Fürsten, die des Löwen Freunde waren, dieser könne als ein aus Schwaben herstammender Fürst nirgend anders als auf seinen Erbgütern in Schwaben gerichtet werden. Dagegen erhob sich einer der Ritter des Kaisers, er wolle gegen Jedermann mit seinem Schwerdte darthun, daß der Kaiser einen Reichsfürsten an jeglichem Orte innerhalb der Reichsgrenzen richten könne. Keiner von der andern Parthei hatte Lust, den Gegenbeweis zu führen, und seitdem ist stets nach dieser Behauptung verfahren worden. *) Hierauf erging das Ur-

*) Chronicon Urspergense ad. an. 1180.

theil, daß Heinrich der Herzogthümer Baiern und Sachsen, so wie aller Lehen vom Reich verlustig seyn solle, weil er die Freiheit der Kirchen und der Fürsten des Reichs unterdrückt, ihre Güter eingenommen, ihre Rechte geschmälert, und auf eingelaufene Klage die kaiserliche Majestät dergestalt verachtet habe, daß er auf dreimalige Vorladung weder selbst noch durch einen Vertreter erschienen sey. *) Die letzte Bestätigung dieses Spruches und die Vertheilung der dem Herzoge gehörigen Reichslehen, erfolgte in der Mitte der Fastenzeit auf einem fünften Tage zu Gelnhausen. Das Herzogthum Sachsen wurde verliehen an Bernhard von Askanien, den Sohn Alberts des Bären, doch nicht in dem Umfange, wie es Heinrich besessen hatte, indem die westlichen Länder unter dem Namen eines besondern Herzogthums Westfalen an das Erzbisthum Cöln gegeben, und außerdem verstattet wurde, daß die benachbarten Erzstifter und Bisthümer Mainz, Paderborn, Hildesheim, Verden, Bremen, Magdeburg und Minden, der Graf von Holstein, die Stadt Goslar und andere vieles an sich rissen, was ihnen bequem lag. Friedrich wollte hinfort keinen so mächtigen Herzog von Sachsen mehr haben. Wegen des Herzogthums Baiern aber hielt er im Junius desselben Jahres 1180 einen Landtag zu Regensburg, erklärte den versammelten Ständen, daß Heinrichs Herrschaft über sie aus sey, und verlieh darauf am 15ten Oktober **) zu Altenburg das Herzogthum Baiern seinem Waffengenossen, den tapfern Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, aus dem in Baiern einheimischen Geschlechte der Scheyern, so für Nachkommen der alten Scyren gehalten werden. Doch wurde die Mark an der Steyer abgesondert, und zu einem besondern Herzogthum erhoben, und auch die Grafen von Andechs zu Dalmatien, Chrowatien und Meranien mit dem herzoglichen Titel geschmückt. Als nun im folgenden Jahre 1181 der Kaiser die Stadt Lübeck, welche dem Herzoge treu war, in Gemeinschaft mit dem Dänenkönige Waldemar, belagerte, fürchtete er, daß die Fürsten der Pommern, Bogislaus und Casimir, ***) die vor zehn Jahren Heinrichs Hülfe gegen die Dänen angefleht und durch Unterwerfung unter seine Lehnsherrlichkeit erkauft hatten, ihm hinderlich werden möchten, und bot ihnen den Reichsfürstenstand und die Reichsunmittelbarkeit an, wenn sie ihren bisherigen Lehnsherrn, den Herzog, verlassen, und zu ihm, dem Kaiser, übertreten wollten. Da sie nun dazu sehr bereitwillig waren, wurden sie im Lager vor Lübeck als Herzoge der Pommern und Slaven zu Reichsfürsten erhoben. Also entstanden jetzt aus den abgelöseten Theilen der beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen deren vier neue, Westfalen, Pommern, Kärn-

*) Diese Verurtheilung ist enthalten in der Urkunde, worin der Erzbischof von Cöln mit einem Theile von Westfalen und Engern belehnt ward Sie steht in Scheidii Originibus Guelficis III. p. 101.

**) Dieses Datum bei Zschokke nach einer Handschrift. Baiersche Geschichten I. S. 417.

***) Irrig setzt Arnold von Lübeck c. 31. Casimirs Tod ins Jahr 1180. Siehe Gebhardi Geschichte der Slaven II. S. 74.

then und Meranien. Die Städte Regensburg und Lübeck aber wurden der Hoheit der Herzoge entnommen, und für unmittelbare Städte des Reichs erklärt. *)

Indeß widersetzte sich Heinrich der über ihn ausgesprochenen Achtserklärung mit gewaffneter Hand, und Sachsen wurde dadurch der Schauplatz eines verheerenden Kriegs. „Die Rotte, mit welcher der Erzbischof Philipp von Cöln das Land durchzog, sagt Arnold von Lübeck, bestand aus Kindern Belials, die in Verübung aller Schandthaten unersättlich waren. Sie raubten die Kirchhöfe aus, verbrannten die Kirchen, zerstörten die heiligen Oerter, führten die Bräute Gottes als Gefangene hinweg, durch deren Schändung sie die nicht mit Händen gebauten Tempel des Herrn befleckten, rissen den Priestern an den Altären die Kelche aus den Händen, und begingen Greuel, die wir ihrer Entsetzlichkeit wegen nicht beschreiben, ihres Giftes wegen in die Ohren der Gläubigen nicht einflößen mögen." Desgleichen zogen der neue Herzog Bernhard von Sachsen, der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Halberstadt, der Graf von Holstein gegen den Geächteten aus. Zwar Heinrich wehrte sich tapfer, überwand seine Gegner in mehrern Treffen, und nahm sogar den Landgrafen von Thüringen und den Bischof Ulrich gefangen. Zuletzt aber, da der Kaiser selbst gegen ihn zog, und alle Vasallen des Herzogs zum Reichspanner rief, auch Lübeck nach langer Gegenwehr der dem Welfen sehr ergebenen Bürger die Thore öffnete, flehte Heinrich von Stade aus um Gehör bei dem Kaiser, der sein Lager zu Lüneburg aufgeschlagen hatte. Doch wurde er, als er nach Lüneburg kam, nicht einmal vor den Gebieter gelassen. Erst auf einem Tage zu Erfurt erhielt er die Erlaubniß, sich zu des Kaisers Füßen zu werfen. Friedrich, der alten Freundschaft und der Wandelbarkeit des Glücks eingedenk, hob ihn auf, und küßte ihn unter vielen Thränen; aber ungeschehen konnte er das Geschehene nicht machen, denn zu gewaltig war der Haß der Fürsten gegen den Herzog, und Friedrich selbst hatte ihnen geschworen, ihn nie wieder zu so großer Macht herzustellen, es sey denn mit ihrem eigenen Willen. Daher bestand das einzige, was er ihm gewähren konnte, in der Zusicherung, daß er seine Erbgüter jederzeit frei behalten sollte; doch mußte er schwören, auf drei Jahre Deutschland zu verlassen. Also zog Heinrich mit Gemahlin und Kindern zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England, und blieb drei Jahre bei demselben. Nach Verlauf dieser Zeit kehrte er nach Deutschland zurück, und wohnte in Braunschweig, auf den Besitz seiner Erbgüter beschränkt, die jedoch in seiner Abwesenheit ebenfalls durch seine Feinde geschmälert worden waren. Umsonst beklagte er sich bei dem Kaiser, der ihn zwar mit freundlichen Briefen tröstete, ihm aber nicht half, weil er alle Verdrüßlichkeiten, in welche er damals mit dem Papste und dem Könige von Dännemark verwickelt ward, auf Heinrichs Rechnung schrieb. In diesen Tagen seiner Erniedrigung vernahm

*) Von Regensburg sagt dies Aventin ad. an. 1180, neuerdings bestritten von Zirngiebel in den N. hist. Abh. der bair. Akademie, (nach einem Citat bei Zschokke). Ueber Lübeck Arnoldus Lubecensis c. XXXV. p. 651.

der Herzog, daß ein Geistlicher, Namens Hartwig, der vormals an seinem Hofe Notar gewesen war und von ihm ein Kanonikat in Bremen erhalten hatte, zum Erzbischof daselbst erwählt worden sey. Diesen ließ er um eine Unterredung an einem ihm beliebigen Orte bitten, in der Hoffnung, durch seine Fürsprache einige Hülfe zu erlangen; aber der neue Erzbischof hielt es nicht für gut, den alten Freund im Unglück zu sehen und zu begrüßen. Dennoch gab dieser die Hoffnung der Wiederherstellung nicht auf, da des Kaisers Ansehen in den nördlichen Gegenden des Reichs schwankend, und des neuen Herzogs Bernhard Gehorsam bei den Sachsen äußerst gering war. Als daher Friedrich im Jahre 1189 seinen Zug in das Morgenland vornahm, fand er es bedenklich, diesen Gegner daheim zu lassen, und legte ihm die Wahl vor, entweder seinen Ansprüchen auf die ihm entzogenen Reichslehen zu entsagen, oder ihn nach Palästina zu begleiten, oder wiederum auf drei Jahre aus Deutschland zu gehen. Heinrich, zu hochsinnig für das erste, und zu alt für das zweite, wählte das dritte, und ging mit seinem ältesten Sohne nach England zurück.

Es sind diese Begebenheiten Heinrichs des Löwen ausführlich beschrieben worden von Arnold von Lübeck, einem Benediktinermönche, der Helmolds Chronik der Slaven fortzusetzen übernahm, mit vielen für die Geschichte des Sachsenlandes und des Herzogthums, so wie der dasigen Stifter und Fürstenthümer wichtigen Zügen. Besonders rührend hat dieser Geschichtschreiber die schon erwähnte Belagerung seiner Vaterstadt Lübeck, das treue Halten der Bürger am Herzoge, ihre Gesandschaft an den Bischof Heinrich, dessen Fürbitte beim Kaiser und des letztern hochsinnige Antwort erzählt. „Wisset, sprach Friedrich, daß unser Neffe von einem andern als von uns erniedrigt worden, weil der Sturz eines so mächtigen Mannes nicht Werk unserer Kraft, sondern nur durch Zulassung des allmächtigen Gottes geschehen seyn kann!“ Doch ergaben sich die Bürger nicht eher, als bis der Herzog von Stade aus ihnen die Erlaubniß dazu ertheilt hatte. *)

*) Arnoldus Luibec. libr. II. c. XXXV.

Neunzehntes Kapitel.

Unterwerfung Alessandrias. — Friede zu Costnitz mit den Lombarden. — Lebensgefahr des Kaisers auf dem Reichstage zu Erfurt. — Großer Reichstag zu Mainz. — Oeffentlicher Zank des Erzbischofs von Cöln und des Abts von Fulda. — Wie der Kaiser seine Söhne betheilt. — Die sicilische Heirath. — Verdruß des Papstes. — Triersche Erzbischofswahl. — Der Kaiser von den Mailändern empfangen und bewirthet. — Streit über das Spolienrecht. — Begebenheiten im Orient. — Untergang des Königreichs Jerusalem. (1183. — 1187.)

Während Friedrich seinen Hauptgegner in Deutschland durch die Waffen bezwang, war er bemüht, den Bund der Lombarden durch geschickte Staatskunst aufzulösen. Indem er einer Stadt nach der andern als Lohn ihrer Unterwerfung die Rechte verlieh, für deren Ertrotzung die Gesammtheit der Städte in den Waffen war, mochte er hoffen, der demüthigen Friedenshandlung mit seinen empörten Unterthanen ganz überhoben zu werden. Selbst Alessandria, die dem Hasse des Bundes gegen den Kaiser das Daseyn verdankte, und durch verzweifelten Widerstand den stolzen Weltbezwinger zu schimpflicher Flucht genöthigt hatte, begann in der Muße des Friedens seinen Grimm zu fürchten, und unterwarf sich dem Gebot, das ihr Friedrich zur Genugthuung für die vor diesen Mauern ihm wiederfahrne Schmach auflegte. Die Bürger zogen allgesammt aus der Stadt, um durch einen Bevollmächtigten des Kaisers von Neuem in dieselbe eingeführt, und mit dem Recht der freien Consulwahl beschenkt zu werden; doch sollte die Stadt hinfort nicht mehr Alessandria, sondern Cäsarea heißen. *)

Indeß war trotz dieser Künste des Kaisers beim Ablauf des sechsjährigen Stillstandes der Bund noch beisammen. Da entschloß sich Friedrich auf Zureden seines Sohnes, des römischen Königs Heinrich, die langwierige Streitsache durch einen festen Frieden zu endigen. Grade damals eröffnete sich ihm nehmlich die Aussicht, die Herrschaft über Italien, um die er so lange mit den Lombarden vergeblich gekämpft hatte, durch friedliche Erwerbung des normännischen Königreichs von Neapel und Sicilien seinem Hause so gut als zu versichern. König Wilhelm II. war ohne Hoffnung, Nachkommen zu erhalten. Sobald der Kaiser dessen gewiß war,

*) Dieser Vergleich, den Sigonius de Regno Ital. XIV. p. 340 in das folgende Jahr 1184 setzt, muß vor dem Frieden von Costnitz geschlossen worden seyn, weil in diesem Alexandrien unter den Namen Cäsarea erscheint.

änderte er seine bisherige, den Normannen feindseelige Staatskunst, nnd warf seine Augen auf die Prinzessin Constantia, König Wilhelms Vatersschwester, die ihm trotz ihres fast dreißigjährigen Alters eine passende Braut für seinen Sohn, den Jüngling Heinrich, schien. Um diesen Plan auszuführen, bedurfte es des Friedens mit den Lombarden. Also rief er im Jahre 1183 die Consuln und Rektoren des Bundes auf einen Reichstag nach Constanz, demselben Costnitz, wo vor dreißig Jahren die Abgesandten der unterdrückten Städte ihn zum erstenmale um Hülfe angefleht hatten. Constanz, ein römisches Grenzkastell gegen die wilden Allemannen, war nun Friedrichs Gerichtshof für Italien und Deutschland. Hier wurde am 24sten Juny der berühmte, nach dieser Stadt benannte Friede unterzeichnet, der als beständiges Reichsgrundgesetz zwischen Deutschland und Italien gelten sollte, und als solches sogar in das Justinianeische Gesetzbuch aufgenommen worden ist. *) Die Städte mit denen er abgeschlossen wurde, waren Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma und Piacenza; die Städte auf Seite des Kaisers Pavia, Cremona, Como, Tortona, Asti, Cäsarea oder Alessandrien, Genua und Albi. Der Stadt Ferrara nebst einigen andern ward das Recht des Beitritts zwei Monate vorbehalten, Venedig aber, als unabhängig vom abendländischen Reiche, weder in der einen noch in der andern Reihe genannt.

Im Eingange erklärt sich der Kaiser bereit, aus Sanftmuth und Milde den Schuldigen, obwohl deren Bestrafung in seiner Macht stehe, Verzeihung zu gewähren, und ihren bösen Willen mit Wohlthaten zu vergelten. Er will den Lombardenbund und dessen Mitglieder trotz aller von demselben ausgegangenen Beleidigungen seiner Majestät mit unumschränkter Huld umfassen, und verstattet ihnen daher, innerhalb ihrer Ringmauern alle Regalien zu besitzen, außerhalb derselben aber die herkömmlichen Rechte an Zöllen, Fodrum, Wäldern, Wiesen, Brücken, Flüssen und Mühlen nicht anders als mit kaiserlicher Bewilligung und Beleihung zu üben. Die streitigen Punkte soll der Bischof jeder Stadt mit Zuziehung unpartheiischer Männer untersuchen und entscheiden; doch kann jede Stadt dieser Untersuchung ausweichen, wenn sie alle streitigen Abgaben an den Kaiser in einen jährlichen Abtrag von zweitausend Mark Silber verwandelt. Alle den Bischöfen, Kirchen und Städten von dem Kaiser oder seinen Vorgängern ertheilten Privilegien und Verleihungen werden bestätigt, ohne daß der Kaiser davon andere Abgaben als die gewöhnlichen Lehnsdienste fordern will, dagegen alle während des Kriegs zum Nachtheil der Städte gefällten Urtheile und ausgebrachten Privilegien aufgehoben werden. Die von der Bürgerschaft erwählten Consuln sollen in den Städten, wo der Bischof die Grafenrechte besitzt, vom Bischof, wenn es bisher so Herkommens gewesen, in den andern von einem kaiserlichen Bevollmächtigten investirt werden. Sie und alle Bürger von 16 bis

*) Außerdem im Sigonius de regno Italiae. libro XIV.

70 Jahren sollen dem Kaiser den Eid der Treue, so wie alle Vasallen den Lehnseid schwören. In Prozessen, deren Gegenstand sich über fünf und zwanzig Pfund Reichsmünze erstreckt, soll die Appellation unmittelbar an den Kaiser geschehen, damit die Partheien aber nicht bis nach Deutschland zu gehen genöthigt werden, soll der Kaiser in allen Städten oder Bisthümern einen Richter oder Commissar bestellen, um die Streitsachen nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Orts binnen zwei Monaten zu entscheiden. Der Kaiser verspricht, sich bei seinem Reisen in Italien nicht ohne Noth und allzulange im Gebiet eines Bisthums oder einer Stadt aufzuhalten. Die Städte sollen das Befestigungsrecht haben, und unter einander nach Gefallen Bündnisse aufrichten oder erneuern dürfen. Sie verpflichten sich, beim Eintritt des Kaisers in die Lombardei das Fodrum oder die Naturalsteuer abzutragen, Brücken und Straßen sowohl zu seiner Ankunft als Abreise in Stand zu halten, und für ihn und sein Heer einen mit Lebensmitteln hinlänglich versehenen Markt einzurichten.

Als dieser Friede von beiden Seiten beschworen war, übergaben die Abgeordneten der Städte dem Kaiser zum Zeichen seiner oberherrlichen Gewalt die goldenen Schlüssel von ihren Thoren. Da sie zugleich große Geldsummen bezahlten, (von Piacenza allein ist bekannt, daß es dem Kaiser zehntausend, und seinen Bevollmächtigten tausend Pfund zahlte,) *) so tröstete sich Friedrich über den scheinbaren Verlust an Hoheitsrechten durch den ansehnlichen Ertrag, auf welchen er von nun mit Sicherheit auf Italien rechnen konnte. Außer Eitelkeit und Ruhmsucht war es ja doch wohl vornehmlich der Geldbedarf, der ihm von jeher die Herrschaft über Italien so wünschenswerth gemacht hatte.

Indeß hätte der Kaiser mitten in diesem Glück auf einem Reichstage zu Erfurt beinahe auf eine höchst schmähliche Weise das Leben verloren. Als er nehmlich daselbst seine Fürsten in einem großen Saale des Marienklosters versammelt hatte, brachen plötzlich die Balken, die den Boden stützten, so daß acht Fürsten und über hundert Ritter theils von dem einstürzenden Gebäude erschlagen, theils in den Kanälen der heimlichen Gemächer erstickt wurden. Das letztere Schicksal traf unter andern den Grafen Heinrich von Schwarzburg, der seit langer Zeit den Spruch im Munde geführt hatte: Wenn ich das oder jenes thue, will ich im heimlichen Gemach ersticken! Der Kaiser selbst mit dem Erzbischof von Mainz hielt sich an einem Fenster fest, bis er durch eine Leiter gerettet wurde. **)

Desto fröhlicher war der Kaiser im folgenden Jahre 1184 auf einem großen Reichstage zu Mainz, den er vorzüglich in der Absicht gerufen hatte, um seinen ältern Söhnen vor den Augen der Fürsten und alles Volks die Ritterwürde zu ertheilen. Die Kaiserin Beatrix, alle Fürsten, Bischöfe, Markgrafen, Grafen und

---

*) Lebret Geschichte Italiens. (Baumgarten Allg. Weltg. Th. 41. S. 527.)

**) Diesen Unfall berichten Godefridus Colon. ad. an. 1184, und Albertus Stad. ad. 1183. Das letztere Datum ist wohl das richtige.

Baronen aus Deutschland, Italien und den Wendenländern, auch die Gesandten vieler Könige waren bei diesem Feste, darunter die Boten König Wilhelms von Sicilien, um über die Vermählung der Prinzessin Constantia mit dem jungen Könige Heinrich zu handeln. Da die Stadt Mainz für diese Menge zu klein war, ward außerhalb derselben auf einer weiten Ebene ein Lager geschlagen, so groß, daß es selbst wie eine Stadt anzusehen war. An Speisen und Getränken, an reichen Kleidern, an kostbarem Pferdeschmuck, an Schauspielen und allerlei Ergötzlichkeiten war außerordentlicher Ueberfluß. Die Hofämter des Truchseß, Schenken, Marschalls und Kämmerers wurden von Königen, Herzogen und Markgrafen verrichtet. Doch ward auch durch dieses gewaltigen Kaisers Gegenwart der Rangstolz und Eigensinn der deutschen Großen nicht zum Schweigen gebracht. Als am ersten Pfingsttage der Kaiser feierlich in die Kirche gezogen war, und von Bischöfen und Fürsten umgeben, des Hochamts harrte, trat der Abt von Fulda mit der Klage vor ihn, daß der Erzbischof von Cöln den Platz zur Linken des kaiserlichen Sitzes eingenommen habe, der ihm, dem Abte, nach einem alten Vorrechte seiner Kirche auf jeder zu Mainz gehaltener Reichsversammlung gebühre. Freundlich bittend wandte sich Friedrich zu dem Erzbischofe, er möge die Freude des Festes nicht stören, und dem Abte den Platz lassen; auch gehorchte der Erzbischof und stand auf, aber er that es mit den Worten an den Kaiser: Es geschehe nach Eurer Herrlichkeit Gefallen; doch erlaubt mir auch, daß ich mich nach Hause begebe. Alsbald stand auch der rheinische Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder, auf, und sagte: Herr, ich bin des Cölners Lehnsmann, und muß mitgehen, wo er hingeht. Dasselbe thaten der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und viele andere angesehene Großen. Der Landgraf Ludwig von Thüringen aber, der des Abts Lehnsmann war, rief dem Grafen von Nassau spöttisch zu: Heut habt Ihr Euer Lehngut verdient! worauf dieser erwiederte: Ich hab' es verdient und will's heut noch besser verdienen, wenn's Noth thut! Da fiel der junge König Heinrich dem Erzbischof um den Hals, und flehte ihn mit rührenden Worten, zu bleiben, und die Freude des Festes nicht in Trauer zu verkehren, ja Friedrich selbst verschmähte es nicht, sich damit zu entschuldigen, daß er sein Wort in Einfalt des Herzens und um des Friedens willen gesagt habe. Auf dieses erwiederte der Erzbischof: „Ich hätte nicht gedacht, daß ihr mir im Angesicht der Fürsten solche Schmach anthun könntet! Sehet mich an, wie ich in Eurem Dienste grau geworden bin, und wie ich zu Eurem und des Reiches Besten keine Gefahr des Leibes und der Seele gescheut habe. Und nun soll ich, der in der Lombardei, vor Alessandrien, im Sachsenkriege in allen Kämpfen voran gewesen, hinter dem Abte von Fulda zurückstehen! Doch dem würde es nicht eingefallen seyn, seine Ferse gegen mich zu erheben, wenn er nicht Euer Wohlgefallen daran gekannt hätte. Laßt nur die Stühle setzen wie sonst, und wenn er es wagt, den meinigen umzuwerfen, will ich ihn ohne Widerspruch dem Allerhöchsten gleich achten." So kühn sprach der Erzbischof wider den Kaiser und Abt, weil er im Voraus von des letztern Begehr unterrichtet, mit viertau-

feind und vier und sechzig Geharnischten zu diesem Reichstage gekommen war. Der Kaiser aber stand auf, und erklärte mit aufgehobenen Händen, er wolle auf alle Heiligthümer schwören, daß er nichts Böses gegen ihn gemeint habe, gebot auch, da sich der Erzbischof damit zufrieden gab und den Schwur nicht verlangte, dem Abt, von seinem Rechte nachzulassen, und für diesmal dem Höhern die höhere Stelle zu gönnen. Nach diesem Auftritte wurde der Kaiser nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne, wie es an Festtagen gewöhnlich war, gekrönt, und ging mit der Krone auf dem Haupte einher. *) Doch ist seit diesem Tage der Erzbischof Philipp dem Kaiser und seinem Hause feind geworden.

Dieses waren die Sitten des Jahrhunderts. Als nun der Kaiser seine beiden ältern Söhne Heinrich und Friedrich durch Umgürtung des Schwerdtes zu Rittern erhoben, sie aber ihren ersten Ritterkampf mannhaft gehalten hatten, that er kund, welche Vertheilung seiner Länder und Lehen er beschlossen habe. Heinrich, dem Erstgebohrnen, war die deutsche, italienische und sicilische nebst der Kaiserkrone bestimmt; dem zweiten, Friedrich, gab der Vater das Herzogthum Schwaben mit allen Lehen und Erbgütern, die ihm in demselben zugefallen waren; dem dritten, Konrad, beschied er das Herzogthum Franken mit den reichen Lehen und Erbgütern Friedrichs von Rothenburg; dem vierten, Otto, das Reich Burgund oder Arelat; Philipp, den jüngsten, der zuletzt alles Besitzthum der Brüder erhalten und Kaiser geworden ist, gab er in die Klosterschule zu Cöln, vielleicht in der Meinung, ihn dereinst zum Papste zu machen.

In all dieser Herrlichkeit aber ward es für ein sehr böses Zeichen geachtet, daß sich in der Pfingstnacht plötzlich ein heftiger Sturm erhub, durch den viele der Gezelte und die am kaiserlichen Pallaste angebaute Kapelle umgeworfen, und mehrere Menschen erschlagen wurden. In der That ist die auf diesem Reichstage verhandelte sicilische Vermählung Ursache geworden, daß Friedrichs Nachkommenschaft durch Gram und Gift, sein letzter Enkel durch das Henkerbeil gefallen ist.

Diese unglückliche Verbindung vollends zu Stande zu bringen, brach der Kaiser im August desselben Jahres (1184) zum siebentenmal nach Italien auf. Die Städte, die ihn vormals am entschlossensten bekämpft hatten, wetteiferten jetzt, ihm Ehrfurcht zu bezeigen. Auch Papst Lucius III., Alexanders Nachfolger, den die noch immer freiheitsüchtigen Römer vertrieben hatten, erwartete ihn in Verona, wohin dieser Papst eine große Versammlung von Bischöfen ausgeschrieben hatte, um die Grundsätze Arnolds von Brescia und seiner Anhänger von Neuem zu verdammen. Dieses Concil hielten beide Häupter der Welt, Papst und Kaiser, jenem zu Füßen die geistlichen, diesem die weltlichen Fürsten. Beide schienen anfangs einig, weil Friedrich keine neuen Händel wollte, und Lucius sogar seiner Hülfe bedurfte. Als aber der letztere die Ehrfurcht der Lombarden gewahrte, und nun auch der sicilischen Vermäh-

*) Dies alles nach Arnold von Lübeck III. c. 10.

lung gewiß ward, konnte er seinen Unmuth, das Papstthum also umklastert zu sehen, so wenig bergen, daß er Streitpunkte erneuerte, die durch den Frieden von Venedig längst beigelegt waren. So verlangte er plötzlich die Absetzung der unter den Gegenpäpsten erwählten Bischöfe und Prälaten, weil in jenem Frieden nur die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und der Bischof von Mantua ausdrücklich benannt worden wären; so brachte er die in jenem Frieden auf funfzehn Jahre hinausgeschobene Frage über die Mathildischen Güter von Neuem in Anregung; so ergriff er in der über die Triersche Erzbischofswahl ausgebrochenen Streitigkeit die Parthei des Domdechanten Volkmar, gewiß aus keiner andern Ursache, als weil der Kaiser den Gegner desselben, den Domdechanten Rudolf, bereits investirt hatte; so schlug er es endlich gradezu ab, den römischen König Heinrich zum Kaiser zu krönen, unter dem Vorwande, daß nicht zwei Kaiser zugleich regieren könnten, und der Vater vorher die Krone niederlegen müsse, ehe der Sohn sie empfange.

In diesem Hochmuthe stärkte den Papst der Stand der Dinge in Deutschland. Erzbischof Konrad von Mainz, des in Italien verstorbenen Christians Nachfolger, war des Kaiserhauses alter Feind, und Erzbischof Philipp von Cöln seit dem Tage von Mainz gar übel gestimmt. Der letztere hatte sich, wie man glaubte, auf einer Reise nach England mit Heinrich dem Löwen versöhnt, und gab jetzt in allen Wegen seine veränderte Gemüthsart zu erkennen. Auf einem zu dreienmalen wiederholten Befehl König Heinrichs, das Gut Augsburgscher Kaufleute, das er auf seinem Gebiete hatte anhalten lassen, herauszugeben, antwortete er trotzig: „Niemand könne zween Herren dienen, und darum könnten auch nicht zwei Könige herrschen!" Darauf, als ihn König Heinrich zur Verantwortung gen Mainz lud, blieb er wiederum zu zweienmalen aus, und kam endlich nur auf den Rath seiner Freunde, doch von vielen seiner Vasallen begleitet, um den jungen König zu schrecken. Dieser aber, listiger denn er, beschied die cölnischen Vasallen einzeln in der Nacht zu sich, und bewog sie, ihm Treue zu schwören. Also mußte sich nun der Erzbischof entschuldigen, und eidlich versichern, daß er jenes freche Wort nicht zur Verachtung des Königs gesprochen, und mit dem Herzoge Heinrich nichts gegen das Reich verabredet habe, auch dreihundert Mark Strafgelder bezahlen. Verbissenen Grimms zog er hinweg, und fing seitdem an, Cöln mit einem höhern Walle und großen Thürmen zu befestigen.

Papst Lucius, dem dieses alles nicht verborgen war, mochte jetzt hoffen, in den Unruhen Deutschlands Ersatz für den Abfall Italiens zu finden. Der Kaiser aber, der bald merkte, daß er es mit keinem Alexander zu thun habe, faßte sich kurz, und zog, da sie sich nicht einigen konnten, weiter durch die Lombardei nach Mailand. Diese ihm einst so feindseelige, und von ihm so hart behandelte Stadt nahm ihn jetzt feierlich auf, und empfing dafür zum Zeichen seiner Gunst alle Regalien im ganzen Erzbisthume für den wohlfeilen Zins von jährlichen 300 Mark, dazu sogar die Regalien, die sie selbst ehedem an Cremona überlassen hatte. Auf diese Weise opferte Friedrich diejenigen, die ihm die meiste Treue erwiesen hatten, seinen

ehemaligen Feinden auf, gestattete auch den letztern zu Gefallen die Wiedererbauung Cremas, der Erbfeindin Cremonas, bei deren Zerstörung dieses sich so geschäftig erwiesen hatte. Alle ehemaligen Entwürfe gegen die Freiheit der Lombarden waren jetzt durch die Aussicht auf das normännische Königreich verdrängt, zu dessen künftiger Behauptung dem Kaiser die Freundschaft der Städte nothwendig schien. Darüber starb Lucius III., und sein Nachfolger Urban III. war trotz seines Unwillens gegen den Kaiser und dessen Plane doch gleich unfähig, sie zu hintertreiben. Am 27sten Januar 1186 wurde der ein und zwanzigjährige Heinrich mit der ein und dreißigjährigen Prinzessin Constantia zu Mailand (die Stadt hatte diese Ehre sich ausgebeten,) vermählt. Die Braut war dazu von einem deutschen Bischofe gekrönt, König Heinrich von dem Patriarchen zu Aquileja mit der italienischen, der Kaiser selbst von dem Erzbischofe von Vienne mit der burgundischen Reichskrone geschmückt worden. Man verglich Friedrichs Herrlichkeit mit der des Gothenkönigs Theoderich. Da die Cremoneser allein unter allen Städten der Lombardei keine Abgesandten zur Vermählung geschickt hatten, so zog einige Wochen nachher der erzürnte Kaiser an der Spitze der Mailänder und mit dem Caroccio dieser Gemeinde in das Gebiet von Cremona, und verheerte es so lange, bis die Einwohner sich seiner Gnade unterwarfen.

Erbittert über diese Erfolge des Kaisers fuhr Papst Urban, der so wenig wie sein Vorgänger nach Rom kommen durfte, von Ravenna aus fort, ihn durch die Rückforderung der Mathildischen Güter und Bestreitung des bisher vom Kaiser ausgeübten Spolienrechts zu reitzen. Vermöge des letztern nahm der Kaiser beim Tode eines Bischofs seine bewegliche Verlassenschaft sogleich in Beschlag, und der Nachfolger fand nichts als ein wie von Feinden ausgeplündertes Haus. Außerdem hatte der Kaiser einige Nonnenklöster unter dem Vorwande verdorbener Zucht eingezogen. Endlich, da der Papst den vom Kaiser verworfenen Volkmar zum Erzbischof von Trier und Kardinalpriester weihte, kam es zum offnen Bruche, und die Geistlichkeit theilte sich zwischen dem Papst und dem Kaiser. Damals zeigte der junge König Heinrich, wie er das Reich zu regieren gedachte. „Sag' mir, Pfaff, sprach er zu einem Bischof, von wem hast du die Investitur?" Dieser antwortet zweimal: Vom Herrn Papst, und als der König zum drittenmal fragt, setzt er erschrocken hinzu: Herr, ich habe keine Regalien, keine königlichen Höfe und Leute, meine Pfarre aber habe ich vom Papst! Da befahl der König seinen Knechten, ihn mit Fäusten zu schlagen und auf der Straße im Kothe herumzutreten. *) Solches, glaubte man, sey seit den Zeiten des Kaisers Decius nicht geschehen. Der Papst aber drohte nun öffentlich mit dem Banne, wenn der Kaiser den Mathildischen Gütern und dem Spolienrechte nicht entsagte, und die Klöster nicht wiederherstellte.

Friedrich war unterdeß nach Deutschland zurückgekehrt, um den Zusammentritt einer päpstlichen Parthei unter den Bischöfen zu hin-

*) Arnold. Lubec. III. 16.

dern. Schon zählte dieselbe die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, den päpstlichen Schützling Volkmar von Trier und zwölf andere Bischöfe, unter denen besonders Berthold von Metz durch seinen Treubruch den Kaiser betrübte. Friedrich hatte den durch Papst Alexander vom Erzbisthum Bremen Entsetzten aufgenommen, und aus der schmählichsten Armuth auf den Stuhl von Mainz erhoben; darum, als er jetzt seinen Abfall erfuhr, sandte er Kriegsvolk, und ließ den Undankbaren verjagen. Zu derselben Zeit befahl er, um des Papstes Botschaften zu hemmen, Niemanden über die Alpen nach Deutschland zu lassen, den Erzbischof von Cöln aber, von dem er wußte, daß der Papst ihn zu seinem Legaten ernannt hatte, rief er zu einer Unterredung herbei, und legte ihm die Frage vor, wie man ihm seine unzweifelhaftesten Rechte streitig machen könne? Philipp antwortete: „Des Kaisers Spolienrecht sey nicht streitig, aber den Bischöfen zu schwer. Er möge etwas davon nachlassen, so würden sie ihm bereitwillig dienen, und die Vermittelung zwischen ihm und dem Papste übernehmen." Da antwortete Friedrich zornig: „Wir wissen wohl, daß unsere Vorfahren nach Gutdünken Bischöfe eingesetzt haben, ohne irgend Jemands Meinung darüber einzuholen; doch haben wir, weil wir es anders vorgefunden, die Abänderung uns gefallen lassen. Von dem guten Recht aber, das wir vorgefunden haben, wollen wir auch nicht ein Fünklein erlöschen lassen. So seid denn auch ihr zufrieden mit dem Recht, das ihr vorgefunden habt, daß nehmlich die Bischöfe, wie ihr es nennt, kanonisch erwählt werden, wisset jedoch, daß zur Zeit, wo die Kaiser Bischöfe ernannten, unter den letztern mehrere gerechte gefunden worden sind, als heut, wo sie erwählt werden; denn jene ernannten Bischöfe nach Verdienst, erwählt aber werden sie heut zu Tage nach Gunst!" In solcher Ungnade entließ er den Erzbischof mit dem ausdrücklichen Verbot, bei dem nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen.

Auf diesem nun sprach Friedrich zu den versammelten Bischöfen und Fürsten mit so vieler Kraft von seinem guten Recht, und wie frevelhaft es sey, dem Reich das wenige, was die Päpste ihm übrig gelassen, zu entziehen, daß der Erzbischof von Mainz aufstand, und sich erbot, im Namen aller deutschen Bischöfe an den Papst zu schreiben, er möge dem Kaiser nichts Unbilliges zumuthen. Urban empfing diesen Brief in Verona, und traf Anstalten, ihn durch einen Bannspruch gegen den Kaiser zu beantworten. Da ihn aber die Veroneser baten, wenn er den Kaiser bannen wolle, ihre Stadt nicht zum Schauplatz dieses Auftritts zu machen, zog er zornig nach Ferrara, um seinen Entschluß daselbst auszuführen, starb jedoch, ehe dieses geschehen konnte, am 19ten Oktober 1187, im bittersten Verdruß über des Kaisers wohlbefestigte Macht, nach dem Vorgeben seiner Anhänger vor Schmerz über die längst erwartete Nachricht, daß Jerusalem am 27sten September *) in die Hände des Aegyptischen Sultans Saladin gefallen war. Dieses von seinem ersten Anfange an schwankende Königreich war in den letzten

*) Arnoldus Lubecens. III. 26.

Jahren noch obendrein durch Thronstreitigkeiten in der regierenden Familie zerrüttet worden. Guido von Lusignan, der die Krone durch die Hand Sibyllens, der Schwester Königs Balduins, überkommen, ward als unrechtmäßiger Besitzer vom Grafen Raimund von Tripolis beneidet. Grade damals breitete der große Sultan Saladin von Aegypten, der sich aus dem Privatstande emporgeschwungen, seine Macht über Oberasien aus. Raimund schloß mit ihm erst Stillstand, dann Bündniß, zuletzt sogar durch Erduldung der Beschneidung Glaubensgenossenschaft. Er war mit ihm, als Saladin die Christen in einer großen Schlacht am See Tiberias überwand. Ein und zwanzigtausend derselben wurden erschlagen, der König selbst, der Großmeister des Tempelordens, mehrere hundert Templer und Johanniter gefangen, die Fahne mit dem Holze des wahren Kreutzes von den Ungläubigen erbeutet. Bald nach diesem Unfalle geschah es, daß Jerusalem selbst belagert und erobert ward. Die letztere Begebenheit gab der Laufbahn des Kaisers nach so langer Ausdehnung noch eine unerwartete Richtung.

Zwanzigstes Kapitel.

Friedrich entschließt sich zu einem Kreutzzuge. — Nürnberger Friedebrief. — Großer Reichstag zu Mainz. — Vergleich mit dem Erzbischof von Cöln. — Unterhandlungen mit den Türken von Ikonium und den Griechen. — Briefwechsel Friedrichs mit Saladin. — Rüstung, Ordnung und Auszug des Heers. — Musterung zu Presburg und Aufenthalt zu Gran bei dem Könige von Ungarn. — Verrath und Tücke der Griechen. — Sie legen deutsche Gesandte ins Gefängniß. — Erledigung derselben und ernsthafte Unterhandlung mit den Griechen. — Ausbruch des Kriegs und Eroberung der griechischen Festungen. —

In so vielen Kämpfen war Kaiser Friedrich alt geworden, aber die Thatenlust der Jünglingsjahre war noch nicht von ihm gewichen. Da ihm nun alles zu Theil geworden, wonach er sein ganzes Leben gerungen hatte, fand sein an große Geschäfte gewöhnter Geist in der Muße sich fremd, (denn Urbans Nachfolger waren friedliche, ihm ergebene Männer;) daher mag das Abentheuer eines Kreutzzugs, das sich ihm jetzo aufdrang, seinem unruhigen Streben durch sich selbst willkommen gewesen seyn. Dazu der Gedanke an die untilgbare Schande seines Namens, wenn er ruhig zugesehen, wie unter seinem Kaiserthum das heilige Land, das als Ge-

meingut der ganzen Christenheit betrachtet ward, verloren gegangen, dazu die Kunde, daß die beiden Könige Philipp August von Frankreich und Richard von England ihre Fehde beseitigt, und das Kreutz genommen hätten. Beweggründe dieser Stärke mußten es seyn, um die Erinnerung an die traurigen Erfahrungen, die er auf dem Kreutzzuge mit seinem Oheim König Konrad gemacht hatte, zu überwältigen.

Während zwei päpstliche Legaten, Bischof Heinrich von Albano und Erzbischof Wilhelm von Tyrus am Rheinstrom erschienen, und alles Volk durch die Predigt vom Greuel der Saracenen zu einem neuen Zuge ins heilige Land aufzuregen suchten, erließ der Kaiser auf einem Reichstage zu Nürnberg am 29sten December 1187 einen Friedebrief, daß Jedermann sich bei Strafe der Acht des überhand genommenen Raubens und Mordbrennens, desgleichen der Verwüstung der Wein- und Obstgärten enthalten, diejenigen aber, die einen andern befehden wollten, drei Tage vorher durch einen sichern Boten es ankündigen sollten. *) Also bezeugte er selbst, wie tief zu seiner Zeit Recht und Ordnung in Deutschland verfallen waren, da die Selbsthülfe, die vormals als ein Verbrechen gestraft worden, nunmehr unter gewissen Formen gestattet ward. Nach dieser Vorbereitung schrieb er vor Ostern 1188 einen großen Reichstag nach Mainz, wobei sich auch die päpstlichen Botschafter einfanden, und berieth den Zug ins Morgenland mit den Fürsten. Er selbst that die Frage, was ihnen am besten däuchte: ob er gleich jetzt das Kreutz nehmen, oder die Sache noch aufschieben solle? Da nun die Versammlung rief, er solle nicht aufschieben, nahm er vom Bischof von Würzburg das Kreutz, womit sich Herzog Friedrich von Schwaben und andere Fürsten schon vorher bezeichnet hatten. Der römische König Heinrich blieb daheim. Um aber keine Zwietracht zurückzulassen, ward die Sache mit dem Erzbischof Philipp von Cöln also verglichen, daß dieser einen Eid leistete, die Augsburger Kaufleute nicht zur Schmach des Kaisers aufgehalten zu haben, ferner 2260 Mark an die kaiserliche Kammer bezahlte, in Cöln aber ein Thor zu schleifen, und den Stadtgraben an vier Stellen um vierhundert Fuß auszufüllen versprach. Diesen Frieden, der jetzt durch die päpstlichen Legaten gelang, hatte König Heinrich vorher mit aller Mühe nicht zu Stande bringen können. Darauf wurde Herzog Heinrich der Löwe, der vor einiger Zeit aus England zurückgekehrt war, nach Goslar beschieden, und als er nicht mitziehen wollte, abermals zur Verbannungsreise nach England genöthigt.

In seiner Jugend hatte Friedrich alle Schwierigkeiten eines Kreutzzugs kennen gelernt; daher war er jetzt darauf bedacht, dieselben zu mindern, und sich überall den Zugang zu öffnen. In dieser Absicht sandte er den Erzbischof Konrad von Mainz an den König Bela von Ungarn und ließ um dessen Tochter für seinen zweiten Sohn Friedrich werben, desgleichen schickte er einen Ritter, Gottfried von Wiesenbach, an seinen alten Bundesgenossen, den Sultan Kilidge Arslan von Ikonium, durch dessen Gebiet

*) Dieser Friedebrief ist aufbewahrt im Chronicon Ursperg. ad. an. 1187.

der Weg nach Jerusalem ging, um die vormalige Freundschaft durch große Geschenke zu erneuern. Der Sultan nahm diese Gaben, und versicherte mit verstellter Freundlichkeit, daß er sich sehr freuen werde, den römischen Kaiser bey sich zu sehen, im Herzen aber dachte er anders. Auch nach Constantinopel gingen Boten des Kaisers, und kehrten begleitet von dem Logotheten Johannes Dukas, dem Abgesandten des dasigen Kaisers Isaak Angelus zurück. Friedrich empfing die Griechen zu Nürnberg, und richtete mit ihnen einen Vertrag auf, des Inhalts, daß die Kreutzfahrer sich aller Verwüstung des Landes enthalten, dagegen Baum- und Gartenfrüchte, Brennholz, Gras und Stroh umsonst, alles übrige aber gegen Bezahlung empfangen sollten. *) Die wichtigste dieser Gesandtschaften übernahm Graf Heinrich von Diessa, indem er zum Saladin selbst gen Jerusalem reiste, um ihm im Namen des Kaisers zur Räumung der heiligen Stadt und zur Wiedergabe des wahren Kreutzes zu vermahnen. **) Friedrich hatte mit dem asiatischen Eroberer schon früher Briefe und Geschenke gewechselt. Indeß haben nur englische, nicht deutsche Zeitbücher den Brief Friedrichs an Saladin, nebst der Antwort des letztern aufbewahrt. ***) Jener redet von einem unzweifelhaften Eigenthumsrechte, das dem römischen Kaiser nicht bloß über Palästina, sondern über das ganze (ehemalig) römische Morgenland zustehe; er spricht von Crassus und Antonius als von Feldherrn seiner Vorgänger, er zählt die Völkerschaften Europas auf, die jetzt unter seinen Adlern ausziehen würden, die Schmach des Kreutzes zu rächen, und kündigt dem Sultan, wenn er der Erfüllung der obigen Bedingungen sich weigere, vom ersten November 1188 zu rechnen, Krieg an. Saladin antwortet seinem aufrichtigen Freunde, dem großen, erhabenen und mächtigen Könige von Deutschland, daß ein Mann, Namens Heinrich, bei ihm angekommen sey, der sich für Friedrichs Gesandten ausgegeben und ein angebliches Schreiben von ihm überreicht habe. Diesem habe er geantwortet: „Ihr nennt Könige, Fürsten, Grafen, Erzbischöfe, Markgrafen, Ritter und mancherlei Nazionen, welche uns mit Euch angreifen sollen. Vernehmt dagegen, daß dieser Brief die Namen der Völker unsers Reichs nicht fassen würde, daß alle Fürsten der Gläubigen unsre Vasallen sind, alle Sultane unsern Befehlen gehorchen, und daß auf unser Verlangen selbst der Kalif zu Bagdad von seinem Throne steigen würde, uns Hülfsvölker zuzuführen. Uns hat der Herr ganz Aegypten, die Königreiche Damaskus, Jerusalem, Aleppo, die syrischen Küsten, Mesopotamien und viele andere Länder gegeben: die Christen haben nur noch die drei Städte Tyrus, Tripolis und Antiochien. Wollt Ihr Krieg, und hat Gott Euren Untergang beschlossen, nun so geht ihm entgegen. Wollt

*) Auctor Anonymus de Expedit. Friderici in Canisii Thesaur. III. 2. 504.

**) Godefrid. Monach. ad. an. 1188.

***) Matthaeus Paris p. 141 (Zürcher Ausgabe 1606) und Rogerius. Baronius nennt als Quelle seiner Abschrift den letztern.

Ihr Frieden, so gebietet den Befehlshabern dieser Städte, uns die Thore zu öffnen. Unter diesen Bedingungen wollen wir Euch das Kreutz zurückgeben, Eure Gefangenen in Freiheit setzen, und erlauben, daß einer Eurer Priester am Tempel der Auferstehung bleibe; wir wollen Euch Eure Klöster herausgeben, Euren Pilgrimmen hieher zu kommen verstatten, und mit Euch Frieden halten. Wenn nun der Brief, den der obengenannte Heinrich übergeben hat, von dem Könige ist, so wollen wir, daß dieses die Antwort sey."

Also schrieben sich Friedrich und Saladin. Damit aber das Kreutzheer nicht wie das letztemal mit unnützem Volk beschwert würde, befahl Friedrich, daß alle, so nicht zum wenigsten mit drei Mark Silber versehen wären, bei Strafe des Bannes zurückbleiben, die Reichen aber nach ihrem Vermögen sich rüsten sollten. Darauf schrieb er auf St. Georgentag einen großen Reichstag nach Regensburg aus. Siebzehn Bischöfe und viele Fürsten und Herren kamen, jedoch war die Anzahl des Volks geringer, als man erwartet hatte, weil eine große Menge aus Sehnsucht nach der Reise vorausgeeilt war. Indeß ließ Friedrich sich nicht irren, denn er wußte, daß sie ohne ihn schwerlich den Weg offen finden würden, und zog also mit dreißig tausend Mann, unter denen die Hälfte aus erlesenen Rittern bestand, Baiern hinunter nach Oesterreich, dessen Herzog, sein Vetter, ihm an der Grenze entgegen kam. Unterwegs sammelten sich große Haufen von Kreutzfahrern zu ihm. Aber schon zu Wien riß unter dem Heer so große Wollust und Ueppigkeit ein, daß der Kaiser fünfhundert Hurer und Spitzbuben ausmusterte und zurücksandte. Pfingsten hielt er zu Presburg, wohin ihm König Bela Boten zum Empfange entgegen geschickt hatte. Hier vereinigte er alle Kreutzfahrer, welche zu Lande zogen, und gab strenge Gesetze über die Heerfahrt. Es waren bei ihm sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, der Markgraf Herrmann von Baden, der Herzog Berthold von Meranien, der Markgraf von Meißen, der Graf Adolf von Holstein und die Bischöfe von Würzburg, Münster, Osnabrück, Meißen und Passau. Zu Gran, der Hauptstadt von Ungarn, empfing ihn König Bela mit einer Schaar von tausend Reitern, und verlobte dem Herzoge Friedrich seine Tochter, um welche die Gesandten geworben hatten. Die Königin aber schenkte dem Kaiser ein prächtiges Zelt mit einem Ueberdach von Scharlach und Teppichen nach der Länge und Breite ihres eigenen Hauses, ein Bett mit kostbarem Küssen und prächtiger Decke, und einen elfenbeinernen Stuhl mit einem Polster, an das Bett zu setzen; sie selbst erschien in einem feierlichen Zuge vor dem Kaiser, und bat sich zum Gegengeschenk seine Fürsprache bei ihrem Gemahl, dem Könige, aus, daß ihr Bruder, den derselbe seit funfzehn Jahren gefangen gehalten, frei würde. Friedrich bewirkte dieses alsbald durch sein Wort, und zog dann mit dem Könige, der zweitausend ungarsche Reiter ins Land vorausgesandt hatte, den Weg zu bereiten, über den Fluß Gran in das gleichnamige Schloß. Hier schenkte ihm der König zwei Häuser voll des reinsten Mehls, welches Friedrich sogleich dem armen Volke überließ, das so begierig darüber herfiel, daß drei Menschen darin verschüttet

Gottes und des Reichs dem Könige der Griechen gern zu Willen seyn, doch begehre er vorher seine Botschafter zurück. Dieses geschahe in der Nähe von Zirkwitz am 15ten August. Vier Tage darauf gelangten die Deutschen an die große Stadt Philippopolis in Thracien, in deren Nähe ein griechisches Heer unter Manuel Kametzes, dem Oheim des Kaisers, gegen sie aufgestellt war. In der Stadt befehligte Nicetas Acominatus, der Geschichtschreiber dieser Begebenheiten. Nach seinem eigenen Berichte wurde er durch die widersprechendsten Befehle des rathlosen Hofes in Verlegenheit gesetzt, indem er zuerst angewiesen wurde, alle Maßregeln der Vertheidigung zu treffen, und Wall und Mauern in den besten Stand zu setzen, bald darauf aber den Befehl erhielt, die Festungswerke zu schleifen, damit der Feind sich nicht darin festsetzen könne. Dergestalt fanden die Kreutzfahrer die Stadt von der Besatzung geräumt, und zugleich fast von allen Bewohnern, mit Ausnahme der von der griechischen Kirche getrennten Armenier, verlassen, desto reichlicher aber mit Wein und Getreidevorräthen versehen. Friedrich beschloß, hier auf Antwort aus Constantinopel zu warten, und wartete sieben Wochen vergeblich. Während dieser Zeit schlugen die Kreutzfahrer in mehrern Gefechten mit den in der Nähe stehenden griechischen Schaaren, und wurden durch die leicht erkämpfte Flucht derselben Meister des umliegenden Landes, das sie nun ganz als ein feindliches behandelten. So unermeßliche Beute an Gold, Silber, kostbaren Kleidern und Viehheerden wurde eingebracht, daß ein Kriegsmann eines Tags acht Ochsen für keinen zu hohen Preis achtete, um sich von einem Kameraden den Leckerbissen eines Huhns zu erkaufen. Endlich kamen griechische Botschafter mit Friedensvorschlägen und der Versicherung, daß die Gesandten entlassen werden sollten. Der Kaiser traute jedoch nicht eher, als bis die Nachricht ankam, die Gesandten wären wirklich entlassen, und in Begleitung vier vornehmer Griechen schon auf dem Rückwege. Da zogen am Tage Simon und Juda die Pilger in großer Zahl zu Roß mit Lanzen und Schildern, den Herzog von Schwaben an der Spitze, ihnen entgegen, und begrüßten sie durch einen Umritt in die Runde, *) so daß der griechische Kanzler nebst den andern heftig erschrak, weil er glaubte, die Deutschen kämen, an ihnen Vergeltung zu üben. Da dies Herzog Friedrich sahe, befahl er sogleich, inne zu halten und die Schilder zu senken, indem er den Griechen zurief, das sey deutsche Sitte zu Ehren und Freuden der Wiederkehrenden, und auch zu Ehren der Griechen. Dann wurden die letztern in ihre Herberge, die Gesandten aber unter dem Gesange: „Hutte ist Herr din Tach" zum Kaiser geleitet. Dieser trat aus dem Hause, und umarmte unter vielen Thränen den Bischof und den Grafen mit den Worten: „Ich danke dir Gott, denn diese meine Söhne waren todt, und sie sind lebendig geworden, sie waren verloren, und sie sind wiedergefunden worden." Darauf erzählte der Bischof von Münster vor dem Kaiser und der ganzen Versammlung von der Schmach und Beraubung, die er erlitten, von

*) Equos in gyrum vertentes. Anonym. Canisii.

dem Bündniß Kaiser Isaaks mit dem Sultan Saladin, von der Predigt des Patriarchen, daß jeder Grieche zur Vergebung der Sünden Pilger aus der Welt schaffen solle, und von den Nachstellungen, welche auf der Meerenge bei der Ueberfahrt ihrer warteten. In solcher Stimmung ließ sich Friedrich am folgenden Tage die Griechen vorführen. Er begann mit der trockenen Erklärung, da ihr Gebieter den zu Nürnberg feierlich beschwornen Vertrag nicht geachtet habe, so müsse er den Deutschen jetzt seinen Sohn, seinen Bruder, seinen Oheim, seinen Kanzler und seinen Truchseß zu Geiseln für die Sicherheit des Marktes und der Ueberfahrt übergeben, wogegen er seiner Seits auch von ihnen Eidschwüre und beliebige Geiseln nehmen könne, daß sie nichts gegen das griechische Reich im Schilde führten. Dann setzte er mit steigender Wärme hinzu: „Wir können uns nicht genug verwundern, daß unser Bruder, der Kaiser, unsern Namen, der so vielen Königen und Fürsten rühmlichst bekannt geworden, in seinen Briefen nicht zu nennen gewohnt ist. Die von unserm Vorfahr Karl durch siegreiche Waffen erworbene Herrschaft Roms ist seit länger als vierhundert Jahren in ununterbrochner Reihenfolge bis auf unsere Zeiten gelangt, wo durch Gott und die freie Wahl der Fürsten das römische Reich uns übertragen worden ist, das wir nun schon weit über dreißig Jahre verwalten. Wir haben zu Rom, in der Hauptstadt der Welt, die Krone und das Kaiserthum über die ganze Christenheit vor dem Altar des Fürsten der Apostel empfangen, und sind von dessen Nachfolger mit dem Oel der Weihe vor unsern Reichsgenossen feierlich gesalbt worden. Das aber sagen wir darum, wenn etwa euer Herr unsern Namen und unsere Hoheit nicht kennt. Briefe, in denen diese nicht gebührend bezeichnet sind, werden wir hinfort nicht mehr annehmen. Denn auch wir haben ihn mit seinem Namen genannt, und werden ihn ferner damit nennen, wenn wir ihn auch nicht, wie er selbst thut, einen Heiligen nennen. Denn das ist fürwahr eine seltsame Heiligkeit, fromme und rechtschaffne Leute, die man so eben als Friedensboten begrüßt hat, in den Kerker werfen, und mit Hunger und Blöße bis auf den Tod peinigen zu lassen. Gott behüte uns vor solcher Heiligkeit! Daß er aber einen Kaiser der Römer sich nennt, darauf sagt ihm, er hätte, da das römische Reich uns gehöre, eher einen Beherrscher der Romanier sich nennen sollen.“ *)

Mit diesem Bescheide entließ Friedrich die Gesandten, die sich schon ihres Lebens verziehen hatten. Darauf rathschlagte er lange, ob es besser sey, den Winter an diesem Orte zuzubringen, oder weiter auf Adrianopel vorzurücken. Die letztere Meinung behielt die Oberhand; doch blieben die Bischöfe von Lausanne, Münster, Pavia und Tull nebst vielem Kriegsvolk als Besatzung zurück, und die Ungarn kehrten, dem Verlangen ihres Königs gemäß, heim, ohne daß der Kaiser, der Niemanden zur Seligkeit gezwungen wissen wollte, sie im

*) Die letztere Wendung hat der Ungenannte bei Canisius. Non ergo Romanorum sed potius Romaniorum Imperatorem se dicere debuisset.

mindesten zurückhielt. Also brach das Heer nach eilfwöchentlichem Aufenthalte am 3ten November von Philippopolis auf. Ein drohendes Schreiben des griechischen Kaisers, des Inhalts, daß man der Verwegenheit der Deutschen sich freue, weil kein Mann von ihnen entkommen solle, ward ihnen nicht zur Furcht, sondern zum Spotte, *) reitzte aber doch die Erbitterung; vor ihnen her zog fluchtartig das griechische Heer, in welchem nur hin und wieder die von Saladin geschickten alanischen Hülfsvölker zu einem Gefechte Stand hielten, und ringsum standen alle Städte und Dörfer in Flammen. So erreichten sie das von den meisten Einwohnern verlassene Adrianopel, wo der Kaiser den Winter zu bleiben beschloß. Dagegen wurde Demotika und einige andere feste Plätze von dem Herzoge von Schwaben mit stürmender Hand genommen, und die darin befindlichen Griechen und Alanen niedergehauen. In Nikiz, einer dieser Städte, fanden sie große Giftvorräthe, und erfuhren dabei von den Einwohnern, daß der Hof dieselbe schon vielfach bezogen habe, um Brunnen und Weinfässer vergiften zu lassen. Auch empfing der Kaiser von Sibyllen, der vertriebenen Königin Jerusalems, einen Brief, worin er gegen die Giftkünste der Griechen gewarnt ward. Da sich die Sache nun so weitaussehend anließ, schrieb er an seinen Sohn König Heinrich nach Deutschland, die Seestädte Italiens aufzubieten, und mit ihren Schiffen in der Mitte des März vor Constantinopel zu erscheinen, damit diese Stadt zugleich zu Wasser und zu Lande belagert würde.

---

*) Extorquere minis dum sic putat ut timeatur,
Qui terret plus ipse timet trepidusque minatur.
führt der Anonymus Canisii bei dieser Gelegenheit als Volksstimme an.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Friede mit den Griechen. — Uebergang nach Asien. — Verrätherei der Türken. — Herkulesthat eines deutschen Ritters. — Erstürmung von Ikonium. — Ankunft in Armenien und tröstlicher Anblick der Kreutze. — Der Kaiser badet im Kalykadnus und stirbt. — Tod Herzog Friedrichs von Schwaben. — Zerstreuung des deutschen Kreutzheers. — Stiftung des deutschen Ritterordens im Lager vor Akkon. — Sage von Friedrichs Sitzen im Kyffhäuser Schloß. — Friedrichs Charakter. — Ehre, die er dem Freiherrn von Krenchingen wiederfahren läßt. — Lehnsadel und Volksfreiheit. —

(1190 — 1191.)

Der Griechische Hof aber wartete dieses Aeußerste nicht ab, sondern genugsam bestürzt über den Fall so vieler Städte und die siegreiche Ausbreitung der deutschen Waffen durch ganz Macedonien und Thracien, sandte er im Februar Boten nach Adrianopel, und ließ Frieden nebst den verlangten Geiseln zur Sicherheit des Durchzugs durch das Land und der Ueberfahrt über den Hellespont anbieten. Friedrich, dessen froh, weil er nur zum Kriege gegen die Ungläubigen ausgezogen war, begehrte jetzt auch die Entlassung der an ihn gesandten Boten des Sultans von Ikonium, welche voriges Jahr in Constantinopel verhaftet worden waren. Diese erschienen nun vor ihm und den Fürsten, mit großer Klage über die Griechen und großen Verheißungen ihres Gebieters, in dessen Namen sie freundliche Aufnahme in Cilicien und Zufuhr der nöthigen Lebensmittel verhießen. Darauf ward auch der Vertrag mit den Griechen auf die zu Nürnberg gemachten Bedingungen von Neuem abgeschlossen und gegenseitig beschworen. Funfzig griechische Große kamen in das Lager der Deutschen als Geiseln, und der Geschenke, welche sie brachten, waren allein an gemünztem Silber vier Centner.

In den ersten Tagen des Märzmonats 1190 brach das Kreutzheer unter schweren Gewittern und Platzregen von Adrianopel auf nach Gallipoli, wo griechische Schiffe zur Ueberfahrt bereit lagen. Die Griechen eilten, sich ihrer Gäste zu entledigen, und binnen sieben Tagen war das ganze Heer, ohne Verlust eines einzigen Mannes, übergesetzt. Als Friedrich den Boden Asiens betrat, sprach er mit den Worten Josuas: Siehe, der Herr hat dies Land in unsere Hände gegeben! Aber Gott hatte es anders beschlossen. Unter großen Beschwerlichkeiten zogen sie durch die griechischen Städte und Landschaften, und geriethen hin und wieder mit den Einwohnern in Streit. Zu Philadelphia, wo es sogar zum Blutvergießen kam, waren nach dem Bericht des Griechen Nicetas die Griechen, nach dem des Kreutzfahrers Tageno

die Kreutzfahrer Urheber des Unrechts, eine Thatsache, die nur um des gewiß außerordentlichen Beispiels von Partheilosigkeit zweier Geschichtschreiber angeführt zu werden verdient. Auf diesen und den folgenden Märschen nach Tripolis und Hierapolis litt das Heer großen Mangel, und verlor den größten Theil seiner Pferde. Ueber den Mäander schritten die Pilger auf türkisches Gebiet. Eines Tags sahen sie in einem einsamen Thale große Heerden von Schaafen, Ziegen, Rindvieh, Pferden und Kameelen, bei fünftausend Stück, die auf Befehl des Sultans dorthin getrieben worden waren, mußten sich aber derselben auf Befehl des Kaisers, trotz ihres Mangels, enthalten, in der Meinung, daß die Freundschaft und Bundesgenossenschaft der Türken solche Schonung erheische. Aber am folgenden Tage merkten sie, daß Heer und Lager von türkischen Schaaren umschwärmt ward, und wenige Tage nachher fanden sie sich von einem großen Heere umringt, und von allen Lebensmitteln abgeschnitten. In dieser Noth gingen die Boten des Sultans, die bis jetzt mit ihnen gezogen waren, heimlich davon, und nahmen auch den Dolmetscher Gottfried mit sich. Aber der heldenmüthige Kaiser ließ sich durch keine Schwierigkeiten schrecken, und befreite sich aus der gelegten Schlinge durch eine Kriegslist, womit er die Feinde durch einen Seitenmarsch auf den Gedanken brachte, er suche mit Zurücklassung des Lagers zu entfliehen. Da sie nun in dasselbe zur Plünderung einbrachen, wurden sie von den darin verborgenen Kreutzfahrern überfallen und sehr geschlagen. Also zog das Heer unter beständigen Gefechten vorwärts gegen Ikonium. Auf diesem Wege begab es sich, daß ein deutscher Rittersmann, der sein ermattetes Pferd führen mußte, weit hinter dem Zuge zurückblieb, und alsbald von mehr als funfzig Feinden umschwärmt ward. Da nun ihre Geschooße an seinem Schilde und Panzer abprallten, und er unbekümmert seine Straße zog, sprengte endlich einer der Türken mit einem langen Schwerdte gegen ihn an, um dieser ehernen Säule die Spitze abzuhauen. Der Deutsche aber hieb zuerst mit einem Schlage dem Rosse des Türken beide Vorderfüsse durch, und that dann einen zweiten Schlag auf den erschrockenen Reiter, daß derselbe in zwei Hälften gespalten zu beiden Seiten herunterfiel, und noch ein Stück des Sattels durchgehauen war. *) Hierauf kam Melich, der Sohn des Sultans, mit großer Macht entgegen, wurde aber, da die Kreutzfahrer unter Anführung des Kaisers und des heldenmüthigen Schwabenherzogs mit Begeisterung stritten, blutig zurückgeschlagen. Dennoch kannten die Türken die Schwäche des Kreutzheers so wohl, daß Melich dem Kaiser sagen ließ, er wolle ihm gegen dreihundert Centner Goldes den Durchzug nach Cilicien verstatten. Friedrich antwortete: Ein römischer Kaiser öffne sich nicht durch Gold sondern durch Eisen den Weg, und traf Anstalten, die große und feste Stadt Ikonium, die er nun erreicht hatte, erstürmen zu lassen. Zu diesem Zwecke theilte er das Heer, und befahl seinem Sohne, mit der ersten Schlachtordnung den Angriff zu thun, während

*) Dieses Abentheuer erzählt Nicetas p. 265.

er selbst mit der andern denselben deckte. Keiner der Stürmenden sollte es wagen, vor Eroberung der Stadt die geringste Beute anzurühren. Also fiel Herzog Friedrich auf die Stadt, und nahm sie, der Kaiser aber trieb die Türken, welche jenem in den Rücken fallen wollten, mit schwerem Verluste zurück. Als schon alles wankte, rief er überlaut durch die Reihen: Was zagt ihr? Christus streitet für uns! und stellte so die Ordnung wieder her. Dieser Sieg, der am 17ten Mai 1190 erkämpft ward, endigte die vierzigtägige Noth der Kreuzfahrer, und brachte unermeßliche Beute in ihre Hände. Der Sultan selbst hatte sich in das feste Schloß geworfen, und sandte jetzt Boten um Frieden, indem er das Vorgefallne dem bösen Willen seiner Söhne zur Last legte. Friedrich antwortete: „Euer Herr, der Sultan, hat uns früher in sein Land eingeladen, und uns sicheren Durchzug und gute Vorsorge verheißen; er hat uns dann nochmals nach Adrianopel Boten zugeschickt, und uns noch weit mehr und besseres als das erstemal anbieten lassen. Aber statt alles Verheißenen haben wir Bogen, Pfeile und Schwerdter vorgefunden. Jetzt hat der Herr seine Stadt in unsere Hand gegeben, und wir könnten mit ihm nach Recht verfahren. Weil aber ein römischer Kaiser mehr zu schonen als zu strafen versteht, so gewähren wir Frieden, wenn ihr uns Geiseln für die fernere Sicherheit des Weges gebt und Lebensmittel herbeischafft.“ Da der Sultan diese Bedingungen erfüllte, so brach das Heer nach einer Rast von wenigen Tagen am 21sten Mai gen Cilicien auf. Zu Laranda, am Fuße des Anti-Taurus, machte es Halt, sich zur Uebersteigung des rauhen Gebürgsrückens zu rüsten. Dabei ward das Volk für die Beschwerden des Wegs durch den Anblick von Kreutzen getröstet, welche bezeugten, daß diese Länder wieder von Christen bewohnt waren. Auch kamen mehrere der Fürsten des Landes, den Kaiser zu begrüßen, und ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen; denn das in diesen Gegenden herrschende armenische Christenthum schien vermöge mancher Gebräuche dem abendländischen näher als dem griechischen verwandt. Nach großen Mühen stiegen die Kreutzfahrer in die Ebene von Seleucia, der Hauptstadt Ciliciens, hinunter. Da nun der alte Kaiser am Ufer des Flusses Kalykadnus *) Mittagsmahl hielt, ward er durch die Klarheit und Frische des schnell hinrauschenden Wassers eingeladen, sich durch ein Bad zu erquicken. Umsonst widerriethen es seine Begleiter. Er stieg hinein, und war als guter Schwimmer bald in der Mitte, als man ihn plötzlich um Hülfe rufen hörte und von den Wellen fortgerissen sah. Umsonst sprang einer seiner Getreuen ihm nach; erst einem andern zu Rosse gelang es, ihn zu fassen, und entweder sterbend oder als Leiche ans Land zu bringen. Also endigte Kaiser Friedrich, der acht und dreißig Jahre um die Herrschaft über Europa gestritten hatte, in einem Flüßchen Asiens ganz unerwartet sein Leben, am zehnten Juni

*) Diesen Fluß nennen Arnold von Lübeck und Albert von Stade Saleph, der Abt von Auersberg Serra, viele Neuere Cydnus, mit der Anführung, daß es derselbe Fluß sey, der dem macedonischen Alexander beinahe das Leben gekostet. Dieser aber fließt bei Tarsus.

des Jahrs 1190. Seine Leiche ist zu Antiochien begraben. *)

Ein Theil des Heers wandte sich alsbald zur Heimkehr, der andere verpflichtete sich dem Sohne des Kaisers, Herzogen Friedrich von Schwaben, der dafür fast die ganze seinem Vater in der Plünderung von Ikonium zugefallene Beute hingab. Darauf zogen sie von dem Orte der Trauer hinweg, und gelangten unter großen Mühseligkeiten über Tarsus gen Antiochien, wo der Ueberfluß ihnen noch verderblicher als der unter Wegs erlittene Mangel ward. Eine aus Ueberfüllung und übermäßiger Hitze entstandene Krankheit raffte Tausende hin, Große wie Geringe, unter jenen auch den Bischof Gottfried von Würzburg, einen der Hauptführer des Kreuzzugs. Wie gewaltig die einst so große Zahl zusammengeschmolzen war, läßt sich daraus ersehen, daß Herzog Friedrich bei seinem Aufbruch zu Antiochien nur dreihundert Kriegsleute zurückließ, und doch mit nicht mehr als tausend Rittern bei dem christlichen, meist aus Deutschen bestehenden Heere, welches unter Anführung des Königs Guido von Jerusalem Akkon belagerte, anlangte. Ehe er aber Zeit hatte, die großen Hoffnungen, mit welchen er empfangen ward, zu erfüllen, starb er, da er sich eben zum Angriff auf die von den Türken hart vertheidigte Festung anschickte, am 20sten Januar 1191, an derselben ansteckenden Krankheit, welche bereits so viele der Seinen hingerafft hatte. Nach diesem letzten Unfalle zerstreute sich der größte Theil der noch übrigen Deutschen, und überließ die Wiedereroberung Palästinas den Franzosen und Engländern, deren Könige Philipp August und Richard damals mit großen Kriegsheeren im Orient angelangt waren. Doch sind bei der im Juli desselben Jahrs erfolgten Eroberung Akkons wiederum deutsche Kreuzfahrer unter Anführung des Herzogs Leopold von Oesterreich gegenwärtig gewesen.

Kurz vor seinem Tode hatte Herzog Friedrich in diesem Lager vor Akkon einen Ritterorden gestiftet, der nach dem Muster des Johanniter- und Tempelordens die Verpflegung und Beschützung der Pilger sowohl als die Vertheidigung des heiligen Landes zum Zwecke hatte. Die Schwierigkeiten, welche Deutsche fanden, in die genannten beiden, meist aus Franzosen bestehenden Gesellschaften aufgenommen zu werden, oder gar zu höhern Würden darin zu gelangen, trugen vorzüglich zur Stiftung dieses besondern, ausschließend für Deutsche, bestimmten Ordens bei. Ein deutsches Hospital zu Jerusalem nebst einer Marienkapelle, in welchem Adeliche sowohl als Gemeine die Krankenpflege um Gottes willen übernahmen, war der geringe Anfang. Als Herzog Friedrich im Lager vor Akkon die Beschwerden seiner Landsleute über die Templer und Johanniter vernahm, und zugleich den Eifer sahe, womit einige jener Hospitalbrüder, die dem Heere gefolgt waren, besonders die Bremer und Lübecker, die verwundeten Christen verpflegten, gelobte er seinen Deutschen, diese Brüderschaft zu einem Orden zu erheben, und durch seinen Bruder, den Kaiser Heinrich, die päpstliche Bestätigung zu er-

*) Otto de St. Blas. c. XXXV.

wirken. Ohngeachtet seines bald darauf erfolgten Todes wurde dieser Vorsatz erfüllt, der Orden von Papst Cölestin III. bestätigt, und mit einem weißen Mantel nebst schwarzem Kreutze als Abzeichen begnadigt. Die Verschmelzung des Ritterthums mit dem Adel und das Beispiel der frühern Orden machte, daß auch diese ursprünglich bürgerliche Stiftung ausschließend dem Adel zufiel. Heinrich von Walpot war der erste Ordensmeister, noch im Lager vor Akkon gewählt; er und noch nicht zehn Brüder bildeten den Stamm des Vereins, der von seiner ersten Armuth gar bald zu großem Reichthum emporstieg, und im folgenden Jahrhunderte sogar die Herrschaft über den größten Theil der baltischen Küste erwarb. Dadurch und durch den Staat, der daraus hervorgegangen, hat diese Rittergesellschaft in der Gesammtgeschichte Europas keine kleine Bedeutung erlangt.

Friedrichs Tod wurde lange Zeit in Europa nicht geglaubt. Nach vielen Jahren, als der natürliche Lauf der Dinge seinem Leben nothwendig ein Ziel gesetzt haben mußte, und die genauere Kunde davon längst vergessen war, bildete sich die Sage, daß er im Bergschloß Kyffhausen auf der güldenen Aue in einem unterirdischen Gemache sitze, halb schlafend, an einem steinernen Tische, durch welchen sein langer, rother Bart schon hindurch gewachsen sey, und des Gerichtes harre, das ihm wegen seiner Feindschaft gegen die Kirche am Ende aller Dinge bevorstehe. Selbst diese Sage bezeugt, wie wenig Kaiser Friedrich mit seinem hohen Sinn und großartigen Bestreben der Mann des Volkes gewesen. Ein Weltbeherrschendes Kaiserthum war das Luftbild, dem er sein Lebenlang vergebens nachjagte, hochfahrender Ehrgeitz und ritterliche Kriegslust die Neigungen, die alle andern Bestrebungen seines reichen Geistes verschlangen. Eine fehlerhafte Staatskunst, wodurch er der Sache des Papstthums die Parthei der Freiheit zur Gehülfin gab, seine nicht immer als bloße Gegenwehr erscheinende Falschheit, besonders aber die zweckwidrige Grausamkeit, wozu er sich durch die Leidenschaft fortreißen ließ, sind Beschuldigungen, gegen welche er selbst von den eifrigsten Verehrern seines sonst großen Charakters nicht ganz gerechtfertigt werden dürfte. Friedrich gehört zu den ernsten und großen Naturen, die viel Gewaltiges gewollt und getrieben, ohne etwas wahrhaft Großes und Dauerndes geschaffen zu haben. Unter den wenigen Zügen, durch welche seine sonstige ritterliche, fast im modernen Sinn soldatische Strenge gemildert erscheint, verdient folgende auch für die damalige Staatsverfassung wichtige Geschichte besonders bemerkt zu werden. Als Kaiser Friedrich einst mit seinen Getreuen durch die Stadt Tungen im Bisthum Constanz ritt, und alle Einwohner ihm entgegen eilten, blieb ein Freiherr von Krenchingen vor der Hausthür sitzen, und lüpfte nur den Hut. Der Kaiser fragte, wer seid ihr, daß ihr meine Majestät verachtet, und nicht aufsteht, wie Dienstmanne zu thun schuldig sind? Der Ritter antwortete: Mein Name ist Krenchingen. Mein Geschlecht alt, an Gütern, Leib und Sachen bin ich so frei, daß ich weder vom Kaiser noch einem andern Herrn etwas zur Lehn trage. Jener ist als frei erwähltes Oberhaupt des deutschen Volks Herr meines Willens, so lange er kaiserliches Regiment übt, für meiner Güter Herrn aber

erkenne ich ihn nicht. *) Dieser Antwort wurde Friedrich froh, und sprach: Ihr habt die rechten Gedanken von der Freiheit und den Pflichten eines freien Mannes. Auf daß ihr aber dem Reiche größern Dienst leisten möget, so empfahet, wenn ihr wollt, ein Lehen und das Recht für euch und eure Nachkommen, Münzen mit des Kaisers Bildniß zu schlagen. Denn ich halte euren adlichen Sinn in Ehren.

Solcher freien Grundeigenthümer, die außerhalb aller Lehnsverbindung geblieben waren, gab es aber nicht blos unter den großen Landbesitzern, sondern auch unter den geringern oder den Bauern muß ihre Zahl beträchtlicher gewesen seyn, als gewöhnlich geglaubt wird, da sich noch in unsern Tagen allein in Baiern siebentausend Bauerngüter befanden, die frei eigenthümlich geblieben, und der List der Staats- und Ständebeamten, wie der Beschränktheit der Richter entgangen waren. **) Also gab es unter Friedrich noch zahlreiche Ueberreste des alten freien deutschen Volks, und in den Städten gestaltete sich ein neues Leben der Freiheit; aber das Herz des Kaisers und seines Geschlechts gehörte wie das der salischen Kaiser dem waffengeübten Lehnsadel an.

---

*) Igitur Imperatorem, ut Clericus, pro Domino suo agnosceret, sed non rerum suarum. Diese Geschichte hat Crusius in Annalibus Svevicis II, 11. aus dem Mallelous oder Hämmerlin aufbewahrt.

**) Von Langs Baiersche Jahrbücher. §. 86.

Erklärung des Kupfers.

Krönungszug König Konrads des Saliers.

(Im Jahre 1024.)

Schon bei dem Krönungszuge that König Konrad kund, wie er die königlichen Pflichten zu erfüllen gedachte. Es traten nehmlich drei Hülfsbedürftige an ihn heran, die von Mächtigen Unbill erlitten hatten, ein Dienstbauer der Kirche zu Mainz, ein Mündel und eine Wittwe, und flehten um seinen Schutz. Indem er nun still stand, sie anzuhören, erinnerte ihn einer der Fürsten zu eilen, und den Gottesdienst nicht zu verzögern. Da antwortete Konrad, auf die Bischöfe blickend: „Es ist besser, selber seine Pflicht zu thun, als von andern zu hören, daß man sie thun soll, denn ihr selbst habt mir oft genug gesagt, daß nicht die Hörer, sondern die Thäter des Worts gerecht werden!“ Eine Strecke weiter nahte sich ihm einer, der unschuldig von seinem Gute vertrieben worden war. Diesen ergriff der König am Arm, zog ihn an sich, und empfahl einem der umstehenden Großen seine Sache. Das wär ein schöner Anfang, sagt Konrads Lebensbeschreiber Wippo, daß der König mehr zur Erfüllung der Gesetze, als zum Empfang der Krone eilfertig war.



Groupietsch del. G.Boettger Senior Sc 1817.

Krönungszug König Konrads des Saliers, im Jahre 1024.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Kaiser Heinrich VI. — Rückkehr Heinrichs des Löwen. — Zerstörung von Bardewyk. — Vertrag mit dem Kaiser. — Tod des Königs von Sicilien und Erwählung des Grafen Tancred zu seinem Nachfolger. — Heinrichs Römerzug. — Verrath gegen Tuskulum. — Erzählung von der schimpflichen Kaiserkrönung. — Verunglückte Unternehmung gegen Sicilien. — Rückkehr nach Deutschland. — Tod des alten Welf. — Versöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser und Tod.

(1189 — 1195.)

In Kaiser Friedrichs Sohne Heinrich erhielt Deutschland einen Beherrscher, dem für den Zweck der Machtvergrößerung jedwedes Mittel erlaubt schien, und dessen moralischer Charakter gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Grausamkeit nicht zu rechtfertigen ist. Fürsten wie er haben in Frankreich, England und Spanien der Königsmacht zum Uebergewicht über die Vasallen geholfen; ihm aber, dem einzigen der deutschen Könige, der mit Entschiedenheit das Gepräge des tyrannischen Despoten trägt, ist durch frühzeitigen Tod der Ruhm entrissen worden, der den französischen Ludwig XI., den englischen Heinrich VII., den spanischen Ferdinand V. als Begründer der Nazionaleinheit umstrahlt. Deutschlands Verhängniß hat gewollt, daß Heinrichs eisernes Leben umsonst gelebt, seine blutigen Thaten umsonst gethan worden sind.

Noch ehe der Ruf von des alten, furchtbaren Kaisers Tode nach dem Abendlande erscholl, war Heinrich der Löwe, eingeladen durch den günstigen Umstand, daß sein Hauptfeind Graf Adolf von Holstein mit dem Kaiser abwesend war, und durch die vom römischen Könige nicht gehinderte Befehdung seiner Erbländer des gethanen Versprechens entbunden, aus England nach Deutschland zurückgekehrt. Ein zahlreicher Anhang empfing ihn zu Stade, welches der Erzbischof von Bremen, der mit seiner Hülfe die Diethmarsen zu bezwingen hoffte, ihm einräumte. In Kurzem Meister von Hamburg, Plön und Izehoe nöthigte er den Statthalter des Grafen von Holstein, den Grafen Adolf von Dassel, nach Lübeck zu flüchten, und wandte sich dann mit Kriegsvolk, das er aus Stade, Holstein, Stormarn und Ratzeburg zusammengezogen hatte, gen Bardewyk, eine seiner Erbstädte, die jetzt dem Herzog Bernhard von Sachsen gehorchte. Die Bürger, stolz auf ihren Reichthum und auf das hohe Alter ihrer Stadt, welches weit über Roms Erbauung hinausgehen sollte, weigerten sich, ihrem Erbherrn, der nicht mehr Herzog war, die Thore zu öffnen; ja einige unter ihnen trieben den Frevel so weit, daß sie von den Mauern herab ihm durch die

ungesittetste Stellung ihren Hohn zu erweisen suchten. *) Da ergrimmte Heinrichs Kriegsvolk, und erstürmte die frevelnde Stadt nach zweitägigem Widerstande am 28sten October 1189, nachdem ein scheu gemachter Ochse eine Fuhrt durch die Elmenau gewiesen. Niedermetzelung der bewaffneten, und Hinwegführung der unbewaffneten Einwohner nebst gänzlicher Zerstörung der Gebäude war die Rache, welche genommen ward; nur neun Kirchen überblieben der Verwüstung der Zeit. Jetzt ist Bardewyk, das schon vor Karl dem Großen, nach andern noch früher, eine große Handelsstadt gewesen, ein offner Flecken in der Nähe von Lüneburg, dessen Handel sich nach Lübeck gezogen, dessen kirchliche Herrlichkeit nach andern Stiftern, besonders nach Ratzeburg, verpflanzt oder sonst zerstreut worden ist. Nur eine alte Stiftskirche steht noch, über deren Thür ein Löwe mit der Inschrift: Vestigium Leonis, zu sehen ist. Dieses war die Rache des Löwen an dem ungetreuen Bardewyk. Auch Lübeck und Lauenburg fielen; aber vor Segeberg scheiterte sein Glück, die Holsteiner und Stormarn traten zurück, und bald darauf wurde von ihnen sein Heer vor Lübeck empfindlich geschlagen, und die besten seiner Führer gefangen. Zu derselben Zeit bot König Heinrich zu Goslar das Reich gegen den rebellischen Herzog auf, und ließ dessen Landschaften greuelvoll verheeren, bis der alte Fürst, der verderblichen Unruhen müde, unter Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln Frieden suchte, und ihn auf einem Hoftage zu Fulda gegen das Versprechen erhielt, daß er die Mauern von Braunschweig an vier Stellen niederreißen lassen, das Schloß Lauenburg schleifen, und die Hälfte von Lübeck an den Grafen von Holstein abtreten wolle. Doch erfüllte er seine Zusage nicht ganz, weil den König bald andere und wichtigere Angelegenheiten aus Deutschland entfernten.

Im November dieses Jahrs starb nehmlich König Wilhelm II. von Sicilien, in dessen Reich König Heinrich durch Constantiens Hand die Nachfolge erworben hatte. Aber die Sicilianer verabscheuten die Herrschaft der Deutschen, die in Italien überhaupt übel berufen waren, weil ihre natürliche Roheit unter dem ihnen feindlichen Volke fast beständig mit Zorn und Erbitterung ausgestattet erschien. „Die deutsche Wuth, sagt Hugo Falcandus, ein sicilischer Geschichtschreiber dieser Zeit, gehorcht nie der Stimme der Vernunft. Kein Mitleiden dämpft sie, keine Gottesfurcht vermag sie zu zügeln. Ein angebohrner Mordsinn treibt unabläßig dieses Volk. Raubsucht spornt es zum Bösen, und wilde Ausgelassenheit reißt es unaufhaltsam in den Strom des Verbrechens.“ Die Züge aber, die von König Heinrichs hochmüthigem und grausamen Charakter bekannt geworden waren, mochten die ungünstige Stimmung vermehren. Dazu kam die geheime Einwirkung Papst Clemens III., der die Verbindung der deutschen und sicilischen Krone aus allen Kräften zu verhindern suchte, weil die Unterwerfung des ganzen Landes Italien die un-

*) Muros ascendentes posteriora sua nudata probrose ei ostenderunt. Hermanni Corneri Chronicon apud Eccard. II. p. 791.

mittelbare Folge derselben werden zu müssen schien. Unter diesen Umständen gelang es dem Reichskanzler Matthäus von Salerno, auf der Versammlung der sicilischen Stände den Sieg über seinen Gegner, den Erzbischof Wilhelm von Palermo, der Constantiens Rechte verfocht, davon zu tragen, und dem Grafen Tancred von Lecca, einem unehelichen Sohne von Constantiens Bruder, die Krone Siciliens zu verschaffen, die ihm auch im Januar des folgenden Jahrs 1190 feierlich aufgesetzt ward. Da Heinrichs Zug nach Italien durch die Unruhen in Deutschland, dann durch die Nachricht vom Tode des alten Kaisers verzögert ward, und die Hülfe, die er seiner Parthei in Apulien sandte, zu schwach war, gelang es Tancreden, sich auch des diesseit des Pharus gelegenen Königreichs zu bemächtigen.

Erst am Ende des Jahrs brach König Heinrich nach Italien auf; so ernsthaft hatte er seinen Vasallen die Heeresfolge geboten, daß Markgraf Dedo von der Lausitz, dem wegen seines übermäßigen Fettes die Reise zu beschwerlich schien, sich desselben durch Einschnitte am Bauche zu entledigen suchte, an denen er jedoch starb. *) Das große Heer, das auf diese Weise zusammengebracht, dem Könige bei seinem Zuge durch Oberitalien folgte, schreckte den Papst, und nach einiger Unterhandlung über den Vorbehalt der bisherigen Rechte versprach er, auf das bevorstehende Osterfest die Kaiserkrone auf das Haupt des gefürchteten Heinrichs zu setzen; aber noch vor des letzteren Ankunft sank Clemens ins Grab. Die Römer eilten, ihm mit Beseitigung ihres bisherigen Zwistes mit dem päpstlichen Stuhl einen Nachfolger zu setzen, weil sie von der Kaiserkrönung, welche vom Papst allein vollzogen werden konnte, einen wichtigen Nutzen für ihre Republik zu ziehen gedachten. Seit langen Jahren lagen sie nehmlich mit der benachbarten Stadt Tuskulum in heftiger Fehde, ohne jemals im Stande zu seyn, diese verhaßten Gegnerin, die sich anfangs dem Kaiser Friedrich, nachmals den mit den Römern uneinigen Päpsten unterworfen hatte, zu überwältigen. Endlich wurden die Tuskulaner von Papst Clemens, obwohl derselbe ihr Landsmann war, aufgeopfert; als Preis seiner Aussöhnung mit den Römern ging er die schmachvolle Bedingung ein, daß Tuskulum, seine Vaterstadt, die es bisher mit dem heiligen Stuhle gegen die aufrührerische Hauptstadt gehalten hatte, gänzlich zerstört werden sollte. Ihr eigenes Schicksal konnten die Einwohner aus der Behandlung ersehen, welche die Römer den Gefangenen angedeihen ließen, denen sie theils die Augen ausstachen, theils die Hände, Füße und andere Gliedmaßen abhieben. In dieser Noth fuhren die Tuskulaner fort, sich trotz des päpstlichen Vertrags gegen ihre Feinde zu vertheidigen, und wandten sich, da König Heinrich eben damals in Italien erschien, an diesen als an ihren natürlichen Schutzherrn, dem überdieß an dem Besitz einer festen Stadt in Roms Nähe alles gelegen seyn mußte; auch erreichten die Bittenden ihren Zweck, und glaubten sich durch eine ihnen zugesandte deutsche Besatzung von dem drohenden Untergange geret-

*) Chronicon Montis Sereni ad. a. 1190.

tet. Aber dieser Glaube bewährte sich bald als schreckliche Täuschung. Die Römer zwangen ihren Papst, dem heranziehenden Könige die Auslieferung von Tuskulum als Bedingung der Krönung zu setzen, und Heinrich war unklug und unedel genug, diesen Antrag anzunehmen. Auf seinen Befehl übergab die deutsche Besatzung die unglückliche Staot, die ihr nahes Schicksal nicht ahnte, an ihre erbitterten und grausamen Feinde, die sogleich am Leben und an den Gliedmaßen der Bewohner ihre grausame Wuth übten, und dann die Gebäude zerstörten, daß kein Stein auf den andern blieb. *) So ist das uralte Tuskulum untergegangen; wenige Flüchtlinge, die dem Verderben ihrer Mitbürger entrannen, haben sich in der Nähe unter Hütten von grünen Zweigen (Frasche) angebaut, aus denen in der Folge das heutige Fraskati entstanden.

Um so schändlichen Preis erkaufte Heinrich die Ehre der Krönung, die nun auch, nach dem Bericht des Engländers Roger von Hoveden, eines Zeitgenossen, mit äußerst schimpflichen Ceremonien vollzogen worden seyn soll. Der Papst saß in der Peterskirche auf seinem Stuhl, und hielt die goldne Kaiserkrone zwischen seinen Füßen. Da bückte Heinrich seinen Kopf niederwärts, und empfing die Krone von den Füßen des Papstes, desgleichen die Kaiserin, worauf ihm der Papst die Krone mit dem Fuße vom Haupte wieder herunterstieß, um anzuzeigen, daß er Macht habe, ihm dieselbe wieder zu nehmen, wenn er seine Pflichten nicht erfüllte. Die Kardinäle aber huben sie ohne Verzug wieder auf, und setzten sie von Neuem auf das Haupt des Kaisers. Also Roger von Hoveden; die deutsche Nachrichten aber schweigen. Mit Heinrichs sonstigem stolzen und hochfahrenden Sinne verglichen, scheint die Sache unglaublich, und sieht einer Erfindung ähnlich, die aus dem Hasse der Britten gegen sein Andenken, und aus dem Wunsche der Anhänger des Papstes geflossen, den Kaiser, der über den Papst so entschiedene Macht behauptet, als dessen Knecht darzustellen.

Nach seiner Krönung zog der Kaiser mit dem Heere gegen Neapel. Alle festen Plätze des Königreichs öffneten ihm die Thore, die Hauptstadt Neapel aber, welche Widerstand leistete, wurde mit großer Kriegsmacht und vielen Maschinen umlagert, während die Pisaner, Heinrichs Bundesgenossen, sie von der Seeseite einzuschließen suchten. Diese jedoch wurden durch Tancreds Flotte verjagt, und die Stadt selbst gegen das kaiserliche Heer vom Grafen von Acerra lange tapfer vertheidigt, bis nach drei Monaten eine im Lager ausgebrochene Seuche den Kaiser zum Abzuge nöthigte. Erzbischof Philipp von Cöln und Herzog Otto von Böhmen waren von derselben hingerafft, und Heinrich selbst nicht verschont worden. Also trat er mit einem geschwächten Heere den Heimweg an, ließ aber zu Salerno seine Gemahlin, in der Hoffnung, den Ort zu behaupten. Aus Monte Cassino führte er den Abt Roffrid als Geisel mit sich nach Deutschland, der jedoch bald zurückkehrte, um an der Spitze eines eigenen Kriegshaufens zu Heinrichs Besten zu streiten; denn

*) Abbas Urspergensis ad 1191.

gleich nach dem Abzuge der Deutschen erhoben König Tancreds Anhänger ihr Haupt, und der letztere selbst kam aus Sicilien herüber, und nahm den größten Theil des Landes wieder ein. Umsonst eilte Graf Berthold, vom Kaiser gesendet, mit frischem Kriegsvolk aus Florenz herbei; er vermochte seinem Herrn das Land nicht zu retten, ja die von Salerno lieferten sogar die Kaiserin Constantia an Tancreden aus, um dessen Zorn wegen ihrer feigherzigen Unterwerfung an seinen Gegner zu sichern. Die Fürstin wurde großmüthig behandelt, und auf Verwendung des Papstes Cölestin im folgenden Jahre entlassen.

Heinrich selbst war schon Weihnachten 1191 in Deutschland, wo er zeitig genug angelangt war, um das Leichenbegängniß des alten, kurz vorher verstorbenen Herzogs Welf VI. zu feiern, dessen große Besitzungen nach frühern unter Friedrich I. gemachten Bestimmungen nun an das Hohenstaufische Haus fielen. Heinrich der Löwe selbst, dem dieser Erbfall zum Schaden ging, wurde unmittelbar nach demselben der Gegenstand eines erneuerten Angriffs von Seiten des Kaisers, der die Spuren einer geheimen Verbindung des Welfischen Hauses mit Sicilien entdeckt haben wollte, und es sehr übel empfunden hatte, daß des Herzogs Sohn Heinrich, der ihn in Hoffnung großer Vortheile für seine Familie begleitet hatte, bei Erkenntniß seiner Täuschung in Italien von ihm gegangen und nach Deutschland zurückgekehrt war. Abermals wurden Lübeck und Stade durch die Grafen von Holstein und Ratzeburg erobert, und nur Lauenburg stand noch als die letzte Trümmer der eingesunkenen Welfischen Größe. In so vielem Unglück eröffnete sich für den alten Herzog Heinrich eine schwache Aussicht, das Glück seines Hauses wieder herzustellen. In den Tagen seines Glücks hatte ihm Kaiser Friedrich für seinen ältesten Sohn Heinrich die einzige Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad, der des Kaisers Bruder war, zur Gemahlin zugesagt. Die nachmalige Ungnade des Herzogs hatte die Erfüllung dieser Zusage gehindert, und jetzt wurde die junge Fürstin von dem Könige Philipp von Frankreich zur Ehe verlangt. Aber Agnes hatte den frühern Verlobten nicht vergessen, und die Furcht, ihn für immer zu verlieren, ermunterte sie jetzt zu dem Wagstücke, sich mit ihm unter Vorwissen und Mithülfe ihrer Mutter heimlich zu vermählen. Als der Kaiser dieses erfuhr, wurde er sehr erzürnt; aber dem Vater der Fürstin, dem Pfalzgrafen Konrad, seinem Oheim, gelang es, ihn nicht blos über diese Heirath zu besänftigen, sondern in derselben auch einen Weg zur Aussöhnung mit dem alten Herzoge Heinrich zu eröffnen. Der Kaiser, damals mit dem Plane zu einem zweiten Römerzuge beschäftigt, wünschte am Ende selbst diese Aussöhnung, und bestimmte Saalfeld zum Orte der Zusammenkunft, wohin sich auch der Herzog, dem der Pfalzgraf selbst diese Nachricht nach Braunschweig gebracht hatte, auf den Weg machte. Aber das Mißgeschick hatte noch nicht aufgehört, den im Alter zu verfolgen, der in seiner Jugend ein Günstling des Glücks genannt worden war. In der Nähe von Bothfeld stürzte er mit dem Rosse, und verwundete sich so stark am Fuße, daß er nicht nach Saalfeld kommen konnte. Der Kai-

ser hielt diesen Unfall anfangs für einen Vorwand, der Zusammenkunft auszuweichen. Nachdem er sich aber von der Wahrheit überzeugt hatte, setzte er im Jahre 1194 eine andere Zusammenkunft fest in dem Dorfe Dulletha unter dem Kiffhäuser Schlosse, so auf der güldenen Aue im Schwarzburgischen, ohnweit Kelbra, gelegen. Diesmal erschien Heinrich, aber es war nur noch ein Schatte des Löwen. Gebeugt durch funfzehnjähriges Unglück begehrte er zunächst nichts als Ruhe, und ohne die Streitfrage über das ihm angethane Unrecht von Neuem anzuregen, begnügte er sich mit der Entschädigung, die ihm in der Person seines ältesten Sohns durch die Belehnung mit der rheinischen Pfalzgrafschaft zu Theil ward. Er selbst ging nach Braunschweig zurück, und fand in Andachtsübungen, Kirchenbauten und Geschichtsbüchern, die er sammeln und zuweilen ganze Nächte hindurch sich vorlesen ließ, Tröstung gegen die trüben Gedanken, welche der dunkle Ausgang eines auf seiner Mittagshöhe so hell erleuchteten Lebens in ihm aufregen mußte. Er starb im August des folgenden Jahres 1195, nachdem er, nach Arnolds von Lübeck Worten, mit dem Könige Salomo durch alle seine Mühe unter der Sonne nichts erlangt hatte als ein Grab; er liegt in der von ihm erbaueten Stiftskirche St. Blasii zu Braunschweig an der Seite seiner Gemahlin Mathildis. Aber sein zweiter Sohn Otto ward Kaiser, und die Nachkommen des dritten halten das Scepter der Weltherrschaft, während der Thron der Hohenstaufen schon seit sechstehalb Jahrhunderten verweht ist.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Fortgang des dritten großen Kreutzzugs. — Eroberung von Akkon und Schmach, die Herzog Leopold von Oesterreich durch den König Richard von England erleidet. — Richard reist durch Deutschland und wird gefangen. — Der König vor dem Richterstuhl des Kaisers. — Auslösung desselben. — Der Troubadour Blondel.

Zur Zeit dieser Begebenheiten in Deutschland war der von Kaiser Friedrich begonnene Kreutzzug von den Königen Philipp August von Frankreich und Richard von England fortgesetzt worden. Diese Fürsten eröffneten ihre Waffenthaten mit der Belagerung von Akkon oder Ptolemeis, welches sie bereits von den Ueberresten der frühern Kreutzfahrer eingeschlossen fanden. Herzog Leopold von Oesterreich und sein Bruder Heinrich, die wegen Grenzstreitigkeiten mit dem Könige von Ungarn den Kaiser Friedrich nicht ins Morgenland begleitet, nachher aber sich eingeschifft hatten, ihr Gelübde zu erfüllen, stießen mit einer großen Anzahl Oesterreicher

und Rheinländer hinzu, und so wurde von der vereinigten Macht der drei Hauptvölker des Abendlands die Grenzfeste Syriens, nach einer längern als zweijährigen Belagerung, zum Theil mit stürmender Hand, zum Theil durch einen Vertrag eingenommen, dessen Nichterfüllung von Seiten Saladins König Richard dadurch rächte, daß er alle türkischen Gefangenen, fünftausend an der Zahl, hinrichten ließ, eine eben so unkluge als grausame That, durch welche über viele tausend christliche Gefangene das Mordbeil gebracht ward. König Richard nun, ein eben so hochfahrender als tapfrer und ritterlicher Fürst, bezeigte sich, als ob der Ruhm dieser Eroberung ihm allein gebühre, also, daß der König von Frankreich schwer gekränkt den Heimweg antrat. Noch schwerer jedoch wurden die Deutschen beleidigt. Herzog Leopold hatte auf einem Stadtthurme, den er mit den Seinigen erstürmte, während die türkischen Befehlshaber auf einer andern Seite kapitulirten, seine Fahne aufstecken lassen. Diese wurde auf Befehl König Richards, der hierin eine Anmaßung sah, heruntergerissen und in eine Kothrinne geworfen, dazu auch den Deutschen der ihnen gebührende Antheil an der Beute entzogen. Zwar führte der Herzog bei dem Könige bittere Klage; da er aber nur Spottreden zum Bescheide erhielt, trennte er sich von dem Kreuzheer, und segelte mit den Seinigen nach Hause. Hier nun trat er zu Regensburg vor den Thron des Kaisers, und erzählte die Schmach, die seiner Fahne und in ihr der ganzen deutschen Nazion von König Richard angethan worden. Heinrich tröstete ihn mit allgemeinen Zusagen seines Beistandes zur Rache, ohne zu ahnen, daß die Erfüllung derselben so nahe sey. Denn als Leopold aus Baiern wieder nach Oesterreich zurückging, erfuhr er, daß sein Beleidiger, König Richard, sein Land durchziehe. Nach Verrichtung mehrerer großen Kriegsthaten, durch die jedoch das eigentliche Ziel des Kreuzzugs, die Wiedereroberung Jerusalems und des heiligen Landes, nicht erreicht worden war, hatte Richard, abgerufen durch Nachrichten von Rüstungen des Königs von Frankreich und einer in England durch seinen Bruder Johann erregten Empörung, mit Saladin einen Stillstand auf drei Jahre, drei Monate, drei Wochen, drei Tage und drei Stunden geschlossen, und sich zur Heimfahrt eingeschifft. Zu Corfu verließ er sein Schiff aus Ungeduld über dessen Langsamkeit, und bestieg ein kleineres Fahrzeug, das aber durch Stürme von seiner ursprünglichen Richtung ab in den adriatischen Meerbusen und endlich in der Nähe von Aquileja auf den Strand getrieben ward. Er beschloß nun, mit wenigen Begleitern durch Deutschland nach Hause zu gehen, versäumte aber in Oesterreich die nöthige Vorsicht, und leitete sich dadurch den Grafen Mainhard von Görz auf die Spur, so daß er verfolgt, und der größte Theil seines Gefolges nach und nach ergriffen ward. Umsonst legte er das Gewand eines Tempelherrn an, umsonst verbarg er sich im Wirthshause zu Ebersberg, heut einer Vorstadt Wiens, in einer Küche, und drehte den Bratspieß; sein Unglück führte einen Diener des Herzogs herbei, der ihn in Akkon gesehen hatte, und ihn jetzt, durch einen blitzenden Ring am Finger des Königs aufmerksam gemacht, wiedererkannte. Da man ihn nun gefangen nehmen wollte, begehrte er, daß

der Herzog herbeigerufen würde, und übergab diesem sich und sein Schwerdt. Es geschah dies am Thomastage des Jahres 1192. Richard hatte vielleicht von Leopolds persönlicher Gegenwart größere Rücksichten erwartet; dieser aber ließ ihn ohne Weiteres nach dem Schlosse Thierenstein an der Donau in engen Gewahrsam bringen, und berichtete dann die Sache sogleich an den Kaiser, welcher darüber an den König Philipp von Frankreich als von einer fröhlichen Neuigkeit schrieb. *) Im März des folgenden Jahrs 1193 führte der Herzog seinen Gefangenen nach Speier vor den Kaiser, und übergab ihn an denselben gegen das Versprechen von sechzigtausend kölnischen Mark Silber. Heinrich ließ seinen Gefangenen, auf den er vorzüglich darum erbittert war, weil derselbe auf der Fahrt nach Palästina mit dem sicilianischen Tancred in ein Bündniß getreten war, und eine Vermählung seines Neffen Arthur mit Tancreds Tochter Johanna verabredet hatte, anfangs in Mainz, dann in Worms, nachher auf dem Schlosse Trifels verwahren und mit großer Härte behandeln, ja ihn sogar mit Ketten belasten, ohne ihn nur eines Gehörs zu würdigen. In diesem Heinrich lebte das Gefühl von der Hoheit des Kaiserthums über die Könige, das in so vielen seiner Nachfolger zu schwach oder gar nicht vorhanden gewesen, in gewaltiger und wohl übermäßiger Stärke.

Als nun die Nachricht von der Gefangenschaft des Königs in England kund ward, gerieth das Reich in große Bestürzung, weil es sich hauptlos den Anschlägen Frankreichs und den Greueln der innern Verwirrung Preis gegeben sah. In dieser Noth schrieb die Königin Eleonore, Richards Mutter, an den Papst Cölestin mehrere flehende Briefe, in denen sie ihn als den Vorsteher der Christenheit dringend aufforderte, die Befreiung ihres Sohns zu bewirken. **) „Euch, heißt es unter andern, hat Gott über Völker und Königreiche in aller Fülle der Macht gesetzt; darum dringe das Geschrei der Bekümmerten in Eure Ohren, denn unsers Unglücks ist viel geworden über alle Zahl hinaus, und Ihr könnt Euch dasselbe nicht verheimlichen wollen, ohne den größten Vorwurf auf Euch zu laden, da Ihr der Stellvertreter des Gekreuzigten, der Nachfolger St. Peters, der Priester Christi, der Gesalbte (Christus) des Herrn, ja der Gott Pharaos seid. — Wenn die römische Kirche mit zusammengeschlagenen Händen bei solchen Beleidigungen Christi schweigt, so muß Gott selbst aufstehen und unsere Sache richten. Wo ist der Eifer des Elias gegen den Ahab? des Johannes gegen den Herodes? des Ambrosius gegen den Valens? der Eifer Alexanders des dritten, der, wie wir gehört und gesehen haben, Friedrichen, den Vater dieses Fürsten, mit dem vollen Ansehen des apostolischen Stuhls feierlich und schrecklich aus der Gemeinschaft der Gläubigen stieß? Oft wurden Eure Kardinäle wegen mittelmäßigen Sachen mit großer Vollmacht in fremde Länder gesendet; in dieser so wichtigen, so mitleidswerthen, so allgemeinen Sache ordnet Ihr nicht einmal

*) Rymeri Acta publica Anglicana Tom. I. p. 23.

**) Diese Briefe stehen in Rymeri Actis I. p. 23.

einen Subdiakonus oder Akoluthen ab. Wahrlich, Ihr hättet die Würde des römischen Stuhls nicht sehr erniedrigt, wenn Ihr in eigener Person zur Befreiung eines so großen Fürsten nach Deutschland gereist wäret!" Diese Bitten werden in den folgenden Briefen immer stürmender, und mit heftigen Vorwürfen gepaart. „Das Kreutz Christi leuchtet den Adlern des Kaisers zuvor, das Schwerdt St. Peters dem Schwerdte Constantins, der apostolische Stuhl richtet die kaiserliche Macht. Schaffe mir meinen Sohn wieder, Mann Gottes, wenn du ein Mann Gottes bist und nicht vielmehr ein Mann des Bluts. Wehe, wehe, wenn der oberste Hirt in einen Miethling verkehrt worden seyn sollte!"

Indeß hatten diese Bestürmungen keinen Erfolg, indem Cölestin gegen den mächtigen und entschlossenen Kaiser keinen ernsthaften Schritt zu unternehmen wagte. Zwar behauptete Innocenz III. in der Folge, daß er ihn mit dem Banne belegt habe, aber dies ist nie unmittelbar, sondern höchstens durch die mittelbare Erklärung geschehen, daß alle diejenigen, welche Kreutzfahrer angreifen würden, in den Bann verfallen seyn sollten. Endlich schickten die englischen Reichsstände Abgeordnete nach Deutschland, um mit dem Kaiser wegen Befreiung des Königs in Unterhandlung zu treten. An der Spitze der Gesandschaft stand der Reichskanzler Wilhelm, Bischof von Elly. Durch die Vorstellungen desselben gelangte denn Richard wenigstens zum Gehör, freilich auf die bisher unerhörte Weise, daß ihn der Kaiser vor die zu Hagenau versammelten Reichsfürsten stellte, und ihn vor diesen allen mehrfacher Punkte anklagte, durch welche er ihn selbst, die Christenheit und die Ehre des römischen Reichs und der deutschen Nazion auf das schwerste verletzt habe. Zwar hatte auch König Ludwig IV. von Frankreich vor dem Stuhl Kaisers Ottos des Großen gestanden, doch nicht als Angeklagter, sondern als Kläger gegen einen untreuen Vasallen. Erstlich sey ihm durch Richards Schuld, Anschlag und Mitwirkung das Königreich Sicilien verloren worden, zu dessen Eroberung ihm derselbe doch allen Beistand versprochen; zweitens habe er die gegen die Ungläubigen bestimmten Waffen gegen den christlichen König von Cypern gebraucht, ihn seines Reiches beraubt, als Gefangenen in einen Kerker gestoßen und seine Insel an einen Fremden verkauft; drittens habe er die Ermordung des Markgrafen von Montferrat durch den Alten vom Berge *) veranstaltet; viertens auch den König von Frankreich, seinen Lehnsherrn, ermorden zu lassen getrachtet, und ihm auf dem ganzen Kreutzzuge keinerlei Treue erwiesen; fünftens endlich habe er die Fahne des Herzogs von Oesterreich, seines (des Kaisers) Vetters, bei Akkon **) in einen Kloak werfen lassen, und seine Deutschen im heiligen Lande überall mit schimpflichen Worten und Thaten verunehrt. Nach dieser vom Kaiser vorgetragenen Anklage trat der König von

*) So hieß das Oberhaupt eines mohammedanischen Räuberstaats auf dem Gebürge Libanon, der sich den Europäern durch die Kühnheit und den blinden Gehorsam, womit die Mitglieder den Befehlen des Hauptmanns gehorchten, sehr furchtbar gemacht hatte. Er konnte in vieler Hinsicht für ein Nachbild der christlichen Ritterorden gelten.

**) Matthäus Paris hat hier den Namen Joppe.

England in die Mitte, und verantwortete sich auf alle einzelnen Vorwürfe mit großer Beredsamkeit und Klarheit, indem er sich zugleich zum Erweis seiner Unschuld zu jedweder Probe erbot, welche der Gerichtshof (curia) des Kaisers für zweckmäßig halten würde. Da bewunderte Kaiser Heinrich die Beredsamkeit König Richards, stand auf, ihn zu umarmen, und hieß ihn neben sich sitzen. Von diesem Tage an verfuhr er mit ihm vertraulich und freundlich, und fing an, über seine Erledigung zu handeln. Der König verstand sich zur Bezahlung von hundert und funfzigtausend Mark Silber, wovon hunderttausend sogleich gezahlt, und für die übrigen funfzigtausend sieben und sechzig Geiseln gestellt werden sollten. Der letztern funfzigtausend Mark sollte der König quitt seyn, wenn er dem Kaiser ein gewisses über den ehemaligen Herzog von Sachsen (Heinrich den Löwen) gethanes Versprechen erfüllte, von der ganzen Summe aber sollten dem Herzoge von Oesterreich zwanzigtausend Mark zugehören, auch dem Sohne desselben die Nichte des Königs zur Gemahlin gegeben werden. Darauf schworen alle Reichsfürsten einen Eid, daß der König in Freiheit gesetzt werden sollte, sobald das Geld gezahlt seyn würde, der englische Reichskanzler aber begab sich mit Briefen des Königs und des Kaisers *) versehen nach England, um daselbst von allen geistlichen und weltlichen Vasallen den vierten Theil ihrer Einkünfte zur Auslösung des Königs zu erheben. Dazu nahmen des Königs Verweser aus den Kirchen die goldenen und silbernen Kelche; Bischof Johann von Norwich erhob in seinem Sprengel die Hälfte des Werths von allen Kelchen und Kirchenkleinodien; der Cistercienserorden, der bis dahin von allen Ausgaben frei gewesen war, gab seine gesammte Wolle, und überhaupt war keine Kirche, kein Stand, kein Geschlecht, das nicht zur Befreiung des Königs hätte beitragen müssen. Als das Lösegeld dergestalt zusammengebracht war, trugen des Königs Mutter Eleonore, und der Erzbischof Walther von Rouen dasselbe nach Deutschland, an dessen Grenze es von kaiserlichen Bevollmächtigten in Empfang genommen werden sollte, weil sie selbst wegen Unsicherheit der Wege für die Bewahrung der Summe innerhalb der Reichsgrenzen nicht einstehen mochten. Der Kaiser aber versprach, um die Richarden angethane Schmach zu vergütigen, daß er ihn zum Könige der Provence erheben und krönen wolle, ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist. Dagegen versuchten Richards Feinde, sein Bruder Johann und König Philipp von Frankreich, den Vertrag zu vernichten, und boten dem Kaiser hundert und funfzigtausend Mark, wenn er seinen Gefangenen noch ein Jahr länger in Haft halten wolle; daß dies nicht geschah, ward weniger dem Edelmuthe des Kaisers als den Vorstellungen der Reichsfürsten, der Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Salzburg, der Herzoge von Brabant, Schwaben und Oesterreich zugeschrieben. Also ward zu Anfange des Jahrs 1194 König Richard zu Mainz mit großem Gepränge in Freiheit gesetzt, und kehrte mit seiner Mutter und seinem Kanzler nach England

*) Beide Briefe bei Rymer I. p. 27.

zurück. Der englische Geschichtschreiber Roger Hoveden berichtet die von Matthäus Paris übergangene, wahrscheinlich unwahre Nachricht, daß der Kaiser durch Frankreichs Eingebungen bestimmt bald darauf andern Sinns geworden sey, und Befehl gegeben habe, Richarden nachzusetzen und von Neuem zur Haft zu bringen; doch sey dieser bei Ankunft der Boten zu Antwerpen schon abgesegelt gewesen. Der Haß gegen den Kaiser hat viel beigetragen, daß das Gehässige in dieser Begebenheit übertrieben, und der ganze Hergang sehr entstellt worden ist. Das Lösegeld, welches Richard zu zahlen übernahm, war allerdings zum Theil Entschädigung für die den Deutschen zu Akkon widerrechtlich entzogene Beute, und sein nachheriges Betragen zeigt, daß er selbst in Haltung eines eingegangenen Vertrags sehr weit von ritterlicher Treue entfernt war. Kaum in Freiheit, bemühte er sich, den Papst Cölestin III. wider den Herzog von Oesterreich in Bewegung zu setzen. Es gelang ihm, und dreimal sandte der Papst nach Oesterreich, und ließ Leopolden mit dem Banne bedrohen, wofern er die viertausend Mark, welche er bereits empfangen, nicht zurückgäbe, den Rückstand fahren ließe, und die Geiseln in Freiheit setzte. Der Herzog gerieth darüber in heftigen Zorn, schwor den Geiseln den Tod, und schickte einen derselben nach England, um dem Könige die Lage der sechs andern zu schildern, und ihn zum Abtrage der Schuld zu bewegen. Inzwischen erfolgte der päpstliche Bann über ihn und sein Land, ohne jedoch eine sonderliche Wirkung hervorzubringen. Auch hätte Leopold denselben durch einen abermaligen Zug nach dem heiligen Lande von selber gelöst, wenn er nicht durch den Tod überrascht worden wäre. Er stürzte am 26sten December 1191 zu Grätz bei einem Ritterspiele mit dem Pferde, und zersplitterte sich das Bein. Da nun kein Arzt seiner Bitte, ihm dasselbe abzunehmen, genügen wollte, ergriff er selbst ein Handbeil, setzte es auf den Ort, wo er den Knochen trennen wollte, und ließ durch einen seiner Kämmerer darauf schlagen. Dieser that drei Schläge, wodurch das Bein zwar getrennt, aber auch eine so gefährliche Wunde hervorgebracht ward, daß der Herzog, vom Brande ergriffen und wegen des üblen Geruchs von allen Aerzten verlassen, grade am letzten Tage des Jahrs 1194 starb. Vor seinem Tode wünschte er des Bannes erledigt zu werden, und wurde es durch den Pfarrer zu Hartberg, dann durch den Erzbischof Adalbert von Salzburg unter der Bedingung, dem Ausspruch des Papstes zu Folge dem Könige von England das bereits empfangene Lösegeld zurückzugeben, die rückständige Schuld zu erlassen, und die Geiseln frei zu stellen. Da nun nach Leopolds Tode seine Söhne mit der Erfüllung dieser Bedingungen zögerten, ließ der Erzbischof auf die Klage der Geiseln den Leichnam unbeerdigt, bis am 13ten Januar des folgenden Jahrs alles erfüllt war. Dieser Ausgang des Herzogs vermehrte die Meinung von der Kraft des päpstlichen Banns und von der Größe des an König Richard verübten Unrechts; doch ist auch der letztere fünf Jahre nachher auf eine nicht minder unerwartete Weise, an einem Pfeilschusse, der ihn bei Belagerung des Schlosses Chalus in Limoges getroffen hatte, ums Leben gekommen. Es ist aber das Gefängniß, das König Richard in

Deutschland erlitten, auch von der Dichtkunst aufgenommen und ausgeschmückt worden. Die Großen jener Zeit pflegten sich von Dichtern und Sängern, (bei den Franzosen Troubadours und Ministrels, bei den Deutschen Fidelere genannt) begleiten zu lassen, deren Gesang jeder verübten Ritterthat alsbald zur Verherrlichung wurde. Also hatte Blondel, ein französischer Troubadour, den König Richard begleitet, der wie damals alle englischen Großen, noch völlig ein französischer Normann war, und überdieß viele Jahre seiner Jugend im südlichen Frankreich verlebt hatte. Blondel, erzählt die Sage, ward durch den Schiffbruch von seinem Herrn getrennt, und erreichte England, während dieser in Oesterreich in den Kerker gelegt ward. Da kehrte er zurück, um den Aufenthalt des Königs, von dem Niemand wußte, auszuforschen, reiste aber lange vergebens, bis er in Oesterreich, wohin ihn die Erinnerung an die zwischen Richard und Leopold zu Akkon entstandene Feindschaft geführt hatte, bei einem alten Schlosse anlangte, in dessen Thurme, wie er durch Zufall erfuhr, ein Gefangner scharf bewacht ward. Wie ihm nun ahnte, daß dies wohl König Richard seyn könnte, stellte er sich spät in der Nacht unter das Fenster des Thurms, und sing unter Begleitung der Zither ein Lied an, welches Richard selbst in Palästina zu einer Zeit gemacht hatte, da er in die schöne Gräfin Margaretha von Hennegau, die ihrem Gemahl nach dem heiligen Lande gefolgt war, von heftiger Liebe entbrannt gewesen. Groß war Blondels Freude, als ihm beim Schluß jedes Verses die dazu gehörigen Wiederholungszeilen von einer dumpfen Stimme aus dem Thurme zurücktönten, denn er konnte nun nicht zweifeln, daß es König Richard sey, der ihm antworte. Zwar unmittelbare Hülfe zu bringen vermochte er nicht, aber es ward nunmehr möglich, ihm mittelbare Rettung zu schaffen. Er flog zurück nach England, machte der Mutter Richards und den Baronen den Ort bekannt, wo der König gefangen lag, und beförderte dadurch dessen Befreiung.

Dies die Sage, mit der sich jedoch manche Angaben in den geschichtlichen Nachrichten nicht ganz vereinigen lassen. *)

*) Fauchet Recueil de l'origine de la langue et poesie françoise p. 93. Wielands deutscher Merkur, December 1777.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Heinrichs Kriegszug nach Italien zur Eroberung Neapels und Siciliens. — Er gewinnt diese Königreiche. — Angebliche Verschwörungen und schreckliche Grausamkeiten. — Verleihung der italienischen Provinzen an deutsche Große. — Täuschung der Genueser. — Politischer Entwurf zur Erblichmachung der deutschen Krone. — Neue sicilische Unruhen und schreckliche Bestrafung derselben. — Forderungen an die Griechen. — Tribut, den diese zahlen müssen. — Heinrichs Größe, Tod und Charakter.

Das Geld, welches der König von England gezahlt hatte, bestimmte Kaiser Heinrich zur Bezwingung des Königreichs Neapel und Sicilien, und ward hierin vom Glück begünstigt, indem König Tancred am 20sten Februar 1194 starb; denn kurz vorher war zu seinem tödlichen Kummer sein ältester, zum Könige von Sicilien gekrönter Sohn Roger gestorben, der jüngere aber, Wilhelm III., der an dessen Stelle trat, war noch ein Knabe, für den seine Mutter Sibylle die Regentschaft übernehmen mußte. Durch diese Umstände eingeladen begab sich der Kaiser im Sommer 1194 selbst nach Italien, besuchte sowohl die Genueser als die Pisaner in ihren Städten, und bewog beide durch das Versprechen, ihnen die bedeutendsten Seeplätze Siciliens einzuräumen, daß sie ihm Schiffe und Kriegsvolk zur Eroberung der Insel stellten. „Wenn ich mit Eurer Hülfe das Königreich wiedergewinne, sprach er, so wird der Name zwar mein, der Nutzen aber Euer seyn. Ich mit meinen Deutschen kann nicht in Sicilien bleiben, Ihr aber mit Euren Nachkommen könnt es. Es soll nur Euer, nicht mein Königreich seyn!" Aber er gedachte dieser Verheißungen keine zu erfüllen. Als er nun mit seinem deutschen und italienischen Kriegsvolke Apulien hinabzog, verstärkte er sich durch ein Heer von Kreutzfahrern, das statt nach dem Morgenlande zu ziehen, in seine Dienste trat. Alle Städte des Landes ergaben sich, bis auf Salerno, welches aus Besorgniß wegen des an Constantien verübten Frevels verzweiflungsvoll widerstand, doch aber endlich vom Markgrafen von Montferrat, dem der Kaiser die Belagerung übertragen hatte, erstürmt, geplündert und in Asche gelegt ward. Heinrich selbst ging nach Sicilien über, wo sich ihm Messina und Palermo ohne große Umstände unterwarfen. Triumphirend zog er in die letztere Hauptstadt, wider Erwarten aber vertheidigte sich die aus Saracenen bestehende Besatzung des Schlosses mit großer Hartnäckigkeit, und auch die Festung Calata Bellotta, in welche sich die königliche Familie eingeschlossen hatte, war nicht zu überwältigen. Da bot Heinrich der Königin

Sibylle einen Vergleich an, und versprach, ihr gegen Entsagung der Krone Siciliens ihr väterliches Erbtheil, die Grafschaft Lecca, und ihrem Sohne das Fürstenthum Tarent zu überlassen. Die von aller Welt verlaßne Fürstin willigte ein, und überlieferte sich und ihre Kinder der Gewalt des Kaisers, zu dessen Füßen der junge König Wilhelm die väterliche Krone niederlegte, welche dieser sich in feierlicher Krönung aufsetzen ließ. Aber das argwöhnische Herz des Kaisers war noch nicht beruhigt, denn er kannte den Haß der normännischen Großen gegen sein Haus. Als er nun bald nach seiner Abreise aus Sicilien in Apulien eine Versammlung der Reichsstände hielt, trat er mit einem Briefe des Grafen Peter von Cilano hervor, worin ihm von einer Verschwörung wider sein Leben Nachricht ertheilt ward. Auf diese Anzeige folgte ein strenges Gericht. Die Königin Sibylle und ihre Töchter wurden verhaftet, und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß gebracht, ihr Sohn aber, der gewesene König Wilhelm, geblendet und entmannt in das Schloß Ems in Graubünden geführt, wo er zuletzt in den Mönchsstand getreten ist. Schrecklicher noch war das Schicksal der Freunde ihres Hauses. Der Kaiser ließ dieselben ergreifen, und ohne weitere Untersuchung unter den fürchterlichsten Martern hinrichten, einigen die Augen ausreißen, andern die Haut abziehen, einige spießen, andere bei langsamem Feuer verbrennen. Diese Thaten sind heimgesucht worden an seinen Nachkommen im dritten und vierten Gliede. Unermeßliche Schätze fielen ihm zu; hundert und sechzig Lastthiere führten das Gold, Silber und die Kostbarkeiten der alten normännischen Könige nach dem Schlosse Trifels am Rhein. Sogar Tancreds und Rogers Grabmähler wurden geöffnet, und den Leichnamen die Kronen vom Haupte gerissen. Nur die griechische Prinzessin Irene, die mit Rogern vermählt gewesen war, hatte ein besseres Schicksal. Des Kaisers Bruder Philipp begehrte und erhielt sie zum Weibe.

In diesen Unglückstagen ihres Vaterlands gebahr die Kaiserin Constantia, die ihr Gemahl aus Deutschland zu sich beschieden, auf der Reise, zu Jesi in der Mark Ankona am 27sten December 1194, einen Sohn, der von seinen beiden Großvätern die Namen Friedrich Roger erhielt. Dies war der in der Folge so weltberühmte Kaiser Friedrich der Zweite. Darauf belohnte Heinrich diejenigen, welche ihm Dienste geleistet. Seinem Bruder gab er Toskana und die Mathildischen Güter; den Konrad Luzelinhard, einen deutschen Krieger, den die Italiener wegen seiner seltsamen Launen Fliege im Hirn nannten, machte er zum Herzoge von Spoleto und Grafen von Assisi und Mollise; seinem Marschall und Truchseß Marquard von Anweiler gab er das Herzogthum Ravenna und die Mark Ankona; zum Statthalter in Sicilien aber bestellte er seinen ehemaligen Lehrer, den Bischof von Hildesheim, der es sich zum Geschäft machte, mit Hülfe des Abts von Monte Cassino die Mauern der Städte Neapel und Capua zu brechen. Seine Gemahlin sandte Heinrich nach Palermo, um dort durch ihre Gegenwart die Ruhe zu erhalten, er selbst, von rastloser Thätigkeit getrieben, zog Italien hinauf den Weg nach Deutschland. In Pavia ertheilte er dem Podesta von Genua Gehör. Die

glänzenden Versprechungen von einzuräumenden Seeplätzen, die er dieser Republik vor Eroberung Siciliens gethan hatte, waren, nachdem durch ihren Beistand diese Eroberung ausgeführt war, dahin ausgelaufen, daß er ihr alle Rechte und Handelsfreiheiten, welche sie von den normännischen Königen in Sicilien erhalten hatte, nahm, ihr die Anstellung von Consuln in diesem Königreiche verbot, und sie auf ihre Vorstellungen mit der Zerstörung ihres Handels, ja sogar ihrer Stadt bedrohte; er stellte sich nehmlich, als ob er den Genuesern wegen eines Zwistes zürne, in welchen sie mit ihren Nebenbuhlern, den Pisanern, gerathen waren. Darum suchten sie in Pavia seinen Zorn durch ihren Podesta zu versöhnen, doch erhielten sie nichts als den Trost, zu sehen, daß auch ihre Nebenbuhler aller Hoffnung fehl gegangen waren.

Die Ursache aber, die den Kaiser nach Deutschland zurückführte, war ein großer politischer Entwurf, dessen Ausführung für das Schicksal des Reichs von den wichtigsten Folgen gewesen seyn würde. Er trachtete nehmlich, seinem Hause die deutsche Krone erblich zu versichern, so daß künftig der nächste Verwandte des letzten Kaisers, ohne weitere Wahl, den Thron besteigen sollte, und handelte hierüber mit den Fürsten auf einem Reichstage zu Worms, indem er ihnen versprach, das Königreich Sicilien und Calabrien, das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua mit dem Reiche zu vereinigen, auch in den Reichslehen den Töchtern und Seitenverwandten die erbliche Nachfolge zu bewilligen, endlich dem Rechte zu entsagen, vermöge dessen nach Absterben der Bischöfe und Aebte ihre beweglichen Güter zur kaiserlichen Kammer gezogen wurden. Zwar zeigten sich schon in Worms mehrere Fürsten geneigt, und auf einer neuen Zusammenkunft stellten zwei und funfzig derselben förmliche Urkunden darüber aus, ja auch die römische Curie, durch eine vom Kaiser betriebene Kreutzfahrt gewonnen, und mehr noch niedergehalten durch das Schrecken vor diesem Beherrscher, gab wenigstens scheinbar ihre Zustimmung; dagegen widersetzten sich die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, und die sächsischen Fürsten so kräftig, daß Heinrich vor der Hand sein Vorhaben aufgab, und lieber auf dem Wege der bisher gewöhnlichen Wahl im Jahre 1196 seinem zweijährigen Sohne Friedrich die Nachfolge verschaffte. Er konnte hoffen, in der Folge geringern Widerstand zu finden, denn ein großer Theil der Bischöfe und Fürsten verpflichtete sich zu dem Kreutzzuge, der die durch Saladins Tod und die Zwietracht seiner Söhne entstandene günstige Gelegenheit zur Wiedereroberung des heiligen Landes benutzen sollte, er selbst aber nahm das Kreutz nicht äußerlich, sondern blos geistlicher Weise, und begnügte sich, im Jahre 1196 den dritten Haufen der Kreutzfahrer nach Apulien und Sicilien hinüber zu führen, um zuerst, wie die Sicilianer sagten, nicht für den himmlischen, sondern für den irdischen Kaiser zu streiten.

Neue Unruhen waren in diesen Reichen entstanden; aus Sicilien scholl das dumpfe Gerücht herüber, daß die Kaiserin selbst, über die Tyrannei ihres Gemahls empört, an der Befreiung ihres unglücklichen Vaterlands arbeite. Heinrich aber kannte keine andern Mittel-

der Volksberuhigung als Henker. Als er gegen Ende des Jahrs 1196 nach Capua kam, sprach er über den Grafen Richard von Acerra, der einer Theilnahme an der von den Salernitanern begangenen verrätherischen Auslieferung der Kaiserin beschuldigt ward, dessen Hauptverbrechen aber in der Schwägerschaft mit Tancred bestand, ein grausenvolles Urtheil, kraft dessen er am Schweife eines Pferdes in der Stadt herum geschleift, und dann mit den Füßen an einen Galgen gehängt ward; in diesem Zustande schmachtete er lange, bis man ihn durch einen mit einem schweren Steine befestigten Strick erdrosselte. Erst nach dem Tode des Kaisers wurde sein Leichnam vom Galgen genommen.

Vom festen Lande setzte Heinrich nach Sicilien über, und bezeichnete hier seine Anwesenheit auf gleich schreckliche Weise. Einen den Großen des Landes, Namens Jordano, der von Constantien Kleinode empfangen und sich gerühmt haben sollte, daß er sie als Gemahlin heimführen werde, ließ er auf einen glühend gemachten eisernen Thron setzen, und ihm eine feurige Krone auf den Kopf nageln. Darauf hielt er einen Reichstag zu Palermo, und sprach zu den zitternden Großen, daß er ihre heimlichen Frevel wohl kenne, ihnen aber aus Gnaden vergeben wolle, wenn sie ihm und seinem Sohne künftig Treue zu halten gelobten. Zu derselben Zeit warf er seine Augen auf das griechische Reich, das von innern Unruhen und großer Zwietracht zwischen dem Kaiser Isaak Angelus und seinem Bruder Alexius zerfleischt ward. Jener bat Heinrichen um Hülfe, und viel deutsches Kriegsvolk trat in griechischen Sold. Damals sandte Heinrich Boten an den Kaiser Isaak, und ließ von ihm den ganzen Landstrich von Durazzo bis Thessalonich als Zubehör des Königreichs Sicilien fordern, wobei er der Beleidigungen gedachte, welche den Kaisern Konrad und Friedrich vom Kaiser Manuel wiederfahren waren. Während der Unterhandlung wurde Kaiser Isaak von seinem Bruder Alexius entthront und geblendet. Am Weihnachtsfeste ertheilte der neue Beherrscher der Griechen den deutschen Gesandten Gehör, er selbst mit einem Gewande von Edelsteinen, seine Großen mit goldstoffnen Kleidern angethan. Die Gesandten aber bezeigten Verachtung gegen so weibischen Putz und sprachen: Wenn der Kaiser die Forderung ihres Gebieters sich weigere, so werde er mit Männern Krieg führen müssen, die nicht mit Edelsteinen prangten wie die Wiesen mit Blumen, nicht mit Gold und Perlen, wie die Pfauen, sondern als Söhne des Kriegs aus den Augen blitzten Feuer gleich Edelgesteinen, und ganze Tage hindurch Schweißtropfen rinnen ließen, glänzender denn Perlen.*) Darauf bot der neue Kaiser, der auf dem Throne noch zu übel befestigt war, um sich auf einen Krieg einzulassen, zur Entschädigung sechzehn Talente Goldes, und schrieb zu deren Aufbringung eine Deutschensteuer über sein ganzes Reich aus. Da diese nicht einging, ließ er die Gräber der alten Kaiser erbrechen, und wollte selbst den goldnen Schmuck Constantins des Großen nehmen, als

*) Nicetas Acominatus.

sich fand, daß derselbe vorher schon entwandt war. Gegen siebzig Centner Silber und etwas Gold wurden auf diese Weise zusammengebracht und an den Beherrscher des Abendlands gesendet; aber noch vor Ankunft dieser Beute hatte derselbe seine Schreckensbahn geendet.

Kaiser Heinrich, der mit großer Heeresmacht über Unteritalien, mit zahlreichen Schiffen über die Meere und Inseln gebot, und selbst das griechische Kaiserthum zittern machte, vermochte weder durch Macht noch durch Grausamkeit den Muth der sicilischen Großen zu brechen: Wilhelm, Herr von Castro Giovanni, versagte ihm Gehorsam. Alsbald eilte der Kaiser herbei, das Schloß dieses Kühnen zu belagern; aber ein durch einen raschen Trunk bewirktes Fieber nöthigte ihn, sich nach Messina bringen zu lassen, und endigte daselbst am 28sten September 1197 sein Leben, im drei und dreißigsten Jahre seines Alters. Sein Leichnam ward in der Domkirche zu Palermo bestattet, wo derselbe im Jahre 1781 in einem porphyrnen Sarge fast unversehrt gefunden worden ist. *)

Ueber die Härte und Grausamkeit in Heinrichs Charakter ist bei unbefangener Erwägung der erzählten Thatsachen schwerlich ein Zweifel möglich; aber das verdient erwogen zu werden, daß eine kräftige Natur durch die Verkehrtheit des ganzen Verhältnisses, das zwischen dem Kaiser und Italien statt fand, und durch den Wunsch, dasselbe zurecht zu setzen, fast nothwendig zu solchen Thaten fortgerissen ward. Heinrich wollte das seyn, was sein Name ihn nannte, Kaiser und Herr im römischen Reiche; der Widerstand, den er fand, die Erinnerung an die vereitelten Entwürfe seines großen Vaters, und die Ueberzeugung, überall nur Rebellen zu bekämpfen, verhärteten sein Gemüth, und führten in die Reihe der Tyrannen. Er dürfte bei längerm Leben die Herrschaft des Priesterthums, wenn nicht gestürzt, doch gebrochen haben; denn sein Grundsatz, den er schon in den letzten Jahren seines Vaters geübt und dem letztern selbst eingänglich gemacht hatte, um das Papstthum sich wenig zu kümmern, gegen den geistlichen Stand im Staate aber mit Drohungen schnell und mit Gewaltmitteln unerbittlich zu seyn, war der rechte und einzige, den Arm des römischen Bischofs zu entwaffnen. Von seinem Verfahren in dieser Hinsicht ist folgende Probe aufbewahrt worden. Im Jahre 1191 hielt das Domkapitel zu Lüttich eine zwiespaltige Bischofswahl, die den Kaiser veranlaßte, beide Erwählte zu verwerfen, und den Bonnschen Dompropst Lothar von Horstall, den Bruder seines Ministers Dietrich von Horstall, zum Bischof zu ernennen, wie vor Zeiten die salischen Kaiser gethan hatten. Denjenigen Domherrn, die sich widersetzten, ließ er ihre Häuser einreißen. Da rief Albert von Brabant, einer der Erwählten, die Hülfe des Papstes an, und dieser, über die Herstellung der alten Kaiserrechte unwillig, gewährte, und befahl dem Erzbischof von Rheims, ihn zu weihen. Es geschah; aber auf der Rückreise von Rheims wurde Albert durch ausgestellte Meuchelmörder getödtet. Der Ver-

*) Schreiben des Fürsten Torre Muzza an Herrn von Murr in dessen Journal Band 10. S. 369.

dacht fiel auf den Kaiser, und nach den Grundsätzen, die derselbe über die Behandlung der widerspenstigen Geistlichkeit angenommen hatte, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Doch so furchtbar war er durch seine gewaltsame Weise geworden, daß nach dem Urheber der Greuelthat nicht weiter geforscht ward.*) Wir wiederholen es, daß wir das Verhängniß nicht verstehen, aber vom menschlichen Standpunkte aus beklagen, welches dem dritten und sechsten Heinrich, die beide Deutschlands Einheit genügend vorbereitet haben dürften, die Jahre mißgönnte, die so viele ihrer Nachfolger auf dem Throne verschlafen haben.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Darstellung der Verfassungsansichten des Zeitalters. — Die Christenheit als ein Gesammtreich. — Geistliche und weltliche Macht im Gleichgewicht. — Papst Innocenz eignet nach Kaiser Heinrichs Tode der geistlichen das Uebergewicht zu. — Er bemächtigt sich der kaiserlichen Rechte in Rom, des Vorstands in Italien, und der Vormundschaft über Sicilien. — Partheien in Deutschland. — Philipp von Hohenstaufen und der Welfe Otto IV. Gegenkönige. — Krieg derselben und Einmengung des Papstes. — Der Papst behauptet, das Kaiserthum werde von ihm vergeben. — Widerspruch der Fürsten. — König Philipp wird zu Bamberg durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet. — Strafe des Mörders. — Eroberung Constantinopels durch abendländische Kreutzfahrer.

Von Wiederherstellung des römischen Kaiserthums im Abendlande bis auf Heinrich IV. hatte das Uebergewicht im Regimente der Christenheit unzweifelhaft auf Seiten des Kaisers gestanden, von da an, bis auf den Tod Heinrichs VI., zwischen Kaiser und Papst, zuletzt wiederum zu Gunsten der weltlichen Krone, geschwankt. Nach Heinrichs Tode neigte sich die Wagschale entschieden zu Gunsten der geistlichen Macht. Dieser Uebergang giebt eine schickliche Veranlassung, einen wiederholenden Blick auf die Vorstellungen von dem Ursprunge und dem Wesen aller Herrschaft auf Erden zu werfen, wie sich dieselben unter dem Einfluß römisch-monarchischer und jüdisch-theokratischer Ideen und Formen aus der Wurzel des germanischen Lehnwesens und des christlichen Kirchenthums entwickelt, und endlich in diesem Zeitalter zu dem System eines geistlich-weltlichen Staats, heiliges römisches Reich genannt, gestaltet hatten, das zwar nie vollkommne Wirklichkeit erreichte, dessen Grundideen aber die Grundlage

*) Godefrid. Colon. ad an. 1192. Albericus ad eund. an.

der öffentlichen Rechte und Verfassungen in Europa wurden und blieben, bis auf die Zeit, wo dasselbe durch ein anderes, auf Volksrechte zurückgehendes System von Verfassungen erschüttert worden ist.

Es erschien in jener Vorstellungsweise die ganze Christenheit als ein großes Gesammtreich, dessen Regierung von Gott selbst einer zwiefachen Gewalt, der geistlichen des Papstes, und der weltlichen des Kaisers übertragen worden sey. Alle christlichen Königreiche hätten demnach eigentlich der weltlichen Hoheit des erstern eben so gut als der geistlichen des letztern unterworfen seyn sollen, und wenn dies in der Wirklichkeit nicht ganz der Fall war, so schwebte doch die Wiederherstellung dieser altrömischen Gestalt des weltlichen Kaiserthums wenigstens Kaiser Friedrichen als ein wünschenswerthes und erreichbares Ziel vor, und von andern wurde die Auflösung dieser rechtmäßigen und natürlichen Weltverfassung beklagt, *) während die Könige selbst nur den Rang und Titel des Kaisers erkannten. Für ein Vorbild dieser zwiefachen Gewalt wurden die zwei Schwerdter des Apostels Petrus geachtet, und auf eben dieses Vorbild päpstlicher Seits die Behauptung begründet, daß beide Gewalten ursprünglich dem Papste als dem Stellvertreter Christi und dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche auf Erden gegeben, und erst von ihm das eine Schwerdt an den Kaiser verliehen worden, damit dieser das sichtbare Oberhaupt der Christenheit in weltlichen Dingen sey. **) Aber diese päpstliche Ansicht ward von den Inhabern und Vertheidigern der weltlichen Gewalt keineswegs in ihrer ganzen Ausdehnung eingeräumt. Es ist erzählt worden, mit welchem Ernste Kaiser Frierich I. gegen Papst Hadrian die Erklärung ausgesprochen, daß alle Gewalt im Himmel und auf Erden allein herkomme von Gott, und daß ihm nicht vom Papste, sondern von Gott das Kaiserthum und das Königreich anvertraut worden. ***) Und wie wenig Friedrich selbst nach seiner Demüthigung zu Venedig die Päpste Alexander, Lucius und Urban, wie wenig Kaiser Heinrich den Papst Cölestin für seinen Oberherrn geachtet, das hat unsere Darstellung gezeigt. Nicht ohne Geist widerlegt ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts vom Hofe Kaiser Ottos IV. †) die Folgerungen, die zum Nachtheil der weltlichen Macht aus dem höhern Alter des Priesterthums und aus den Schriftstellen gezogen wurden, worin die Vollmacht des Priesterthums für allumfassend erklärt wird. „Ohne

*) Gervasii Tylberensis Otia Imperialia. (Leibnitz. Script. Brunsv. I. p. 884.) Et in paucis initio fuit monarchia principibus, et post illos discordia fuit et minoratio potestatis terrenae.

**) Zwei Schwerdt ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, dem Papst das geistlich, dem Kaiser das weltlich. Dem Papst ist auch gesetzt zu reiten, zu bescheidener Zeit, auf einem weißen Pferd. Und der Kaiser soll ihm den Stegreiff halten, auf daß sich der Sattel nicht wende. Sächsisches Landrecht B. I. Art. 1. Der Schwabenspiegel hingegen sagt gradezu: Das weltlich Schwerdt des Gerichts, das leiht der Papst dem Kaiser. Vorrede Art. 9 und 10.

***) Buch VI. K. 9.

†) Gervasius Tylberensis, Marschall des Königreichs Arelat, in der den Otiis Imperialibus vorangeschickten Vergleichung des König- und Priesterthums. Leibnitz. Script. R. B. I. p. 881.

Zweifel, sagt er, hat Petrus die Herrschaft, und Aaron das Hohepriesterthum aus dem Munde Gottes empfangen. Das Königthum hingegen hat durch göttliche Zulassung, nicht durch göttliche Einsetzung begonnen, weil es Unterdrückung zum Anfange hatte. Indeß ist auf diesem Wege das Menschengeschlecht vom Stande der thierischen Wildheit und Gesetzlosigkeit zuerst zu Sitte und Bildung gelangt, und der, welcher den Königen Heil schenkt, hat sowohl zu Mose dem Heerführer als zu Aaron dem Hohenpriester geredet, ja zu jenem besonders, und durch ihn seine Befehle verkündet dem Volke. Seiner schweren Zunge wegen ist dem Heerführer Moses, Aaron zugesellt worden, und der Herr hat zum Zeichen, daß die Macht beider von ihm komme, gesagt: „Ich will mit deinem und seinem Munde seyn, und euch lehren, was ihr thun sollt. Und er soll für dich zum Volk reden, und er soll dein Mund seyn, und du sollst sein Gott seyn!" Zwar geht Moses nicht in das Allerheiligste, hat kein Priesterthum, und hält weder Opfer noch Fürbitte; doch salbt er den Aaron zum Hohenpriester, und giebt ihm die priesterlichen Kleider. Saul ist vom Herrn zum Könige erwählt und von Samuel gesalbt worden. Wenn das Königreich von einem Propheten oder Priester herkäme, so ginge auch das Gesetz des Königs von einem Propheten oder Priester, und nicht von Gott aus. Nun aber spricht der Herr selbst zu dem Propheten: Bezeuge ihnen und verkündige ihnen das Recht des Königs, der über sie herrschen wird. *) So wie also dem heiligen Petrus Macht gegeben ist über die Erde, zu binden und zu lösen, so ist dem Könige das Königsrecht gegeben über das Volk. Beides kommt von demselben Urheber, von Gott her. In den Geschichten Kaiser Constantins lesen wir, wie er die Macht über das Abendland dem Papst Sylvester übertragen, **) das Morgenland aber zum Sitze des Reiches erkohren hat. Obwohl nun Christi Stellvertreter, Petrus und dessen Nachfolger, das Königsrecht im Abendlande erhielten, und Sylvester die kaiserliche Krone und übrigen Zierrathen überkam, so wollte doch der Kaiser das Reich und den Namen desselben nicht auf Sylvestern übergehen lassen, weil er blos den Sitz, nicht die Würde desselben vertauscht hatte. Wer ist nun größer auf Erden, der welcher giebt, oder der welcher nimmt? Fürwahr der, welcher giebt. Der Papst ist nach Christus das Oberhaupt der Seelen, der Kaiser nach Gott das Oberhaupt der Leiber, oder vielmehr durch Gott, von dem das Königsrecht stammt, da auch dem Pilatus seine Macht über Christum von oben herab gegeben worden. Wenn also der, welcher sich wider die Obrigkeit setzt, Gottes Ordnung widerstrebt; wenn man den Gewaltigen gehorchen soll, als die von Gott bestellt sind; wenn man dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist; wenn Christus der Schatzung des Augustus seine eigne Mutter unterworfen, wenn er selbst einen Stater als Steuer bezahlt hat, so kann man wohl nicht zweifeln, daß das Königthum durch göttliches Ansehen bestätigt sey, wobei es jedoch von dem

*) Hier folgt die bekannte Stelle 1. Samuel 8. 11.

**) Die wahre Geschichte weiß davon freilich nichts.

Felsen Christus nicht getrennt wird. Beider, des Priesterthums und des Königthums Urheber und Beschützer ist Gott, beide hat er durch seinen Freibrief verherrlicht, indem Christus, das Priesterthum mit dem Königthum verbindend, ein König bestellt worden ist auf Zion nach der Ordnung Melchisedecks. Der Gleichheit beider hat er den Neid und der Ungleichheit die Zwietracht entnommen, indem er spricht: Der Größere unter euch sey als der Geringere! Es wird nicht gefragt, wer der größere, sondern wer in der Verwaltung der treuere sey. Alle Gewalt ist also entweder die göttliche im Himmel, welche die vollständige und unveränderliche ist; oder die unter dem Himmel, die wiederum in die geistliche von Christus dem heiligen Petrus übertragene, von Constantin im Papst Sylvester verherrlichte, und in die weltliche zerfällt. Diese zwei sind zeitlich, und werden ein Ende nehmen, die erste allein bleibt ohne Ende; die weltliche zerfällt mit dem Fleisch in Asche und Staub, und die geistliche gehört nur der streitenden Kirche, die ihren Lauf auf den Triumph einer höhern Vollkommenheit richtet."

Wie unbestimmt indeß auch die Ansicht des Zeitalters über den Vorrang beider Gewalten seyn mochte, so traf sie doch in der unbezweifelten Annahme zusammen, daß alle Gewalt, geistliche wie weltliche, von oben herab verliehen, oder von einem Höhern lehnsweise besessen werde, und nicht von dem Auftrage derer ausgehe, die derselben unterworfen seyen, wenn gleich diese die Befugniß haben könnten, den zu bestimmen, welchem diese Gewalt anvertraut werden solle. Die höchsten obrigkeitlichen Aemter, Kaiserthum und Papstthum, wurden demnach als persönliches Besitzthum der Inhaber betrachtet, von denen nur der bessern Verwaltung wegen ein Theil ihrer Macht an Untergebene, vom Kaiser an die Fürsten, vom Papst an die Bischöfe, vertheilt worden sey. Die vollendete Ausführung dieses Systems würde in einem vollkommenen Gleichgewicht beider Gewalten bestanden haben; aber von der Natur der menschlichen Leidenschaften in der Brust des Herrschenden ließ sich nur ein Streit derselben erwarten, und nach dem Unterliegen der einen schien dann die einseitige Ausführung entweder zu weltlichem oder zu geistlichem Despotismus führen, der Papst entweder durch den Kaiser, oder der Kaiser durch den Papst erdrückt werden zu müssen. Hiebei fällt in die Augen, daß die weltliche Macht zurück nach einem höhern Standpunkte strebte, welchen sie im Römerreiche und am Anfange der neuern Staaten schon inne gehabt, und durch das wiedererweckte römische Recht von Neuem kennen gelernt hatte, die geistliche aber vorwärts nach einem, aus der fernen Geschichte uralter Zeiten der neuern Welt gar nicht oder nur dunkel erinnerlichen Ziele theokratischer Herrschaft. Diese hatte den Nachtheil, mit einem bewaffneten Gegner zu thun zu haben, und stets nur Künste dem Schwerdte entgegen setzen zu können; jener standen vorzüglich die innern Verhältnisse des Lehnwesens, die mit der äußern Gestalt desselben in völligem Widerspruch waren, die eigensüchtigen Neigungen des Lehnsträgers und der Familiengeist der Großen im Wege; denn dasselbe System, dessen Idee nur dem Oberherrn Gewalt und Grundeigenthum zugestand, das keine Bürger, sondern nur Unterthanen, keine Staats-

verfassung, sondern nur eine lange Reihe von Unterordnungen (Subordinationen) unter die Obergewalt anerkannte, ward in der Wirklichkeit durch die wildeste Vielherrschaft zerrissen, und sahe alles Königsgut und Königsrecht mit völliger Zersplitterung und Auflösung in den gierigen Händen unzähliger Empfänger bedroht.

Indeß war Kaiser Heinrich nahe am Siege. Aber durch den unerwarteten Tod dieses Kaisers wurde das Papstthum aus der sehr nahen Gefahr befreit, den Preis so langen Kampfs um die Herrschaft durch das kunstlose Zufahren eines entschlossenen Gegners zu verlieren, und wiederum zum Bisthum der kaiserlichen Hauptstadt herabgedrückt zu werden. Das Volk Italiens jauchzte, des verhaßten Beherrschers entledigt zu seyn, und machte seiner Freude durch Beleidigungen und Mordthaten Luft, die es an den im Lande befindlichen Deutschen verübte; denn Heinrichs Erbe war ein dreijähriger Knabe, dem bei der Stimmung der Großen und des Volks gegen das schwäbische Haus seine Mutter Constantia nur mit Mühe die Krone Siciliens erhielt, Herzog Philipp von Schwaben aber, des verstorbenen Kaisers Bruder, der eben zu Fiasko auf dem Wege nach Neapel war, um den zum römischen Könige erwählten Knaben Friedrich zur Krönung nach Cöln abzuholen, kehrte eilfertig um, damit er in Deutschland seinem Hause die Reichskrone erhielte. Dennoch möchte Heinrichs Tod von ungleich weniger bedeutenden Folgen für das Schicksal der Welt gewesen seyn, wenn nicht wenige Monden nachher, zu Anfange des Jahres 1198, der alte Papst Cölestin gestorben, und unter dem Namen Innocenz III. ein Mann zu seinem Nachfolger gewählt worden wäre, der ganz geeignet war, dem Hasse, den die staufische Kaisermacht durch schonungslose Willkühr gegen sich erregt hatte, Leben und Einheit zu geben. Innocenz, (vorher Kardinal Lothar) war der Sohn eines Grafen von Segna, aus Anagni gebürtig, und nicht älter als sieben und dreißig Jahre, als er den päpstlichen Stuhl bestieg. Was ihm das Zeitalter an Gelehrsamkeit bieten konnte, hatte er zu Rom, Paris und Bologna erworben, und in den Händen eines so überlegenen Geistes war Gelehrsamkeit fürwahr ein sehr mächtiges Werkzeug. Aber Innocenz vereinte auch die Kühnheit Gregors VII. mit der Staatskunst Alexanders III.; er verstand es, alle der Kirche zu Gebot stehenden Mittel zu rechter Zeit zu handhaben, und ihre zweifelhaftesten Ansprüche als zuversichtlich, wie ein vom Himmel selbst Bevollmächtigter, mit gleichviel Stolz und Gewandheit vorzutragen. Kaiser und Könige seines Geistes haben ihre Reiche groß gemacht; was Wunder, daß er seinen Stuhl über die Thronen erhöhte? Von seinem Rechte aber hatte er gewiß keine schlechtere Ueberzeugung als jene, nur daß, wie schon oben bei Gregor VII. bemerkt worden, den Helden des Priesterthums die bewundernde Theilnahme der Nachwelt eher als den Helden des Königthums mangelt, weil der Zweck geistiger Unterjochung, für den sie arbeiten, der denkenden Menschheit allzu sehr und mit Recht verhaßt ist, um über demselben nicht ihre Tugenden zu vergessen, und ihren Irrthum nicht oft für Bosheit zu halten. So wurden die achtzehn Jahre der Regierung Innocenz III. die Höhe der päpstlichen Macht, die jetzt das Ziel erflog, auf

welches Gregor VII. nur hinzuweisen vermocht hatte.

Aber bevor Innocenz die Oberherrschaft über die Könige der Christenheit übte, erkannte und benutzte er die Gunst des Augenblicks, um die päpstliche Herrschaft über Rom und dessen Umgegend auf sichern Grundlagen zu befestigen. Er sahe ein, daß die dauernde Größe des Priesterthums vorzüglich von dem Umstande abhänge, daß sein Thron auf eigenthümlichem, von weltlicher Gerichtsbarkeit freiem Boden stehe. Die Republik Rom bestand damals ohngefähr in Gestalt einer der nachmaligen Reichsstädte, und war wie diese durch stete Zwietracht der Adels- und Volkspartheien bewegt. In einer solchen Unruhe hatte vor einigen Jahren das Volk, der Adelsherrschaft müde, den Senat abgeschafft, und die Macht desselben einem einzelnen Senator übertragen; denn ein Einzelner, der von der Gunst der Menge abhängig, und durch deren Stimmen erwählt war, machte weniger als die Anzahl der großen Familien, die sich der Senatsstellen zu bemächtigen wußten, die Volkseifersucht rege. Wie nun dieser Senator die Republik vorstellte, so übte der Stadtpräfekt im Namen des Kaisers, von dem er auch das Schwerdt empfing, die höchste bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit;*) die Städte und Landschafteu ringsum hatte Kaiser Heinrich an deutsche Große übergeben.

Als nun nach des Kaisers Tode das Reich ohne Haupt, und der neue Papst in Rom sehr angesehen war, gewann er das Volk durch Geldspenden, daß es einen ihm ergebenen Mann zum Senator erwählte, und ließ es dann sein erstes Geschäft seyn, gleich den Tag nach seiner Einweihung den Stadtpräfekten zu nöthigen, statt dem Kaiser ihm den Eid der Treue zu schwören, und von ihm die Belehnung anstatt mit dem Schwerdte mit einem Mantel zu empfangen. Desgleichen vertrieb er aus den benachbarten Städten alle vom Volke eingesetzten Richter und Podestas, ernannte andere an deren Stelle, und erwarb dergestalt wenigstens die Rechte, welche in Rom dem Kaiser zugestanden hatten, und welche jetzt durch die Verbindung mit dem bisher schon geübten päpstlichen Einflusse bedeutender wurden, als sie in der Hand des vorigen Besitzers gewesen waren. Es war derselbe Weg, auf welchem in der Folge in Deutschland viele freie Städte des Reichs, die einen Bischof in ihren Mauern hatten, unter die Herrschaft desselben geriethen. Darauf sandte Innocenz zwei Kardinäle an Marquard von Anweiler, den der vorige Kaiser mit Ravenna, Romagna und Ankona beliehen hatte, und forderte ihn zur Unterwerfung auf. Umsonst bot derselbe dem Papst jährlichen Zins und sonstige Vortheile an, wenn ihm der Besitz seiner Marken gelassen würde; er vermochte dem Volk nicht zu wehren,

*) Doch war er auch schon vor Innocenz in gewisser Abhängigkeit vom Papste, in so fern letzterer zuweilen als Haupt der Republik angesehen ward. Geroh von Reigersberg im 11ten Jahrhundert schildert die Verfassung Roms wie folgt: Grandiora urbis et orbis negotia spectant ad Romanum pontificem itemque ad R. imperatorem, sive illius vicarium, urbis praefectum, qui de sua dignitate respicit utrumque, videlicet dominum papam, cui facit hominium, et dominum imperatorem, a quo accipit suae potestatis insigne.

das sich nach und nach dem Papst unterwarf, obwohl sich Marquard in einzelnen Ortschaften, z. B. in Ascoli behauptete, und bis an seinen Tod der Kirche ein furchtbarer Feind blieb. Nicht einmal so glücklich war Konrad von Schwaben, den Heinrich zum Herzoge von Spoleto und Grafen von Assisi gemacht hatte. Auch dieser erbot sich zu Zins und Vasallendienst, mußte aber sein Land ohne Bedingung räumen, weil die Einwohner keinen fremden Herrscher mehr wollten. Wären sie nur durch die einheimischen Gebieter beglückter geworden! Also sind die Städte und Gebiete von Ankona, Fermo, Osimo, Camerino, Fano, Jesi, Sinigaglia, Pesaro, Spoleto, Assisi, Rieti, Foligno, Nocera, Perugia, Agobbio, Todi und Citta di Castello dem päpstlichen Stuhl angehörig geworden. Die Städte versprachen sich unter dem letztern mehr Freiheit, als unter der Herrschaft fremder Kriegsfürsten, die übrigens ihrer Munizipalverfassung geschont hatten. Das Recht dieser päpstlichen Erwerbungen wurde theils in dem Vermächtniß Mathildens, theils in der angeblichen Schenkung Karls des Großen begründet, lag aber nur in der Schwäche, in welche die kaiserliche Macht in Italien um diese Zeit gefallen war. Auch die Städte Toskanas, wo eigentlich Philipp von Schwaben Herzog war, Florenz, Lucca, Pistoja und Siena, schlossen auf des Papstes Anregung unter sich und mit dem apostolischen Stuhle einen Bund, an dem nur das vom Kaiser durch große Freiheiten gewonnene Pisa keinen Theil nahm. Vermöge desselben sagten sie sich von allen Pflichten gegen das Reich los, und erklärten, keinen andern Kaiser oder König anerkennen zu wollen, als den der Papst dafür erkannt haben würde. Der letztere gebot damals auch über Unter-Italien, indem die Kaiserin Constantia ihrem Sohne die wankende Krone nicht anders zu befestigen wußte, als daß sie bei dem heiligen Stuhle um die von Heinrich ganz unbeachtet gelassene Belehnung für ihn nachsuchte, dieselbe mit Aufopferung der wesentlichen landesherrlichen Rechte in Kirchensachen erkaufte, und endlich vor ihrem Tode den Papst zum Vormunde ihres Sohnes bestellte. Zwar Marquard von Anweiler machte ihm lange Zeit diese Vormundschaft streitig, und bemächtigte sich mit deutschen Kriegsvölkern fast ganz Siciliens und selbst der Person des jungen Königs; aber der Tod rief ihn schon im Jahre 1202 von der Bühne, und ein angebliches Testament Heinrichs VI., das unter einer von päpstlichen Truppen ihm abgenommenen Kriegsbeute gefunden worden seyn sollte, enthielt noch größere Vergünstigungen für den päpstlichen Stuhl, befahl die Zurückgabe der mathildischen Güter, und bestimmte, im Fall Friedrich unbeerbt stürbe, den Rückfall des sicilischen Reichs an den geistlichen Oberlehnsherrn, um dessen Recht Heinrich, so lange er lebte, sich niemals gekümmert hatte.

Während sich dergestalt Italien vom Reichsbande ablöste, war in Deutschland die alte Fehde des Hohenstaufischen und Welfischen Hauses durch die Thronerledigung von Neuem ins Leben gerufen worden. Nicht minder als in Italien erwachten in Deutschland die Leidenschaften, welche die Uebermacht des furchtbaren Kaisers bisher im Zügel gehalten hatte, und alle, die nach Eigenmacht oder Freiheit strebten, schlossen an die Welfen sich an. Noch vor Phi-

lipps Ankunft aus Italien, hatten sich die Gegner seines Hauses beeifert, ihm nicht blos seine Krone, sondern auch die Erbgüter zu entreißen. Zu jener war der junge König Friedrich von Sicilien schon erwählt; aber die Welfische Parthei, an deren Spitze die Erzbischöfe von Trier und Cöln, und mehrere geistliche und weltliche Großen des Rheinlandes standen, (Erzbischof Konrad von Mainz und Pfalzgraf Heinrich, des Löwen ältester Sohn, waren mit mehrern Fürsten und Bischöfen im Morgenlande abwesend,) behauptete, daß diese Wahl von dem verstorbenen Kaiser erzwungen worden sey, daß das Reich einen Mann, nicht einen Knaben bedürfe, und daß der demselben geleistete Eid keine Gültigkeit habe, weil der junge Prinz zur Zeit der Ableistung desselben noch nicht getauft gewesen sey. Papst Innocenz, weit entfernt, das Recht seines Mündels zu verfechten, verstärkte diese Gründe, indem er die Nothwendigkeit darstellte, zum Heil der Kirche Sicilien und das Kaiserthum getrennt zu halten. Denn Friedrich würde schon um der Ehre des letztern willen die Krone des erstern vom heiligen Stuhl nicht zur Lehn nehmen wollen, wie sich dessen auch sein Vater geweigert habe. Dergestalt wurde von den Fürsten dieser Parthei die Wahl Friedrichs für nichtig erklärt, und im März 1198 auf einem Tage zu Cöln der Herzog Berthold von Zähringen zum Könige erwählt. Aber dieser Fürst, den weniger seine Verdienste als große Geldsummen, die er zu zahlen versprochen, empfohlen hatten, und den jetzt Herzog Philipp rechtzeitig durch 11000 Mark gewann, besann sich auf dem Wahltage eines andern, erklärte, die Sache noch in weitere Ueberlegung nehmen zu wollen, und zog davon, nachdem er den Fürsten zur Sicherheit für die verheißenen Summen Geiseln gestellt hatte, welche nachher, als er nicht wiederkam, das Geld zahlen mußten.

Zu derselben Zeit war die Hohenstaufische Parthei, bestehend aus den schwäbischen, sächsischen, baierschen, böhmischen und mehrern rheinischen Großen, zu Mühlhausen versammelt. Herzog Philipp, der anfangs einige Schritte gethan hatte, das Recht seines Neffen zu vertheidigen und im Namen desselben eine Reichsverweserschaft sich übertragen zu lassen, gab diesen Plan bald auf, entweder weil er sich von der Unausführbarkeit desselben überzeugte, oder weil er selbst vom Glanz der Krone gereitzt ward, und begehrte die letztere für sein eigenes Haupt, damit dieselbe, wie er selbst an Innocenz schrieb, nicht etwa einem Fürsten zu Theil würde, der aus einem Hause entsprossen, welches jederzeit dem seinigen feindlich gewesen. Der Papst aber bot alles auf, um Philippen hinderlich zu seyn, da er in jedem Gliede der Hohenstaufischen Familie einen Feind des päpstlichen Stuhls erblickte, und dieselbe gern bei dieser Gelegenheit vom Kaiserthrone verdrängt hätte. In dieser Absicht machte er einen Bannspruch geltend, den sein Vorgänger Cölestin einst über Philipp als Herzog von Toscana wegen einiger gegen Kirchengüter verübten Gewaltthätigkeiten erlassen hatte, und stellte, um das schwäbische Haus noch verhaßter zu machen, eine Menge apulischer Geiseln, die einst auf Befehl Kaiser Heinrichs geblendet, und von Philipp entlassen worden waren, den Römern zur Schau. Demohngeachtet gelang es Phi-

lippen durch dasselbe Mittel der Geldspende, welches sich gegen den Herzog Berthold so kräftig erwiesen hatte, auch die in Deutschland befindlichen päpstlichen Legaten zu gewinnen. Der Bischof von Sutri sprach ihn vom Banne los, und als nach Hebung dieses Hindernisses die Fürsten seiner Parthei ihn als König erkannten, setzte ihm der Erzbischof von Tarantasia zu Mainz die Krone auf. Die zu Cöln versammelte Gegenparthei, welche zugleich die Nachricht von Bertholds Abfall und Philipps Erwählung und Krönung erhielt, mußte sich nun nach einem andern Thronbewerber umsehen, und fand einen solchen in Heinrichs des Löwen zweitem Sohne Otto von Braunschweig, einem Fürsten von großer Tapferkeit und Leibesstärke, der außerdem die Aussicht hatte, von seinem Oheim, dem Könige Richard von England, als dem Todfeinde der Hohenstaufen, unterstützt zu werden. Eilends wurden daher die Grafen von Dachsburg und Leiningen nach Poitou abgeschickt, ihn herbeizuholen. Otto gedachte an die Schmach seines Vaters, die er im Besitz der Krone den Hohenstaufen wohl vergelten könne, und machte sich auf den Weg. Als er nun durch das Gebiet des Königs von Frankreich zog, begrüßte und bewirthete ihn derselbe, und sagte dabei spottend: Ist es wahr, daß ihr zum römischen Reiche berufen seyd? Otto bejahete es. Darauf versetzte der König: Glaubt doch solches nicht. Wenn auch nur Sachsenland allein in eurer Wahl einträchtig gewesen ist, so will ich euch die drei besten Städte meines Königreichs, Paris, Estampes und Orleans, für eines dieser Lastpferde geben! Es zog aber Otto mit funfzig Lastpferden, welche ihm seine Schätze trugen, und eins derselben begehrte der König. Da befahl Otto, ihm das Thier zu überliefern und zog seines Weges.*) In Deutschland ward er von seiner Parthei mit Frohlocken empfangen; er aber bewies den Bischöfen seine Dankbarkeit durch die Erklärung, daß er dem Spolienrechte der Kaiser beim Tode eines Bischofs förmlich entsage. **) Dabei eilte er, die Königsstadt Aachen einzunehmen. Zwar war ihm die Parthei Philipps hierin zuvorgekommen, Otto aber mit den Seinigen nöthigte sie, dieselbe zu räumen, und empfing darauf am 4ten Juli 1198 vom Erzbischofe von Cöln die Krönung. Also ward der Bürgerkrieg in Deutschland gestiftet. „Freue dich, o Rom unsre Mutter, sagt bei dieser Gelegenheit ein Zeitgenosse, da sich aufthun die Brunnen der Schätze auf Erden, und das Geld in Bächen und Haufen auf dich einströmen wird, freue dich über die Bosheit der Menschenkinder, denn für all' dieses Unheil steckst du reichen Lohn in die Tasche! Jauchze über deine Helferin Zwietracht, die heraufgekommen ist aus der Tiefe des höllischen Abgrundes, damit dir deine Geldkasten vollgepfropft würden. Du hast nun, wornach du immer gedürstet hast, stimme den Triumphgesang an, weil du durch die Bosheit der Menschen, nicht durch deine Religion den Erdkreis besiegt hast!" Also bekannten schon damals einsichtige Vaterlandsfreunde und from-

*) Arnold. Lubec. VII. c. 17.

**) Schaten Annales Paderborn. I. ad an. 1198.

me Geistliche das von Rom über Deutschland ausgegangene Unheil. *)

Mehrere Jahre nun ward das Reich durch den blutigen Kronstreit der beiden Könige zerrissen. Alle Macht der Gesetze verfiel, weil für jegliches Unrecht oder Verbrechen die Thäter Schutz und Sicherheit fanden, wenn sie von einem Könige zum andern übertraten, oder überzutreten drohten. Mit Philipp hielten es die meisten weltlichen Großen; dagegen standen auf der Seite des Welfen Otto mehr die geistlichen Großen und die Städte, jene durch den Papst, diese durch den bürgerlichen Freiheitsgeist bestimmt, der in Italien die von den Kaisern gemißhandelten oder zurückgesetzten Städte in den Bund des Papstes gegen die Hohenstaufen geführt hatte, und der nun allmählig auch in Deutschland sich zu äußern begann. Waffenthaten, meist in Städtebelagerungen und Landesverheerungen bestehend, geschahen vorzüglich im Rheinlande mit vielen Zügen von Wildheit. Im Cölnischen führten einst Philipps Krieger eine Nonne, die sie nackend ausgezogen, mit Honig beschmiert und rückwärts auf ein Pferd gesetzt hatten, mehrere Tage lang in den Städten herum, bis es Philipp erfuhr, und die Frevler in siedendes Wasser werfen ließ. **) Dem Magdeburgischen Domdechanten Heinrich lauerte ein Graf Gerhard bei einer Reise auf, griff ihn, und ließ ihm die Augen ausstechen, wofür er und seine Helfer nachmals mit Hundetragen vom Orte der That bis zur Magdeburgschen Domkirche bestraft wurden. Der Bischof Konrad von Würzburg wurde im Jahr 1202 an der Thüre seiner Domkirche von zwei Brüdern, Bodo und Heinrich, gemordet, und die Thäter dafür mit Kirchenbuße gestraft. Da König Richard von England mit Otto, seinem Neffen, verbündet war und ihn mit Geld unterstützte, so ergriff Philipp von Frankreich die Parthei König Philipps, ohne ihm jedoch anders als durch einige Verwendung beim Papste beizustehen. Dieser neigte sich sichtbar auf Seite Ottos, der in tiefer Demuth an ihn schrieb, und dessen Anhänger ohne weiteren Anstand den Papst um seine Bestätigung angingen, während Philipps Parthei ihn zwar auch um seine Gewogenheit bat, aber doch von einer eigentlichen Wahlbestättigung nichts erwähnte, ihm die bevorstehende Ankunft des römischen Königs in Rom meldete, und ihm die Rechte des Reichs so wie dessen Bevollmächtigten, den Herzog Marquard, empfahl. Innocenz antwortete in einem langen Schreiben, in welchem er mit dem Tone des Schiedsrichters die Gründe, die sich für und wider beide Könige anführen ließen, aus einander setzte, Philippen mit den schwärzesten Farben als einen Ver-

*) Es steht diese merkwürdige Stelle in der Chronik des Abts von Auersberg. Gaude mater nostra Roma, quoniam aperiuntur cataractae thesaurorum in terra, ut ad te confluant rivi et aggeres nummorum in magna copia. Laetare super iniquitate filiorum hominum, quoniam in recompensationem tantorum malorum datur tibi pretium. Jocumdare super adjutrice tua discordia, quia erupit de puteo infernalis abyssi, ut accumulentur tibi multa pecuniarum premia. Habes, quod semper sitisti, decanta canticum, quia per malitiam hominum, non per tuam religionem orbem vicisti.

**) Godof. Colon. ad an. 1198.

folger der Kirche und einen Abkömmling einer die Kirche verfolgenden Familie, als einen Meineidigen und Gebannten schilderte, und mit der Ermahnung an die Fürsten schloß, sich entweder auf eine andere fähige Person zu vereinigen, oder ihm das Urtheil zu übergeben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, um ihre Uneinigkeit nicht weiter zu unterhalten, den der Kirche treu ergebenen Herzog Otto, den Abkömmling frommer und dem römischen Stuhl gehorsamer Fürsten, zum Könige anzunehmen, und zur Kaiserkrönung herbeizurufen. Dem Könige von Frankreich aber schrieb er: Der Schwabe Philipp, dem du hilfst, wird, wenn er das Reich erlangt, nach der Krone der Franken fragen, denn Deutschland ist reich an Männern, und Sicilien an Schätzen!

Aber die deutsche Krone hing weniger an den Droh- oder Gunstworten des Papstes, als an der Ueberlegenheit der Partheien im Rath und im Felde. Drei Jahre lang stritten dieselben, ohne daß ein päpstliches Eingreifen sichtbar wird. Philipp, im Besitz der Reichskleinodien und an der Spitze der Mehrzahl, sparte kein Mittel: er vertheilte seine Schätze, er verschenkte die durch den Tod seiner Brüder ihm zugefallenen Familiengüter in Schwaben, er ließ dem Herzog Primislaus Ottokar von Böhmen zu Boppard die Königskrone aufsetzen, und nach dem Tode Erzbischofs Konrad von Mainz den ihm ergebenen Bischof Lupold von Worms zu seinem Nachfolger wählen. Diesem setzte Otto mit geringerm Anhang den Dompropst Sifried entgegen. Damals erst, im März 1201, erklärte sich Innocenz entschiedenermaßen für Otto. Er schrieb den Fürsten, er glaube, weder sie noch sonst Jemand werde bezweifeln, daß die Erhöhung zum Kaiserthum vorzüglich, und schließlich ihm zukomme, jenes, weil das Reich durch die römische Kirche zu ihrer Vertheidigung von den Griechen auf die Deutschen gebracht worden sey, dieses, weil der Kaiser, wenn er auch anderswo die Königskrone empfange, doch vom apostolischen Stuhl die letzte Händeauflegung und die Reichskrone empfangen müsse. An Otto selbst aber schrieb er, daß er ihn vermöge der von Gott erhaltenen Gewalt zum Könige annehme, und sandte den Kardinal Guido von Präneste als seinen Legaten nach Deutschland, dies zu Cöln auf eine feierliche Weise kund zu thun, alle Fürsten und Bischöfe zum Gehorsam aufzufordern, und über Philipp und dessen Anhang den Bann aufs Neue zu sprechen. „Gott der Allmächtige, heißt es in dem Briefe an Otto, hat das Irdische zu dem Himmlischen also geordnet, daß wir an der wunderbaren Aehnlichkeit, womit wir das Untere dem Obern entsprechen sehen, einen und denselben Urheber aller Dinge erkennen sollen. Wie er daher bei Schöpfung der Welt zwei große Lichter am Firmamente des Himmels, das eine zur Erleuchtung des Tages, das andere zur Erhellung der Finsterniß geschaffen, so hat er im Fortgange der Zeiten am Firmamente der Kirche, welches durch den Namen des Himmels bezeichnet wird, zwei große Würden gestiftet, die eine, den Tag zu erleuchten, das ist, in geistlichen Dingen die Geistlichen zu unterrichten, und die vom Truge des Teufels berückten Seelen aus den Ketten der Sünden zu befreien, da nach der ihr übertragenen Gewalt Gott selbst diejenigen, die sie auf Erden löset und bindet,

im Himmel gebunden und gelöset hält; die andere, in der Finsterniß zu strahlen, indem sie an den geistesblinden Ketzern und den Feinden des christlichen Namens die Schmach Christi und der Christenheit straft, und die Gewalt des Schwerdtes an den Uebelthätern zur Rache, an den Guten aber zur Belohnung ausübt." — Otto und sein Anhang ließen die ungeheure Anmaßung, daß der Papst das Reich aus eigener Machtvollkommenheit zu verleihen behauptete, sich gefallen, weil sie ihnen diesmal zum Vortheil gereichte; ja Otto nannte sich sogar in Briefen an den Papst von Gottes und seiner (des Papstes) Gnade römischer König. Die Gegenparthei aber, unter der sich jetzt die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen mit vielen Bischöfen, der König von Böhmen, die Herzoge von Zähringen, Sachsen, Oesterreich und Meranien befanden, legte in einem ausführlichen Antwortschreiben ihr Erstaunen darüber an den Tag. „Wir können nicht glauben, daß die Thorheit von da ausgehe, wo der Sitz der Weisheit seyn soll; daher wird das, was der Kardinal von Präneste im Namen des römischen Stuhls gethan hat, gewiß weder von Eurer Heiligkeit noch der heiligen Versammlung der Kardinäle Genehmigung erhalten. Wer hat je von einer dieser ähnlichen Frechheit gehört? Wo habt ihr gelesen, ihr Päpste, wo habt ihr gehört, ihr Kardinäle, daß eure Vorfahren oder ihre Gesandten sich in die Wahlen der römischen Könige dergestalt gemischt hätten, daß sie entweder die Rolle der Wähler gespielt, oder als Schiedsrichter die Wahl untersucht hätten? Die Papstwahl war der kaiserlichen Krone vorbehalten, so daß sie auf keine Weise geschehen durfte, wenn sie nicht von dem Kaiser gebilligt wurde. Die kaiserliche Freigebigkeit aber, welche immer gestrebt, die Verehrung Gottes zu erweitern und seine Kirche mit besonderen Vorrechten zu zieren, hat dieses Recht ehrerbietig nachgelassen. Wenn die Laieneinfalt das Gut, das ihr mit Recht gebührte, ehrbietig verachtet hat, wie kann die päpstliche Heiligkeit die Hände an ein Gut legen, das sie niemals gehabt? Wir müssen Euch also eröffnen, daß sich der Bischof von Präneste bei der Wahl eines römischen Königs gegen alles Recht eingedrungen, und daß wir gar nicht einsehen können, welche Person er hierbei hat vorstellen wollen. War es die eines Wählers, warum hat er in Abwesenheit der übrigen Fürsten Lügen zur Wahrheit gemischt, warum den Theil der Fürsten, der die Zahl der Wählenden voll macht, hintenangesetzt? War es die Person eines Richters, so konnte er diesen nicht vorstellen, weil es bei einer zwistigen Königswahl keinen höhern Richter giebt, nach dessen Ausspruch sie entschieden werden müßte, sondern allein durch freie Uebereinkunft der Wählenden der Zwiespalt beigelegt werden kann; denn der Mittler zwischen Gott und Menschen, der Mensch Jesus Christus, hat die Aemter beider Mächte dergestalt gesondert, daß der, welcher Gott dient, sich keineswegs in die weltlichen Geschäfte mischen, und der, welcher in diese verwickelt ist, geistliche Sachen nicht richten soll." Darauf antwortete der Papst in einem an den Herzog von Zähringen gerichteten Schreiben: „Wir wollen den Fürsten das Recht, einen nachher zum Kaiser zu erhöhenden König zu wählen, nicht streitig machen, zumal da sie dieses Recht

vom apostolischen Stuhle erhalten haben, der das römische Reich in der Person des glorwürdigen Karl von den Griechen auf die Deutschen übertragen; aber die Fürsten müssen auch erkennen, daß uns das Recht zusteht, die von ihnen zum Könige gewählte Person zu prüfen und zum Kaiserthum zu erheben, uns, die wir sie salben, weihen und krönen. Denn das ist regelmäßiger und allgemeiner Brauch, daß dem die Prüfung einer Person zukommt, der die Händeauflegung verrichten soll. Oder sollen wir, wenn die Fürsten nicht etwa in Zwietracht, sondern in Eintracht einen Kirchenräuber, oder Gebannten, oder Tyrannen, oder Blödsinnigen, oder Ketzer, oder Heiden zum Könige wählten, ihn auch salben und krönen? Daher hat unser Legat weder die Person eines Wählers noch eines Richters vorgestellt, sondern nur das Amt eines Ankündigers oder Erklärers verwaltet, indem er blos angekündigt und erklärt hat, daß die Person des Herzogs Philipp unwürdig, die Person des Otto aber tauglich sey, das Reich zu erhalten." Dann erwähnt er das Böse, das Philipps Verfahren und Philipp selbst der Kirche gethan, und macht die Fürsten aufmerksam, daß ihre Wahlfreiheit gefährdet sey, wenn Philipp Heinrichen folgen sollte, wie dieser einst Friedrichen und dieser Konraden gefolgt sey, als ob es im Reich kein anderes zur Krone tüchtiges Haus als das schwäbische gäbe.

Indeß gewann trotz dieser päpstlichen Erklärungen Philipp immer sichtbarer die Oberhand. Otto, der im Jahre 1199 seinen Bundesgenossen König Richard verloren hatte, zog zwar auf kurze Zeit den König Primislaus von Böhmen, den Philipp wegen Scheidung von seiner Gemahlin der Krone verlustig erklärt hatte, und den Landgrafen Hermann von Thüringen auf seine Seite; aber beide wurden von Philipp überwältigt und zur Unterwerfung genöthigt; ja Ottos eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, der seit seiner Rückkehr aus Palästina ihm mit Rath und That beigestanden, verließ ihn, durch die ihm verweigerte Abtretung der Stadt Braunschweig beleidigt, und trat zu Philipp, der ihn dafür mit der Vogtei zu Goslar beschenkte. Desgleichen versöhnte sich Philipp seinen Hauptgegner, den Erzbischof Adolf von Cöln, und ließ sich von ihm am 5ten Januar 1203 zu Aachen die Krone aufsetzen. Umsonst gerieth Innocenz darüber in heftigen Zorn, entsetzte Adolfen seines Stuhls, und ernannte den Bonner Propst Bruno an seine Stelle; Philipp nahm diesen gefangen, und legte ihn nach Würzburg in engen Gewahrsam. Da nun fast das ganze Reich Philippen zufiel, ergab sich auch die Stadt Cöln, die bisher unerschütterlich an Otto gehalten. (1206.)

Unter diesen Umständen begann Innocenz selbst Philipps wiederholten Anträgen Gehör zu geben. Schon im Jahre 1203 hatte ihm der letztere demüthig nach Rom geschrieben, und unter andern das ungeheure Anerbieten gethan, daß er ein Gesetz machen wolle, nach welchem jeder vom Papste Gebannte auch sogleich in die Reichsacht verfallen seyn sollte; aber damals war er wegen seines geringern Glücks nicht gehört worden. Vier Jahre darauf, (1207) schrieb er wiederum: „Wenn wir Euch oder die heilige Kirche beleidigt haben, so unterwerfen wir uns dem Urtheil der Kardinäle und der

deutschen Fürsten; solltet Ihr aber uns oder das Reich beleidigt haben, so überlassen wir es zur Ehre Christi, dessen Stelle auf Erden Ihr vertretet, und aus Ehrerbietung gegen den heiligen Petrus blos Eurem Gewissen: denn wir wissen und glauben, daß Ihr in solchen Stücken nicht von Menschen, sondern allein von Gott gerichtet werden könnt." Dazu erbot sich Philipp auch seinerseits, dem Spolienrechte der Krone über die Bischöfe zu entsagen, und eröffnete schlau genug dem Papste die Aussicht, daß er des letztern Bruders Sohn, den Grafen Richard, mit einer seiner Töchter vermählen und derselben die Mathildischen Güter zur Mitgift machen wolle. *) So glänzender Lockung vermochte der Familiengeist selbst dieses Papstes nicht zu widerstehen. Er fing daher an, von der Betrübniß zu sprechen, die er als der allgemeine Vater der Christenheit über den Krieg in Deutschland empfände, und von seinem Wunsche, zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Darauf wurden zwei Kardinäle nach Deutschland abgefertigt, um Philippen vom Banne loszusprechen und ihn mit seinem Gegner zu vertragen; ja der letztere ward jetzt sogar ermahnt, selbst einen Waffenstillstand nachzusuchen. Zu Speier empfing Philipp die Absolution, unter der Zusage, daß er den päpstlichen Befehlen in allen Stücken gehorchen wolle. Er besprach sich mit Otto in der Gegend von Cöln, und bot ihm mit der Hand seiner Tochter das Herzogthum Schwaben an, wenn er von der Krone zurücktreten wollte. Aber der Welfe erklärte, daß er eher dem Leben als der Krone entsagen wolle, und es ward daher durch wiederholte Unterhandlungen nichts als ein Stillstand bis in die Mitte des folgenden Jahres 1208 bewirkt.

Aber noch vor Ablauf desselben ward der zehnjährige Bürgerkrieg im Blute desjenigen der beiden Könige ertränkt, der die meiste Aussicht hatte, ihn als Sieger zu endigen. Beide hatten großes Volk auf die Beine gebracht, König Otto den König Waldemar von Dänemark, König Philipp die Ungarn zu seiner Hülfe entboten. Der letztere erwartete zu Bamberg die Vereinigung seiner Streitkräfte, erwartete sich aber den Tod von der Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Dieser, ein Brudersohn des Otto von Wittelsbach, dem Kaiser Friedrich das Herzogthum in Baiern verliehen, und der dasselbe im Jahre 1183 seinem Sohne Ludwig hinterlassen hatte, war wie sein ganzes Haus dem Könige Philipp treu zugethan. Wie einst sein heldenmüthiger Oheim für Kaiser Friedrich, so hatte Pfalzgraf Otto für König Philipp in all seinen Kriegen gestritten, und dafür von ihm das Versprechen erhalten, daß ihm die Hand Kunigundens, der Königstochter, zu Theil werden solle. Als es aber zur Sache kam, vermählte der König seine Tochter an den Böhmenfürsten Wenzeslaus, den Sohn König Ottokars, um den Vater, mit dem er uneins geworden, mit sich zu versöhnen. Ueber den Pfalzgrafen, dessen der Hof nun nach seiner Art gern los gewesen wäre, hörte es Philipp jetzt gern, um sein Thun vor sich selbst zu beschönigen, daß er ein jähzorniger, grausamer Mann sey, der,

*) Diese Nachricht hat das Chronicon Urspergense.

wenn er als Pfalzgraf vor Gericht reite, Seile in seinen Gürtel zu stecken pflege, um sogleich jeden Dieb daran henken zu lassen; dennoch sollte der Pfalzgraf selber mit Mord befleckt seyn, und einen Diener des Baiernherzogs, Namens Wolf, getödtet haben. Da nun Otto dieses merkte, entschloß er sich, den undankbaren Boden zu meiden, und begehrte von dem Könige als letzte Gunst einen Empfehlbrief an den Herzog Heinrich von Polen und Schlesien, (den Gemahl der heiligen Hedwig, der in der schlesischen Geschichte der Bärtige heißt,) damit ihm derselbe eine seiner Töchter zur Ehe gäbe. Philipp war bereit, ließ jedoch, um sich des Mannes, vor dem er schon nicht mehr aufblicken konnte, ganz zu entledigen, einen Uriasbrief ausfertigen. Unterwegs aber schöpfte der Pfalzgraf Verdacht, ließ durch einen seiner Diener das Schreiben sich lesen, und erkannte Philipps Verrath. Alsbald kehrte er um gen Bamberg, seine Rache zu suchen. Es war am 21sten Junius des Jahres 1208, und der König, der an diesem Tage seines Bruders Tochter Beatrix von Burgundien, die an den Herzog Otto von Meranien verlobt worden war, begleitet, und darauf zur Ader gelassen hatte, befand sich mit seinem Kanzler, dem Bischof von Speier, mit dem Truchseß Heinrich von Waldburg und seinem Kämmerer allein im Zimmer, als der Pfalzgraf mit sechzehn Bewaffneten ankam. Allein und unbewaffnet ging er in den Hof; im Vorsaale aber, wo der Bischof Ecbert von Bamberg und dessen Bruder Heinrich von Andechs, Markgraf von Histerreich, standen, nahm er einem der Trabanten das Schwerdt, und trat damit in des Königs Gemach. Philipp saß am Bretspiel mit seinem Vertrauten, und da der Pfalzgraf mit dem blanken Schwerdte um ihn herumfuhr, verwies er ihm solches als ein Gebahren, zu welchem hier nicht Ort und Zeit sey. Otto aber rief zornig: Wohl ist es Ort und Zeit, deinen Verrath zu strafen! und hieb ihn in den Nacken, daß er zu Boden stürzte und starb. Der Bischof von Speier verbarg sich, Heinrich von Waldburg, der den Mörder fassen wollte, erhielt eine Wunde ins Gesicht, deren ehrenvolle Narbe er bis an sein Ende trug. Philipp hatte noch nicht das dreißigste Jahr erreicht. Er ward zu Bamberg begraben, und seine Leiche nachmals gen Speier gebracht; seine Gemahlin Irene, welche er schwanger hinterließ, starb nach wenigen Monaten auf dem Schlosse Hohenstaufen an unzeitiger Geburt.

Pfalzgraf Otto war entronnen; aber König Otto der Welfe, dem nun das ganze Reich beifiel, ließ es sein erstes Geschäft seyn, die Acht über den Mörder seines Nebenbuhlers zu sprechen, und Herzog Ludwig, des Pfalzgrafen Vetter, nicht minder, den Spruch, so viel an ihm war, zu vollstrecken. Er zerstörte des Wittelsbachers Schloß am Parfluß, desgleichen Andechs am Ammersee, das Stammschloß der Meranier; denn sowohl Markgraf Heinrich als der Bischof von Bamberg wurden des Mords für mitschuldig geachtet, und der letztere darum vom päpstlichen Legaten des Bisthums entsetzt, nachher aber vom Papst wiederhergestellt. Der Mörder selbst irrte lange umher, bis er an Heinrich Kalatin, Herrn von Pappenheim, des erschlagenen Königs Marschall, verrathen ward. Dieser, mit dem Sohne des erschlagenen Wolf, fing ihn in einem klösterlichen Meierhofe ohn-

weit Abach, wo der Flüchtling versteckt war, tödtete ihn mit vielen Wunden, und warf sein Haupt in die Donau; seine Leiche aber lag neun Jahre unbegraben, bis sie, des päpstlichen und des kaiserlichen Bannes gelöst, auf Veranstaltung des Herzogs Ludwig in der Klosterkirche zu Undesdorf bestattet ward. Seine Schlösser und Güter wurden dem Herzoge Ludwig zu Theil, der das Pfalzgrafenamt in Baiern an Radpoto von Ortenburg gab.

In diesen Zeiten König Philipps von Schwaben ist das erste große Strafgericht Gottes über das griechische Reich zu Constantinopel gekommen, das sich noch immer das römische nannte. Auf Betrieb des Papstes wurde im Jahre 1198 ein abermaliger Kreuzzug gepredigt, und mehrere der großen Vasallen Frankreichs vereinigten sich zur Befreiung des heiligen Grabes. Sie schlossen mit der Republik Venedig Bündniß und Vertrag wegen der Ueberfahrt, und erhielten auch Hülfe vom Könige Philipp von Deutschland; wenigstens findet sich Nachricht, daß derselbe zum Besten des heiligen Landes eine fünfjährige Steuer, von jedem Pfluge sechs Denar, von Kauf- und andern Gewerbsleuten, die eigene Häuser hatten, zwei Denar, ausgeschrieben. *) Kurz vorher war der griechische Kaiser Isaak Angelus von seinem Bruder Alexis entthront und geblendet worden, und sein Sohn Alexis Angelus suchte jetzt Unterstützung bei seinem Schwager, dem Könige Philipp von Deutschland. Dieser empfahl ihn den Kreuzfahrern, welche durch des Flüchtlings Verheißungen bald bereitwillig gemacht wurden, vor ihrem Zuge nach Palästina die Eroberung Constantinopels und die Wiedereinsetzung des rechtmäßigen Fürstenhauses zu bewerkstelligen. Dieses zwar gelang ganz nach Wunsch; als aber die abendländischen Ritter die Erfüllung der ihnen gethanen Zusagen verlangten, und bis zu derselben das Land und die Hauptstadt besetzt hielten, versuchten es die Griechen, welche für ihre wiedergekehrten Herrscher den Preis zu hoch und die Lasten zu schwer fanden, sich durch einen Volksaufstand ihrer erst sehr gepriesenen Befreier zu entledigen. Allein das Unternehmen schlug fehl, worauf in natürlicher Folge der gereizten Leidenschaft die Hauptstadt im Sturm erobert und geplündert ward; die Kaiserfamilie kam dabei ums Leben. Nach diesem wurde das Reich zerstückt, und in Constantinopel selbst ein Kaiserthron errichtet, auf welchen einer der abendländischen Abentheurer, Balduin Graf von Flandern, sich setzte. Doch war diese Schmach der Griechen erst der Vorbote größern und längeren Unheils; denn Stücke vom Throne Constantins wurden nach Asien geflüchtet, und nach sechzig Jahren erhoben die Griechen in ihrer Hauptstadt noch einmal ihr Haupt.

*) Marteno et Durand Thesaurus I. p. 805. 6. Die Bischöfe sollten das Geld in ihren Sprengeln einsammeln lassen, die weltlichen Fürsten, Grafen und andre Edle aber nach Wohlgefallen, (cum discretione) beizutragen ermahnt werden.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Kaiser Ottos IV. Anerkennung und feierliche Verlobung. — Der Löwe zu Braunschweig. — Urkundliche Abtretung bedeutender Kaiserrechte an den Papst. — Römerzug und Krönung. — Deutsches Heereslager in Rom. — Ottos Bruch mit dem Papste. — Innocenz spricht den Bann über ihn aus. — Empörung in Deutschland. — Ottos Heimkehr und Vermählung. — Der Hohenstaufe Friedrich von Sicilien erscheint, vom Papste beschützt, als Ottos Gegenkönig in Deutschland. — Sein Bündniß mit Frankreich. — Kaiser Otto, mit England verbündet, zieht wider Frankreich. — Schlacht bei Bovines und Niederlage des Kaisers. — Friedrichs Krönung und dem Reich nachtheilige Verträge. — Ottos Verlassenheit und Tod. — Seine Reue und Buße auf dem Sterbebette.

(1208 — 1218.)

Gleich nach König Philipps Tode versammelten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten von Sachsen und Thüringen zu Halberstadt, und erneuerten daselbst unter Vorsitz des Erzbischofs von Magdeburg die Wahl König Ottos. Zu Martini desselben Jahrs rief derselbe eine größere Versammlung gen Frankfurt, und die Fürsten aus Franken, Baiern und Schwaben erschienen. Auch erschien Beatrix, König Philipps eilfjährige Tochter, an der Hand des Bischofs von Speier, und klagte mit vielen Thränen vor dem Könige und dem Reich über die greuelvolle Ermordung ihres Vaters, und begehrte Rache an dem ruchlosen Mörder. Alle Anwesende riefen weinend aus, daß der Fürstin Recht geschafft werden müsse, weil sonst weder der König noch irgend einer der Fürsten seines Lebens sich sicher achten könne. Also ward damals über den Pfalzgrafen die Reichsacht gesprochen. Der König aber nahm die junge Fürstin in seinen Schutz, und verlobte sie sich im folgenden Jahre auf einem Reichstage zu Würzburg, dem Verlangen der Fürsten gemäß, welche die feindlichen Häuser Welf und Hohenstaufen durch diese Verbindung zu versöhnen gedachten.*) Seine frühere Verlobte, Maria von Brabant, brachte

*) Die Verlobungsceremonien erzählt weitläuftig Arnold von Lübeck ad an. 1209. Otto von St. Blasien hat folgende bemerkenswerthe Züge: Puella, Philippi filia, de consensu interrogata, verecundata admodum, rubore perfusa, se libenti animo consentire profitetur; mox regi Ottoni desponsatur, a quo amantissime amplexata, publici signo osculi mutationeque annulorum subarrhata.

er dem Staatsvortheil zum Opfer, und das Hinderniß der Verwandschaft beider Häuser ward durch einen Ausspruch der päpstlichen Legaten und der deutschen Bischöfe gehoben. Otto empfing mit Beatrix viele Güter und Schätze, der Schlösser allein dreihundert und funfzig; auch übergab ihm der Bischof von Speier alle Reichskleinodien, die er als Kanzler in Verwahrung genommen. Dieser Beifall Ottos erklärt sich zum Theil aus den Verwilligungen, die er machte. So entsagte er zu Gunsten der Wittelsbacher allen seinen Rechten auf das Herzogthum Baiern, und überließ ihnen sogar die dortigen Erbgüter seines Hauses. Darauf schworen der König und die Fürsten einen Eid, daß sie zu Land und zu Wasser Frieden halten, alle ungerechten Erpressungen an Zöllen vermeiden, und den Glanz und die Eintracht des Reichs Karls des Großen wiederherstellen wollten. *) In der That erblühete Deutschland nach der langwierigen Zerrüttung zu so festem Friedensstande, daß selbst in des Königs Abwesenheit die Ruhe nicht gestört ward. Nur König Philipp von Frankreich war erzürnt zugleich und beschämt; denn er erinnerte sich, wie er einst seine drei besten Städte gegen ein Saumthier gesetzt, daß Otto nimmer die Krone erhalten werde. Der Papst aber schrieb nunmehr sehr freundlich an Otto, versicherte ihn, daß er stets im Geheim für sein Bestes besorgt gewesen sey, und stellte es ihm frei, welche der beiden Fürstinnen, ob die Brabantische Marie oder die Hohenstaufin er sich zur Gemahlin nehmen wolle. Wiewohl nun dem Könige die vorige Falschheit des Papstes nicht entgangen war, so erwiederte er doch nichts als Worte der tiefsten Ergebenheit, weil er die Zeit noch nicht gekommen meinte, die Sprache zu führen, die er seiner Krone angemessen achtete. Mit den Fürsten selbst lebte er auf einem sehr traulichen Fuß. Bei einer Versammlung zu Braunschweig, wo der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen von Meißen aus der Messe wies, weil er unter dem Banne liege, verließ der König, als er den Erzbischof umzustimmen vergebens versucht hatte, mit dem Markgrafen selber die Kirche. Damals rief Herzog Bernhard von Sachsen dem ehernen Löwen, den des Königs Vater vor der Burg hatte aufrichten lassen, wie im Scherze die Worte zu: Wie lange sperrest du deinen Rachen nach Osten auf? Du hast nun, was du gewollt, wende dich jetzo nach Norden! — ein Spruch, über welchen einige lachten, in welchem andere aber den tiefern Sinn fanden, daß der König, nachdem die Entwürfe seines Vaters Heinrich zur Ausführung gediehen und die sächsischen Fürsten ihm unterthan geworden, jetzt dem wendischen und skandinavischen Norden sich zuwenden möge.

Aber diesem günstigen Anschein zum Trotz wandte König Otto sehr besorgte Blicke gen Süden, wo ihm in Sicilien der junge König Friedrich, Kaiser Heinrichs Sohn, zu einem gefährlichen Feinde heranwuchs. Papst Innocenz

*) Omnia etiam jura, a Carolo Magno instituta, observanda atque tenenda. Godefridus Coloniensis. Die Kapitularien Karls des Großen können es nicht seyn, daher wohl das Wort jura im allgemeinern Sinne zu nehmen.

selbst mahnte ihn an diesen Gegner, und erlangte dadurch eine Urkunde, in welcher Otto dem päpstlichen Stuhl den Ueberrest der landesherrlichen Rechte in Kirchensachen abtrat, den die vorigen Kaiser im langen Streite mit der Kirche mühvoll gerettet hatten. *) Er verspricht darin dem Papst, desgleichen allen seinen Nachfolgern und der römischen Kirche, für die vielen ihm erwiesenen Wohlthaten den Gehorsam, die Ehrfurcht und Ehrerbietung, welche die vorherigen katholischen Kaiser den Päpsten erwiesen, und von welcher er nichts vermindern, sondern zu welcher er noch mehr hinzufügen wolle. Um jenen Mißbrauch, den zuweilen einige seiner Vorfahren bei der Wahl von Prälaten ausgeübt haben sollten, aufzuheben, will er verstatten, daß diese Wahlen ganz frei und kanonisch gehalten werden, dergestalt, daß derjenige der Kirche vorgesetzt werde, den das ganze Kapitel oder dessen größerer und besserer Theil gewählt habe. (Hiedurch schwand der Artikel des Wormser Concordats, vermöge dessen die Wahl in Gegenwart des Kaisers oder seiner Abgeordneten gehalten werden sollte.) Die Appellationen in geistlichen Sachen sollen ganz frei an den heiligen Stuhl gehen, und deren Fortgang dort auf keine Weise gehindert werden. (Dieser Punkt nahm das Entscheidungsrecht, welches das Wormser Concordat zu Gunsten des von der Mehrzahl Erwählten dem Kaiser eingeräumt hatte, und legte es in die Hände des Papstes.) Auch der Mißbrauch solle aufgehoben seyn, daß die vorigen Kaiser oft nach eigener Willkühr die Güter verstorbener Prälaten oder erledigter Kirchen in Beschlag genommen. (So verging das Spolienrecht, welches noch Kaiser Friedrich den letzten Funken der landesherrlichen Rechte genannt, und die Bischöfe selbst als sein unbestreitbares Eigenthum anerkannt hatten.) Alles Geistliche solle dem Papste und den andern Kirchenprälaten zu freier Entscheidung überlassen seyn, damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers sey, und Gott, was Gottes sey. Ferner verspricht Otto, zur Ausrottung der ketzerischen Bosheit Hülfe zu leisten. Endlich giebt er dem Papst die Zusage, alle Besitzungen, welche die Vorgänger Ottos besessen und welche die römische Kirche wiedererworben, derselben zu lassen, oder ihr zu deren künftigen Wiedererwerbung behülflich zu seyn, und wenn sie ihm selbst zufallen sollten, sie sogleich der römischen Kirche zu übergeben. Als Inbegriff dieser Besitzungen wurde angegeben alles Land von Radicofano bis nach Ceperano, die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, das Gebiet der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, (welche Kaiser Friedrich während seines Aufenthalts zu Venedig als Reichslehn eingezogen hatte,) das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis mit ihrem Zubehör, wie dieses alles in vielen Privilegien der Kaiser und Könige von der Zeit Ludwigs I. an ausgedrückt sey. Doch solle von diesen Ländern, wenn der Kaiser zum Empfange der Krone oder zum Beistande der römischen Kirche herbeikomme, nach Anordnung des Papstes die Lie-

*) Alle in Ottos Geschichte einschlagende Daten und Urkunden finden sich beisammen in Scheidii Originibus Guelficis tom. III.

ferung oder das Fodrum bezahlt werden. Zum Schluß verspricht Otto, der römischen Kirche auch zur Behauptung des Königreichs Sicilien und ihrer dasigen Rechte behülflich zu seyn. Zur Erwiederung so wichtiger Zusagen ertheilte ihm der Papst Lebensregeln, die treffender als irgend eine Darstellung das Verhältniß des geistlichen Herrschers zu den Königen des Zeitalters anschaulich machen. „Liebster Sohn, schreibt er ihm, *) erweise allen Gütigkeit und Demuth, Ehre und Gunst; enthalte dich harter Reden und beleidigender Thaten; sey weder zu genau im Schenken noch zu karg im Versprechen, halte aber auch beides, weil du nicht eins für tausend geben, sondern vielmehr eins für tausend empfangen wirst."

Nachdem nun auf zwei Fürstenversammlungen zu Hagenau und zu Augsburg über den Römerzug des Königs gerathschlagt worden war, wurde derselbe im August 1209 mit großer Heeresmacht unternommen. Die lombardischen Städte, eingedenk der schweren von den Hohenstaufen über sie verhängten Leiden, empfingen einen welfischen König als ihren natürlichen Beschützer, und beeiferten sich, ihm die Steuern und Geschenke, die sie während des Thronstreits zurückgehalten hatten, entgegen zu bringen. Zu Viterbo kam ihm der Papst entgegen, und beide Häupter der Welt begrüßten sich in großer Freude und Herzenserhebung, mit Umarmungen, Küssen und Thränen. Darauf zogen beide nach Rom, König Otto allein von sechstausend Gepanzerten begleitet, außer den Schützen und dem zahlreichen Gefolge der geistlichen und weltlichen Fürsten. Bei der Krönung (am 5ten Oktober) **) war das Volksgedränge so groß, daß der Zug die Stufen St. Peters kaum zu erreichen vermochte; der König warf, um sich Luft zu machen, mit vollen Händen Silberstücke aus, mußte aber doch endlich die Lanzenträger und Trabanten zu Hülfe rufen. Nach der Ceremonie hielt Otto dem Papst herkömmlich den Steigbügel, und führte ihn nach einer glänzenden Bewirthung im ganzen Krönungsschmuck durch die leonische Stadt bis an die Tiberbrücke; denn die Straßen Roms waren dergestalt von deutschem Kriegsvolke umlagert, daß für den Papst selbst ohne Hülfe des Königs kein Fortkommen war. Da es nun schon vorher zwischen Deutschen und Römern wie gewöhnlich blutige Händel gegeben hatte, ertheilte der Papst beim Abschiede vor der Tiberbrücke dem Kaiser die Weisung, durch schleunigen Abmarsch am folgenden Morgen die Stadt von der lästigen Gegenwart des Heers zu befreien, in der gewissen Erwartung, daß Otto, das Geschöpf wie das Werkzeug der Kirche, keinen Augenblick zögern würde, dem Befehl seines Gebieters Folge zu leisten.

Otto aber hatte nur auf den Augenblick geharrt, wo ihm zum vollen Besitz des Kaiserthums keine der erforderlichen Weihungen mehr fehle, um sich der Welt in einer ganz andern Gestalt, als bisher die Umstände ihm aufgezwungen hatten, zu zeigen. Otto war ein ritterlicher, hochgesinnter Fürst, den der Name und die Schmach eines Pfaffenkönigs anekelte,

*) Registrum Innocent. edit. Baluze. Epist. 153.

**) Ueber dieses Datumschwanken die Angaben. Otto von St. Blasien hat den 27sten September.

und der nicht blos zur Krone des Kaiserthums, sondern auch zur Macht desselben gelangt zu seyn meinte. Daher nahm er, ohne Rücksicht auf die abschiedliche Aeußerung des Papstes, erst beim einbrechenden Mangel an Lebensmitteln seinen Abzug, und wenn Innocenz schon über diese Zögerung verdrüßlich ward, so steigerte sich dieser Verdruß bald zum heftigsten Zorn, als er erfuhr, daß der Kaiser auf dem Rückmarsche die Plätze und Landschaften, welche neulich mit dem Erbtheil des heil. Petrus vereinigt worden waren, besetze. Alsbald schrieb er an ihn einen bittern Brief voll Vorwürfe und Drohungen, erhielt aber auf denselben die kurze und trockene Antwort des Kaisers: „In weltlichen Dingen habe ich, wie ihr wißt, vollkommene Macht, und es ziemt euch nicht, über dieselben zu richten.“ *)

Sogleich sandte Innocenz den Erzbischof von Pisa, den frevelnden Sohn der Kirche an seine Verpflichtungen zu erinnern; aber der Gesandte ward mit der unerwarteten Antwort abgefertigt: „Der Kaiser erinnre sich wohl, wessen er sich dem Papst verpflichtet; aber noch vorher habe er bei seiner Krönung in Deutschland den Ständen des Reichs versprochen, alle zerstreuten und veräußerten Güter und Rechte, die einst zum Reich gehört hätten, wieder zu demselben zu bringen. Da er also den einen Eid nicht erfüllen könne, ohne den andern zu brechen, so werde es der Papst selbst so billig als christlich finden, wenn er wenigstens den älteren hielte, nach welchem er den zweiten nie hätte schwören sollen.“ Von dieser Stunde an trachtete Innocenz, wie er sich an dem Kaiser rächen, und ihn wieder erniedrigen oder lieber ganz in den Staub stürzen möchte. Während er den Bann drohend hervorlangte, und sich nach einem weltlichen Vollstrecker desselben umsah, fielen seine Gedanken zunächst auf den jungen König Friedrich von Sicilien; denn der Haß gegen das Hohenstaufische Geschlecht trat vor dem Unwillen in den Hintergrund, den er über die von dem Welfen erfahrne Täuschung empfand. Otto aber, der diese Richtung der päpstlichen Staatskunst gewahrte, suchte ihr zuvorzukommen, und drang aus Toskana, wo er über ein Jahr zugebracht hatte, im Herbst 1210 mit seinem Heere in Apulien ein. Binnen wenigen Monden hatte er sich durch die Tapferkeit seines Heers nicht minder als durch Hülfe geheimer Verständnisse (denn noch war in diesem Königreiche die Hohenstaufische Herrschaft verhaßt) der Landschaften Apulien und Calabrien bemächtigt. Die Städte Capua, Salerno, Neapel und Aversa ergaben sich, und dem jungen König Friedrich in Sicilien blieb kein anderes Rettungsmittel, als das, welches sein geistlicher Schutzherr ihm darbieten konnte. Auch zögerte Innocenz nicht, dasselbe anzuwenden. Ein siebenfacher Bann entband die Völker des dem Kaiser geleisteten Eides, belegte alle die, welche ihn fürderhin einen Kaiser achten oder nennen würden, selbst mit dem Fluche, und ermahnte die Fürsten Deutschlands, einen andern an seine Stelle zu wählen. Zwar ließ sich Otto nicht schrecken; er vollendete die Unterwerfung Unteritaliens, und traf Anstalten, auch nach Sicilien

*) Dieses Schreiben findet sich in den Urkunden bei Gebauers Leben Kaiser Richards S. 614.

hinüber zu gehen, wohin er von den unzufriedenen Großen und mehrern saracenischen Häuptlingen, welche die innern Berggegenden noch inne hatten, eingeladen ward; aber bald unterbrachen Nachrichten aus Deutschland die Ausführung dieser Entwürfe.

Die päpstliche Bannbulle, unwirksam in Italien, wo alles für den Welfen gestimmt war, gab in Deutschland dem nur geschwächten, nicht erdrückten Hohenstaufischen Anhange neues Leben. König Philipp von Frankreich, Otto's alter Feind, schürte das Feuer, und Erzbischof Siegfried von Mainz, uneingedenk, daß er dem Kaiser seinen Stuhl verdankte, trat an die Spitze der Parthei, machte den päpstlichen Bannfluch bekannt, und versammelte den König von Böhmen, die Herzoge von Baiern und Oesterreich, den Landgrafen von Thüringen und andere Großen zu Bamberg, um über die Absetzung des Kaisers zu rathschlagen, und an seine Stelle den König Friedrich, dem sie schon in der Wiege Treue geschworen hätten, zu erwählen. Boten wurden abgefertigt, dies in Rom und in Sicilien zu verkündigen, während des Kaisers Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, dafür an der Landschaft des Erzstifts Mainz verheerende Rache nahm. Unter diesen Umständen hielt es der Kaiser für nothwendig, seine Rückkehr nach Deutschland zu beschleunigen, und die Umtriebe der Gegner durch seine Gegenwart nieder zu schlagen. Auch war der Erfolg anfänglich günstig. Im März 1212 befand sich Otto zu Frankfurt, und schloß daselbst mit dem Markgrafen von Meißen und dem Herzoge Ludwig von Baiern, der kurz vorher zu Bamberg gegen ihn gerathschlagt hatte, besondere Verträge, in welchen er sich feste Treue auch gegen den Papst eidlich zusagen ließ. *) Zu Pfingsten hielt er einen großen Reichstag zu Nürnberg, gab den Fürsten die nöthige Erklärung über die Ursachen seines Zwistes mit dem Papste, und ließ dem Könige Primislaus Ottokar von Böhmen sein Königreich absprechen, um dann den Erstgebohrnen dieses Königs, den derselbe mit der Tochter des Markgrafen von Meißen erzeugt und nach Schließung einer zweiten Ehe nebst seiner Mutter verstoßen hatte, in Gegenwart böhmischer Großen zu belehnen. Auch an dem Landgrafen von Thüringen strafte er den versuchten Abfall, indem er dessen Land überzog, und sein festes Schloß Weißensee umzingelte. Seinen siegreichen Fortschritt hofte er dadurch zu krönen, daß er seine Ehe mit der jungen Kaisertochter Beatrix vollzog. Diese Vermählung geschah in großer Herrlichkeit zu Nordhausen; aber wenige Tage nach der Hochzeit lag die arme Beatrix auf der Bahre. Dieses unglückliche Ereigniß, das von Ottos Feinden sogleich in eine Vergiftung umgesetzt ward, hatte die üble Folge, daß die Baiern und Schwaben, die sich unter Ottos Fahnen als unter die des Gemahls ihrer Erbfrau gereiht hatten, ihn sogleich verließen, wodurch er genöthigt ward, die Belagerung von Weißensee aufzuheben, und sich nach Erfurt zurück zu ziehen.

*) Sine omni fraude serviet Imperatori contra Papam et contra omnem hominem. Scheidii Origines Guelficae III. p. 339.

Hier erfuhr er denn bald, daß sein Gegner, König Friedrich von Sicilien, der Aufforderung des Papstes gemäß seine Insel verlassen habe, und zu Schiffe erst nach Rom, und von da, mit dem Segen Innocenzens bereichert, nach Genua gereist sey, von wo er sich einen Weg nach Deutschland suche. Diesen zu finden war allerdings schwer, weil die Südküste von Frankreich mit ihren Hafenstädten dem Reich unterworfen und dem Kaiser zugethan war, und der nächste Weg durch die Lombardei dem Abkömmling der Hohenstaufen durch die seinem Geschlecht feindseligen Städte verschlossen ward. Indeß machte sich der Kaiser, Böses ahnend, sogleich auf den Weg, jeden möglichen Zugang durch die Alpen zu besetzen. Aber er kam um wenige Stunden zu spät. Der junge König hatte in Genua den muthigen Entschluß gefaßt, sich seinem guten Glück zu vertrauen, und mitten durch die Lombardei den Alpen zuzuziehen. Da ihm die Städte Pavia und Cremona günstig, und in Verona der Graf Bonifacio, das Haupt einer mächtigen Parthei in dieser Stadt, von den Abgeordneten der deutschen Fürsten gewonnen worden war, so gelang es ihm, bis nach Verona, und von da über die fürchterlichsten Alpenstege durch das Tridentinerthal nach Chur in Graubünden zu kommen, wo ihn der Bischof dieser Stadt und der Abt von St. Gallen empfingen, aber auch durch die Nachricht erschreckten, daß der Kaiser mit einigen Hunderten Bewaffneter in der Nähe sey, ihn aufzuheben. Friedrich, der in Chur keine Sicherheit hatte, brach eilfertig mit seinen sechzig Begleitern nach Costnitz auf, und war so glücklich, die Mauern dieser Schutzstätte drei Stunden vor Ankunft des Kaisers zu erreichen. Schnell verbreitete sich das Gerücht von seiner Ankunft über Deutschland, und von allen Seiten zogen die Anhänger des schwäbischen Hauses herbei, das jugendliche Haupt desselben zu begrüßen. Das aber lockte vorzüglich, daß man hörte, Friedrich verschenke mit großer Freigebigkeit seine schwäbischen Erbgüter. Dieser Lockspeise vermochten die Edlen des Mittelalters nie zu widerstehen, und der Enkel Barbarossas sahe sich daher in Kurzem von einem zahlreichen Anhange umgeben, der sich von Treue gegen das erlauchte Stammhaus beseelt erklärte, nach dessen Besitzungen er lüsterne Hände ausstreckte. Dazu kamen, geladen und ungeladen, die Feinde Ottos im Reich, der König von Böhmen und der Landgraf von Thüringen, besonders aber der König Philipp von Frankreich, mit dessen Sohn Ludwig König Friedrich persönlich zu Vaucouleurs in Lothringen zusammenkam, um die Verbindung, in welcher schon sein Oheim Philipp mit Frankreich gestanden hatte, zu erneuern. Friedrich erhielt dadurch bedeutende Summen in die Hände, vermittelst derselben er sich in Kurzem Meister am Rheinstrom, und in den Städten desselben als Gebieter empfangen sah, während Kaiser Otto, von den oberländischen Vasallen verlassen, sich nach einem unglücklichen Gefechte bei Breisach nach Niederdeutschland zurückziehen mußte. Am 30sten November hielt Friedrich zu Mainz einen Fürstentag, auf welchem ihm die süddeutschen Großen dieselbe Treue gelobten, die sie dem Kaiser brachen, und die sie auch ihm dereinst brechen sollten.

Als nun Kaiser Otto die Erfolge wahrnahm, welche sein Gegner durch Spenden an

Gut und Geld im Reiche davon trug, erneuerte er zu Anfang des Jahrs 1213 seine Verbindung mit England, dessen König Johann gleich ihm vom Papste gebannt und seines Reiches verlustig erklärt, sich gegen den König Philipp von Frankreich, welcher die Vollstreckung des Banns übernommen hatte, Bundesgenossen suchte. Der Preis, um welchen Otto ihm seine Hülfe zusagte, war nicht höher als ein Darlehn von neuntausend Mark. *) Doch ist zu bedenken, daß er den französischen König ohnehin für seinen Feind halten mußte, und daß er mit Recht hoffen konnte, durch Ueberwältigung desselben seinem Kronnebenbuhler Friedrich eine Hauptstütze zu entziehen. Noch war der letztere nicht einmal gekrönt, und ein Sieg über Philipp hätte daher des Kaisers gefallenes Ansehen leicht wieder hergestellt. In dieser Meinung zog Otto im Julius 1214 mit dem Herzoge Heinrich von Brabant, dem Grafen Ferrand von Flandern, dem Grafen Wilhelm von Holland, dem Herzoge Walram von Limburg, dem Grafen von Namur und andern lothringischen Großen gegen den König von Frankreich, der in das Niederland eingebrochen war; ein englisches Heer unter Anführung des Hugo von Boves, des Grafen Reinald von Boulogne und des Grafen Wilhelm von Salisbury, (eines natürlichen Bruders des Königs Johann) vereinigte sich mit dem Kaiser. Am 27sten Juli, an einem Sonntage, kam es bei der Brücke von Bovines, unweit Tournay, zur Schlacht. Das verbündete Heer zog in drei Haufen, einem der Flandrer und Engländer, einem der Brabanter und Holländer, und einem der Deutschen; als Panier wurde ein vergoldeter, über einem Drachen schwebender Adler, an einer Stange auf einem Viergespann, nach Art des mailändischen Caroccio, vorangefahren. Der Kaiser hatte den Angriff, der Heiligkeit des Tages wegen, widerrathen, aber der englische Heerführer darauf bestanden. Als nun der König von Frankreich die Absicht seiner Feinde erkannte, ließ er die Brücke von Bovines, die ihm im Rücken war, abbrechen, damit die Seinigen in der Flucht keine Rettung hoffen sollten. Es geschah aber der Angriff des ersten englischen Haufens mit solcher Heftigkeit, daß Graf Reinald von Boulogne, dem König Philipp seine Grafschaft entrissen hatte, bis zu demselben vordrang, ihn mit der Lanze vom Pferde warf, und ihn mit dem Schwerdte getödtet haben würde, wenn nicht ein getreuer Kriegsmann sich über ihn geworfen und also mit Aufopferung des eigenen das Leben seines Lehnsherrn gerettet hätte. Da nun die Franzosen herbeistürzten, ihren gefallenen König zu vertheidigen, wurde Graf Reinald mit den Grafen von Flandern und Teklenburg, die ihn begleitet hatten, abgeschnitten und gefangen. Zu derselben Zeit floh auch der englische Heerführer Hugo von Boves mit seiner Schaar gegen die Stellung des Kaisers, und lenkte dadurch auf diesen die ganze Last des Treffens. Lange kämpften die Deutschen mit großem Muth, obwohl durch die ihnen im Gesicht stehende Sonne geblendet, und endlich umringt von sieges-

*) Fünfhundert Mark davon sollten vorher abgezogen und an Simon Saphir (ohne Zweifel einen Juden) gezahlt werden, welche dieser dem Kaiser geborgt hatte. Scheidii Orig. Guelf. III. 345.

trunkenen Reitern schlug der Kaiser mit furchtbarem Arm die wiederholten Angriffe derselben zurück, bis sein verwundetes Roß sich umwandte, und ihn aus dem Getümmel trug. Also erhielten die Franzosen den Sieg, und führten auch das Panier der Verbündeten davon. In dieser Schlacht, die für eine der größten dieses Jahrhunderts galt, betrug auf Seite der Verbündeten die Anzahl der Gefangenen an Fußgängern 230, an Reitern 220; der Getödteten an Reitern 70, an Fußgängern 1000; die Franzosen wollten nur drei Reiter verloren haben. *) König Philipp hielt mit seinen gefesselten Gefangenen zu Paris einen triumphirenden Einzug, König Johann schloß einen nachtheiligen Stillstand, der Kaiser aber begab sich zu seiner jungen Gemahlin Maria von Brabant nach Cöln, und verweilte daselbst bis zu Ostern des folgenden Jahres. Alsdann gaben ihm die Bürger sechshundert Mark Silber, und baten ihn, daß er von ihnen ginge, denn das ganze Rheinland hing nun am Könige Friedrich, der bald darauf (am 1sten Juli 1215) in Aachen Krönung und Salbung, dazu aber auch das Kreutz als das Unterpfand des baldigst zu unternehmenden Zuges ins Morgenland empfing. Otto ging in sein Erbland Braunschweig zurück, und suchte sein Ansehen über die nördlichen Gegenden des Reichs zu behaupten. Fast alle seine bisherigen Bundesgenossen wurden ihm untreu. König Waldemar von Dänemark, schon längst nach dem Vollbesitz der deutschen Elbländer lüstern, verlangte von ihm die Abtretung Nordalbingiens und Slaviens als Preis seiner fortdauernden Freundschaft, und wandte sich, da der edle Otto der Schmachbedingung sich weigerte, an seinen Gegner Friedrich, der sogleich bereitwillig war, in einem Vertrage zu Metz dem dänischen Könige alle Länder jenseits der Elbe und Elde (zum Frieden seines Königreichs und zur Abwehr der Reichsfeinde) zu schenken. **) Durch diesen Vertrag verlor Deutschland drei Bisthümer, Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, den Herzog von Pommern, die beiden Fürsten von Rügen und Wendland (Meklenburg), die Grafen von Schwerin, Ratzeburg und Holstein, und die Reichsstadt Lübeck. Umsonst ergriff Otto die Waffen zur Beschützung des Nordens; der Däne behauptete sich mit Uebermacht an der Elbe, und ließ sich nachher von den Päpsten Innocenz und Honorius seiner Erwerbung versichern. So weit war es mit Deutschland gekommen, daß der römische Priester nunmehr über seine Grenzen verfügte.

Wie der Däne verließ auch Herzog Ludwig von Baiern gegen dargebotenen Vortheil die erst vor Kurzem von Neuem beschworene Treue des Kaisers. Friedrich verhieß ihm und seinem Geschlechte erbeigen die Pfalzgrafschaft am Rhein, welche damals Ottos Bruder Heinrich, des Löwen ältester Sohn, besaß. Die Pfalzlande waren ursprünglich das zu der Pfalz von Aachen gehörige Königs- oder Reichsgut, aber schon seit lange dem Pfalzgrafen, der des Königs Stelle vertrat, so gut wie zu eigen geworden. Kaiser Friedrich I. hatte dieselbe seinem

*) Chronica de Mailoos apud Scheidium Origines Guelficae p. 351.

**) Gebhardi I. S. 197.

dritten Sohne Konrad gegeben, durch dessen Tochter sie an den Welfen gelangt waren. Jetzt 1214 ward damit Herzog Ludwig auf einem Reichstage zu Regensburg belehnt; als er aber gen Heidelberg zog, sie in Besitz zu nehmen, vermochte er den Pfalzgrafen Heinrich nicht zu vertreiben; er gerieth sogar selbst in die Gefangenschaft desselben, und mußte mit schwerem Gelde sich lösen. Aber Heinrich hatte keine Söhne, und fand sich bereitwillig, seine Tochter Agnes an des Herzogs Sohn Otto zu vermählen, wodurch denn die Pfalz an das Haus Wittelsbach gekommen, bei dem sie an sechs Jahrhunderte, bis auf unsere Zeiten, geblieben ist.

Verlassen von seinen Bundesgenossen und Freunden, ja von seinem eignen Bruder, sahe der unglückliche Kaiser nur die Treue der Bürger von Mailand nicht wanken; denn unerschütterlich war deren Haß gegen die Hohenstaufische Herrschaft. Daher, als er bei Gelegenheit der großen Lateranischen Kirchenversammlung einen Versuch machte, sich den Papst zu versöhnen, führte für ihn ein Mailändischer Redner das Wort. Jedoch der Markgraf von Montferrat unterbrach ihn, und als es darüber zwischen beiden zu Scheltworten kam, winkte der Papst dem Mailänder mit der Hand zum Weggehen, und hob, da er nicht sogleich Folge leistete, die Sitzung auf. Also blieb Kaiser Otto unter dem Bann bis an seinen Tod, der nach einem zu heftigen Abführungsmittel am 19ten Mai 1218 auf der Harzburg erfolgte. Bei Annäherung desselben verließ den Sterbenden der Trotz gegen die Kirche, und er sandte nach dem Abte von Walkenried, um von ihm die Tröstungen der Religion zu empfangen; doch sprach ihn, da der Abt zögerte, der Propst zu St. Burkard in Halberstadt auf eine eidliche Versicherung, daß er von nun an in allen Stücken dem Papst gehorchen wolle, vom Banne los. *) Am folgenden Tage kam der Abt, und hörte in Gegenwart mehrerer Geistlichen und der Kaiserin seine Beichte; „Ich bekenne, sprach Otto mit lauter Stimme, vor euch allen, daß ich schwer gesündigt habe gegen den römischen Stuhl, sowohl seitdem mich Gott durch die Fürsten zum Könige erhoben, als seitdem mich der Herr Papst nach bestätigter Wahl zum römischen Kaiser geweiht hat. Ich habe den Papst nebst der heiligen römischen Kirche und die Boten, die seiner Seits zu mir gelangten, übel behandelt, und überdies andere Kirchen schwer beeinträchtigt. Außerdem, Herr Abt, habe ich bei meiner gestrigen Lossprechung auf die Reliquien Simonis und Judä, die dazu eigens von Goslar hergebracht worden sind, geschworen, daß ich, wenn mir Gott das Leben schenkt, in allen Stücken dem Papst gehorsam seyn will, jedoch mit Ausnahme meines Reichs, wozu ich kanonisch erwählt und feierlich erhöht worden bin.“ Die letztere Ausnahme möchte, wenn der Kaiser genesen wäre, die ganze Beichte und Lossprechung unnütz gemacht haben. Denn eben über die Unvereinbarkeit der Reichsrechte mit den päpstlichen Ansprüchen war der ganze

*) Diese ganze Erzählung nach einer alten Nachricht über das Testament und den Tod Ottos IV. aus Martene Anecdotis III. p. 1377. Auch in Scheidii Orig. Guelf. III. Prob. 339.

Zwist entstanden. Indeß ließ sich der Sterbende nach dieser Beichte auf den Teppich hinstrecken, und von den Priestern mit Weidenruthen hauen, indem er mehremal dabei ausrief: Hauet mich Sünder noch stärker! Nachher kam noch der Bischof von Hildesheim, hörte nochmals seine Beichte, und wiederholte ihm die Lossprechung, wobei zugleich die körperliche Züchtigung wiederholt ward. Bei dieser Gewalt, welche die Schreckniſſe der Kirche selbſt über starke Seelen hatte, wird die Herrschaft der Kirche denn freilich sehr begreiflich. Otto ward zu Braunschweig vor dem Chor der St. Blasienkirche an der Seite seiner jugendlichen Gemahlin Beatrix und seiner Eltern begraben, und ihm diese kunstvolle Grabschrift gesetzt:

Adjacet optatus Rex horum sanguine natus
Otto coronatus, vermibus esca datus!
Hujus erat sponsa Philippi stirps generosa,
Filia formosa, nunc cinis, ante rosa.
Qui legis haec metra, memor horum sis, peto; pensa,
Quid caro? quid vita? quid res? nisi mors, cinis, umbra!

Ottos Land Braunschweig kam an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, Lüneburg und Lauenburg gehörten seinem Neffen Otto dem Kinde.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Vollendung der päpstlichen Herrschaft über Kirche und Staat. — Vergleichung des alten und neuen Roms. — Neuer Herrschaftsplan des Papstthums. — Unterjochung der Bischöfe. — Eidesformeln und päpstliche Confirmationen. — Legatenwesen. — Dispensationen. — Unterjochung der Concilien. — Verfügung über die Kirchenämter und Beneficien. — Entstehung der Weihbischöfe als bischöflicher Stellvertreter.

Zu dieser Zeit war das Uebergewicht des Papstthums entschieden. Der Plan des geistlichen Weltregiments, den Gregor VII. zuerst mit größerer Klarheit als seine Vorgänger gedacht hatte, war zur Ausführung gelangt, und die Herrschaft, welche mit der Verlegung des alten Reichssitzes, dem Verfall der Sitten und der Kriegskunst, endlich dem Eindrange der Barbaren aus Roms Mauern gewichen war, hatte zum zweitenmal in denselben ihren Thron aufgeschlagen. Der Grund, auf welchem dieser Thron ruhte, war nicht wie vormals Waffen-

sondern Meinungsgewalt, die Werkzeuge, durch welche er nach der Ferne hin wirkte, Bullen und Breven, Kirchengesetze und priesterliche Boten, verschieden von den Mitteln, durch welche des alten Roms Senat und Kaiser ihren Erdkreis sich dienstbar gemacht und erhalten hatten; aber der Gehorsam der Völker und Könige war nicht geringer, und die Kunst, womit derselbe erworben und behauptet, wie der Zweck, wozu er verwendet ward, traf, obwohl Formen, Namen und Sprache verändert waren, doch im Wesentlichen mit den alten Römerkünsten und Römerzwecken überein. Nie abgelenktes Hinblicken auf das große Ziel der Machterwerbung, kecke, durch unaufhörliche Wiederholung endlich den Gegnern selbst eingeredete Voraussetzung, von einer höhern Gewalt ein natürliches Recht der Herrschaft empfangen zu haben, herkömmlicher, schwache Gemüther betäubender Pomp des Ausdrucks, schlaue Erspähung und Benutzung der im Innern der Staaten obwaltenden Verhältnisse und Partheien, entschlossenes Eingreifen und unbiegsames Vordringen bei Gegnern, denen das Geheimniß ihrer Schwäche abgemerkt war, und eben so fügsames als würdevolles Zurückgehen und Nachgeben bei solchen, über deren Widerstand man sich verrechnet hatte, dies war die dem alten und dem christlichen Rom gemeinsame Staatskunst; Unterjochung der Welt zu Gunsten des in Rom herrschenden Standes, Beschatzung und Beherrschung der Barbaren zur prächtigen Erhaltung derer, welche sich im Besitz der Macht über die Republik oder die Kirche befanden, war der dem alten und dem christlichen Rom gemeinsame, nicht grade von allen römischen Machthabern deutlich erkannte, aber allen dunkel vorschwebende Zweck; Vereinigung der Völker zu einem großen Gesammtstaat, dort unter der Idee des römischen Reichs, hier unter der Idee der römischen Kirche, beider geschichtlichen Erscheinungen gemeinsamer Erfolg.

Indeß fand bei dieser großen Uebereinstimmung in Mitteln und Zwecken doch der Unterschied statt, daß das alte Rom einer besiegten und entwaffneten Welt Gesetze schrieb, das neuere aber seine Herrschaft über diejenigen übte, die über Rom selbst das Schwerdt geschwungen und ein Herrscherrecht erworben hatten. Die Kunst bestand darin, die eigentlichen Herren Roms durch Worte zu Roms Knechten zu machen, und die Fürsten vom Rhein, von der Weser und der Elbe, vor denen Italien zitterte, zu freiwilliger Leistung von Tributen, Diensten und sklavischen Ehrfurchtsbezeigungen gegen Roms Priester zu vermögen, deren sich ihre armseligen Vorfahren gegen Roms weltbeherrschende Kaiser geweigert haben würden. Wie, wenn August oder Tiber von einem Fürsten der Svewen, Cherusker, Chatten oder Markmannen den Fußkuß oder die Roßführung verlangt hätten, welche die Kaiser Friedrich und Otto den Päpsten Hadrian, Alexander und Innocenz erwiesen?

Den Weg nun, auf welchem das römische Priesterthum zu dieser Höhe gelangt war, hat die Geschichte gewiesen. Gregors des Siebenten Nachfolger hatten unter mannigfaltigen Glückswechseln den von diesem Papste zuerst öffentlich aufgestellten Satz, daß alle weltliche Macht der geistlichen unterthan sey, nicht blos wiederholt, sondern in noch starkern Ausdrücken

ausgesprochen, und je öftrer und zuversichtlicher dies geschehen war, desto mehr hatte sich die Welt, ihnen zu glauben, gewöhnt. Die nahe Gefahr, die Frucht so großer Anstrengungen durch den kühnen Herrschergeist der beiden Kaiser Friedrich und Heinrich vernichtet zu sehen, war durch Geschick und Glück überstanden worden, und nach bedenklicher Erniedrigung unter Cölestin sahe sich der heilige Stuhl unter Innocenz plötzlich zur Sonnenhöhe erhoben. Wenn Gregor den Gedanken, daß die geistliche Herrschaft der Sonne, die weltliche dem Monde zu vergleichen sey, der von dieser den Glanz leihe, nur hingeworfen hatte, so sagte Innocenz III. mit größerer Bestimmtheit, gleich wie der Mond sein Licht von der Sonne bekomme, dabei aber kleiner bleibe als die Sonne, der Größe sowohl als der Lage und Wirkung nach, so erhalte auch die königliche Gewalt von dem Ansehen des Papstes den Glanz ihrer Würde, dergestalt, daß wie der Mond, je mehr er sich der Sonne nähere, desto weniger Licht erhalte, und je weiter er von ihr entfernt sey, desto glänzender leuchte, so auch der Kaiser von den Päpsten, das heißt von Rom, sich entfernt halten müsse, um stärker zu leuchten. *) Dergleichen Behauptungen wurden aber nicht blos von Päpsten, sondern von Königen selbst ausgesprochen. An Innocenzens Vorgänger Cölestin III., denselben Papst, der unter die Abhängigkeit des despotisch-zufahrenden Kaisers Heinrich VI. gefallen war, schrieb die Königin Eleonore von England in dem Briefe, worin sie seine Verwendung um die Freiheit ihres Sohnes verlangte: „Hat nicht Gott dem heiligen Petrus und in diesem Euch alles Reich und alle Macht zur Verwaltung übertragen? Gesegnet sey der Herr, der solche Macht den Menschen gegeben hat. Kein Kaiser, kein König, kein Fürst, ist von dem Joch Eurer Gerichtsbarkeit frei." Und daß diese Aeußerungen nicht in leeren Worten bestanden, das bezeugten schon die päpstlichen Ausschreibungen zu den Kreuzzügen, durch welche alle Kreuzfahrer mit ihren Personen und Gütern für jede bürgerliche Klage und Obrigkeit unantastbar, und unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhls gestellt wurden, das bezeugte schon der Rechtsgebrauch, daß auch in rein-bürgerlichen Prozeßsachen an diesen Stuhl appellirt werden konnte, das schien endlich auf das unwiderleglichste durch die Gewalt dargethan zu werden, womit Papst Innocenz solche Könige, die sich des Gehorsams weigerten, züchtigte oder zur Unterwerfung zwang. Wir haben gesehen, wie Kaiser Otto durch des Papstes Bannspruch in großes Unglück gestürzt ward. Andern Königen aber ging es nicht besser. König Philipp von Frankreich wurde durch das päpstliche Interdikt genöthigt, seine verstoßne Gemahlin Ingeburg wiederzunehmen, König Alfons von Leon durch dasselbe Mittel gezwungen, seine wegen zu naher Verwandschaft dem heiligen Stuhl mißfällige Ehe zu lösen, König Johann von England endlich, unter allen Fürsten der trotzigste Verächter des Banns und der grausamste Verfolger derer, die sich zu Werkzeugen der päpstlichen Befehle und Zuchtmittel gebrauchen ließen, in einer über die

*) Innocentii Registrum Epistolarum Liber I. 104.

Besetzung des Erzbisthums Canterbury mit dem Papste entstandenen Streitigkeit, durch die Wirkung des Banns dergestalt auf das Aeußerste gebracht, daß er, um Lossprechung und Vergebung zu erhalten, dem Papste sein Königreich förmlich und feierlich abtrat, und es von dessen Legaten als ein Lehn zurückempfing. Dazu der Gehorsam des jetzt zu Constantinopel aufgerichteten lateinischen Kaiserthrons und Patriarchenstuhls, die Lehns- und Tributpflicht, zu welcher sich die Könige von Arragonien, von Portugall, von der Bulgarei und von Armenien dem römischen Stuhle verpflichteten, endlich die Territorialherrschaft, welche derselbe über einen großen Theil des mittlern Italiens erwarb. Wahr ist es, daß selbst in diesen Glanztagen der geistlichen Monarchie hin und wieder Einspruch gegen deren Vollmacht gehört ward, und daß in mehrern Fällen dieser Art der Grundsatz von einer unbedingten päpstlichen Machtvollkommenheit über weltliche Reiche künstlich in Schatten gestellt ward, weil Innocenz wohl einsah, daß eine Meinungsherrschaft, der die Kraft des eigenen Schwerdtes fehlte, diesen Mangel durch geschickte Wendungen ersetzen müsse, wie er denn damals, als die deutschen Reichsfürsten sein anmaßliches Ernennungsrecht zum römischen Kaiserthum mit Unwillen verwarfen, dasselbe mit großer Klugheit sogleich in ein Prüfungsrecht verwandelte, und als 1204 die französischen Vasallen seinen an ihren König erlaßnen Befehl, die Waffen gegen den König von England niederzulegen, weil die Entscheidung des Streits von ihm als ihrem gemeinschaftlichen Oberherrn ausgehen müsse, als eine der französischen Krone angethane Beleidigung aufnahmen, auf ähnliche Weise das eben so unschuldige als unleugbare Recht vorschützte, das ihm als Papst zustehe, alle kirchlichen Angebungen (denunciationes evangelicas) anzunehmen. Aber ohngeachtet dieser jezuweiligen, von der Noth aufgezwungenen Schlangenwendungen bleibt es unleugbar, daß unter Innocenz die Macht des Papstthums zur wirklichen Weltherrschaft erhöht, und der von Gregor entworfene Plan in einem Grade ausgeführt worden, als er bei der Masse der schon seit Jahrhunderten verbreiteten Einsichten der Völker, und den schon von den Kaisern Karl, Otto und Friedrich so wohl gekannten Rechten der Fürsten von einem unbefangenen Beobachter kaum noch für möglich gehalten worden seyn würde.

Nimmer aber möchte das Papstthum zu solcher Macht in weltlichen Dingen gekommen seyn, hätte es nicht vorher eine Macht über die Kirche erlangt, die selbst des falschen Isidors hochfliegende Ideen weit übertraf. Nach den letztern sollte der Papst die höchste Gewalt oder das Oberrichteramt über die Kirche verwalten; nach dem neuen Plane aber, der seit Gregors VII. Zeiten befolgt worden war, schien der Papst nicht blos der oberste, sondern der einzige Regent der Kirche geworden, ihm allein schienen von Gott alle Kirchen übergeben, alle andern Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Sprengeln nur als seine Stellvertreter angestellt zu seyn. Unverkennbar waren der Ausbildung dieses neuen Systems die auf das Kirchenthum übergetragenen Grundsätze des Lehnwesens zu Hülfe gekommen, und wie der Kaiser als Oberherr alles Reichsbodens und Inhaber aller weltlichen, von den Fürsten in seinem Namen be-

sessenen Gewalt, so ward der Papst für den Oberherrn der Kirche und den Inhaber aller geistlichen, von den Bischöfen verwalteten Macht angesehen. Wenn aber das Kaiserthum trotz der dem Despotismus so günstigen Grundsätze des Lehnwesens in seinem auf Allherrschaft gerichteten Streben vorzüglich darum verunglückte, weil ihm die habsüchtige, nach Erblichmachung der Güter und Aemter trachtende Neigung der Lehnsträger und der Familiengeist der weltlichen Großen zu mächtig entgegenwirkte, so hatte das Papstthum seine Großen und Beamten durch das Cölibatsgesetz glücklich verhindert, ähnlichen Neigungen zu huldigen, und wie jene die Güter des Staats, so die Güter der Kirche in Familieneigenthum zu verwandeln, eine Wirkung des Cölibats, woraus sich zum Theil die standhafte Handhabung desselben erklärt. Dergestalt trug das Papstthum die ihm günstigen Grundsätze des Lehnwesens in die Kirchenverfassung hinüber, ohne mit den dasselbe begleitenden Uebelständen gleich den Kaisern kämpfen zu dürfen. Seit dieser Uebertragung gab es statt der ursprünglich freien christlichen Kirche eine der weltlichen Monarchie nachgebildete, mit ihren Insignien prunkende Hierarchie. Wenn seit den ältesten Zeiten die Bischöfe bei der Einweihung ihrem Metropoliten ein Versprechen des kanonischen Gehorsams abgeleistet hatten, so schworen seit Gregor VII. die Metropoliten dem Papste beim Empfange des Palliums einen Eid, durch dessen drei erste, aus dem gewöhnlichen Lehnseide entlehnte Artikel, (daß der Schwörende dem Papste ein getreuer Lehnsmann seyn, daß er sich in keinen Anschlag gegen ihn einlassen, und daß er im Gegentheil die Anschläge, die ihm der Papst mittheilen würde, treu bewahren wolle,) sie sich zu völligen Vasallen des Papstes erklärten, und durch dessen vier letzte Artikel sie sich noch besonders verpflichteten, das Supremat der römischen Kirche und die Regalien des heiligen Petrus gegen alle und jede aus allen Kräften zu vertheidigen, auf alle Synoden, wohin sie vom Papst gerufen würden, unweigerlich zu erscheinen, alle Legaten des römischen Stuhls ehrerbietig aufzunehmen, und endlich alle Gemeinschaft mit allen und jeden, die unter dem Bann des Papstes stehen oder darein fallen würden, aufzugeben. Dieser Schwur der Metropoliten konnte schon für die übrigen Bischöfe gelten; aber allmählig wurden auch die letztern selbst zu demselben vermocht, da der Fall immer häufiger eintrat, daß sich auswärtige Bischöfe zu Rom einweihen, oder ihre Wahl vom Papst bestätigen ließen.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Erklärung des Kupfers.

Die Sächsischen Bischöfe und Großen werden auf Befehl König Heinrichs IV. gefangen genommen.

(Im Jahr 1075.)

Die Sachsen hatten zur Vertheidigung ihrer Völkerrechte gegen den König die Waffen ergriffen, aber in der Schlacht an der Unstrut besiegt, sahen sie sich genöthigt, dessen Gnade zu suchen. Indeß hätten sie die Bedingung, die ihnen Heinrich vorlegte: unbedingte Ergebung, abgewiesen, wäre ihnen nicht von den Fürsten, die in seinem Namen mit ihnen unterhandelten, die Versicherung ertheilt worden, ihre Ergebung solle blos zum Schein und um der Ehre des Reichs willen geschehen, und gleich nachher die Freiheit ihnen wiedergegeben werden. Also willigten sie ein. Als diese Nachricht unter das königliche Heer kam, verbreitete sie große und allgemeine Freude. Alles wünschte sich Glück, daß diejenigen sich jetzt ohne Schwerdtschlag ausliefern wollten, die selbst im Unglück und Niederlage so furchtbar gewesen wären. Am folgenden Tage wurde auf der weiten Ebene bei Spira, zwischen Kindelbrück und Greußen, die Handlung der Uebergabe vollzogen. König Heinrich saß auf königlichem Stuhl, und vor ihm stand sein ganzes Heer also in zwei Reihen geordnet, daß dazwischen ein weiter Raum geöffnet war, der von allen Anwesenden übersehen werden konnte. In diesen wurden die Fürsten der Sachsen und Thüringer nach einander den Augen ihrer Feinde vorüber geführt, zuerst Erzbischof Wezilo von Magdeburg, Bischof Bucco von Halberstadt, die Herzoge Otto und Magnus, Graf Hermann, Pfalzgraf Friedrich, Graf Dietrich von Kadelenberg, Graf Adalbert von Thüringen, und vier andere Grafen, darauf alle diejenigen Freien, die durch Abkunft oder Reichthum unter dem Volke hervorragten. Diese alle ergaben sich dem Könige ohne Bedingung, doch im Vertrauen auf die von den Fürsten erhaltene Zusicherung, daß weder ihr Leben, noch ihre Freiheit, noch ihr Vermögen dabei gefährdet seyn solle. Aber sei es nun, daß die Fürsten mehr zugesagt hatten, als sie bevollmächtigt gewesen, oder daß König Heinrich des Vortheils wegen sein Wort brach, genug, in dem Augenblicke, als die schwer Gedemüthigten mit dem schmachvollen Akt alles abgethan glaubten, wurden sie als Gefangene festgehalten, und trotz ihrer Berufung auf die erhaltene Zusage, theils nach Burgund, theils nach Schwaben, Baiern und Italien abgeführt.



Grospietsch del. G. Boettger Senior sc. 1818.

Die Sächsischen Bischöffe und Grossen werden auf Befehl Heinrich IV. gefangen genommen.

(Fortsetzung des acht und zwanzigsten Kapitels.)

Eidesformeln und päpstliche Confirmationen. — Legatenwesen. — Dispensationen. — Unterjochung der Concilien. — Verfügung über die Kirchenämter und Beneficien. — Entstehung der Weihbischöfe als bischöflicher Stellvertreter.

Nur von zwei Fürsten, den Königen von Polen und Ungarn, sind Widersprüche gegen diese neuerfundene Eidesformel bekannt, *) die natürlich vergeblich blieben, indem die übrigen Fürsten mit höchst unbedachtsamer Sorglosigkeit ruhig zusahen, wie sich ein großer Theil ihrer Vasallen einem neuen Gebieter ergab, der wie nie ein anderer die Kunst verstand, auf einmal erhaltene Zugeständnisse neue Rechte zu begründen. Sobald jene Eidesformel die Vorstellung geläufig gemacht hatte, daß dem römischen Stuhl ein Herrenrecht über die Kirche zustehe, konnte daran gedacht werden, das Bestätigungsrecht der Bischofswahlen, das bisher den Metropoliten gehörte, dem Papste zuzueignen, und diese Absicht ward hinwiederum dadurch befördert, daß bei der jetzigen Wahlfreiheit der Stifter unaufhörlich streitige Wahlen vorkamen, in welchen gewöhnlich derjenige Theil gewann, welcher die päpstliche Bestätigung zu erhalten wußte. Von diesen außerordentlichen, jährlich sich häufenden Fällen wurde dann allmählig ein herkömmliches Verfahren abgeleitet, allmählig mit solcher Bestimmtheit davon gesprochen, daß das Bestätigungsrecht dem päpstlichen Stuhle allein zustehe, bis das alte Recht der Metropoliten endlich gänzlich verging. **)

Aber weit mehr als die Eidesformel und das Bestätigungsrecht wirkte die dem alten Rom recht eigentlich abgesehene Einrichtung des päpstlichen Legatenwesens, ***) um der Welt den thätlichen Beweis vor Augen zu legen, daß jede andere kirchliche Gewalt nur von der päpstlichen abgeleitet, und die letztere allein eine eigenthümliche und selbständige Gewalt sey. Auf Hildebrands Rath hatten zuerst Nikolaus II. und Alexander II. Legaten mit dem allgemeinen Auftrage zur Visitirung der Provinzen, zur Regierung und Anordnung des Zustandes der Kirche ausgesendet, und Gregor VII. selbst unter seinem Pontifikate den seinigen den weit umfassenden Auftrag ertheilt, alles, was ihnen in der Kirche einer Verbesserung bedürftig und für das Beste derselben zuträglich scheinen würde, auszurichten und anzuordnen, oder den nicht weniger bedeutenden, alle wichtigern Angelegenheiten im Namen des Papstes zu ver-

*) Concil. Labbei Tom. X. p. 627 — 629 zwei Briefe Papst Paschals II. darüber.

**) Selbst in einem Dekretale von Innocenz wurde es noch mittelbar eingeräumt, daß den Metropoliten das Confirmationsrecht ihrer Provinzial-Bischöfe zustehe, de elect. c. 44. (Siehe Planks Geschichte der Kirchenverfassung IV. 2. S. 636.)

***) Die Geschichte desselben nebst den nöthigen Belegen ist vollständig abgehandelt in dem berühmten Werke des Pariser Erzbischofs Petrus de Marca: de Concordia Sacerdotii et Imperii, im fünften Buche.

handeln. *) Diese Legaten beriefen jetzt nicht nur aus eigener Macht in allen Provinzen, in welche sie kamen, Concilien, so oft sie wollten, bei denen die Bischöfe und Metropoliten bei Strafe der vorläufigen Amts-Entsetzung erscheinen mußten, sie präsidirten nicht nur auf allen diesen Concilien ohne Rücksicht auf den sonstigen Rang und die sonstigen Rechte der Metropoliten, sie zerstörten nicht nur dabei jeden Schatten von Concilienfreiheit, indem sie alles, wobei die Bischöfe nicht nach ihrem Sinn stimmen wollten, dem Papste vorbehielten, sondern sie vernichteten auch die Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Metropoliten ganz und gar; denn sie zogen alle Appellationssachen, die sonst vor die letztern oder vor die Provinzial-Synoden gehört hatten, so oft sie wollten, vor ihr Tribunal, sie nahmen eben so oft in erster Instanz Prozesse und Klagen an, ja sie nahmen sie oft mit Gewalt von den Gerichtshöfen der Bischöfe und Metropoliten, bei denen sie schon anhängig gemacht waren, hinweg. **) Die Protestationen sowohl der Bischöfe als der Fürsten gegen diesen Eindrang der Legaten blieben ohne Erfolg, theils weil sie erst kamen, als das Uebel schon zu mächtig gewurzelt hatte, theils weil die Päpste unwandelbar den Grundsatz befolgten, ihre Legaten mit der Kraft ihres ganzen Ansehens aufrecht zu erhalten. ***) Diese Legaten nun übten nicht nur alle Rechte der Bischöfe aus, sondern sie genossen auch unter dem Namen Prokurationen einer Bezahlung, welche dergleichen Legationen sehr bald als eine einträgliche Erwerbsquelle für die Günstlinge des heiligen Stuhls und die Großen der Kirche betrachten ließ, die nun nicht anders als einst die Proconsuln und Prätoren in die Provinzen zogen, um dieselben durch ihre bloße Gegenwart zu schatzen. Schon Sankt Bernhard schrieb an den Papst Eugen III.: „Sein Legat habe vom Fuß der Alpen bis an die Pyrenäen alle französischen Kirchen so rein ausgeplündert, daß man glauben möchte, die Madscharen wären ins Land gefallen; er habe überall Schändlichkeiten begangen, den Raub der Kirchen hinweggeführt, und hübsche Knaben in hohe Kirchenämter befördert, oder zu befördern gesucht." †) Und bald darauf klagte Johann von Salisbury: „Es sey, wie wenn der Teufel Hiobs von dem Herrn ausginge, um ein Land zu verwüsten, wenn ein römischer Legat in eine Provinz käme." Wie solche Legaten in Deutschland gebahrt, die Altäre beraubt, die heiligen Gefäße mitgenommen, ja die Crucifixe selber ihres Schmuckes entkleidet, darüber haben wir den Kaiser Friedrich I. selbst in seinem Schreiben an den Papst Hadrian eifern gehört.

Da diese Legaten vollständig die Stelle der Päpste vertraten, so übten sie auch gleich diesen das Recht aus, vom Recht und Gesetz selber zu

---

*) Gregorii Epistol. libr. II. ep. 73. IV. 26.

**) Planks Geschichte der Kirchenverfassung IV. 2. S. 644.

***) Innocenz III. schrieb an den Bischof von Poitiers, der sich über einen Ausspruch eines Legaten beschwert und dessen Abänderung verlangt hatte, dies gehe schon deswegen nicht an, weil die Aussprüche päpstlicher Legaten für unverletzlich (sacrosancta) gehalten werden müßten. Innocentii III. Registr. libr. XVI. ep. 12.

†) Oper. Tom. I. epist. 290. p. 280. Viele andere Beispiele bei Marca libr. V. c. 50.

entbinden. Eine solche Entbindung selbst bezeugt schon, wie willkührlich und unbegründet das Recht und Gesetz seyn muß, von welchem entbunden werden kann; indeß verstand man vor Gregor unter dem Namen Dispensation nur die Gewalt der Bischöfe, in ihren Sprengeln die kanonischen Strafen für begangene Sündenschulden zu mildern oder aufzuheben, und dieses Recht machte ihnen Gregor selbst nicht streitig, eignete jedoch dem römischen Stuhle, vermöge der demselben verliehenen Löse- und Bindeschlüssel, die Theilnahme daran zu. Aber seit seiner Zeit begannen diese Dispensationen auch auf solche Fälle ausgedehnt zu werden, wo man im Voraus von der Haltung eines Gesetzes entbunden zu werden wünschte. Da nun zu deren Lösung die Bischöfe selbst keine Macht zu haben glaubten, so fielen diese fast von selbst demjenigen unter ihnen anheim, der ohne Hehl behauptete, daß ihm als Sankt Peters Nachfolger alle Macht zu lösen und zu binden verliehen worden sey. Allmählig gerieth hierüber die Dispensationsgewalt der Bischöfe überhaupt so in Vergessenheit, daß Innocenz III. den Grundsatz aufstellen konnte, der Papst allein besitze dieses Recht, das bei der Menge und dem Druck der kirchlichen Gesetze in unzähligen Fällen das Wohl und Wehe Einzelner und ganzer Familien seiner Entscheidung unterwarf. Wie war nicht allein durch die verbotenen Verwandschaftsgrade die Schließung der meisten Ehen, besonders unter den Großen, also die Befriedigung der mächtigsten Neigung, von dem oberpriesterlichen Löseschlüssel abhängig geworden!

Ueberhaupt zielte alles, was seit Gregors Zeiten geschah, darauf ab, die Vorstellung geläufig zu machen, daß in Rom der Mittelpunkt oder vielmehr der Inbegriff aller Kirchengewalt sey. Das Pallium, ursprünglich ein Ehrenkleid, das die römischen Bischöfe solchen Erzbischöfen zusandten, denen sie das Vikariat in den Provinzen ihres Patriarchen-Sprengels übertrugen, wurde, ebenfalls zuerst von Gregor, auf das Ganze der erzbischöflichen Gewalt gezogen, und jede Ausübung derselben vor dem Empfange desselben untersagt. Diese Gewalt schmolz indeß immer mehr zusammen, da alle Sachen der kirchlichen Oberaufsicht vor den Papst oder dessen Legaten gezogen wurden, und sogar die Einweihung der Bischöfe, die sonst unzweifelhaft dem Metropoliten zugestanden hatte, jetzt eben so gut aus einwohnender Machtfülle vom Papste verrichtet werden konnte.

Hatte derselbe auf diese Weise das obrigkeitliche Ansehen der Erzbischöfe auf seinen Stuhl übertragen, so blieb eine noch viel wichtigere Aufgabe in der Anordnung und Unterjochung der Concilien übrig, denen das altchristliche Herkommen die eigentliche Stellvertretung der Kirche zuerkannte. Gregor, die unermeßlichen Vortheile, welche die Lösung dieser Aufgabe darbieten mußte, wohl einsehend, legte es daher darauf an, die gewöhnlichen Provinzial-Synoden, die alle Jahre nach einer selten unterbrochenen Observanz in der Fastenzeit zu Rom gehalten wurden, unmerklich in allgemeine zu verwandeln; denn er fing an, auswärtige Bischöfe aus allen Provinzen eben so förmlich als bestimmt darauf zu berufen. Aber diesen Ruf erließ er keineswegs an alle Bischöfe, sondern nur an solche, die ihm wohlgefielen, wodurch es denn in seine Macht gestellt ward,

eine allgemeine Synode zusammen zu bringen, auf der nur Geschöpfe und Anhänger seines Stuhls zu sehen waren. Aber auch die Ausschreibung solcher Concilien, die in oder außerhalb Roms mehr mit dem Charakter der Allgemeinheit gehalten werden sollten, fiel ohne Weiteres jetzt dem Papste anheim, da keineswegs alle Reiche des christlichen Abendlandes das alte Kaiserrecht, Concilien auszuschreiben, dem deutsch-römischen Kaiser zugestehen wollten, und die glänzenden von Papst Urban II. zum Behuf der Kreuzzüge veranstalteten Synoden von Piacenza und Clermont allen übrigen zum Vorbilde dienten. Die Provinzial-Synoden aber, die sonst von den Erzbischöfen gehalten worden waren, sahen jetzt meist päpstliche Legaten an ihrer Spitze, oder die Metropoliten und Bischöfe waren wenigstens von der Nothwendigkeit überzeugt, alle Akten und Schlüsse, welche sie faßten, erst nach Rom zu schicken und um deren Bestätigung zu bitten. Darüber aber gerieth die alte kirchliche Einrichtung, daß jährlich Provinzial-Synoden gehalten wurden, in Unbedeutendheit und endlich in Abgang.

Im Besitz der erzbischöflichen und der Synodalgewalt über die ganze Kirche wurde es den Päpsten möglich, den letzten und gewaltsamsten Schritt zur Erwerbung unumschränkter Machtvollkommenheit zu thun, und auch das Recht der freien und willkührlichen Verfügung über alle Kirchenpfründen an sich zu bringen. Hadrian IV. machte damit den Anfang, daß er zuweilen den Bischöfen und Kapiteln Leute mit Empfehlbriefen zusandte, und höflich für dieselben um eine schickliche Versorgung bat. Anfangs wurde diesen Empfehlungen willig Genüge geleistet; bald aber ging ein solcher Schwarm von Precisten (so hatte Hadrian seine Empfohlnen selber genannt) von Rom in die Welt aus, daß einige Bischöfe und Kapitel es wagten, die ihnen zugesandten Fremdlinge abzuweisen. Darauf sandten die Päpste Mandate, und da die Bischöfe anfingen, sich auch um die Mandate nicht zu kümmern, zugleich mit den Mandaten eigene Exekutoren, welche den Auftrag hatten, den Precisten ohne Weiteres in den Besitz der Stelle zu setzen, die ihm die Bischöfe verweigerten. Dahin kam es schon unter Alexander III., also dem zweiten Nachfolger dessen, der das erste Beispiel einer päpstlichen Empfehlung aufgestellt hatte: In wenigen Jahren wurden nun die meisten und besten Kirchenpfründen mit Fremdlingen, meist Italienern besetzt, und die Kapitel selbst durch den Geist, den diese päpstlichen Geschöpfe verbreiteten, allmählig in blinde Werkzeuge der römischen Absichten verwandelt. Aber auch dies genügte noch nicht. Innocenz III. gab selbst die bisherige Art zwingender Empfehlung auf, ernannte ohne weitere Anfrage bei den Bischöfen und Kapiteln selbst zu den erledigten Stellen, und erklärte im Jahre 1210 ganz unumwunden, daß ihm aus päpstlicher Machtfülle das Recht zustehe, zum Vortheil solcher Personen, die sich um den römischen Stuhl besonders verdient gemacht hätten, über alle Beneficien zu verfügen. *) Von dieser Zeit an nahmen die Päpste auch keine Rücksicht mehr auf Patronat-Rechte,

*) Innocentii III. Regist. libr. XV. ep. 95.

und setzten sich bald über die anfangs noch geschonten Rechte der weltlichen Patrone wie über die Rechte der kirchlichen hinweg, von dieser Zeit an behaupteten sie, daß auch ihre Legaten über alle Beneficien verfügen könnten, und von dieser Zeit fingen sie auch über die größern Wahlämter, über Bisthümer und Abteien mit einer Willkühr zu schalten an, die sich zwar zuerst noch in gewissen Grenzen hielt, aber zugleich schon ankündigte, daß ihr Niemand verwehren könne, darüber hinauszugehen. Vermittelst der den Fürsten abgerungenen Wahlfreiheit der Kapitel, war ein großer Theil der Wahlen unter die Entscheidung des römischen Stuhls gestellt, da ein Bischof selten ohne Widerspruch einer Gegenparthei erwählt ward, und streitige Wahlsachen den Rechten und Protestationen der Kaiser und Könige zum Trotz, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts fast regelmäßig nach Rom gebracht wurden. Jemehr nun Prozesse dieser Art durch die Unkosten, welche sie verursachten, den Kirchen verderblich wurden, desto weniger ungern ließ man es sich gefallen, aus päpstlicher Machtvollkommenheit Bischöfe gesetzt zu erhalten und dadurch jener zerrüttenden Prozesse überhoben zu werden, durch welche einige Bisthümer, z. B. Trier und Lüttich, auf ganze Jahrhunderte zu Grunde gerichtet worden waren. Ueberhaupt aber wurden die Bischöfe, auch diejenigen, welche wenigstens einen Theil ihrer alten Rechte behauptet hatten, durch eine neuaufkommende, von den Päpsten sehr begünstigte Einrichtung ihren Gemeinden und Geschäften entfremdet. Erzbischof Poppo von Trier gab im Jahre 1036 zuerst das Beispiel, sich Vikarien seiner bischöflichen Amtshandlungen unter dem Namen Weihbischöfe an die Seite setzen zu lassen, und durch Mitwirkung besonderer Umstände wurde dieses Beispiel sehr bald in völliger Allgemeinheit befolgt, so daß jegliches Bisthum seinen Weihbischof hatte. Die Veranlassung lag in den Kreuzzügen. Die lateinisch-orthodoxen Bischöfe, die in den ersten glücklichen Zeiten derselben in den eroberten Landschaften, die bisher unter saracenischer oder griechischer Herrschaft gestanden hatten, überall angestellt worden waren, wurden beim baldigen Zerfall der morgenländischen Herrlichkeit wieder vertrieben, und fielen größtentheils dem Papste zur Versorgung oder Erhaltung anheim. Da derselbe indeß die Hoffnung aufrecht zu halten suchte, daß das heilige Land gewiß wiedererobert werden würde, so ernannte er sogar, wenn solche Bischöfe starben, ihnen Nachfolger, durch welche die Ansprüche der lateinischen Kirche auf die morgenländischen Sprengel fortgeführt werden sollten. Diese Titularbischöfe, die man auch Bischöfe in partibus Infidelium (in den Gegenden der Ungläubigen) nannte, waren es, welche man von Rom aus den Bischöfen, die sich seit dem einmal gegebenen Beispiel theils aus Bequemlichkeit, theils aus Eitelkeit immer häufiger nach Stellvertretern umsahen, mit großer Bereitwilligkeit zusandte. Da die meisten derselben ausdrücklich für diesen Zweck ausgewählte, eben so gebildete als thätige und zu Geschäften brauchbare Männer waren, so kam es sehr natürlich, daß die Leitung der Bisthumsangelegenheiten in ihre Hände fiel, und der römische Einfluß, dem sie als Fremdlinge ganz ergeben waren, dadurch um ein Großes verstärkt ward.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Verfall der Kirchenzucht und des Kirchenthums. — Entstehung von Ketzersekten. — Waldenser und Albigenser. — Neue Maßregeln der Kirche. — Entwurf des Inquisitionsgerichts. — Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner. — Neue Religionslehren. — Große lateranische Synode. — Transsubstantiation. — Ohrenbeichte. — Tod des Papstes Innocenz III.

Während sich das Papstthum zu einer so glänzenden Höhe erhob, wurde das alte Gebäude der Kirche, auf welchem es emporgethürmt war, von der Schwere der neuen Last aus seinen Fugen gerückt. Das geschwächte bischöfliche Ansehen vermochte nicht mehr, die von dem Verderben des Zeitgeistes, und besonders von der Sittenlosigkeit der Kreuzzüge ergriffene Geistlichkeit in Zucht und Ordnung zu halten, daher diese Geistlichkeit noch nie so tief und allgemein in Schändlichkeiten und Laster versunken, noch nie so fühllos für Ehre und Anstand, noch nie so abgehärtet in der Schaamlosigkeit gewesen war, als sie im zwölften Jahrhundert erscheint. *) Durch päpstliche Exemtions-Privilegien wurden einzelne Personen so wie ganze Klöster und Gestifte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entnommen; eine andere, sehr zahlreiche Klasse von Geistlichen, die an den Höfen der Fürsten, auf den Burgen der großen Güterbesitzer und auf den Raubschlössern der Ritter unter dem Namen von Hofkaplänen und Burgpfaffen von ihren Brodherrn zu den verschiedensten Diensten gebraucht ward, trat völlig aus dem Gehorsam der Bischöfe heraus, und wurde so unerreichbar für deren Gewalt, daß sie sich förmlich durch den Namen der Unabhängigen (Clerici acephali) auszeichnen konnte. Der starke Zuwachs des geistlichen Standes würde an sich schon die Erhaltung der Ordnung erschwert haben, wenn auch alle Kirchengesetze über die Aufnahme und Einweihung neuer Mitglieder beobachtet worden wären; aber seit dem eilften Jahrhundert war ein Hauptgesetz, welches keinen Geistlichen anders als für eine bestimmte Kirche zu ordiniren befahl, aus den Augen gesetzt, und dadurch

*) Die Belege finden sich in den Schriften der Zeitgenossen Gerohus von Reigersberg, (de corrupto ecclesiae statu,) Johann von Salisbury und anderer. Hier genüge die Thatsache, daß die Händel des heiligen Thomas Becket mit dem Könige Heinrich II. von England unter andern dadurch veranlaßt wurden, daß der Erzbischof sich weigerte, den weltlichen Gerichten einen Geistlichen auszuliefern, der die Tochter eines Edelmanns in der Grafschaft Worcester geschändet und hernach ihren Vater ermordet hatte, um seiner Rache zu entgehen. Bei dieser Gelegenheit kam es heraus, daß seit der Thronbesteigung des Königs, also in einem Zeitraum von zwölf Jahren, nicht weniger als hundert bekannt gewordene Mordthaten von Geistlichen im Königreich verübt worden waren.

die Menge grade solcher Geistlichen ins Unendliche vermehrt worden, die ohne bestimmtes Geschäft und ohne festen Wohnort unter keiner bischöflichen Aufsicht gehalten werden konnten. Aber auch noch auf andern Wegen erhielt der geistliche Stand Mitglieder, indem die Gewohnheit aufkam, sich durch die bloße Tonsur in denselben aufnehmen zu lassen. Obwohl nun tonsurirte und ordinirte Kleriker unterschieden wurden, so galt der Unterschied doch nicht den Rechten und Vortheilen, welche man durch die Tonsur fast vollständig erwarb, sondern den Pflichten und Erfordernissen, deren Uebernahme und Erfüllung man bei der bloßen Tonsur sich größtentheils ersparte. Auf diese Weise wurde es möglich, die Einkünfte eines kirchlichen Amtes auch ohne Fähigkeit zu dem Amte selbst zu erhalten, Kindern und Unmündigen die einträglichsten Stellen zu verleihen, *) ja sogar von mehrern geistlichen Aemtern die Einkünfte zu beziehen, ohne die geringste Thätigkeit auch nur für eines derselben zu üben. Allen diesen Mißbräuchen hätten die Bischöfe wehren sollen; statt dessen boten sie denselben um losen Gewinnes willen meist selber die Hand. Denn die Ehre und Würde des bischöflichen Standes war seit Einführung der neuen Wahlart gesunken, die Bischöfe, durch Ränke und Bestechung zu ihren Aemtern gelangt und nach Gelde begierig, ordinirten und tonsurirten um Geld, so viel als verlangt und bezahlt ward, und ertheilten gegen eine jährliche Taxe den Geistlichen sogar die Erlaubniß, sich Concubinen zu halten. **)

In diesen Ausschweifungen gingen viele Bischöfe selbst dem niedern Klerus voran; denn das Hof- und Kriegsleben, welches sie, obwohl von den weltlichen Fürsten nicht mehr ernannt, doch als Lehnsträger dieser Fürsten führten, entfremdete sie immer mehr und mehr geistlichen Gedanken und Pflichten. Je kraftloser nun unter diesen Umständen das Ansehen der Bischöfe ward, die Rechte und Ansprüche der Kirche und ihre Gewalt über die Gemüther der Menschen zu behaupten, je unwirksamer der bischöfliche Bann, je sparsamer die Schenkungen wurden, um desto bereitwilliger wurden sie, den römischen Bischof, durch welchen das wankende Kirchensystem erneuert und befestigt ward, als ihren Herrn und Meister zu erkennen. Gern ließen sie es sich gefallen, von demselben ihrer altkirchlichen Rechte beraubt zu werden, weil sie in seinem Thron auf der andern Seite den Pfeiler erkannten, der das ganze Gebäude vor dem Einsturz bewahrte, weil es ihrer Eitelkeit und ihrem Eigennutze schmeichelte, mit dem Papst in den höhern Kreis versetzt zu seyn, aus welchem alles Weltliche als eine der Kirche untergeordnete Herrlichkeit betrachtet ward.

Indeß waren die Päpste viel zu einsichtig, um sich über die Nachtheile zu täuschen, die aus dem innern Verfall des Kirchenthums für die Dauer ihrer Herrschaft hervorgehen mußten, und um nicht wahrzunehmen, daß dieselbe statt des morsch gewordenen Grundes, auf dem sie emporgethürmt worden war, neuer Stützen bedürfe, wenn die prachtvolle Höhe nicht binnen

*) S. Bernhardi Tractatus ad Henricum Senon. c. 7. Oper. Tom. I. p. 477.

**) Labbei Concil. 4. X. p. 942.

wenigen Jahren zusammenstürzen sollte. Gemahnt wurden sie an diese Gefahr durch die zunehmende Anzahl abgesonderter Sekten, die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts im obern Italien und im südlichen Frankreich sich sammelten. Ein Theil derselben stammte aus dem Orient her, und wurde unter den Namen Katharer, Pateriner, Paulicianer und Albigenser durch geheimnißvolle, von der allgemeinen Kirchenlehre abweichende Religionsmeinungen über den Ursprung des Bösen, der Gottheit Wesen und Christi Natur zusammengehalten; ein andrer Theil aber bestand aus Anhängern und Schülern solcher Männer, deren heller Verstand die Verderbniß des Kirchenthums und den Widerspruch, in welchem dasselbe mit dem Geiste des wahren Christenthums stand, eingesehen, und deren religiöses Gemüth sich berufen gefühlt hatte, diesen Widerspruch zu heben. Solch ein Mann war Arnold von Brescia gewesen, dessen dem Priesterthum feindliche Grundsätze von zahlreichen Gemeinden in der Lombardei aufbewahrt und fortgepflanzt wurden, solch ein Mann war dreißig Jahre später (ums Jahr 1170) Peter von Vaux, ein Kaufmann zu Lyon. Von der Unwirksamkeit des kirchlichen Gottesdienstes durch die That belehrt, und durch die Lesung der Bibel mit einer ganz andern Gestalt des Christenthums bekannt gemacht, suchte er die letztere dadurch wieder herzustellen, daß er eine engere Verbindung gleichgestimmter Seelen stiftete, Privatandachten hielt, das Lesen der Bibel durch Uebersetzung auserlesener Stücke in die Landessprache erleichterte, und sich und die Seinigen zur wahren christlichen Vollkommenheit, zur Nachahmung Jesu und der Apostel, zur buchstäblichen Befolgung der Gesetze des Evangeliums aufmunterte, von welchen allen er freiwillige Armuth für ein höchst wesentliches Stück hielt. Nicht sowohl die Glaubenslehre, als vielmehr Sitten und Zucht in der herrschenden Kirche hielt er für verderbt; das Lehramt und den Lehrstand aber einer gänzlichen Verbesserung bedürftig. Da er viele fromme Gemüther für diese Grundsätze empfänglich fand, und die milde Freigebigkeit des Ordens viele Bedürftige anlockte, so entstanden bald zahlreiche Gemeinden Waldenser, deren Verfassung der apostolischen Kirche des neuen Testaments nachgebildet war. Die Lehrer waren Handwerker, die neben dem Lehramt ihren Brodterwerb forttrieben, und keinen besondern Stand annahmen; Bibellesen, Beten, Fasten und Allmosen, die wichtigsten Uebungen der Gottesfurcht; die Brüder aber, so weit es die Umstände erlaubten, in Gemeinschaft der Güter, und unter einander nur nach Graden der Vollkommenheit unterschieden.

Alle diese Sekten nun mußten dem herrschenden Kirchenthum als eine höchst bedenkliche Erscheinung vorkommen, weil ihre Verfassung den Gegensatz desselben gegen das Christenthum deutlich hervorhob, ihre Meinungen die Unfehlbarkeit, Unentbehrlichkeit und Allgemeinheit ableugneten, in deren Besitz die Kirche zu seyn behauptete, und ihre Grundsätze den gedankenlosen Glauben aus seiner Ruhe aufstörten, auf welchen sie ihre Herrschaft über die Gemüther der Menschen gegründet hatte. Daher waren schon im eilften und zwölften Jahrhundert hin und wieder Maßregeln gegen die Ketzer (ein Wort, dessen Ursprung höchst wahrscheinlich in

dem Namen Katharer zu suchen ist,) getroffen und gegen mehrere derselben die Todesstrafe ausgeübt worden. So ließ Kaiser Heinrich III. einige der Ketzerei Verdächtige henken, so wurde an mehrern Orten das Volk durch die Predigten des heiligen Bernhard veranlaßt, sich aus eigenem Antriebe zusammen zu rotten und Katharer zu ermorden, *) so büßte Arnold von Brescia selbst im Feuer seine Feindschaft gegen die Kirche. Die Wiedererweckung des römischen Rechts brachte zugleich die alten, seit vielen Jahrhunderten im Abendlande vergeßnen Gesetze der ersten christlichen Kaiser gegen die Ketzereien zum Vorschein, und die Fürsten konnten jetzt sogar ohne Aufforderung der Kirche sich berufen fühlen, ihren Amtspflichten durch Ausführung dieser Gesetze Genüge zu leisten. Aber es war Innocenz dem III. vorbehalten, das Kirchenthum gegen die von den Sekten drohende Gefahr durch Veranstaltungen zu sichern, welche dem Uebel nicht blos für die Gegenwart steuerten, sondern auch dessen Widerkehr für immer verhüten zu können schienen.

Es gelang ihm nehmlich in den Jahren 1208 und 1209, gegen die im südlichen Frankreich in dem Ländchen Albigeois zusammengedrängten Sektirer und deren Schutzherrn, den Grafen Raimund von Toulouse, eine Kreutzfahrt französischer, dem letztern persönlich feindseliger Großen zu Wege zu bringen, durch welche ein großer Theil jener Unglücklichen auf die grausamste Weise ausgerottet, und diejenigen, welche dem Schwerdt oder dem Scheiterhaufen entrannen, durch den Untergang des Grafen alles weitern Schutzes beraubt wurden. Aber dem Papst war dieser augenblickliche Erfolg nicht genügend. Um das Entstehen ähnlicher Ketzereien für die Zukunft zu verhüten, machte er die Ortsobrigkeiten bei Strafe des Banns, dessen furchtbare Wirkung sie abermals an dem Schicksale des Grafen von Toulouse vor Augen sahen, für die Verhaftung und Bestrafung der von der Kirche angezeigten und verurtheilten Ketzer verantwortlich, und schrieb den Bischöfen ein Verfahren vor, nach welchem sie die der Ketzerei verdächtigen Ortschaften ihres Sprengels jährlich wenigstens einmal bereisen, und ein Gericht niedersetzen sollten, um alle ketzerische Bosheit mit der größten Sorgfalt auszuspüren und zu bestrafen. Dies war der Entwurf des Inquisitionsgerichts, der einige Jahre später, im Jahre 1229, von Gregor IX. vollständig ausgeführt, und endlich in Spanien zu dem schrecklichen Gerichtshofe erweitert worden ist, dessen Name in den Jahrbüchern der Menschheit stets mit Abscheu genannt werden wird.

Aber nicht blos durch äußere Gewaltmittel und Bollwerke suchte die Kirche den erwachenden Geist der Vernunft und Freiheit zu zähmen, sondern es gelang ihr auch durch Errichtung neuer Mönchsgesellschaften, der schwärmerischen Ansicht, welcher die bisherigen kirchlichen Anstalten zur Buße und Ertödtung des fleischlichen Menschen nicht genügten, Ableiter zu verschaffen, und zugleich in den Mönchen selbst tüchtige und rüstige Werkzeuge zu ihrer Vertheidigung

*) Wir rathen die That nicht an, sagte Sankt Bernhard seinen Mönchen, aber wir billigen den Eifer. Oper. tom. I. p. 1502.

zu gewinnen. Diese neuen Mönchsgesellschaften waren die Bettelorden. Die Klöster nach den bisherigen Regeln waren, trotz aller von Zeit zu Zeit angestellten Verbesserungsversuche, in natürlicher Folge ihres Reichthums Wohnungen der Weichlichkeit und des Müßiggangs geblieben, und der Widerspruch zwischen der bequemen und üppigen Lebensweise ihrer Bewohner, und dem Vorgeben derselben, der Welt zu entsagen, ward immer weniger übersehen, immer lauter gesagt, daß die Hauptbestimmung des Klosterlebens, Demuth und Andacht, in dem Glanze der reichen und fürstlichen Abteien nicht erreicht werde. Die Stifter der neuen Orden vermieden nun diese Vorwürfe, indem sie ihren Anhängern das Betteln zur ersten Ordenspflicht machten, und die Erwerbung liegenden Eigenthums, mit Ausnahme der Klöster selbst, untersagten. Die beiden ältesten und bedeutendsten dieser Orden waren die der Franziskaner und der Dominikaner, jener gestiftet im Jahre 1210 von dem Italiener Franz von Assisi, der von seinen geistlichen Söhnen als das höchste Muster von Heiligkeit, als das vollendetste Nachbild von Jesu, oder gar als ein höheres Wesen und als Mitbewerber und Theilnehmer der göttlichen Ehre dargestellt worden ist, weil er seinen Stolz und seine Freude in mehr als cynischer Verachtung alles Anstandes, in der Wahl einer erbärmlichen und qualvollen Lebensweise, und in freiwilliger Erduldung oder vielmehr Selbstauflegung aller möglichen Martern und Plagen fand; dieser gestiftet im Jahre 1215 von Dominikus Guzman, einem ernsten und hochfahrenden Spanier, der besonders von einem wüthenden Ketzerhasse durchglüht war, und an den blutigen Verfolgungen der Albigenser den lebhaftesten Antheil genommen hatte. Beide Orden machten Gewerbe vom Betteln, aber die Dominikaner erhielten von ihrem Stifter noch die besondere Bestimmung auf das Predigen gegen die Ketzer, und einige Zeit nachher ward ihnen von den Päpsten das Institut der Inquisition übertragen. Etwas später, 1238, kamen die schon früher im Orient gestifteten Mönche vom Berge Karmel nach Europa, desgleichen bildete sich aus zerstreuten Eremiten, nach Augustins Regel, erst unter dem Papst Gregor IX. der Orden der Augustiner. Die Ausbreitung dieser Orden war äußerst schnell, weil es zur Begründung eines Bettelklosters keiner Güter und Reichthümer, und keiner andern Voranstalten als vier unter ein Dach gebrachter Wände bedurfte. Mitglieder aber fanden sich in großer Zahl, theils fromme und schwärmerische Seelen, die auf dem mühseligen Wege der Buße und mönchischen Selbstqual sicher zum Himmel zu gelangen hofften, theils die vielen hab- und eigenthumlosen Menschen aus den untersten Volksklassen, die schon früher durch den Eindrang in den geistlichen Stand sich Ehre und Unterhalt zu erwerben gesucht hatten. Was aber diese Bettelorden für die niedern, das wurden die geistlichen Ritterorden für die höhern Stände der Nation, Vereinigungspunkte, in denen der religiöse Sinn mit den weltlichen Bestrebungen des Zeitgeistes zusammentraf, mit der Lust am kriegerischen Leben und an Erwerbung großer Güter. Die letztere war es, welche von solchen Gesellschaften am leichtesten bewerkstelligt werden konnte, daher sich der Adel denselben schon aus Rücksicht auf die Versorgung sei-

ner jüngern Söhne besonders günstig erwies. Beide aber, Bettel- und Ritterorden, schlossen sich auf das engste an den päpstlichen Stuhl an, der es schon längst zu seinem ersten Grundsatze gemacht hatte, sich aller Mönche mit ganz besonderer Vorliebe anzunehmen, und der bei dem großen Einfluße, den die neue Art Mönche über die Gemüther des Volks und der Großen erlangte, triftige Ursachen fand, diese Vorliebe in Hinsicht auf sie zu verdoppeln.

Indem sich nun Inquisition und Mönchsorden als äußere Stützen der kirchlichen Monarchie erhoben, traf Innocenz Anstalten, auch die innere Gewalt der Kirche zu verstärken, die locker gewordenen Bande der Zucht wieder zusammenzuziehen, und die geschwächte Glaubensempfänglichkeit des Volks wieder herzustellen. Für den letztern Zweck war das ein sehr willkommener Umstand, daß sich mehrere neue, dem Ansehen der Kirche ungemein förderliche, für die Gewinnung der Gemüther sehr einflußreiche Religionslehren im Laufe des eilften Jahrhunderts ausgebildet hatten. Also die Lehre vom Sakrament, dessen in der älteren Kirche unbestimmte Bedeutung durch Petrus Lombardus, Lehrer der Theologie zu Paris (um das Jahr 1150) dahin entwickelt ward,*) daß es sey das sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnade, gegeben zur Demüthigung, zur Belehrung und zur Uebung der Menschen; also die schon im Jahr 1124 vom Bischof Otto von Bamberg den Pommern vorgetragene, ebenfalls durch das Buch des Petrus Lombardus befestigte Zahl von sieben Sakramenten; vorzüglich aber die früher nur von einzelnen Theologen behauptete, noch zur Zeit Gregors VII. von Berenger von Tours bestrittene, und von Gregor selbst für zweifelhaft gehaltene Lehre von der Verwandlung des Brodts und Weins im Abendmahl in den wahrhaften Leib und das wahrhafte Blut Christi. Diese Lehren zu bestätigen, und überhaupt die Herrlichkeit des Papstthums auf eine recht feierliche Weise zur Anschauung zu bringen, rief Innocenz im November 1215 eine sehr zahlreiche Synode in den Lateran, (die sogenannte vierte lateranische) und legte derselben den Namen des 12ten ökumenischen Conciliums bei. Auf dieser Synode erschienen die beiden Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, ein und siebzig Erzbischöfe, vierhundert und zwölf Bischöfe und über achthundert Aebte und Vorsteher von Klöstern, dem Namen nach, um die Angelegenheiten der Kirche zu berathen, in der That aber, um die päpstlichen Verordnungen auf eine feierliche und mit dem alten Herkommen der Kirche übereinstimmende Weise der Christenheit mitzutheilen; außerdem waren die Gesandten und Redner vieler Könige und Fürsten gegenwärtig. Der Papst, im Vorgefühl des nahen Todes, begann seine Eröffnungsrede mit den Worten: „Mich hat herzlich verlangt, diese Ostern mit Euch zu halten, ehe denn ich sterbe," und sprach dann mit großer Beredsamkeit, um die Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge zu ermuntern, durch welchen die verfehlten Zwecke der beiden letzten Unternehmungen ausgeführt würden. Die Hauptsache aber war die Ausfertigung und Bestätigung eines neuen Glaubenssymbols, in

*) Libr. IV. Sententiarum. Distinctionum I — XLII.

welchem zu den Lehren der ältern Kirchenversammlungen über die Dreieinigkeit, über die Person und Natur des Welterlösers, über die Auferstehung und das künftige Gericht, noch die Lehre von einer allgemeinen Kirche der Gläubigen, außer welcher Niemand selig werden könne, zweitens die Lehre von der durch des Priesters Wort bewirkten Verwandlung (Transsubstantiation) des Brodts und Weins, in den wahren Leib und das wahre Blut Christi, endlich die Lehre von der Wirksamkeit der Buße zur Wiederherstellung in den Stand der Sündenlosigkeit hinzugefügt ward. Durch die erste dieser Lehren wurden alle furchtbaren Mittel zur Erhaltung der äußern Einheit der Kirche gerechtfertigt und geheiligt; durch die zweite die Würde des den Weltschöpfer selber erschaffenden Priesters über alles Endliche erhöht, und durch die sichtbare Gestalt der Gottheit, sie in seine Hände gelegt war, die Menge zur Anbetung genöthigt; *) durch die dritte endlich ein neues Band geknüpft, womit die Menschen von der Kirche umschlungen und festgehalten werden konnten. Innocenz machte es nehmlich in Folge der Lehre von der Buße zum allgemeinen Kirchengesetz, daß jeder Laie wenigstens einmahl des Jahrs zu Ostern das Sakrament des Altars genießen, und dabei alle seine Sünden beichten, und zwar seinem eignen Priester beichten müsse, und traf dabei zugleich eine Einrichtung, durch welche dieses Beichtwesen eine bisher ungekannte Bedeutung erhielt. **) Der Beichtpriester sollte sich nehmlich nicht damit begnügen, die Bekenntnisse der Beichtenden anzuhören, und ihnen für jede Sünde die darauf gesetzte Buße aufzulegen, sondern er sollte sich auch auf das angelegentlichste bemühen, durch weiteres Fragen und Nachforschen eine genaue Kenntniß von dem ganzen innern und äußern Zustande des Beichtenden zu bekommen, um ihm durch eine zweckmäßige Belehrung nützlich werden zu können. Da das wissentliche Verschweigen einer einzigen Sünde als Todsünde gelten sollte, so wurde die Beichte, welche man seitdem Ohrenbeichte nannte, eine für die Laien eben so lästige, als für die Kirche nützliche Inquisition, welche wenn sie einmal als nothwendig anerkannt war, das Geschlecht immer tiefer unter die Abhängigkeit seiner geistlichen Beherrscher herabdrückte; denn in die geheimsten Handlungen, Verhältnisse und Gedanken der Menschen drangen die Priester nun ein, und obwohl sie bei Strafe der Absetzung und ewigen Einsperrung zur Geheimhaltung des Gebeichteten verpflichtet wurden, so erhielten sie doch Macht, die Beichtenden durch verweigerte Lossprechung oder Auflegung willkührlicher Bedingungen zu ihrem Willen zu zwingen.

---

*) In Deutschland führte im Jahre 1203 der päpstliche Legat Kardinal Guido, als er zu Cöln die Wahl Ottos IV. bestätigte, die Gewohnheit ein, daß bei Erhebung der Hostie die ganze Gemeinde auf die Erde fallen mußte; desgleichen, daß wenn das Abendmahl zu einem Kranken getragen ward, der Glöckner oder Schulmeister die Vorübergehenden mit einer Klingel zum Niederfallen ermahnte. Raynaldus ad an. 1203. n. 42.

**) Der berühmte Kanon XXI. der Lateranischen Synode: Omnis utriusque Sexus. (Labbé XI.)

Diese Abhängigkeit that denn auch auf der Lateran-Synode dadurch sich öffentlich kund, daß der Streit zwischen dem damals noch lebenden Kaiser Otto IV. und seinem Gegner Friedrich wie der Prozeß zweier Privatmänner vor dem Richterstuhl des Papstes verhandelt wurde. Niemand als die Abgesandten der Republik Mailand wagte es, für den gebannten Feind der Kirche zu sprechen; zu einer Zeit, wo die Könige schüchtern die Gebote des Papstes vernahmen, erhoben die Republikaner, die der von den Hohenstaufen erduldeten Drangsale gedachten, muthig, obwohl vergeblich für den welfischen Kaiser ihre Stimme. Innocenz hob die Sitzung auf, bestätigte Friedrichs Wahl, und lud ihn zur Krönung nach Rom.

Nachdem Innocenz auf diese Weise die Obergewalt der geistlichen Macht über alle weltliche Herrschaft befestigt und der Welt in ihrem vollen Glanze gezeigt, ja des Zeitgeistes sich gewissermaßen versichert hatte, brach er im folgenden Jahre nach Toskana auf, um zwischen den Genuesern und Pisanern Frieden zu stiften, erkrankte aber auf der Reise, und starb zu Perugia am 6ten Juli 1216. Auch durch den Glanz seiner kirchlichen Herrlichkeit müssen Flecken in seinem Privatleben bemerkt worden seyn, wenigstens erzählt Thomas Cantipratensis, *) daß seine Seele, mit Flammen schrecklich umgürtet, bald nach seinem Tode der heiligen Luitgarde erschien, und dieser Heiligen kund that, wie er einer dreifachen Ursache wegen das ewige Feuer verdient, und nur durch Vermittelung der heiligen Jungfrau, der er ein Kloster erbaut, gerettet worden sey, doch aber die Feuerqual bis zum jüngsten Tage erdulden müsse, und jetzt herabgestiegen sey, um sich ihrer Fürbitte zu empfehlen. „Der Leser wisse, setzt der Lebensbeschreiber jener Heiligen hinzu, daß Luitgarde jene dreifache Ursache mir geoffenbart hat, daß ich aber aus Achtung für einen so großen Papst sie unangeführt lassen will."

*) Apud Raynaldum ad an. 1216.

Dreißigstes Kapitel.

Kaiser Friedrich II. — Verderblichkeit seiner Regierung für Deutschland. — Er betrachtet dasselbe mit den Augen eines Ausländers. — Darstellung der innern Verhältnisse in Deutschland. — Vergleichung mit Frankreich. — Schwächung der Königsmacht und Erhöhung der Großen zur Herrschaft eigenen Rechts. — Mittel, die Königsmacht zu retten, die Städte, die Ritterschaft, die Geistlichkeit, von Friedrich versäumt. — Constitution, wodurch er die Bischöfe zu Landesherren erhebt. — Römische Königswahl seines Sohnes Heinrich. — Friedrichs Römerzug, Kaiserkrönung, Kreuzzugsgelübde und Ketzeredikte.

Den Sturz der priesterlichen Weltherrschaft, den der Welfe Otto mit plumpen Händen versucht und verfehlt hatte, gedachte sein Nebenbuhler und Nachfolger, der Hohenstaufe Friedrich, mit den Künsten der Arglist, in denen Welschland ihn auferzogen hatte, zu vollführen. Beide Fürsten begannen als Geschöpfe und Werkzeuge des Priesterthums, beide erkannten bei ihrem Auftritt dessen Vorgewalt an, und förderten die demselben ohnehin günstige Stimmung des Zeitgeistes; beide traten nachher mit diesem Zeitgeiste in den Kampf, um die an das Priesterthum verlorenen Rechte des Throns zurückzunehmen, und beide unterlagen, Otto mehr zu seinem persönlichen Unglück, Friedrich zum unwiederbringlichen Schaden des Kaiserthums, dessen Herrlichkeit er mit in seinen und seines Hauses Untergang zog. So ist grade durch die Regierung eines sehr staatsklugen, geistreichen und kriegserfahrenen Kaisers, den die Vorsehung mit den nöthigen Gaben zur Befestigung der Einheit des Reichs recht eigentlich ausgerüstet zu haben schien, die Auflösung desselben herbeigeführt worden. Aber Kaiser Friedrich hat sein großes Spiel nicht durch Ungunst des Glücks oder seiner Gegner Geistesüberlegenheit, sondern durch seine Schuld, oder vielmehr durch seinen Irrthum über das Wesen und die Grundlage des Reichs, an dessen Spitze er stand, besonders aber durch gänzliche Verkennung seiner Eigenschaft als König der Deutschen verloren.

Seit den ältesten Zeiten her sind immer nur solche Staaten groß und mächtig gewesen, deren Obrigkeiten oder Beherrscher von dem Geiste ihres Volks dergestalt ergriffen waren, daß sie selbst für den Ausdruck desselben gelten konnten. Das war das Geheimniß der altrömischen Größe, daß der Senat nie anders als römisch gesinnt war, und obwohl oft mit dem Volke im Hader und selten nach seinem Sinne, doch stets im Sinne desselben handelte. Das hat in der neu-

ern Welt Frankreich so groß gemacht, daß seine Könige stets ganz französisch dachten, und keinen andern und höhern Zweck als Frankreich und Franzosenthum kannten. Der Sinn der deutschen Könige hingegen hatte durch die römische Kaiserkrone eine ausländische Richtung erhalten, und wurde von Jugend auf gewöhnt, etwas Fremdes für höher als das Deutsche zu achten. Obwohl Rom und Italien durch den Arm der Deutschen bezwungen war, so erschien doch nicht einmal Deutschlands Name im Titel seines Beherrschers, der sich auch vor der Kaiserkrönung nur König der Römer nannte. Auf einen fremden, sogar feindlichen und besiegten Namen wurden die Thaten der Deutschen geschrieben, und Deutschland selber durch seine Siege in Schatten gestellt. Daher fehlte den Deutschen auch zur Zeit ihrer größten Macht der vaterländische Stolz, den im Alterthume vor allen Völkern die Römer besaßen, und den von diesen die romanischen Völker, ins Besondere die Franzosen als unvertilgbares Erbgut überbekommen haben, dergestalt, daß sie selbst zur Zeit ihrer tiefsten Volksschmach nichts höheres denn ihres Volkes Ehre und Namen erkennen. Bei den Deutschen hingegen kam dieses Volksgefühl nimmer zu einiger Stärke. Dennoch waren die bisherigen Kaiser (mit Ausnahme des früh verblichenen Ottos III.) der Erziehung und der Neigung nach Deutsche gewesen, und auch die letzten Hohenstaufen hatten trotz ihres Strebens nach der Herrschaft über Italien und der Wiederherstellung eines wahrhaft großen Kaiserreichs Deutschland für den Mittelpunkt und die Grundlage aller römischen Herrlichkeit geachtet. Friedrich der Zweite aber, nur der Abstammung, weder der Geburt noch der Erziehung nach Deutschlands Sohn, gab dasselbe der That nach nicht etwa gegen das Kaiserthum, sondern gegen seine normännische Krone auf, und nicht der König von Deutschland, sondern, wie auch sein Titel bezeugte, der König von Sicilien war römischer Kaiser. Diese lang ersehnte, durch so viel Blut und Thränen erworbene sicilische Krone hat nicht blos das Hohenstaufische Geschlecht, sondern auch der Deutschen Thron selber zu Boden gedrückt. Doch lag dieser Erfolg nicht in der Sache selbst, sondern nur in dem zufälligen Umstande begründet, daß Friedrich das Hauptland gegen das Nebenland gering hielt, und mit den beschränkten Mitteln Apuliens, Calabriens und Siciliens eine Schöpfung durchführen wollte, die nur aus der Wurzel einer gewaltigen Volkskraft hervorsprießen konnte.

Darum ist es falsch, von der Auflösung und Zerfällung Deutschlands als von einer an sich nothwendigen, aus dem Wesen der uralten deutschen Volksverhältnisse hervorgegangenen geschichtlichen Gestaltung zu sprechen: ohne Friedrichs Irrthum wäre Deutschlands Ganzheit und Einheit zu retten gewesen, wie die Ganzheit und Einheit Frankreichs wirklich gerettet ward. Wenn die französischen Könige ihren Sitz in eine ferne Ecke Italiens verlegt, und ihr Reich vergessen hätten, möchten der Rhein und die Pyrenäen, das Mittelmeer und die engelländische Meerenge schwerlich heut ein abgerundetes Ganzes umschließen. Auch erwarteten die klügsten Zeitgenossen von der Erwerbung der sicilischen Krone grade die entgegengesetzte Wirkung, und nichts verzieh Papst

Innocenz III. sich weniger, als im Zorn gegen Otto IV. einen Augenblick vergessen zu haben, daß sich der heilige Stuhl in der gefährlichsten Lage befinde, wenn der Kaiser und König von Deutschland zugleich König von Sicilien sey. In dieser Ueberzeugung drang er darauf, daß Friedrich, sobald er die Kaiserkrone erhalten haben würde, seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen, und ihm das Königreich Sicilien als ein päpstliches Lehn abtreten, sich selbst des königlichen Titels davon enthalten, und dasselbe nur als Vormund seines Sohns nach päpstlichem Wohlgefallen regieren solle. Indeß erlebte Innocenz, der am 6ten Juli 1216 starb, die Ankunft dieser, am 1sten Juli zu Straßburg ausgestellten Urkunde *) nicht, und Friedrich, der durch diesen Tod von den Verpflichtungen gegen seinen ehemaligen Vormund ledig ward, und gegen den neuen Papst Honorius III. sich keineswegs in große Abhängigkeit zu setzen gemeint war, ließ sogleich seinen Sohn nach Deutschland kommen, und setzte alle Mittel in Bewegung, ihn zum Thronfolger erwählen zu lassen, um dann seiner Seits alsbald nach dem Lande, wohin seine Neigung ihn zog, abgehen zu können.

Die Ursache aber, warum sich Kaiser Friedrich in Deutschland nicht gefiel, war wohl hauptsächlich Vorliebe für das reitzende Land seiner Jugend, für Campaniens und Apuliens fruchtbare Gefilde und glänzenden Himmel, wogegen ihm freilich der deutsche Norden düster, armselig und freudenlos scheinen mußte. Noch heut entwöhnen sogar Fremdlinge von Neapels Ueppigkeiten sich schwer, und der Eingebohrne meint in der Fremde nicht leben zu können. Diese italischen Königreiche waren ihm stets die liebsten seiner Besitzthümer, und zum großen Aergerniß frommer Ohren sagte er späterhin, nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande, er wundre sich, daß Jehovah sich statt des unfruchtbaren und steinigten Palästinas nicht lieber das Paradies von Neapel und Sicilien zum Wohnsitze erkohren habe. Indeß lag noch ein anderer Grund in dem Widerwillen, welchen einem Fürsten seiner hochfahrenden Plane und Bestrebungen die deutsche Staatsverfassung einflößen mußte. In diesen Friedrich hatte sich der Herrschergeist eines spätern Jahrhunderts gleichsam vorbildlich oder zu frühzeitig verirrt; nur der Besitz einer schrankenlosen, auf Geld und Soldaten gegründeten Königsmacht schien ihm ein seiner würdiges Ziel. Dieses aber in Deutschland zu erreichen, dünkte ihm, den überdies undeutsche Neigung fortzog, zu mühevoll oder zu spät; denn seltsam und einem herrscherischen Großgeiste wenig zusagend war allerdings das Reich der Deutschen gestaltet. Darum ist es nothwendig einen Blick auf dessen innre Verhältnisse zu werfen.

Die europäischen Reiche germanischen Ursprungs waren in den seit Karl dem Großen verflossnen Jahrhunderten völlige Lehnsaristokratien geworden, in denen zwar aller lehnbare Grund und Boden dem Könige, als dem eigentlichen und rechten Grundherrn zuständig, alle Ehre und Herrlichkeit als von ihm verliehen gedacht ward, die lehnsherrliche Gewalt über die Beliehenen aber, obwohl dem Namen nach Her-

*) Raynaldus ad an. 1215. n. 32.

renrecht (dominium), doch der That nach viel geringer, als in den Reichen des Alterthums und der neuern Zeit die Staatsgewalt (imperium) über die Bürger mit vollkommnem Eigenthumsrecht war. Dem Oberherrn ohne Geld und ohne geregelte Kriegsmacht fehlten die Mittel, seine hochtönenden Herrschertitel geltend zu machen; statt wirklicher Macht genoß er daher bei Belehnungen und an Hoffesten nur eines Schaugepränges derselben, nach dessen schnellem Verschwinden die Vasallen zur vorigen Unabhängigkeit zurückkehrten. Indeß begann im zwölften Jahrhundert diese lockre Verfassung in mehrern Reichen, vorzüglich in Frankreich, eine der Wiederherstellung ordentlicher Staatsgewalt vortheilhafte Richtung zu nehmen. Die Fürsten aus dem Stamme Hugo Kapets, der nach dem Sturz der französischen Karolinger von seinen Mitvasallen auf den erniedrigten Thron gesetzt worden war, behielten das Kronlehn und das lehnbare Hausgut, welches sie vor ihrer Erhebung besaßen, auch als Könige bei, und der König von Frankreich war durch den Grafen von Paris aufs Neue ein mächtiger Herr. Zwar schien demnach auch aller Machtzuwachs nur dem letztern zu gelten, und folglich für die Herstellung der Staatsgewalt selbst noch wenig gethan; indem aber während mehrerer Jahrhunderte, erst durch Vorsorge der Väter, dann durch das Glück des kapetingischen Geschlechts die Krone ohne Unterbrechung von Vater auf Sohn kam, und nach festbegründeter Erbfolge kein Uebergang derselben auf ein anderes Haus weiter besorgt werden durfte, verschmolzen sich die Begriffe König und Krone zu einem Ganzen; der Charakter der Lehnbarkeit, der dem Besitzthum des erstern angehangen hatte, erblich im Glanze der letztern, und wiederum wurde der Glanz der Krone durch das Hausgut des Königs über eitlen Schimmer erhoben. Weil Krone und Hausgut nach Befestigung der erblichen Thronfolge als von der Person des Königs unzertrembar gedacht wurden, und sich gegenseitig dienten, den Besitz zu erweitern, und alte Rechte wiederherzustellen, so erlangten die Kapetinger über ihre Vasallen, die anfangs mehr ihres Gleichen als ihre Untergebenen waren, ein Uebergewicht, welches sie benutzten, um durch Begünstigung der bürgerlichen Gemeinden und Zünfte in den Städten dem Lehnsadel Gegner in seinem eignen Schooße zu wecken, und als sie auf diese Weise die Entstehung eines dritten neben der Geistlichkeit und dem Adel stehenden Standes, des der Bürger und Stadtbewohner, gefördert hatten, auf den Schultern desselben ein Königthum neuen, oder vielmehr im Gegensatz gegen das Lehnwesen, alterthümlichen Rechts zu begründen. So geschah es, daß die Nachfolger des Königs Ludwig IV., der in der Mitte des zehnten Jahrhunderts vor dem Thron Kaiser Ottos des Großen als Kläger gegen einen seiner Vasallen gestanden hatte, zu Anfange des dreizehnten größere Macht als Ottos Nachfolger besaßen.

Denn auf ganz entgegengesetzte Weise hatten sich im Lauf zweier Jahrhunderte die Dinge in Deutschland gestaltet. Durch die für wirkliche Machterweiterung unfruchtbare Kaiserwürde wurde die Aufmerksamkeit der Könige nach außen gerichtet, und ihre Thätigkeit in zwecklosen Händeln mit Päpsten und italienischen Republiken zersplittert. Noch verderblicher war

es, daß durch das Aussterben der sächsischen und der salischen Kaiser die erbliche Thronfolge, welche diesen Familien so wenig als den Kapetingern gefehlt haben würde, unterbrochen, und durch die Art, wie Lothar der Sachse und nach ihm Konrad von Hohenstaufen den Thron bestieg, endlich nach Heinrichs VI. Tode durch den Kronstreit zwischen Philipp und Otto, dann zwischen dem letztern und Friedrich, das Wahlrecht der Nazion oder eigentlich der Großen entschieden wurde. Seitdem trennten sich König und Reich, und wie das Königthum in Frankreich dadurch mächtig ward, daß sich das Familieninteresse der Könige mit dem Interesse der Krone verschmolz, so ging das Königthum in Deutschland zu Grunde, weil die Könige ihr Familiengut von dem Gute des Reichs, ihren Familienvortheil von dem Vortheil des Reichs unterschieden, und den erstern auf Kosten des letztern zu fördern suchten. Der einzige Kaiser, der seit den Saliern hierin das richtige sah, war der verschrieene Heinrich der Sechste. Ohne Zweifel ging sein Versuch, das Reich erblich zu machen, und die noch bestehenden Wahlformen hinwegzuräumen, aus der Erkenntniß, wenigstens aus dem Gefühl der Nothwendigkeit hervor, und das Gelingen desselben würde allein hingereicht haben, das Königthum in Deutschland zu retten, und Heinrichs Namen zu einem der größten in der Geschichte zu machen. In dem Versprechen, seine Erbkronen dem Reiche einverleiben zu wollen, wenn seinem Hause die Erbfolge versichert würde, offenbarte er, daß er die Grundidee des Königthums wohl erforscht hatte. Zum Unglück wurde sein Plan unterbrochen, und zu noch größerm Unglück erhielten durch die nachfolgenden Begebenheiten jene fast schon erloschenen Wahlformen erneuertes Leben. Das Reich ward eine Republik mit einer lebenslänglichen Obrigkeit an der Spitze; aber der republikanische Staatsgeist des Alterthums war mit den alten Völkern und Verfassungen erloschen, und in der neuern Welt der Familiengeist vorherrschend geworden. Wie jedes der Glieder war daher auch das Haupt nur auf seinen Familienvortheil bedacht, und das Ganze, für dessen Erhaltung und Mehrung alles Einzelne nur als Mittel hätte betrachtet werden sollen, ward selbst nur als Mittel zur Förderung und Mehrung von Privatzwecken betrachtet. *)

Dem Namen nach also ein Königreich war Deutschland der That nach ein Freistaat, wenn nehmlich das der Unterschied zwischen Königreich und Freistaat ist, daß in jenem der Besitz des Regiments als erbliches Eigenthum einer Familie, in diesem als ein einer Person übertragenes Amt gedacht wird. Immerhin mochte alle Gewalt eine von oben herab verliehene genannt werden, der That nach ging sie von der Bestellung Untergebener aus, und war also re-

*) Daß aber dieselben Folgen bei dem ebenfalls wählbaren Papstthum nicht eintraten, geschah darum, weil in diesem das Familieninteresse des Haupts wie der Glieder durch das Cölibat, wenn nicht vernichtet, doch dergestalt niedergehalten ward, daß es gegen das stärkere durch Ehrgeiz und Hoffnung beflügelte Interesse für das Ganze nicht aufkam. Die Gunst für Seitenverwandte wirkte minder gewaltig als die Sorge für Söhne; und doch hat auch die Papstgeschichte von Nachtheilen des Nepotismus zu erzählen.

publikanischer Art. Indeß erschien sowohl die erwählte Obrigkeit, der König oder Kaiser, als die Bürger des Freistaats, die Fürsten oder Großen, in einer von den Formen der alten Freistaaten ganz abweichenden Gestalt. Jener trat, wenn er von den Stimmführern unter den Fürsten erwählt worden war, im vollen Schmucke Karls und Ottos des Großen einher, und diese standen um ihn wie seine Knechte, ja derjenige Knechtesdienst, der einen Bürger des Alterthums am tiefsten erniedrigt hätte, ehrte hier die Fürsten am höchsten, so daß der Mundschenk, der Truchseß, der Marschall und der Kämmerer des Königs als die ersten weltlichen, und die mit den Kanzlerämtern der drei auf dem Haupte des Kaisers vereinigten Kronen versehenen drei rheinischen Erzbischöfe als die ersten geistlichen Reichsfürsten angesehen wurden, und sich nachmals das Wahlrecht der übrigen ausschließend zueignen konnten. *) Aber im Widerspruch mit der Pracht der Krönungs- und Hoftage, mit der Herrlichkeit seiner Titel und der demüthigen Stellung seiner Großen war dem Könige die Gewalt, die den wesentlichen Inhalt des Königsrechts ausmacht, die Gewalt, Recht und Frieden im ganzen Reiche entweder selbst oder durch Beamte zu handhaben, und Dienst und Gabe entweder selbst oder durch seine Beamten zu fordern, benommen oder beschränkt, indem dieselbe von den Fürsten, die sie aus seiner Hand lehenweise empfangen hatten, zu eigenem Rechte geübt ward. Ueber den größten Theil des Reichs übte der König keine Königsgewalt, als daß er denen, die sich in dessen Regierung getheilt hatten, das Fahnlehn, d. h. das Herzogthum und die Grafschaft verlieh, und sie dadurch zu des Reiches Fürsten erklärte; alle die nun, so diesen Herzogen Heeresfolge leisteten, alle die, so diesen Grafen zu Gericht und zum Heerbann verpflichtet waren, galten nicht für unmittelbare Unterthanen des Kaisers. Solche waren nur in den Bezirken, in welchen die Grafschaft und das Fürstenthum nicht verliehen, sondern an des Kaisers Statt von Vögten verwaltet wurde, desgleichen in den Städten, die vom Kaiser aus der Grafschaft und dem Fürstenthume ausgehoben und des Reiches Vögten untergeben waren. Demnach gehörte der größte und beste Theil des Reichs den Fürsten als Landesherrn, und wenn gleich dem Kaiser noch immer die Befugniß zustand, die Regierung selbst zu versehen, wenn

*) Bekanntlich sind aus diesen vier Erzbeamten nachmals die vier weltlichen Kurfürsten entstanden, deren in diesem Zeitalter jedoch noch keine Erwähnung geschieht, obwohl Stimmführer unter den übrigen Fürsten bereits bei der Wahl Kaiser Lothars vorkommen, und in der österreichischen Belehnungsurkunde von 1156 bereits ein Princeps elector vorkommt. Die Hauptstelle über die Erzämter ist bei Arnoldus Lubecensis III. 9. wo es heißt, daß auf dem großen Reichstage zu Mainz 1184 Könige, Herzoge und Markgrafen vor dem Kaiser Friedrich die Aemter der Truchseß, Mundschenken, Marschalls und Kämmerers verrichtet hätten. Unter den Königen ist der von Böhmen zu verstehen, der das (eigentlich Baiersche) Erzschenkenamt besaß, seit Heinrich der Hochfährtige als Herzog von Sachsen und Baiern das eine geringere Erzamt fahren gelassen; denn als Herzog von Sachsen war er Erzmarschall, Truchseß war der Pfalzgraf am Rhein statt des Herzogs in Franken, und Kämmerer der Markgraf von Brandenburg statt des Herzogs in Schwaben. — Im Schwäbischen Landrecht Artikel 31 ist bereits das Kurrecht dieser Erzbeamten zu finden.

man gleich vor ihm und seinen Gerichten eben sowohl als vor denen des Herzogs oder des Grafen Recht suchen durfte, und die Gewalt der letztern da, wo der Kaiser selbst war, von selber beschränkt ward, auch der Kaiser als Inhaber und Quell alles Rechts eines jeden Landesherrn Unterthanen beliebige Rechte und Privilegien verleihen konnte, so waren doch dies alles nur Ausnahmen, und die untergeordnete Staatsgewalt der Landesherrn in der Regel die gültige.

Dieser Vertheilung des Reichsbodens unter erbliche Staatsbeamten zu eigenem Rechte lagen allerdings uralte Geschichtsverhältnisse der deutschen Völkerschaften zum Grunde; allein ähnliche Geschichtsverhältnisse haben weder in Frankreich noch anderwärts die Vereinigung der Nazion zu einem wahrhaften Staatsganzen verhindert, und doch sind die Aquitanier, Bretagner, Normannen, Burgunder nicht minder als die Sachsen, Schwaben, Baiern und Franken besondere Völkerschaften gewesen. Auch hatte Karl der Große in Deutschland wie in Frankreich die Aufhebung der Herzogthümer versucht und vollführt; aber unter seinen schwächern Nachfolgern gewannen ihr Daseyn sie wieder. Die Salier folgten der Staatskunst Karls, und wohl nur durch das Erlöschen dieses Hauses ward verhindert, daß Deutschland nicht im zwölften Jahrhundert ein fränkisches Königreich ward. Aber wiederum befestigten die schwachen Regierungen Lothars und Konrads die Macht der herkömmlichen Einrichtung, Friedrichs I. Ehrgeiz ward durch die Wiederaufrichtung des römischen Kaiserthrons nach Italien gelockt, Heinrichen beschäftigte erst Sicilien, dann raffte ein früher Tod ihn hinweg, Philipp und Otto buhlten um die Gunst und die Stimmen der Großen, und Friedrich II. hatte für Deutschland kein Herz. Dies die Ursachen, warum hier nicht geschah, was unter ungünstigern Verhältnissen in Frankreich bewirkt ward, Einziehung der erledigten Lehen zur Krone und allmählige Wiederverdrängung der untergeordneten Staatsgewalt, welche die Stelle der ersten und rechten eingenommen hatte. Im Gegentheil machte sich in Deutschland die untergeordnete Staatsgewalt als nothwendig geltend, und das unter den Karolingern entstandene, und unter den sächsischen Kaisern befestigte Herkommen erlangte Gesetzeskraft, daß der Kaiser jedes Fahnlehn, das ihm heimfiele, binnen Jahr und Tag wieder ausleihen müsse. *) Von nicht zu berechnenden Folgen ist der Umstand auf den verschiedenen Gang der deutschen und der französischen Geschichte gewesen, daß in Deutschland dieses Herkommen eingeführt und erhalten, und daß es in Frankreich entweder nie gekannt oder rechtzeitig unterdrückt ward. So konnte in demselben zwölften Jahrhundert, in welchem die Landeshoheit der deutschen Vasallen sich befestigte, in Frankreich das regierende Haus grade noch einmal so viel an Land und Leuten zu eigen erwerben, als ihm vorher im Königreiche gehört hatte. Nur Kaiser Heinrich VI. war auch hierin auf dem richtigen Wege, und zog, als im Jahre 1195 der Markgraf Albrecht von Meißen in seiner Ungnade verstorben war, diese Markgrafschaft

*) Sächsisches Landrecht Buch 3. Art. 60.

ein, ohne den Anspruch des jüngern Bruders Dietrich zu achten. *) Aber dieser Plan Heinrichs ward gleich seinen andern Entwürfen durch das Unglück seines frühzeitigen Todes vereitelt. Auf allen übrigen hohenstaufischen Kaisern haftet das als erste große Unterlassungssünde, daß sie dies verderbliche Herkommen nicht zu brechen versuchten.

Und doch waren der Mittel, die noch Friedrich dem II. für den Zweck der Machtvergrößerung oder Wiederherstellung zu Gebot standen, gar viele. Noch galt die persönliche Gerichtsbarkeit des Kaisers über das ganze Reich, entweder als Fürstengericht über der Fürsten Leib, Ehre und Lehen oder Erbe, oder als höhere Instanz gegen die Gerichte der Landesherrn in deren Provinzen. Alle Reichsstände und alle unmittelbaren Unterthanen des Reichs waren verpflichtet, jene mit ihren Vasallen und Dienstleuten, diese unter den Reichsvogt dem Reiche im Kriege zu dienen. Trotz aller Vergeudungen war das Reichsgut noch immer beträchtlich, und der Abgang würde durch das Familiengut der Kaiser reichlich ersetzt worden seyn, hätte eine richtige Staatskunst beide Begriffe zu verschmelzen gesucht. Es gehörte ferner dem Kaiser das Recht der Zölle und der Münzen, und wenn beide schon häufig wie anderes Reichsgut verschenkt, verkauft, verpfändet oder verliehen waren, so war es eben Sache der Staatskunst, dem Staat sein natürliches Besitzthum wiederzuschaffen, und dem alten Rechtssatz, daß alle Zölle und Münzstätten dem Reich zuständig seyen, ins Leben zu rufen. Allgemeine Reichssteuern waren zwar damals in Deutschland so wenig als in andern Königreichen gewöhnlich; doch erhob der Kaiser allerdings Abgaben von den kleinern Gestiften und Lehen, **) von den größern Vasallen, wenn sie zum Reichsdienst nicht persönlich mitgehen konnten, ferner von den Juden, die als besondere Knechte der kaiserlichen Kammer gedacht wurden und den Schutz, den sie von derselben genossen, durch mehrere Arten von Steuern bezahlten. Sogar das Bergregal gehörte dem Könige, und die Verpflegung seines Hofes und Heeres hatte noch die Eigenschaft einer gemeinen Last nicht verloren, obwohl freilich dieselbe vorzugsweise auf die Reichsgüter und Gestifte zu wälzen gesucht ward. ***)

Zu all diesen der Wiederherstellung des Königthums so günstigen Vortheilen und Rechten, die viel bedeutender als diejenigen waren, welche die französischen Kapetinger vorfanden, gesellte sich der bei Weitem noch größere, daß sich im Schooße des Reichs selbst ein Streben entwickelte, die dem Königthum verderbliche Lehnsverfassung und Landeshoheit der großen Reichsvasallen zu untergraben, und durch einen neuen Stand freier Staatsbürger der Krone eine kräf-

*) Chronicon Montis Sereni ad an. 1196. (apud Menken II. p. 214.

**) Servitium oder subsidium regium.

***) Die Belege für alle hier aufgestellten Sätze finden sich in den hiebei zu Grunde gelegten Werken: Eichhorns Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. §. 287 u. f. Hüllmanns Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, und desselben Geschichte der Regalien.

tige Unterlage zu schaffen. Dieser neue Stand bildete sich in den Bewohnern der Städte, die aus freien, dem Joche des adlichen Dienst- und Lehnwesens von Natur feindseligen Bestandtheilen erwachsen waren, und keinen angelegentlichern Wunsch haben konnten, als in dem Könige einen Schutzherrn gegen den Druck des Lehnsadels zu finden, und im Verein mit der Krone der Landeshoheit, welche der Adel einzuführen trachtete, entgegen zu wirken. Frankreichs Geschichte bezeugt, wie Großes auf diesem Wege bewirkt werden konnte, und auch unsere Geschichte hat erzählt, wie bereitwillig sich schon zu den Zeiten der Salier die deutschen Rheinstädte erwiesen, den bedrängten Kaisern gegen die Kirche und die Fürsten zu dienen; wie die Bürger von Worms dem von aller Welt verlassenen Kaiser Heinrich IV. *) allein in voller Rüstung zu Hülfe gezogen. Hier aber muß die zweite große Verschuldung der Hohenstaufen gerügt werden, die mehr als bloße Unterlassungssünde, die bestimmte Verkennung des europäischen Weltgeistes wie der deutschen Volksverfassung, die Vergessenheit des Königsamtes, blinde Hingabe an Erziehungs- und Standesvorurtheile war.

Um die zur Erhaltung gemeinsamer Freiheit und volksthümlicher Ganzheit nothwendige Staatsgewalt zu begründen, die im Vergleich mit den Staaten des Alterthums und der neuern Zeit den Reichen des Mittelalters fehlte, und deren Mangel den größten Theil der Landesbewohner der geliehenen Herrschaft einer Anzahl von erblichen Königsdienern, die Könige selbst aber der Ohnmacht, und die Reiche der Auflösung Preis gab, waren alle Lehnsauflassungen bezwungener Königreiche und alle Kaiserkrönungen zweckwidrige Maßregeln. Dazu bedurfte es der Umsetzung des unbeweglichen Landguts in bewegliches Geld, um statt der landansäßigen abhängige Staatsdiener und Kriegsheere zu erhalten, dazu bedurfte es hinwiederum der Bildung eines Bürgerstandes, der durch seine Erwerbsthätigkeit dem Monarchen die Mittel der Herrschaft gewährte, dazu bedurfte es, um alles mit wenigen Worten zu sagen, der Umgestaltung der Dinge, durch welche Europa aus dem Mittelalter in die neuere Zeit versetzt worden ist. Diese Umgestaltung begann in Italien durch das Emporkommen der städtischen Republiken, welche unter dem Joche der Fürsten- und Adelsherrschaft sich hervorarbeiteten; aber die Kaiser versäumten es, diese Kräfte für sich zu waffnen, sie bekämpften dieselben sogar, und da trotz ihres Widerstrebens die Weltveränderung, die einmal nothwendig war, über den Rücken des alten Europas Platz griff, so fielen alle Vortheile derselben andern, die sie zu nutzen wußten, und in Deutschland selber statt dem Kaiser den Fürsten anheim. Zwar ist es unverkennbar, daß die Hohenstaufen nicht blos der Kaiserkrönung wegen nach Italien zogen, sondern daß sie dieses Land, wo sich bereits modernes Leben mit modernen Machtmitteln entwickelt hatte, zu einem Staate im neuern Sinne machen wollten; anstatt sich aber an die Spitze ihrer natürlichen Bundesgenossen, der Städte, zu stellen, und als Beschützer des Bürgerstandes

*) Buch V. S. 782.

und seiner Freiheit die Fürsten, den Adel und die Kirche zu überwältigen, und dergestalt rechte und wahrhafte römische Kaiser zu werden, erblickten sie mit einer Verblendung, die nur aus Geburts- und Standesvorurtheilen und aus einer höchst unvollkommenen Erziehung begreiflich ist, in sich nichts als die gebohrenen Fürsten und Ritter, und wähnten sich berufen, als Rächer ihres Standes und Bekämpfer der bürgerlichen Anmaßungen aufzutreten. Und in eben diesem Geiste handelte wenigstens Kaiser Friedrich II. als König von Deutschland, also, daß er nicht nur nichts für die Städte that, sondern daß er zu eben der Zeit, wo er den geistlichen und weltlichen Fürsten ihre zum höchsten Nachtheil des Reichs erworbenen Privilegien bestätigte, den Städten die Heranziehung der Pfahlbürger, die ohne Genehmigung der Burgherrschaft errichteten Gemeinräthe, endlich ihre unter sich geschloßnen Bündnisse verbot. Die Bildung eines staatsbürgerlichen Elements, welche die französischen Könige mit großem Aufwande von List und Anmaßung in Gang zu bringen strebten, wurde demnach von den deutschen Königen gewaltsam gehindert.

Aber nicht allein der Bürgerstand schien auf den Ruf zu warten, der Wiederherstellung des Königthums die Hand bieten zu dürfen; noch ein zweites, den persönlichen Neigungen der Hohenstaufen recht eigentlich angemessnes Verfassungselement war in der Ritterschaft vorhanden, als deren unmittelbares Haupt der König von Deutschland vermittelst seiner Eigenschaft eines römischen Kaisers angesehen ward. Zwar zählte diese ordensähnliche Innung der freigebohrnen Männer von kriegerischer Lebensart, welche den höchsten Kriegsgrad erlangt hatten, unter ihren Mitgliedern auch die Vasallen und Dienstleute der Fürsten; aber auch die Grundbesitzer auf dem unmittelbaren Boden des Reichs bildeten eine nicht minder zahlreiche Klasse, und was schien näher zu liegen, als daß der Kaiser diesen insgesammt, den mittelbaren wie den unmittelbaren, die Reichsstandschaft, das heißt, Stimme auf den Reichstagen verschaffte, und durch sie sein Gewicht gegen die Reichsfürsten verstärkte? Und dieses wäre nichts als Rückkehr zur alten Verfassung gewesen; denn erst seit wenigen Jahrhunderten waren die mittlern und kleinern Grundbesitzer, die eigentlichen Glieder des Reichs, von den zu Fürsten gewordenen Reichsbeamten verdrängt worden; auch hatte Konrad der Salier durch Gesetze zu Gunsten der kleinern mittelbaren Vasallen diese alle an den Thron des Reichs zu fesseln, und in ihnen das von den Fürsten verdrängte Volk wiederherzustellen gesucht, und in der That von ihnen große Treue erfahren, also, daß die Vasallen des Herzogs von Schwaben die Pflicht gegen den König und das Reich für bindender, denn die Pflicht gegen ihren Herzog erklärten. *) Alle diese Mittlern und Kleinern, durch die Ritterpflicht ohnehin an den König geknüpft, würden durch das natürliche Streben, sich der Landeshoheit der Fürsten zu erwehren oder wieder zu entziehen, noch näher an ihn gezogen worden seyn, sie würden mit den Städten eine unerschütterliche Grundfeste des Throns ge-

*) Buch V. S. 720.

gen die Anmaßung der Reichsfürsten gebildet, und doch auf der andern Seite die Ausartung der Königsmacht in Willkühr und Despotismus durch ihr Gegengewicht verhütet haben. Aber kein Schritt geschah von Seiten der Kaiser, solch eine leichte und nothwendige Verbesserung der Verfassungsformen zu bewerkstelligen. Deutschlands Unglück wollte, daß die Hohenstaufen das Bedürfniß ihres deutschen Volks und das Wesen ihres deutschen Throns entweder nicht zu beurtheilen verstanden, oder keine Neigung hatten, sich damit zu befassen, und daß insbesondere Friedrich II., der doch in seiner sonstigen Thätigkeit Herrschertalente gezeigt hat, für Deutschland ein sorgloser, nur durch Versäumnisse der rechten Momente, durch Verfolgung fremder Zwecke und Verringerungen der Staats- und Volksrechte ausgezeichneter König gewesen. Grade er hätte einen großen Namen in Deutschlands Geschichte gewinnen mögen, und er hat nichts als den schmachvollen erworben, daß durch ihn oder unter ihm, durch seine Schuld oder seine Nachläßigkeit das Königthum und das Staatsganze, das bis auf ihn noch zu retten gewesen, vollends zertrümmert, und in Folge seiner Regierungsweise das Reich der Deutschen in einen leeren Schein verwandelt worden ist.

Nicht wollen wir es ihm anrechnen, daß er, der durch die Hand des Papstes einem Gegenkönig gegenüber emporgehoben war, sein Regiment in Deutschland mit einer zu Eger ausgestellten goldenen Bulle begann, worin er gegen den Papst dieselben Verpflichtungen übernahm, zu welchen sich Otto verstanden hatte, und auch das soll nicht gegen ihn gelten, daß er in den ersten Jahren, so lange Kaiser Otto noch lebte, und er selbst Mühe hatte, sich auf dem Thron zu erhalten oder zu befestigen, nichts in der oben angedeuteten Weise versuchte. Indeß wäre es möglich, daß ein wahrhaft großer Fürst in dieser Zeit der innern Zerrüttung und des Kampfs zweier Partheien einen Plan für die Folge berechnet und vorbereitet hätte. Wenn es unzweifelhaft ist, daß die sich bildende, obwohl noch nicht völlig ausgebildete Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten das Hauptübel war, an welchem die Verfassung krankte, so mußte ein tüchtiger König es sich zum Hauptgeschäft machen, hiegegen bei Zeiten einzuschreiten, und die Rechte der königlichen Hoheit vor allen gegen diejenigen geltend zu machen oder aufrecht zu halten, die entweder zum Widerstand ohnmächtig oder durch ein näheres Interesse ungeneigt waren. Dieses aber waren die Bischöfe, die bei den Bedrückungen, welche sie in ihrer Eigenschaft als Landherrn und als meist persönlich unkriegerische Lehnsträger von dem Neide und dem Uebermuthe der weltlichen Großen erfuhren, in der Macht des Throns ihre Hauptschutzwehr finden zu müssen schienen. Auch zeigt hinwiederum die französische Geschichte, daß grade im Verhältniß zu den geistlichen Lehnsträgern die Landeshoheit der Krone zuerst wiederhergestellt ward, und die Bischöfe, obwohl man ihnen den ersten Rang im Staate ließ, doch die ersten waren, die in die Reihe der bloßen Unterthanen herabgedrückt wurden. In Deutschland hingegen waren die Bischöfe die ersten, die unter König Friedrich ihre bisher blos anmaßlich zugeeignete Landeshoheit gesetzlich bekräftigt erhielten. Und doch waren die Bischöfe

nirgends mehr als grade zu dieser Zeit des Arms eines kräftigen Königs bedürftig, und möchten niemals weniger im Stande gewesen seyn, die Vorschritte der Staatsgewalt zur Wiedereinnahme ihres natürlichen und ursprünglichen Standpunktes zu hindern, ja vielleicht niemals mehr geneigt, dieselbe zu fördern. Die Selbsterhaltung schien ein natürliches Bündniß zwischen ihnen und dem Throne stiften zu müssen, und wem kann es zweifelhaft seyn, für wen dasselbe vermittelst einer geschickten Staatskunst Früchte getragen haben würde?

Wenn schon Kaiser Friedrich I. vor seinem Zuge nach dem Morgenlande das Faustrecht unter gewissen Bedingungen zu bestätigen für nöthig gehalten hatte, um die Uebel desselben, die er nicht heben konnte, zu mildern, so erschienen jetzt, wo das Reich seit länger als zwanzig Jahren zwischen zwei Häuptern getheilt war, diese Uebel mächtig gesteigert. Der päpstliche Bannspruch gegen einen Kaiser war jedesmal das Losungszeichen, auf welches Räuber und Placker losbrachen, die Pflugscharen in Schwerdter und die Sensen in Lanzen verwandelt wurden, und Jedermann Stahl und Stein bei sich führte, um sogleich Feuer anlegen zu können. *) Diese Uebel strömten vorzüglich über die Güter der Kirche zusammen, indem die weltlichen Großen, seit uralten Zeiten der geistlichen Herrlichkeit feindselig und neidisch, bei solcher Gelegenheit unter dem Vorwande, das Recht des Königs, für den sie Parthei ergriffen hatten, zu verfechten, ihrer Raubgier ungestraft den Zügel schießen ließen. Auf allen Anhöhen und Bergen erhoben sich Burgen zur Herberge der Raubritter und zur Sicherung ihrer Beute, ja die vorüberziehenden Bischöfe und Aebte selbst wurden häufig ergriffen und so lange gefangen gehalten, bis sie sich durch starke Geldsummen lösten. Die Strafe der bischöflichen Excommunikation hatte durch den zu häufig davon gemachten Gebrauch alle Schrecken und Wirksamkeit verloren, weil die Zahl der Personen, welche vermöge geübter Frevel von selbst, oder durch besondern Ausspruch unter dieselbe gefallen waren, so groß war, daß die gesetzmäßige Enthaltung von ihrer Gemeinschaft gar nicht mehr statt finden konnte. Hin und wieder nun halfen die geistlichen Herren nicht minder als die Weltlichen sich selbst mit der Schärfe des Schwerdts; die schwächern flehten zum Reichsoberhaupt um Hülfe. Welche Zeiten für einen König, der sich auf Zeiten verstanden hätte!

Anders König Friedrich der Zweite. Als er nach Kaiser Ottos Tode auf einer Reichsversammlung zu Herford von allen Fürsten als König anerkannt worden, und darauf herkömmlicher Maßen auf einem andern Reichstage zu Frankfurt seinem Sohne Heinrich die Nachfolge zu verschaffen suchte, erkaufte er die Zustimmung der geistlichen Fürsten durch eine Constitution, **) um die er eher seine eigne Krone hätte aufs

*) Conradi Episcopi Chronicon apud Urstisium p. 574. Laetantur praedones, et exultant lictores capta praeda; convertuntur vomeres in gladios et falces in lanceas; non est, qui in latere non deferat chalybem, et lapidem in praeparationem incendii et in exustionem. Omnia mala confluunt, specialiter super ecclesiam Moguntinensem.

**) Friderici II. Imperatoris Constitutio de Juribus principum ecclesiast. apud Guden in Codice diplom. I. p. 469.

Spiel setzen sollen, weil er voraussehen konnte, daß die weltlichen Großen nicht zögern würden, ihm auch zu ihren Gunsten einen ähnlichen Vernichtungsbrief der Königsgewalt zur Unterschrift vorzulegen. Er entsagte darin dem Spolienrechte, das noch Friedrich I. ein letztes Ueberbleibsel der Königsrechte über die Kirche genannt hatte; er entsagte dem Reichshoheitrechte, Zölle und Münzen auf geistlichen Territorien anzulegen, und versprach dagegen, die den geistlichen Fürsten verliehenen Zölle und Münzen aufrecht zu halten; Leute, die durch irgend ein Band der Hörigkeit ihnen verknüpft wären, sollten in seinen Städten nicht aufgenommen werden; Niemand sollte eine Kirche unter dem Vorwande der Vogtei belästigen; jeder geistliche Fürst sollte das Lehn seines Vasallen, der an ihm gefrevelt, nach dem Spruch des Lehngerichts einziehen, und nach Belieben, allenfalls an den Kaiser selbst verleihen, der Kaiser hingegen kein dem geistlichen Fürsten heimfallendes Lehn aus eigner Gewalt an sich nehmen, sondern nur auf dessen Erlaubniß an sich bringen dürfen. *) Die von den Bischöfen Gebannten sollten nicht vor Gericht als Kläger auftreten dürfen, und wenn sie sich nicht binnen sechs Wochen die Lossprechung verschafften, unausbleiblich in die Reichsacht verfallen. Es sollten weder Schlösser noch Städte unter dem Vorwande der Vogtei auf dem Gebiete der Kirchen erbaut, und die gegen ihren Willen erbauten zerstört werden. Kein königlicher Beamter sollte in den Städten der geistlichen Fürsten irgend eine Gerichtsbarkeit an Zöllen, Münzen, oder sonstigen Diensten sich zueignen, außer acht Tage vorher und nachher, wenn der Reichshof (curia nostra) daselbst angesagt worden, und auch in diesen Tagen sollte die Gerichtsbarkeit des Bischofs und die Gewohnheiten der Stadt in nichts überschritten werden. Wenn der König aber ohne den Rechtstitel des Reichshofes in eine solche Stadt käme, so sollte er kein Recht darin haben, sondern der Fürst und Herr völlige Macht über dieselbe genießen.

Also erkaufte König Friedrich, von der Sehnsucht nach Italien angetrieben, für seinen siebenjährigen Sohn den Schimmer der Krone mit den Rechten derselben. Papst Honorius aber, statt solcher Staatskunst sich zu freuen, klagte über den Bruch der Zusage, daß die Kronen Deutschlands und Siciliens nimmer auf Einem Haupte verbunden werden sollten. Da schrieb ihm Friedrich einen demüthigen Entschuldigungsbrief voll weltkundiger Unwahrheiten: „Die Fürsten, weil sie vorausgesehen, daß in seiner Abwesenheit bei der zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen herrschenden Erbitterung große Unruhen entstehen würden, hätten sich plötzlich und ohne sein Wissen und Beiseyn zur Erwählung seines Sohnes

*) Dagegen hatte schon 1185 König Philipp von Frankreich gegen den Bischof von Amiens, um ihm die Hoheitsrechte über die Stadt Amiens zu nehmen, welche die bisherigen Besitzer der Stadt, die Grafen von Flandern, von ihm zur Lehn getragen hatten, von dem Grundsatze Gebrauch gemacht, daß der König Niemanden die Lehnspflicht leisten solle und könne. Martene Collect. ampliss. p. 965. Im Jahre 1193 kündigte er der Kirche zu Terouenne an, daß er es unschicklich finde, die Grafschaft Hesdin länger von ihrem Bischof zur Lehn zu nehmen, obwohl er keinen andern Rechtstitel auf deren Besitz hatte.

vereinigt; er selbst habe derselben, weil sie ohne des Papstes Wissen und Befehl vorgenommen worden, widersprochen, und nicht anders eingewilligt, als unter der Bedingung, daß des Papstes Einwilligung geschafft werde. Sorget nicht, schloß er, daß nunmehr Sicilien mit dem Reich vereinigt werde. Eher will ich, wenn ich ohne Erben sterbe, die römische Kirche zur Erbin von Sicilien einsetzen, als zugeben, daß dasselbe jemals dem Reiche anheimfalle!" *)

Alle diese Worte waren zweideutig gestellt; aber Papst Honorius nahm die Miene an, als ob er ihnen glaube, weil ihm alles daran lag, den Kreuzzug, welchen Friedrich bei seiner Krönung in Aachen gelobt hatte, baldigst bewerkstelligt zu sehen. Daher lud er selbst ihn zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom; denn auch für den Zweck des Kreuzzugs war es wichtig, daß Friedrich im Orient als Kaiser und unzweifelhaftes Oberhaupt der Christenheit erschien.

Im Herbst des Jahrs 1220 trat Kaiser Friedrich seinen Römerzug an, indem er seinen Sohn König Heinrich unter der Vormundschaft zweier Reichsverweser, des Mundschenken Konrad von der Tanne und des Erzbischofs Engelbert von Cöln zurückließ. Von den großen Heeren, womit sein Großvater Friedrich zu wiederholtenmalen über die Alpen gezogen, erschien nun nur ein schwaches Nachbild, weil seit Auflösung oder Schwächung der alten großen Herzogthümer der Uebelstand eingetreten war, daß die kleinern Vasallen im Reich das Aufgebot des Königs ohne Furcht vor Strafe verachten mochten. Allerdings war die Herzogsmacht der Krone gefährlich gewesen; als sie aber gebrochen ward, ohne daß eine andere Verfassung an ihre Stelle kam, ward nur das Gedeihen der kleinern Vasallen gefördert. Diese nun möchten freilich durch einen Kaiser, der im Reich geblieben wäre, leicht zu wahren Unterthanen herabgesetzt worden seyn; aber Friedrich zog hinweg, und überließ die Trümmer des Reichs der eignen Gestaltung. Darum wurde alles so anders, als noch Friedrich I. bei Zersplitterung der Herzogthümer gedacht hatte, darum erschien Friedrich II. mit so geringer Macht in Italien, daß er sich genöthigt sah, als die Mailänder ihren Trotz gegen die Hohenstaufischen Könige behaupteten, ohne die lombardische Krönung erhalten zu haben, graden Weges nach Rom zu ziehen. Ohnweit dieser Hauptstadt kamen ihm päpstliche Legaten entgegen, um ihm eine Kapitulation vorzulegen, welche außer den schon Otto IV. vorgelegten Punkten noch eine abermalige Versicherung über die nie zu verstattende Vereinigung Siciliens mit dem Reiche und über den baldigst zu unternehmenden Kreuzzug enthielt. **) Da Friedrich sich zu Versicherungen immer bereitwillig fand, so wurde ihm die schmachvolle Ehre der Krönung nicht länger vorenthalten. Er empfing dabei nochmals das Kreuz aus den Händen des Kardinals Ugolino von Ostia, erhielt jedoch wegen den in Sicilien herrschenden Unruhen Aufschub bis zum Mai des folgenden Jahrs. Seine Dankbarkeit für alle

*) Raynaldus ad an. 1220.

**) Raynaldus ad an. 1220. n. 19.

diese Wohlthaten bezeigte er durch eine Erklärung zu Gunsten der Kirche, welche allen etwa noch vorhandenen Erinnerungen an die ehemalige Abhängigkeit derselben vom Staate ein Ende zu machen schien. Wie der Papst bei der Kaiserkrönung den Bann aussprach über alle Ketzer und deren Beschützer, und über diejenigen, welche der Kirchenfreiheit nachtheilige Gesetze gegeben hätten oder beobachteten, so erklärte der neugekrönte Kaiser alle Verordnungen und Gewohnheiten für ungültig, welche jemals wider die Freiheit der Kirche und ihrer Diener gegeben und beobachtet worden wären, belegte die Oerter, wo künftig dergleichen herauskommen würden, mit einer Strafe von tausend Mark Silber, machte die Obrigkeiten ehrlos, welche nach denselben richten würden, drohete ihnen noch andre Strafen, wenn sie ungehorsam blieben, und verbot bei Strafe des dreifachen Ersatzes und der Reichsacht, Steuern und Abgaben von Kirchen, geweihten Gebäuden und Geistlichen zu fordern. Desgleichen erließ er ein strenges Gesetz gegen die Ketzer, (Padua den 22sten Februar 1221) worin er alle Vorkehrungen bestätigte und verschärfte, welche der römische Stuhl gegen seine Gegner getroffen hatte. *) Für die elenden Patarener sollte nicht einmal eine Fürbitte beim Kaiser einzulegen erlaubt seyn, und dieselben, desgleichen alle andern Ketzer lebendig vor den Augen des Volks verbrannt werden. Selbst diejenigen Ketzer, welche sich aus Furcht vor dem Tode bekehren würden, sollten zur Büßung auf Lebenslang im Gefängnisse bleiben, die Erben und Nachkommen derselben bis ins zweite Geschlecht von allen Aemtern und bürgerlichen Vortheilen ausgeschlossen seyn. Solche Gesetze aber gab Friedrich nicht etwa nur im Glaubenseifer einer unerfahrenen Jugend, sondern er wiederholte und schärfte sie zu viermalen, lange nachdem es weltkundig geworden war, daß er selbst nicht blos ein Widersacher des Papstthums sey, sondern auch die Grundlehren des Christenthums heimlich verlache. Als Oberherr der burgundischen Provinzen von Arelat und Provence hätte er nach den Greueln der Ketzerverfolgung fragen sollen, welche in diesen Ländern seit geraumer Zeit getrieben ward; statt dessen bot er denselben selbst durch seine Edicte die Hand, sicherte dem verlöschenden Andenken des Reichs in diesen Gegenden einen dauernden Fluch, und bereitete dem Könige von Frankreich die Gelegenheit, diese Provinzen wieder zu seiner Krone zu bringen. Er wollte, scheint es nach einer Stelle im zweiten dieser Edicte, durch dieselben die ihm verhaßten Mailänder treffen, und die Heimath der politischen Freiheit als Ketzersitz ächten. **) Die Greuel, die er dadurch auch anderwärts förderte, kamen einem Fürstenherzen wie das seinige nie in Betracht.

*) Petri de Vineis Epist. Libr. I. Ep. 25 — 27. Die sämmtlichen Ketzergesetze Friedrichs siehe in Goldasti Constitutionibus Imp. tom. I. p. 293.

**) In partibus Lombardiae pro certo perpendimus, eorum nequitiam latius abundare.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Vorgänge in Deutschland während Friedrichs funfzehnjähriger Abwesenheit. — Ausbreitung der dänischen Herrschaft über die Elb- und Wendenländer. — König Waldemars Gefangenschaft dient zur Befreiung des unterjochten Norddeutschlands. — Ermordung des Erzbischofs von Cöln. — Erledigung und Wortbruch des Dänenkönigs. — Wiedererweckung der welfischen Fehde. — Der Welf Otto der Knabe. — Die Schlacht bei Bornhövede endigt die Entwürfe der Dänen auf Deutschland. — Friedrichs Gleichgültigkeit. — Ketzerverfolgung in Deutschland. — Der päpstliche Inquisitor Konrad von Marburg wüthet am Rheinstrom und wird erschlagen. — Ketzerkrieg gegen die Stedinger. — Adel und Bischöfe gegen die Volksfreiheit. — Schlacht bei Altenesch und Niederlage der Stedinger.

Deutschland selbst blieb seit Friedrichs Abzuge nach Italien viele Jahre hindurch sich selbst und dem Vorstande der von ihm eingesetzten Reichsverwaltung überlassen. Während der Kaiser, der sich von Rom in sein Erbkönigreich begeben hatte, in der Regierung und Gesetzgebung desselben Kraft und Einsicht entwickelte, und auf einem untergeordneten Standpunkte zeigte, was er für Deutschland zu werden vermocht hätte, wenn er dem Sinn und der Neigung nach ein deutscher König gewesen wäre, während er in Apulien und Sicilien die geschmälerten Königsrechte und das Eigenthum der Krone wiederherstellte, mehrere Großen aus ihren angemaßten Besitzungen trieb, und die Rechte des Staats über die Kirche, die er in Deutschland schmählich aufgegeben hatte, ohne Umstände zurücknahm und gegen den päpstlichen Stuhl muthvoll vertheidigte, gestaltete sich in Deutschland immer bestimmter ein abgesondertes Leben der einzelnen Theile, und statt der fast vergessenen Staatsgewalt des weltlichen Oberhauptes schien nur noch die geistliche Autorität einige Einheit oder Bindung in die allgemeine Auflösung zu bringen.

Um diese Zeit, wo der Kaiser, Deutschlands vergessend, tief im Süden Italiens seinen Entwürfen nachhing, erwuchs im Norden die dänische Macht zu einer dem Reichsgebiet höchst gefährlichen Größe. Schon unter Friedrich I., in dessen ersten Jahren ein König von Dänemark als Lehnsmann auf dem Reichstage zu Merseburg das Schwerdt vorgetragen, hatte, während die Kräfte Deutschlands im Kampf mit den Lombarden vergeudet wurden, der däni-

sche König Waldemar I. Rügen und einen Theil von Pommern erobert, und nach ihm Knud VI. die Fürsten von Meklenburg und Pommern unterworfen, Dithmarsen und Holstein, desgleichen die Städte Lübeck und Hamburg bezwungen, einen Statthalter über Nordalbingien (das heutige Holstein) bestellt, und den Titel eines Königs der Wenden sich beigelegt. Als solcher ließ sein Bruder und Nachfolger Waldemar II. 1202, zur Zeit der großen Zwietracht des Reichs zwischen Otto und Philipp, zu Lübeck von den rügischen, pommerschen und meklenburgischen Fürsten, vom Grafen von Schwerin und andern nordalbingischen Großen sich huldigen, bestätigte den von seinem Vorgänger über Nordalbingien zum Statthalter gesetzten Grafen Albrecht von Orlamünde, und zwang den Grafen Adolf von Holstein, dem Besitz seines Landes zu entsagen. Also breitete ein Nachbarvolk, dessen Fürsten als Lehnsträger, den Kaisern Otto I. und Friedrich I. das Schwerdt vorgetragen hatten, seine Herrschaft über deutsches Land aus. Zwar suchte Kaiser Otto IV. dieses schmachvolle Beginnen zu hemmen, aber eben darum war Friedrich II. nach seiner Ankunft aus Italien schnell fertig, dem dänischen Fürsten in einem zu Metz im Jahre 1214 abgeschlossenen Vertrage alle Rechte des Reichs auf die Elb- und Wendenländer abzutreten. Umsonst entriß 1215 Kaiser Otto dem nordischen Eroberer Hamburg; er vermochte es nicht länger als bis ins folgende Jahr zu behaupten. Ein großer Theil des nördlichen Deutschlands war dergestalt in Gefahr, eine dänische Provinz zu werden; denn von dem neuen Kaiser Friedrich war auf keine Hülfe zu rechnen. Nach acht Jahren aber (1222) gelang es dem Grafen Heinrich von Schwerin, den König, von welchem er verächtlich behandelt worden war, nebst seinem Sohne Waldemar auf der Insel Lyöe unter Fühnen, als sie beide von der Jagd ermüdet unter Zelten schliefen, gefangen zu nehmen und nach seinem Schlosse Dannenberg zu führen. Auf diese Nachricht ernannten die Dänen den Grafen Albrecht zum Reichsverweser, und wandten sich an den Papst, durch seine Verwendung die Befreiung des Königs zu bewirken. Honorius erließ an den Grafen von Schwerin ein drohendes Schreiben, und gebot auch dem Kaiser und dessen Stellvertretern in Deutschland, den königlichen Gefangenen die Freiheit zu verschaffen. Der junge König Heinrich hielt deshalb im Jahre 1223 einen Reichstag zu Nordhausen, und der Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, den der Kaiser mit Aufträgen, den Kreuzzug betreffend, nach Deutschland geschickt hatte, brachte wirklich im folgenden Jahre einen Vertrag zu Stande, kraft dessen der König Waldemar alle dem Reich entzogenen Länder zurückzugeben, seine Krone vom Kaiser zur Lehn zu nehmen, und vierzigtausend Mark Lösegeld zu bezahlen versprach; aber die dänischen Großen und der Reichsverweser Graf Albrecht verwarfen denselben. In dieser Zeit ermahnte der Graf von Holstein die Fürsten des nördlichen Deutschlands, das dänische Joch zu zerbrechen. Da nun der Reichsverweser dem Abfall wehren wollte, wurde er am Schluß des Jahrs 1224 in einem blutigen Treffen geschlagen, und gefangen zu seinem Oheim dem Könige nach Dannenberg geführt. Der Graf von Holstein aber

nahm ganz Nordalbingien ein, und machte sich auch Meister von Hamburg. Lübeck hingegen verschaffte sich durch einen plötzlichen Aufstand gegen die dänische Besatzung die Freiheit, und wurde darauf vom Kaiser durch eine Urkunde von Pavia aus von Neuem mit der Reichsfreiheit begnadigt.

So günstig stand die Sache der Deutschen gegen ihren nordischen Feind; doch ward die Benutzung des Glücks zum gemeinsamen Vortheil des Reichs nicht beeilt. Da geschah es, daß am 14ten November 1225 der Erzbischof Engelbert von Cöln, des jungen Königs Vormund und Reichsverweser, von dem Grafen Friedrich von Isenburg, der als Vogt der Kirche zu Esende die Leute derselben mit Leistungen und Diensten hart geplagt hatte, und von ihm deshalb gestraft worden war, auf der Landstraße angefallen und mit acht und zwanzig Wunden ermordet ward. Solche Thaten waren damals sehr häufig, sagt ein Zeitgenosse, der Abt Konrad von Lichtenau, weil jeder, der sie beging, durch eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande Vergebung zu erhalten hoffte. *) Indeß wurde der Graf von Isenburg flüchtig, aber ergriffen, und am Martinitage des folgendes Jahrs auf Veranstaltung des Nachfolgers im Erzbisthum zu Cöln zum Tode verurtheilt, durch die Straßen geschleift wie ein Hund, und dann außerhalb der Stadtmauer auf das Rad gelegt. **) Die übrigen Mitschuldigen schworen sich los.

Der Graf von Schwerin aber hielt es gleich nach des Erzbischofs Tode für rathsam, die dänische Sache nach eigenem Gutdünken zu enden, und setzte den König Waldemar mit seinem Sohne gegen ein Terminweise zahlbares Lösegeld von fünf und vierzig tausend Mark Silber und gegen die Zusage, daß dem Reich alle Länder diesseit der Eyder und alle wendischen Provinzen zurückgegeben werden sollten, in Freiheit, nachdem er von ihm einen Eidschwur über die Erfüllung genommen hatte. Aber der König hielt mit seinen Banden auch seiner Verpflichtung sich ledig. Er schrieb an den Papst um Lossprechung von dem gethanen Eide, und suchte zugleich aus dem um diese Zeit erneuerten Wiederausbruche des Streits zwischen Welfen und Gibellinen Vortheil zu ziehen.

Die welfischen Besitzungen im nördlichen Deutschland waren nach Kaiser Ottos Tode zwischen seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, und seinem Neffen, dem jungen Otto zu Lüneburg und Lauenburg getheilt. Als nun der Pfalzgraf Heinrich im April 1227 ohne Söhne verstarb, wurde nicht nur die rheinische Pfalzgrafschaft dem Herzoge Otto von Baiern, seinem Schwiegersohn, in Gemäßheit der schon darüber erhaltenen Belehnung gegeben, sondern die Hohenstaufen gedachten auch, bei dieser Gelegenheit den einzigen noch übrigen Welfen, den jungen Otto, aus dem Erbe von Braunschweig zu drängen. ***) In dieser Ab-

*) Chronicon Ursperng. ad an. 1225.

**) Extra muros civitatis in rota positus supra modicam pyramidem est elevatus. Godefridus Moenach. ad 1225 apud Freher. p. 295. Albericus p. 519 hat: per vicos et plateas ut canis vilissimus tractus tandem in rota eminentissima rotatus.

***) Albertus Stadensis ad an. 1227.

sicht erkaufte der Kaiser oder die Regentschaft in Deutschland von der ältern Tochter des Pfalzgrafen, der Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden, ihr Erbrecht auf Braunschweig, und ließ dann die Burg daselbst mit kaiserlichen Leuten besetzen. Als dies der junge Otto zu Lüneburg erfuhr, sammelte er zweitausend Reiter, erschien damit vor Braunschweig, und trieb mit Hülfe der Bürger die Hohenstaufische Besatzung aus der Burg. Darauf rief er die Bürger zusammen und sagte ihnen: Nehmt mich zu Eurem Herrn! Ich will Euch frei geben und alle Gerechtigkeit! Also wurde Otto Herr der Stadt und des Landes Braunschweig. *)

Indeß meinte er sich nun eines Bundesgenossen bedürftig, und fand ihn in seinem Oheim, König Waldemar von Dänemark. Dieser aber verlangte als Preis künftiger Hülfe Ottos Beistand in seinem Kriege gegen die Nordalbingischen Fürsten. Wiederum wandten sich die letztern, als sie sahen, daß der Däne den Frieden brechen und die verlorenen Landschaften wiedererobern wollte, an den Herzog Albrecht von Sachsen, und erkauften dessen Beistand durch Einräumung der Grafschaft Ratzeburg. Darauf kam es bei Bornhövede ohnweit Kiel, am 22sten Juli 1227, zu einer Schlacht zwischen den Dänen und den Nordalbingiern. Die erstern wurden aufs Haupt geschlagen, König Waldemar verlor ein Auge und rettete sich kaum durch die Flucht, Otto von Braunschweig und Graf Albrecht von Orlamünde wurden gefangen. Sie erhielten im folgenden Jahre nur dadurch die Freiheit, daß Lauenburg und Hitzacker an den Herzog Albrecht von Sachsen abgetreten wurden. **) So ging Lauenburg für das Welfische Haus verloren. Auch Braunschweig ward während Ottos Gefangenschaft bedroht, indem der junge König Heinrich von dem Herzoge von Baiern begleitet sich desselben zu bemächtigen kam; die Bürger aber vertheidigten die Stadt für ihren Erbherrn, und der römische König zog heim.

Durch die Schlacht bei Bornhövede war es entschieden, daß Nordalbingien ein Theil Deutschlands bleiben, und nicht ein Theil Dänemarks werden sollte. Seitdem erwuchsen in diesen Gegenden die Städte Hamburg und Lübeck durch den Segen der Freiheit zu einer ihren ehemaligen Unterdrückern, den Dänenkönigen, furchtbaren Macht, und erneuerten nach wenigen Jahren den Ruhm, den die Bewohner dieser Küste vor vielen Jahrhunderten als Herren der Meere und kühne Schiffahrer besessen hatten.

Kaiser und Reich nahmen keinen oder geringen Antheil an diesen, das Wohl Deutschlands so nahe angehenden Begebenheiten; derselbe Friedrich, der ein apulisches oder sicilisches Schloß, die Einsetzung eines apulischen oder sicilischen Bischofs für einen wichtigen Gegenstand seiner Königssorgen hielt, hörte von dem Verlust oder Gewinn dieser großen deutschen Landschaften wie von einer gleichgültigen Neuigkeit erzählen. Nur gegen den Welfen hatte der Familiengeist zu Maßregeln gespornt, die indeß bei der Geringfügigkeit der dafür ver-

*) Niedersächsische Chronik in Scheidii Origin. IV. p. 22.

**) Albertus Stadensis ad an. 1228.

wendeten Mittel nicht geeignet waren, dem Kaiser oder seinem Sohne großes Ansehen zu verschaffen. Dagegen erhielt Deutschland Antheil an den unter dem Schutz der Ketzergesetze des Kaisers verübten Unthaten, und verdankte Kaiser Friedrich dem Zweiten, wenn nichts anderes, doch daß für den schmählichen Flammentod vieler deutschen Männer und Weiber kaiserliche Gesetze angeführt werden konnten. Ein Wüthender, desgleichen Deutschland nicht wieder hervorgebracht hat, gab sich zum Werkzeug der geistlichen und weltlichen Tyrannei her, die beide gleich eigennützig auf den eigenen Vortheil, und gleich wenig auf die Rechte und das Wohl der Völker bedacht waren. Dieser Mann war Konrad von Marburg, ein Hofgeistlicher des Landgrafen Ludwig von Thüringen, dessen Gemahlin Elisabet er als Beichtvater mit Schlägen bis aufs Blut zu mißhandeln pflegte. Sein Eifer verschaffte ihm den willkommenen Auftrag, in Deutschland der verborgenen Seuche der albigensischen Ketzerei nachzuspüren, und er glaubte demselben nicht sicherer und vollkommner Genüge zu leisten, als indem er den rasenden Grundsatz annahm und ausübte, die Angeklagten auf jedwedes Zeugniß für unbedingt schuldig zu halten, und ihnen nur die Wahl zu lassen, entweder freiwillig alles Verlangte zu bekennen und sich mit Uebernahme der schimpflichen Strafe des Haarabschneidens das Leben zu retten, oder bei Betheurung der Unschuld sogleich verbrannt zu werden. Das unglaubliche Verfahren kennen wir aus einem Bericht des Erzbischofs Sifried von Mainz und des Dominikaners Bernhard an den Papst Gregor IX. *) „Eine herumschweifende Weibsperson von zwanzig Jahren, heißt es darin, Namens Alaidis, gab sich für eine ausländische Ketzerin aus, deren Mann verbrannt worden sey; sie begehrte ebenfalls verbrannt zu werden, versprach aber, wenn die Kirche ihren Worten glauben wollte, die verborgenen Ketzer und deren Gönner zu offenbaren. Diese wurde von Konraden, der ihr zuviel glaubte, abgeschickt, und sie ließ zuerst in dem Städtchen Clavelt, aus dem sie gebürtig war, ihre Anverwandten, welche sie enterben zu wollen schienen, verbrennen; dann stiftete sie einen gewissen Amfried an, den wir jetzt haben gefangen setzen lassen, und der uns bekannt hat, daß er viele Unschuldige durch sein Zeugniß dahin gebracht habe, daß sie theils verbrannt wurden, theils sich die Haare abscheeren lassen mußten. Die Anklage dieser Leute fing nach und nach an, von den Bauern zu angesehenen Bürgern und deren Frauen, darauf zu Schloßherrn und Edelleuten, endlich zu nahen und entfernten Grafen empor zu steigen. Konrad verstattete keinem, auch von vornehmem Stande, sich zu vertheidigen, oder seinem eignen Priester zu beichten, sondern der Beklagte mußte bekennen, daß er ein Ketzer sey, eine Kröte berührt, einen blassen Mann und andere dem Frieden abholde Ungeheuer mit einem Kusse gegrüßt habe. Einige Katholische wollten daher lieber unschuldig verbrannt und selig werden, als das schändliche Verbrechen, dessen sie sich nicht bewußt waren, lügen, und dadurch das Leben sich retten. Konrad selbst versprach

*) Chronicon Alberici ad an. 1233 in Leibnitzii Accession. histor. p. 544.

ihnen den Martyrertod. Die Schwächern aber zogen es vor, zu lügen, als sich verbrennen zu lassen. Diese mußten aber die Schulen nennen, und antworteten oft: Ich weiß nicht, wen ich anklagen soll; sagt mir die Namen derer, welche euch verdächtig sind! Als nun der Graf von Sayn, der von Arberg und die Gräfin von Loz genannt wurden, so antwortete der, welcher entwischen wollte: Diese sind so schuldig als ich, sie sind in einer Schule mit mir gewesen. So klagte ein Bruder den andern, die Frau den Mann, der Herr den Knecht an; andere gaben denen, die geschoren worden waren, Geld, damit sie lehren möchten, wie man entwischen könne; und es entstand daraus eine niemals erhörte Verwirrung."

Unter denen, welche der furchtbare Konrad vor sein Gericht lud, befand sich auch ein Graf von Sayn, sonst ein rauher und kecker Mann, der keines Menschen schonte, der aber vor dem Feuertode so blöde war, daß er sogleich demüthig seine Schuld bekannte und sich die Haare abscheeren ließ. Nun aber wandte er sich, was den armen und geringen Leuten, welche bisher die Verfolgung getroffen hatte, nichts geholfen haben würde, an den römischen König Heinrich und an die deutsche Geistlichkeit, und verlangte Hülfe. Der König hielt deshalb im Jahre 1233 eine Reichsversammlung zu Mainz, und der Graf sowohl als der Ketzermeister erschienen. Da gestanden die Ankläger und Zeugen, die gegen den Grafen aufgetreten waren, daß sie gezwungen oder hintergangen worden wären, und der Erzbischof von Cöln erklärte öffentlich, der Graf kehre als ein Katholischer heim, und sey keiner Ketzerei überführt worden; doch verschob der König die Sache auf einen andern Reichstag zu Frankfurt. Hier nun beschworen so viele geistliche und weltliche Fürsten, Herren und Geistliche die Unschuld des Grafen, daß er gerechtfertigt erschien, und Konrad wegen seiner voreiligen Grausamkeit vom Könige und den Großen hart getadelt ward. Da reiste er zornig hinweg, das Geleit des Königs und des Erzbischofs von Mainz verschmähend, und wurde unterwegs mit seinen Gefährten von einigen Edelleuten ermordet. Also entledigten sich die Deutschen des päpstlichen Ketzermeisters. „Nunmehr, erzählt ein Zeitgenosse, *) hörte die Verfolgung auf, welche seit Constantin und Julian ihres Gleichen nicht gehabt hatte; der Graf von Sayn stand wie eine eherne Mauer vor dem Hause des Herrn, so daß die ungestüme Wuth nicht weiter fortschreiten, nicht Schuldige und Unschuldige zugleich verschlingen, über Bischöfe, Fürsten, Mönche und Rechtgläubige nicht eben so als über Bauern und Ketzer herfallen konnte."

Aber nicht blos eine Ketzerverfolgung, auch ein Ketzerkrieg nach dem Muster des Albigenfischen von Toulouse ward in Deutschland veranstaltet, darum besonders merkwürdig, weil Lehnsadel und Priesterthum darin im offnen Bunde gegen Volksfreiheit erscheinen. Fast alles Volk im Reiche lag unter dem Joche des Lehnsadels, nur an den entlegenen Grenzen, in den Thälern der Alpen und an den Küsten der Nordsee hatten sich größere Ueberreste der alten Volksfreiheit erhalten. Solche waren

*) Gesta Archiepiscop. Trevirensium in Eccardi Corp. hist. II. p. 2230.

die Stedinger, Bewohner eines Gaus im heutigen Oldenburg, ein freiheitsliebendes und muthiges Völklein, Nachkommen der alten Friesen und Kauchen. Diese wollten es sich nicht gefallen lassen, daß die Grafen von Oldenburg in ihrer Nachbarschaft Burgen erbauten, und dieselben mit Burgmännern besetzten; denn sie wußten, daß durch solche Festen die Nachbaren zu Abgaben und endlich zur Knechtschaft gezwungen zu werden pflegten. Nachmals fand der hierüber erzürnte Adel an der Priesterschaft einen Bundesgenossen, weil von den Stedingern ein Priester erschlagen worden war, der einem Weibe, aus Verdruß über einen zu geringen Beichtpfennig, statt der Hostie den Pfennig in den Mund gesteckt hatte. Darüber erfolgte gegen sie der Bann des Erzbischofs von Bremen, (er erhielt seine Zehnten nicht ordentlich) und langwierige Unruhe, bis im Jahre 1230 zu Bremen das Kreutz gegen sie gepredigt ward. Die Stedinger aber schlugen das Kreutzheer, tödteten den Anführer Grafen Hermann von der Lippe, und jagten seinen Bruder, den Erzbischof von Bremen, in schimpfliche Flucht. Da wandte er sich an Konrad von Marburg, den päpstlichen Ketzermeister, der stets vom Verlangen nach Blut und Feuer geplagt, alsbald an den Papst schrieb, die Stedinger als Ketzer schilderte, und die alten Mährlein von einer Kröte, einem blassen Mannsbilde und einem schwarzen Kater, welche sämmtlich geküßt würden, wiederholte. Papst Gregor IX. donnerte nun gegen sie seinen Bann, der jetzt nach Friedrichs Gesetzen die Reichsacht zur unmittelbaren Folge hatte, und forderte die benachbarten Bischöfe auf, gegen die treulosen Ketzer das Kreutz zu predigen, damit sie entweder bekehrt, oder in die Grube des Verderbens gestürzt würden. Dem gemäß zogen in den Jahren 1233 und 1234 große Heere von Kreutzbrüdern und Abentheurern aus Sachsen, Brabant, Flandern, Holland und ganz Westphalen mit ihren Grafen und Herzogen zu Wasser und zu Lande, unter Anführung des Herzogs Friedrich von Brabant, gegen die Stedinger aus. Im ersten Jahre wurden vierhundert Stedinger getödtet, und viele Gefangene als Ketzer verbrannt; im zweiten geschahe zwischen eilftausend Stedingern und vierzigtausend Kreutzfahrern bei Altenesch eine Schlacht, in welcher die Stedinger wie Verzweifelte ihre Freiheit verfochten; sie stritten wie die alten Deutschen in keilförmigen Kolonnen, erlagen aber der Uebermacht, und wurden, nachdem ihrer an sechstausend getödtet waren, in die Flucht getrieben. Ihre Anführer Bolke von Bardenflet, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke, deren Namen Albert von Stade, der Erzähler dieser Geschichten, *) aufbewahrt hat, mögen als die letzten Verfechter deutscher Volksfreiheit gegen Lehnsadel und Kirchenthum hier genannt werden; die Schweitzer Walther Fürst, Werner von Stauffach und Arnold von Melchthal werden nur durch besseres Glück, nicht wegen besseren Muths, als ihres Volkes Helden und Befreier gepriesen.

Der Papst hatte die Stedinger Ketzer gescholten. Sobald aber die Ueberbliebenen den

*) In Lindenbrogs Sammlung p. 97.

Widerstand gegen den Lehnsadel aufgaben, und der Zehnten an die Bremer Kirche sich nicht mehr weigerten, hob Gregor den Bann gegen sie auf, ohne weiter einer Ketzerei zu erwähnen. Also war das Papstthum stets mit den deutschen Großen verbündet, und hatte Wohlgefallen an der Zwischenmacht, welche des Königs Recht und Gewalt brach, und des Volks uralte Freiheit in Knechtschaft verwandelte.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Verhandlungen Kaiser Friedrichs mit dem Papst über den versprochenen Kreuzzug. — Er erwirbt durch seine Vermählung mit der Prinzessin Jolantha den Königstitel von Jerusalem. — Reichstag zu Cremona und Trotz der Lombarden. — Papst Gregor XIII. — Anstalten zum Kreuzzuge. — Abermaliger Aufschub desselben. — Bannspruch des Papstes über Friedrich. — Schreiben des letztern an die Fürsten der Christenheit, an die Engländer und an die Römer. — Aufstand in Rom. — Friedrichs Maßregeln gegen den Bann. — Ausführung des Kreuzzugs. — Hindernisse von Seiten des Papstes. — Friedrich wird im Morgenlande durch den päpstlichen Bann, im Abendlande durch ein päpstliches Heer angegriffen. — Er gewinnt Jerusalem und das heilige Land durch einen vortheilhaften Vertrag. — Einzug und Krönung in Jerusalem. — Verrätherische Plane der Ritterorden. — Friedrichs Hinneigung zu saracenischen Sitten. — Seine Rückkehr nach Europa und Aussöhnung mit dem Papste im Frieden zu St. Germano.

Kaiser Friedrich beschäftigte sich unterdeß mehrere Jahre hindurch mit den Angelegenheiten seines Königreichs Sicilien, für welches, als sein eigentliches Vaterland, er lebhaftere Neigung als für das ihm fremde Deutschland empfand. Hier, wo er es ernstlich wollte, gelang es ihm, die Macht der Großen zu brechen und die Rechte der Krone zu befestigen, die er mit großer Entschlossenheit selbst vom Papste zurückforderte, in so fern sie während seiner Minderjährigkeit durch Innocenzens Vormundschaft geschmälert worden waren. Um sich treue, von

keinem päpstlichen Bannspruche zu irrende Helfer zu verschaffen, verpflanzte er die Saracenen aus dem Innern der Insel nach Nocera in der Landschaft Capitanata. Zwar bestand Papst Honorius fortwährend auf der Erfüllung des einmal übernommenen Gelübdes der Kreuzfahrt, und sandte ihm häufige Ermahnungen, zuletzt Drohungen zu; Friedrich aber hielt ihn zwei Jahre hindurch mit leeren Versprechungen hin. Damals kam der Großmeister des deutschen Ordens, Herman von Salza, aus dem Morgenlande nach Europa zurück, und gab dem Kaiser einen Plan an die Hand, wie der Kreuzzug auf eine des Erfolgs sichere Weise auszuführen sey. Friedrich sollte selbst König von Jerusalem werden, indem er, der vor Kurzem von seiner Gemahlin Constantia von Arragonien Wittwer geworden, sich mit der Erbin dieses Landes, der Tochter des Titularkönigs Johann von Brienne vermählte.

Dieser Johann von Brienne, ein Edelmann aus der Champagne, der sich durch ritterliche Thaten einen Namen gemacht hatte, hieß König von Jerusalem, obwohl diese Stadt längst an die Saracenen verloren war. Er hatte diesen Titel, der immer noch durch den damit verbundenen Anspruch auf die Trümmer der christlichen Herrschaft an Syriens Küsten einigen Werth besaß, durch seine Gemahlin Maria, eine Enkelin des Königs Almarich von Jerusalem, erworben, und Jolantha, seine und Mariens Tochter, war seit dem Tode ihrer Mutter die unbezweifelte Erbin desselben. Der Kaiser entschied sich nicht sogleich für den Vorschlag, vermuthlich, weil er auf die Ungeduld rechnete, womit Papst Honorius ihn befördern würde, und von derselben Vortheil ziehen wollte. In der That veranstaltete dieser Papst, der von Begier brannte, ein Unternehmen ausgeführt zu sehen, wodurch sein Pontifikat mit Ruhm gekrönt werden sollte, im Jahr 1223 eine Zusammenkunft mit Friedrich zu Ferenti, lud zu derselben außer den Großmeistern der Ritterorden, dem Patriarchen von Jerusalem, dem Erzbischof von Bethlehem und andern auch den König von Jerusalem ein, und half diesen Fürsten bestimmen, daß er dem Kaiser seine Tochter verlobte, und ihn in deren Rechte auf die Krone Jerusalems eintreten ließ. Honorius hoffte so sicher, durch diese Verbindung Friedrichs Neigung für den Kreuzzug befestigt zu haben, daß er nun noch in einen zweijährigen Aufschub willigte, während dessen der Kaiser sich rüsten, und der König von Jerusalem die Völker Europas durch seine persönliche Gegenwart für das gottgefällige Abentheuer von Neuem begeistern sollte. Die Gewißheit der pünktlichsten Erfüllung des gethanen Versprechens wurde durch Eidschwüre verbürgt, und in Voraus alle Kirchenstrafen über das Haupt der Wortbrüchigen ausgesprochen.

Nach diesem trat König Johann seine Reisen durch das ganze Abendland an, Kaiser Friedrich aber zog in sein Erbland, und wiedmete diese Jahre hindurch seine Thatkraft dem Gedeihen desselben. Damals stiftete er die Universität zu Neapel, und vollendete die Verpflanzung der Saracenen in die Capitanata. Im November des Jahrs 1225 vollzog er zu Brundusium seine Vermählung mit Jolanthen, und nahm nun auch den Titel eines Königs von Jerusalem an. Denn es war ihm kund geworden,

daß König Johann zwar den eigentlichen Zweck seiner Reise verfehlt, und statt großer Heere nur einen armseligen Pöbel von Kreutzfahrern zusammengebracht, aber am Hofe von Castilien sich mit der Königstochter Berengaria vermählt habe. Dieser Schritt mußte Friedrichen höchst unangenehm seyn, weil, so lange Johann selbst noch König war, die Geburt eines Sohns das Erbrecht Jolanthens zweifelhaft machen konnte. Daher die Eile in Annahme jenes Titels, daher, als Johann zu ihm nach Apulien zu kam, ein äußerst kalter Empfang und die Forderung, er solle sogleich dem Besitz der Krone von Jerusalem völlig entsagen. Johann, überrascht oder gezwungen, willigte ein, verließ aber bald darauf die Staaten seines Eidams und begab sich zum Papste, der als Beförderer seines Mißgeschicks großmüthig genug war, ihn einstweilen als Statthalter über einige seiner Landschaften zu setzen.

Indeß waren auch die zwei Jahre Aufschub verstrichen, ohne daß Friedrich Willens oder im Stande gewesen wäre, sein eidliches Versprechen zu erfüllen. Der Papst, über das Verfahren gegen den König Johann höchlich beleidigt, wiederholte nun mit großem Ernst seine Mahnungen, und ließ sich nur noch eine letzte Verlängerung des so oft verlängerten Zeitpunkts abnöthigen. Unabänderlich wurde der Antritt der Kreutzfahrt auf den August 1227 bestimmt.

Vorher aber wollte Friedrich noch die Angelegenheiten Italiens in Ordnung bringen, und von den Lombardischen Städten, die sich bis jetzt gar nicht um ihn gekümmert hatten, die Anerkennung seines Kaiserthums erzwingen. In dieser Absicht schrieb er auf den Anfang des Jahres 1226 einen großen Reichstag nach Cremona aus, und rief zu demselben seinen Sohn König Heinrich mit den deutschen Vasallen herbei. Aber die Mailänder wollten von diesem Kaiser und seinem Reichstage nichts wissen, erneuerten ihren Bund mit mehr als funfzehn Städten und verschiedenen Grafen und Herrn auf fünf und zwanzig Jahre, und verwehrten durch Besetzung der Pässe an der Etsch den Deutschen die Vereinigung mit dem Kaiser. Dieser mußte daher den Reichstag mit wenigen seiner italienischen Bundesgenossen und einigen deutschen Fürsten, die sich durch das Oesterreichische durchgeschlichen hatten, halten. In seinem Grimm sprach er die Reichsacht wider die Ungehorsamen aus, und ließ durch den Bischof von Hildesheim sogar den Bann über sie sprechen, den jedoch der Papst sogleich wieder aufhob. *) Dennoch entschloß sich Friedrich, seinen Streit mit den Lombarden der Entscheidung des Papstes zu überlassen; er konnte auf einen Krieg sich nicht einlassen, und mochte hoffen, daß den Schiedsrichter der Vortheil des Kreutzzugs zu einem ihm günstigen Spruche vermögen werde.

Aber Honorius meinte, daß die Macht Friedrichs in Italien ohnehin schon zu groß sey, und alles daher, was er zu seinen Gunsten sprach, bestand darin: „Der Kaiser solle den Lombarden ihre Beleidigungen vergeben und vergessen, sie aber 400 Reiter zum bevorstehenden Kreutzzuge zwei Jahre lang unterhalten, sich mit den

*) Diese ungewöhnliche Bannung erzählt Gottfried von Cöln ad an. 1226.

Städten und Herren von der Parthei des Kaisers versöhnen, und beide Theile sich gegenseitig ihre Gefangenen zurückgeben." So tief war die Hoheit des Kaiserthums unter Barbarossas Enkel gefallen!

Bald nach diesem starb Papst Honorius III. am 18. März 1227, ohne die Erfüllung der Zusagen Friedrichs zu erleben, und an seine Stelle ward derselbe Kardinal Ugolino von Ostia, aus dessen Händen Friedrich bei der Kaiserkrönung das Kreutz empfangen hatte, unter dem Namen Gregors IX. erwählt. Dieser, ein Verwandter und Schüler Innocenzens, hatte schon längst die Nachsicht, welche sein Vorgänger dem Kaiser erwiesen, mit Verdruß angesehen, weil er einen Plan des letztern durchschaut zu haben glaubte, die Kirche durch schöne Worte so lange hinzuhalten, bis er eine hinlängliche Macht in Italien zur Unterjochung derselben begründet hätte. Besonders aber hatte Friedrich seinen Unwillen durch die Rücknahme der Güter gereitzt, die Innocenz während der vormundschaftlichen Verwaltung Siciliens mehrern seiner Verwandten in diesem Königreiche eingeräumt hatte. Indeß verbarg er anfangs unter den herkömmlichen Begrüßungen seinen Groll, und mußte ihn verbergen, weil der Kaiser durch die ernsthaftesten Anstalten zur Ausführung des Kreutzzugs ihm den Vorwand zum Bruche nahm. Ueber hundert Transportschiffe und eben so viele Galeeren lagen in den Häfen Unteritaliens bereit, und große Schaaren Kreutzfahrer aus Deutschland, Frankreich und England strömten herbei, unter den Fahnen des Kaisers im Morgenlande ihr Glück zu machen; denn obwohl die religiöse Begeisterung für des heiligen Landes Eroberung längst abgenommen hatte, so war doch die Lust am Abentheuer und der Ueberfluß des müßigen und kriegerischen Volks noch in großer Fülle vorhanden. Die Anzahl der Kreutzfahrer allein aus England ward auf sechzigtausend gerechnet, aus Deutschland aber, wo König Heinrich des Kreutzzugs wegen einen Reichstag zu Aachen gehalten hatte, erschien außer dem gemeinen Haufen der Pilger auch der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, Gemahl der heiligen Elisabet, des Ungarnkönigs Andreas Tochter, die nachmals um ihrer Tugend und ihrer Leiden willen heilig gesprochen worden. Diese große auf einen kleinen Raum zusammengedrängte Menschenmenge, die überdieß mit Lebensmitteln schlecht versorgt, und des calabrischen Sommers ungewohnt war, wurde bald von ansteckenden Seuchen ergriffen; doch ging die Einschiffung endlich vor sich, und der Kaiser selbst segelte am 8ten September 1227 mit dem Landgrafen ab. Aber nach drei Tagen kehrte er, entweder durch eigne oder seines Begleiters Krankheit bewogen, nach Otranto zurück, wo der Landgraf in wenigen Tagen starb, der Kaiser aber durch seine beßre Natur die Gefahr überstand. Auf diese Nachricht vom Zurückbleiben der Führer kehrte auch die vorausgegangene Flotte um, die Pilger traten ans Land und zerstreuten sich, und die ganze, so lange besprochene Unternehmung wurde zu Nichts.

Sey es nun, daß Friedrich wirklich durch die ansteckende Krankheit zurückgeführt worden war, oder daß er dieselbe blos zum Vorwande genommen hatte, um sich von der Gemeinschaft mit dem Pilgerhaufen, von dem er nichts er-

wartete, loszumachen, und künftiges Jahr den Zug nach eignem Plane und mit eigenen Mitteln zu unternehmen, genug, Gregor IX. ergriff die Gelegenheit, seinem lange verschloßnen Grimme Luft zu machen, und die Kirche vor den heimlichen Planen des Kaisers durch offne Fehde zu retten. Wie demüthig sich Friedrich durch eine ansehnliche, aus zwei Erzbischöfen und zwei weltlichen Großen bestehende Gesandschaft entschuldigen ließ, so schenkte doch Gregor derselben kein Gehör, sondern erklärte schon am Michaelistage in der Hauptkirche zu Anagni in einer zornigen Predigt den Kaiser in alle Strafen der Kirche verfallen. In dem Ausschreiben, das er sogleich an die ganze Christenheit erließ, nannte er die Krankheit desselben Verstellung, die Unfälle der Pilger Werk seiner Bosheit, und sprach in pomphaften Worten von dem Schmerz ohne Maaß, von dem ungeheuren Staunen und dem fürchterlichen Schauer, der über solchen Frevel seinen Leib und seine Seele ergriffen habe. Am grünen Donnerstage des folgenden Jahrs 1228 sprach er den förmlichen Bann über ihn aus, und zwar nicht blos wegen des unterlaßnen Kreuzzugs, sondern auch wegen vieler gegen die Geistlichkeit seines Königreichs verübten Bedrückung, also, daß an keinem Orte, wo Friedrich sich aufhalte, Gottesdienst gehalten, und der Geistliche, der sich dazu verstünde, sogleich seines Amts entsetzt werden sollte. Dazu drohte er mit Lossprechung der Unterthanen vom Eide der Treue, wofern nicht der Kaiser in sich ginge, und aufhörte, die Kirche zu verfolgen.

Friedrich beantwortete diese Handlung des Papstes durch Schreiben, die er an die Fürsten der Christenheit sandte, um die Ungerechtigkeit des über ihn gefällten Urtheils, die Tyrannei und Geldgier des römischen Hofs, und die von daher allen Thronen drohende Gefahr der Unterjochung darzuthun. Er zeigte darin, mit wie großer Klarheit er das ungünstige Verhältniß der weltlichen Macht zum Priesterthum durchschaute. Den König von England *) erinnerte er an das Beispiel seines Vaters, des Königs Johann, und selbst des unglücklichen Grafen von Toulouse, (des Beschützers der Albigenser.) Er sprach von der Simonie, den Gelderpressungen und dem Wucher der Päpste. Dabei, sagte er, bedienen sich diese unersättlichen Blutsauger durch Honig versüßter und durch Oel erweichter Reden, sie nennen den römischen Hof die Kirche, unsere Mutter und Amme, da doch dieser Hof die Wurzel alles Uebels ist, und nicht mütterliche, sondern stiefmütterliche Handlungen ausübt. Auch die englischen Großen möchten bedenken, wie Papst Innocenz sie anfangs aufgemuntert, sich wider ihren König, als einen Feind der Kirche, aufzulehnen, nachher aber, als dieser Fürst tief gedemüthigt gewesen und feigherzig dem Papst sein Reich übergeben, ohne alle Schaam vor der Welt und alle Furcht vor Gott sie zertreten habe, damit er nach römischer Weise das Fettere mit gierigem Rachen verschlingen könne. Seht da römische Sitten, seht da die Fallstricke der Prälaten, durch welche sie Jedermann zu verwickeln, überall Geld zu fangen, freie Männer zu unterjo-

*) Das Schreiben an ihn bei Matthaeus Parisiensis p. 335.

chen, und Friedliche zu beunruhigen suchen; in Schafskleidern gehen sie einher, aber inwendig sind sie reißende Wölfe. Sie schicken in alle Welt Gesandte mit der Vollmacht zu excommuniciren, zu bannen, zu strafen, nicht um den Samen, das heißt, das Wort Gottes zum Fruchtbringen auszusäen, sondern um Geld zu erpressen, und zu erndten, wo sie nicht gesäet haben. So werden die heiligen Kirchen, diese von frommen Vorfahren gestifteten Zufluchtsörter der Armen und Wohnplätze der Heiligen, von ihnen beraubt, und jetzt unterstehen sich diese ausgearteten und unedlen Menschen, welche das bloße Wissen so wahnwitzig macht, *) mit verwegenem Beginnen sogar Kaiserthümer und Königreiche anzutasten. Die erste Kirche ist auf Armuth und Einfalt gegründet und an Heiligen fruchtbar gewesen. Niemand aber kann einen andern Grund, als den Jesus selbst gelegt hat, legen. Weil sie aber in Reichthümern schiffen, in Reichthümern sich wälzen und bauen, so ist zu befürchten, daß die Mauern sich senken und das Ganze zusammenstürze."

Zu derselben Zeit wandte sich der Kaiser an die Römer, und suchte in ihnen den Geist alter Zeiten aufzuregen, und für sich zu waffnen. Noch war der Stolz der Freiheit und die Abneigung gegen die Priesterherrschaft in ihnen nicht erstorben. Daher schrieb er an sie, wie weder er noch irgend ein anderer Kaiser jemals an das Volk der Deutschen geschrieben. **) „Da Rom unsers Reiches Hauptstadt und Ursprung, und der römische Kaiser nach Roms Namen genannt ist, so wundern wir uns gewaltig, daß wir in Betreff der Erhöhung unserer Ehre und der Abwehr unserer Schmach von denen, die gegen unsere Feinde sich setzen sollten, das Gegentheil erfahren. Ja trauern müssen wir, daß der römische Bischof das, was er anderswo nicht wagen würde, in der Stadt selbst sich herausgenommen, und den römischen Kaiser, den Urheber der Stadt, den Wohlthäter des römischen Volks, ohne daß dieses es gehindert, ruchlos zu lästern gewagt hat, daß sowohl der Adel als das römische Volk, für die wir im allgemeinen wie im besondern stets mit bereitwilliger Freigebigkeit gesorgt haben, unsrer Wohlthaten uneingedenk und in Schlaf versunken sind, und vom Romulischen Stamm von so vielen Edlen, vom Stamm der Quiriten von so vielen Tausenden nicht einer aufgestanden ist, der nur ein einziges Wort für uns redete oder unsere Schmach beklagte, während wir die Stadt mit Titeln der Triumphe verzieren, mit den Erfolgen unserer Siege ausschmücken, und zur Wiederherstellung des Namens, den sie in alten Zeiten gehabt hat, Tag und Nacht bemüht sind." Dann ermahnte er sie, das Versäumte nachzuholen, und hatte in der That die Freude, daß noch am Osterfeste unter Anführung der mächtigen Familie Frangipani die Messe des Papstes durch Gezisch und Aufruhrgeschrei unterbrochen, und er selbst genöthigt wurde, erst nach Viterbo, und dann nach Perugia zu entfliehen. Friedrich hatte mit den Frangipani einen Vertrag geschlossen, wodurch er ihnen ihre Häuser und Güter in Rom

*) Homines degeneres et ignobiles, quos solae litterae faciunt insanire.

**) Petri de Vineis Epistol. I. 7.

abkaufte, und ihnen dann dieselben als Lehne zurückgab. Dadurch erklärte er sie für Vasallen des Reichs; Gregor aber, der durch seine Vertreibung nicht das Mindeste von seinem Trotze verlor, schleuderte nun auch auf seine römischen Verfolger den Bann.

Friedrich selbst suchte die Wirkung des Banns dadurch zu heben, daß er allen seinen Bischöfen und Geistlichen erklärte, jedem von ihnen, der den Gottesdienst einstellen würde, sollten alle seine Einkünfte genommen werden. Da ihm aber daran gelegen war, die durch den Aufschub des Kreuzzugs verscherzte gute Meinung der Völker wiederzugewinnen, und zugleich dem Papste zu zeigen, daß er auf sein ganzes Verfahren keinen Werth lege, so unternahm er nun wirklich mit einem geringern, aber auserlesenen Heere den Kreuzzug. Nicht blos die weltlichen Vasallen, sondern auch seine Bischöfe und Aebte mußten trotz aller Abmahnungen des Papstes dazu Steuern zahlen und Kriegsleute stellen. Zum Statthalter des Königreichs während seiner Abwesenheit bestellte er den von ihm ernannten Herzog Reinald von Spoleto, einen Sohn des Herzogs Konrad, den Innocenz III. vertrieben hatte.

Im September 1228 landete Kaiser Friedrich zu Akkon, wo sich die Trümmer der christlichen Herrlichkeit im Morgenlande, der Patriarch von Jerusalem, die Bischöfe und die Meister der Ritterorden befanden. Die Geistlichkeit und das Volk gingen ihm feierlich entgegen, ja die Tempelherrn und Johanniter verehrten ihn sogar mit einem Fußfall, und küßten ihm die Knie. Aber der Patriarch und die Bischöfe weigerten sich, ihn zu umarmen und mit ihm zu speisen, weil sie schon vom päpstlichen Bannspruch Kunde erhalten hatten. Friedrich hielt daher gleich in den ersten Tagen eine Versammlung, worin er die Ungerechtigkeiten des Papstes erzählte und beklagte, die Ursachen, welche im vorigen Jahre den Zug verhindert hatten, aus einander setzte, und die Maßregeln, welche getroffen werden müßten, in Berathung nahm. Palästina gehörte damals dem Sultan Meleddin von Aegypten, der ein Sohn Saffadins, des Bruders Saladins, war, Friedrich hatte mit demselben schon früher Unterhandlungen angeknüpft, und erhielt jetzt von demselben eine Gesandschaft mit reichen Geschenken an Gold, Silber, Seidenzeug, Edelsteinen und verschiedenen im Abendlande seltenen Thieren; denn Meleddin hatte seine Herrschaft noch nicht hinlänglich gegen die Anfälle seiner Vettern, der Sultane in Damaskus und Aleppo befestigt, und suchte daher Friedrichs Freundschaft, allenfalls gegen Abtretung des verwüsteten Palästinas, zu gewinnen. Friedrich ging darauf ein, und die sarazenischen Gesandten wurden nach Cairo von seinen Boten zurückbegleitet. Darauf hielt er eine Musterung des christlichen Heers, das aus achthundert Rittern und achttausend Mann Fußvolk bestand, und machte sich dann bereit, mit denselben gegen Joppe zu marschiren. Da erschienen plötzlich zwei Franziskaner aus Europa, und brachten dem Patriarchen und den Ritterorden Befehle vom Papste, sich dem Kaiser in allen Stücken zu widersetzen. Der Patriarch und die Großmeister des Tempels und des Hospitals leisteten Folge, und auch die übrigen Pilger wurden durch dieses Beispiel bestimmt. Die deutschen Ritter nur blieben dem Kaiser ge-

treu, und dieser beschloß, wie klein der Haufe war, den Feinden entgegen zu gehen. Da ergriff Schaam, dem Unternehmen des Kaisers müßig zuschauen zu sollen, die übrigen Pilger, und selbst der Patriarch und seine Geistlichkeit kamen über ihren eigenen Vortheil zur Besinnung. Das ganze Heer brach auf, ihm zu folgen, erreichte ihn bei Cäsarea, und Friedrich ließ sich nach des Großmeisters Salza Vorschlage den Ausweg gefallen, daß die Befehle nicht in seinem, sondern im Namen Gottes und der christlichen Republik ertheilt wurden. So gelangten die Pilger am 15ten November nach Joppe, wo sie wegen Ausbleiben der durch Stürme verschlagenen Vorrathsschiffe sieben Tage lang schreckliche Hungersnoth auszustehen hatten, jedoch durch die Ankunft der Schiffe noch grade vom Untergange gerettet wurden. Während nun Friedrich die verfallenen Festungswerke eilfertig wieder herzustellen befahl, war der Sultan von Aegypten bis Gaza, eine Tagereise von Joppe vorgerückt, und sandte von Neuem Boten an den Kaiser. Auf der andern Seite stand der Sultan von Damaskus, Meledins Neffe, in fast gleicher Entfernung bei Sichem mit einem großen Heere, und ließ ebenfalls Anträge machen; denn beide Sultane waren Gegner, und suchten jeder des andern Vereinigung mit dem gemeinsamen Feinde zu hindern.

Schon diese Umstände waren geeignet, den staatsklugen Friedrich, der ohne religiöse Begeisterung für heiligen Waffenruhm, mehr gezwungen als freiwillig in diesen Krieg gezogen war, zu einer Unterhandlung zu bestimmen, und nun traten noch andre ein, die ihn fast zu derselben nöthigten. Er erhielt Kunde aus Europa, daß ein päpstliches Heer unter Anführung des Königs Johann von Brienne ausgerückt sey, um dem gegen ihn ausgesprochenen Banne durch Eroberung des Königreichs Neapel Kraft zu geben, und daß diese päpstlichen Truppen, die von den Schlüsseln, womit sie statt der Kreutze bezeichnet waren, Schlüsselsoldaten genannt wurden, in den eroberten Landschaften große Frevel verübten. Friedrichs eigner Statthalter Reinald hatte dem Papst ein Recht zu diesem Kriege an die Hand gegeben, indem er einen Einfall in die Mark Ankona gethan, um das Land seines Vaters wieder zu erobern. Dazu wurden dem Kaiser aufgefangene päpstliche Briefe an den Sultan überbracht, worin derselbe von dem letztern ermahnt ward, sich mit ihm, dem Kaiser, auf nichts einzulassen, und Jerusalem und Palästina nicht abzutreten. *) Solche Versuche mußten wenigstens den Sultan über des Kaisers bedenkliche Lage unterrichten; Friedrich eilte daher, die Umstände zu benutzen, so lange es noch Zeit sey, und that dies mit solcher Geschicklichkeit, daß er ohne Schwerdtstreich durch einen Vertrag gewann, was der löwenkühne Richard vor ihm mit mehrern siegreichen Schlachten nicht hatte gewinnen können. Nachdem er nehmlich der Freundschaft Meledins, des mächtigsten der beiden Sultane, der sich überdieß im Besitz Jerusalems befand, den Vorzug

*) Diese Thatsache erzählt Friedrich selbst in einem Schreiben an den Grafen Richard von Cornwall, apud Matth. Paris ad an. 1239 p. 484.

gegeben, wurde ein zehnjähriger Waffenstillstand am 18ten Februar 1229 geschlossen, in welchem der Sultan nicht nur Jerusalem und die heiligen Orte, sondern auch das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Jerusalem, Nazareth und Akkon, nebst den Städten Tyrus und Sidon abtrat. Friedrich erhielt das Recht, Jerusalem, Joppe, Cäsarea, Sidon und das Schloß, welches die deutschen Ritter auf dem Berge bei Akkon zu bauen angefangen hatten, zu befestigen, der Sultan aber verpflichtete sich, während der ganzen Dauer des Waffenstillstands keine neue Festung gegen Palästina anzulegen. Dagegen gewährte Friedrich den Sarazenen die Erlaubniß, im Tempel zu Jerusalem, als einem ihrer Andacht heiligen Orte, zu beten, unter der Bedingung, daß sie unbewaffnet in die Stadt kämen, und dieselbe gleich nach verrichteter Andacht wieder verließen. *) Die Kirche des heiligen Grabes aber blieb den Christen ausschließlich vorbehalten.

Am 17ten März 1229 hielt Kaiser Friedrich mit dem Kreutzheere seinen Einzug in Jerusalem. Der Patriarch begab sich mit seinen Suffraganbischöfen und Geistlichen in die Kirchen, um deren Wände und Fußböden durch geweihtes Wasser vom Greuel der Ungläubigen zu reinigen, weigerte sich dabei aber ohne irgend ein Gefühl von Dankbarkeit hartnäckig, so lange der gebannte Kaiser in der Stadt sey, innerhalb derselben Gottesdienst halten zu lassen. Die Prälaten und Mönche zogen in ihre Klöster, das ganze Volk jauchzte über die glückliche Wiederherstellung, und Einheimische und Pilger arbeiteten mit Macht an den neuen Befestigungen von Jerusalem und der wieder eroberten Schlösser; aber der, dem der Dank für dies alles gebührte, ward von der Geistlichkeit als ein Verfluchter angesehen, und der Ehre des Gottesdienstes nicht würdig geachtet. Friedrich kehrte sich indeß an diese Weigerung so wenig als an das Verbot des Patriarchen, wodurch der Zutritt zum heiligen Grabe untersagt ward. Er ging am 18ten März, von den deutschen Rittern begleitet, in die Auferstehungskirche, setzte sich, da es kein Priester thun wollte, selbst die Krone seines Königreichs auf, und zeigte sich mit derselben dem Volke. Hermann von Salza aber hielt eine Rede an die Versammlung, zuerst in deutscher, dann in französischer Sprache, worin er das Verfahren des Papstes und der Priesterschaft auf das bitterste tadelte. **)

Desto eifriger machten die andern Orden mit dem Patriarchen gemeinsame Sache. Gerold, (so hieß der Patriarch,) verkleinerte das Verdienst der Wiederherstellung Jerusalems durch Klagen über die Gefahr, welche von dem Sultan zu Damaskus drohe, und die Ritterorden beschwerten sich ihrer Seits, daß der Waffenstillstand ihnen die Gelegenheit nehme, gegen die Sarazenen zu streiten. Ihr Haß gegen den Kaiser war vermuthlich weniger durch den päpst-

*) Der Kaiser selbst berichtet dies alles in einem Briefe an den König von England, apud Matth. Paris p. 344. Den Vertrag selbst, wie ihn der Patriarch Gerold an den Papst gesendet, siehe bei Raynaldus ad 1229.

**) Raynaldus ad an. 1229. n. 13.

lichen Bann als durch den Verdruß, daß Friedrich in dem Vertrage zu wenig Rücksicht auf ihre Vortheile genommen hatte, durch Eifersucht auf das Werk seines Glücks oder seiner Klugheit, endlich durch die Besorgniß entzündet worden, daß er selbst in seinem Königreiche Jerusalem ein kräftiges Regiment führen, und ihrem mächtigen Einfluße daselbst ein Ende machen könnte. In diesem Rathe gedieh ein schwarzer Entwurf. Die Ordensmeister des Tempels und des Hospitals schrieben an den Sultan Meleddin, daß der Kaiser an einem gewissen Tage mit geringer Begleitung eine Wallfahrt an den Jordan nach dem Orte thun würde, wo Christus von Johannes getauft worden; daselbst könne er ihn gefangen nehmen oder umbringen lassen. Aber der Sultan verabscheute die Niederträchtigkeit der obendrein mit Priestergewand und Ordensmantel geschmückten Christen, und sandte den Brief an den Kaiser. Dieser war schon gewarnt, ohne jedoch der Warnung Glauben beigemessen zu haben, als er durch die Botschaft des Sultans von der Wahrheit belehrt ward. Doch war seine Lage von der Art, daß er die schreckliche Entdeckung verheimlichen, und seine Rache auf die Zukunft versparen mußte. Von dieser Zeit an bestand Feindschaft zwischen dem Kaiser und den Templern und Hospitalitern, von denen die erstern die eigentlichen Urheber des Anschlags waren; von dieser Zeit an verband sich aber auch das Herz des Kaisers durch ein unauflösliches Band der Freundschaft mit dem Sultan, und beide sandten sich gegenseitig Geschenke, unter denen die Abendländer besonders einen Elefanten bestaunten. Das Wichtigste aber war, daß in Friedrichs Seele sich aus dem natürlichen Hasse gegen seine geistlichen Verfolger eine immer entschiedenere Verachtung oder Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, das ihnen Vorwand oder Anreitzung lieh, entwickelte, und auf der andern Seite die vertraute Verbindung, welche er mit den sarazenischen Fürsten anknüpfte, seinen Gegnern das Gerücht an die Hand gab, daß er selbst mit dem Glauben Mohammeds heimlich befreundet sey. In der That hatte Friedrich einige saracenische Lebensgewohnheiten angenommen, er hatte eine sarazenische Leibwache, und wenigstens später, sarazenische Beischläferinnen; er sprach arabisch, und es wäre wohl möglich, daß der aufgeklärte Theismus, zu welchem sich damals mehrere sarazenische Großen und Gelehrten bekannten, seinem hellen Verstande mehr als die zum halben Heidenthum entstellte Priesterreligion der Christen eingeleuchtet hätte. Wenigstens kommen späterhin Beschuldigungen und Thatsachen vor, welche dies zu bestätigen scheinen.

Indeß war seines Bleibens in Palästina nicht, und seine Abreise wurde durch wiederholte Nachrichten von der Gefahr, die seinen europäischen Kronen drohte, beschleunigt. Aber vor derselben mußte er noch einen harten Kampf mit dem Patriarchen und den Templern bestehen, die sich hartnäckig weigerten, die Pilgerschaaren, die sie in ihren Diensten hatten, zu entlassen. Friedrich, welcher seine erklärten Gegner nicht im Besitz einer Kriegsmacht zurücklassen wollte, brauchte Gewalt, und nachdem er das Volk Jerusalems durch einen Herold außerhalb der Stadt versammelt, und durch eine Anrede über den Grund seines Verfahrens belehrt hatte, ließ

er die Stadtthore, die Kirchen und alle Anhöhen, besonders aber die Zugänge zum Tempelpallast mit Schützen *) besetzen, und gab Befehl keinen Templer weiter in die Stadt zu lassen. Einige Mönche, die zu Rama aufrührerische Predigten hielten, wurden durch kaiserliche Trabanten ergriffen, ihre Kanzeln umgestürzt, und sie selbst öffentlich ausgepeitscht. Als der Kaiser auf diese Weise Gehorsam erzwungen hatte, übergab er die Stadt dem Grafen Thomas von Acerra, den er zum Baillif oder Statthalter in derselben ernannt hatte, und schiffte zu Anfange des Mais 1229 mit dem Deutschmeister Hermann von Salza nach Europa zurück.

Seine Ankunft zu Brundusium kam dem Papst höchst unerwartet; dennoch beantwortete dieser den Friedensantrag, den der Kaiser sogleich machen ließ, mit einem wiederholten kräftigen Bannfluch gegen ihn und mehrere seiner Diener, **) weil er noch hoffte, ihm mit den Waffen des Kirchenthums die Spitze zu bieten. Er sandte in alle Länder seine Briefe mit denen des Patriarchen Gerold begleitet, worin Friedrichs Benehmen im Morgenlande mit den gehässigsten Farben geschildert, und sogar auf eine absichtliche Verwechselung der Moschee des Tempels mit der Auferstehungskirche die Verläumdung gebaut wurde, daß Friedrich die letztere durch den Gottesdienst der Mohammedaner entweiht habe; er schrieb an den König von Portugall um Hülfe, er erhob von der Geistlichkeit Englands den Zehnten als Kriegssteuer, (die Weltlichen, von denen sein Legat dieselbe Abgabe verlangte, weigerten sich der Bezahlung,) er gebot dem Erzbischof von Lyon mit Androhung des Bannes, ihm in eigner Person Hülfsvölker zuzuführen, und suchte zu derselben Zeit einen jungen Prinzen des welfischen Hauses, Otto den Knaben, den Neffen Kaiser Ottos IV. zu verleiten, sich gegen Friedrich zum Könige aufzuwerfen. ***) Aber der letztere Entwurf mißlang, weil der junge Fürst das Schicksal seines Oheims, der päpstlichen Staatskunst trauriges Opfer, zu lebhaft vor Augen hatte, und die übrigen Anstalten wurden durch die Schnelligkeit vereitelt, womit des Kaisers persönliche Gegenwart sein Land von den Schlüsselsoldaten befreite, und den Krieg über die Grenzen des römischen Gebiets zu führen drohte. Auch die nächsten und natürlichen Bundesgenossen des heiligen Stuhls, die lombardischen Städte, zögerten, und die Römer traten in neue bedenkliche Unterhandlungen mit dem Kaiser.

Vielleicht wäre für diesen jetzt der günstigste Zeitpunkt gewesen, die einmal begonnene Fehde glücklich zu Ende zu fechten; aber er, der für sein ganzes Verhältniß noch keinen höhern Standpunkt als den eines Königs von Neapel erfaßt hatte, wünschte zum Heil dieser Landschaften den Frieden, und wiederholte seinen früheren Antrag. Nothgedrungen gab jetzt der

---

*) Et statim ad portas civitatis balistarios poni statuit, praecipiens eis, ut fratres templi exire permiitterent, non intrare. Epistola Patriarchae Geroldi ad Papam apud Matth. Paris.

**) Die Formel desselben bei Raynaldi ad 1229. n. 34 — 36.

***) Epistola Henrici Regis ad Ottonem apud Rymer I. p. 308.

Papst Gehör, und nach langen Unterhandlungen, die im Namen des Kaisers von mehrern deutschen Bischöfen und Fürsten, vornehmlich aber von dem Großmeister Hermann von Salza geführt wurden, ward im Julius 1230 zu St. Germano ein Friede geschlossen, worin der Papst die Aufhebung des Banns, und der Kaiser Wiederherstellung alles von ihm eingezogenen Guts der Prälaten, Templer, Hospitaliter und Barone, die auf Seiten des Papstes gewesen waren, versprach. Den Statthalter Reinald hatte er wegen des auf eigne Hand angefangenen Kriegs gleich nach seiner Rückkunft bestraft. Darauf sahen sich Papst und Kaiser persönlich zu Anagni, und schieden von einander unter dem Scheine der Freundschaft.

Von dem an wiedmete der Kaiser mehrere Jahre alle seine Sorgen dem Wohlstande seiner apulisch-sicilischen Unterthanen. Darin war er wie die neuern Könige, daß er Handel und Gewerbe durch Verordnungen zu befördern glaubte, und auch wohl denselben die Gunst der Natur und der Umstände zuschrieb. In dem Gesetzbuch, welches er für sein Königreich gab, wiederholte er seine frühern Gesetze gegen die Ketzer; denn der blinde Gehorsam der Völker, den die Kirche verlangte, schien auch ihm das wünschenswertheste Ziel, und gern hätte er sich mit dem Papste verbündet, wenn dieser die gefahrvolle Theilung der Herrschaft mit ihm nicht verschmäht hätte.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Ausbreitung der deutschen Herrschaft an den Küsten der Ostsee über Liefland, Esthland, Kurland und Preußen. — Auf den Rath des Herzogs Heinrich des Bärtigen von Breslau werden die deutschen Ritter nach Preußen gerufen. — Eroberung dieses Landes. — Germanisirung Pommerns, der Marken und Schlesiens.

Während Kaiser Friedrich Deutschland über den Sorgen für Neapel und Sicilien vergaß, geschah es, daß wie vor Zeiten deutsche Kriegsfürsten über die römischen Provinzen im Westen des Rheins, so jetzt deutsche Priester und Ritter ihres Volks, oder vielmehr der deutschen Priesterschaft und des deutschen Adels Herrschaft, Verfassung, Sprache und Sitte über die Länder der baltischen Küste ausbreiteten. Diese fast ganz ebenen Länder, deren Ruf wegen des Bernsteins in das höchste Alterthum hinaufreicht, waren in uralten Zeiten von germanischen Wanderungsvölkern, von Guttonen, Rugiern, Herulern, Scyrren und Aesthyern bewohnt, und

nachmals von den Gothen beherrscht worden, bis die gothische Herrlichkeit zerfiel oder sich gegen Süden zog. Später wohnten hier theils Völkerschaften des lettischen Stammes, der vielleicht aus einer Mischung von Germanen und Wenden entstanden, *) theils Finnen, ein Stamm, der aus dem Nordosten vordringend in der Reihe der europäischen Völkerstämme nach Iberiern, Celten, Germanen und Slaven die fünfte Stelle einnimmt. Es wohnten zwischen der Weichsel unt Memel die Preußen und Samländer, weiter hinauf die Kuren, Semgaller, Liven und Esthen. Einige Stämme der letztern waren den benachbarten russischen Großfürsten zinsbar, sonst lebten alle diese Völker im Genuß der Freiheit unter Oberhäuptern beschränkter Gewalt, und im Dienst vaterländischer Götter, während das übrige Europa längst dem Scepter der Könige und dem Gehorsam des Kreuzes unterthan war. Die Bekehrungsversuche, welche Adalbert von Prag und Bruno von Querfurt in Preußen anstellten, wurden von beiden mit dem Leben bezahlt.

Acht Jahrhunderte, nachdem der germanische Name an der baltischen Küste erloschen war, im Jahre 1157, wurde ein bremischer Seefahrer in die Düna verschlagen. Er eröffnete einen Tauschhandel mit den Liven, und Schiffe aus Bremen und Lübeck besuchten seitdem diese Küste. Auf einem derselben segelte im Jahre 1186 ein Chorherr aus dem Kloster Segeberg in Wagrien, Namens Meinhard, ungeschreckt durch Adalberts und Brunos Beispiel, nach der Düna, von der Hoffnung geleitet, die dasigen Heiden zu Christen zu machen. In der That gelang es ihm, einige Familienhäupter zu taufen, und zu Yrkûll, in der Nähe des heutigen Riga, eine kleine Kirche zu bauen. Als nun in demselben Winter den Liven ihre Nachbarn die Litthauer ins Land fielen, half Meinhard diese Feinde zurücktreiben, und gab nachher den Rath, zur Abwehr ähnlicher Einfälle ein Schloß zu erbauen. Die Liven bezeigten sich willig, und Meinhard vollführte den Bau mit Werkleuten, die er von der Insel Gothland kommen ließ; als er aber die neue Anlage für sich und seine Kirche behielt, ahnten die Liven die ihrer Freiheit drohende Gefahr, und versuchten, Meinharden nebst seinen Gehülfen durch Mißhandlungen zur Heimfahrt zu bewegen. Der letztern einer, ein Mönch, Namens Dietrich, sollte zu Thoreida schon den Göttern geopfert werden, als das auch bei den Rugiern und Pommern gebräuchliche **) Orakel des heiligen Rosses ihn rettete, indem das Thier zweimal mit dem rechten Fuße die vorgelegte Lanze hinwegstieß.

---

*) Dies ist Thunmanns (in den Untersuchungen über nordische Völker,) durch sprachliche Gründe unterstützte Meinung.

**) Buch V. S. 895.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Erklärung des Kupfers.

König Heinrich IV. als Büßender zu Canossa.

(Im Jahre 1077.)

König Heinrich, zugleich mit den Fürsten und mit der Kirche in Zwietracht, und dem Volke durch Tyrannei und Sittenlosigkeit verhaßt und verächtlich geworden, erlag der Gewalt des päpstlichen Bannes, und ward in Deutschland des Reichs verlustig erklärt, wenn er binnen Jahresfrist denselben nicht löse. So zog er im härtesten Winter über die Alpen, und ließ den Papst Gregor, der sich von seiner unvermutheten Ankunft überrascht, nach dem, der Markgräfin Mathilde gehörigen Schlosse Canossa begeben hatte, um Lossprechung anflehen. Gregor willigte nach langer Weigerung ein, ihn vor sich zu lassen, und ihn der apostolischen Strafen unter Bedingungen zu entledigen, die er ihm aufzulegen für gut finden würde. Auf diese Botschaft verließ Heinrich sein Lager, und begab sich nach dem Schlosse. Als er nun durch die zweite der drei Mauern, von denen dasselbe umgeben war, schreiten wollte, wurde er angehalten, an der Thür sein Gefolge zurückzulassen, seinen königlichen Schmuck abzulegen, und in einem anderen Bußgewande mit bloßen Füßen zu harren, bis der Papst ihn würdigen würde, sein Angesicht zu sehen. Es war in den ersten Jännertagen eines furchtbar kalten Winters, als der König der Deutschen vom Morgen bis an den Abend, ohne Speise und Trank zu erhalten, im Vorhofe des römischen Priesters stand, und laut flehte, daß er mehr das himmlische als irdische Reich begehre, und darum jedweder Buße, die ihm aufgelegt werde, sich unterziehen wolle.



Grospietsch del. C.Boettger junior sc. 1818.

Kaiser Heinrich IV als Büßender zu Canossa im Jahre 1077.

(Fortsetzung des drei und dreißigsten Kapitels.)

Ausbreitung der deutschen Herrschaft an den Küsten der Ostsee über Liefland, Esthland, Kurland und Preußen. — Auf den Rath des Herzogs Heinrich des Bärtigen von Breslau werden die deutschen Ritter nach Preußen gerufen. — Eroberung dieses Landes. — Germanisirung Pommerns, der Marken und Schlesiens.

Unterdeß ward Yrkûll von Papst Clemens III. zu einem Bisthum erhoben und dem Stuhl zu Bremen unterworfen, der aber zur Erhaltung des neuen Bischofs Zuschüsse machen mußte. Nachdem nun Meinhard nach vielen Drangsalen im Jahre 1196 gestorben war, bewirkte sein Nachfolger Berthold, daß Papst Cölestin III. einen förmlichen Kreutzzug wider die hartnäckigen Liven ausschrieb. Ein ansehnliches Heer strömte aus dem nördlichen Deutschland, aus Westfalen und Friesland zusammen, aber Berthold, der an der Spitze desselben kämpfte, wurde, wiewohl im Siege, von den flüchtigen Liven, unter die sein Roß ihn fortgerissen hatte, getödtet. Seitdem kamen immer neue Kreutzfahrer an diese Küsten. Der neue, sehr thätige Bischof Albrecht von Apeldern, erbaute im Jahre 1200 die Stadt Riga am gleichnamigen Flusse, bevölkerte sie mit deutschen Bürgern, und verlegte dahin den bischöflichen Sitz von Yrkûll; zur Beschützung seiner Anstalten aber stiftete er einen geistlichen Ritterorden, (die Brüderschaft des Dienstes Christi,) dem Papst Innocenz die Regel und die Kleidung der Tempelherrn ertheilte, doch zu dem Kreutze auf dem Mantel noch ein Schwerdt hinzufügte; von dem letztern erhielt die Brüderschaft den Namen Schwerdtorden. Da nun das Schwerdt des Ordens es war, das dem Christenthum über die Liven, und die von ihnen zu Hülfe gerufenen Russen, die Oberhand verschaffte, gab der Bischof den Rittern ein Drittheil von Liefland zur Lehn. Er selbst hatte, um mehr Hülfe von Deutschland zu erhalten, sich im Jahr 1206 vom Könige Philipp in seinem und des Reichs Namen die Lehn über Liefland ertheilen lassen.

Von Liefland wandte der Bischof Albrecht und der Schwerdtorden ihre bekehrenden Waffen weiter östlich gen Esthland. Aber hier erhielten sie an dem dänischen Eroberer Waldemar II. einen gefährlichen Nebenbuhler, bis derselbe im Jahre 1223 in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin gerieth, und in derselben seiner Herrschaft über diese Gegenden entsagte. In demselben Jahre befestigten die Deutschen die ihrige durch Eroberung der festen Stadt Dörpt oder Dorpat, wohin sie den Sitz des esthnischen Bisthums verlegten. Hermann, dessen Bischof, erhielt im Jahre 1224 von dem römischen Könige Heinrich einen Lehnbrief, durch welchen er als ein geistlicher Reichsfürst mit sieben Provinzen von Esthland belehnt, und mit dem Recht zu münzen und Städte anzulegen begnadigt ward. Einen ähnlichen Lehnbrief erhielt auch Bischof Albrecht von Riga über Liefland. Der Schwerdtorden aber ließ sich die Länder und

Rechte, die ihm die Bischöfe überlassen hatten, vom Kaiser Friedrich selber im Jahre 1226 bestätigen. Zwei Jahre darauf entriß er den Dänen die Stadt Reval, die sie bis dahin behauptet hatten, und von wo sie ihre Herrschaft von Neuem auszubreiten gedachten. Bald aber entstand zwischen dem Orden und den Bischöfen bitterer Zwist. Einer Verordnung des Kaisers zu Folge, sollten alle diejenigen Landesbewohner, die sich freiwillig bekehren würden, von aller Dienstbarkeit frei seyn, und das Recht freier Unterthanen des römischen Reichs und Stuhls genießen. Auf diesem Wege suchte die Geistlichkeit das Bekehrungsgeschäft zu beschleunigen; die Ritter aber, die nach Weise des deutschen Adels begierig waren, viel Land mit dienstpflichtigen Bauern und Leibeigenen zu erwerben, waren über solche Milde unwillig, und reizten durch Härte und List die armen Heiden, die sich oft schon zur Taufe bereit erklärt hatten, zu neuem Widerstande, blos um sie nachher zu Knechten machen zu können. Der Einspruch der Bischöfe gegen dieses Verfahren war zu ohnmächtig, und so kam es, daß diese Völker zugleich mit dem Christenthum die drückendste Knechtschaft empfingen. Bis auf unsere Tage, in welchen des nordischen Kaisers Menschenfreundlichkeit das Joch von ihrem Nacken zu heben beginnt, sind die unterdrückten Urbewohner dieser Gegenden Knechte des deutschen Adels gewesen, dem das Land gehört, während deutsche Bürger die Städte bewohnen. *)

Zu derselben Zeit, im Jahre 1230, wurden auch die Kuren durch einen Geistlichen, Namens Balduin, der einen päpstlichen Legaten nach Dänemark begleitet hatte, und von diesem an diese Küsten geschickt ward, zur Annahme des Christenthums überredet, und derselbe Balduin zum ersten Bischof von Semgallen bestellt.

Die wichtigste aller dieser Bekehrungen indeß ist die des Landes Preußen geworden, welches durch dieselbe in die Geschichte geführt, und nach dem Untergange des eingebohrnen Volksstamms, zu einem großen Namen in derselben gelangt ist. Es waren diese Preußen ein freiheitslustiges, kriegerisches Volk, das vormals seine Abneigung gegen das Christenthum durch den Martyrertod der Glaubensboten Adalbert und Bruno bekundet hatte. Aber die Nachricht von den Fortschritten, die Meinhard und seine Nachfolger an der Düna machten, rief auch den Bekehrungseifer für Preußen ins Leben, und Christian, ein Mönch aus dem Kloster Kolwitz in Pommern, zog ums Jahr 1208 mit mehrern Gefährten über die Weichsel. Es gelang ihm, die Preußen durch Freundlichkeit und Milde zu gewinnen, und mehrere derselben ließen sich taufen. Als sich aber Christian von Rom aus zum Bischof des Landes bestellen ließ, und Anstalten traf, ein förmliches Kirchenwesen einzurichten, merkten die Preußen, daß es auf Vernichtung ihrer Freiheit abgesehen sey, und erhuben sich, die unter ihnen begonnene Pflanzung auszurotten. Dies geschah nicht blos

*) Zu vergleichen ist besonders: die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts, von G. Merkel.

innerhalb ihrer Grenzen, sondern da sie auch mit dem benachbarten Herzog Konrad von Masovien, einem der piastischen Fürsten, unter welche Polen vertheilt war, in Krieg geriethen, vergalten sie ihm durch Verheerung seines Landes und Zerstörung seiner Schlösser die Bedrückungen, die er vorher unter dem Vorwande der Bekehrung gegen sie ausgeübt hatte.

In dieser Noth rief der Herzog auf Bischof Christians Rath den liefländischen Schwerdtorden um Hülfe, und dreißig Ritter mit der dazu gehörigen Mannschaft erschienen. Konrad räumte ihnen das Land Dobrzin oder Dobrin ein, und half ihnen daselbst eine Festung erbauen; sie vermochten sich aber nicht zu behaupten, und verloren fast alle im Kampf mit den Preußen ihr Leben. Die übrigen fünfe gaben dem Herzog seine Schenkung wieder, und kehrten nach Liefland zurück. Dieser verunglückte Versuch hatte die Wuth der Preußen verdoppelt, und Bischof Christian betrieb daher mit großem Eifer eine Kreutzfahrt, die auf seinen Antrag der Papst gegen diese Ungläubigen schon früher ausgeschrieben hatte. In diesen preußischen Kreutzfahrten fanden die östlichen und nördlichen Völker Gelegenheit, ihre Versäumnisse in den morgenländischen Zügen nachzuholen. Herzog Heinrich (der Bärtige) von Breslau, die Bischöfe von Breslau und Lebus, desgleichen viele Kriegsleute aus Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark zogen seit 1220 drei Jahre nach einander dem Herzoge und dem Bischofe zu Hülfe, und eroberten das Culmer Land wieder, in welchem nun dem Bischofe Christian vom Herzoge Konrad eilf wüste Schlösser und hundert Höfe, vom Bischof von Plocz aber seine Diöcesanrechte und Zehnden überlassen wurden. Aber auch die Kreutzfahrten erprobten sich gar bald als ohnmächtige Hülfen; denn als die Pilger nach erfülltem Gelübde oder durch Mangel genöthigt heimgezogen waren, kamen die Preußen aus ihren Sümpfen und Wäldern hervor, und tobten ärger als jemals. Herzog Konraden blieb kein anderes Mittel, als sie durch Geschenke an Kleidern und Pferden, die er bei eigener Armuth seinen Leuten heimlich wegstehlen ließ, zu begütigen.

So schlimm standen die Sachen in Preußen, als Herzog Heinrich von Breslau den Rath gab, die Ritter des deutschen Ordens herbeizurufen, deren Großmeister Hermann von Salza, eben damals vom Kaiser in den dänisch-nordalbingischen Angelegenheiten als Unterhändler gebraucht ward. Dieser Vorschlag fand Gehör, und Bischof Christian selbst reiste deswegen zu Hermann, und von diesem zum Kaiser und Papst. Zwei Ritter, welche im Jahre 1226 der Großmeister nach Plocz sandte, um sich näher zu erkundigen, hatten bei einem Einfalle der Preußen sogleich Gelegenheit, die Schwere des Unternehmens zu erproben. Sie stellten sich an die Spitze der Masovier, wurden aber, da die letztern die Flucht ergriffen, hart verwundet, und lagen unter den Todten des Schlachtfeldes, bis sie hervorgezogen und gerettet wurden. Durch sie kam der Abschluß zu Stande, nachdem im März 1226 der Kaiser seine Einwilligung ertheilt, und dem Orden sowohl die vom Herzoge Konrad ihm angebotenen Länder, Kulm und Dobrin, als auch alles, was er in Preußen erobern würde, als Reichslehn gege-

ben hatte. *) Bischof Christian aber trat dem Orden die Zehnden ab, was in der Folge auch von den andern Bischöfen geschah. Demohngeachtet verzögerte sich die Ankunft der Ritter wegen des Kreutzzugs des Kaisers nach Palästina bis zum Jahre 1229.

In diesem Jahre wurde Hermann Balk als erster Landmeister nach Preußen gesendet, mit einem Gefolge, das aus nicht mehr als acht und zwanzig Rittern und hundert Knechten bestanden haben soll. Aber die Geringfügigkeit der Anzahl wurde durch Kriegserfahrung und Klugheit ersetzt. Der Orden sahe ein, daß das Land nicht durch Feldschlachten, sondern durch Anlegung fester Plätze und Bevölkerung derselben mit deutschen Anzüglern, zu gewinnen sey; daher entschlug er sich des Gedankens an einen Hauptstreich, und vertheilte den eroberten Boden entweder als Ritterlehen, oder verkaufte ihn an freie Ansiedler, so daß er im Fortgange des Kriegs immer mehr tapfere Mitstreiter und gebildete Unterthanen erhielt. Es war im Ganzen weniger kirchliche Frömmigkeit als Freude an Abentheuern, Streben nach Landbesitz und Hoffnung des Erwerbes, welche aus Deutschland so viele Schaaren von Rittern und Bürgern als Kreutzfahrer dem Orden zu Hülfe führte. Deutschland war an Menschen reich, und viele der jüngern Söhne des Adels zogen es vor, in einem Ritterorden der kriegerischen Neigung zu leben, als in Klöstern und Abteien Horen zu singen. Den Anfang ihrer Eroberungen machten die Ritter am Ufer der Weichsel, wo sie an einer großen Eiche eine Burg anlegten, die nachmals zur Stadt erweitert Thorn genannt worden ist, weil hier gleichsam das Thor ihres Eindringens in Preußen gewesen. Von hier gingen die Angriffe an der Weichsel abwärts. Mit Hülfe eines neuen Kreutzheers ward im Jahre 1233 das Culmerland wiedergenommen, und zu dessen Vertheidigung die Hauptstadt Culm nach deutscher Art angelegt und mit Deutschen bevölkert. Die Handfeste, welche dieser neuen Stadt und der Stadt Thorn am Schlusse des Jahrs 1233 ertheilt wurde, bezieht sich auf magdeburgisches Stadtrecht, flämisches Ackerrecht, schlesisches Bergrecht bei Goldgruben, freibergisches bei Silbergruben, und ist Grundlage des Landrechts für die Deutschen in Preußen geworden. **) Weiter wurden die Festungen und Städte Marienwerder, Rheden, Elbing, Bartenstein, Braunsberg, Heilsberg erbaut. In diesem Glück des Ordens baten ihn im Jahre 1237 die liefländischen Schwerdtbrüder nach einer schweren Niederlage, die sie von den Litthauern erlitten hatten, sie in seine Gemeinschaft aufzunehmen, eine Bitte, durch deren Gewährung der deutsche Orden zugleich die Herrschaft über Liefland erwarb, wohin er nun einen Landmeister sandte. Dagegen gerieth er in langwierige Zwistigkeiten mit seinem ersten Bundesgenossen, dem Bischofe Christian, der

*) Diese Urkunde steht in Rousset Supplement au Corps diplomatique tom. I. p. 59. Ferner in Goldasts Reichshandlungen S. 168. Desgleichen (nebst den übrigen preußischen Urkunden,) in Dogiel Codice diplom. Regni Poloniae tom. IV. p. 4.

**) Abgedruckt in Dogiel Codex diplom. Regn. Poloniae Tom. IV.

gleich den liefländischen Bischöfen sich beklagte, daß den Rittern nichts an der Bekehrung, alles nur an der Unterdrückung und Verknechtung der Preußen gelegen sey. Erfolglos versuchten es die letztern, so weit sie bezwungen waren durch Aufstand, die übrigen durch verzweifelten Widerstand sich zu retten; der Orden behauptete sich nicht blos, sondern drang unaufgehalten vorwärts. Ein im Jahre 1248 unter Vermittelung des päpstlichen Legaten abgeschlossener Friede, in welchem der bekehrte Theil der Nazion gegen Zugeständniß bürgerlicher Rechte allen Ueberresten des Heidenthums entsagte, und sich zur strengsten Beobachtung der christlichen Gebräuche verpflichtete, schien wenigstens in den schon bezwungenen Landschaften, die nun in die vier Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermeland und Samland eingetheilt waren, die Ruhe zu befestigen; gegen die übrigen Preußen wurde der Krieg, sogar unter dem Beistande wiederholter Kreuzfahrten, fortgesetzt. Bei Gelegenheit einer solchen Kreuzfahrt in den Jahren 1254 und 55 wurde auf den Rath des Königs Ottokar von Böhmen, der an derselben Theil genommen hatte, in dem neueroberten Gebiet von Samland eine Festung angelegt, und dieselbe ihm zu Ehren Königsberg genannt. Indeß ließen Kriege mit den Litthauern, welche abermalige Aufstände der Preußen zur Folge hatten, den Orden noch lange Zeit nicht zum ruhigen Besitze gelangen. Erst im Jahre 1283, nach einem drei und funfzigjährigen Kampfe, ward derselbe erworben. Preußen, von der Weichsel bis zur Mündung des kurischen Haffs, war seitdem ein deutscher, unter der Oberhoheit des Kaisers und des Papstes stehender Staat, der von einem Landmeister, Marschall und andern Beamten des Ordens verwaltet, und in Bezirken unter Comthure mit zugeordneten Conventen vertheilt war. Der Hochmeister, wie seit Konrad, Landgrafen von Thüringen, der Großmeister des Ordens sich nannte, hatte anfangs noch nicht in Preußen, sondern seit eben jenem Konrad zu Marburg in Hessen seinen Sitz. Der Orden und die Bischöfe waren die eigentlichen Grundeigenthümer, aller übrige Landbesitz ward aus ihren Händen durch Kauf, Lehn oder Pacht empfangen. Hörigkeit der Cutsunterthanen scheint nur als Strafe des Abfalls eingetreten zu seyn. Die gemeinheitlichen Dienste und Abgaben waren mäßig, die Lage der Eingebohrnen weit günstiger, als die der unglücklichen Liven und Esthen. Die Städte blühten unter dem günstigen Einfluß der deutschen Munizipalverfassung und der zum Handel geeigneten Lage zu schneller Größe empor.

Schon einige Zeit früher hatte ein anderes baltisches Küstenland, das westliche Pommern, angefangen, von wendischer zu deutscher Bevölkerung überzugehen. Seit der durch Otto von Bamberg bewerkstelligten Bekehrung hatten sich die pommerschen Fürsten, die Nachkommen Worzislavs, zu Deutschland geneigt, und viele deutsche Anbauer in das durch langwierige Fehden verwüstete Land gezogen. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen, als die Herzoge Bogislav und Casimir im Lager vor Lübeck durch Kaiser Friedrich I. zu deutschen Reichsfürsten erhoben worden waren, nahm der Zug deutscher Ritter und Bürger ins Pommerland zu; mit beiden wanderte deutsches Lehnrecht und Stadtrecht. So siedelten deutsche adeliche Geschlechter, un-

ter ihnen die Ramel, Blankenburge, Platen, Horne, Lenzen, Münchhausen, Winterfelde ꝛc. sich an, so wurden ums Jahr 1190 die Städte Anklam, Ückermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Damm und Grimm von deutschen Bürgern gebaut. Später zog der Rugier Fürst Jaromar Sachsen in sein Land, welche die Stadt Bergen, und 1209 Stralsund erbaueten. Da deutsche Sprache und Art in Vorpommern oder Leutizien bald ein entschiedenes Uebergewicht errang, und zur wendischen Weise in einen feindseligen Gegensatz trat, so zogen sich die wendischen Einwohner nach Hinterpommern, dessen Fürsten ihrem Volksthum getreu geblieben waren, und überließen demnach den Deutschen fast gänzlich das Feld.

Aehnliches wie in Pommern geschah in diesen Zeiten in den ehemals wendischen Ländern jenseit der Elbe, in den Marken Brandenburg, Meißen und Lausitz, nur daß hier, wo deutsche Markgrafen Fürsten waren, die Fortschritte der Deutschheit noch schneller erfolgten. Auch in Schlesien begann schon unter den beiden ersten von Polen abgesonderten Herzogen Boleslaus dem Langen und dessen Sohn Heinrich dem Bärtigen das polnische Wesen deutschen Sitten zu weichen, und ein rascher Heranzug von deutschen Familien, besonders aus Franken und Schwaben, deutsche Rechte, Verfassung und Sprache über das Land zu verbreiten. Deutsche Mönche in den von den Herzogen mit großer Vorliebe gepflegten Klöstern trugen zu dieser Umwandelung bei. Heinrichs des Bärtigen Gemahlin Hedwig, eine Tochter des Herzogs Berthold von Meranien, ist durch ihren frommen Sinn und die Ausübung kirchlicher oder vielmehr mönchischer Tugenden zur Ehre einer kirchlichen Heiligen emporgestiegen, hat aber auch gegründete Ansprüche auf ein dankbares Andenken durch wahre Verdienste, durch Förderung der Cultur des Landes, durch Abstellung barbarischer Sitten und Herbeiziehung vieler deutschen Anbauer erworben.

Diese Ausbreitung der Deutschheit gen Osten und Norden nach Gegenden, die schon in uralten Zeiten von Deutschen bewohnt gewesen, und erst bei den großen Völkerzügen des fünften und sechsten Jahrhunderts verlassen worden waren, trat gewissermaßen an die Stelle der ehemaligen westlichen und südlichen Wanderungen, und hat in spätern Jahrhunderten, als diese Länder keiner neuen Anzügler mehr bedurften, wiederum andere Richtungen nach Ungarn, Polen, Amerika und Rußland genommen. Riesenkräfte schlummern in der deutschen Nazion, und nur Mangel der Einheit und Leitung haben ihr den Vorstand über Europa entrissen, wozu ihre Kraft, ihres Landes Lage und die anfängliche Gestaltung ihrer geschichtlichen Verhältnisse sie vor allen andern beriefen. Damals würde das ganze nördliche und östliche Europa deutsch geworden seyn, wenn Deutschland einen wahrhaftigen König gehabt hätte. Kaiser Friedrich hingegen lebte in Italien für andere, fruchtlose Entwürfe.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Fortdauer der feindseligen Stellung des Kaisers und des Papstes. — Reichstag zu Ravenna. — Constitution über die landesherrlichen Rechte der weltlichen Fürsten. — Auflösung des Reichs in eine Menge von Kleinstaaten. — Entwürfe des Kaisers gegen die Lombarden. — Er hilft dem Papst die Römer bezwingen. — Empörung des römischen Königs Heinrich gegen seinen Vater. — Friedrich kömmt nach Deutschland, bezwingt seinen Sohn und verurtheilt ihn zu ewigem Gefängniß. — Friedrichs dritte Vermählung mit der englischen Prinzessin Isabelle. — Großer Reichstag zu Mainz. — Aussöhnung mit den Welfen und Stiftung des Herzogthums Braunschweig. — Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabet.

(1230 — 1236.)

Aeußerlich war zu San Germano zwischen Friedrich und Gregor Friede gestiftet; aber unversöhnlich glühte der Haß der römischen Priester gegen den, von dem sie wußten, daß er das Gewebe, in welchem sie die Welt gefangen hielten, durchschaute, und der Gelegenheit wartete, dasselbe zu durchreißen. Schon hatte sich die vormalige Schutzwehr der päpstlichen Staatskunst, das sicilisch-normannische Königreich in Unteritalien, zum Angriffspunkt in den Händen des Kaisers verwandelt, und nun erkannte Gregor, daß Friedrich sich nicht begnügen wollte, König von Neapel und Sicilien zu seyn, sondern daß er ganz Italien als sein Erbe betrachtete, und all seine Entwürfe auf dessen Einziehung berechnete. *) Gewiß war ihrer eigenen Ueberzeugung nach der Haß der Priesterschaft gegen diesen Gegner gerecht; ihre Unversöhnlichkeit aber braucht nicht eben der Kraft des Zeitalters zugeschrieben zu werden, denn zu allen Zeiten ist Priesterhaß unversöhnlich gewesen. Wie gern möchten noch in unsern Tagen die Anhänger des päpstlichen Rechts allen Widersachern desselben Untergang bereiten! Aber wenn das dreizehnte Jahrhundert schon an sich dem Priesterthum andere Mittel als das neunzehnte darbot, so schmiedete der Kaiser selbst ihm die furchtbarste Waffe in seinem Haß gegen die Freiheit und seiner Anfeindung des Weltgeistes. Friedrich der Zweite hat so wenig als

*) Zum Belege der päpstlichen Besorgnisse führt Raynaldus ad an. 1236 n. 4. aus Sigonius ein Schreiben des Kaisers an, worin dessen weitsehende Herrscherplane deutlich ausgesprochen sind.

Heinrich der Vierte gegen die Hierarchie für das Recht der Vernunft und der Wahrheit, sondern nur für die Behauptung oder Herstellung weltlicher Herrscherwillkühr gestritten, und obwohl die Geschichte weder den Zweck noch die Mittel des Priesterthums billigt, vermag sie doch auch diesem selbstsüchtigen Feinde desselben keinen Platz unter den Helden und Martyrern der Menschheit anzuweisen. Nimmermehr möchte Friedrich unterlegen haben, hätte er die geistliche Tyrannei mit andern Mitteln als mit den Waffen der weltlichen zu bekämpfen verstanden, und dem Priesterthum nicht selbst den wiedererwachten Geist bürgerlicher Freiheit und städtischen Lebens zum Bundesgenossen gegeben.

Das herrliche Oberitalien, dessen Besitz Friedrichs Erwerbslust vorzüglich angereitzt hatte, war größtentheils unter freie Städte vertheilt, die durch eine großsinnige Staatskunst hätten gewonnen oder getäuscht werden mögen, hingegen durch des Kaisers unverholene Unterjochungsplane von Neuem aufgeschreckt und vereinigt wurden. Im Jahre 1229 hatten die Städte in Gegenwart eines päpstlichen Legaten das Lombardische Bündniß erneuert. *) Als nun der Kaiser durch den Frieden mit dem Papste freie Hand gewonnen zu haben glaubte, schrieb er auf den November 1231 einen Reichstag aus nach Ravenna, auf dem sich sowohl die Deutschen unter Anführung des römischen Königs Heinrich, als die Lombarden einfinden sollten; denn er hoffte, die letztern durch das Uebergewicht der erstern wie einst Friedrich I. zu Roncaglia zu erdrücken. Zum Schein ermahnte der Papst die Städte, sich dem Durchzuge der Deutschen nicht zu widersetzen. Aber die schlauen Lombarden wurden über die wirklichen Wünsche des heiligen Stuhls nicht getäuscht; sie verlegten die Pässe, und als der Kaiser nach Ravenna kam, fand er nur die Abgeordneten einiger ihm ergebener Städte, von deutschen Fürsten aber nur die, welche sich über die Alpen geschlichen hatten.

In dieser Lage, wo es sehr gerathen gewesen wäre, die Gemüther zu gewinnen, zeigte Friedrich unverholen seinen Widerwillen gegen städtische Freiheit, und wie der Gipfel seiner Staatskunst darin bestehe, die Bürger unter das Joch der Bischöfe und des Adels zurückzudrücken. Er erließ nehmlich ein Edikt zu Ungunsten der deutschen Städte, worin er die Erwählung von Magistraten, Bürgermeistern und andern Beamten durch die Gemeinde und ohne den Willen der Erzbischöfe und Bischöfe für nichtig erklärte, alle Brüder- und Genossenschaften jedweder Benennung aufhob, und alle Freibriefe zurücknahm, die jemals von seinen Vorgängern einer Stadt zum Schaden des Reichs und der Fürsten ertheilt worden wären. **) Ein solcher Kaiser konnte denn freilich auf die gutwillige Hingabe der italienischen Städte nicht rechnen. Dafür trat er in Verbindung mit den Partheien oder den Tyrannen derselben. Schon war für diese Städte der Zeitpunkt gekommen, in welchem Reichthum und Partheisucht freie

*) Sigonius de Regno Italiae libr. XVII.

**) Die Urkunde in Schannat Histor. Episc. Wormat. in Cod. Probat. N. 120.

Verfassungen zu untergraben beginnen, und der Mehrzahl der Bürger ein Herrscher und Beschützer willkommen und noth ist. Aber Friedrichs engherzige und kurzsichtige Staatskunst, welche dem Volke Italiens statt eines Kaisers nur einen Despoten bot, arbeitete zum Vortheil kleiner Tyrannen, die sich nun der Städte mit Gewalt oder List zu bemächtigen wußten. Solch einer war Ezzelino von Romano, Haupt eines großen Hauses in der Trevisaner Mark, der die in Verona herrschenden Unruhen benutzt, und indem er mit seinen Vasallen als Schiedsrichter in die Mitte der Bürger trat, die erste Stelle in dieser Stadt erhalten hatte. Mit ihm schloß jetzt Friedrich eine enge Verbindung, deren sich Ezzelin nachmals nur zu eigenem Nutzen bedient hat. Auch gegenwärtig brachte diese schmähliche Gemeinschaft dem Kaiser nicht einmal den Vortheil der freien Straße durch Verona, und er mußte zu Schiffe steigen, um seinen Sohn in Aquileja zu sprechen.

König Heinrich hatte kurz zuvor auf einem Reichstage zu Worms eine Constitution gegeben, in welcher auch den weltlichen Reichsfürsten diejenigen Rechte, die späterhin durch den Namen Landeshoheit bezeichnet worden sind, und mit welchen Friedrich selbst schon 1220 gegen die geistlichen Fürsten freigebig gewesen war, eingeräumt wurden. „Jeglicher Fürst, heißt es darin, soll die Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften, Centen, sowohl freie als lehnbare, ruhig genießen, nach der gebilligten Gewohnheit seines Landes, und die Centgrafen sollen die Centen von dem Landesherrn, oder von dem, welchen derselbe damit beliehen hat, empfangen.“ *) In diesen und andern Punkten ward die Selbstherrschaft der Lehnsträger in ihren Gebieten zum Schaden der Königsmacht und der unter dem Schutz der letztern emporstrebenden Städte bestimmter als jemals zuvor ausgesprochen. Aber wenn des jungen Königs Unerfahrenheit und Schwäche im Verhältniß gegen die ihn umgebenden Großen ein solches Gesetz entschuldigen mochte, so sehen wir zu unserm Erstaunen, daß Friedrich selbst bald darauf (im Mai 1232) zu Udine im Friaul das erwähnte Gesetz wörtlich bestätigt, und alle Bestimmungen desselben zu Gunsten der Fürsten so wie zu Ungunsten der Städte wiederholt und erneuert. **)

Diese beiden Constitutionen Friedrichs II., jene von 1220 zu Gunsten der geistlichen, diese von 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten, gaben dem Streben der deutschen Großen zur Erwerbung selbständiger und erblicher Herrschaft in ihren Amtsbezirken gesetzliche Bekräftigung, und wurden daher der Grundstein derjenigen Verfassung, nach welcher statt des alten Königreichs der Deutschen eine Masse verbündeter Staaten unter der obersten Leitung eines erwählten Kaisers bestand. Dieser Uebergang war seit langer Zeit vorbereitet, und wurde auch jetzt noch nicht mit einem male vollendet. Während die Herzoge, Grafen und Bischöfe ihre Amtsgewalt über die Klöster, Städte und Vasallen, (welche letztere ihnen überdieß durch die

*) Schannat Histor. Wormat. Codex Probat. N. 121.

**) Schannat l. c. n. 121.

Bande der Lehnbarkeit besonders verpflichtet waren,) erweiterten oder verstärkten, gelang es einer großen Menge anderer Klöster, Städte und ritterlichen Grundbesitzer, sich derselben zu entziehen, und im Besitz der Unmittelbarkeit unter dem Kaiser und Reich zu behaupten. Für jene aber war der Unterschied zwischen der vormals blos amtlichen und jetzo mehr eigenthümlichen und unabhängigen Gewalt ihrer Landesherrn schwerlich bemerkbar, und die Verminderung des kaiserlichen Ansehens und Einflusses mußte für den Augenblick eher vortheilhaft als nachtheilig scheinen.

Seit dem Untergange der karolingischen Verwaltungsformen war die Reichsregierung und Staatsverwaltung zu unvollkommen, um in einem so großen Gebiete wie Deutschland den Bewohnern die Vortheile des Staatslebens, Sicherheit der Person und des Eigenthums, im eigenen Namen zu gewähren, und die Provinzen und Landschaften hatten sich daher längst gewöhnt, sich nach ihren Herzogen, Fürsten und Grafen, welche die obrigkeitlichen Geschäfte verwalteten, als einzelne kleine Staaten zu betrachten. Die höchste und eigentliche Staatsgewalt, die des Kaisers, wurde dem Volke fremd, und die Gegenwart derselben erschien den Landschaften wegen der Menge von Naturallieferungen und Diensten, die sie nöthig machte, nur als eine oft unerträgliche Last. Wir haben gesehen, wie die Sachsen die Anwesenheit Heinrichs IV. verwünschten. Durch die erweiterten Rechte ihrer Fürsten nun wurden die Unterthanen von dem Drucke der kaiserlichen Macht befreit, ohne darum grade von diesen Fürsten abhängiger als sonst zu werden. Denn die Verfassung der einzelnen Provinzen und Landschaften hatte sich schon längst nach dem Muster des Reichs gebildet, und wie der Kaiser auf Reichstagen mit den Reichsfürsten, so gingen diese in ihren Fürstenthümern auf Landtagen mit ihren Landständen, das heißt mit ihren Prälaten, Ritterschaften und Städten über Landesangelegenheiten zu Rath. Von der Landstände Bewilligung hingen Hülfsleistungen und Auflagen, welche letztere höchst selten vorkamen, ab; die Fürsten selbst lebten von dem Ertrage ihrer Familiengüter. Diese aus der Lehnsaristokratie hervortretenden und dem altgermanischen Volksstaate nachstrebenden Landesverfassungen schützten gegen Willkühr der Fürsten, und der im Hintergrunde stehenden kaiserlichen Autorität, bei der die Landstände im Nothfalle Hülfe zu suchen vermochten, fiel von selbst die Gewährleistung derselben anheim. Aber ohngeachtet dieser Beschränkung der Fürsten durch eine höhere Autorität, ist in diesen kleinern Lehnsstaaten die landesherrliche Gewalt, die im Lehnsstaate des Reichs selbst endlich ganz untergegangen ist, allmählig erweitert und zuletzt meist ganz unumschränkt geworden, weil ein kleineres und geschloßneres Gebiet es den Landesfürsten leichter machte, den Familiengeist ihrer Großen im Zaum zu halten, und außerdem die Staatsfehler, durch welche die Kaiser des Reichs Auflösung verschuldet haben, nicht leicht von einem Reichsfürsten begangen werden konnten.

Auf solche Weise wurde zu eben der Zeit, in welcher Frankreich aus einer Anzahl einzelner Provinzen und kleinerer Lehnsstaaten zu einem Gesammtstaat überzugehen begann, Deutschland aus einem Gesammtreiche in einen zusammenge-

setzten Staatskörper aufgelöst, dessen einzelne Glieder wieder eigene Staaten ausmachten. Wie viele Erzbischöfe, Bischöfe und größere Aebte, wie viele Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen und Grafen Land und Leute unter sich hatten, so viele besondere Staaten entstanden, doch alle in Verbindung unter der gemeinschaftlichen Hoheit des Kaisers.

Es war der Plan eines Rachkrieges gegen die Lombarden, für welchen Friedrich so große Rechte der deutschen Krone zu Gunsten der Reichsfürsten aufopferte; denn er hoffte, dadurch die Hülfe derselben zu erkaufen. Aber vor Ausführung seines Entwurfs rief ihn noch in demselben Jahre eine in Sicilien ausgebrochene Empörung nach Unteritalien ab, und beschäftigte ihn mehrere Jahre.

Während derselben war Papst Gregor in unaufhörlichem Zwist mit den Römern, die ihn mehrmals vertrieben, zurückriefen, und wieder vertrieben. Das letztere geschah auf besonders ernsthafte Art im Jahre 1234. Noch nie hatten es die Römer so ernsthaft darauf angelegt, das ihnen entehrend scheinende Joch der Priesterherrschaft abzuwerfen. Sie verjagten nicht blos den Papst, sondern auch die päpstlichen Besatzungen aus den benachbarten Städten und Schlössern, sie erhoben aller Orten das Wappen und die Abzeichen der Republik, zogen die Einkünfte der päpstlichen Kammer zu ihrer Stadtkasse, erklärten die Befreiungen der Geistlichkeit für nichtig, und verlangten sogar vom Papst ein jährliches Schutzgeld für die Vertheidigung, die sie der Kirche leisteten. Umsonst schleuderte Gregor, der nach Reate entflohen war, gegen den römischen Senator und die Theilnehmer der Staatsumwälzung den Bann; ohne irdische Waffen möchte er damals seiner weltlichen Macht über die Hauptstadt der Christenheit beraubt worden seyn. Aber mit unbegreiflicher Verblendung lieh ihm Kaiser Friedrich selbst seinen Arm zur Bezwingung der Römer. Geleitet von einer engherzigen Staatskunst, die ihn stets nur die nächsten Zwecke erblicken ließ, und die für den Augenblick den Papst von den Lombarden trennen zu können hoffte, vielleicht auch angetrieben von seinem angeerbten Hasse gegen alle republikanische Regungen, übersah er den unermeßlichen Vortheil, der ihm zuwachsen mußte, wenn der Papst von Rom getrennt, und diese Stadt zu einem Freistaat wiederhergestellt würde. Kaiserliches Kriegsvolk nöthigte die Römer unter den Gehorsam des Papstes zurück, der indeß durch diese eigennützige Hülfe so wenig zu des Kaisers Freunde gemacht ward, daß er den Römern selbst heimlich meldete, Friedrich bekriege sie ohne sein Vorwissen und Verlangen aus eigenem Hasse. *)

Von diesem kleinlichen und widerwärtigen Getriebe italienischer Staatshändel, doppelt widrig für einen deutschen Geschichtschreiber, weil dabei ein Kaiser und König der Deutschen seine große Bestimmung vergaß, wird im Jahre 1235 unser Blick auf das seit mehrern Jahren fast aus der Erwähnung der Geschichte verschwundene Deutschland zurückgerufen. Kaiser Friedrich sahe sich plötzlich in Gefahr, die von

*) So erzählt wenigstens Friedrich selbst in Petri de Vineis Epistolis libr. II. ep. 21.

ihm so gering geachtete Krone der Deutschen zu verlieren, oder erhielt vielmehr einen Wink des Schicksals, sich derselben zu entäußern. Wohl ihm, seinem Volke und seinem Hause, wenn er diesen Wink verstanden hätte, und sammt dem Kaiserthum und Siciliens Krone aus Deutschlands Geschichte ausgeschieden wäre! Aber ein unglückliches Verhängniß wollte, daß Friedrich den Besitz eines Königreichs behaupten wollte und wirklich behauptete, von dessen Regierung ihn seine Neigung und der Gang seines ganzen Lebens entfernte.

Seitdem er vor funfzehn Jahren nach Italien gezogen war, hatte sein Sohn König Heinrich männliche Jahre erreicht. Dieser junge Fürst mußte frühzeitig zu der Einsicht gelangen, daß das Königthum, das er in seines Vaters Namen verwaltete, ihn seine Aufgabe wenig ehrenvoll lösen ließ. Der Norden des Reichs ward beinahe eines dänischen Eroberers Beute, und im Innern tobten zwischen den Fürsten, besonders zwischen geistlichen und weltlichen, unaufhörliche Fehden. *) Der eine Reichsverweser, Erzbischof Engelbert von Cöln, ward 1227 von dem Grafen von Isenburg ermordet, und Herzog Ludwig von Baiern, der nach des Kaisers Anordnung als Führer des jungen Königs an seine Stelle getreten war, fiel im Jahre 1231 durch die Hand eines unbekannten Meuchelmörders, den das Volk für einen Abgesandten des furchtbaren Alten vom Berge erklärte, obwohl es ungewiß blieb, wen, ob den Kaiser, oder den König, oder keinen von beiden, es für der Mordthat Anstifter halten sollte. Denn in der Brust des jungen Fürsten waren längst ehrgeitzige Wünsche erwacht, und die dauernde Abwesenheit seines Vaters, die Unbekümmerniß desselben um Deutschland, die bisher unerfüllt gebliebene Verpflichtung Friedrichs, ihm entweder die deutsche oder die sicilische Krone mit völliger Selbständigkeit abzutreten, vielleicht auch die Betrachtung, daß bei der geringen Altersverschiedenheit zwischen ihm und Friedrich, der nur funfzehn Jahre mehr als er zählte, eine geringe Wahrscheinlichkeit für ihn vorhanden sey, jemals zum wirklichen Besitz des Throns zu gelangen, bliesen den Funken zur Flamme. Er konnte glauben, seinem Vater durch den Raub einer vernachläßigten Krone geringes Bedauerniß zu erregen. Dennoch scheint er anfangs nur nach größerer Selbständigkeit, nicht nach förmlichen Abfall getrachtet, und besonders die von seinem Vater so übermäßig begünstigten Großen in ihren Hoheiten und Herrlichkeiten gestört zu haben. Bei zunehmender Erfahrung mochte König Heinrich einsehen, daß die Staatskunst seines Vaters ihm den deutschen Thron als eine wankende Trümmer zurücklassen würde. **) Aber Friedrich, der die Rechte des Throns an die Bischöfe und an die weltlichen

*) So zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen. Eine Menge solcher Fehden führt Gottfried von Cöln (apud Freherum p. 296 etc.) an.

**) In einem Schreiben Kaiser Friedrichs bei Hahn in den Monumentis ineditis I. p. 225, findet sich als Hauptbeschuldigung gegen den römischen König, daß er die principes imperii, pupillas oculorum nostrorum auferendo obsides, occupando castra et in temeritate notabili viros in obviationem nostrae fidei compellando vexare incipit.

Großen urkundlich vergeudet hatte, vernahm mit eiferfüchtigem Verdruß, daß sein Erstgebohrner sich in Urkunden eine vollkommne königliche Gewalt beilege, *) und zwang ihn einigemal, seine Verordnungen zu widerrufen. Dazu schalt er ihn mündlich bei der Zusammenkunft zu Aquileja, und nahm von ihm einen Eid, daß er künftig den Fürsten in allem zu Willen seyn wolle. **) Denn schon betrachtete er die Fürsten als Wächter desselben. Gekränkt durch diese Verweise, und durch schmeichelnde Rathgeber noch mehr gereizt, trat jetzt Heinrich in Verbindung mit den Mailändern, und erhielt das Versprechen, daß sie ihm die seinem Vater bisher verweigerte Krone der Lombarden aufsetzen wollten. In wiefern der Papst Theil nahm, ist wie der innere Verlauf dieser ganzen Begebenheit dunkel geblieben, da zwar einige nicht verwerfliche Geschichtschreiber ***) ihn heimlich mitwirken lassen, die öffentlich gegen den aufrührerischen Sohn gerichteten Schritte und Erklärungen Gregors jedoch widersprechen, und die Angabe rechtfertigen, daß Gregor von der Verbindung Heinrichs mit den Lombarden nicht zeitig genug unterrichtet worden sey. †) Im Jahre 1234 auf einer Reichsversammlung zu Boppard warf Heinrich die Maske weg, und erklärte sich öffentlich gegen seinen Vater, indem er Drohungen, Bitten und Geld anwandte, die Gemüther für sich zu stimmen. ††) Alle Fürsten und Städte des Rheinstroms, von Basel bis Cöln, mit Ausnahme des Markgrafen von Baden und der Stadt Cöln, fielen ihm bei. Unglücklicher Weise aber besaß er mehr Ehrgeitz als Geschick und wirkliche Geistesreife. Als daher der Kaiser auf die Nachricht von dieser Empörung im Juni 1235 herbeieilte, und zu Aquileja, zwar nur von wenigen Truppen begleitet, aber desto schwerer mit Schätzen beladen, ans Land stieg, auch päpstliche Briefe bekannt machte, worin das Reich zur Treue gegen ihn als den rechtmäßigen Kaiser ermahnt ward, da erschracken die Fürsten, da wollte keiner von der dem römischen Könige gelobten Treue mehr wissen, da wurde der Jüngling in kurzer Zeit dergestalt von den Seinen verlassen, daß er sich mit wenigen seiner Anhänger in das feste Schloß Trifels zu werfen genöthigt sah. Doch möchte er hier langwierigen Widerstand geleistet haben, hätte ihn der Deutschmeister Hermann von Salza nicht überredet, sich in das Lager des Kaisers zu begeben und um Aussöhnung zu handeln. Aber ohne Rücksicht auf Hermanns Zusagen zeigte ihm Friedrich nun den erzürnten Vater. In harten Worten gebot er, ihm sogleich das Schloß Trifels zu überliefern, und ließ ihn auf seine Weigerung zu Worms ins Gefängniß werfen. Von da wurde er seinem Todfeinde dem Herzog Otto von Baiern übergeben, der ihn in Heidelberg gefangen hielt, bis ihn der Vater

*) Cuspiniani Austria p. 27.

**) Siehe das angeführte Schreiben bei Hahn.

***) Annales Mediol. apud Murator. XVI. p. 644. Galraneus Flamma in Manipulo florum c. 264.

†) Chronic. Hirs. ad 1235.

††) Godefridus Colon. ad hunc annum.

nebst seiner Gemahlin Margarethe von Oesterreich und seinen zwei Söhnen nach Apulien führen ließ, wo er als Staatsgefangener auf dem Schlosse San Felice nach sieben Jahren (1242) verstarb. *) Es scheint, daß durch unbiegsamen Trotz, womit der Jüngling seine Verhaftung für widerrechtlich erklärte, sein Schicksal so schrecklich ward; denn in dem Schreiben an die Geistlichkeit Siciliens, in welchem Friedrich selbst seinen Tod beklagt, und dieselbe zu Todtenmessen und Leichenfeierlichkeiten auffordert, heißt es: „Wir, die wir durch den Stolz des Königs, da er noch lebte, nicht haben gebeugt werden können, sind jetzt durch den Tod dieses unsers Sohns tief gerührt worden." **) Doch ging ein in mehrern Schriftstellern wiederhallendes Gerücht, daß er auf Befehl des Kaisers im Gefängniß erwürgt worden sey. ***) Friedrich hatte sein Herz Konraden, seinem Sohne von Jolanthen, zugewendet, und diesem zu Gunsten verschwanden auch Heinrichs unschuldige Söhne. An König Jakob von Arragonien, des Unglücklichen Oheim, ward das Vergehen und die Strafe desselben gemeldet. †)

Wenige Wochen nach dieser Begebenheit, im August 1235, feierte Friedrich zu Worms seine dritte Vermählung mit Isabellen, der Schwester König Heinrichs von England, die zehn Jahre vorher dem jetzt im Gefängniß schmachtenden römischen Könige angetragen, weil aber den Fürsten diese Verbindung nicht gefiel, zurückgewiesen worden war. ††) Friedrich, schon vor dem Kreuzzuge von Jolanthen verwittwet, hatte aus Staatsgründen, um dem Welfischen Hause den Beistand Englands zu entziehen, seine Blicke auf diese Fürstin gerichtet, und zu Anfang des Jahrs durch Gesandte um sie werben lassen. Doch verlangten die letztern, sie vorher zu sehen, und erst als sie im Tower zu London ihre Jugend und Schönheit angeschaut hatten, erklärten sie sie mit Ueberreichung des Brautrings zur römischen Kaiserin. Nach dem Osterfest wurde sie von dem Erzbischof von Cöln und dem Herzog von Löwen nach Deutschland geholt. Matthäus von Paris beschreibt die Pracht ihrer Ausstattung; das Tafelgeschirr war von Gold, die Kochtöpfe und Flaschen von Silber. Zu Antwerpen, auf dem Boden des Reichs, wurde die Kaiserin bei ihrer Landung von einer unzähligen Volksmenge empfangen, und eine Anzahl von Edlen hielt bei Tag und Nacht Wache, weil verlautet war, daß die Freunde Frankreichs, welches zu dieser Vermählung scheel sah, die Braut zu entführen gedächten. Aus allen Städten, wo sie durchreiste, zogen die Geistlichen, mit Festkleidern angethan, in Prozession ihr entgegen, und begleiteten sie mit Gesang und unter Läutung der Glocken. Die Meister der Tonkunst kamen mit Geigen und

---

*) Trithemius Chronicon Hirsaug. ad an. 1235.

**) Petri de Vineis Epist. IV. n. 1.

***) Continuator Martini Poloni ad h. a.

†) In litteris ad Castellae (Arragoniae) Regem in Petri de Vineis Epistolis libr. III. 22. 26. Ein anderes Schreiben des Kaisers über diesen Gegenstand steht in Hahnii Monumentis ineditis I. p. 225.

††) Godefridus Colon. ad an. 1225.

Pfeifen, und führten sie mit Jubel in fünf Tagen nach Cöln. Hier zogen ihr zehntausend Bürger auf schönen Pferden prächtig gekleidet entgegen, und brachen die langen Röhre und Speere, die sie in den Händen hielten, in einem Speerrennen gegen einander. Andere kamen auf künstlichen Wagen, die wie Schiffe aussahen, und von verborgenen Pferden hinter seidenen Decken gezogen wurden; in diesen Wagen saßen Geistliche, welche Orgel spielten und dazu sangen. Die Straßen in Cöln, durch welche der Zug ging, waren prächtig aufgeputzt, und als die Kaiserin bemerkte, wie das Volk und besonders die Frauen begierig waren, sie zu sehen, nahm sie den Hut mit dem Schleier vom Haupte, so daß alle ihr heiteres und schönes Antlitz zu schauen vermochten. Ihre Wohnung war im erzbischöflichen Pallaste, und die ganze Nacht hindurch sangen Chöre von Mädchen zu allerlei Tonspiel, die Kaiserin aber ergötzte sich mitten unter den jungfräulichen Paukenschlägerinnen. Nach sechs Wochen (denn so lange war der Kaiser mit dem Aufruhr seines Sohnes beschäftigt,) wurde sie nach Worms geführt, und daselbst am 20sten Julius die Vermählung vollzogen. Vier Könige, eilf Herzoge, dreißig Grafen und Markgrafen, die Prälaten nicht gerechnet, waren dabei gegenwärtig. In der Brautnacht aber wartete der Kaiser bis zu einer der Empfängniß günstigen Stunde am Morgen, die ihm von den Astrologen bestimmt worden war, und sagte dann seiner jungen Gemahlin: Halte dich sorgfältig, denn du hast ein Männlein empfangen! Dieses schrieb er auch an ihren Bruder, den König von England, nach dessen Namen nachmals der Knabe Heinrich genannt ward. Die Gesandten erhielten bei ihrer Abreise die Versicherung, daß der Kaiser dem Könige von England und seinen Nachfolgern mit besonderer Huld zugethan seyn wolle; unter den Geschenken wurden besonders drei Leoparden, als die lebendigen Sinnbilder des englischen Wappens, bemerkt. Aber das Glück, das der jungen Fürstin durch einen Gemahl zu Theil ward, der an den Lüsten wie an den Gebräuchen der Morgenländer großen Gefallen fand, war gering; er sandte ihre Begleiter und Begleiterinnen in ihr Vaterland zurück, und sie selbst übergab er der Aufsicht mohrischer Verschnittenen und alter, Gespenstern ähnlicher Weiber, nach sarazenischer Weise, welcher er auch in diesem Stücke ohne Rücksicht auf die Sitten und Gewohnheiten der Christenheit folgte. Uebrigens gab es damals Leute im römischen Reich, sagt der englische Geschichtschreiber Matthäus Paris, denen es unwürdig schien, daß der so mächtige und an allen Gütern so reiche römische Kaiser, der gleichsam ein Herr und Regierer der ganzen Welt war, die Schwester eines Königs von England geheirathet habe! Er widerlegt diesen Tadel durch Darlegung des edlen Stammbaums der Fürstin, und setzt hinzu, daß König Heinrich dem Kaiser in kurzer Frist dreißigtausend Mark als Brautschatz gezahlt habe.

Von dem Feste der Vermählung begab sich Friedrich nach Mainz, um daselbst einen großen Reichstag zu halten. Vier und sechzig Fürsten und gegen zwölftausend Ritter und Edle waren versammelt, denn seit funfzehn Jahren hatte das deutsche Volk, oder richtiger die, welche sich an des deutschen Volkes Stelle eingedrängt

hatten, den Kaiser nicht gesehen. Die öffentlichen Geschäfte, welche verhandelt werden sollten, waren zahlreich und wichtig. Obenan stand die Sache des römischen Königs, dessen Absetzung dieser Versammlung vorgelegt und von ihr genehmigt ward. Indeß hatte Friedrich selbst den Begriff eines Königs der Deutschen entweder nie gehabt oder längst verloren: als er in der Domkirche zu Mainz mit der Krone auf dem Haupte unter seinen Fürsten und Rittern die Messe hörte, und dann auf offnem Felde ihnen ein glänzendes Mahl gab, sahe er in sich nicht den König eines Volks, sondern das Oberhaupt der Fürsten, Lehnsträger und Ritter, und gedachte an nichts anders, als wie er ihre Dienste zum Kriege gegen die Lombardischen Städte am besten gewinnen könne. Zu sehr hatte sich die unglückliche Staatskunst, Deutschland als Mittel für Zwecke in Italien zu benutzen, mit seiner ganzen Denkweise verschmolzen, als daß jetzt noch eine Umkehr zu erwarten gewesen.

Schon vor drei Jahren, 1232 auf dem Tage zu Udine, hatte er den weltlichen Großen Rechte bewilligt, die er vor funfzehn Jahren, ebenfalls auf einem Tage zu Mainz, den geistlichen Fürsten als Preis für die Erwählung seines Sohns Heinrich zugestanden hatte; diese Lehnsträger und Beamten des Königs wurden nun von ihm selber Landesherren (domini terrae) genannt. Jetzt wurden diese frühern Gesetze bestätigt. Weiter wurde auf diesem Tage die langwierige Fehde der Hohenstaufen und Welfen unter Vermittelung des Königs von England beendigt. Otto von Braunschweig erschien vor dem Kaiser, übergab ihm knieend den Besitz seiner freien und eigenen Erbländer, und empfing dieselben als ein, auch auf Weiber erbliches Reichslehn unter dem Namen eines Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, mit den Harzbergwerken zu Goslar ausgestattet, zurück. Die Ministerialen von Braunschweig sollten gleiche Rechte mit den Reichsministerialen genießen. *) Nach dieser Feierlichkeit wurde ein allgemeiner Landfriede errichtet und beschworen, desgleichen ein besonderer Hofrichter für das Hofgericht des Kaisers aus der Zahl des hohen Adels bestellt, der alle Tage zu Gericht sitzen, und alle Klagen untersuchen und entscheiden sollte, ausgenommen die Streitigkeiten der Fürsten, welche dem Kaiser selbst vorbehalten blieben. Diese und andere Gesetze wurden als Reichsabschied auch in deutscher Sprache auf Pergament niedergeschrieben und allgemein bekannt gemacht. **)

Nach diesem Mainzer Reichstage verweilte der Kaiser noch bis ins folgende Jahr in Deutschland. Zu Hagenau ließ sich von ihm, als dem Oberhaupte aller Ritter auf Erden, der funfzigjährige Graf von der Provence die Ritter-

*) Den Lehnbrief siehe (auch in Kupfer gestochen,) in Scheidii Origin. Guelficis IV. p. 49.

**) Godefrid. Colon. ad an. 1235. Vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur et Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur. Ohngeachtet neuerer Einwendungen ist unverkennbar, daß der Chronist die Bekanntmachung in deutscher Sprache als etwas Neues und Bemerkenswerthes hervorhebt. Immerhin mochte das Original lateinisch abgefaßt seyn, wie der Abdruck desselben in Schunks Beiträgen zur Mainzer Geschichte Band I. Stück II. darthut.

würde ertheilen, welches dieser alte Mann ohne seine beiden Eidame, die Könige von Frankreich und England, nicht begehrt haben würde, weil in seinem Hause der Glaube herrschte, daß der zum Ritter Erhobene nicht lange mehr leben könne; aber die beiden Könige hielten es sich für schimpflich, daß ihr Schwiegervater nicht Ritter seyn sollte. *) Am 1sten Mai 1236 wohnte Kaiser Friedrich zu Marburg einer großen Nazionalfeierlichkeit bei. Elisabet, Tochter des Königs Andreas von Ungarn, und Wittwe des im letzten Kreuzzuge zu Otranto verstorbenen Landgrafen Ludwig von Thüringen, hatte sich von früher Kindheit an durch Frömmigkeit, Entsagung und Uebernahme klösterlicher Büßungen ausgezeichnet. Ihre Tugenden, und nach dem Tode ihres Gemahls ihre Leiden, machten sie schon bei Lebzeiten als eine Heilige berühmt; als sie aber in der Blüthe des Alters 1231 verstarb, betrieb ihr Beichtvater Konrad von Marburg, unterstützt von dem Erzbischof von Mainz, zu Rom ihre förmliche Heiligsprechung, und Papst Gregor IX. gewährte im Jahre 1236. Der Kaiser selbst nahm bei der feierlichen Erhebung ihrer Leiche den ersten Stein ihres Grabmals heraus, und setzte derselben eine goldene Krone auf das Haupt.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Ausbruch des lombardischen Kriegs. — Verfehlte Unterhandlung des Papstes. — Friedrichs Schreiben an das römische Volk. — Empörung und Aechtung des Herzogs Friedrichs von Oesterreich. — Sieg des Kaisers bei Corte Nuova und vereitelte Folgen desselben. — Papst Gregor erklärt sich öffentlich für die Lombarden. — Partheiung der Gibellinen und Guelfen. — Bannung des Kaisers. — Geheime und öffentliche Gründe derselben. — Friedrichs angeblicher Unglaube. — Das Buch von drei Hauptbetrügern.

Während dieses Aufenthalts in Deutschland war der Kaiser unabläßig für den Krieg, womit er die lombardische Freiheit erdrücken wollte, bemüht, und der Papst selbst wurde bei der Nachricht von dem Glanze des Mainzer Reichstages besorgt, ihn wohl mit einem Heere, wie es den ersten Friedrich begleitet hatte, über die Alpen kommen, und die Lombarden eben so wie

*) Godefrid. Colon. ad an. 1235.

vormals unterliegen zu sehen. Dumpfe Gerüchte von großen Planen Friedrichs zur Herstellung der alten Kaisermacht in Italien gingen voraus. *) In dieser Furcht erließ er an den Kaiser die höchst unerwartete Mahnung, sich der Sache des heiligen Landes anzunehmen, und zur Förderung der Eintracht unter den christlichen Obrigkeiten zum zweitenmal ins Morgenland zu ziehen. Schwerlich hat Gregor selbst auf Friedrichs Gehorsam gerechnet; aber es lag ihm daran, jetzt, wo die Lombarden mit weltlichen Waffen gerüstet waren, einen Vorwand zu finden, ihnen mit den seinigen beistehen zu können. Voll gereitzter Empfindlichkeit schrieb ihm der Kaiser zurück: „Italien ist, wie die ganze Welt weiß, mein Erbe. Eigenes verlassen, und nach fremden Ländern streben ist Ehrsucht und Wahnwitz, zumal da der Hochmuth der Italiener, besonders der Mailänder, mich auf das schmählichste beleidigt, und mir alle gebührende Ehre versagt hat. Ich bin ein Christ und zur Vertilgung der Feinde des Kreutzes Christi bereit. Da aber in den Städten Italiens, zumal in den mailändischen, so viele Ketzereien sprossen und wachsen, so wäre ein Zug gegen die Saracenen jetzt nicht zweckmäßiger zu unternehmen, als wenn Jemand eine Wunde, in der ein Geschoß steckt, mit äußerlichen Salben zu heilen gedächte. Auch habe ich zur Ausführung eines Kreutzzugs weder Menschen noch Schätze." **)

Indeß erprobte sich des Papstes Besorgniß vor der großen Macht, womit Friedrich nach Italien ziehen werde, gar bald als vergeblich. Das ganze Heer, welches er aus Deutschland herausführte, bestand in tausend Rittern, ***) was höchstens mit den zu jedem Ritter gehörigen Reisigen eine Zahl von wenigen Tausenden ausmacht, und den Namen einer anständigen Begleitung rechtfertigt, womit ein italienischer Geschichtschreiber (Richard von San Germano) diese Kriegsmacht eines Fürsten bezeichnet, der sich in seinen Urkunden nur mit dem stolzen Namen Weltgebieter zu nennen pflegte. Nur einige, vom Kaiser persönlich gewonnene Fürsten waren in seinem Gefolge, die übrigen entzogen sich, seitdem mit der Auflösung der Herzogthümer das Reichskriegswesen eben so wie einst mit dem Verfall der Grafschaften Landwehr und Heerbann zu Grunde gegangen war, den italienischen Zügen. Jedoch erließen die, welche den Kaiser begleitet hatten, an die Brescianer ein Schreiben, worin sie zwar ihre freundliche Vermittelung antrugen, aber auch im Falle der Rückweisung drohten, daß auch die übrigen kommen, und sogar ihre Weiber und Kinder mit sich bringen würden, um so lange in Italien zu bleiben, bis der Stolz der Rebellen gezüchtigt, und die Ehre des Reichs vollkommen wiederhergestellt sey. †) Eitle, wahrscheinlich vom Kaiser selbst gebotene Worte, durch welche der Mangel wirklicher Reichshülfe versteckt werden sollte.

---

*) Hieher gehört der oben erwähnte Brief Friedrichs bei Raynaldi ad an. 1236 n. 4.

**) Dies so wie Gregors Schreiben, siehe bei Raynaldi ad an. 1236 aus Matth. Paris p. 418.

***) Godefridus Colon. ad an. 1235.

†) Das Schreiben der Fürsten in Hahnii Monumentis ineditis I. p. 231.

Unterdeß gab der Papst noch immer seine Unterhandlung für die lombardischen Städte nicht auf. Da sprach Friedrich seine letzte Erklärung aus, daß die Städte ihm und dem Reich den Eid der Treue schwören, ihm über all seine Klagen zu Recht stehen, und seine, so wie die Regalien der Prälaten, Markgrafen, Herzoge, Grafen und anderer Vasallen des Reichs herstellen sollten. *) Gleich den deutschen sollten auch die italienischen Städte unter die Herrschaft des Adels zurück. Sie hatten sich auf den Frieden zu Costnitz berufen, und diesen zur Grundlage der Verhandlung mit dem Kaiser verlangt. Friedrich aber schalt diese billige Forderung Frechheit, und verwarf jenen Frieden gänzlich, als der Ehre des Reichs und der Kirchenfreiheit entgegen. Demnach blieb den Städten nichts als verzweifelter Widerstand übrig.

Um diese Zeit wähnte Friedrich seine stolzen Entwürfe nahe am Ziele, und schrieb an die Römer, um sie zur Theilnahme an der Wiederherstellung der alterthümlichen Herrlichkeit des Reichs und der Stadt zu ermuntern. **) „Wer je von Roms alten Geschichten gehört oder gelesen, schrieb er ihnen, und dagegen die neuern Verhältnisse desselben betrachtet, geräth in nachdenkliches Erstaunen, welche Ursache Euch von der Höhe solches Glanzes herabgestürzt haben möge. Eure Vorfahren haben von Trojas Ueberresten zum Trotz der Nachbarn und zum Neide der Welt eine Stadt gebaut, und dieselbe zum Haupt aller Städte und zum Sitz aller Herrschaft erhöht; Ihr aber, mit dem Schatten eines großen Namens zufrieden, habt die mit so viel Blut und Thränen erworbene Herrlichkeit Eures Erbes andern überlassen. So hat der Hochmuth der Mailänder sich nördlich von Euch einen Sitz aufgerichtet, und begnügt sich nicht, Rom ähnlich zu seyn, sondern widerstrebt auch dem römischen Reiche; die welche vormals Euch Tribute zahlten, senden Euch jetzt Schmähungen zu. O wie fern sind Euch die Tugenden der Väter geworden, da eine einzige Stadt das Römerreich zu verhöhnen wagt, während jene nicht blos ihre Nachbarn unterwarfen, sondern das entfernte Spanien besaßen, und das schöne Karthago zerstörten! Vielleicht werdet Ihr antworten, daß diese Großthaten von Königen und Kaisern verrichtet worden sind. Aber auch Ihr habt ja einen König und Kaiser, der zur Erhöhung des Reichs seine Person dargeboten, seine Schätze geöffnet und keine Mühen gespart hat; Ihr habt einen König, der Euren Schlaf durch unaufhörliche Zurufungen weckt, obwohl Ihr, was wir gar ungern bemerken, zu fest schlaft, und Euer Glück zu Eurem großen Schaden vernachläßigt."

Aber die Römer hatten über Friedrichs zweideutige Staatskunst zu bedenkliche Erfahrungen gemacht, um sich durch seine süßen Worte aufs Neue zur Theilnahme an seinen Hän-

*) Hahn l. c. p. 221.

**) Der Brief des Kaisers in Hahnii Monum. inedit. I. p. 223. Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus, Jerusalem et Sicilie Rex, Senatori Senatuique populoque Romano gratiam suam et omne bonum.

deln verleiten zu lassen. Auch entschlugen sie derselben sich leicht, weil grade Rom, nach welchem das Kaiserthum und die Kirche sich nannten, unter allen Städten am unbekümmertsten war um Kaiser und Papst. Die Gewalt der erstern über seine Hauptstadt war längst dahin, der Einfluß des letztern nach den neulichen Stürmen nur schwach wiederhergestellt worden und bald wieder erloschen. Während ganz Europa vor den Päpsten sich beugte, behaupteten die Römer ihre politische Freiheit gegen die Herrschgier derselben. Der römische Senator übte über Rom die Gerichtsbarkeit aus, und Gregor mußte froh seyn, für seinen Hof und die gesammte Geistlichkeit Befreiung von derselben erhalten zu haben. *) Mit innerlichen Fehden beschäftigt hatten Roms Edle und Bürger keinen besondern Antrieb, sich in den Kampf des Papstes und des Kaisers zu mischen, und ihr Stolz verschmähte es, eine untergeordnete Rolle in demselben zu übernehmen. Nicht minder wurden Friedrichs Hoffnungen auf die Hülfe des lombardischen Adels und der gibellinischen Städte eben so wie einst die seines Großvaters getäuscht. Zwar die ersten Erfolge waren für ihn. Er schlug das Bundesheer bei Rivalta, und bemächtigte sich durch Ueberfall der Stadt Vicenza. Aber die Partheihäupter, auf die er rechnen mußte, und die meist in seinem Namen nur ihre eigenen Feinde bekriegten, hatten nur sich selber im Auge, und der angebliche Weltgebieter und neue Augustus befand sich in der Gemeinschaft und oft in der Abhängigkeit eines Ezzelino in einer wenig glänzenden Stellung.

Plötzlich erhob ihm im Rücken noch ein anderer Gegner sein Haupt. Friedrich der Streitbare, Herzog von Oesterreich, ein Schwager des abgesetzten römischen Königs, lebte seit langer Zeit mit seinen Nachbarn, den Königen von Böhmen und Ungarn, und dem Herzoge von Baiern, desgleichen mit seinen eignen Vasallen und Unterthanen in Zwist. Er beschwerte die letztern mit unerschwinglichen Lasten, und übte dabei manche ruchlose That aus. So ließ er Brunhilden, eine edle Frau von Pottendorf, nachdem er ihr vergebens buhlerische Anträge gemacht hatte, von einem Ball, zu dem er sie eingeladen, an einen Ort schleppen, wo er sie ungestört überwältigen konnte. **) Vielfach wurde er über diese und ähnliche Frevel beim Kaiser verklagt; doch möchte dessen Gericht ihn nicht getroffen haben, hätte er sich nicht geweigert, ihm die Mitgift Margarethens, seiner an Friedrichs Sohn, den abgesetzten König Heinrich, vermählten Schwester, zu zahlen. Erzürnt lud ihn der Kaiser bei seiner vorjährigen Anwesenheit in Deutschland mehremal vor sich, aber Herzog Friedrich erschien nicht. Da ward auf dem letzten Hoftage zu Augsburg nach dem Urtheil der Fürsten die Acht über ihn gesprochen, und deren Vollziehung dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Baiern und einigen Bischöfen übertragen. Unter andern Verbrechen ward dem Geächteten vorgeworfen, er habe den

*) Raynaldus ad an. 1235. N. I. 3. 4.

**) Calles Annal. Austriaci libr. V. p. 295.

Alten vom Berge beschickt, um den Kaiser meuchelmorden zu lassen; er habe seiner eigenen Mutter ihr Jahrgeld entzogen, sie aus seinem Lande gejagt, und ihr gedroht, wenn er sie gefangen bekäme, ihr die Brüste abschneiden zu lassen; seine Schwester Constantia habe er nach ihrer Vermählung mit dem Markgrafen von Meissen im Hochzeitbette überfallen, und sie und ihren Gemahl mit dem Schwerdte gezwungen, allem Anspruch auf eine Mitgift zu entsagen. *)

Der streitbare Herzog aber ward den Vollstreckern der Acht zu schwer, und verheerte, nachdem er sie blutig aus seinem Lande getrieben, ihre eigenen Gauen. Auf die Nachricht von dieser Gefahr seiner Anhänger, ging Friedrich mitten im Winter 1236 nach Deutschland zurück, stellte sich an die Spitze eines gegen den Herzog aufgebotenen Reichsheers, und war so glücklich, ihm in kurzer Zeit fast sein ganzes Land zu entreißen. Er erklärte dasselbe dem Reich verfallen, übergab es Statthaltern, und erhob Wien, das ihm freiwillig die Thore geöffnet hatte, zu den Rechten und Freiheiten einer unmittelbar dem Reich gehörigen Stadt. Aber Herzog Friedrich saß hinter den Mauern seiner Schlösser, und lachte der nichtigen Eroberung, die, wie er voraussah, der Kaiser doch nicht behaupten würde. Indeß gelang es dem letztern in diesen Tagen des Jahrs 1237, von den Fürsten die Erwählung seines zweiten Sohns Konrad zum römischen König zu erlangen. **) Als er nun in dieser Angelegenheit nach Speier zog, brach der Herzog aus seinen Festen hervor, und gewann sein Land wieder. Der Kaiser verfolgte in den deutschen Geschäften keinen sicheren Plan; nach drei Jahren, als ihm der Herzog Beistand in Italien bot, stellte er ihn in alle abgesprochenen Reichslehen wieder her, und ließ es zu, daß derselbe von dem der Stadt Wien ertheilten Freibriefe die goldene Bulle hinwegriß. Ja einige Jahre nachher ward in der kaiserlichen Kanzlei ein Brief ausgefertigt, in welchem dem Herzoge die Königswürde mit vergrößerten Hoheitsrechten verliehen ward, eine Verleihung, von welcher jedoch kein Gebrauch gemacht worden ist. ***) Solche Folgewidrigkeiten waren nun freilich nicht geeignet, den kaiserlichen Verfügungen großes Gewicht zu verschaffen.

Zu Gunsten seiner italienischen Plane war einmal dem Kaiser kein anderes Opfer an Vortheil und Ehre zu schwer. In der That schienen diese Plane sich jetzt mit großen Schritten ihrer Erfüllung zu nahen, als Friedrich an der Spitze deutscher und italienischer, meist für Sold dienender Kriegsvölker, die er durch seine arabischen Trabanten und Bogenschützen verstärkt hatte, am 26sten und 27sten November 1237 das lombardische Heer bei Corte Nuova in einer großen Schlacht überwand, den Podesta der Mailänder, Pietro Tiepolo, gefangen nahm, und

*) Aus dem Briefe des Kaisers an den König von Böhmen bei Petrus de Vineis III. 5.

**) Das Wahldekret, das hiebei abgefaßt wurde, ist das erste, wenigstens das erste, das auf die Nachwelt gekommen. Es steht in Oelenschlägers Goldner Bulle. Beilage N. XV.

***) Dieser Brief in Petri de Vineis Epist. Libr. VI. n. 26.

durch den Verlust von fast zehntausend tapferen Bürgern ihrem Gemeinwesen eine unheilbare Wunde zufügte. Den mailändischen Caroccio, der auf der Flucht in einem Sumpfe zurückgelassen worden war, sandte der Kaiser als Siegeszeichen nach Rom, zur Aufstellung auf dem Kapitol, begleitet von Briefen und Versen, durch welche die Römer auf eine schmeichelhafte Weise erinnert wurden, daß der Ruhm des Kaisers eigentlich ihnen gehöre, *) den gefangenen Podesta aber ließ er nach langem Umherschleppen in Apuliens Kerkern auf der Henkerbühne sterben. Pietro Tiepolo war ein Sohn des Dogen von Venedig, und Friedrich bewirkte durch diese unnütze Grausamkeit, daß diese Republik in die Zahl seiner Feinde trat.

Indeß lag das Schrecken des Kaisers über Italien, dessen Städte sich nun unter seinen Fahnen versammelten. Kein Ort in der ganzen Lombardei, außer Bologna, Piazenza, Brescia und Mailand widerstand, und schon flehte das letztere um Frieden. Hätte ihn Friedrich bewilligt, so möchte der Lombardenbund aufgelöst gewesen seyn. Aber sein böser Geist gab ihm die Antwort ein, daß die Stadt sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Da erklärten die Bürger, lieber mit den Waffen in der Hand, als durch Strang, Hunger oder Feuer umkommen zu wollen, und der Bund ward durch die Verzweifelung von Neuem zusammengekettet. Wider Erwarten sah sich der siegestrunkene Kaiser zu einem Belagerungskriege genöthigt, in welchem durch die Festigkeit der Städte, durch den Muth ihrer Vertheidiger, vorzüglich aber durch die Unzuverläßigkeit seiner erzwungenen Bundesgenossen das durch die Schlacht bei Corte Nuova erkämpfte Uebergewicht wieder ins Schwanken gerieth. Die Belagerung von Brescia, die den ganzen Sommer des Jahrs 1239 ausgefüllt hatte, mißlang trotz aller begangenen Grausamkeiten, und am Schluß des Feldzugs sah sich Friedrich wiederum weit von dem Ziele entfernt, der unumschränkte Beherrscher Italiens zu seyn.

Diesen Zeitpunkt hielt Papst Gregor IX. für den rechten, durch seinen Hinzutritt das Uebergewicht auf Seite der Städte zu bringen. Wenn er durch Zögerung die letzteren fallen ließ, so konnte er gewärtigen, den Kampf zwischen der Kirche und dem Kaiserthum, der schon so lange hin = und hergeschwankt hatte, zu viel schlimmerer Stunde erneuert zu sehen. Drum erneuerte er ihn lieber selbst, so lange die einzigen, welche ihm helfen konnten, noch nicht entwaffnet waren. Also erklärte sich der Papst staatsklug und muthig (denn er that es nicht ohne Gefahr,) für die Sache der Freiheit, doch nicht um der Freiheit, sondern um der Hülfe

---

*) Ave decus orbis, ave! victus tibi destinor, ave!
Currus ab Augusto Friderico Caesare justo.
Vae Mediolanum! jam sentis, spernere vanum
Imperii vires, proprias tibi tollere vires.
Ergo triumphorum urbs potes memor esse priorum
Quos tibi militabant reges, qui bella gerebant.
Muratori Antiquit. Ital. tom. II. p. 492.

Den Brief des Kaisers an die Römer in Petri de Vineis Epist. Libr. II. n. I.

willen, die er sich von den freien Städten versprach. *) Friedrichs Despotensinn war Schöpfer dieses Bündnisses zwischen der Kirche und den Städten, und dieselben Bürgergemeinden, die des Papstes Bundesgenossen wurden, weil der Kaiser sie unter das Joch der Bischöfe und des Adels herabdrücken wollte, oder gar, wie er selbst sich ausdrückte, bis auf den Tod verfolgte, **) würden, wenn Friedrich Kaiser zu seyn verstanden hätte, zur Wiederherstellung des Throns und der weltlichen Staatsmacht die nützlichste Stütze geworden seyn. Daß übrigens Gregor das Papstthum zu behaupten trachtete, war ihm auf seinem Standpunkte nicht zu verargen, und wenn der endliche für Italien und Deutschland gleich verderblich gewordene Ausgang dieses Kampfes die päpstliche Staatskunst mit Recht verhaßt gemacht hat, so muß doch auch auf der andern Seite nicht vergessen werden, daß Friedrich nur für den Plan einer willkührlichen Herrschaft, für die Begründung eines undeutschen Kaiserthums auf welschem Boden arbeitete. Indeß konnte Gregor, der den Kampf vorbeugend anfangen mußte, dem Schein des übereilten und ungerechten Angreifers nicht entgehen, und die kirchlichen Vorwände, die ihn der äußere Anstand des Priesterthums statt des politischen Grundes seines Verfahrens vorzuschieben zwang, waren mehr geeignet, sein Verfahren zu verdunkeln, als es zu rechtfertigen oder nur begreiflich zu machen. Daß aber die Welt den rechten und ehrenvollen Grund desselben einst erführe, dafür sorgte Friedrich selbst, indem er in all seinen Staatsschriften und Sendschreiben es wiederholte, daß der Papst allein um der Lombarden willen ihm zürne, das heißt, daß er die Freiheit der Städte gegen den Grimm des Despoten beschütze.

Es war am Palmsonntage des Jahres 1239, als Papst Gregor, aller Welt unerwartet, den Bann gegen den Kaiser aussprach, weil derselbe eine Empörung der Römer wider die Kirche erregt, einen päpstlichen Legaten an der Reise nach Frankreich gehindert, die Bisthümer und Kirchen seines Reichs unbesetzt gelassen, geplündert oder zerstört, den Templern und Hospitalitern ihre Güter genommen, Geistliche gefangen, verbannt, getödtet, einen nach der Taufe begierigen Enkel des Königs von Tunis vom Wege nach Rom zurückgewiesen, der römischen Kirche mehrere ihr zugehörige Länder, als Ferrara und Sardinien, entrissen, von Kirchen und Klöstern Abgaben erpreßt, an seinen Unterthanen in Apulien und Sicilien abscheuliche Mißhandlungen verübt, endlich einen Kreuzzug, und damit die Wiedereroberung des heiligen Landes und die Herstellung des lateinischen

*) Die Partheinamen Gibellinen und Guelfen, die ihren ersten Ursprung dem Kampf der beiden Häuser Waiblingen und Welf in Deutschland verdankten, bezeichneten nun, auf Italien übergetragen, der erstere Anhänger des Kaisers und des von demselben beschützten lombardischen Adels, der letztere Anhänger der Kirche und der mit ihr verbündeten lombardischen Bürgergemeinden. Unter den Städten waren Pavia, Parma, Cremona, Modena, Reggio, Alessandria und einige andere, vermittelst der Oberhand, welche der Adel in ihnen behauptete, gibellinisch, während das gewaltige Mailand den guelfisch oder demokratisch gesinnten Gemeinden ein schwer zu entreißendes Uebergewicht gab.

**) Petri de Vineis Epist. Libr. I. 31.

Reichs zu Constantinopel gehindert habe. Außerdem erklärte der Papst, daß er sich die rechtliche Untersuchung über noch schwerere Dinge vorbehalte, deren Friedrich bezüchtigt werde. *) Seit langer Zeit wurde nehmlich ein dumpfes Gerücht umhergetragen, daß derselbe Friedrich, der so viele Ketzer verbrennen ließ, von arabischer Weisheit gefangen, des Christenthums spotte. Beim Anblicke eines mit der Hostie zu einem Kranken gehenden Priesters sollte er ausgerufen haben: Wie lange wird dieser Betrug noch dauern! **) Weiter ward erzählt, daß er während seines Aufenthalts in Palästina einem saracenischen Fürsten, welcher ihn zur Messe begleitet, auf seine Frage, was das sey, was der Priester in die Höhe hebe? geantwortet habe: die Priester erdichten, dies sey unser Gott! und daß er ein andermal, als er mit seinem Heere an einem Kornfelde vorübergezogen, ausgerufen: Wie viele Götter werden aus diesem Getreide gemacht werden! ***) Ja es ward ihm sogar der kecke Ausspruch zugeschrieben, daß die Welt von drei Betrügern, Mohammed, Moses und Christus hintergangen worden sey, und das Gerücht verbreitet, daß er selbst oder sein Kanzler Peter de Vineis ein Buch von drei Hauptbetrügern (de tribus impostoribus) aufgesetzt habe, dieses Urtheil zu bestätigen. †) Friedrich hat diese Anschuldigungen mit großer Heftigkeit zu widerlegen gesucht, ohne jedoch seine Zeitgenossen ganz zu überzeugen. Aber auch die Nachwelt, obwohl sie sich bei der Befangenheit der gegen den Kaiser auftretenden Zeugnisse eines entscheidenden Urtheils über seinen Glauben begiebt, wird sich bei Erwägung aller Thatsachen der innern Ueberzeugung nicht erwehren, daß Friedrich es nicht ehrlich meinte, und das, wofür er Ketzer verbrennen ließ, selber nicht glaubte. Ohne seine Ketzergesetze und deren blutige Vollziehung würde man geneigt seyn, ihn für den Helden und Martyrer hellerer, über die damalige Kirchenlehre hinausreichender Religionsbegriffe zu halten; mit diesen Ketzergesetzen und den zahlreichen, denselben in Flammen Gemordeten steht er vor dem Todtengericht der Geschichte in der unrühmlichen Gestalt eines heuchlerischen Despoten da, dem für den Zweck der Machtvergrößerung Religion und Priesterthum ein schickliches Mittel, und die Menschheit selbst nur als ein brauchbares Opferthier erschien. Was aber der Geschichtschreiber der Kirche ††) aus alten Nachrichten von Friedrichs ungeheuren, in Apulien und Sicilien bei den dasigen Aufständen verübten Grausamkeiten erzählt, wie er einige der dem heiligen Stuhle ergebenen Barone ver-

*) Raynaldus ad an. 1239 n. 15.

**) Alberici Chronicon ad 1239.

***) Johannis Vitodurani Chronicon p. 1739 in Eccardi Corpore hist. med. aev. I.

†) Die Nachricht von jenem Ausspruch findet sich in dem Schreiben Gregors IX. an die Christenheit, Matthaeus Paris ad an. 1239. Das Gerücht von dem Buche aber gab Veranlassung, daß in neuern Zeiten von einem Betrüger ein solches Buch gemacht und in Abschriften theuer verkauft ward. Siehe Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, III. Band, wo der Anfang abgedruckt ist.

††) Raynaldus an. 1239 n. 10.

bannt, andere durch Schwerdt, Hunger oder Strick getödtet, andere ins Wasser gestürzt, andere an langsamem Feuer verbrannt habe, wie er ihre Weiber foltern lassen, um verborgene Schätze zu entdecken, und die Töchter, noch mit dem Blute ihrer Väter bespritzt, in seinen Harem zur Entehrung geführt worden, das ist vielleicht von der Partheisucht übertrieben, doch schwerlich ganz erfunden. Friedrich, der seinen Erstgebohrnen im Gefängnisse umkommen, der den langjährigen Freund zuletzt blenden, der unzählige Menschen wegen Lehrsätzen, die er selbst verspottete, in die Flammen stoßen ließ, mag schwerlich für milder als sein Vater Heinrich gehalten werden. Von seinen Ausschweifungen zeugt die unzweifelhafte Kunde von zahlreichen Beischläferinnen, und die nicht geringe Anzahl unehelicher Kinder, welche er hinterließ. Die Beschuldigung aber, daß diese Ausschweifungen bis zu Freveln, wie die, welche eben genannt worden, gestiegen, ward bei einem Fürsten nicht unwahrscheinlich, der die morgenländische Unsitte, die Frauen verschnittenen Wächtern zu übergeben, nachahmte und im Abendlande einheimisch machen wollte.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Sendschreiben des Kaisers gegen den Papst. — Antwort des letztern und Duplik des Kaisers. — Gegenseitige Schmähungen. — Der Kaiser berennt Rom. — Die Römer ergreifen das Kreutz und die Waffen. — Einbruch der Tartaren oder Mogolen im östlichen Deutschland. — Schlacht bei Liegnitz. — Berathschlagung der Fürsten zu Merseburg über Aufgebot des Landsturms. — Maßregeln des Kaisers gegen die Tartaren. — Folgen ihres Einfalls. — Gregor ruft eine Synode nach Rom. — Die Bischöfe gerathen durch ein Seetreffen in kaiserliche Gefangenschaft. — Tod des Papstes Gregor IX.

Friedrich empfing die Nachricht von dem über ihn ausgesprochenen Bann zu Padua, wo er den Winter zugebracht hatte. Er ließ sogleich das Volk vor seinem Pallaste versammeln, und durch seinen Kanzler Peter de Vineis eine Rede zu seiner Rechtfertigung halten; darauf schrieb er an die Kardinäle, und forderte sie auf, durch ihren Dazwischentritt die gewaltthätigen und

eigenmächtigen Schritte eines Papstes zu hemmen, der samt seiner ganzen Familie nicht werth sey, daß das Haupt des Reichs zur Rache gegen ihn sich erhitze. *) Dennoch ließ er einige Zeit darauf diesem Papst durch die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma eine ziemlich demüthige Vertheidigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe zuschreiben. **) Als aber Gregor diese Vertheidigung als ungenügend verwarf, und die Bannbulle in alle Reiche der Christenheit sandte, antwortete der Kaiser durch ein langes, an alle Könige und Fürsten gerichtetes Sendschreiben. ***) „Werft Eure Augen umher, Menschenkinder, und richtet Eure Ohren empor! Sehet an das allgemeine Aergerniß der Welt, horchet auf die Zwietracht der Völker, bedauert die Verbannung der Gerechtigkeit! Von Babylons Aeltesten geht die Zwietracht aus, und die, welche das Volk regieren sollen, verwandeln das Gericht in Bitterkeit, und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth!" Aber mit allem Schwulst des Ausdrucks, ja sogar mit der unzweifelhaften Darlegung des vom Papst ihm angethanen Unrechts vermochte Kaiser Friedrich die Meinung der Völker, die er durch sein eignes Thun verscherzt hatte, nicht wieder zu gewinnen! Wer hatte mehr als er das Gericht in Bitterkeit, und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth verwandelt? „Wir haben, fuhr er fort, die Kardinäle der heiligen römischen Kirche bei dem Blute Christi beschworen, ein allgemeines Concilium zusammenzurufen, auf welchem wir die härtesten Dinge gegen den Papst öffentlich beweisen wollen. Denn wenn wir das Buch unsers Gewissens aufschlagen, so finden wir keine andere Ursache, warum uns dieser feindselige Mann so heftig verfolgt, als weil wir die Verbindung seiner Nichte mit unserm natürlichen Sohne Heinrich (den der Kaiser einige Zeit vorher zum König von Sardinien erhoben hatte,) unserer Herrlichkeit für unziemlich geachtet haben. Ihr aber, Könige und Fürsten des Erdkreises, bedauert nicht blos uns, sondern auch die Kirche, daß ihr Haupt matt und ihr Fürst ein brüllender Löwe ist, daß in ihrem Mittelpunkte ein wahnwitziger Prophet und ein ungetreuer Manu sitzt, ein besudelter Priester, der ohne Gerechtigkeit ist und gegen das Gesetz handelt! Uns zwar geht dieses Unheil zunächst an, aber wir bitten Euch zu bemerken, daß unsere Schmach auch die Eurige ist, und daß Ihr in Euer Haus Wasser tragen müßt, wenn das des Nachbars in Flammen steht!" Dabei nannte er wiederholentlich die lombardische Angelegenheit und seine Weigerung, dieselbe der Entscheidung des Papstes zu überlassen, die Haupturſache des päpstlichen Grimms, wobei er zwar die Wahrheit traf, das aber vergaß, wie er selbst am meisten hierin dem Papst in die Hände gearbeitet hatte.

Indeß gerieth Gregor über das Sendschreiben des Kaisers in noch heftigern Zorn, welchen er in einer furchtbaren Antwort gegen Friedrich

*) Petri de Vineis Epist. I. 6.

**) Matthaeus Paris ad an. 1239.

***) Petri de Vineis Epist. I. 21.

ausschüttete. *) „Es ist aufgestiegen aus dem Meer, beginnt dieselbe, ein Thier voll Namen der Lästerung, mit den Füßen eines Bären und mit dem Rachen eines Löwen wüthend, an den übrigen Gliedern wie ein Pardel, öffnet es seinen Mund zu Lästerungen des göttlichen Namens, und unterläßt nicht, sein Zelt und die Heiligen, die im Himmel wohnen, mit ähnlichen Pfeilen anzugreifen. Mit eisernen Klauen und Nägeln will es alles zertreten, und erhebt sich jetzt gegen Christum, den Erlöser des menschlichen Geschlechts, um die Tafeln seines Bundes mit dem Griffel der ketzerischen Bosheit auszulöschen. Höret auf, Euch zu wundern, wenn es gegen uns den Dolch seiner Schmähungen zückt, denn es ist aufgestiegen, den Namen des Herrn zu vertilgen. Aber um seine Lügen und Listen durch den Beweis der Wahrheit zu entwaffnen, betrachtet mit mir das Haupt, das Mittel und das Ende dieses Thiers, das ist Friedrichs, der sich einen Kaiser nennt!" Darauf widerlegt er alles, was Friedrich zu seiner Rechtfertigung und zum Nachtheil des Papstes vorgebracht hatte, wirft ihm vor, daß ihm gegen seinen empörten Sohn das Reich nur durch die päpstlichen Briefe an die Fürsten Deutschlands erhalten worden, und trägt die Geschichte von der sardinischen Vermählung in ganz entgegengesetzter Gestalt vor, daß nehmlich der Kaiser für seinen Bastard die päpstliche Anverwandtin begehrt, aber nicht erhalten habe, und jetzt nach Art der ägyptischen Ehebrecherin die Schmach der eignen Rückweisung durch eine falsche Anklage übertünche. „Eins ist, so schließt dieses merkwürdige Schreiben, worüber Ihr trotz der Trauer über diesen Gottlosen dennoch Euch freuen und Gott danken müßt, daß nehmlich dieser, welcher sich gern nennen hört einen Vorläufer des Antichrists, nicht länger hat sitzen wollen im Schatten des Todes, sondern ohne das nahe Gericht seiner Beschämung abzuwarten, mit eigenen Händen die Wand seiner Abscheulichkeit ausgräbt, und in seiner Vertheidigungsschrift seine Werke der Finsterniß durch die Behauptung ans Licht bringt, daß er von uns, dem Statthalter Christi, nicht habe in den Bann gethan werden können. Er spricht also der Kirche die Macht zu binden und zu lösen, welche der Herr dem Petrus und seinen Nachfolgern ertheilt hat, ketzerisch ab, und thut dadurch kund, wie schlecht sein Glaube in den übrigen Hauptstücken beschaffen seyn mag, da er der Kirche, auf welcher der ganze Glaube gegründet ist, den durch das Wort Gottes ihr ertheilten Freibrief der Macht zu entreißen strebt. Weil es aber von manchen nicht leicht geglaubt werden möchte, daß er sich in die Worte seines eigenen Mundes verstrickt hat, so sind die Beweise zum Siege des Glaubens bereit, indem dieser König der Pestilenz offenbar behauptet, daß von drei Betrügern (baratatoribus), nehmlich von Christus, Moses und Mohammed, die ganze Welt getäuscht worden sey, deren zwei in Ehren, der dritte aber am Holze hangend gestorben. Außerdem hat er mit lauter Stimme zu versichern oder vielmehr zu lügen gewagt, das wären Thoren, die da glaubten, daß Gott, der die Natur erschaffen, und

*) Matthaeus Paris l. c.

der alles vermag, von einer Jungfrau gebohren worden. Diese Ketzerei unterstützt er durch den Irrthum, daß keiner habe gebohren werden können, vor dessen Empfängniß nicht eine Vereinigung des Mannes mit dem Weibe geschehen, und daß der Mensch überhaupt nichts anderes glauben dürfe, als was er durch Kräfte und Gründe der Natur beweisen könne."

Dieses Schreiben des Papstes beantwortete der Kaiser durch die Feder seines Kanzlers mit nicht geringeren Schmähungen. *) Seltsam genug stellt dasselbe gleich im Eingange das seit Gregor und Innocenz so beliebte Gleichniß von den beiden Lichtern am Himmel als Vorbildern der priesterlichen und der kaiserlichen Gewalt wie eine ausgemachte Wahrheit voran, beruft sich auf die Nothwendigkeit beider Gewalten zur Regierung der Welt, und schilt dann den Papst hart, daß er dieses leugne. „Der auf dem Stuhl der verkehrten Lehre sitzende, der mit dem Oel der Schelmerei mehr als seine Mitgenossen gesalbte Pharisäer, der jetzige Papst, sucht das unkräftig zu machen, was von einer Nachahmung der himmlischen Ordnung entsprungen ist. Er will den Glanz unserer Majestät verfinstern, indem er durch lügenhafte Schreiben die Reinheit unsers Glaubens verdächtig macht. Er, der blos dem Namen nach Papst ist, hat uns das aus dem Meere heraufsteigende Thier genannt, das voll Namen der Lästerung ist. Wir dagegen behaupten, daß er selbst das Thier ist, von welchem gelesen wird: **) Ein anderes rothes Pferd stieg aus dem Meere auf, und der auf demselben saß, nahm den Frieden von der Erde, damit die auf derselben Lebenden sich einander umbringen möchten. Denn von der Zeit seiner Erhebung an hat dieser Vater der Uneinigkeiten, nicht der Barmherzigkeiten, dieser Beförderer der Verwüstung, nicht der Tröstung, die ganze Welt zum Aergerniß gereitzt. Und, um seine Worte im rechten Verstande auszulegen, so ist er der große Drache, der den Erdkreis verführt hat, der Antichrist, für dessen Vorgänger er uns erklärt hat, der zweite Bileam, für Geld gedungen uns zu verfluchen, der Fürst über die Fürsten der Finsterniß, welche die Weissagungen gemißbraucht haben, der Engel, der aus dem Abgrunde aufsteigt mit den Schalen der Bitterkeit, um Meer und Land zu verderben. Dieser falsche Statthalter Christi hat gelogen, daß wir den rechten christlichen Glauben nicht besäßen und gesagt hätten, die Welt sey von drei Betrügern hintergangen worden, da doch solche Ruchlosigkeit unsere Lippen nicht berührt hat, und wir den einigen Sohn Gottes, gleich ewig und gleiches Wesens mit dem Vater und dem heiligen Geiste, unsern Herrn Jesum Christum bekennen, der gezeugt ist von Anfang und vor aller Zeit, nachher gesandt auf die Erde zur Erlösung der Menschen, nicht nach angeordneter, sondern nach anordnender Macht, gebohren von einer jungfräulichen Mutter, gelitten, gestorben nach dem Fleisch und der andern Natur, die er im Leibe der

*) Petri de Vineis Epist. I. 31.

**) Offenbarung Johannis XIII.

Mutter empfangen, und durch göttliche Kraft am dritten Tage auferstanden von den Todten. Ueber Mohammed aber haben wir gehört, daß sein Leib in der Luft schwebt von den Teufeln umlagert, seine Seele aber in der Hölle gemartert wird, weil seine Werke finster gewesen sind und gegen das Gesetz des Allerhöchsten. Mosen aber halten wir nach Aussage des Buches der Wahrheit für den Freund und Vertrauten Gottes, der auf Sinai mit dem Herrn geredet, dem Gott im feurigen Busch erschienen ist, durch den er Zeichen und Wunder in Aegypten gethan und dem hebräischen Volke das Gesetz gegeben, und den er nachmals zu seiner Herrlichkeit mit den Auserwählten berufen hat.“ Der Brief schließt mit der Ermahnung an die Kardinäle, den brüllenden Gegner von weitern Schritten zurückzuhalten, widrigenfalls die Welt erfahren solle, wie der Augustus gegen seinen Verfolger und dessen Anhänger zu verfahren, und die kaiserliche Rache mit dem Schwerdte zu üben verstehe.

Indeß blieben diesen Scheltreden zum Trotz die Völker von dem größern Rechte des Papstes überzeugt; denn obwohl die Auflagen und Erpressungen, welche Rom von ganz Europa erhob, den Leuten sehr hart fielen, war doch die allgemeine Stimmung Friedrichen zu ungünstig, als daß die gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigungen nicht überall offne Ohren gefunden hätten, und die Unthaten des Wüthrichs Ezzelino di Romano, des ersten unter seinen Helfern, waren nicht geeignet, diese Stimmung der Völker zu verbessern. *) Dieser Ezzelino, der sich zum Herrn in Padua gemacht hatte, ließ bald nach des Kaisers Abreise aus dieser Stadt alle Bürger, die er zu seiner Gegenpartei zählte, plötzlich verhaften, und theils enthaupten, theils verbrennen. Friedrich selbst verlor den Sommer mit Belagerung unbedeutender Ortschaften, und sammelte, da einige derselben entschloßnen Widerstand leisteten, und andere seiner Rache geopfert und gänzlich zerstört wurden, in diesem Kriege wenig Ruhm und viel Haß. Viele Unternehmungen unterblieben, weil die Wahrsager und Sterndeuter, welche Friedrich mit sich führte, den Zeitpunkt für ungünstig erklärten. Einmal ward ein Marsch zur Bezwingung einer empörten Stadt einer Sonnenfinsterniß wegen eingestellt. **) Endlich überließ der Kaiser den Krieg in der Lombardei ganz dem Ezzelino, und wandte sich gegen das Gebiet von Rom zur unmittelbaren Bezwingung seines Gegners, von dem unterdeß kein Mittel zu seinem Sturze unversucht gelassen worden war.

Gregor hatte in Deutschland die Wahl eines Gegenkönigs bewerkstelligen wollen, aber von den Fürsten, an die er sich gewendet, die Antwort erhalten, daß es dem Papst nicht zukäme, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur den von den Fürsten Erwählten zu krönen. ***) Unabgeschreckt durch diese Abweisung wandte er

*) Nisi Romana avaritia devotionem populorum a domino Papa plus quam expediret et deceret, avertisset, totus mundus hac epistola in Imperatorem quasi in manifestum hostem Ecclesiae et Christi inimicum graviter et unanimiter surrexisset. Matth. Paris.

**) Rolandini IV. c. 13. (Muratori VIII. p. 227.)

***) Albertus Stadensis ad an. 1239.

sich an den König Ludwig IX. von Frankreich, und trug ihm für seinen Bruder, den Grafen Robert von Artois, die Kaiserkrone an. *) Aber Ludwig ertheilte, nachdem er sich mit seinen Baronen berathen hatte, die Antwort: „Wir wissen nicht, mit welchem Rechte der Papst einen so großen Fürsten, der keinen Höhern über sich und nicht einmal einen Gleichen in der Christenheit neben sich hat, unüberführt verdammen und absetzen kann. Hätte Friedrich solches verdient, so könnte es nur durch eine Kirchenversammlung geschehen. Wegen seiner Vergehungen kann man den Angaben seiner Feinde nicht trauen, und also auch dem Papst nicht, der an der Spitze derselben steht. Gegen uns ist der Kaiser ein treuer Nachbar gewesen, und wir haben nicht gesehen, daß er etwas gegen die Religion gethan hätte, im Gegentheil hat er für unsern Herrn Jesum Christum treu gekämpft, und sich großen Gefahren zu Land und Wasser ausgesetzt. Darum wollen wir unser Blut nicht in einer ungerechten Sache verschwenden, und uns in Gefahren stürzen, um den Mächtigen anzugreifen, dem so viele Königreiche beistehen würden. Um aber dem heiligen Stuhl unsern Gehorsam zu bezeigen, werden wir Gesandte an den Kaiser schicken, und ihn über seinen Glauben befragen lassen. Finden wir diesen richtig, wozu ihn angreifen? Wo anders, so wollen wir ihn, ja den Papst selbst und jeden, der unrechten Glauben hätte, bis auf den Tod verfolgen!“ In der That schickte Ludwig über diese Sache Gesandte an den Kaiser, dem es leicht ward, denselben die bündigsten Versicherungen über seine Rechtgläubigkeit zu ertheilen. Also blieb er mit Frankreich in Frieden. Desto glücklicher war Gregor anderwärts. Friedrichs eigener Schwager, König Heinrich von England, war schwach genug, den päpstlichen Legaten die öffentliche Bekanntmachung des Bannes und die Erhebung bedeutender Steuern zu verstatten. Die Republiken Venedig und Genua stellten ihre Flotten und Kriegsmacht zum Dienste der Kirche, und die lombardischen Heere wurden durch bewaffnete Priester und Mönche verstärkt, und die Begeisterung der Freiheit durch kirchliche Weihe geheiligt. Zwar begegnete Friedrich diesen Angriffen mit furchtloser Entschlossenheit. Auch er belegte die Geistlichkeit seines Königreichs mit Auflagen zum Kriege gegen den Papst, wie dieselbe anderwärts zum Kriege gegen ihn besteuert ward; er erzwang dem Interdikt zum Trotz, die Abhaltung des Gottesdienstes in den Städten, wo er sich aufhielt; er vertrieb alle Franziskaner und Dominikaner, welche gebohrne Lombarden waren, aus seinem Staate; er ließ einen Franziskaner, welcher im Namen der Kirche Aufruhr predigte, verbrennen, und gewann einen andern Mönch dieses Ordens, Bruder Elias, einen Mann von großer Beredsamkeit, den Gregor beleidigt hatte, daß er öffentlich von den Freveln des Papstes und der Verderbniß der Kirche predigte. Dennoch gewahrte er bald, daß alle diese Maßregeln ihn nicht zum Ziele führten, und daß er auf keinem anderen Wege in diesem Kampfe Meister werden könne, als wenn er den Papst persönlich zerschmetterte.

*) Matthaeus Paris ad an. 1239.

In dieser Absicht drang er im Frühlinge des Jahrs 1240 in den Kirchenstaat ein, und näherte sich Rom. Mehrere Städte Umbriens, Foligno, Viterbo, Orta, Citta Castellana, Sutri und Montefiaskone wurden besetzt oder erklärten sich für ihn, und in Rom selbst machte die kaiserliche Parthei von Neuem drohende Bewegungen gegen den Papst. In dieser Noth trat Gregor, von allen Kardinälen begleitet, aus dem Lateran, und ließ das Holz des wahren Kreutzes und die Häupter der Apostel Petrus und Paulus vor sich her tragen. Langsam bewegte sich dieser feierliche Zug durch die Straßen Roms, und überall rief Gregor das zusammenströmende Volk zur Vertheidigung der Kirche. Franziskaner und Dominikaner wiederholten diese Kreutzespredigt, und ergriffen zu deren Bewerkthätigung selber die Waffen. Eine begeisterte Volksmenge folgte dem Beispiel, bezeichnete sich mit dem Kreutze, und wagte unter Anführung der Mönche einen Ausfall auf das kaiserliche Kriegsheer. Dies aber schlug sie zurück, und nahm an den zahlreichen Gefangenen, besonders an den Geistlichen, grausame Rache. Der Geschichtschreiber der Kirche berichtet, wie einigen Kreutze auf die Stirne gebrannt, andere verschnitten, *) noch andere an hölzerne Kreutze genagelt ins Feuer gestellt wurden. Allem Ansehen nach hätte sich jetzt Friedrich Roms bemächtigen können; aber zu unserer Verwunderung sehen wir ihn plötzlich das ganze Unternehmen aufgeben, und in sein Königreich ziehen, um dasselbe gegen die Angriffe einer venezianischen Flotte, welche dessen Küsten beunruhigte, zu beschützen. Vielleicht bestimmte ihn dazu weniger dieser untergeordnete Zweck, als die Betrachtung, daß der alte Papst ihm als Gefangener noch gefährlicher denn als Widersacher werden könnte, und die Hoffnung, durch den nahen Tod des fast neunzigjährigen Greises der peinlichen Verlegenheit, ihn in seine Hände zu bekommen, überhoben zu werden. Wenigstens sehen wir ihn auch im folgenden Jahre 1241 denselben Kriegsplan beobachten, und während er andere Unternehmungen verfolgt, Ravenna erobert und Faenza belagert, Rom nur durch ein in der Nachbarschaft aufgestelltes Heer in Furcht halten.

Dieser Kampf der beiden Häupter der Christenheit ward selbst durch die Gefahr nicht geschlichtet, in welche sich damals das ganze christliche Europa durch eine neue Wanderung der östlichen Hirtenvölker gesetzt sah. In den Gefilden des mittlern Asiens, aus denen sich vor Zeiten Alanen und Hunnen über das von dem Schwerdt des Germanen schon halb zertrümmerte Römerreich gestürzt hatten, wurden durch den Eroberer Temudschin, dem sein Glück und seine Größe den Namen Dschingiskhan (Oberkhan) gaben, wiederum viele Völker zu einem in Zelten wandernden Reiche vereinigt, welches von dem herrschenden Stamme das Reich der Mogolen, von den Abendländern mit dem allgemeinen Namen der Tartaren bezeichnet ward. Dschingiskhan herrschte vom Indus bis an das kaspische Meer, und von Pecking bis an den Kaukasus. Sein Enkel Batu wandte die mogolischen Waffen gegen Westen, er-

*) Quidam amputantur coronis sacri ordinis in improperium redditi. Raynaldus ad an. 1240 n. 23.

oberte im Jahre 1237 Rußland, und zwang dessen Fürsten zur Unterwerfung und Steuer.

Von hier drang er im Jahre 1240 weiter, und überschwemmte Polen und Ungarn, während eine große Horde unter Peta über die Oder ging, Breslau verbrannte, und am 9ten April 1241 das schlesische, durch deutsche Kreuzfahrer und Ordensritter aus Preußen verstärkte Heer, das der Herzog Heinrich II. auf der Ebene von Liegnitz ihm entgegenführte, in einer großen Schlacht überwand. Der Herzog selbst und Poppo, der Anführer der Ordensritter, wurde getödtet, und das offne Land der Schauplatz wilder Verheerung. Doch vermochten die Sieger das Schloß zu Liegnitz, wo die Söhne des Fürsten von dem Ueberrest seiner Getreuen vertheidigt wurden, nicht zu bezwingen, und bald darauf ging die Horde durch den großen Verlust geschwächt, und an leichtere Siege gewöhnt, zu dem in Ungarn stehenden Hauptheere zurück.

Als nun die Botschaft von der Schlacht bei Liegnitz über Deutschland erscholl, versammelten sich viele Fürsten und Herren zu Merseburg, und wurden zu Rath, in dieser großen Noth den uralten Landsturm, der seit vielen Jahrhunderten durch den Lehnsdienst verdrängt worden war, aufzubieten, und das gesammte Volk, Männer, Weiber und Kinder mit dem Kreutz zu bezeichnen. *) Ausziehen sollten alle, die im kriegsfähigen Alter wären, und Theil nehmen jeglicher mit Leib oder Gut. Die da Gut hätten, aber nicht Macht, sollten helfen denen, welche Macht hätten aber nicht Gut, und viere sollten ausrüsten den fünften, so daß der, welcher nichts besseres zu thun vermöchte, auf diese Weise der Heerfahrt Nutzen verschaffte. Niemand war ausgenommen, und Gotteshäuser, Land, Leute, Kinder und Weiber alle entweder mit Leib oder Beitrag zur Vertheidigung des Bodens verpflichtet.

Da indeß die Tartaren Schlesien räumten, und Deutschland von der sächsischen Seite verschont blieb, in Ungarn aber die tartarische Macht sich fürchterlich häufte, blieb der Landsturm daheim, und der römische König Konrad zog nach Oesterreich, um an dieser Grenze mit dem vorher geächteten, und nun dem Kaiser versöhnten Herzoge Friedrich das Reich zu vertheidigen; denn tartarische Schaaren durchschwärmten wie Vortruppen größerer Horden das Land, und bedroheten Städte wie Wien oder Neustadt. In Ungarn selbst war König Bela nach

*) Die erste Erwähnung dieses Landsturms ist in unserer Geschichte (Buch I. K. 20.) bei Erzählung der großen Römerkriege geschehen. Plebes, primores, juventus, senes arma rapiunt, agmen Romanum repente incursant, sind die Worte des Tacitus. Annal. II. c. 19. Eben so das Chronicon Luneburgense, (Apud Eccardun I. p. 1410.) aus dem die obige Nachricht genommen ist: Do dise Mere quemen to dudischeme Lande, do quemen to eneme Dage to Mersburch Vorsten unde Herren vile, unde worde to Rade, dat man dur dise grote Not dat Cruce gave allen Luden, Wiven unde Kinderen an der Wege. Dar to warden se des to Rade, dat varen solden alle, de binnen Campdagen waren bi al irme Rechte unde solden varen alle, de Lif unde Gut hedden. De Gut hadden, unde nicht der Macht, de solden helpen den, de de Macht hadden, unde nicht dat Gut, unde viere solden den vieften utvorderen, also dat he to der Herevart nutte were, de nicht bat gedon ne mochten.

Dalmazien entflohen, und schrieb flehend zugleich an den Papst und an den Kaiser um Hülfe; aber jener antwortete, die Kirche sey bereit, alles zur Ehre Gottes und des christlichen Namens zu thun, wenn nur erst der Kaiser mit reuigem Herzen vor ihr sich gedemüthigt haben werde, und Friedrich meldete ihm wie den deutschen Fürsten, daß er die mit Vergießung so vieles deutschen Bluts nah ans Ende gekämpfte italienische Angelegenheit jetzt nicht aufgeben könne, ohne den Papst und die Lombarden wieder empor zu bringen. Doch sandte er, als bald darauf sein Sohn König Enzio von Sardinien einen großen Seesieg über die Genueser erfochten, und eine Menge der dem Papst anhangenden Prälaten gefangen hatte, denselben statt seiner mit viertausend Reitern und einem beträchtlichen Fußvolk dem römischen Könige zu Hülfe. So erwuchs die deutsche Macht in Oesterreich zu einem zahlreichen Heer, welches sich an der Donau lagerte, und die Tartaren, als sie endlich aus Ungarn hervorbrachen, in einer großen Schlacht überwand. *) Vorher hatte der Kaiser ein dringendes Sendschreiben an alle christlichen Könige erlassen, worin er sie zur Theilnahme an der allgemeinen Sache Europas und der Christenheit gegen die Wuth der Barbarei und des Heidenthums aufforderte. **) Aber päpstliche Boten selbst hintertrieben diese Maßregeln, indem sie in den westlichen Ländern behaupteten, der ganze mogolische Einfall sey eine Erfindung des Kaisers, der sich gern an die Spitze eines christlichen Heers stellen wolle, der König von Ungarn sey nicht durch Tartarn, sondern durch die Cumanen vertrieben, und die letztern vom Kaiser angereitzt worden. Die geringe Verbindung der Völker machte solches Vorgeben glaubhaft. Gern überließen Frankreich und England die Vertheidigung Europas den Deutschen, und diese wurden in derselben durch den glücklichen Umstand gefördert, daß der Tod des Großkhans Oktai und die Unruhen, welche derselbe veranlaßte, die mogolische Macht nach Asien zurückriefen. Gajuk, einer der Führer der in Ungarn stehenden Horden, gedachte dem Oktai als Großkhan zu folgen. So wurden Ungarn und Polen befreit, und nur Rußland blieb über zwei Jahrhunderte unter dem Joche der goldenen Horde von Kaptschack, deren Khans in ihrem Filzpallast am östlichen Ufer der Wolga den Tribut der Großfürsten empfingen.

In Beziehung auf die Deutschheit aber brachte der Mogolen Einfall noch die Wirkung hervor, daß nun auch ein Theil von Ungarn durch die deutschen Anbauer, die König Bela in das verwüstete Land rief, ein deutsches Land ward. Ungarn verdankte denselben besonders die Entstehung mehrerer Städte, und der Bergwerke beßre Benutzung. In Schlesien aber ward der Zustrom deutscher Bevölkerung seit dem mogolischen Greueljahre so mächtig, daß

*) Facta congressione cruentissima juxta ripam fluvii Delpheos, non multum a Danubio distantis. Matthaeus Paris p. 545.

**) Dieses Schreiben hat Matthaeus Paris ad an. 1241 p. 539 aufbewahrt.

nach Ablauf des Jahrhunderts in dem niedern oder nordwestlich gekrümmten Theile das slavische Wesen meist verschwunden war. *)

Zu derselben Zeit, in welcher an den östlichen Grenzen Deutschlands die mogolischen Haufen tobten, war der Papst mit den Anstalten zu einer Kirchenversammlung beschäftigt, die er schon im vorigen Jahre zum Osterfeste 1241 nach Rom ausgeschrieben hatte, um auf derselben die Sache des Kaisers zur Entscheidung zu bringen. Friedrich selbst hatte sich früher auf eine Kirchenversammlung berufen, und sich vor derselben zu stellen erboten; dennoch konnte er dieses Versprechen nicht erfüllen, weil er einsahe, daß eine Kirchenversammlung zu Rom nichts als ein blindes Werkzeug des päpstlichen Hasses abgeben, und ihn nur noch feierlicher, als Gregor selbst schon gethan hatte, verdammen und absetzen würde. In dieser Verlegenheit erließ er ein Verbot an alle Bischöfe und Prälaten der Christenheit, die Synode zu besuchen, und eine öffentliche an den König von England gerichtete Erklärung, in welcher er die Gründe auseinandersetzte, die ihn nöthigten, ein vom Papst unter diesen Umständen ausgeschriebenes Concil zu verwerfen. **) Da er indeß erfuhr, daß sich zu Genua eine große Anzahl von Bischöfen aus Spanien, Frankreich und England versammelt hatte, und überlegte, daß die unbedingte Verwerfung des Concils, an welches er vorher selbst appellirt hatte, einen zu nachtheiligen Eindruck machen würde, bot er aus seinem Lager vor Faenza den Prälaten freie Straße nach Rom an, wenn sie sich vorher zu ihm verfügen und seine Vertheidigung gegen die falschen Anklagen des Papstes hören wollten. Aber drei in Genua befindliche päpstliche Legaten hintertrieben die Annahme dieses Vorschlags, und bewirkten, daß dem Kaiser die unhöfliche Antwort ertheilt ward: „Man könne den Worten eines Gebannten nicht trauen." Die Väter beschlossen die Reise zu Wasser zu machen, und um die Drohungen zu vereiteln, welche Friedrich für diesen Fall ausgesprochen hatte, bewirkten die Legaten die Ausrüstung der genuesischen Kriegsflotte zur Bedeckung der Fahrt. Die Einschiffung geschah mit feierlichem Pomp, unter Gesang und Begleitung eines Volks, das in diesen Galeeren die Bürgschaft seiner Meeresherrschaft sah: aber der Erfolg war ganz anders, als die übermüthigen Genueser gedachten. Im Meerbusen von Livorno, an der kleinen Insel Meloria, begegneten sie der vereinigten sicilianisch-pisanischen Flotte, die der Kaiser unter Anführung seines Sohns Heinrich oder Enzio zur Verhinderung dieser geistlichen Romfahrt ausgeschickt hatte, und da der Stolz des Genuesers sich weigerte, den Bitten der Bischöfe Gehör zu geben, und vor Pisanern zu fliehen, kam es zwischen beiden Geschwadern am 3ten Mai 1241 zu einer Seeschlacht, in welcher die Genueser überwunden, drei ihrer Schiffe in den Grund gebohrt, und zwei und zwanzig genommen wurden. Auf

*) Heinrich VI. von Breslau machte 1327 ein Zollmandat in deutscher Sprache bekannt, damit es Jedermann verstehen könne. Kloses Briefe über Breslau I. 629.

**) Das Schreiben bei Matthaeus Paris ad an. 1241.

den letztern fielen die drei päpstlichen Legaten, mehr als hundert Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Gesandten der lombardischen Städte und über viertausend Genueser in Gefangenschaft, dazu alle Summen, welche die päpstlichen Legaten in England zusammengebracht hatten. Das erbeutete Geld wurde mit Scheffeln gemessen, die Prälaten aber in silbernen Fesseln in die festen Schlösser Apuliens und Calabriens geführt.

Dieser große Sieg, verbunden mit dem Fall mehrerer guelfisch gesinnten Städte und dem Uebertritt des Kardinals Colonna auf die Seite des Kaisers, schien denn endlich den Ausgang des Kampfs zu Friedrichs Gunsten zu lenken. Das aber brach dem alten Papste vollends das Herz, daß einige seiner Verwandten, die bei Eroberung eines campanischen Schlosses dem Kaiser in die Hände gefallen waren, auf Befehl desselben aufgehängt wurden. So starb Gregor IX. am 21sten August 1241 nach ausgelebtem 90sten Jahre, im bittersten Verdruß über die Triumphe seines Feindes, doch ohne irgend eine Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit demselben gezeigt zu haben. Auch darin war das geistliche Römerthum dem alten Rom ähnlich, daß es in Unfällen weder seinen Stolz noch seine Ansprüche aufgab.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Zweckwidriges Benehmen des Kaisers. — Er befördert die Wahl eines neuen Papstes. — Innocenz IV. — Vereitelte Friedenshandlung. — Schlacht bei Viterbo zwischen kaiserlichen und päpstlichen Truppen. — Niederlage des Kaisers. — Weiterer Verfall seiner Angelegenheiten. — Er willigt in einen schimpflichen Vertrag. — Beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Papste. — Plötzliche Flucht desselben nach Genua und Lyon. — Berufung einer großen Kirchenversammlung. — Gegenstände derselben. — Letzter Umsturz der christlichen Herrschaft in Jerusalem und Palästina.

Nichts scheint auf den ersten Anblick unbegreiflicher, als Friedrichs Benehmen nach dem Tode seines Gegners. Statt die Hauptlosigkeit der Kirche und die Schwäche und Getheiltheit des Kardinalkollegiums zu benutzen, um irgend einen großen Schritt zur Herstellung der verminderten oder verlorenen Kaiserrechte über Rom und die Kirche zu thun, befördert er die Anstal-

ten zur Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls im Wege einer Wahl, auf die er keinen oder nur geringen Einfluß auszuüben vermag, überläßt Rom sich selbst, giebt seinen Anhänger, den Kardinal Colonna, der Wuth des römischen Pöbels Preis, den das Gerücht, Friedrich hindre im Stillen die Wahl, aufgebracht hat, und wendet, als nach dem baldigen Absterben des neugewählten Papstes Cölestin des Vierten der heilige Stuhl abermals erledigt ist, und durch die Partheisucht der Kardinäle über anderthalb Jahre erledigt bleibt, Bitten, Drohungen, endlich sogar gewaltsame Maßregeln an, um die Wahlherrn der Kirche in ein Conclave zusammenzutreiben. Als ob er nicht erwarten könne, nur ja recht bald seinen natürlichen Widersacher sich gegenüber zu sehen, läßt er mehrere seiner geistlichen Gefangenen ohne Lösegeld unter der einzigen Bedingung ledig, daß sie die Papstwahl aus allen Kräften befördern wollen, und rückt, als diese dennoch verzögert wird, mit einem Heere vor Rom. So erfüllen denn endlich die bedrohten und gebrandschatzten Kardinäle seinen Willen, und erwählen am 25sten Juni 1243 den Kardinal Sinibald Fiesco, aus dem Genuesischen Hause der Grafen von Lavagna, zum Papste.

Da der Ernst aller dieser Schritte es nicht erlaubt, an Friedrichs Aufrichtigkeit zu zweifeln, und sein Geist einsichtig genug war, um die Vortheile berechnen zu können, die ihm aus der fortdauernden Erledigung des Papstthums erwachsen mußten, so müssen Gründe von Gewicht sein Verfahren bestimmt haben. Der erste lag ohnstreitig in dem Wunsche, des lästigen Bannes ledig zu werden, der zweite in dem herrschenden Glauben der Welt, welchem der Papst als ein so unerlaßlich nothwendiges Wesen erschien, daß der Kaiser sich nicht vermögend hielt, dem Haß zu widerstehen, den die Meinung, daß er es sey, der die Erwählung hindre, auf ihn lud. Das Zeitalter war dergestalt von der Idee des Papstthums unterjocht, daß der Gedanke, dasselbe bei solcher Gelegenheit aus der Welt zu schaffen, dem Kaiser im Ernste nicht einfallen konnte. Noch war die Welt für denselben nicht reif, und einem Fürsten wie Friedrich, der die öffentliche Meinung so schlechterdings gegen sich hatte, würde er immer unausführbar gewesen seyn, wäre er auch selbst, was wohl sehr zweifelhaft ist, weit genug vorgeschritten gewesen, um ihn in seinem ganzen Umfange zu durchdenken, und nicht blos in der beschränkten Beziehung einer vorübergehenden Maßregel zu ergreifen. Wohl hätte ein Kaiser, der den erwachenden Volksgeist und das Streben nach freien Verfassungen zu benutzen verstand, die Völker unter dem Panier des Throns zu sammeln vermocht; aber Friedrich hatte der Welt nichts als seine Zwingherrschaft und stolze Worte von der Herrlichkeit des Kaiserthums zu bieten, und die Welt verharrte unter dem Panier der Kirche, die mit dem Weltgeiste rechtzeitig einen Bund zu schließen gewußt hatte. Das aber scheint am seltsamsten und vielleicht am wenigsten erklärbar, daß Friedrich nichts that, sich Roms und der Person des neuen Papstes zu versichern. Wieviel wir hier den Lücken beimessen mögen, welche unvollständige Geschichtsquellen lassen, schwerlich läßt sich ableugnen, daß dieser Kaiser die Klugheit und Entschlossenheit nicht entwickelte, die ihn in

dieser schwierigen Sache der That, wenn auch nicht dem Scheine nach, zum Herrn des Papstthums machen konnten. Auch Mohammeds Nachfolger sanken in diesem Jahrhundert unter das Joch weltlicher Herrscher, auch in Japan besteht die Schattenherrschaft eines geistlichen Kaisers.

Innocenz IV., (diesen Namen hatte der neue Papst angenommen,) bestieg mit den Gesinnungen seines Vorgängers den heiligen Stuhl, besaß aber größere Einsicht, sie geltend zu machen. Indem er den Schein der blinden Hartnäckigkeit und leidenschaftlichen Hitze Gregors IX. vermied, blieb er nicht minder fest und entschlossen ein Gegner des Kaisers. Als Kardinal hatte er zu den Freunden desselben gehört; aber Friedrich kannte sein Verhältniß zur Kirche so gut, daß er beim Empfange der Nachricht von Sinibalds Erwählung beklommenen Herzens in die Worte ausbrach: „Ich habe unter den Kardinälen einen Freund verloren, um auf dem päpstlichen Stuhle einen Feind wiederzufinden!" In der That war es des neuen Papstes erstes Geschäft, den Bann über Friedrich zu bestätigen. Zwar die Friedensgesandschaft, welche der Kaiser in der Person seines Kanzlers Peter de Vineis und seines Hofrichters Thaddäus von Suessa sogleich an ihn absandte, beantwortete er ganz höflich, machte es aber auch zur vorläufigen Bedingung, daß der Kaiser die übrigen der gefangenen Geistlichen sogleich in Freiheit setze, sich über die Genugthuung erkläre, die er der Kirche zu geben willens sey, und in ein Concilium willige, auf welchem in Gegenwart der Gesandten aller Fürsten die Kirche sich mit ihm über ihre gegenseitigen Beschwerden ausgleichen könne. In dem Augenblicke nun, wo Friedrich diese Vorschläge in Ueberlegung nahm, empfing er die Nachricht, daß die Bürger von Viterbo ihre kaiserliche Obrigkeit und Besatzung überwältigt und gefangen nach Rom geschickt hatten, nachdem sie unter Vermittelung eines aus Viterbo gebürtigen Kardinals Rainer ihr altes Bündniß mit den Römern erneuert hatten. Dieser mitten unter den Friedensunterhandlungen ausgeführte Streich, der zwar nicht unmittelbar vom Papst selbst herzukommen brauchte, aber doch schwerlich ohne sein Vorwissen geschehen war, erbitterte den Kaiser auf das Aeußerste. Er rückte sogleich mit allem Belagerungszeug vor die Stadt, um ein furchtbares Rachebeispiel aufzustellen. Die Bürger aber, die wohl wußten, wessen sie sich zu gewärtigen hatten, leisteten so lange Widerstand, bis von Rom aus ein zahlreicher Entsatz anrückte, und unterstützten dann dessen Angriff auf das Belagerungsheer durch einen muthigen Ausfall. Indem nun der Kaiser das Treffen leitete, wurde ein prächtig gewaffneter Ritter an seiner Seite von einem aus einer Balliste geschleuderten Pfeile durchbohrt, und todt zur Erde geworfen. Alsobald erhoben die Feinde in der Meinung, der Kaiser selbst sey gefallen, ein lautes Freudengeschrei, und drangen vorwärts im Sturme des Sieges. Friedrich eilte, blasende Trompeter vor sich her, seinen wankenden Schaaren zu Hülfe; aber von beiden Seiten angegriffen mußte er endlich das Feld räumen, und zog sich in die Gegend von Pisa. Nach diesem Schlage folgten mehrere Städte und Landschaften dem Beispiele Viterbos. Der Haß gegen den Kaiser brach bei dem ersten großen Unfalle, der ihn traf, um so hefti-

ger aus, je länger die Furcht vor seinen Waffen denselben in Schranken gehalten hatte. Laut wurde erzählt, daß er nie bete, keinem Gottesdienst beiwohne, geistlichen Personen keine Achtung erweise, vom katholischen Glauben verächtlich spreche, saracenische Beischläferinnen halte, Saracenen und andere Ungläubige ins Reich rufe, und ihnen feste Städte überliefere. *) Friedrich, der die Wirkungen dieser Stimmung in dem täglich zunehmenden Abfall der Vasallen und Städte Italiens sah, suchte die Verbreitung derselben nach Deutschland zu hindern, und ließ den päpstlichen Boten und Bullen alle Wege zu Wasser und zu Lande verschließen. Zwei Franziskaner, die mit Briefen gegen ihn ergriffen wurden, ließ er hängen, andere, die vor seinen Sohn König Konrad gebracht wurden, starben unter den Martern der Folter. **) Diese Strenge gegen die Bettelmönche, deren Einfluß auf die Gemüther des Volks besonders in Deutschland immer mächtiger ward, diente wenig, Friedrichs Sache zu fördern, und erscheint um so unpolitischer, wenn man sie mit seiner Nachgiebigkeit und Schonung gegen die hohe Geistlichkeit vergleicht, die je mehr sie zu verlieren hat, den Gewaltmitteln der weltlichen Macht am ehesten zu weichen pflegt.

In der That machte Friedrichs Hin- und Herschwanken zwischen Haß gegen die Kirche und sichtbarer Furcht vor derselben seine Lage auf die Länge so bedenklich, daß er alles aufbot, um zum Frieden zu gelangen und des Bannes erledigt zu werden. Da ein Versuch mißlang, den Familienstolz des Papstes durch den Antrag zu einer Vermählung seiner Nichte mit dem römischen Könige Konrad zu gewinnen, ***) so verstand er sich endlich zu Anfange des Jahrs 1244 dazu, der Kirche die geforderte Genugthuung zu leisten, und schickte drei Gesandte, den Grafen Raimund von Toulouse, den Peter de Vineis und den Thaddäus von Suessa nach Rom, um die Bedingungen, unter welchen dies geschehen sollte, ins Reine zu bringen. Diese Gesandten beschworen am grünen Donnerstage auf der lateranischen Straße vor dem Papst und den Kardinälen, in Gegenwart des Kaisers Balduin von Constantinopel, so wie des Senats und des Volks von Rom, ihre Vollmacht, und schlossen dann folgenden Vertrag: †) „Der Kaiser solle der Kirche und ihren Anhängern alles zurückgeben, was sie zur Zeit des gegen ihn gesprochenen Bannes besessen. Er solle ein Schreiben in alle Welt ausgehen lassen, daß er nicht aus Verachtung der Kirche und der kirchlichen Macht den Bannspruch vernachläßigt, sondern weil ihm derselbe nicht gehörig angekündigt worden, habe er ihn, nach dem Rathe seiner Großen, als nicht vorhanden angesehen; er gestehe jedoch, daß er einsehe, hierin gefehlt zu haben, weil er wohl wisse und glaube, daß

*) Matth. Paris ad an. 1243 p. 588.

**) Idem pag. 592.

***) Nicolai de Curbio Vita Innocentii IV. in Baluzii Miscellan. Libr. VII. p. 367 et in Muratori Scriptor. R. J. t. III. p. I.

†) Die ganze Verhandlung bei Matth. Paris ad an. 1244 pag. 609 et 610.

der Papst über ihn, wie über alle Christen, Könige und Fürsten, Geistliche und Weltliche, auch wenn er, was Gott verhüten wolle, ein Sünder sey, in geistlichen Dingen die vollkommenste Gewalt besitze. Zur Genugthuung für das Vergehen wolle er so viel an Soldaten oder an Geld hergeben, als dem Papst gutdünken werde, desgleichen nach dessen Verordnung Almosen und Fasten beobachten, und dem Bannurtheil bis zu seiner Lossprechung demüthig Folge leisten. Den auf der Flotte gefangenen Prälaten wolle er alles das Ihrige, so weit es sich wiederfinden lasse, wiedererstatten, das Uebrige nach dem Befehl des Papstes, auf dessen Güte er jedoch baue, vergütigen, endlich zur Genugthuung für diese Sünde Hospitäler und Kirchen nach dem Willen des Papstes, wie viele, wo und wann es diesem belieben werde, anlegen und ausstatten. Allen Kirchen und geistlichen Personen, denen er um seines Bannspruchs willen Schaden gethan, sage er Genugthuung zu, und werde sich deshalb dem Gericht dreier Kardinäle unterwerfen, die jedoch nichts ohne des Papstes Vorwissen thun sollen. Dagegen solle allen Anhängern der Kirche jede Schuld und Strafe, die sowohl vor als nach dem Bannspruch, sowohl um desselben als um andrer Ursache willen über sie verhängt worden, erlassen, und alle Achts- und Rechtssprüche gegen sie aufgehoben seyn. Die Edlen von Romagna, der Trevisaner Mark und der Markgraf von Montferrat sollen künftig ihren Lehndienst durch Stellvertreter verrichten können, es sey denn, daß der Papst es anders befehlen sollte. Zur Schlichtung aller bürgerlichen und peinlichen Prozesse im Kirchenstaate solle der Kaiser unter Bestimmung des Papstes einen von den Prälaten Italiens zum Capitaneus bestellen, unter dessen Aufsicht alle jene Sachen unter Vorbehalt päpstlicher Genehmigung entschieden werden. Ohne Erlaubniß desselben solle keine Besatzung in eine Stadt gelegt werden, doch könne der Kaiser seine eigenen Plätze nach Gutdünken besetzen. Alle Gefangenen sollen losgegeben, alle Vertriebenen zurückgerufen, alle Kriegsschäden ersetzt werden. Dagegen soll der Kaiser im Besitz seiner Länder und Würden unangetastet bleiben, und durch eine förmliche Lossprechung vom Bann der Kirche befreit werden."

Diesen schimpflichen Bedingungen fehlte wenig oder nichts zu der vielberufenen Schmach, welche einst Heinrich IV. im Hofe von Canossa erduldet hatte; dennoch entschloß sich der Kaiser, sie zu genehmigen, und begab sich im Juni 1244 nach Terni, in der Absicht, mit dem Papst eine Unterredung zu halten. Dieser war von Rom nach Sutri aufgebrochen, und schon erwartete man, die beiden Häupter der Christenheit versöhnt zu erblicken, als diese Hoffnung weiter denn jemals entrückt ward. Der Kaiser verlangte nehmlich vor allen Dingen Lossprechung vom Banne, um bei der bevorstehenden Zusammenkunft nicht als büßender Sünder, sondern auf eine seiner würdige Weise erscheinen zu können; Innocenz aber, der sich erinnerte, daß Heinrich IV. von der tiefsten Demuth gegen Gregor VII. zu offnem Kriege übergegangen war, sobald er des Bannes erledigt gewesen, Innocenz, welcher so viele Ursache zu haben glaubte, in Friedrichs Treue schlechtes Vertrauen zu setzen, wollte die Waffe des Bannes, in der seine ganze Macht bestand, nicht

voreilig aus der Hand legen, und verlangte zu seiner Sicherheit, der Kaiser solle die beiden Hauptfriedensbedingungen, Räumung der besetzten Landschaften und Loslassung der Gefangenen, im Voraus erfüllen. Dieser Forderung weigerte sich Friedrich, sey es, daß er gegen den Papst nicht geringeres Mißtrauen, denn dieser gegen ihn hegte, oder daß er wirklich die Schmachbedingung nicht zu erfüllen gedachte. Da erkannte der Papst nicht blos seine bedenkliche Lage, sondern er erfuhr sogar den kirchlichen Nachrichten zu Folge, daß schon dreihundert toskanische Reiter auf dem Wege seyen, um ihn aufzuheben und vor den erzürnten Kaiser zu führen. Dieser Gefahr entging er durch einen eben so klugen als schnell ausgeführten Entschluß. In derselben Nacht, in welcher er zu Sutri ankam, legte er einen Waffenrock an, bestieg ein schnelles Pferd, und ritt, ohne daß Jemand ihn begleitete oder einzuholen vermochte, (nur wenigen Vertrauten hatte er kurz vorher Kunde gegeben,) ohne Aufhalt bis Civitavecchia, wo er die genuesische Flotte, unter dem Befehl des Podestas von Genua, schon zu seiner Aufnahme, desgleichen sieben Kardinäle zu seiner Begleitung bereit fand. Fast scheint es daher, daß diese Flucht ein seit längerer Zeit vorbereiteter Plan war. Mitten durch die Gefahr eines heftigen Sturms, und die noch größere, den Pisanern zu begegnen, erreichte der Papst seine Vaterstadt, die ihn als den Gesegneten des Herrn im Triumphe empfing. Dennoch glaubte er sich auch hier vor dem Arme des Kaisers nicht sicher, sondern zog, sobald ein heftiges von den Beschwerden der Seefahrt entstandenes Fieber es zuließ, im Herbst über das Gebürge nach Lyon. Diese Stadt gehörte zu Burgundien, und demnach unter die Hoheit des Kaisers; aber das Ansehen des Reichs war hier niemals groß gewesen, und in den letzten Zeiten fast gänzlich erloschen. Der Erzbischof, dem im Jahr 1173 der Graf Forest die Herrschaft übergeben hatte, fühlte sich abhängiger von dem nahen und mächtigen Könige von Frankreich, als von dem entfernten Kaiser. Jetzt zumal, wo der Graf von Savoyen, den Innocenz auf seine Seite gezogen hatte, den Landweg, die Genueser den Seeweg verschlossen, und mehrere burgundische Vasallen schon Frankreichs Lehnshoheit erkannt hatten, war in diesen Gegenden der Papst dem Kaiser unerreichbar. Daher genoß Innocenz in der That den Schutz, den ihm der fromme König Ludwig auf den Rath seiner Großen anfangs verweigert, nachher aber auf die Bitten des Generalkapitels der Cisterzienser zugesagt hatte, ohne daß sich derselbe darum öffentlich gegen den Kaiser erklärte, weil dieser nicht behaupten konnte, daß der flüchtige Papst auf Frankreichs Boden Aufnahme gefunden habe.

Friedrich hatte die Flucht des Papstes nach Genua mit großer Bestürzung vernommen, und vergebliche Anstalten getroffen, die Fortsetzung derselben über das Gebürge zu hindern. Der Abfall des Grafen von Savoyen und des Markgrafen von Montferrat vereitelte alle seine Maßregeln; nur die gibellinisch gesinnten Bürger von Asti verschlossen dem reisenden Papste anfangs die Thore, ein Hinderniß, das durch den Sieg der guelfisch Gesinnten (denn in jeder Stadt Italiens war die Einwohnerschaft in diese beiden Partheien getheilt,) sehr bald gehoben wurde. Auch in Alessandria siegten die Guel-

fen. Das einzige, was dem Kaiser gelang, war, daß er durch seine in England gemachten Vorstellungen die Zehnten und reichen Geldbeiträge für den Papst hintertrieb, zu deren Erhebung bereits ein Legat in London erschienen war. Dieses Königreich war unter dem schwachsinnigen Könige Heinrich III. völlig zu einer päpstlichen Provinz herabgesunken, und steuerte weit mehr nach Rom, als an den eigenen Beherrscher. Diesmal aber entschuldigten sich die Prälaten vorzüglich mit den Unkosten, die ihnen das große Concilium verursachen würde, welches, wie das Gerücht verkündige, der Papst auszuschreiben gesonnen sey.

Ein großes Concilium nehmlich war es, auf welchem Innocenz den gänzlichen Sturz des Kaisers bewerkstelligen wollte. „Ich muß die Sache mit dem Kaiser zu Ende bringen, rief er, der schon über die Ausflüchte der Könige von Frankreich und Arragonien, ihn über ihre Grenzen zu lassen, verdrüßlich war, zornschnaubend aus, als ihm der Legat die Weigerung der Engländer überbrachte, damit ich diese widerspenstigen Königleine zertreten kann. Ist nur erst der Drache todt, so werden auch die kleinen Schlangen ersterben." *) Hierauf wollte er sich durch die Vereinigung aller christlichen Völker gegen die Macht der Ungläubigen in der vollen Glorie des wahren Oberhaupts und Beherrschers der Christenheit zeigen. Die Verheerung, welche die Tartaren über das östliche Europa gebracht, noch mehr aber das in diesem Jahr vollendete Schicksal der christlichen Herrschaft über Jerusalem warfen einen nachtheiligen Schatten auf den heiligen Stuhl, dessen endloser Zwist mit dem Kaiser als die Hauptursache dieser großen Unfälle angesehen ward. Daher wollte Innocenz IV. in der Rolle eines Retters der Christenheit auftreten, und das geistliche, auf den Trümmern des weltlichen Kaiserthums befestigte Weltregiment durch die Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem krönen, dessen Untergang ihm nicht unwillkommen war, weil er ein ruhmvolles Andenken an ein Verdienst des Kaisers hinwegnahm.

Funfzehn Jahre hatte seit dem Kreuzzuge des letztern Jerusalem unter christlicher Herrschaft gestanden. Der Stillstand mit dem Sultan von Aegypten, die Schwäche und Uneinigkeit der saracenischen Fürsten in Syrien, und die Gefahr, welche über die letztern durch die aus dem mittlern Asien zunächst auf sie drückenden Mogolen kam, bot den Christen die schönste Gelegenheit dar, ihre Macht zu befestigen; denn ihre Gegner bewarben sich jetzt ängstlich bei ihnen um Hülfe und Bündniß. **) Aber die Abwesenheit des Kaisers, das geringe Ansehen seiner Statthalter, und die besonders durch die Herrschsucht und den Eigennutz der Tempel-

*) Matth Paris p. 640.

**) Im Jahre 1238 kamen sogar saracenische Gesandte in dieser Absicht nach Frankreich und England. Der Bischof von Wincheſter erklärte sich aber dahin: Wir wollen diese Hunde sich selbst auffressen lassen, bis wir die übrigen todt schlagen und die Welt ganz von Feinden des Kreutzes Christi reinigen können. Matthaeus Paris ad an. 1238.

herrn genährte Zwietracht der Ritterorden, die als die eigentlichen Herren des Landes betrachtet werden konnten, hinderten eine ernsthafte Benutzung dieser Vortheile. Auch ein ansehnliches französisches Kreuzheer, welches im Jahre 1240 unter Anführung des Königs von Navarra in Palästina erschien, handelte planlos, und machte beiden einander feindlichen türkischen Sultanen, dem von Aegypten und dem von Syrien, höchst unkluger Weise den Krieg, bis es in der Nähe von Gaza geschlagen ward, und froh seyn mußte, die Freiheit der zahlreichen Gefangenen durch Erneuerung des vorher gebrochenen Stillstandes mit dem Sultan von Aegypten zu erkaufen. Bald aber wurde dieser feierlich beschworne Vertrag von den Christen auf den Antrieb der Tempelherrn gebrochen, als es diesen vortheilhaft schien, um den Preis eines zu gewinnenden Landstrichs einer Verbindung der kleinern saracenischen Fürsten mit dem Sultan von Damaskus gegen den Beherrscher Aegyptens beizutreten. Umsonst widerriethen die Statthalter des Kaisers den Treubruch. Das verbündete Heer der Christen und Saracenen rückte vor Gaza, die Grenzfestung Aegyptens.*) Zu eben dieser Zeit aber hatte ein aus dem innern Asien, vom kaspischen Meer her durch die Mogolen vertriebenes Volk, die Kharizmier oder Chowaresmier, den Sultan von Aegypten um Land zu Niederlassungen angefleht, und dieser sie nach Palästina gewiesen, um sich an den Christen zu rächen, und zugleich die gefährlichen Bittsteller von sich zu weisen. Plötzlich überschwemmte diese rohe, durch Unglück und lange Wanderung noch mehr verwilderte Horde das offene Land, und Jerusalem, dessen vom Sultan Corradin zerstörte Mauern die Ritterorden trotz ihrer in Europa jährlich wachsenden Reichthümer noch nicht wiederhergestellt hatten, wurde ohne Widerstand von ihren Reitern durchschwärmt. Sechstausend Christen, die den Grausamkeiten dieser Barbaren durch die Flucht entrinnen wollten, wurden eingeholt und größtentheils niedergehauen, die Gefangenen aber, meist Mönche und Nonnen, auf den Märkten als Sklaven verkauft. Darauf wurde die heilige Stadt der Schauplatz unaussprechlicher Frevel. Die zurückgebliebenen Christen wurden sämmtlich vor dem Grabe des Heilandes geschlachtet, die Priester unter der Spottrede: So vergießen wir das Blut derer, die zu Ehren ihres gekreuzigten Gottes so oft Wein ausgegossen haben! Dazu die Leichen der Könige aus den Gräbern gerissen, und auf den Altären Greuel gewaltsamer Unzucht getrieben. Also sah man die heiligen Stätten entweiht, welche selbst die Saracenen verschont hatten. Das christliche Heer aber, welches für diese Schmach der heiligen Stadt Rache zu nehmen gedachte, wurde in einer zweitägigen Feldschlacht in der Gegend von Gaza am 17ten und 18ten Oktober von den mit den Aegyptern vereinigten Kharizmiern überwunden und fast gänzlich aufgerieben. Nur drei und dreißig Ritter des Tempels, sechs und zwanzig des Hospitals und drei des deutschen Ordens nebst dem Patriarchen und einer Menge von Geistlichen entkamen nach Askalon. Von dieser Zeit an ist Jerusalem, zu des-

*) Dieser Kriegszug ergiebt sich aus dem Briefe Friedrichs bei Raynald ad 1244.

sen Befreiung König Ludwig der Heilige von Frankreich vergebens nach Aegypten zog, für die Christenheit verloren gewesen, und die Städte der Küste, die den Ueberrest lateinischer Herrschaft im Morgenlande bildeten, Akkon zuletzt im Jahre 1292, sind noch vor Ablauf des Jahrhunderts in die Hände der Beherrscher von Aegypten gefallen.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Concil zu Lyon. — Friedensvorschläge der kaiserlichen Gesandten. — Anklagerede des Papstes. — Gegenrede des Thaddäus von Suessa. — Feierliche Bannung und Absetzung des Kaisers. — Benehmen des letztern bei dieser Botschaft. — In einem Zirkelbriefe an die Könige der Christenheit enthüllt er das geheime Gewebe der Hierarchie. — Stimmung der Zeitgenossen. — König Ludwig von Frankreich versucht umsonst eine Sühne zu stiften.

Im Januar des Jahrs 1245 erließ Papst Innocenz die Ausschreiben, durch welche die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten der Christenheit zu einem großen Concil auf den nächsten Johannistag nach Lyon berufen wurden, und schon in der Fastenwoche erneuerte er, ohne das Urtheil der Kirche abzuwarten, den Bann gegen den Kaiser, und ließ den Fluch gegen ihn auf allen Kanzeln in Frankreich bei brennenden Kerzen und unter dem Geläut aller Glocken abkündigen. Immer sichtbarer ward es, daß Innocenz IV. von nicht minder unbezwinglichem Haß gegen Friedrich, als Gregor IX. entflammt war. Es war der große sich forterbende Haß der Häupter und Wortführer zweier feindseligen Gedankenreiche, die sich um die Weltherrschaft stritten; wie zur Zeit der Blüthe des Griechenthums Tyrannei und Freiheit, nachmals in Rom Adels- und Volksherrschaft, in spätern Jahrhunderten die alte Kirche mit der neuen, und in unsern Tagen altes und neues Staatsleben, also kämpften damals Priesterthum und Kaiserthum mit einander, Papst Innocenz gegen den weltlichen Herrscher, welchem das Geheimniß abgelauscht worden war, daß er das Weltregiment der Kirche durch schlaue Maßregeln zu brechen oder zu verdrängen gedenke. Wen mag es befremden, daß das Papstthum den Feind, von dem es Vernichtung besorgte, selbst zu vernichten strebte? Die Geschichte aber, obwohl jeder Vorliebe für Priesterherrschaft fremd, und Friedrichs letzte Unfälle so wenig ohne Theilnahme, als seines Gegners leidenschaftlichen Haß mit Wohlgefallen betrachtend, kann doch sein Un-

terliegen nicht beklagen, weil das, was er beabzweckte, kein für die Menschheit ersprießliches Ziel, sein Streben kein durch die Ideen Menschheit und Volk geheiligtes Wollen war. Auch war das Volk nicht für Friedrich, wie es noch für Heinrich IV. gewesen war, und nur von einem Pfarrer zu Paris wird berichtet, *) daß er bei Verkündigung des päpstlichen Bannspruchs zu seiner Gemeinde gesagt habe: „Da wir nicht wissen, wer in diesem Streite Recht hat, so spreche ich hiermit den Bann gegen den aus, auf dessen Seite das Unrecht ist, und gebe dem unschuldig Leidenden die Absolution."

Bis zu dem bestimmten Zeitpunkte hatten sich die Prälaten der Kirche in Lyon zusammengefunden. Der größte Theil war aus Spanien, aus Frankreich und England, desgleichen aus der Lombardei, wenige aus Deutschland, aus Ungarn, das eben erst von den Tartaren verwüstet worden war, erschienen gar keine. Aus dem Morgenlande erschien der flüchtige Bischof von Berytus als Stellvertreter der Christen des heiligen Landes, aus Constantinopel der lateinische Kaiser Balduin, der, während die in Kleinasien wieder mächtig gewordenen Griechen sich den Thoren ihrer verlorenen Hauptstadt näherten, schon seit mehrern Jahren Hülfe suchend in Europa herumzog. Dieser wandernde Kaiser, der an den Höfen der Könige mit Gleichgültigkeit oder Verachtung empfangen worden war, sah sich wider Erwarten zu Lyon als einen Herrscher von großer Bedeutung behandelt, weil Innocenz zeigen wollte, daß er den einen Kaiser zu demüthigen, und eben so gut den andern zu erheben vermöge. Am Montage nach Johannis eröffnete der Papst das Concilium durch eine feierliche Prozession nach dem Kloster St. Justi. Außer den Abgeordneten der Könige, den Kardinälen und den beiden Patriarchen von Constantinopel und Aquileja begleiteten ihn hundert und vierzig Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten. Zuerst führte der Patriarch von Constantinopel große Klagen über den Verfall seiner Kirche; dann begehrten die Engländer die Heiligsprechung eines schon früher selig gesprochenen Erzbischofs Edmund von Canterbury, worauf einer der drei Abgesandten des Kaisers, der beredte Thaddäus von Suessa, das Wort nahm, um die Versammlung mit den Vorschlägen seines Herrn bekannt zu machen. Der Kaiser erbot sich, um des Friedens und seiner Aussöhnung mit der Kirche willen, das griechische Reich zur Einheit mit dem römischen Stuhl zurückzubringen; die Tartaren, Kharizmier, Saracenen und andere Feinde der Christenheit zu bekriegen; in Person, aus eigenen Mitteln und nach seinen besten Kräften, den Zustand des heiligen Landes zu verbessern; alles, was die Kirche verloren habe, ihr wieder zu geben, und alles geschehene Unrecht zu vergüten. Auf dieses alles antwortete der Papst mit dem Ausrufe: „Das sind viele und große Versprechungen, die doch niemals in Erfüllung gehen, und blos in der Absicht gethan werden, damit die Art, die dem Baume schon an die Wurzel gelegt ist, abgewendet werde. In welcher Schlinge soll ich diesen wandelbaren Proteus festhalten, oder wer wird mir für seine Zusagen

*) Matthaeus Paris ad an. 1243 zu Anfange.

Bürgschaft leisten?" Thaddäus erklärte, die beiden Könige von Frankreich und England wären dieselbe zu übernehmen bereit; aber Innocenz antwortete: „Das wäre noch schlimmer, denn wenn Friedrich alsdann zurückträte, so hätte die Kirche drei Feinde statt eines, und zwar die mächtigsten Fürsten der Erde!" Auf diese Antwort schwieg der wackere Wortführer des Kaisers.

Zur nächsten Sitzung hatten alle Anwesende Feierkleider angelegt; der Papst zeigte sich in seinem geistlichen Ornat, und führte den Zug in die St. Johanniskirche. Hier hielt er, nach Anrufung des heiligen Geistes, unter Vergießung vieler Thränen, eine Predigt über die Worte: Ihr alle, die ihr vorübergeht, sehet, ob ein Schmerz dem meinigen gleich sey! Er verglich darin sehr zierlich seine fünf größten Schmerzen mit den fünf Wunden Christi, nehmlich den Schmerz über die Tartaren, den über die Trennung der griechischen Kirche von der römischen, den über die Ketzereien, die in der Lombardei um sich griffen, den über die Leiden des heiligen Landes und besonders über die durch die Kharizmier in Jerusalem verübten Greuel, endlich von letzten und größten, den über den Kaiser, welcher der vornehmste Verwalter der weltlichen Angelegenheiten der Kirche und ihr Beschützer seyn sollte, jetzt aber ein häuslicher Feind derselben und ein öffentlicher Verfolger ihrer Diener geworden sey. Zu diesem Ende setzte er die großen Verbrechen desselben: Ketzerei, Kirchenraub und wiederholten Meineid auseinander, wie er mitten in der Christenheit den Saracenen eine Stadt erbaut, saracenische Sitten und abergläubische Handlungen mit Verachtung des Christenthums geübt, mit dem Sultan von Aegypten und andern saracenischen Großen eine vertraute Freundschaft geschlossen, und saracenische Mägde als Beischläferinnen gebraucht habe; zur Erweisung des Meineides aber zeigte er öffentlich Briefe mit der Unterschrift und dem goldenen Siegel des Kaisers versehen vor, deren feierliche Zusage derselbe freventlich gebrochen habe

Dagegen erhob sich Thaddäus unerschrocken, obwohl unvorbereitet, zur Vertheidigung seines Herrn. Er setzte den angeblichen Beweisen des Meineids ähnliche schriftliche Zusagen des Papstes, die auch unerfüllt geblieben, entgegen; er entschuldigte die Freundschaft des Kaisers mit dem Sultan und andern Saracenen durch die Vortheile, die er dadurch der Christenheit verschafft, die Anwendung saracenischer Kriegsvölker und die Erbauung einer Stadt für dieselben durch die dadurch bewirkte Ersparung christlichen Bluts. Daß der Kaiser saracenische Beischläferinnen gehabt, leugnete er; wer könne es beweisen? wohl aber habe derselbe saracenische Weiber zu Scherzspielen und Kunstarbeiten gebraucht, dieselben jedoch längst schon entlassen. Den Vorwurf der Ketzerei beantwortete er dahin, daß über denselben Niemand als der Kaiser selbst aus dem innersten Grunde seines Herzens Rechenschaft geben könne; nach Wahrscheinlichkeiten zu urtheilen sey jedoch Friedrich kein Ketzer, weil er weder im Reich noch in seinen Königreichen Wucherer dulde. Da die letztern größtentheils Juden waren, so machte Thaddäus damit zugleich dem römischen Hofe einen stillen Vorwurf, der diese letztern um der von ihnen gezahlten Abgaben willen begünstigte. Zuletzt bat der Redner um Aufschub, damit er

seinem Herrn das Vorgefallene melden, und von ihm weitere Anweisung und größere Vollmacht empfangen, oder ihn durch Rath und Bitten bewegen könne, selbst vor der Versammlung zu erscheinen und sein Glaubensbekenntniß abzulegen. „Das sey ferne! rief der Papst aus. Ich fürchte die Fallstricke, denen ich kaum entgangen bin. Käme er, so würde ich sogleich hinwegziehen; denn noch habe ich keine Lust, mein Blut zu vergießen, noch fühle ich mich nicht fähig oder bereitwillig zum Martyrertode oder Gefängniß!“ Mit Mühe wurde am folgenden Tage, vornehmlich auf Verwendung der französischen und englischen Gesandten, dem Kaiser ein Aufschub von vierzehn Tagen bewilligt; viele Prälaten stimmten den stürmischen Maßregeln des Papstes blos darum bei, weil sie vermittelst derselben recht bald des theuren und lästigen Aufenthalts zu Lyon erledigt zu werden hofften.

Als dem Kaiser, der damals in der Absicht, sich zur Kirchenversammlung zu begeben, bis Turin gekommen war, diese ganze Verhandlung hinterbracht wurde, sagte er voll Unwillen: „Ich sehe nun sonnenklar, daß der Papst meinen Untergang will, und aus keiner andern Ursache das Concil zusammengerufen hat. Es ziemt jedoch der Würde des heiligen Reichs nicht, sich vor ein einseitiges Synodal-Gericht zu stellen.“ Diese Worte, welche vor den Papst und die Versammlung kamen, raubten ihm noch seine bisherigen Freunde. Auch die Engländer traten jetzt zur Parthei des Papstes. Von allen Seiten erschollen Anklagen gegen den rebellischen und hartnäckig widerstrebenden Kaiser. Alle alten Vorwürfe gegen ihn, die Verfolgung, die er über einzelne Prälaten verhängt, die von seiner Flotte gewonnene Schlacht, die Gefangennehmung so vieler Bischöfe, die Weigerung, sich zur Verantwortung zu stellen, alles dies, und viel anderes wurde in den härtesten Ausdrücken hervorgerückt, und des Thaddäus entschlossener Widerspruch endlich durch den mit Zornesgluth hervorgestoßenen Ausruf des Papstes zum Schweigen gebracht: „Er ist ein Ketzer, ein Rebell gegen die Kirche, der für sein Verbrechen nur durch förmliche Absetzung von allen seinen Würden bestraft werden kann!“ Da wagte es vor Schrecken Niemand mehr den Mund zu öffnen, und nur die englischen Gesandten baten für Friedrichs jüngste Kinder, daß diese nicht mit dem Vater bestraft werden möchten, weil sie Neffen des Königs von England wären!

Dennoch erschien Thaddäus von Suessa in einer dritten Sitzung nochmals zur Vertheidigung seines Gebieters, obwohl mit furchtsamer und trauriger Miene. Aber da er zu sprechen beginnen wollte, ward er von Niemand gehört, und appellirte daher von dem Ausspruch dieser partheiischen Versammlung an ein allgemeines Concil, weil weder alle Prälaten, noch ihre und aller Fürsten Abgeordnete hier gegenwärtig wären. Innocenz aber rief: „Das Concil ist allgemein genug, denn groß genug ist die Menge der Prälaten und Abgeordneten, die hier schon lange mit ihrem großen Schaden auf die Erniedrigung deines Herrn gewartet haben. Die, welche fehlen, werden durch seine Schlingen festgehalten. Es wäre daher schändlich, den Spruch seiner Absetzung noch länger zu verschieben, weil dies seine Bosheit noch belohnen hieße, und sein Trug ihm dergestalt zum größten

Vortheil gereichen würde." Umsonst versuchten es die Engländer, das Verfahren gegen Friedrich durch eine andere Verhandlung, die sie zur Sprache brachten, für heute wenigstens zu hemmen. Innocenz erklärte, daß alles andere der wichtigern Angelegenheit nachstehen müßte, und donnerte, ohne auf die Einwendung des Thaddäus weiter zu hören, den fürchterlichen Bannspruch herunter, in welchem die Verbrechen Friedrichs *) nochmals aufgezählt, und zur Strafe derselben seine Königreiche und Länder ihm förmlich abgesprochen wurden. „Wegen dieser und anderer fluchwürdigen und scheuslichen Verbrechen und Schandthaten erklären Wir, die Wir, obwohl unwürdig, die Stelle unsers Herrn Jesu Christi auf Erden vertreten, und zu denen in der Person des heiligen Apostels Petrus gesagt ist: Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden seyn, nach vorhergegangener Berathung mit unsern Brüdern den Kardinälen und dem heiligen Concil, den erwähnten Fürsten, der sich des Kaiserthums, seiner Königreiche und aller Ehren und Würden so unwürdig gemacht hat, derselben verlustig durch Gott, und berauben ihn nicht weniger derselben durch unseren Spruch. Alle, die ihm durch einen Treueid auf irgend eine Weise verpflichtet sind, lösen Wir von demselben, indem Wir in apostolischer Vollmacht gebieten, daß ihn Niemand hinführo als einem Kaiser oder König gehorche, und indem Wir alle die, welche solches thun und ihm Rath oder Hülfe leisten würden, als Gönner der Ketzerei unmittelbar selbst in den Bann verfallen erklären. Die, welchen in diesem Reiche die Wahl eines Kaisers zusteht, mögen frei einen andern erwählen; die Sorge für das Königreich Sicilien aber werden Wir selbst übernehmen."

Während dieses schrecklichen Spruchs, der den mächtigsten Fürsten der Christenheit wie den gemeinsten Verbrecher behandelte, löschten der Papst und die Prälaten die brennenden Kerzen, die sie in der Hand hielten aus, und warfen sie zur Erde. Alle Anwesende waren tief erschüttert über die Größe des Vorgangs, bei dem sich die kaiserlichen Gesandten entfernten, indem sie an ihre Brust schlugen, und häufige Thränen vergossen, Thaddäus mit den Worten: Dies ist ein Tag des Zorns, ein Tag der Trauer und des Elends! Innocenz aber rief: Mein ist das, was ich gethan habe, Gott mache daraus, was er daraus machen will! — Es geschahe dieser Akt der päpstlichen Weltherrschaft am 16ten Julius des Jahrs 1245.

Friedrich selbst befand sich noch zu Turin, als ihm die Nachricht von seiner feierlichen Bannung und Absetzung hinterbracht ward. Er entglühte bei derselben zu heftigem Zorn. „Was, rief er aus, der Papst hat sich unterstanden, mich auf seiner Synode der Krone zu berauben! Laßt doch sehen, ob ich sie noch habe!" Er befahl hierauf, sein Kleinodienkästchen zu bringen,

*) Unter denselben wird ihm hier auch die Ermordung des Herzogs von Baiern durch die Hand eines Assassinen und die Vermählung seiner Tochter mit dem Vataces, griechischem Kaiser von Nicäa, zur Last gelegt; auch daß er neun Jahre lang den jährlichen Tribut von tausend Zechinen für Sicilien an den heiligen Stuhl nicht gezahlt habe.

nahm eine der darin befindlichen Kronen heraus, und setzte sie sich auf, indem er sich mit donnernder Stimme und funkelnden Augen zu den umstehenden Großen wandte: „Ich habe meine Krone noch nicht verloren, und werde sie ohne blutigen Kampf an keinen Papst, an keine Synode verlieren. Pöbelhochmuth soll so hoch nicht kommen, mich, den ersten der Fürsten, dem keiner aller Könige gleich steht, von der kaiserlichen Höhe herunterstürzen! Gewonnen habe ich durch seine Frechheit, nicht verloren! Denn sonst mußte ich wenigstens einigermaßen ihn ehren; jetzt bin ich aller Rücksichten gegen den herrschsüchtigen Priester entledigt!"

Aber selbst im Zornmuth mochte Friedrich sich über die Gefahr seiner Lage nicht täuschen; denn verderblicher als der päpstliche Bannspruch schwebten die Folgen einer falschen Staatskunst und der Fluch eines verfehlten Lebens über seinem Haupt. Deutschland war ihm fremd, und Italien, dem er nun so viele Jahre zum Opfer dargebracht hatte, war noch immer nicht sein Erbe geworden. Die Städte der Lombardei spotteten noch eben so wie vor fünf und zwanzig Jahren des Joches, das er ihnen auflegen wollte, und den Diener seiner Plane, den er in der Person des Wüthrichs Ezzelino von Romano gefunden zu haben glaubte, hatte er längst als einen selbstsüchtigen Ehrgeizigen erkannt, der unter dem Namen des Kaisers auf den Bau einer eigenen Größe bedacht war. Mit dem deutschen und italienischen Kriegsvolk, das Friedrich den Befehlen Ezzelins übergeben, hielt derselbe Verona, Padua und Vicenza in Gehorsam, und als der Kaiser im Mai 1245 mit dem römischen Könige Konrad und mehrern deutschen Großen in Verona eine Versammlung halten, und bei dieser Gelegenheit sich der Stadt bemächtigen wollte, sicherte sich Ezzelin durch ziemlich sichtbare Maßregeln gegen die ihm kund gewordenen Anschläge seines Gebieters. Friedrich aber war so weit herunter, daß er den Plan aufgeben, und sich stellen mußte, als ob er die Untreue seines Dieners nicht merkte. Also strafte sich der Hochmuth, womit der Kaiser Anfangs die neue Gestaltung der Welt betrachtet, die Freiheit der Bürgergemeinden verhöhnt und angefeindet, und die Größe und Sicherheit des Throns durch Begünstigung des Adels zu begründen vermeint hatte. Jetzt war die Welt gegen ihn, weil die Großen, denen er Gutes gethan hatte, ihre Zeit ersahen, für sich selber zu sorgen, das Volk selbst aber ihn nur als einen Freund seiner Feinde kennen, und durch die Bettelmönche als einen von Gott und der Kirche Verworfenen verabscheuen gelernt hatte.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Erklärung des Kupfers.

König Heinrich V. läßt den Papst Paschalis in der Peterskirche zu Rom gefangen nehmen.

(Im Jahr 1111.)

Für den Vater übte der Sohn, den die Hierarchie gegen jenen erhoben hatte, vollständige Rache. Heinrich V. zog mit Heereskraft nach Rom, um die Kaiserkrone zu empfangen, und das Investiturrecht der Geistlichen, das ihm der Papst streitig machte, mit Worten und Waffen zu behaupten. Als nun am Krönungstage die beiden Häupter der Welt auf den ihnen bereiteten Sitzen Platz nahmen, und sich anschickten, vor der versammelten Menge einen Handel zu schlichten, der die Christenheit so lange schon bewegt hatte, waren aller Augen und Gemüther gespannt. Der Papst begann mit Forderungen, die der Kaiser abwies, und weigerte sich zuletzt, diesem die versprochene Krönung zu leisten. Da befahl Heinrich auf den Rath seines Kanzlers Adalbert und des Bischofs Burchard von Münster seinen Rittern, den Papst mit den Kardinälen zu greifen. Umsonst warf sich der Erzbischof Konrad von Salzburg entgegen, und bot den Bewaffneten seinen eigenen Hals dar: der Papst wurde umringt, und nach Einbruch der Nacht mit den Kardinälen und einer großen Menge anderer Geistlichen gefangen nach einem Privathause in sichere Verwahrung gebracht. Die fröhliche Menge, die am Morgen mit Blumen und Palmen dem Zuge gefolgt war, wurde jetzt von dem erbitterten Kriegsgefolge des Kaisers mit Hieben und Stößen auseinander getrieben, und der mit großem Jubel begonnene Krönungstag endigte sich dergestalt mit allgemeiner Flucht und Bestürzung.



Grospietsch del. G. Boettger senior sc. 1818.

Kaiser Heinrich läßt den Papst Paschalis in der Peterskirche gefangen nehmen.

(Fortsetzung des acht und dreißigsten Kapitels.)

In einem Zirkelbriefe an die Könige der Christenheit enthüllt der Kaiser das geheime Gewebe der Hierarchie. — Stimmung der Zeitgenossen. — König Ludwig von Frankreich versucht umsonst eine Sühne zu stiften.

Indeß versuchte es Friedrich, die Meinung, deren ihm feindselige Einwirkung er nicht länger übersehen konnte, auf seine Seite zu lenken, und schickte Sendschreiben an die Könige, worin er über den Ehrgeitz und die Anmaßungen des Papstes klagt, und sie vor den Angriffen desselben durch sein eigenes Beispiel warnt. „Das Alterthum, heißt es darin, *) preiset diejenigen glücklich, die aus den Gefahren anderer Vorsicht erlernen. Der nachfolgende Zustand wird auf der Grundlage des vorhergehenden befestigt, und wie das Wachs den Eindruck des Siegelrings annimmt, so wird das Leben der Sterblichen durch Beispiele gebildet. O möchte dieses Glück Euch christlichen Königen schon vorher zu Theil geworden seyn, möchten lieber andere Könige und Fürsten die Warnung, welche wir Euch in der Verletzung unserer Majestät hinterlassen, uns hinterlassen haben! Die Geistlichen, die durch das Almosen unserer Väter fett geworden, unterdrücken jetzt die Söhne ihrer Wohlthäter; ja die Söhne unserer Unterthanen halten es für unwürdig, einen Kaiser oder König weiter zu ehren, sobald sie zu apostolischen Vätern geweiht worden sind. So hat es Innocenz gewagt, auf einer Synode, die er allgemein nennt, gegen uns, die wir dazu weder berufen noch darauf irgend eines Vergehens überführt worden sind, das Urtheil der Absetzung zu fällen. Dies ist offenbar zum größten Nachtheil aller Könige geschehen; denn was habt nun Ihr Könige einzelner Reiche zu gewärtigen von dem Oberhaupte der Priesterschaft, wenn er es wagt, uns, den erwählten und gekrönten Kaiser, den Beherrscher anderer edler Königreiche, für abgesetzt zu erklären, er, der kein Recht hat, in Beziehung auf weltliche Gegenstände selbst dann, wenn wir ihm die gegründetste Ursache gegeben, die mindeste Strenge gegen uns auszuüben? Wir sind übrigens weder der erste noch werden wir der letzte seyn, den der Mißbrauch der priesterlichen Gewalt verfolgt und vom höchsten Gipfel herabzustürzen strebt. Aber das thut Ihr eigentlich, indem Ihr diesen Scheinheiligen gehorcht, deren Ehrgeitz hofft, daß der ganze Jordan in ihren Rachen strömen soll. O hätte Eure leichtgläubige Einfalt aus den Worten des Erlösers gelernt, sich vor dem Sauerteige, das ist der Heuchelei der Schriftgelehrten und Pharisäer zu hüten: wie viele Schändlichkeiten des römischen Hofes, welche die Ehrbarkeit zu nennen verbietet, würdet Ihr verabscheuen! Die großen Reichthümer, in welchen sie schwelgen, während die Kö-

*) Matth. Paris p. 659.

nigreiche verarmen, haben ihnen den Verstand geraubt. Aber bei Euch betteln Christen oder Pilger, damit in Italien Ketzer und Patarener sich mästen. Dort reißt Ihr die Häuser Eurer Landsleute ein, damit hier die Städte Eurer Feinde gebaut werden. Je freigebiger Ihr Eure Hände aufthut, desto gieriger greifen jene nicht blos nach den Händen, sondern auch nach den Ellenbogen, wir aber sind in ihren Schlingen gleich zappelnden Vögeln, die bei jedem Versuch zu entkommen nur das Band noch fester anziehen. Für jetzt lassen wir Euch nur diese Andeutungen schreiben, das übrige in Betreff unserer Wünsche und Maßregeln zur Herstellung des Kirchenfriedens und zur Enthüllung der geheimen Umtriebe des römischen Hofes wird unser Gesandter Euch mittheilen, so wie das, was dieser Hof gegen alle Fürsten im Schilde führt, und was uns und unsern Vertrauten, die wir daselbst haben, nicht verborgen geblieben ist; desgleichen werdet Ihr von ihm erfahren, mit welcher großen Macht wir im nächsten Frühjahr ins Feld zu rücken gedenken; sie würde hinreichend seyn, um der ganzen Welt die Spitze zu bieten. Glaubt überhaupt nicht, daß die Majestät unserer Größe auf irgend eine Weise durch den päpstlichen Spruch gebeugt worden sey. Unser Gewissen ist rein, folglich ist Gott mit uns. Immer ist es unsere Absicht gewesen, die Geistlichen jedweden Standes, und besonders die Vornehmsten zu dem zurückzubringen, was sie in der ersten Kirche waren, nehmlich zu einem apostolischen Wandel und zur Nachahmung der Demuth ihres Meisters. Solche Geistliche sahen Engel, strahlten von Wundergaben, heilten Kranke, weckten Todte auf, und unterwarfen sich durch Heiligkeit, nicht durch Waffen, Könige und Fürsten. Die unsrigen hingegen, dem Weltgeist ergeben und in Wollüsten berauscht, denken nicht mehr an Gott, weil der Ueberfluß an Geld und Gut alle Religion in ihnen erstickt hat. Es ist also ein Werk der Liebe, ihnen die schädlichen Reichthümer, durch welche sie der Verdammniß entgegengeführt werden, abzunehmen, und dazu, daß sie alles Ueberflüßige herausgäben, und mit mäßigen Einkünften zufrieden Gott dienten, dazu solltet Ihr und alle Fürsten der Christenheit mit uns den äußersten Fleiß anwenden." *)

Für die Ansichten dieses Briefes war das dreizehnte Jahrhundert nicht reif. Als derselbe, erzählt der Zeitgenosse Matthäus Paris, an die allerchristlichsten Könige von Frankreich und England gelangte, sahen sie heller als die Sonne, daß Friedrich die Freiheit und Hoheit der Kirche, die durch ihn um nichts vermehrt und zu seinem Aergerniß durch seine Vorgänger so fest begründet worden war, zu vernichten strebte. Er löschte dadurch das Fünkchen guten Rufs, das er beim Volke noch hatte, gänzlich aus, und erschien nun als unzweifelhafter Ketzer.

Und allerdings waren diese Behauptungen keine andern als die, um derentwillen nach Friedrichs eigenen Edikten unzählige Ketzer den Flammen übergeben worden waren und noch ferner übergeben wurden. Um seines Vortheils willen hatte er der Kirche den Staat und die

*) Dieser Brief steht bei Matth. Paris p. 657.

Menschheit zum Opfer gebracht, was Wunder, daß er in seinem Kampfe mit der Kirche von den Völkern verlassen ward. „Eins nur, setzt Paris hinzu, bekümmerte die Fürsten und die Prälaten. Wenn gleich Friedrich um vieler Ursachen willen verdient habe, ganz erniedrigt zu werden, so würde doch die römische Kirche nach seiner Absetzung einen so unerträglichen Stolz annehmen, daß sie hinfort auch unschuldige katholische Fürsten, besonders Prälaten, um jeder geringen Ursache willen absetzen, und jeder gemeine, wenn auch nur vom Pöbel herstammende Römer sagen würde: Wir haben den größten Herrn, den Kaiser Friedrich, zertreten, wie willst du uns widerstehen? Dieser Hochmuth aber würde zuletzt einen allgemeinen Aufstand der Großen gegen die Kirche und deren gänzlichen Untergang nach sich ziehen.“ Also fühlten selbst die frommgläubigsten Zeitgenossen in Augenblicken der Besinnung das Joch, welches der Adel und die Bürgerschaft der Stadt Rom unter kirchlichen Formen, wie vor Zeiten durch kriegerische Mittel, ihnen aufgelegt hatte. Betrachtungen dieser Art bewogen den frommen König Ludwig von Frankreich, seine Vermittelung zur Ausgleichung des unglücklichen Zwistes zu versuchen. Der Kaiser, gebeugt weniger durch Unfälle als durch die Ueberzeugung von der Endlosigkeit des Streits, hatte sich erboten, nach dem heiligen Lande zu gehen, und den Rest seines Lebens im Kampf mit den Ungläubigen zu verbringen, wenn er vom Bann losgesprochen, und seine Kronen seinem Sohne, dem Könige Konrad, bestätigt würden. König Ludwig handelte über diese Vorschläge mit dem Papste auf zwei persönlichen Zusammenkünften in der Abtei zu Clugny. Allein Innocenz blieb gegen alle Vorstellungen taub, auch als der König ihm das Beispiel seines Meisters vorhielt, und ihn mit den Worten desselben beschwor: „Und wenn dein Feind dich siebenzig siebenmal beleidigt hätte, so solltest du um des Wohls der Christenheit willen die Arme der Verzeihung ihm öffnen.“ Aber der Papst wollte schlechterdings auf keine Aussöhnung eingehen, und Ludwig schied voll Unwillens, daß er die Demuth nicht gefunden, die er im Knecht der Knechte Gottes vorausgesetzt hatte. Wir jedoch wissen, daß die Titel und die Sprache der Demuth, deren sich das Papstthum bediente, nichts als Formen neurömischer Weltherrschaft waren, und daß Innocenzens Verfahren von demselben politischen Hasse gegen eine nebenbuhlerische Macht, als vormals das Verfahren des römischen Senats gegen Karthago geleitet ward. So gefährlich schien diesen Päpsten der Hohenstaufische Entwurf, den Kaiserthron in Italien wieder aufzurichten, daß sie des ganzen Geschlechts Ausrottung wie vormals hochsinnige Römer Karthagos Zerstörung sich zur Aufgabe ihres Lebens setzten. Eben so wenig als Cato mit den Puniern, wollten Gregor und Innocenz mit den Stauffen Versöhnung.

Neun und dreißigstes Kapitel.

Verfehlte Mordanschläge gegen den Kaiser. — Der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen wird in Deutschland zu Friedrichs Gegenkönig erwählt. — Der Papst zahlt Subsidien. — Krieg zwischen Heinrich und Konrad. — Tod des Herzogs Friedrich von Oesterreich und Ende der Babenberger. — Streit über das Erbe. — Schlacht bei Ulm und Tod Heinrichs von Thüringen. — Der Papst bietet die Reichskrone aus. — Gegenkönig Wilhelm von Holland. — Wie derselbe vor seiner Erwählung zum Ritter geschlagen worden. — Konrad sucht das Volk gegen den Papst zu begeistern. — Große und allgemeine Verwirrung. — Der rheinische Städtebund. — Krönung König Wilhelms zu Aachen.

Die Blitze der Kirche waren gegen Friedrich geschleudert, aber sie hatten ihn nicht niedergeworfen. Noch hielt er oder vielmehr sein Sohn Enzio von Sardinien gegen die Lombarden das Feld, noch behauptete sein anderer Sohn, Friedrich von Antiochien, Toskana, noch waren auch in der Lombardei mehrere Städte ihm treu, und in andern wechselte die Oberhand zwischen Gibellinen und Guelfen. Da nun geistliche Waffen allein zur Bezwingung eines entschloßnen Gegners nicht hinreichten, mußte Innocenz zu den Mitteln, die ihm zu Gebot standen, zu Verrath und Verhetzung greifen. Das eben war die Macht der Kirche, daß sie selbst das Unedelste für gottgefällig, die schwärzesten Verbrechen für Stufen zum Himmel erklären konnte; das aber lenkt auch das Urtheil der Nachwelt zu ihrem Nachtheil, daß sie nicht selbständig und in eigner Kraft, sondern immer nur mit geborgten oder heimtückischen Waffen dem Gegner zu Leibe gehen konnte. Der Kaiser sollte unter den Dolchen eines Mordanschlags fallen, zu dem sich unter dem Vorsitz einiger Franziskanermönche mehrere seiner eigenen Vertrauten und Hausgenossen vereinigt hatten; zugleich sollte eine in Neapel ausbrechende Empörung der hohenstaufischen Herrschaft über dies Königreich ein Ende machen. Aber durch die Reue eines der Verschworenen wurde Friedrich unterrichtet, und die Ausführung des Anschlags vereitelt. Auch die Empörung in Neapel ging fehl, obwohl sie zum Ausbruche kam und viel Blut kostete. Da nun mehrere der Theilnehmer vor ihrer Hinrichtung bekannten, daß der Papst um das Geheimniß wisse, so konnte Friedrich in dem Kreisschrei-

ben, das er wegen dieser Angelegenheit an die europäischen Fürsten sandte, *) sehr gerechte Vorwürfe gegen denselben aussprechen. „Wir rufen den höchsten Richter zum Zeugen, daß wir mit Scham von einer Schandthat sprechen, die zu vernehmen wir nie für möglich gehalten hätten. Nie hätten wir geglaubt, daß unsere Diener, unsere Päpste, uns einem so schmählichen Tode übergeben wollten! Von uns jedoch bleibe stets ein solcher Greuelgedanke fern! Gott der Höchste weiß, daß wir selbst nach dem frevelhaften Verfahren, das sich der Papst gegen uns auf dem Concil zu Lyon erlaubt hat, die Anerbietungen, die uns einige eifrige Diener zu seiner oder seiner Brüder Ermordung gethan, abgewiesen haben. Immer sind wir mit der Abwehr der uns zugefügten Beleidigungen zufrieden gewesen, und haben Vertheidigung, nicht Rache geübt. Denn auf das sichtbarste streitet Gott für uns, der nicht blos unser Leben den Händen unserer Feinde entrissen, sondern auch die Macht und die Leiber der Schuldigen in die unsrigen gegeben hat!"

Glücklicher als in Italien wirkten die Maßregeln des Papstes in Deutschland, wo das Regiment vom römischen Könige Konrad in höchster Ohnmacht geführt ward. Zwar erklärten mehrere Fürsten auf die päpstliche Aufforderung, statt des abgesetzten Friedrichs einen andern Kaiser zu wählen: „Es komme dem Papst nicht zu, einen Kaiser ein- oder abzusetzen, sondern nur den von den Fürsten Erwählten zu krönen." **) Doch gab nachher der Landgraf Heinrich Raspe ***) von Thüringen den wiederholten Anträgen Gehör, und fand sich zur Annahme der Krone bereit, als ihn Innocenz in Behauptung derselben auf das thätigste zu unterstützen versprach. Diese Unterstützung bestand anfangs nur in Briefen, durch welche der Papst die Anhänger Friedrichs zum Abfall ermunterte; †) dennoch verharrten die angesehensten Reichsfürsten, der König von Böhmen, die Herzoge von Baiern, Braunschweig und Sachsen, und die Markgrafen von Brandenburg und Meissen noch immer in Friedrichs Treue; denn welcher Kaiser wäre ihnen wünschenswerther als dieser stets entfernte gewesen? Nur Eigennutz öffnete das Ohr der weltlichen Fürsten den römischen Ränken. Dagegen versammelten sich die vornehmsten der geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, nebst den Bischöfen von Straßburg, Metz und Speier zu Würzburg, und erhoben daselbst am 2ten Mai 1246 den Landgrafen Heinrich zum Könige, der um dieser Wähler willen vom Volke der Pfaffenkönig genannt ward. Innocenz zeigte unmäßige Freude. Er dankte dem Erzbischofe von Mainz in einem eigenen Schreiben, er em-

---

*) Petri de Vin. Epist. libr. II. c. 10.

**) Albertus Stadensis p. 315 apud Schilterum.

***) Der Name Raspe ist eigentlich ein von einer Burg Raspenberg in Thüringen entlehnter Beiname. Siehe Falkensteins Thüringische Chronik B. 2. K. 21. und Tenzelii Supplementum Histor. Gothanae II. p. 458. Schon früher hatte denselben der dritte Sohn Ludwigs des Bärtigen geführt.

†) Sie stehen bei Raynaldus ad an. 1246 n. 2 et 3.

pfing die Gesandten des neuen Königs gar freundlich, ja er schickte ihm sogar die bedeutende Geldsumme von fünf und zwanzigtausend Mark, zum unzweifelhaftesten Beweise, wie ernstlich ihm die Sache des neuen Königs am Herzen lag; denn noch nie waren Päpste gegen die Deutschen mit Geldsummen freigebig gewesen. *) Es bestritt aber Innocenz diesen Aufwand nicht von Rom, sondern von den englischen, französischen, nordischen und polnischen Kirchen, die ihm allein mehr als allen seinen Vorgängern steuern mußten. Dazu sandte er einen Legaten, den Bischof Philipp von Ferrara nach Deutschland, mit der Vollmacht, zu zerstören und auszureißen, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gottes Willen gut dünken würde. Um das Volk zu gewinnen, wurde die Anhörung einer Predigt des Legaten durch zwanzig- bis vierzigtägigen Ablaß oder Befreiung von den durch die Beichtväter aufgelegten Kirchenstrafen belohnt, und der Erzbischof von Mainz erhielt Befehl, die Anhänger des neuen Königs wie zum Kriege wider die Ungläubigen mit dem Kreutz zu bezeichnen. In der That schlug Heinrich den römischen König Konrad in einem Treffen bei Frankfurt am 5ten August 1246. Zwei mächtige schwäbische Vasallen, die durch siebentausend Mark und die Aussicht auf das Herzogthum Schwaben bestochen, mitten im Treffen mit zweitausend Rittern zum Landgrafen übergingen, während zugleich ein Schwarm begeisterten Pöbels aus den Thoren Frankfurts gegen Konrad herausfiel, verschafften ihm diesen Sieg. Indeß erholte sich der römische König zu Frankfurt seines Verlustes, und neues Kriegsvolk, das ihm aus Burgund und Lothringen zugeführt ward, setzte ihn in den Stand, wiederum das Feld zu halten. Allmählig verbreitete sich Bürgerkrieg und Verwirrniß über ganz Deutschland. Kurz vor der Frankfurter Schlacht, am 15ten Juli 1246, war der streitbare Herzog Friedrich von Oesterreich, den weder seine Aechtung noch der tartarische Einfall der Lust an Fehden ersättigt hatte, in einer Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn gefallen. Kein Haus besaß größere Begnadung wegen der Erbfolge, als das Babenbergische: dem Freibriefe Friedrichs des Ersten zu Folge sollten in Ermangelung der Söhne auch Töchter, und wenn der letzte Herzog gar keine Kinder besäße, derjenige folgen, den er durch Schenkung oder letzten Willen zum Erben bestimmte. Aber diese Vorrechte blieben wirkungslos, denn Herzog Friedrich, der sich einige Zeit vor seinem Tode von seiner Gemahlin Agnes von Meranien um ihrer Unfruchtbarkeit willen geschieden hatte, hinterließ nicht nur keine Kinder, sondern auch keine Bestimmung über sein Land. Dies bewog den Kaiser, seine oberlehnsherrlichen Rechte geltend zu machen. Er erklärte Oesterreich und Steiermark für erledigte Reichslehen, und sandte den Grafen Otto von Eberstein, sie in seinem Namen in Besitz zu nehmen. Diese Erwerbung zu hindern, spornte der Papst die Schwestern des Herzogs Friedrich, Margarethe und Constantia,

*) Bei dieser Gelegenheit erscheint die erste Spur von Wechselbänken. Die Summe wurde zu Venedig in Wechsel gelegt, erzählt Johann Rothe in Chronico Thuring. apud Menken II. p. 1735.

das Babenbergische Erbe anzusprechen. Aber Margarethen, des Kaisers Schwiegertochter, und Wittwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich, die nach dem Tode ihres Gatten aus Apulien zurückgekehrt und in das Katharinenkloster zu Trier gezogen war, machten, trotz aller Ermahnungen des Papstes, Unglück und Andacht gegen Schließung einer zweiten Ehe, als wodurch sie das Herzogthum allein behaupten konnte, bedenklich, und Constantias Gemahl, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, ward durch den ihm nähern Erbfolgestreit, der bald darauf über Thüringen ausbrach, der österreichischen Angelegenheit entfremdet. So möchte es dem Kaiser nicht schwer geworden seyn, entweder für sich im Namen des Reichs, oder für seinen Enkel Friedrich, Heinrichs und Margarethens noch lebenden Sohn, Oesterreich zu behaupten; aber seine lombardischen und päpstlichen Händel ließen ihn diese Sache vernachläßigen. Sein Statthalter Otto von Eberstein, durch die Ungarn von der einen, die Böhmen von der andern Seite gedrängt, sah sich endlich genöthigt, Wien unter dem Vorwande, daß er beim Kaiser in Verona Hülfe holen wolle, zu verlassen. Eine Gesandschaft vornehmer Oesterreicher und Steiermärker, die ihm in der Absicht folgte, des Kaisers Enkel dem verwaiseten Lande zum Herzog zu fordern, wartete den ganzen Sommer 1248 hindurch vergebens auf Gehör, und kehrte endlich nach Hause, ohne vorgelassen worden zu seyn. Unter diesen Umständen gelang es einer dritten Babenbergischen Fürstin, Gertrudis, Herzog Friedrichs Bruderstochter, die anfangs an einen böhmischen Prinzen Wladislaus, und nach dessen Tode an den Markgrafen Hermann von Baden vermählt war, sich vor ihren Basen in Oesterreich einzudrängen, und ihren Gemahl Hermann auf den herzoglichen Stuhl niederzusetzen, auf dem er sich jedoch unter großen Anfechtungen nur kümmerlich behauptete. Solcher Gestalt entging dem Hohenstaufischen Hause die Gelegenheit, Länder an sich zu bringen, deren Besitz ein besserer Grundstein künftiger Größe als die Herrschaft über Oberitalien gewesen seyn möchte.

Es trafen sich aber die beiden Könige Konrad und Heinrich zum zweitenmal in der Nähe von Ulm. Diesmal ward Heinrich geschlagen; *) seine Schätze und viele Gefangene fielen in die Hände des Siegers, der mehrere der letztern als Verräther hinrichten ließ. Bald nach diesem, am 17ten Februar 1247, ist Heinrich Raspe auf der Wartburg gestorben, nachdem er ohngefähr neun Monate vom Papst und den geistlichen Fürsten für einen König der Deutschen gehalten worden war. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Landgrafen von Thüringen, und ein langwieriger Streit über die Erbfolge entstand zwischen den Anverwandten der weiblichen Linien, dem Markgrafen Heinrich von Meissen, einem Schwestersohn Heinrich Raspes, und Sophien von Brabant, einer Tochter des Landgrafen Ludwigs des Heiligen. Der Ausgang war, daß Thüringen an den Mark-

*) Nach dem Bericht des Matthaeus Paris p. 704. Den thüringischen Nachrichten zufolge fiel gar kein Treffen vor, sondern Kälte und Mangel nöthigten ihn zum Abzuge aus Schwaben.

grafen von Meissen, Hessen aber als eine abgesonderte Landgrafschaft an die Brabantische Familie kam. Von Heinrich dem Kinde, dem Enkel der heiligen Elisabet, stammen alle Fürsten der Hessischen Häuser.

Der Tod des Landgrafen war ein harter Schlag für den Papst; doch machte er ihn in seinem Haß gegen Friedrich nicht wankend. Innocenz dachte an keine Versöhnung, sondern sandte Legaten nach allen vier Weltgegenden aus, um Geld zu pressen und Feinde gegen den Kaiser zu werben. Ein solcher Legat ging an den König Hakon von Norwegen, mit Auftrag und Vollmacht, ihn im Namen des Papstes zu salben und zu krönen, eine Ehrenbezeigung, welche Hakon mit funfzehn tausend Pfund Sterling bezahlte. *) Doch als der Legat ihm den Antrag der Kaiserkrone machte, gab der Normann die hochsinnige Antwort: „Er wolle zwar alle Feinde der Kirche, aber keineswegs alle Feinde des Papstes bekämpfen.“ **) Auch Richard Graf von Cornwall, Bruder des Königs Heinrich von England, weigerte sich der von demselben Legaten ihm angetragenen Krone. Nach Deutschland war der Kardinal Capocius (Caboche) abgeschickt worden. Als nun derselbe in den Herzog Heinrich von Brabant, den mächtigsten der Fürsten des Niederlands drang, den päpstlichen Wünschen Gehör zu geben, empfahl ihm derselbe, um für seine Person verschont zu bleiben, seinen Neffen, den Grafen Wilhelm von Holland, einen zwanzigjährigen Jüngling. Der Legat schlug ein, warb ihm durch Bitten, Drohungen und Geldspenden Anhänger, und brachte es dahin, daß derselbe am 3ten Oktober 1247 auf dem Schlosse Woringen zwischen Cöln und Nuys von einer Versammlung, auf der sich außer den rheinischen Erzbischöfen, Bischöfen und niederländischen Großen auch der König Wenzeslaus von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg eingefunden hatten, zum römischen Könige erwählt ward. Als solcher sollte er künftig das Haupt der Ritterschaft seyn, und doch war er selber noch Knappe. Damit ihm nun dies nicht zum Vorwurf oder Hinderniß gereiche, ward beschlossen, ihm auf eine feierliche Weise noch vor der Krönung die Ritterwürde ertheilen zu lassen. Weitläuftig ist die Ceremonie in der belgischen Chronik erzählt. ***) In der Domkirche zu Cöln ward nach dem Hochamt der junge Fürst durch den König von Böhmen vor den Kardinal geführt mit der Anrede: Wir stellen Ew. Ehrwürden diesen Knappen vor, mit der demüthigen Bitte, daß Eure Väterlichkeit sein Angelöbniß annehme, damit er unserer ritterlichen Gesellschaft würdig zugerechnet werden könne. Der Kardinal antwortete: Jeder, der ein Ritter werden will, muß seyn hochherzig, adelich, überreich, vornehm und streng, hochherzig im Unglück, adelich in Verwandschaft, überreich an Tugend, vornehm in Höflichkeit, streng in männlicher Rechtschaffenheit. Aber bevor du dein Gelübde thust, erwäge mit reifem

*) Matth. Paris p. 704 et 716.

**) Idem p. 781.

***) In Pistorii Scriptoribus III. p. 244 et 245.

Nachdenken das Joch der zu übernehmenden Regel. Das ist die Regel des Ritterthums, täglich andächtig eine Messe zu hören, für den katholischen Glauben unerschrocken das Leben zu wagen, die heilige Kirche mit ihren Dienern von Beleidigern zu befreien, Wittwen, Mündel und Waisen in aller Noth zu beschützen, ungerechte Kriege zu meiden, unbilligen Sold abzuweisen, für die Befreiung jedes Unschuldigen einen Zweikampf zu übernehmen, Turniere nur um der Waffenübung willen zu besuchen, dem römischen Kaiser oder seinem Patricier in allen zeitlichen Dingen gehorsam zu seyn, die Republik unangetastet zu lassen, keine Lehnstücke des Reichs zu veräußern, und unsträflich in dieser Welt vor Gott und Menschen zu wandeln. Dies sind die Statuten der ritterlichen Regel; wenn du dieselben andächtig befolgst, so wisse, daß du auf Erden zeitliche Ehre, und nach diesem Leben im Himmel ewige Ruhe erwirbst. Hierauf legte der Kardinal beide gefaltete Hände des Candidaten auf das Meßbuch, und fragte: Willst du den Orden des Ritterthums im Namen Gottes demüthig empfangen, und die so eben erklärte Regel nach besten Kräften erfüllen? Als der Knappe dies bejaht hatte, ließ ihn der Kardinal eine Eidesformel, die Hand auf das Evangelienbuch, ablesen, und ertheilte ihm nachher die Absolution; dann gab ihm der König von Böhmen einen Schlag in das Genick, und sagte: Zu Ehren des allmächtigen Gottes mache ich dich zum Ritter und nehme dich auf in unsern Orden; aber gedenke auch, daß der Heiland der Welt vor dem Hohenpriester Hannas um deinetwillen geschlagen und verspottet, vor dem Landpfleger Pilatus gegeißelt und mit Dornen gekrönt, vor dem Könige Herodes in einem Purpurmantel verhöhnt, endlich vor allem Volke nackt und wund an das Kreutz gehängt worden! Seiner Schmach eingedenk zu seyn bitte ich dich, sein Kreutz auf dich zu nehmen rathe ich dir, seinen Tod zu rächen ermahne ich dich. Nach der Messe hielt der Neuaufgenommene unter Pauken und Trompeten ein dreimaliges Speerrennen mit einem Sohne des Königs von Böhmen, und machte dann auch einen Gang mit dem Schwerdte. Nach drei Tagen aber brach König Wilhelm auf gen Aachen, um daselbst die Krone zu empfangen. Diese Stadt jedoch beharrte wie die meisten ihrer Schwestern in der Treue des rechtmäßigen Herrn, und verschloß dem Gegenkönige die Thore. Indeß ward derselbe durch eine Geldsumme von dreißigtausend Mark, welche der Papst ihm zugeschickt hatte, in den Stand gesetzt, eine bedeutende Anzahl Söldner zu halten, und damit dem Könige Konrad die Spitze zu bieten. Auch der Wahnglaube, durch die von der Kirche geheiligten Waffen den Himmel zu verdienen, verschaffte ihm Streiter. Fast das ganze Lütticher Domkapitel, und darunter vier Pröpste von verschiedenen Stiftern, ein Archidiakonus, ein Scholastikus, ein Cantor und ein Magister zogen mit dem Kreutz bezeichnet mit gegen Aachen. *) Der Kardinal Capocius aber durchzog in Gesellschaft des Erzbischofs von Cöln mit bewaffneter Mannschaft das Reich, und erpreßte überall von den Prälaten und Aebten

*) Innocentii IV. Epistola ad Episcop. Cameracens. in Baluzii Miscell. VII. 482.

große Summen zur Ausführung des vom Papste angeordneten heiligen Kriegs. Viele Kirchen mußten ihre Geräthe hergeben und manche sogar die Glocken loskaufen; das Volk aber spottete des Jammers der geistlichen Herrn, und hieß sie an ihren Papst sich halten. *)

In diesem Verfall seiner Sache versuchte es der hart bedrängte König Konrad, den unter dem Joch des Priesterthums und des Lehnsadels verdumpften und verknechteten Geist des deutschen Volks zu erwecken, und zur Vertheidigung des Throns in die Waffen zu rufen. Es erhoben sich, meldet Albert von Stade, **) in diesen Tagen seltsame Ketzer, welche mit Glockengeläut die Baronen und Landherrn zusammenriefen, und zu Halle in Schwaben öffentlich predigten, der Papst selbst sey ein Ketzer, desgleichen auch alle Bischöfe und Prälaten mit ihren Priestern. Diese alle hätten wegen ihrer Todsünden keine Macht zu binden und zu lösen, sie betrögen die Menschen, und könnten auch, als in Todsünden Befangene, keine Wandelung bewirken. Kein Mensch, weder Papst noch Bischof, könne den Gottesdienst wehren, und wer das thue, sey ein Verführer und Ketzer. Die Predigermönche und Franziskaner verdürben die Kirche durch falsche Predigten, und führten eben so wie die Cisterzienser und alle andere ein gottloses Leben. Niemand anders als sie rede die Wahrheit, und rechtfertige den Glauben durch Werke der Gerechtigkeit; aber wenn auch sie nicht gekommen wären, so hätte Gott doch seine Kirche nicht verlassen, und sich aus den Steinen Verkündiger und Prediger erweckt. Die bisherige Prediger hätten die Wahrheit begraben, sie aber begrüben die Falschheit; der Sündenerlaß, den sie gewährten, sey nicht vom Papst oder von den Bischöfen erlogen, sondern rühre von Gott her. Des Papstes zu gedenken sey nicht rathsam, weil er ein Mensch verkehrten Wandels und schlechten Beispiels sey, der keine Macht zu binden und zu lösen besitze, weil er kein apostolisches Leben führe. „Betet lieber, sprachen sie, für unsern Herrn, den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad, die beide gerecht und vollkommen sind."

Diese Lehrer hatte König Konrad ermuntert. Aber das Volk, in dessen Mitte sie auftraten, war zu lang schon dem Throne entfremdet, das Schrecken der Kirche, durch die Ketzergesetze des Kaisers selber verstärkt, zu mächtig, der Adel und die Landherrn in Schwaben aber gedachten den päpstlichen Bannspruch zu nutzen, um sich im Sturze des Kaiserhauses nach dem Beispiel der sächsischen und lothringischen Großen vollends von den Banden des Herzogthums, welches die Hohenstaufen in Schwaben besaßen, loszumachen. Daher grade in Schwaben allgemeiner Abfall der Vasallen von Konrad, der sich zuletzt durch die Flucht nach Baiern retten mußte, wo der Herzog und Pfalzgraf Otto, fruchtlos bedroht durch den Erzbischof von Salzburg mit dem Bannspruch des Papstes, in der Treue beharrte, welche die Hohenstaufen durch die große, seinem Hause erwiesene Gunst wohl verdient hatten; denn alles Glück der Wittels-

*) Matth. Paris p. 711.

**) Apud Schilterum p. 317 et 318.

bacher stammte her von den Hohenstaufischen Kaisern. Diesen verdankten sie das Herzogthum in Baiern, diesen die Pfalz am Rhein, und in der Bedrängniß derselben wuchs fortwährend ihr Erbe; denn als Herzog Otto, statt seinem Eidam, dem Könige Konrad, gegen seine aufrührerischen Vasallen und wider den Gegenkönig Wilhelm zu helfen, gegen den Grafen Otto von Andechs, Herzog von Meranien, der in Oberbaiern als Anhänger des Papstes gegen das gebannte Kaiserhaus aufgetreten war, stritt, und der Andechser auf der Plassenburg im Vogtlande durch einen seiner Dienstmannen erschlagen ward, ergriff der Baier die Güter des Andechsers als eines Geächteten, und Kaiser Friedrich verlieh ihm dazu die Grafschaften Schärding und Neuburg, welche die Meranier lehnweise besessen hatten. Ungarn und Venedig nahmen, was in Dalmazien und Istrien dem Hause Andechs gehört hatte, und der Name Meranien verging. *)

In dieser allgemeinen Verwirrniß des Reichs, wo die ohnehin geschwächte Königsmacht im Hader der beiden Gegenkönige völlig zerfiel, und jedes der großen und kleinen Glieder des Reichs nur auf den eigenen Vortheil bedacht war, ward all diesen Einzelnen doch wieder das Bedürfniß einer Einigung fühlbar; daher suchten sie das aufgelöfete Reichsband zu ersetzen durch Bünde. Ein solcher war der rheinische Bund, in welchen um diese Zeit, im Jahr 1247, die Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten und Städte des Rheinlandes zusammentraten, **) und an welchen bald viele Herren und Städte Schwabens und Westfalens sich anschlossen; der Städte allein waren mehr denn siebzig. Zweck war Erhaltung des Landfriedens und gemeinsames Verfahren gegen die, so ihn brachen; König Wilhelm selbst bestätigte diesen Bund einige Jahre nachher, 1255 auf einem Tage zu Oppenheim. ***) Noch früher, im Jahre 1241, hatten die Städte Hamburg und Lübeck ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung ihres Handels gegen See- und Landräubereien geschlossen, welches für den ersten Keim des in der Folge so berühmt gewordenen Hanseatischen Bundes gehalten wird. †)

Unterdeß hatte König Wilhelm, durch ein im Niederland versammeltes Kreutzheer verstärkt, die Krönungsstadt Aachen umzingelt. Um nun die Bürger, die fest an dem Könige Konrad hingen, zur Uebergabe zu zwingen, ersannen die Belagerer einen sonderbaren Anschlag. Sie ließen durch das geringe Volk einen Damm rings um die Stadt ziehen, und dadurch allen Quellen und Wässern den Abfluß

*) Zschokke Baiersche Geschichten Band I. S. 492.

**) Chronicon Augustense ad an. 1247. (apud Freherum p. 375.)

***) Die Urkunde bei Datt de Pace publica l. c. 4. p. 22. Albert von Stade setzt die Stiftung selbst in das Jahr 1255, und nennt den Stifter Watbodo, einen Bürger von Mainz. Es gefiel diese Sache, sagt er, weder den Fürsten, noch den Rittern, noch den Räubern: denn sie sprachen, es sey schimpflich, daß Kaufleute über Leute von Ehre und Adel (super homines honoratos et nobiles) zu befehlen haben sollten.

†) Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes Band I. S. 58.

verschließen, also, daß in kurzer Zeit kein Einwohner ohne Kahn mehr aus seinem Hause konnte. *) Da ergab sich die Stadt, und am letzten Oktober hielt König Wilhelm seinen feierlichen Einzug. Am folgenden Tage wurde er in der Marienkirche auf den Stuhl Karls des Großen gesetzt und vom Erzbischof von Cöln mit einer silbernen Krone gekrönt; denn die goldene war in den Händen der Staufen. **) Bischof Otto von Utrecht und der Herzog Heinrich von Brabant wurden bestellt, des jugendlichen Königs Rathgeber oder Vormünder zu seyn. Nach diesem ergaben sich auch Kaiserswerth und Ingelheim, und das Rheinland erkannte den Grafen von Holland als König; aber die Bande des Gehorsams waren gelöst, und kaum dem Namen nach bestand noch das Reich.

Vierzigstes Kapitel.

Kaiser Friedrich unterwirft sich einer Prüfung in der Glaubenslehre. — Ueberrumpelung von Parma. — Der Papst sucht die Hülfe des Sultans von Aegypten. — Antwortschreiben des letztern. — Der Kaiser belagert Parma. — Hinrichtung der Gefangenen. — Erbauung von Vittoria. — Ueberfall des Lagers und große Niederlage des Kaisers. — Tod des Thaddäus von Suessa. — Empörung in Neapel. — Verbrechen und Strafe des Kanzlers Peter de Vineis. — Niederlage und Gefangenschaft des Königs Enzio von Sardinien. — Kaiser Friedrichs Tod, Testament und Charakter.

Kaiser Friedrich selbst stritt, ohne sich weiter um Deutschland zu kümmern, nur noch um Italiens Behauptung. Seine Kraft war ermattet. Gebeugt durch den Rückblick auf ein in verfehlten Anstrengungen verschwendetes Leben und durch die Aussicht auf einen nie endenden Kampf, betrat er jetzt Wege der Milde, und gewährte den Mailändern, die eine von seinem Sohne Enzio erlittene Niederlage und die langwierige Störung ihres Handels demüthig gemacht hatte, auf gute Bedingungen Frieden oder Stillstand. Ja er dachte sogar noch ein-

*) So erzählt das Chronicon Belgicum bei Pistorius III. 245.

**) Die Krönungsfeierlichkeit beschreibt das Chronicon Belgicum l. c. Doch kommen dabei die Herzoge von Sachsen und Baiern vor, die als Anhänger König Konrads nicht dabei gewesen seyn können.

mal an die Möglichkeit einer Versöhnung mit dem Papst, und versuchte in dieser Absicht, den stets wiederholten Vorwurf, daß er ein Ketzer sey, durch ein klug ersonnenes Mittel von sich abzuwälzen. Er ließ sich nehmlich von dem Erzbischof von Palermo, dem Bischof von Pavia, einigen Aebten und einigen Predigermönchen förmlich in Religionskenntnissen prüfen, und schickte dann seine Prüfer mit einer über den Ausfall der Prüfung aufgesetzten Urkunde nach Lyon an den Papst. Dieser jedoch empfing die Anwälde eines Gebannten gar übel. Da sie aber erwiederten, daß sie nicht als Botschafter eines Kaisers, sondern nur als Vertheidiger eines Christen kämen, trug er drei Kardinälen die Untersuchung dieser Angelegenheit auf. Diese nun verwarfen die Urkunde, weil Friedrich, der überwiesene und gebannte Ketzer, darin Kaiser und König genannt werde. Die Prüfung selbst aber sey ohne päpstliche Vollmacht veranstaltet, und als ein partheiischer Kunstgriff einiger Unterthanen Friedrichs zu betrachten. Wolle Friedrich sich reinigen, so müsse er selbst als ein Büßender am Hofe des Papstes erscheinen und dessen Entscheidung abwarten. *) Auch zu dieser Demüthigung entschloß sich der von der Höhe seiner frühern Entwürfe tief herabgesunkene Kaiser, und von einem friedlichen Gefolge begleitet durchzog er im Juni 1247 die Lombardei auf dem Wege nach Lyon. Schon hatte er Turin erreicht, als ihm die Nachricht gebracht ward, daß Parma, die treueste aller gibellinischen Städte, von den Anhängern des Papstes, die sie aus ihren Mauern gestoßen hatte, nach einem geschickt entworfenen und ausgeführten Entwurf überrumpelt, und nach Vertreibung aller gibellinischen Einwohner, zu einem guelfischen Waffenplatz gemacht worden sey. An der Spitze dieses Unternehmens hatten die Verwandten des Papstes gestanden, und es war keinem Zweifel unterworfen, daß dasselbe mit Innocenzens Vorschub ausgeführt sey. Eben so ergrimmt über diese Treulosigkeit als bestürzt über die Furchtbarkeit des erhaltenen Schlages, weil der Verlust Parmas die Gemeinschaft mit dem übrigen Italien abschnitt oder erschwerte, kehrte Friedrich sogleich um, und raffte ein kleines Heer Gibellinen zusammen, um diese wichtige Stadt wiederzugewinnen. Aber es war zu spät; die Guelfen hatten bereits von den übrigen Lombarden Verstärkung erhalten, und nur eine förmliche Belagerung konnte Parma wieder in Friedrichs Gewalt bringen. Zu dieser bot er denn auch seine äußersten Kräfte auf; aber die Hälfte des Sommers verstrich, ehe die Anstalten vollendet werden konnten.

Heftiger als je entbrannte jetzt die Flamme des Hasses. Friedrich entsagte von nun an allen Hoffnungen des Friedens wie allen Gedanken der Schonung und Mäßigung. Er befahl seinem Sohne Enzio, alle Anverwandten und Anhänger des Papstes, die ihm in die Hände fielen, dem Tode zu überliefern, und ließ selbst einen solchen Gefangenen, einen päpstlichen Liebling und Vetter, öffentlich aufknüpfen. In gränzenloser Wuth wiederholte und verstärkte nun Innocenz alle bisherigen Bannflüche über

*) Raynaldus ad an. 1246 n. 15 — 20.

das Haupt seines Feindes, der die Nachricht davon mit den Worten empfing: So haben auch die Juden den Leichnam unsers Herrn mit der Lanze durchstochen! Um diese Zeit fürchteten viele, der Kaiser möchte in seinem Grimme die Tartaren aus Rußland herbeirufen, oder seinen Bundesgenossen, den Sultan von Aegypten, ins Reich ziehen, und selber vom Christenthum abfallen. Aber auch der Papst schrieb an den Sultan, und buhlte um dessen Freundschaft und Bündniß gegen den Kaiser. Wir besitzen das ablehnende Antwortschreiben*) Meleddins, „des großmächtigen Sultans, der da herrschet über die Hälfe der Nationen, der da verbindet die Kräfte des Schwerdts und des Rohrs, des Gebieters der beiden Meere, des Königs von Mitternacht und von Mittag, an den dreizehnten der zwölf Apostel, den Sprecher der Christenheit." Er erklärt, vermittelst des zwischen ihm und dem Kaiser bestehenden Bündnisses verpflichtet zu seyn, demselben die Anträge des Papstes mitzutheilen. „Ueber das aber, was Ihr mir von Christo sagt, haben wir tief nachgedacht und glauben es gern. Von diesem Christo wissen wir mehr, als Ihr von ihm wisset, und preisen ihn mehr, denn Ihr ihn preiset."

Unterdeß ward Parma von dem Heere des Kaisers enger umzingelt. Aber Friedrich wollte seine Streitkräfte nicht in einer förmlichen Belagerung verschwenden, sondern gedachte die mit guelfischen Hülfsvölkern überladene Stadt durch Hunger zu zwingen. Um die Uebergabe zu beschleunigen, versuchte er das Schreckniß blutiger Hinrichtungen. Er ließ auf der Wiese von Flazano, die nur zwei Pfeilschüsse von Parma entfernt liegt, vier parmesanische Gefangene, zwei Edelleute und zwei Bürger, vorführen und enthaupten; zugleich that er kund, daß bis zur Uebergabe der Stadt jeder Tag mit einer solchen Blutszene bezeichnet werden sollte. Da sich über tausend Parmesaner in den Händen des Kaisers befanden, so besorgte der Podesta, dem der Gemeinderath eine unumschränkte Gewalt übertragen hatte, Friedrich möchte durch diese Schreckensmaßregel eine Absicht erreichen; er wandte daher die äußerste Strenge an, den Gedanken an Unterhandlungen zu ersticken, und mehrere Agenten des Kaisers, die sich in die Stadt geschlichen hatten, um die Einwohner zur Ergebung zu stimmen, wurden auf dem Marktplatze vor dem Hause des Podesta verbrannt. Indeß ließ Friedrich am folgenden Tage noch zwei Gefangene hinrichten, stellte aber, da er widrige Eindrücke bei seinen Lombarden bemerkte, und die Papeser Fürbitte für die übrigen Gefangenen einlegten, die Fortsetzung dieser Grausamkeiten ein.

Desto ernster war er darauf bedacht, seine Beute nicht fahren zu lassen. Die Parmesaner hatten gehofft, das Belagerungsheer beim Einbruch des Winters abziehen zu sehen; statt dessen bemerkten sie mit Schrecken, daß sich das Lager allmählig in eine feste Stadt mit Gräben, Mauern und Thoren verwandelte. Friedrich hatte beschlossen, um sich nicht von Parma entfernen zu dürfen, aus den Trümmern der benachbarten Dörfer durch die arbeitsamen Hände seiner Saracenen eine Stadt zu erbauen, und

*) Bei Albert von Stade (apud Schilterum p. 316.)

nannte sie Vittoria, in der stolzen Gewißheit, von dieser Stätte nicht anders, denn als Sieger zu scheiden. So groß war diese Gewißheit, daß er eine Gesandschaft der Stadt, welche leidliche Bedingungen der Uebergabe zu erhandeln kam, auf den Rath des Thaddäus von Suessa abwies, weil die Eingeschloßnen ihrem Schicksal doch nicht würden entgehen können.

Aber eben diese Gewißheit wurde Friedrichs Verderben. Seine Belagerungstruppen, ohnehin durch den Abzug vieler gibellinischen Häupter und besonders Ezzelinos geschwächt, vernachläßigten im Vertrauen auf die Festigkeit des Platzes alle Regeln der Vorsicht, und er selbst ritt eines Tags, zur Erholung von einer Krankheit, die ihm die Beschwerden dieses Winterlagers zugezogen hatten, einige Meilen weit auf die Falkenjagd aus. Diesen Augenblick benutzten die Parmesaner, einen Anschlag auszuführen, den ihnen die Kunde von der in Vittoria herrschenden Sorglosigkeit schon längst eingegeben hatte. Durch Spione von der Abwesenheit des Kaisers unterrichtet, rückte die waffenfähige Bürgerschaft am 18ten Februar 1248 vor Tages Anbruch aus ihren Mauern, und näherte sich den feindlichen Wällen in solcher Stille, daß ihr Marsch nicht eher als beim Anfang des Sturms entdeckt ward. Angefeuert von dem Gedanken an die Befreiung ihrer Vaterstadt, an die Errettung ihres eigenen Lebens von einem schmählichen Tode durch Hunger oder Henkershand, ihrer Weiber und Kinder von dem Loose der Knechtschaft, erstiegen die Angreifer den schwach oder gar nicht vertheidigten Wall, und waren in höchst kurzer Frist Meister der Straßen. Thaddäus von Suessa, dem Friedrich die Aufsicht anvertraut hatte, war so sehr von seinem Sicherheitstraume eingenommen, daß er auf die erste Nachricht von dem Ueberfall lachend ausrief: Was, sind die Mäuse aus ihren Löchern gekrochen? Bald aber wurde er durch das Getümmel der Fliehenden und der Verfolgenden von der traurigen Wahrheit belehrt, und zugleich selber von Feinden umringt, die ihn ohne auf seine honigsüßen Worte zu hören, in Stücke hieben. Das ganze Heer wurde zersprengt, getödtet oder gefangen; unermeßliche Kriegsvorräthe, die Kassen des Kaisers, über funfzehntausend Streitrosse und Lastthiere fielen in die Hände der Sieger, welche nach vollendeter Plünderung Feuer in die Häuser legten, die Wälle und Belagerungsmaschinen zerstörten, und so dem Kaiser seine Siegesstadt als einen öden Trümmerhaufen zurückließen.

Friedrich war auf die erste Unglücksbotschaft von der Jagd zurückgeeilt, aber er konnte nichts als einige Flüchtlinge sammeln. Wie tief der Verlust seines Heers ihn schmerzte, so ließ sich dasselbe doch durch die Kräfte Oberitaliens und Siciliens wiederherstellen; aber der Tod des Thaddäus war unersetzlich, und das zu erwartende Frohlocken des Papstes schlug seinem Stolze eine unheilbare Wunde; auch boten alle Umstände des Unfalls die schönste Gelegenheit dar, denselben als ein augenscheinliches Beispiel der göttlichen Strafgerechtigkeit darzustellen. Wirklich sprachen die päpstlichen Sendschreiben von dem Kaiser nur als von einem Herodes, Judas und Nero, und ein Kardinal Rainer ließ eine Schrift ausgehen, worin selbst diese Schmachtitel noch überboten, und die

Namen Herold des Teufels, Stellvertreter des Satans, Vorbote des Antichrists, Künstler und Meister aller Frevel und Grausamkeiten auf das Haupt des Kaisers zusammengehäuft werden. Aber mehr als diese Schmähungen war die Thatsache, worauf sich diese Schrift gründet, geeignet, zu Friedrichs Nachtheil auf die Gemüther zu wirken. Grade drei Tage vor der Zerstörung Vittorias hatte er den Bischof Marcellinus von Arezzo, einen eifrigen Anhänger des Papstes, wahrscheinlich zur Strafe für eine auffallende Untreue, durch seine Sarazenen an einem Pferdeschweife zum Galgen schleifen und dann aufknüpfen lassen. „Ueber diese unerhörte Greuelthat, sagt der Kardinal, die in diesen Tagen vor Gott, Engeln und Menschen begangen worden, sollte der Himmel erbleichen, die Sonne ihre Strahlen in Wolken verbergen, die Sterne sich in Nebel hüllen, die Erde erzittern, das Meer aufschwellen, die Ohren aller Hörer erklingen, die Herzen und Nieren aller Gläubigen beben, und alle Könige, Fürsten und Ritter, überhaupt alle, welche Christi Namen bekennen, zur Rache aufgeregt werden.“ *)

Diese Aufforderungen zur Empörung suchte derselbe Kardinal Capocius, der in Deutschland die Wahl Wilhelms von Holland durchgesetzt hatte, in Apulien zur Ausführung zu bringen. Kaum aber ward Friedrich von der Anwesenheit dieses gefährlichen Mannes in seinem Erbkönigreiche unterrichtet, als er eilte, ihm zuvorzukommen, die Behauptung der Lombardei seinem Sohne Enzio überließ, und sich selbst nach Neapel begab. Es gelang ihm, die Absichten des Kardinals zu vereiteln; aber eine schreckliche Entdeckung war ihm vorbehalten. Peter de Vineis, sein Kanzler und Rath, hatte sich durch Friedrichs Feinde gewinnen lassen, und schon an der vor vier Jahren vereitelten Verschwörung gegen das Leben seines Herrn Antheil genommen. Zwar war er damals der Entdeckung und Strafe entgangen; allein das verminderte Vertrauen des Kaisers und vielleicht die Besorgniß, doch endlich entlarvt zu werden, bestimmten ihn zu dem Entschluß, sich seines Herrn durch Gift zu entledigen. Anstrengungen und Verdruß hatten den Kaiser auf das Krankenlager geworfen. Da gewann Peter de Vineis den Arzt, ihm statt eines Heilmittels einen Gifttrank zu mischen. Indeß erhielt der Kaiser eine Warnung, der er keinen Glauben beimaß, die ihn aber in dem Augenblicke, als er in Gegenwart des Kanzlers den Trank aus den Händen des treulosen Dieners empfing, die Aeußerung hinwerfen ließ: Freunde, ich verlasse mich auf Euch, aber gebt mir kein Gift! Eine Gesichtsveränderung beider, und mehr die mit zitternder Stimme ausgesprochene Befremdung des Kanzlers über einen so unerhörten Verdacht machten den Menschenkenner stutzen. Trinke vorher die Hälfte aus, rief er plötzlich dem Verräther mit furchtbarem Blicke zu, und dieser, statt zu gehorchen, that einen verstellten Fall, und verschüttete die größere Hälfte des Giftes. Aber der Ueberrest war hinreichend, an einigen zum Tode verurtheilten Verbrechern die Probe von der augenblicklich tödtlichen Wirkung desselben zu machen. Der Arzt wurde gehenkt, an dem verbrecherischen

*) Matthaeus Paris ad an. 1248 p. 736.

Kanzler aber glaubte der Kaiser noch ein schrecklicheres Strafbeispiel aufstellen zu müssen. Er ließ ihm die Augen ausstechen, und ihn in diesem Zustande durch die Städte Apuliens und Calabriens zur Schau herumführen. Zuletzt befahl er, ihn seinen Todfeinden, den Pisanern, zu einem martervollen Tode zu übergeben; ein Ausgang, dem sich jedoch Peter de Vineis dadurch entzog, daß er sich den Kopf an der Mauer zerstieß. *) Friedrich selbst ward von dieser Begebenheit wie noch von keinem andern Unfalle seines Lebens ergriffen. Als der erste Sturm vorüber war, brach er in laute Klagen aus, ja man sahe ihn sogar Thränen vergießen. „Weh mir, rief er aus, meine eigenen Eingeweide streiten wider mich. Dieser Petrus, auf den ich wie auf einen Felsengrund baute, den ich für die Hälfte meines Ichs hielt, bereitet mir Mord und Verrath! Das ist des Papstes Werk, den meine Vorgänger erhöht und reich gemacht haben! Auf wen soll ich künftig noch trauen, wo kann ich mich sicher, wo noch irgendwo froh fühlen?" Alle Umstehenden theilten seinen Schmerz, und der Ruf des Papstes litt durch diese Geschichte nicht wenig. Die Wahrheit weiß Gott allein, der untrügliche Kenner der Herzen, sagt der Mönch Paris.

Indeß war dieser schmerzliche Vorfall nicht die letzte Tücke des widrigen Glücks, durch welche Friedrichs Standhaftigkeit erprobt ward. Sein Sohn Enzio, den er als Oberfeldherrn der Gibellinen in der Lombardei zurückgelassen hatte, ward von den Bolognesern geschlagen und gefangen im Triumphe in ihre Mauern geführt. Umsonst schrieb der Kaiser einen halb drohenden, halb flehenden Brief um die Freiheit seines Lieblings, **) umsonst bot er zum Preise derselben einen goldnen Ring von dem Umfang der Stadtmauern von Bologna; ***) die rachsüchtigen Bürger machten ein Gesetz, kraft dessen sie sich die Freilassung ihres edlen Gefangenen auf immer untersagten, obwohl sie ihm einen anständigen Unterhalt anwiesen. So ward der thatenkühne Jüngling Enzio zu einer immerwährenden Einschließung verurtheilt, die nicht eher als mit seinem Leben endigte. In den zwei und zwanzig Jahren, in denen Enzio in den Gemächern des Podestapallastes von Bologna zum

---

*) Die Quelle der von uns gelieferten Erzählung ist Matthäus Paris ad an. 1249. Guelfische Schriftsteller lassen den Kanzler unschuldig als Opfer der Verläumdnng fallen, eine Meinung, die auch Dante ausspricht, indem er ihn in der Hölle, wo er sich unter den Selbstmördern findet, sagen läßt:

L'animo mio per disdegnoso gusto
Credendo, col morir, fuggir disdegno
Ingiusto fece me contra me giusto.
Dante Infern. Canto XVII. V. 70.

Mein hochsinniger Geist glaubte im Tode der Verachtung zu entgehen, und machte mich Gerechten gegen mich selbst ungerecht.

**) Petri de Vineis Epist. libr. II. 24. Die sämmtlichen Briefe des Kaisers, auch die, an welchen sein berühmter Kanzler keinen Antheil mehr gehabt haben kann, befinden sich in der nach dem letztern benannten Sammlung.

***) So erzählt die Grabschrift Enzios in Thomae Fendii Monumentis sepulcralibus.

frühen Greise alterte, überlebte er den Untergang seines Hauses, und nachdem alle Söhne und Enkel Friedrichs durch Gift, Schwerdt und Henkershände als Opfer des unversöhnlichen Hasses der Kirche gegen das staufische Geschlecht gefallen waren, ward dieser einzige Sprosse desselben noch täglich von den Edlen Bolognas besucht, um an seinen Spielen Theil zu nehmen, und ihm Unterhaltung zu verschaffen.

Enzios Unglück hatte die Folge, daß Modena die Gibellinenparthei verließ, und Ezzelin, bisher noch immer dem Namen nach Statthalter des Kaisers in der Trevisaner Mark, die Larve abwarf, und seine Unthaten für eigene Rechnung verübte. Friedrich schien sich auf den Besitz seines Königreichs und die Behauptung Toskanas beschränken zu wollen, und überließ die Lombardei dem Kampf der Gibellinen und Guelfen. Am früh hereingebrochenen Abend eines so stürmischen Lebens sehnte er sich ernstlich nach Frieden, und machte einen letzten Versuch, denselben zu erhalten. Indem er den König von Frankreich, der im frommen Eifer einen Kreuzzug nach Aegypten unternahm, und einen Winter in Cypern zubrachte, von Sicilien aus mit reichen Vorräthen unterstützte, bat er ihn um seine Verwendung bei dem hochfahrenden Priester. *) Auf dieses schrieb König Ludwig von Cypern aus an den Papst, und ermahnte ihn nochmals zur Aussöhnung mit dem Wohlthäter der Christenheit, der das Heer der Kreuzfahrer vom Hungertode gerettet hatte. **) Aber Innocenz blieb unbeweglich. Indeß nahmen grade damals Friedrichs Angelegenheiten eine günstigere Wendung. Die Gibellinen in der Lombardei erkämpften mehrere Vortheile über die Guelfen, das bisher guelfische Piacenza erklärte sich für den Kaiser, dessen Abgesandten damals die Städte Arles und Avignon huldigten, und den König Ludwigs Abwesenheit einladen konnte, den Papst, den die Römer durch eine Gesandschaft gebieterisch zur Rückkehr nach Italien aufforderten, in seinen Schlupfwinkel zu Lyon zu verfolgen. ***) In der That soll Friedrich entschlossen gewesen seyn, mit einem Heer über die Alpen zu ziehen und sich des Papstes zu bemächtigen; aber seine düstere Bahn war vollendet. Er starb an der Ruhr am 13. December 1250 zu Fiorentino, †) einem Burgflecken in der Landschaft Capitanata, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er ein und dreißig Jahre Kaiser, acht und dreißig Jahre König von Deutschland, und zwei und funfzig Jahre König von Sicilien gewesen war.

---

*) Petri de Vineis Epist. III. 22, 23 et 24.

**) Matth. Paris ad an. 1249.

***) Diesen Umschwung berichtet Matth. Parisp. 762.

†) Villani erzählt nach einer Sage, Friedrich habe die Stadt Florenz ängstlich vermieden, weil seine Astrologen ihm geweissagt, daß er zu Florenz sterben würde, aber nicht daran gedacht, daß der Ort, wo er wirklich starb, Klein-Florenz, (Fiorentino oder Firenzuola) hieß. Villani VI. c. 42. Aehnliches ist oben vom Papst Sylvester (Buch VI S. 663.) berichtet worden. Herodot, (Thalia c. 64.) erzählt eine ähnliche Geschichte vom Tode des Perserkönigs Kambyses.

In seinem letzten Willen *) erklärte er seinen ältesten Sohn König Konrad zum Erben sowohl des Kaiserthums als des Königreichs Sicilien, seinem zweiten Sohn Heinrich bestimmte er eines der beiden Königreiche Arelat oder Jerusalem, und überließ Konraden die Entscheidung hierüber; Manfreden, einem dritten Sohn, aus einer für zweifelhaft gehaltenen Ehe, hinterließ er das Fürstenthum Tarent und mehrere Graffschaften, ernannte ihn während Konrads Abwesenheit zum Verweser des Königreichs, und im Fall des kinderlosen Absterbens seiner Brüder zum Erben desselben, Verfügungen, welche für die Aechtheit der Geburt Manfreds zu zeugen scheinen, da der Kaiser seiner unehelichen Kinder in diesem Testament nicht gedenkt. Die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark, die er seit dem Tode des Herzogs Friedrich als heimgefallene Reichslehen ansah, ohne die Eindrängung des Markgrafen Hermann zu berücksichtigen, sollten seinem Enkel Friedrich, dem Sohn des abgesetzten römischen Königs Heinrich, nebst einer Summe von zehntausend Unzen Goldes zu Theil werden. Dazu befahl er seinen Erben Zurückstellung aller von ihm sowohl der Kirche und den Ritterorden als auch den Baronen des Königreichs entrissenen Güter und Rechte, so daß der Stand der Dinge zurückkehren sollte, wie er unter dem letzten normännischen Könige Wilhelm gewesen war. So vernichtete er auf dem Sterbebette die einzige Frucht eines sonst in allen übrigen Bestrebungen verfehlten Lebens. Unter tiefen Seufzern hörte man ihn den Wunsch aussprechen, daß er entweder nie gebohren worden seyn oder nie regiert haben möchte, da seine Tage nutzlos in Gram und Mühe um Wiederherstellung der Rechte des Reichs vergangen seyen. Dabei bezeigte er große Reue über seine Sünden, und ließ sich noch vor seinem Tode in die Kutte eines Cistercienserm̈onchs kleiden. Durch diese Demüthigung bewog er den Erzbischof von Palermo, ihn vom Banne loszusprechen. **) Aber die im Leben unversöhnliche Kirche rächte sich nach seinem Tode noch durch eine Beschreibung von der Furchtbarkeit der letzten Stunden ihres Feindes, dessen Seele im Strafgerichte Gottes unter Schäumen und Brüllen zur Hölle gefahren sey. ***) Später ward hinzugesetzt, daß sein Sohn Manfred ihn vergiftet habe, eine Nachricht, von der Gleichzeitige nichts wissen. Seine Leiche ward zu Palermo bestattet, und auf sein Grabmahl die Inschrift gesetzt:

Si probitas, sensus, virtutum gratia, census,
Nobilitas orti possent resistere morti:
Non foret extinctus, Fridericus qui jacet intus.

*) Das Testament Friedrichs s. bei Giannone Istoria civile del Regno di Napoli libr. XVII c. 6, desgleichen Muratori Script. IX. in Chronico Francissi Pipini c. 42 et X in Chronico Siciliae c. 24. Merkwürdig ist immer der Umstand, daß es vom 17ten December datirt ist, und folglich mit der Angabe des Paris vom Todestage des Kaisers nicht stimmt. Calles in Annalibus Austriae p. 366. erklärt es daher für unächt.

**) Matth. Paris p. 786.

***) Nicol. de Curbio (Murat. III. p. 592.)

(Wenn Redlichkeit, Verstand, wenn Tugenden und Macht, und Adlichkeit dem Tode widerstünden, wär' Friedrich, der hier lieget, nicht gestorben. *)

Viele Geschichtschreiber haben Kaiser Friedrichs große Talente gepriesen, aber schon vor uns mehrere Deutsche deren fruchtlose Verwendung für fremdartige Zwecke beklagt. **) Die Geschichte seiner Regierung ist die Geschichte der Auflösung des Reichs: sie zeigt in einem anschaulichen Beispiel, wohin einen Fürsten Verkennung der Grundelemente des Staats, und eigensinniges oder verblendetes Widerstreben gegen das politische Bedürfniß und die fortschreitende Entwickelung seines Volkes zu führen vermag. Friedrichs Weg ist darum so düster, und im Andenken in Deutschland so unrühmlich, weil er alle Mahnungen des Weltgeistes überhörte, und indem er starrsinnig bei den herkömmlichen Lehnsbegriffen und Familienplanen stehen blieb, nichts für das Volk und alles für die Großen thun zu müssen meinte, um seine persönlichen Absichten auf Italien zu erreichen. So hat er seinem Hause schmachvollen Untergang, und dem Volke der Deutschen alles das staatsbürgerliche Elend bereitet, das aus der Zerstücktheit des Reichsbodens unter mehrhundertlei Herrschaft über dasselbe gekommen ist. Daß auch aus dieser Zerstücktheit Gutes geflossen, und daß am Ende aller Tage die Vorsehung das, was sie über Völker wie über einzelne Menschenkinder verhängt, rechtfertigen wird, wissen wir gar wohl; wir aber, die wir das Glück und das Unglück der Völker und Jahrhunderte wie das Verdienst des Einzelnen auf der Wagschale menschlicher Einsichten wägen, können das Andenken eines Kaisers nicht segnen, dessen Staatskunst auf den Verkaufbrief der deutschen Nazion an die Großen des Reichs und die Beamten seines Hofes das Siegel gedrückt, und die Deutschen dergestalt, wo nicht zur Knechtschaft, doch vor andern Völkern Europas zur langwierigen, noch heute aussichtslosen Unmündigkeit verurtheilt hat.

Bei allen seinen Staatsfehlern scheint Friedrich eine glänzende Persönlichkeit besessen zu haben. Er war nicht hohen, aber starken Körperbaus, sein Angesicht von Luft und Sonne gebräunt, sein Leib durch Ertragung aller Kriegsbeschwerden gehärtet, seine Hand zur Ausübung mechanischer Künste, für die er Neigung faßte, geübt. ***) Nicht minder waren die großen An-

---

*) Raynald führt noch eine andere Inschrift an:

Qui mare, qui terras, populos et regna subegit,
Sic jacet ut cernis, Fridericus in orbe secundus.
Caesareum fregit subito mors improba nomen.
Nunc lapis hic, totus cui mundus paruit, arcet.

**) Schmidt III. S. 60. Heinrich III. S. 370. Die Geschichte Kaiser Friedrichs II. von F. v. Funk, Zülli-chau und Freistadt 1792, ist als Lobschrift betrachtet gewiß eine sehr geistvolle und treffliche Arbeit; als Geschichte aber muß sie wenigstens einem Deutschen eben so verfehlt vorkommen, als das Leben des Kaisers selbst. Wie dieser behandelt sie die deutschen Angelegenheiten als vollkommene Nebensache.

***) Ricobaldi Historia Imperatorum apud Eccardum I. p. 1174.

lagen seines Geistes ausgebildet. Er sprach italienisch, lateinisch, deutsch, französisch, griechisch und arabisch; er liebte die Wissenschaften, und eröffnete in seinem Königreich Schulen, für deren Lehrer er ansehnliche Besoldungen stiftete, und deren dürftigen Schülern er Unterstützungsgelder reichte. *) Sein eignes wissenschaftliches Streben, das besonders zur Naturgeschichte sich hinneigte, bewährte er durch ein Werk über die Natur und Pflege der Vögel, einen Gegenstand, an dessen Bearbeitung seine Liebhaberei für die Falkenjagd Antheil gehabt haben mag. Von seiner Neigung für die Dichtkunst zeugen einige italienische Verse, die sich in einer Handschrift des Vatikans erhalten haben; **) daß er auch den deutschen Minnegesang, dessen Blüthenalter in seine Zeit fällt, geliebt und gefördert, ist bei seiner Entfremdung von deutscher Art nicht wahrscheinlich. Darin glich er, wie in vielem andern, seinem großen Namensvetter des achtzehnten Jahrhunderts. Wie dieser liebte er die Gerechtigkeit, und achtete sie so sehr, daß es einem Jeden erlaubt war, gegen ihn als Kläger aufzutreten, ohne daß den Kaiser sein Rang bei den Gerichtshöfen begünstigt, oder irgend ein Sachwalter sich gescheut hätte, auch den letzten seiner Unterthanen gegen ihn in Schutz zu nehmen. ***) Wie diesem ließ es ihm unter allen großen Erschütterungen seines Lebens sein heller Verstand und seine mit Tapferkeit wohl gerüstete Klugheit niemals an Hülfsmitteln fehlen, und wahrscheinlich würde er, hätte ihn wie diesen sein Glücksstern in das Jahrhundert der vollendeten, auf große Heeresmassen gestützten Fürstenmacht geführt, auch in der Reihe großer und glücklicher Könige glänzen. Selbst ein guelfischer ihm feindlicher Geschichtschreiber †) gesteht, daß er reich an Tugenden, freigebig und großherzig war, daß er den Werth seiner Gaben noch durch Artigkeit erhöhte, und daß seine Tapferkeit vornehmlich durch Klugheit, mit der sie verbunden war, so furchtbar wurde. „Aber, setzt er hinzu, er war ausgelassen in Wollust, hielt sich nach Weise der Saracenen Beischläferinnen und Mammelukken, und gab sich allen körperlichen Vergnügungen hin. In der Ueberzeugung, daß nach diesem Leben kein anderes sey, führte er das Leben eines Epikuräers, und dies war auch die Haupturſache seines Zwists mit der Kirche.“ Wir kennen die richtigere Ursache dieses Zwists; aber die Thatsache, daß Friedrich in vielen Stücken morgenländischen Neigungen und Gewohnheiten huldigte, scheint keinem Zweifel unterworfen. ††)

*) Es wurde ihm sonst auch die Stiftung der Universität zu Wien während der Besetzung Oesterreichs im Jahre 1237 zugeschrieben. Allein Lambecius hat gezeigt, daß in der Stiftungsurkunde nur von einer Knabenschule die Rede ist. (Commentar. de Bibliotheca Vindobon. libr. II. c. 5.)

**) Eine Canzone Friedrichs ist abgedruckt aus der Raccolta von Giunti in von Funks Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 75.

***) Nicolai de Jamsilla Historia de rebus Friderici II. (Muratori VIII. p. 496.)

†) Villani Storia Fiorentina libr. VI. c. 1.

††) auch Ricobaldus sagt: Muliebrium amplexuum amator nimius; nam speciosarum feminarum gregem servabat.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Zustand des Reichs bei Friedrichs Tode. — Frohlocken des Papstes. — Rückkehr desselben nach Italien. — Unterwürfigkeit König Wilhelms. — Schmachvolle Lage desselben. — König Konrad IV. verläßt Deutschland und tritt in Italien auf. — Er gewinnt das Königreich beider Sicilien wieder. — Der Papst sucht umsonst Bewerber für dasselbe. — Tod des Prinzen Heinrich. — Tod König Konrads IV. — Er empfiehlt sterbend seinen Sohn Konradin der Kirche. — Markgraf Berthold und Manfred. — Papst Innocenz bemächtigt sich des Königreichs Neapel. — Manfreds Auflehnung und Glück. — Tod und Charakter Innocenz des Vierten. — Gesicht von seiner Verdammniß. — Alexander IV. — König Wilhelm wird von den Friesen erschlagen. (1250 — 1256.)

Aufgelöst lag bei Friedrichs Tode das Reich. In Deutschland waren die Fürsten, Herren und Städte im Besitz selbständiger Gewalt, und kaum bekümmert um den Streit der Nebenbuhler Konrad und Wilhelm, die sich beide römische Könige nannten. In Italien glaubte Innocenz nun ungehindert den Papststuhl an die Stelle des eingestürzten Kaiserthrons rücken, und besonders das Königreich Neapel und Sicilien sogleich in Besitz nehmen zu können. Dem Erbrecht zu Folge gehörte dasselbe dem römischen Könige Konrad, in dessen Recht, Friedrichs letztem Willen zu Folge, sein Stiefbruder Heinrich, (von der englischen Isabelle,) und nach dessen erblosem Absterben der dritte Bruder Manfred, Fürst von Tarent, eintreten sollte. Heinrich hoflagerte in Sicilien, Manfred hatte nach des Kaisers Tode die Regentschaft übernommen. Der Papst aber sahe das Königreich als ein der Kirche heimgefallenes Lehn an, und schrieb daher an die Geistlichkeit, den Adel und die Bürger desselben: „Freuen sollen sich die Himmel, und die Erde soll hüpfen, daß das furchtbare Ungewitter, womit der gewaltige Gott seit langer Zeit Euch heimgesucht hat, durch den Tod des Mannes, der Euch mit dem Hammer der Verfolgung zermalmte, in lauen Westwind, in erquickenden Thau verwandelt worden ist. Nehmt daher ohne weitern Aufschub Eure Zuflucht in den Schooß Eurer Mutter, der Kirche, um des beständigen Friedens und der sichern und angenehmen Freiheit zu genießen, deren sich die übrigen besondern Söhne derselben erfreuen.“ *) Nach einiger Zeit

*) Raynaldus ad an. 1251 n. 3.

schrieb er an die Stadt Neapel, daß er sie auf ewige Zeiten unter den Schutz und die unmittelbare Abhängigkeit des heiligen Stuhls genommen habe, und daß er die Kirche verpflichte, niemals weder die Oberherrlichkeit noch irgend ein Recht über dieselbe an einen Kaiser, König, Herzog, Fürsten, oder irgend eine andere Person zu übertragen. *)

Um diese günstigen Umstände zu benutzen, beschloß und vollführte er mit dem Anbruch des Frühlings seine Rückkehr nach Italien. Vorher hatte er in Lyon den König Wilhelm empfangen, der gekommen war, ihm als seinem Schutzherrn knechtische Ehrenbezeugungen zu erweisen. **) Zum Lohn bot Innocenz all seine Mittel auf, um diesem Schützlinge zur Ueberwältigung König Konrads behülflich zu seyn. Nicht zufrieden, diesem die Kronen Deutschlands und Siciliens zu rauben, suchte er ihm sogar den Herzogshut vom Haupte zu reißen, und schrieb in dieser Absicht an die ohnehin der herzoglichen Macht überdrüßigen schwäbischen Herren: „Nach des Herodes Tode erhebt sich ein zweiter Archelaus als Erbe der väterlichen Tyrannei. Weil nun die Kirche als Mutter die Gefahren ihrer Pfleglinge abwenden und ihre schützende Hand über ihre Söhne ausstrecken muß, so benachrichtigen wir Euch, daß die Nachkommenschaft des ehemaligen Kaisers Friedrich, die Uns und Euch angeerbter Treulosigkeit billig verdächtig und von väterlicher und großväterlicher Tyrannei angesteckt ist, aus Zulassung oder Begünstigung des päpstlichen Stuhls nimmer weder das Königreich, noch das Kaiserthum, noch das Herzogthum Schwaben erhalten wird."

Feierlich hatte Innocenz am grünen Donnerstage den Bann über Konrad gesprochen, eine Kreuzespredigt gegen ihn verordnet, und alle Fürsten des Reichs, die seine Parthei hielten, zum Abfall ermahnt. Die weltlichen thaten hiebei, was ihnen nützlich schien; Erzbischof Christian von Mainz aber, der sich weigerte, Streiter gegen Konrad ins Feld zu führen, und auf das Wort sich berief, wodurch der Heiland dem Apostel das Schwerdt in die Scheide zu stecken gebietet, ward auf die Klage König Wilhelms vom Papste entsetzt, und ein junger Subdiakonus, Namens Gerhard, durch die päpstlichen Legaten zu seinem Nachfolger bestellt. ***) So weit wars gekommen, daß ein Bote des Papstes den ersten der deutschen Fürstenstühle vergabte. Und damit nichts fehlte, das Reich als eine Provinz und den König als einen Beamten des Papstes erscheinen zu lassen, wurden dem letztern sogar die Reichstagsschlüsse zur Genehmigung vorgelegt. Als Wilhelm einen Schluß ausbrachte zu Frankfurt, daß dem alten Herkommen gemäß alle diejenigen, die ihre Lehen binnen Jahresfrist nach seiner Aachener Krönung von ihm nicht empfingen, derselben verlustig seyn sollten, in der Absicht, seinem Gegner Konrad nicht blos die Krone, sondern alle seine Güter zu rauben, be-

*) Raynaldus ad an. 1251 n. 41.

**) Nicolaus de Curbio XXX. (Muratori III. p. 592.)

***) Raynaldus ad an. 1251 n. 12.

stätigte der Papst diesen Schluß durch apostolische Autorität, und nicht minder den folgenden, durch welchen der Spruch gegen Konrad wirklich erfolgte. *) Auch den Brautwerber machte der Papst für seinen Schützling. Er schrieb an den Herzog von Sachsen, demselben seine Tochter zur Ehe zu geben, und forderte die österreichische Fürstin Margarethe, die Wittwe König Heinrichs, auf, ihre Hand dem Bruder König Wilhelms zu reichen. Aber die unglückliche Königin schlug es ab, und Wilhelm selbst vermählte sich nicht mit der vom Papst ihm zugedachten Braut, sondern mit Elisabet, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, eine Verbindung, durch welche das deutsche Welfengeschlecht von Neuem an die Feinde der Hohenstaufen sich anschloß. Die Hochzeit wurde im Schlosse zu Braunschweig gefeiert; aber in der Nacht gerieth dasselbe in Brand, und König Wilhelm rettete sich an der Hand seiner jungen Gemahlin mit genauer Noth aus den Flammen, in denen er seine Krone zurückließ. **) Nicht leicht war ein schmachvollerer Prunk als diese Krone gedenkbar. Des Königs Handlungen bestanden in Lehn- und Gnadenbriefen, die er an Fürsten und Klöster ertheilte, und die am Ende den Empfängern verächtlich oder gleichgültig wurden. Zuletzt mußte er sich durch Fürsprache des Papstes gegen Mißhandlungen schützen. So, als ihm die Burgmänner des Erzbischofs von Trier zu Coblenz mehrere mit dem Kreutz bezeichnete Kriegsleute erschlagen hatten, ward der angebliche König der Deutschen klagbar beim Papste, und dieser schrieb an seinen Legaten nach Deutschland, von dem Erzbischof Genugthuung zu fordern, und wenn er dieselbe verweigere, ihn selbst vor die Stufen des päpstlichen Throns zu rufen. ***) Auch der junge Erzbischof Gerhard von Mainz bezeigte sich ihm feindselig, und mußte vom Papst zum Frieden ermahnt werden, †) der Erzbischof von Cöln aber war so erbittert auf den päpstlichen König, daß er zu Nuys in dem Hause, worin sich derselbe mit dem Legaten befand, Feuer anlegen ließ, um sie beide zu verbrennen. ††) Diese Abneigung der rheinischen Erzbischöfe gegen König Wilhelm entsprang aus dem sehr einfachen Grunde, daß auf sie die Erhaltung desselben und seines Kriegsvolks gewälzt ward, während sich die Weltlichen allen Lasten entzogen. Aber auch von andern ward dem Könige Verachtung erwiesen. Ein Raubritter, Herman von Ritberg, überfiel die Königin, als sie eines Tags von Worms nach Trifels fuhr, und führte sie nebst ihrem Begleiter, dem Grafen Adolf von Waldeck, gefangen nach seiner Burg, von wo er sie ohne ihre Kleinodien entließ. †††) Ja zu Utrecht ward König Wilhelm in der Mitte sei-

---

*) Raynaldus ad an. 1252 n. 17 et 18.

**) Albertus Stadensis ad an. 1252.

***) Raynaldus ad an. 1252 n. 18.

†) Gudeni Codex Diplom. Eccles. Mogunt. I. p. 643.

††) Albertus Stadensis p. 320. (apud Schilterum.)

†††) Chronicon Wormatiense c. XXXIX. p. 126.

nes Hofes von einem Bürger mit einem großen Steine geworfen, obwohl er diese Stadt durch Annahme ihres Bürgerrechts zu ehren gemeint, und ihr volle Befreiung von aller fremden Gerichtsbarkeit zugetheilt hatte. *) Der Thäter blieb unentdeckt, wenigstens unbestraft, und der König verließ darüber im Zorne die undankbare Stadt. Kein Wunder daher, daß er zuweilen einer so jämmerlichen Rolle überdrüßig ward, und seine Absicht zu erkennen gab, sich einer so schimpflichen Krone wieder zu entschlagen, zumal, da ihm der Verdacht beigebracht ward, daß der Papst sich wohl am Ende mit seinem Gegner aussöhnen könne. Da schrieb ihm denn der Papst ermunternde Briefe, in welchen er solche Einflüsterungen Versuche listiger Schlangenbosheit nennt, und den wankenden Muth seines Pfleglings durch die Verheißung der Kaiserkrone befestigt. **) Seinen Unterhalt zog Wilhelm außer dem, was er von der Geistlichkeit nahm, aus Verkauf oder Verpfändung der Güter des Reichs. So verpfändete er die Stadt und Reichspfalz Nimwegen für 16,000 Mark an den Grafen von Geldern, ***) so soll er alle königlichen Rechte und Renten im Königreich Arelat an den Grafen von Burgund um 10,000 Mark verkauft haben. †)

Ohne Bedauern überließ König Konrad der Hohenstaufe seinem Gegner sein unbeneidetes Loos; denn für ihn war in Italien ein schöneres Erbe. Dorthin wandte er sich gegen Ende des Jahrs 1251 über Baiern, dessen Herzog Otto, sein Schwiegervater, ungeschreckt durch die Bannflüche der Kirche, der Sache seines Eidams getreu blieb. Bei diesem ihrem Vater ließ er seine schwangere Gemahlin Elisabet zurück. Doch hätte er vorher zu Regensburg fast seinen Tod gefunden, indem ihn, als er im Kloster St. Emmerans übernachtete, einige Ministerialen des Bischofs überfielen, und von den fünf Begleitern, die mit ihm in dem Gemach waren, zwei tödteten und drei gefangen zum Bischof führten, der vor der Stadt ihrer harrte. Der König ward durch den Umstand gerettet, daß die den Mördern verrathene Zahl von vier Begleitern sich vor Nacht durch Ankunft eines fünften vermehrt hatte; in der Meinung, unter fünfen den König getödtet oder gefangen zu haben, eilten sie hinweg, während sich derselbe unter einer Bank versteckt hatte. ††) Dagegen finden wir ihn schon zu Anfang des folgenden Jahrs 1252 an der Spitze eines Heers deutscher Soldtruppen unter dem Markgrafen Berthold von Hochberg in der Trevisaner Mark, durch Ezzelins und anderer gibellinischer Häupter Hülfsvolk verstärkt. Seine Ankunft erhob den Muth seiner Parthei, wie sie den Papst erschreckte, der so eben von Genua aus die guel-

*) Chronicon Belgicum p. 247 et Wilhelmus Heda p. 210.

**) Raynaldus ad an. 1251 n. 9.

***) Wilhelmi Hedae Histor. Ultrajectina p. 206 und die dazu gehörige Urkunde in den Anmerkungen von Buchel p. 208.

†) Die Urkunden über den letztern Verkauf behauptet Goldast, (in der Zuschrift der Reichshandlungen an den Herzog von Würtenberg,) selbst in Händen gehabt zu haben.

††) Raynaldus ad 1251 n. 8.

fischen Städte im Triumphe durchzogen und zu Perugia Halt gemacht hatte; denn Rom selbst hielt von dem Joche des Priesters sich frei. Indeß fühlte sich Konrad zu schwach, um sich den Durchzug durch Italien zu erkämpfen; er schiffte sich daher zu Porto Navone, am äußersten Ende des adriatischen Meers, mit seinem ganzen Kriegsvolke auf sicilianischen und pisanischen Galeeren ein, und landete nach einer glücklichen Ueberfahrt zu Siponto in der Landschaft Capitanata. Sein Bruder Manfred kam ihm entgegen, und übergab die seit einem Jahr verwaltete Regentschaft seinen Händen. Dieser junge Fürst hatte den durch die Anschreiben und Agenten des Papstes gestifteten Aufruhr bezwungen, und fast das ganze Königreich, bis auf die Städte Neapel und Capua, und die mächtigen Grafen von Aquino, die das Land vom Vulturnus bis zum Garigliano besaßen, zum Gehorsam gebracht. Aber Konrad wurde durch diese Verdienste seines Bruders statt zur Dankbarkeit zur Eifersucht gereitzt, und lohnte ihn bald nach der ersten Begrüßung durch Einziehung der Lehen, die ihm Friedrich übertragen hatte, und durch Verbannung seiner mütterlichen Verwandten. Dennoch half ihm Manfred an der Spitze der Saracenen von Nocera die aufrührerischen Grafen von Aquino überwältigen. Indem nun Konrad Anstalten traf, auch die Städte Capua und Neapel zu bezwingen, schickte er eine feierliche Gesandschaft an den Papst, und ließ ihm seinen Gehorsam entbieten, wenn er ihn im Besitz seiner Kronen bestätigen wollte. Aber Innocenz hielt fest an dem Plan der Vertilgung des schwäbischen Hauses. Er verwarf jede Unterhandlung mit dem Feinde der Kirche, und gab endlich den unannehmbaren Bescheid, er müsse selbst vor dem Papste erscheinen, um über seinen Glauben und seine Sitten Rechenschaft zu geben. Konrad, dem um diese Zeit ein Gifttrank gereicht ward, dessen Wirkungen er durch die Kunst der Aerzte entging, war in Unterwerfung seines Königreichs glücklicher als in Versöhnung des Papstes. Capua fiel, und auch Neapel ward nach einer heftigen Belagerung zu Wasser und zu Lande am 10ten Oktober 1253 zur Ergebung genöthigt. Konrad verfuhr mit Strenge; er ließ die Stadtmauern niederreißen und mehrere Anstifter der Empörung wurden mit dem Tode oder mit Verbannung gestraft. Dem Roß, das auf dem Marktplatze als Sinnbild der Stadt aufgerichtet war, befahl er zu beliebiger Deutung einen Zaum anzulegen.

Dieser schnelle Umschlag des Glücks brachte den Papst zu der Ueberzeugung, daß es der Kirche an Kraft gebreche, das Königreich beider Sicilien zu erobern. Da er es aber durchaus nicht in hohenstaufischen Händen lassen wollte, faßte er den Entschluß, dasselbe irgend einem andern Fürsten zu übertragen, der es zwar für sich erobern sollte, aber nur um es in wahrer und gänzlicher Abhängigkeit von der Kirche zu besitzen. In dieser Absicht wandte er sich zuerst an Richard, Grafen von Cornwall, den Bruder des Königs Heinrich von England, einen für sehr reich gehaltenen Fürsten, der sich in den Bürgerkriegen, von denen England während der schwachen Regierung Heinrichs zerrüttet ward, als muthig und kriegskundig erprobt hatte. Allein Richard, statt dem Papst die auf das Königreich verwandten Kosten, die auf

150,540 Mark berechnet wurden, zu erstatten, bedang sich selbst große Hülfsgelder aus der päpstlichen Schatzkammer, Geiseln für die Treue seiner künftigen Unterthanen, und Einräumung der päpstlichen Grenzfestungen aus, indem er den Gesandten erklärte, daß ihm sonst der Papst eben so gut als dies Königreich auch den Mond schenken könne. *) Diese Bedingungen glichen einer Weigerung, und es ist wahrscheinlich, daß dieselbe in einigem Zusammenhange mit der Verwandschaft des schwäbischen und des englischen Königshauses stand; denn Friedrichs letzte Gemahlin Isabelle war Richards Schwester, und Heinrich, Konrads Bruder, dessen Neffe. Aber grade damals starb dieser Prinz eines höchst verdächtigen Todes zu Melfi, wohin sein Bruder ihn entboten hatte. Die päpstliche Parthei nannte sogleich den letztern als Mörder; doch ist dieser Beschuldigung die Zwecklosigkeit oder Zweckwidrigkeit des Verbrechens nicht günstig, und das Zeugniß des unbefangenen Zeitgenossen macht sie zu nichte. „König Konrad, sagt Matthäus Paris, antwortete auf die Anklagen des Papstes: Er habe in diesem Bruder den besten Theil seiner Seele verloren; und zeigte seitdem nie mehr ein heiteres Antlitz." Indeß trug diese unglückliche Begebenheit bei, dem englischen Königshause die Anträge des Papstes annehmlich zu machen, und König Heinrich drang nunmehr selbst in Innocenz, die Krone Siciliens zwar nicht seinem Bruder Richard, aber seinem jüngern Sohn Edmund von Lancaster zu übertragen. Ohne Zögerung ließ Innocenz die Belehnungsurkunden ausfertigen, und sagte dem jungen Könige sogar ansehnliche Geldsummen zu. **) Zu derselben Zeit erbot sich auch Karl, Graf von Anjou und von der Provence, Bruder des Königs Ludwig von Frankreich, mit seinen Schätzen und seiner Kriegsmacht zum Dienste der Kirche. Aber all diese Verbindungen wurden unterbrochen, als sich durch ein unerwartetes Ereigniß von Neuem die Aussicht öffnete, den Besitz des Königreichs dem heiligen Stuhle unmittelbar zu verschaffen.

König Konrad war eben im Begriff, seine Waffen gegen den Norden Italiens zu führen, und sich den Weg zur Behauptung aller väterlichen Kronen zu bahnen, als er zu Lavello erkrankte, und am 21sten Mai 1254 Todes verblich. Er selbst war der Meinung, daß er an Gift sterbe, und klagte laut über das Mißgeschick, daß ihn von früher Geburt bis an sein Sterbelager verfolgt habe. Man hörte ihn ausrufen: „Warum hat mich meine Mutter gebohren, warum hat mich mein Vater zu so vielem Elend gezeugt? Die Kirche, die meinem Vater und mir eine Mutter hätte seyn sollen, ist uns eine Stiefmutter geworden, das Reich, das schon vor Christi Geburt und bis auf die jetzigen Zeiten geblüht, ist verfallen . . wird bald in gänzliche Vergessenheit sinken." Er starb im sechs und zwanzigsten Jahr seines Alters. Dieselbe Parthei, die ihn der Ver-

*) Idem est, ac si quis diceret, vendo vel do tibi lunam, ascende et apprehende eam. Matth. Paris p. 864.

**) Rymeri Foedera tom. I. pars I. p. 178 182 etc.

giftung seines Bruders Heinrich anklagte, legte nachmals seinen eignen Tod seinem andern Bruder Manfred zur Last. Spätere Geschichtschreiber haben diese Beschuldigung wahrscheinlich gefunden, aber Beweise und gleichzeitige Aussagen fehlen, und unverkennbar ist die Absicht, recht viele Verbrechen auf das Geschlecht der Hohenstaufen zu häufen, besonders aber den letzten mannhaften Sprossen desselben mit Schande zu brandmarken, und seinen unglücklichen Ausgang zu einem Strafgericht des Himmels zu erheben.

Der rechtmäßige Erbe des erledigten Throns von Sicilien war Konrads gleichnamiger, aber durch sein Unglück unter seinem italienischen Verkleinerungsnamen berühmter gewordene Sohn Konradin, den die Königin Elisabet vor zwei Jahren in Baiern gebohren hatte. In der Hoffnung, das harte Gemüth des Papstes durch vertrauungsvolle Demuth zu rühren, hatte Konrad sterbend den zarten Knaben dem Schutze der römischen Kirche empfohlen, und den zum Statthalter und Vormund ernannten Markgrafen Berthold von Hochberg beauftragt, diese Empfehlung vor dem Throne des Papstes niederzulegen. Aber Innocenz, der jetzt nur daran dachte, die Krone für sich zu behalten, gab den Gesandten die Antwort, daß der Kirche vor allen Dingen das Königreich eingeräumt werden müsse; die Rechte, die dem Knaben Konradin darin zustehen könnten, wolle er berücksichtigen, wenn derselbe zu männlichen Jahren gekommen seyn würde. *) Dazu erließ er ein allgemeines Ausschreiben an die gesammte Christenheit, worin er unter Anrühmung der mütterlichen Gesinnung, welche die Kirche jederzeit gegen Waisen und Verlassene hege, bekannt machte, daß er Konraden, König von Jerusalem und Herzog von Schwaben, unter seinen besondern Schutz nehme, und den Eid der Treue vom Königreich Sicilien nicht anders als mit Vorbehalt der Rechte desselben verlange. **)

Kurz vorher war Innocenz durch ein drohendes Schreiben des römischen Senators Brancaleone nach Rom zur Verwaltung seines geistlichen Hirtenamts zurückgerufen und ehrenvoll empfangen worden. ***) Aber der Aufenthalt in einer Stadt, in welcher ein anderer die höchste Gerichtsbarkeit übte, war dem hochfahrenden Priester ein Greuel, und willkommen daher die Gelegenheit, das traurige Rom von Neuem zu verlassen, und sich in dem heitern Neapel auf den erledigten Königsthron zu setzen. Bald versammelte sich zu Anagni ein Heer aus den guelfischen Städten zum Dienste des Papstes, während im Königreich selbst päpstliche Agenten das Volk zur Empörung aufwiegelten. In diesem gefährlichen Augenblicke legte Markgraf Berthold die Regentschaft nieder, und forderte den Prinzen Manfred auf, die-

*) Nicolaus de Jamsilla. Promittens regi Pupillo, cum ad pubertatem veniret, de jure, si quod haberet in regno, gratiam esse faciendam.

**) Raynaldus ad 1254 n. 46.

***) Matthaeus Paris ad 1254. Brancaleon schrieb ihm unter andern: „Es wundere die Römer, ihn wie einen Landstreicher oder Geächteten herumschweifen zu sehen, zu sehen, daß er unbesorgt um Rom, um den heiligen Stuhl und um seine Heerde, dem Gelde nachlaufe.“

selbe an seiner Statt zu übernehmen. Manfred weigerte sich anfangs; da er jedoch sah, daß auf diese Weise die Monarchie sich von selbst auflösen, und dem Papst in die Hände gerathen würde, stellte er sich unter der Bedingung an die Spitze, daß Berthold ihm die Schätze Konrads überliefere, und in Apulien Hülfsvolk für ihn zusammenbringe. Aber Berthold hielt nicht Wort, die Empörung wuchs, das Heer des Papstes näherte sich, und so blieb zuletzt Manfreden nichts übrig, als den Umständen zu weichen, und das Reich seines Vaters dessen erbittertstem Feinde zu öffnen. Er sandte demnach Boten an den Papst mit der Erklärung, er habe die Regentschaft aus Mitleid über das verlassene Alter des unmündigen Königs übernommen, und hoffe, der heilige Vater als natürlicher Beschützer der Unmündigen werde ihn in derselben nicht stören, sondern vielmehr unterstützen, und nach dem Wunsche, den Konrad auf seinem Todbette geäußert, den Hülflosen in den mütterlichen Schooß der Kirche aufnehmen. Wolle er jedoch selbst das Reich seines Mündels verwalten, so sey er, Manfred, erbötig, ihm dasselbe ohne Nachtheil für seinen Neffen, und indem er diesem so wie sich selbst seine Rechte darauf vorbehalte, zu übergeben. Zugleich bedang er für sich selbst Aufhebung aller gegen ihn erlassenen päpstlichen Strafedikte, nebst Bestätigung des Fürstenthums Tarent und dreier von dem verstorbenen Kaiser ihm geschenkter Grafschaften aus. Innocenz willigte ein, und ließ zu Anagni die Verzeihungs- und Schenkungsurkunde ausfertigen. *) Darauf ging ihm Manfred bis nach der Grenzstadt Ceperano entgegen, und führte selbst dessen Pferd beim Uebergange über den Garigliano. Begleitet von einer Menge ausgewanderter Theilnehmer der bisher so oft verunglückten Aufstände durchzog der Papst im Triumphe das Land, und nahm darauf in Neapel seinen Sitz, von dem stolzen Gedanken erhoben, der Kirche den unmittelbaren Besitz eines Königreichs verschafft zu haben, gegen dessen Größe, Anbau und Fruchtbarkeit ihr bisheriges Erbtheil in keinen Betracht kam. Vergessen waren nun die Zusagen, daß dem Prinzen Konradin seine Rechte vorbehalten seyn sollten, und Wilhelm, Kardinal von St. Eustach, ein junger Vetter des Papstes, der sich weniger als Legat denn als Herr des Königreichs betrug, forderte von allen Baronen und Städten den Lehnseid ohne weitern Vorbehalt ein.

Auch Manfred wurde aufgefordert, denselben zu leisten, weigerte sich aber, weil derselbe dem eingegangenen Vertrage zuwider sey. Schon war er durch Schenkungen erbittert, welche einem seiner erklärten Feinde, Borello von Anglona, auf seine Kosten vom päpstlichen Hofe zugetheilt worden waren; schon glaubte er wahrzunehmen, daß man sich der gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen zu entledigen wünsche. Da es nun jener Borello wagte, ihm auch seine Grafschaft Anglesina entreißen zu wollen, kam es zwischen den beiderseitigen Schaaren zu einem Gefecht, in welchem dieser Günstling der Kirche, wider Manfreds Willen, wie wenigstens dessen Anhänger behaupten, erschla-

*) Sie steht bei Raynald. ad an. 1254 n. 57.

gen ward. Manfred, wie ein gemeiner Verbrecher vor den Richterstuhl seiner Feinde geladen, und durch Verweigerung des sichern Geleits von seiner Verurtheilung überzeugt, floh nach Nocera, dem Wohnsitz der Saracenen, mit denen sich, vom Haß der allen fremden Kriegsschaaren aufsätzigen Landesbewohner verfolgt, die deutschen Söldner Friedrichs und Konrads vereinigt hatten. Zwar war diese feste Stadt einem päpstlich gesinnten Befehlshaber, einem Geschöpf des zweideutigen Markgrafen von Hochberg vertraut; aber ohne dessen Erklärung zu erwarten, empfing die Besatzung den Sohn ihres Kaisers, der mit drei Knappen vor dem Thore erschien, als ihren Gebieter. Manfred fand hier die Schätze seines Vaters und Bruders, die der Markgraf ihm nicht hatte ausliefern wollen, und sah sich vermittelst derselben bald an der Spitze eines Heers, mit welchem er mehrere päpstliche Schaaren schlug, und den Legaten Wilhelm zur eilfertigen Flucht nach Neapel nöthigte.

Innocenz IV. erlebte diese Unglücksbotschaft nicht. Wenige Tage vor Ankunft derselben, am 7ten December 1254, war er ungestört in seinen Herrschaftsträumen gestorben, nachdem er eilf Jahre und fünf Monate regiert hatte. „Messen wir, sagt ein neuerer geistreicher Geschichtschreiber, *) den Ruhm eines Papstes wie den Ruhm eines Eroberers, nach den Demüthigungen und den gehäuften Leiden seiner Feinde ab, so hat nie ein Nachfolger des heiligen Petrus glorreicher regiert. Auf dem Concil zu Lyon sprach Innocenz gegen einen mächtigen Monarchen das Verdammungsurtheil aus; er entsetzte ihn seines Throns, er bewaffnete seine Unterthanen und Bundesgenossen gegen ihn; er sah ihn und seine Kinder nach schweren Niederlagen hinsterben, und seine Rachsucht schien noch über das Grab selbst hinauszureichen. Er durchzog im Triumphe Italien, das er dem Reich wieder abgewonnen zu haben schien; er bemächtigte sich des ganzen Königreichs Neapel, und erhob so den Kirchenstaat auf die höchste Stufe der Macht, den er je erstiegen. Endlich starb er in einem Augenblicke, wo sein Tod selbst ein Glück für ihn war, ehe die Botschaft von der Niederlage seines Heers seine Ohren erreichen konnte. Aber wenn man sich erinnert, daß Innocenz Friedrichs Freund gewesen; daß keine Beleidigung den starren Haß rechtfertigte, womit er diesen Fürsten und dessen Söhne verfolgte; daß er, dem seine Würde väterliche Fürsorge für alle Christen und Beschützung aller Waisen zur Pflicht machte, die dringenden Bitten des sterbenden Konrads und Manfreds, die beide seiner Milde das Schicksal eines unglücklichen Kindes empfahlen, auf das schnödeste zurückwies; daß er zuerst den verderblichen Gedanken faßte, die Franzosen in das Königreich Neapel zu locken, wo drei Jahrhunderte hindurch im erbittertsten Kampfe Frankreichs und Italiens reinstes Blut floß: — dann wird man dieses Papstes nur mit Abscheu gedenken."

Wir wissen, daß Innocenz unter priesterlichen Formen um Behauptung der Herrschaft stritt, und daß um solchen Preis auch weltliche Fürsten gegen ihre Gegner nicht milde verfah-

*) J. C. L. Simonde Sismondi in der Geschichte der italienischen Freistaaten.

ren. Standesgeist verblendet über die Würdigkeit eines Ziels, Leidenschaft über die Rechtmäßigkeit der Mittel; aber den Sünden des weltlichen Ehrgeitzes wird eher als denen der geistlichen Herrschlust verziehen, weil jener zur Hülle schnöder Thaten nicht Heiliges mißbrauchen darf, während der himmlische Zweck, den die letztere heuchelt, zu grell von ihrer Fleischlichkeit Lügen gestraft wird. Es war der Hof dieses Papstes von so großem kanonischen Wissen, der den Kaiser so vielfach um kirchlicher Vergehungen willen strafte, die Schule aller Laster, der Habsucht, des Wuchers, der Simonie, des Raubes, der Schwelgerei und der Wollust, also daß ein Heiliger des Zeitalters, Robert, Bischof von Lincoln, den Oberhirten der Christenheit in einem furchtbaren Strafbriefe über die Frevel zurecht wies, die er mit der ihm anvertrauten Gewalt in Aufhebung göttlicher Gesetze getrieben, und ihn auf seinem Sterbelager als den Verderber der Seelen, als den Feind Gottes, als den Gegensatz Christi und den wahren Antichristus bezeichnete. *) Die Sittenlosigkeit des apostolischen Hofes war das Gespött der Welt. Wir haben, sagte ein Kardinal beim Abschiede von Lyon, dieser Stadt viel Nutzen gebracht. Als wir ankamen, fanden wir drei oder vier Hurenhäuser; bei unserm Abzuge hinterlassen wir ein einziges, das sich vom Morgen- bis zum Abendthore erstreckt! Dem Tode des Papstes läßt Matthäus Paris eine furchtbare Erscheinung des Bischofs Robert vorangehen, **) und ein nicht minder schreckliches Traumgesicht eines Kardinals ihm folgen. Der Seher fand sich vor dem Richterstuhl des Allmächtigen, und erblickte zur Rechten die heilige Jungfrau, zur Linken die Gestalt einer ehrwürdigen Matrone mit dem Tempel der christlichen Kirche auf der Hand. Plötzlich erschien Innocenz, und flehte mit aufgehobenen Händen und gebogenen Knieen um Gnade. Da sprach die Matrone: „Gerechter Richter, richte ihn recht! Ueber drei Stücke klage ich ihn an. Erstlich, daß er die Kirche, die du selbst mit deiner Freiheit beschenkt hast, zu einer niedrigen Sklavin herabgesetzt; zweitens, daß er die Kirche, die von dir zum Heile der Sünder und zum Gewinn der Seelen bestellt worden ist, zu einem Tische der Wechsler gemacht; drittens, daß er die Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit, auf welche sie gegründet ist, zerstört und hinweggenommen hat.“ Da sprach der Herr zu dem Sünder: Gehe und empfange deinen Lohn! Und derselbe ward schnell hinweggerafft, der Seher aber entsetzte sich und erwachte. ***)

Also der brittische Geschichtschreiber des dreizehnten Jahrhunderts, der Mönch Matthäus Paris. Von einem protestantischen Deutschen

---

*) Suspirans ait: Christus venit in mundum, ut animas lucraretur; ergo si quis animas perdere non formidat, nonne Antichristus merito est dicendus? Dominus sex diebus mundum condidit universum, sed ut hominem repararet plus quam triginta annis laboravit. Nonne ergo animarum destructor inimicus Dei et Antichristus censendus? Matth. Paris p. 843 847 et 848.

**) L. c. p. 855.

***) Matthaeus Paris ad an. 1254 p. 868 et Raynaldus ad eundem annum n. 72.

des achtzehnten Jahrhunderts ist Innocenz als ein Held der Freiheit gepriesen worden. *)

Die in Neapel anwesenden Kardinäle erwählten ihm Alexander IV., einen Grafen von Segna, aus der Familie Innocenz des Dritten und Gregors des Neunten, zum Nachfolger. Aber diesem neuen Papste gebrach es mit dem gewaltthätigen Charakter und der Entschlossenheit seines Vorgängers an dem Glücke desselben. Binnen zwei Jahren eroberte Manfred, der zuerst vergeblich die Provinz Terra die Lavoro als Preis der Aussöhnung angeboten hatte, das ihm entrißne Königreich wieder, und führte dessen Regentschaft in seines Neffen Konradins Namen bis zum Jahre 1258, wo er sich auf ein von Konradins Tode verbreitetes Gerücht selbst zum Könige ausrufen und krönen ließ.

Unterdeß war auch der römische König Wilhelm von der Bühne getreten. Konrads Tod hatte ihm kein größeres Ansehen verschafft, und seine letzte Thätigkeit sich in Familienhändeln der Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau, an denen zuletzt auch Frankreich gegen ihn Theil nahm, verloren. In diesen Händeln leisteten die Friesen ihm Beistand; aber statt des Lohnes erhielten sie schnöde Behandlung. Als sie darüber aufsätzig wurden, wollte König Wilhelm sie zu Tributen und Zehnten zwingen. Schon Kaiser Tiberius hatte es gerathen gefunden, den Ungehorsam dieses kühnen, zwischen schwer zugänglichen Morästen wohnenden Küstenvolks nicht zu achten, und Karl Martell und seine Söhne mit den Friesen mühvoll und erfolglos gestritten. Dennoch zog König Wilhelm mitten im Winter gegen sie aus. Eines Tages nun, (es war der 28ste Januar 1256,) da er allein oder mit geringem Gefolge vorausgeritten war, um seinem Heere einen Weg durch die Sümpfe zu suchen, stieß er auf einen Hinterhalt der Friesen, und wandte sich zur Flucht. Aber indem er sein hohes, schwergerüstetes Streitroß in einen übel zugefrornen Morast spornte, versank er, wurde von den Feinden eingeholt, und obwohl er ihnen eine große Summe um sein Leben bot, erschlagen. So endete Wilhelm, Graf von Holland, nachdem er acht Jahre römischer König geheißen hatte. Er hinterließ einen Sohn Florenz, als Grafen von Holland; aber die Deutschen dachten nicht daran, den Knaben zu ihrem König zu machen.

---

*) Johannes von Müllers Reisen der Päpste. Sämmtliche Werke 8ter Theil.

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Zwischenreich und gesetzloser Zustand in Deutschland. — Wahl eines Schattenkönigs in der Person Richard von Cornwall. — Käuflichkeit der Stimmen. — Triersche Partheiung. — Gegenwahl des Königs Alfons von Castilien. — Erste Erwähnung von sieben Kur- oder Wahlfürsten. — Ankunft König Richards. — Regierungsweise und Gesetze desselben. — Er geht nach England zurück. — Prozeß der beiden Gegenkönige am römischen Hofe.

Kaum wurde die Fehde und der Tod König Wilhelms in Deutschland bemerkt; denn die Erledigung des entwürdigten Throns ward durch die größere Angelegenheit zweier erledigten Fürstenstühle in Schatten gestellt. Noch stritt über die Landgrafschaft Thüringen Sophie von Brabant für ihren Sohn Heinrich das Kind gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen, und der noch wichtigere Streit über das Erbe von Oesterreich-Babenberg hatte sogar zwei fremden Völkern, den Ungarn und Böhmen, den Reichsboden zum Kampfplatz geöffnet. Das Ganze glich einem eingestürzten Gebäude. Da, wo die Trümmer in größeren Massen lagen, gestalteten sich, wie in Baiern, Oesterreich, Thüringen und den auf slavischer Erde gegründeten Markgrafschaften Meissen und Brandenburg größere Staaten, in denen Fürstengewalt ein frühes und entschiedenes Uebergewicht erhielt; dagegen in Franken, Schwaben, am Ober- Mittel- und Niederrhein, in Westfalen und Niedersachsen, die Auflösung der alten Herzogthümer der Entwickelung eines mannigfachern Lebens der Kleinern, sowohl geistlicher als weltlicher Fürsten Raum gemacht, und einer größern Anzahl von Städten Gelegenheit verschafft hatte, ihre Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit zu behaupten. Alle diese großen und kleinen Staaten der verschiedensten Form und Verfassung richteten und walteten, stritten und kriegten, ohne nach einem höhern Richter zu fragen, oder sie ordneten ihre Angelegenheiten nach Bündnissen, die sie unter einander gemacht hatten. Der Landfriedensgebote, auf welche schon die Hohenstaufen nicht zu halten vermocht hatten, gedachte jetzt Niemand. Die größern Fürsten führten, wie in Oesterreich und Thüringen geschah, ordentliche Kriege mit einander; die Wuth der Privatfehden ward durch die alten, von der Kirche und dem Herkommen geheiligten Regeln des Gottesfriedens und durch die Sitten des Ritterthums gemildert. In diesen Zeiten, wo die Fürsten ungescheut große Verbrechen begehen konnten, ließ Ludwig, Herzog in Baiern und Pfalzgraf am Rhein, ungegründeten Verdachts der Untreue halben seine junge Gemahlin Maria von Brabant durch einen Dienstknecht enthaupten, ohne

daß ihn Jemand zu Recht zog. *) Erzbischof Gerhard von Mainz, der erste der Fürsten des Reichs, war von dem Herzog Albert von Braunschweig, dem er in Gesellschaft mit dem Grafen Dietrich von Eberstein ins Land gefallen, gefangen, und nachdem er seinen Genossen, den Grafen, an den Beinen aufhängen gesehen, in einen harten Kerker gestürzt worden. — Es waren Zeiten wie die, von denen die Schrift sagt, daß jeglicher that, was ihm gut däuchte, Zeiten, in denen die Starken und Kühnen frei waren, und die Schwachen und Feigherzigen des Unrechts mehr zu dulden hatten denn da, wo Gesetze sie schützen. Von vielen sind jene Tage gepriesen worden als reicher an Freiheit, Tugend und Kraft, und wahrlich, nicht unbedingt möchten wir unsere Knechtschaft, Hülflosigkeit und Schwäche dagegen erheben. Doch soll nicht vergessen werden, daß Ordnung und Recht das wahre Maaß und Ziel sind der menschlichen Dinge, und daß wir uns hüten müssen, im Unwillen über die Knechtschaft der Welt den Herausschritt aus den nothwendigen Banden der Gesetze und die Rückkehr zur Gewalt und Selbsthülfe für etwas anderes, als einen Zurückschritt zu einem unvollkommnern Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zu halten.

Von Seiten der größern weltlichen Fürsten geschah kein Schritt zur Wiederbesetzung des Throns, dessen sie füglich entrathen zu können meinten. Dagegen bekundeten sich die Geistlichen als Wächter des Herkommens, theils um der persönlichen Vortheile willen, die sie von der Uebung ihres Wahlrechts erwarteten, theils weil sie dunkel die ihnen drohende Gefahr ahnen mochten, wenn kein weltliches Oberhaupt die Ländergier der Mächtigen zähmte. Der päpstliche Hof, durch die Kosten, welche die beiden letzten Wahlen ihm verursacht hatten, von unmittelbarer Theilnahme abgeschreckt und durch die Herabwürdigung des deutschen Throns seines Wunsches gewährt, begnügte sich, den Erzbischöfen bei Strafe des Bannes zu verbieten, daß sie nicht etwa König Konrads Sohn mit der Krone bedächten; denn das verruchte Andenken der Vorfahren ließe von ihrer Nachkommenschaft nichts anders als ähnliche Frevel erwarten. **)

Aber weder die Bischöfe noch die Fürsten dachten an den letzten Sprossen des großen Kaiserhauses, dessen Gut und Gewalt in ihren Händen zerronnen war. Vielmehr warf der Erzbischof von Cöln, Konrad Graf von Hohenecк, dem wegen der Gefangenschaft des Erzbischofs von Mainz die Leitung der Wahl oblag, seine Augen auf einen Fremden, den seine beschränkte Macht und großmüthige Sinnesart ganz zur Rolle eines Schattenkaisers eigneten, wie ihn die Bischöfe und Fürsten bedurften, und von dessen Gelde und Freigebigkeit sich noch obendrein ein ansehnlicher Lohn für die ihm erwiesene Ehre erwarten ließ. Derselbe war Richard, Graf von Cornwall, Bruder des Königs Heinrich von England. Schon vor neun Jahren hatte er die nach Heinrich Raspes Tode vom Papst Innocenz ihm angetragene

*) Zschokke Theil II. S. 8 und 9.

**) Raynaldus ad an. 1256 n. 3 — 6.

Krone abgelehnt, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den damals noch lebenden Kaiser Friedrich und dessen Sohn Konrad IV. Jetzt, da diese gestorben waren, und der Knabe Konradin in keinen Betracht kam, fand ihn der Erzbischof für seinen Antrag empfänglich: denn noch immer war der Name eines Königs und Kaisers der Römer ein lockender Titel, mit dem sich eine Menge dunkler Vorstellungen von ungemeiner Hoheit und Herrschaft verknüpften. Richard verstand sich sogar, den Wahlfürsten ansehnliche Summen für ihre Stimmen zu zahlen, dem Erzbischof von Mainz 8000 Mark, wovon 5000 dem Herzog von Braunschweig als Lösegeld gezahlt werden sollten, dem Erzbischof von Cöln 12,000 Mark, dem Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Baiern 18,000 Pfund Sterling, jedem der übrigen 8000 Mark. Oeffentlich aber ward außer dem ritterlichen, auch in einer Kreuzfahrt erprobten Verdienste des Mannes noch das für seine Wahl geltend gemacht, daß die Zwietracht im Reich die Wahl eines Eingebohrnen nimmer verstatte, daß die Westfranken oder Franzosen voll Hochmuth, die Italiener, Römer und Päpstler unersättlich in Geitz, die Engländer aber, von denen Richard stamme, in Hinsicht auf Sprache und Abkunft mit den Deutschen verbrüdert wären, und Richard selbst mit dem deutschen Fürstenhause der Welfen sehr nahe verwandt sey. *) Doch blieb es nicht verborgen, daß der Hauptgrund in seiner gefüllten Schatzkammer liege. **)

Plötzlich aber erschien der Erzbischof Arnold von Trier an der Spitze einer andern Partheiung. Eifersüchtig auf die Schritte und das Ansehen des Cölners wußte er noch einige Wahlfürsten wegen der im Verhältniß zu Cöln und zu Baiern geringen Summen, die Richard ihnen ausgesetzt hatte, verdrüßlich zu machen, und begab sich dann mit dem Herzog Albrecht von Sachsen, der auch von den beiden brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto bevollmächtigt war, noch vor dem angesetzten Wahltage nach Frankfurt. Auch böhmische Botschafter fanden sich ein. Als nun der Erzbischof von Cöln mit dem Pfalzgrafen Ludwig, mit dessen Bruder Herzog Heinrich von Baiern und vielen andern Fürsten erschien, ließen jene sie nicht ein. Sie aber, ohne diese Ausschließung zu achten, erwählten nach gehaltener Berathung mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten für sich und in Vollmacht des Erzbischofs von Mainz am 13ten Januar 1257 auf fränkischer Erde den Grafen Richard zum Könige, ***) eine Handlung, der bald darauf auch König Ottokar von Böhmen durch seine Bot-

*) Magnates Alemanniae odio habent Francorum superbiam et se invicem persequuntur, nec curant, ut aliquis Francus vel de eorum genere quis in Alemannia dominetur, nec aliquem de se ipsis propter intestinam controversiam. — Lingua Anglicana Alemannicae consonat. Matth. Paris.

**) Unde quidam Satyricus satis inquit satyrice: Nummus ait pro me nubit Cornubia Romae. Matth. Paris.

***) Epistola Urbani IV. ad Richardum Regem apud Raynald. ad an. 1263 n. 54, desgleichen in Leibnitzii Codice Juris Gentium in Prodromo p. 12.

schafter beitrat. Dieser hochfahrende Fürst achtete über seinen österreichischen und ungarschen Händeln diese ganze Sache gering, und soll vorher schon, als ihm selbst die deutsche Krone angeboten worden, die Antwort gegeben haben: Er könne sich darauf nicht einlassen, und sey mit der von Gott ihm verliehenen Ehre zufrieden. *) Richard hingegen sprach bei der mit den Großen Englands über Annahme der Krone gehaltenen Berathschlagung die hochherzigen Worte: „Er wolle sogleich sterben und in der Hölle verbrennen, wenn Ehrsucht oder Geldgeitz ihn dazu bestimmten; sein einziger Zweck sey, das Reich in einen bessern Zustand herzustellen, und diejenigen, die ihn zum Herrn angenommen, mit Bescheidenheit, Gerechtigkeit und Ehre zu regieren.“ Dies sprach Richard, weil er treuherzig der täuschenden Versicherung des Cölner Erzbischofs glaubte, daß noch nie ein König der Deutschen ohne allen Widerspruch so unzweifelhaft und einstimmig erwählt worden sey. **) Verschwiegen ward ihm die Trierische Partheiung, welche nicht nur an seiner Wahl keinen Theil genommen hatte, sondern deren Haupt, der Erzbischof Arnold, sogar alles in Bewegung setzte, um eine Gegenwahl zu Stande zu bringen. Er schlug den König Alfons von Castilien, einen gelehrten, aber den Träumereien der Astrologie ergebenen Fürsten vor, der zwar sein eigenes Land nicht regieren konnte, dem aber der Titel eines Kaisers und Königs der Römer auch anmuthig ins Gehör fiel, und versprach im Namen desselben jedem der Wahlfürsten, der ihm seine Stimme geben würde, zwanzigtausend Mark. Da er aber darüber keine Sicherheit leisten konnte, befahl Ottokar seinen Gesandten, sich für Richarden zu erklären, und der Herzog von Sachsen zog hinweg. Dennoch ließ sich Arnold nicht irre machen, und ernannte am ersten April, am Palmsonntage, für sich und im Namen Böhmens, Sachsens und Brandenburgs den Castilier zum König. Es erscheint jetzt zum erstenmal das Wahlrecht, das erst bei allen Gliedern des Reichs gewesen, und bei der Wahl Lothars zuerst einem von den vier Hauptvölkern ernannten Ausschuß von Fürsten übertragen worden war, mit völliger Abgeschlossenheit den sieben Reichsfürsten ***) eigen, welche die königlichen Hofämter unter sich getheilt hatten, den drei rheinischen Erzbischöfen als Kanzlern der drei Reiche Deutschland, Italien und Arelat, dem Pfalzgrafen Ludwig als Truchseß, †) dem Böhmen als Schenken, dem Sachsen als Marschall,

*) Continuator Martini Poloni ad 1256. Dicens, se de data divinitus gloria contentari. (In Eccardi Corpore Historico I. p. 1422.)

**) Asserentes quod nunquam aliquis sine aliqua contradictione ita mere, ita unanimiter electus in illam extitisset dignitatem. Matth. Paris.

***) In dem Schreiben Urbans IV. an Richard vom Jahre 1263 heißt es ausdrücklich: Principes vocem in ejusmodi electione habentes, qui sunt septem de numero.

†) Da der ältere der beiden baierschen Herzoge Ludwig und Heinrich auch die Pfalzgrafschaft am Rheine besaß, beide aber nur eine Stimme führten, so ward in der Folge zweifelhaft, ob dieselbe dem Pfalzgrafen oder dem Herzoge zukomme, und dies endlich zu Gunsten des erstern entschieden.

dem Brandenburger als Kämmerer. Die Herzogthümer Schwaben, Franken und Lothringen waren so gut als aufgelöst, und die ursprünglichen Nazionalrechte durch die von den Hohenstaufischen Kaisern zum Vortheil der Großen gegebene Richtung von sieben Fürstenhäusern unter dem sonderbaren Rechtstitel der Ehre des Hofdienstes verschlungen. So gestalteten sich in Deutschland alle Verhältnisse zum Nutzen der Fürsten, und gleich wie das ursprüngliche Gut des Königs ihr Eigenthum ward, also fiel auch alles ursprüngliche Recht des Volkes ihnen anheim.

Indeß betrat König Richard am 1sten Mai zu Dortrecht den Boden des Reichs. Das Volk staunte über die Größe und Menge der ausgeladenen Tonnen, die es den Gerüchten von des neuen Königs unermeßlichen Schätzen zu Folge von unten bis oben mit Gold und Silber gefüllt wähnte. *) Auch empfing ihn die Krönungsstadt Aachen, die seit langer Zeit den erwählten Königen stets ihre Thore versperrt hatte, mit ungewöhnlicher Freude, und bald nach seinem Einzug erhielt er Botschaft, daß der tapfre Erzbischof von Mainz den von Trier in einem heftigen Treffen bei Boppard geschlagen habe. Am Himmelfahrtstage ward König Richard nebst seiner Gemahlin zu Aachen gekrönt, und ertheilte dann, auf dem Stuhle Karls des Großen sitzend, seinem Sohne Heinrich den Rittergürtel. Die beiden Erzbischöfe von Mainz und Cöln, zehn Bischöfe, dreißig Herzoge und Grafen und an 3000 Ritter waren anwesend. Ueber den Anblick ihrer Huldigungen erfreut, schrieb Richard an seinen Neffen Eduard nach England, pries sich glücklich, in Deutschland so tapfre Erzbischöfe und Bischöfe zu haben, durch deren Arm er Rebellen zu bekämpfen vermöge, und erklärte, daß er sich das Reich gegen die ganze Welt zu behaupten getraue. **) Als König Alfons ihm die stolze Mahnung zusandte, sich der Krone, die ihm nicht gehöre, zu entschlagen, ertheilte er die Antwort: Wenn der König von Castilien käme sie zu holen, würde er ihn an der Grenze zu seinem Empfange bereit finden! Alfons wandte sich darauf an den Papst und verlangte zum Kaiser gekrönt zu werden, erhielt aber den Bescheid: „Da das Königreich der Deutschen das Pfand und Angeld des Kaiserthums sey, so müsse er sich vorher zum Könige von Deutschland wählen und krönen lassen, ehe er die Kaiserkrone versprechen könne." Dennoch beharrte Alfons noch lange in dem vergeblichen Bemühen, für einen König der Deutschen gehalten zu werden und die eitle Ehre des Kaiserthums zu erwerben, ja er ließ sich sogar von dem Abgesandten der Pisaner, Bandinus Lancea, den er zu Soria in Castilien

*) Henricus Kornerus apud Eccardum II. p. 902. Dicunt quidam, quod Richardus iste secum detulerit XXVIII tunnas auro et sterlingis fortibus plenas; alii dicunt se vidisse XXXII currus, quorum quemlibet currum equi octo fortes trahebant, ferentem unam tunnam tria amen vini capientem sterlingis plenam. Also 28 oder gar 32 Tonnen voll Gold und Silber, jede drei Ohmen groß.

**) Epistola Ricardi Regis apud Gebauer Leben Kaiser Richards, Diploma I. p. 337.

empfing, im Namen seiner Gemeine zum Kaiser ernennen. *)

Unterdeß durchzog König Richard das Rheinland, hielt einen prächtigen Hof, und verwendete große Summen auf Wiedereinlösung verpfändeter Städte, sahe sich aber in den Hoffnungen, welche er von einer rühmlichen und glänzenden Regierung des Reichs gehabt hatte, gar bald getäuscht. Um sich in Deutschland zum Herren zu machen, müßte er mehr Ehrgeitz und Herrschsucht und minder Großmuth besessen haben. Er wollte denen, die ihn gewählt hatten, in keinerlei Weise zur Last fallen. Schwerlich aber mochte er den wahren Stand der Dinge in Deutschland gekannt und die Lage eines Königs sich so beschränkt vorgestellt haben, als er sie vorfand. Nicht leicht läßt sich eine demüthigendere Zusage denken, als die den Städten Frankfurt, Friedeberg, Wetzlar und Gelnhausen in besondern Privilegien ertheilte, daß er ihnen, auf den Fall, wenn er bei endlicher Entscheidung der streitigen Wahlsache vom Papst abgesetzt werden, und der Papst sie und andre Unterthanen bei Strafe des Bannes von seiner Treue abmahnen sollte, den ihm geleisteten Eid selber erlasse. Bestimmter hatte noch nie ein König seine Abhängigkeit vom Papste und dessen Recht über den Besitz der Krone zu entscheiden anerkannt. **) Merkwürdig ist der für Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar ertheilte Freibrief, daß kein Bürger genöthigt werden soll, seine Tochter, Enkelin oder Anverwandtin wider seinen Willen Jemanden zur Ehe zu geben. Es war nehmlich eine alte, noch in spätern Zeiten geltend gemachte Gewohnheit in den Reichsstädten, daß über die Verheirathung der Bürgerstöchter durch einen kaiserlichen Befehl verfügt werden konnte, und daß dergestalt reiche Erbinnen sehr oft wider ihren und ihrer Familie Willen an Personen des kaiserlichen Gefolges zwangsweise vermählt wurden. Von dieser knechtischen Verpflichtung wurden die Bürger durch den Fremdling Richard gelöst, ***) obwohl noch spätere Kaiser ihres barbarischen Rechts sich darum nicht entbunden geachtet. Ein Friedensvertrag, den König Richard während seines Aufenthalts in Deutschland mit dem Könige von Frankreich schloß, hatte nicht auf die Angelegenheiten Deutschlands, sondern nur auf Richards persönliche Verhältnisse mit Frankreich und auf die Angelegenheiten Englands Bezug.

Die letztern waren es auch, die ihn nach zweijährigem Aufenthalt aus Deutschland entfernten. Er ging im Jahre 1259 nach England zurück, um seinem Bruder gegen die Großen beizustehn, welche nicht minder als die deutschen Fürsten die Regierung eines unfähigen

---

*) Die Urkunde dieser seltsamen Verhandlung in Ughelli Italia sacra tom. III. p. 435. Ego Bandinus Lancea, Ambasciator, Syndicus et Procurator communis Pisarum. — Vos dominum Alphonsum praedictum praesentem pro toto Imperio Romanorum et ejusdem Imperii nomine et totius populi de Imperio ejus negotium utiliter gerendo in Romanorum Regem et Imperatorem Romani Imperii nunc vacantis eligo et assumo promoveo atque voco. ect.

**) Die Urkunden X — XVI bei Gebauer.

***) Ebendaselbst XVI nebst der Anmerkung.

Königs zur Begründung einer oligarchischen Eigenmacht zu benutzen strebten. Aber Richard, der nur mit dem Titel, nicht mit der Macht eines Königs an die englische Küste stieg, ward von den englischen Großen nur als einer ihres Gleichen behandelt. Dies kränkte den Stolz der deutschen Großen, die ihn begleitet hatten, und da auch seine Schätze abgenommen, oder seine Gaben weniger reichlich flossen, zogen sie heim. In der That zog Richard von Deutschland wenigen oder gar keinen Vortheil; dennoch kam er zu wiederholtenmalen in den Jahren 1260 und dann 1262 ins Reich, um Friedensgesetze zu erlassen, Händel zu schlichten und Belehnungen zu ertheilen. Als er aber am 14ten Mai 1264 mit seinem Bruder, dem Könige Heinrich und seinem Sohne Edmund in der unglücklichen Schlacht bei Lowes in die Gefangenschaft der englischen Großen gerieth und über Jahr und Tag in derselben hart gehalten ward, kümmerte sich Niemand in Deutschland um das gefangene Oberhaupt des Reichs, und nicht seine geistlichen und weltlichen Wahlfürsten, sondern der tapfere Arm seines Neffen Eduard verschaffte ihm die Freiheit. Dennoch ward zu eben der Zeit, wo Richard, von den Deutschen verlassen oder vergessen, im Kerker schmachtete, sein Recht zu der Krone, von der er sich König nannte, von Papst Urban IV. vor den Richterstuhl der Kirche gezogen, und zwischen ihm und seinem Gegenkönige Alfons durch Abgesandte in einem förmlichen Rechtsstreit verhandelt. Allein sowohl Urban als nach ihm Clemens IV. starben, ohne denselben beendigt zu haben, und die nach dem Tode des letztern eintretende, über Richards Leben hinausreichende Erledigung des päpstlichen Stuhls ließ denselben überhaupt für immer unentschieden.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Oesterreichische Begebenheiten. — Ottokar von Böhmen erwirbt das Erbe der Babenberger durch Vermählung mit der Königin Margarethe. — Im Krieg mit den Ungarn gewinnt er Steiermark. — Verstoßung Margarethens. — Letzte Schicksale des Hohenstaufischen Hauses. — Konradins Erziehung. — Er wird nach Italien eingeladen. — Zustand dieser Halbinsel. — Sieg der Guelfenparthei. — Schreckliches Ende der Ezzeline. — Die Städte fallen unter das Joch der Kriegsfürsten. — Papst Urban IV. — König Manfred wird durch Karl von Anjou besiegt und getödtet. — Konradin veräußert seine Güter und zieht nach Italien. — Wird in Rom empfangen. — Schlacht bei Tagliacozzo. — Konradins Niederlage, Gefangenschaft, Prozeß und Hinrichtung. — Vertheilung seiner Erbgüter und Auflösung des Herzogthums Schwaben. — Tod König Richards.

In diesen thatenarmen Jahren König Richards verdienen nur zwei Begebenheiten hervor gehoben zu werden, die Belehnung mit dem österreich-babenbergischen Erbe, welche er dem Böhmenkönige Ottokar ertheilte, und der tragische Ausgang, den das hohenstaufische Kaiserhaus in der Person des unglücklichen Jünglings Konradin nahm. Mit jener Belehnung war es also beschaffen.

Markgraf Hermann von Baden, welcher nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren als Gemahl der babenbergischen Fürstin Gertrudis Oesterreich eine Zeitlang behauptet hatte, starb im Jahre 1250, noch einige Monate vor Kaiser Friedrichs Tode, und seine Wittwe entwich mit ihrem Söhnlein Friedrich zu ihrer Base Constantia nach Meissen; denn die hülflose Frau vermochte das Land weder gegen die über Niederösterreich hereinstürmenden Ungarn, noch gegen den Herzog von Baiern, der bei so günstiger Gelegenheit wenigstens Oberösterreich dem alten Herzogthum wieder anknüpfen wollte, zu schützen. Steiermark aber, wo Graf Meinhard von Görz des Kaisers Statthalter war, ward durch den Erzbischof Philipp von Salzburg im Namen der Kirche mit Krieg überzogen und grausam verwüstet. Als nun nach dem Tode des Kaisers Graf Meinhard Steiermark verließ, war das Land ganz ohne Herrn; denn Friedrichs letzter Wille, der dasselbe seinem Enkel Friedrich, Margarethens Sohne, zusprach, kam wegen des Fluches, der auf allen Handlungen des Gebannten lag, nicht zur Vollziehung, und Margarethe selbst beharrte, obwohl sogar

der Papst sie ermahnte, ihre Hand König Wilhelms Bruder Florenz zu reichen, hartnäckig auf ihrem Abscheu gegen Wiedervermählung. Dergestalt verlassen von ihren Beherrschern und geängstet von ihren Nachbarn, hatten die österreichischen Stände im Jahre 1251 auf einem Landtage zu Triebensee bei Tuln den Beschluß gefaßt, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen, Constantias Gemahl, zu beschicken, daß er ihnen einen seiner Söhne, Dietrich oder Albrecht, zum Herzoge sende. Diese Boten gingen über Prag. Hier lud sie König Wenzeslaus zu sich, und eröffnete ihnen nach freundlicher Bewirthung, wie er sich wundere, daß die Oesterreicher, statt einen fernen und unmündigen Fürsten herbeizuholen, nicht lieber seinen Sohn Ottokar zum Herzoge begehrten. Derselbe sey als künftiger König ihr Nachbar, tüchtig zum Regiment, und habe die Rechte seines Bruders Wladislaus, des ersten Gemahls der Gertrudis, geerbt. Als die Gesandten sich nicht einlassen wollten, erklärte der König, daß er ihnen die Weiterreise nach Meissen nimmer gestatten werde, und sandte sie, durch reiche Geschenke versöhnt oder gewonnen, und mit Briefen an die Landschaften versehen, nach Hause. Auf dem Fuße folgte ihnen Prinz Ottokar selber. Da er weder Gaben noch Verheißungen sparte, und alle Landesverfassungen und Freiheiten zu erhalten versprach, so fügten die Oesterreicher sich bald seinem Wunsche, und begrüßten den Böhmenfürsten als ihren Herzog. König Wenzeslaus aber kannte gar wohl die Unzulänglichkeit des Rechts, das er vorgeschützt, und wie die Kinder Constantias und Gertrudens einen weit bessern Anspruch besäßen. Darum sandte er den Bischof Bruno von Olmütz an die römische Königin Margarethe nach Trier, um sie zu bewegen, ihre Hand seinem Sohne zu reichen, und dessen Stuhl in Oesterreich durch ihr Erbrecht zu befestigen. Nach langer Weigerung überwand sie ihren Widerwillen gegen solch eine Ehe der Staatskunst, und die Vermählung ward im Januar 1252 zu Heimburg vollzogen. Noch vor derselben war Gertrudis, aufgeschreckt durch die Gefahr, ihren Sohn seines Erbes beraubt zu sehen, aus Meissen zurückgekehrt; aber sie fand die Gemüther der Großen und des Volks dem Böhmen ergeben. Da zog sie zu Bela, dem König von Ungarn, den der Neid gegen Ottokar sie freundlich empfangen hieß, und übertrug ihm, von Begier nach Rache gespornt, ihr Erbrecht auf Oesterreich und Steiermark. Während Bela mit einem Heer Ungarn und Kumaner diese Länder überschwemmte, die Klöster und Gotteshäuser verbrannte, und viele Tausende von Gefangenen nach Ungarn wegführte, reichte Gertrudis zu Hindberg dem dritten Gemahl ihre Hand. Dieser war ein Verwandter des Königs Bela, ein russischer Fürst Romanus, und hoffte derselbe, durch diese Heirath das Herzogthum Steiermark zu erhalten; denn dieses Land erkannte jetzt ungarsche Hoheit. Es hatten nehmlich, wie die Oesterreicher gen Meissen, so die Steiermärker im vorigen Jahre gen Baiern Boten geschickt, und Herzog Ottos Sohn Heinrich sich zum Herrn erbeten. Sie meinten, diesem jungen Fürsten werde König Bela, sein Schwiegervater, geneigt seyn. Aber indem der Baiernfürst im Vertrauen auf die ungarsche Freundschaft seine Schaaren rüstete, gewann

König Bela die Steiermärker für seinen eigenen Sohn Stephan, daß sie ihn zu ihrem Herzoge nahmen. Also ward das babenbergische Erbe von Böhmen und Ungarn getheilt, und ehe die Theilenden sich vertrugen, geplündert und verheert. Mehrere Jahre hindurch dauerte dieser schwankende heillose Zustand des Landes, bis Ottokar, der unterdeß durch den Tod seines Vaters König in Böhmen geworden war, unter Vermittelung des Papstes sich zu Presburg im Jahre 1254 mit Bela verglich, und ihm Steiermark ließ. Als Gertrudens Gemahl, der Russe Romanus, solcher Gestalt seine Hoffnung getäuscht sah, verließ er seine schwangere Gattin, und kehrte nach Rußland zurück. Ottokar aber gab dem erzwungenen Frieden zum Trotz die Hoffnung nicht auf, dasselbe bei schicklicher Gelegenheit wieder zu gewinnen.

Und diese Gelegenheit kam nach vier Jahren, als sich die Steiermärker, durch die Härte der ungarschen Statthalter gedrückt, erhoben, und ihre Peiniger zum Lande hinaustrieben. Da sie aber wohl sahen, daß sie allein der ungarschen Macht nicht zu widerstehen vermöchten, riefen sie den König Ottokar herbei als Helfer und Herrn. Dieser, mit dem die Fürsten von Schlesien, Brandenburg und Sachsen als Bundesgenossen ausgezogen waren, überwand am 13ten Juli 1260 die Ungarn in einer großen Schlacht an der March, ohnweit Kressenbrunn, und gewährte darauf dem Könige Bela nur gegen Abtretung Steiermarks Friede. Aber all sein Glück schien dem Sieger wegen seiner Ehe mit der gealterten, längst unfruchtbaren Margaretha gering. Zwar hatte er ihr wiederholt die Treue gebrochen, und mit einem Kebsweibe Bastarde gezeugt; *) doch als er im Jahre 1261 zu Wien mit dem Ungarnkönige eine Zusammenkunft hielt und dessen Nichte Kunigunde, des Herzogs von Masovien Tochter, erblickte, beschloß er, sich seines lästigen Ehebandes ganz zu entledigen, und verstieß Margarethen, unter dem Vorwande, daß sie in dem Katharinenkloster zu Trier schon wirkliche Nonne gewesen, und die mit ihr geschloßne Ehe daher von selbst nichtig sey. Die unglückliche Königin wurde nach Krems in Oberösterreich verbannt, wo sie einige Jahre nachher starb, Ottokar aber vollzog seine Vermählung mit Kunigunden, ohne den Papst um die Rechtmäßigkeit derselben zu befragen. Erst nachher meldete er demselben seine Scheidung und Wiedervermählung unter Anführung des ungegründeten Vorwandes; aber einem so entschloßnen Gewaltigen, wie Ottokar war, ward von dem klugen Papste keine Einwendung gemacht. **) Um aber sein durch diese Scheidung aufgehobenes Recht auf Oesterreich von Neuem zu begründen, bewog Ottokar den König Richard, als derselbe im Jahr 1262 zum drittenmal nach Deutschland kam, daß er

*) Die böhmischen Geschichtschreiber erzählen, Margarethe habe ihm selbst ihre Unfruchtbarkeit zum Vorwurf gemacht, weil er am Tage St. Petri gebohren worden sey. Zur Widerlegung habe er sich eine ihrer Hoffrauen, Kunringe genannt, ausgebeten, und mit derselben einen Sohn und drei Töchter gezeugt. Einen unehelichen Sohn machte er nachmals zum Herzoge von Oppau in Schlesien.

**) Raynaldus ad an. 1260 n. 21 erwähnt des Schreibens, welches Ottokar über diese Sache an den Papst erzehen ließ, ohne jedoch eine Antwort des leztern anzuführen.

ihn mit den Herzogthümern Oesterreich und Steiermark, als mit offen gewordenen Reichslehen belehnte. *) Ottokar hatte den König dadurch gewonnen, daß er ihm anzeigte, wie der neue Erzbischof Werner von Mainz damit umgehe, den jungen Konradin von Schwaben als Gegenkönig aufzustellen, worauf Richard schnell über das Meer gekommen war, die Fürsten in seiner Treue zu erhalten.

Die Schicksale des hohenstaufischen Jünglings Konradin sind der zweite Gegenstand, der auf der öden Steppe dieses Jahrzehnds der deutschen Geschichte den Blick des Betrachters in Anspruch nimmt.

Konradin, Sohn König Konrads IV. und letzter Sprößling des Hauses, das noch vor einem halben Jahrhunderts sich im Besitz der Weltherrschaft gewähnt hatte, erwuchs am Hofe der Herzoge von Baiern. Mit seinem Erbe war es also beschaffen. Um die Krone der Friedriche stritten sich zwei Ausländer; das Herzogthum Schwaben hatte König Wilhelm von Holland dem Reich verfallen erklärt, weil Konrad bei ihm die Lehn nicht erneuert, und König Richard wiederholte den Spruch; der größte Theil der Erbgüter, sowohl der hohenstaufischen, als der, welche Kaiser Friedrich von den Welfen erworben, war seit König Philipps Zeiten im Kampf mit Gegenkönigen verschenkt oder veräußert; das Königreich Jerusalem war schon längst an die Türken verloren, und die Krone Siciliens zierte das Haupt desselben Manfreds, der sie dem Papste entrissen hatte. Zwar wurde Manfred, nachdem er auf das falsche Gerücht von seines Neffen Konradin Tode im Jahre 1258 zum Könige Siciliens gekrönt worden war, von der Königin Elisabet durch eine Gesandschaft beschickt, welche dem falschen Gerücht widersprach, Konradins Leben bezeugte, und dessen Rechte verwahrte. Manfred aber antwortete in der Versammlung seiner Baronen: „Er könne den Thron, den er einmal bestiegen, nicht wieder verlassen. Er habe durch sein Schwerdt das Königreich dem Papste abgenommen, und nur er könne dasselbe behaupten, nicht aber ein Weib oder ein junger Knabe. Doch betrachte er den letztern, da er selbst keine Kinder habe, als seinen Erben, und achte es für nützlich, daß derselbe an seinen Hof komme, um in den Sitten des Volks, das er einst beherrschen solle, erzogen zu werden."

Also beraubt lebte Konradin bis in sein eilftes Jahr in Baiern; doch mußte er den Schutz, den er genoß, seinen Oheimen durch Verschreibung all seines Eigenthums bezahlen, im Fall er ohne Erben sterben sollte. Als aber König Richard, vom Gelde zugleich und den deutschen Fürsten verlassen, hinweggezogen war, regten sich die Freunde des schwäbischen Hauses, und dachten sogar daran, dem Knaben die Krone aufzusetzen. Dies zwar ward vereitelt; doch nahm nun Konradin den Rest seines Herzogthums wieder in Besitz, und lebte mit einem kleinen Gefolge von Erbbeamten, Räthen und Schreibern zu Ravensburg und in den kleinen Städten am Bodensee, die vormals dem Her-

*) Die zwar bestrittene, aber doch wohl ächte Urkunde hierüber ist datirt Aachen den 9ten August 1252. Sie steht unter andern in Goldast. Commentariis de Regno Bohemiae in Appendice p. 26.

zoge Welf, einst dem Erbfeinde seines Hauses, gehört hatten. *) Mit ihm in Jugendfreundschaft verbunden wuchs Friedrich von Oesterreich heran, der Sohn Hermanns von Baden und der unglücklichen österreichischen Fürstin Gertrude, ein Jüngling ähnlichen Geschicks, dem mächtiger Fremdlinge Habsucht ein schönes Erbe geraubt hatte. Konradin war übrigens so arm, daß er mit seinem kleinen Gefolge kaum leben konnte. Seine Mutter, die Königin Elisabet, reichte nach fünfjähriger Wittwenschaft dem reichen Grafen Meinhard von Tyrol und Görz ihre Hand.

Als in so geringen Umständen Konradin sein sechzehntes Jahr erreicht hatte, kamen Botschafter der Gibellinen über die Alpen, und luden ihn ein, sein väterliches Erbe in Italien, ja die Herrschaft über die Halbinsel selbst in Besitz zu nehmen; denn außerordentliche Begebenheiten hatten hier im Verlauf eines Jahrzehnds die Gestalt der Dinge verändert.

Friedrichs Tod hatte die Lombardei dem wilden Spiel der Partheien überlassen, in welchem dem Wüthrich Ezzelin die Gründung einer bedeutenden Fürstenmacht, deren Sitz die Trevisaner Mark mit den Städten Padua, Vicenza und Verona war, und welche die Freiheit der ganzen Lombardei bedrohte, gelang. Aber nach neun Jahren trat Ezzelino, nach fünf und dreißigjähriger Blutherrschaft, von der Bühne. Nachdem er zuletzt die Thaten seiner frühern Jahre durch die unglaublichsten Frevel übertroffen, und unter andern die Einwohner der abgefallnen und wiedereroberten Stadt Friola ohne allen Unterschied der Schuld oder Unschuld, Weltliche und Geistliche, Männer, Weiber und Kinder mit ausgequetschten Augen, abgeschnittenen Nasen und abgehauenen Beinen dem Elende Preis gegeben, allen Knaben aber noch überdieß die Geschlechtstheile abreißen lassen, **) vereinigten sich endlich mehrere lombardische Städte zu einem Bund auf Leben und Tod gegen den scheuslichen Tyrannen, und überwältigten und fingen ihn an der Cassanobrücke im Mailändischen. Doch entging er der Strafe eines martervollen Todes durch die Gunst der Heerführer, auf deren Befehl ihm alle Ehre angethan und alle Hülfsleistungen gereicht wurden, die er jedoch verschmähte, um an seinen aufgerißnen Wunden am eilften Tage seiner Gefangenschaft, am 27sten September 1259, zu sterben. Desto schrecklichere Rache traf seinen Bruder Alberich, der sich, als auf die Nachricht von Ezzelinos Tode alle Städte der Trevisaner Mark das Joch des Hauses Romano abwarfen, von Trevigi nach dem Schlosse San Zeno geflüchtet hatte, aber durch Hunger zur Ergebung genöthigt ward. Man legte ihm ein Sperrholz in den Mund, um den Ausbruch seines Schmerzes zu hindern, und ließ ihn zusehen, wie seine vier Söhne, der jüngste noch in Windeln, in Stücke zerhauen, dann sein Weib, von unten

*) Pfisters Geschichte von Schwaben 2tes Buch S. 319.

**) Nihil quoque profuit parvulis innocentibus non peccasse, immo cum triplicem poenam senes et juvenes paterentur, oculis, naribus et pedibus mutilati, infantes et innocentes poenam quadruplicem habuerunt; nam Eccelini jussu naribus et pedibus deformati coecati sunt oculis, et parvis genitalibus sunt exsecti. Rolandini Chron. apud Murator. VIII. p. 340.

bis an die Hüften entblößt, mit seinen zwei blühenden Töchtern lebendig verbrannt wurde, worauf man ihn selbst in Stücke hieb. Dies war das Ende der Ezzeline und ihrer Entwürfe zur Herrschaft über Oberitalien. Aber durch den Untergang dieses tyrannischen Hauses ward die Freiheit der lombardischen Städte nicht gerettet. Alle diese Bürgergemeinden, die nun ins zweite Jahrhundert mit den schwäbischen Kaisern im Kampfe und das hauptsächlichste Werkzeug zum Umsturz ihres Throns gewesen waren, fielen binnen wenigen Jahrzehnden unter das Joch glücklicher Partheihäupter, welche es verstanden, sich durch die in Friedrichs Zeiten vollendete Umwandlung der Kriegskunst, die jetzt ganz auf schwerer Reiterei beruhte, und in welcher der zu Fuß streitende Bürger gegen den von Jugend auf im Ritterdienst geübten Adel für nichts galt, nothwendig zu machen, dann aber die in all diesen Städten fortglimmende und seit dem Sturze der Kaisermacht frisch aufgeloderte Zwietracht des Adels und des Volks zu ihrem Vortheil zu nutzen. Neun Jahr nach Kaiser Friedrichs Tode erhob die Volksparthei zu Mailand, im Haß gegen den Adel der eigenen Freiheit vergessend, einen ihrer Führer, Martin della Torre, aus einer adlichen, aber beim Volke beliebten Familie, zu ihrem Beschützer, mit dem Titel eines Oberhauptes, Aeltesten und Meister des Volks. Martin della Torre verjagte den Adel von Mailand; denn so lange sich der Kampf auf die Straßen der Stadt beschränkte, waren die Bürger im Vortheil, weil die schwergepanzerten Reiterschaaren nicht in Masse angreifen konnten. Die Ueberlegenheit im Felde aber sicherte sich Martino durch eine staatskluge Verbindung mit dem Markgrafen Pallavicini, der eine aus dem Adel anderer Städte gebildete schlagfertige Ritterschaar in seinem Solde hatte. Da der Beschützer von Mailand nun auch von andern freien lombardischen Städten zu ihrem Oberhaupte erwählt ward, wuchs seine Macht von Jahr zu Jahr, so daß er nicht mehr dem Namen, sondern der That nach Meister des Volks war, und vor seinem Tode von demselben das Versprechen begehrte und erhielt, daß sein Bruder Philipp ihm im Besitz seiner obrigkeitlichen Stelle folgen solle. Dieser erweiterte seine Macht durch Como, Vercelli und Bergamo, die ihn alle freiwillig zu ihrem Beschützer gegen den Adel, zum Anführer ihrer Kriegsschaaren und zum Verwalter der Gerechtigkeit bestellten. Er selbst bildete sich nun Reiterschaaren, die ihm die fernern Dienste des Markgrafen entbehrlich machten. Vierzehn Jahr nach Kaiser Friedrichs Tode war ein Privatmann, der die rechten Mittel zu finden verstanden hatte, Herr der Lombardei, um deren Gehorsam die angeblichen Herrn der Welt alle ihre Kronen verloren und sogar ihre Erbgüter verkauft hatten.

Eben so wenig als die Lombarden erndtete der päpstliche Hof von dem Unglück des hohenstaufischen Hauses die erwarteten Früchte. Alexander IV. ward aus Neapel durch Manfreds siegreiche Waffen und aus Rom durch denselben Freiheitsgeist, der so vielen seiner Vorgänger die Wohnstätte der Kirche verhaßt gemacht hatte, vertrieben. Er mußte mit seinen Kardinälen seinen Sitz zu Viterbo aufschlagen, und konnte kaum durch demüthige Fürbitten seine Vaterstadt Anagni vor der Zerstörung, welche

ihr die Römer aus Haß gegen ihn zugedacht hatten, beschützen. In der Ferne wirkten noch die Waffen der Kirche; die europäischen Königreiche zahlten wie Provinzen dem heiligen Stuhl ihre Steuern, und Richard und Alfons erwarteten von ihm Bestätigung ihres Rechts auf die Krone des Reichs. Aber in der Nähe erprobte sich die gänzliche Ohnmacht dieser Waffen, sobald ein tüchtiger und entschloßner Fürst im Besitz der öffentlichen Meinung mit Verstand und Muth ihnen die Spitze bot. Vergebens hatte Alexander schon bei seiner Anwesenheit in Neapel allen Geistlichen verboten, mit Manfred, als dem erklärten Feinde der Kirche, irgend eine Gemeinschaft zu unterhalten; keiner gehorchte. Vergebens forderte er die Prälaten, die der Krönung desselben zu Palermo beigewohnt hatten, vor sich; keiner erschien. Vergebens that er den Bischof von Agrigent, der Manfreden gesalbt hatte, in den Bann und entsetzte ihn seines Amts; er blieb ungestört im Besitze desselben. Einige Erzbischöfe wurden vom Papst bedroht oder bestraft, weil sie in Manfreds Gegenwart kirchliche Handlungen verrichtet hatten; aber Niemand im ganzen Reiche, nicht einmal der geringste Pöbel, kehrte sich an diese Befehle.

In dieser Verdunkelung des päpstlichen Ansehens starb Alexander IV. im Jahr 1261 an seinem Verbannungsorte Viterbo, und die acht damals allein vorhandenen Kardinäle erwählten den Patriarchen Jakob von Jerusalem, der eben damals in Geschäften seiner Kirche anwesend war, unter dem Namen Urban IV. zum Papst. Dieser, der ein Franzose niedriger Herkunft, der Sohn eines Schuhflickers aus Troyes war, fing damit an, daß er, wie oben gemeldet ist, die beiden Könige Richard und Alfons vor seinen Richterstuhl zog, indem er die Anerkennung, welche sein Vorgänger dem erstern schon gewährt hatte, wieder zurücknahm. Allein weit mehr als die deutschen Angelegenheiten beschäftigte ihn der Verdruß über des erklärten Kirchenfeindes Manfred wachsendes Glück. Allen gegen ihn geschleuderten Bannsprüchen zum Trotz war derselbe fortdauernd Beherrscher des schönen Königreichs, nach dessen Besitz die Kirche so oft schon ihre Hand ausgestreckt hatte; sein Beistand hatte den Gibellinen Toskanas aufs Neue die Oberhand über die Guelfen verschafft; auch in Oberitalien erkannten die Gibellinen wiederum in ihm ihr Oberhaupt an, ja eine Parthei in Rom erwählte ihn zu ihrem Senator, und König Jakob von Arragonien trug kein Bedenken, seinen Kronerben Peter mit Manfreds Tochter Constantia zu vermählen. Umsonst schrieb in der letztern Sache Papst Urban an den König Jakob, wie einst Papst Stephan an Karl den Großen, als sich derselbe mit der Tochter des Longobardenkönigs vermählen wollte: „Wie konnte dein Edelsinn zu solchem Gedanken herabsteigen? Wie konntest du dulden, daß man deinem Sohne die Tochter eines Manfred zur Gemahlin antrüge, und durch solch eine Ehe den Glanz deines Bluts zu beflecken versuchte?“ Diese Ehe, durch welche das Erbrecht auf die Krone Siciliens in das Arragonische Haus gebracht ward, kam demohngeachtet zu Stande. Auch weltliche Waffen, und die Predigt eines Kreuzzugs gegen Manfred, erprobte Urban von Neuem erfolglos. Im

Verdruß über dies schlechte Glück, und sowohl durch Manfreds Kriegsmacht als durch das Wiedererwachen der Gibellinenparthei in seiner eignen Sicherheit bedroht, dachte der Papst jetzt ernstlicher als je an Herbeirufung eines auswärtigen Helfers. Da er von dem schwachen, in innerliche Unruhen verwickelten Könige Heinrich von England nichts erwarten konnte, so bewog er denselben, dem Recht, das sein Sohn Edmund auf die Krone Siciliens erlangt hatte, zu entsagen, und erneuerte dann die schon vom Innocenz IV. angefangene Unterhandlung mit Karl von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich. Karl, der als französischer Prinz die Grafschaft Anjou, als Gemahl der Beatrix, Erbtochter Raimund Berengars, die Grafschaft Provence besaß, war ein mächtiger, vom Glück reich begabter, aber in stolzem Sinn noch nach größern Dingen strebender Fürst; überdies spornte ihn seine Gemahlin Beatrix, deren drei Schwestern an die Könige von Frankreich, England und Deutschland vermählt waren, auch ihr eine Königskrone zu verschaffen. Dennoch weigerte sich der stolze Karl der Bedingung, die ihm gemacht wurde, von dem Königreiche, das er erobern sollte, einen beträchtlichen Theil, die Stadt Neapel, die Provinz Terra di Lavoro und die benachbarten Inseln an die Kirche zu überlassen, und der Papst mußte sich endlich begnügen, daß derselben die Stadt und das Gebiet von Benevent nebst Erlegung eines jährlichen Tributs von achttausend Unzen Goldes zugesagt ward. Aber Papst Urban erlebte den Erfolg dieser Unterhandlungen nicht, und erst seinem Nachfolger Clemens IV., wiederum einem Franzosen, war es vorbehalten, sich an Manfreds Untergange und der Ausrottung des ganzen Hauses Schwaben zu ergötzen.

Gegen Ende des Jahrs 1265 erschien Karl von Anjou in Rom, wo die Gegenparthei Manfreds ihn ebenfalls zum Senator erwählt hatte, empfing daselbst von vier dazu bestellten Kardinälen die Krönung und Belehnung über sein zu erwerbendes Reich, und zog dann in den ersten Tagen des Jahrs 1266 an der Spitze eines Heers, das mehr die aus verkauften Kleinodien gelösten Schätze seiner Gemahlin, als die Kreuzespredigt des päpstlichen Legaten in Frankreich und Burgund auf die Beine gebracht hatten, und das in Italien durch den Zutritt aller aus gibellinischen Städten vertriebenen Guelfen verstärkt worden war, gegen Neapel, um Manfreden die väterliche Krone vom Haupte zu reißen. Dieser Fürst war voll Vertrauen auf die Tapferkeit seiner Saracenen und Deutschen, und auf die Treue seiner Großen; aber als es am 26sten Februar 1266 bei Benevent zwischen ihm und den Franzosen zur Schlacht kam, wurden die Saracenen durch den Anprall der französischen Ritter zersprengt, die Deutschen durch das unritterliche, von Karl von Anjou befohlne Einhauen auf die Pferde überwältigt, und seine gänzliche Niederlage durch die treulose Flucht seiner apulischen und sicilischen Großen entschieden. Manfred fiel im Gewühl der Schlacht, in das er sich stürzte; seine Leiche ward nach drei Tagen gefunden und in ungeweihter Erde in eine Grube geworfen, auf welcher das siegende Heer einen Steinhaufen emporthürmte. Aber auch dieses Denkmal gönnte die Kirche ihr nicht. Auf Befehl des päpstlichen Legaten wurde sie

ausgegraben, und auf die Grenzscheide des Königreichs unter freiem Himmel hingeworfen. Manfreds Gemahlin und Kinder, auf der Flucht nach Griechenland ergriffen, endigten im Kerker. Als diesen Ausgang der liebste Sohn Kaiser Friedrichs genommen, hielt der Sieger Karl von Anjou als König in Neapel triumphirenden Einzug. Also ward die von Innocenz IV. vorbereitete Einführung der Franzosen in Italien, für dieses Land die Quelle fünfhundertjähriger Leiden und nächste Ursache der über demselben lastenden Knechtschaft, durch einen französischen Papst ins Werk gesetzt. Aber schon in den ersten Monaten machte sich das französische Joch in seiner ganzen Schwere fühlbar. Die Raubsucht des Heers, unbefriedigt durch die Beute des Manfredschen Lagers, fiel über wehrlose Städte her, und beging besonders in den der Kirche zugesprochenen Landschaften scheusliche Unthaten; das Königreich selbst aber ward von einer Fluth französischer Beamten überschwemmt, welche zum Vortheil der Krone die uralten normännischen Lehnsverhältnisse der ersten Eroberung aufspürten und geltend machten, alle jemals erhobenen außerordentlichen Auflagen als regelmäßige Steuern einforderten, alle rückständigen mit der größten Strenge eintrieben, keine der in der hohenstaufischen Zeit erworbenen Freiheiten achteten, und den Unwillen des Volks noch durch Hochmuth und Verachtung seiner Sprache und Sitten vermehrten. Selbst die, welche Manfreden verrathen und unter dem Schutz der Kirche und eines guelfischen Königs unwandelbares Glück sich verheißen hatten, vergossen jetzt heisse Thränen über den Tod des schwäbischen Fürsten, und verwünschten in bitterm Unmuth ihre Unbeständigkeit, ihren Undank und ihre Feigheit.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Erklärung des Kupfers.

Die Weiber von Weinsberg.

(Im Jahr 1140.)

Am Thomastage 1140 schlug Kaiser Konrad mit seinem Neffen Friedrich von Schwaben die Welfen in einer blutigen Schlacht in der Nähe von Neresheim, und zog hierauf wieder vor das Schloß Weinsberg, das er schon vorher belagert hatte. Als sich nun dasselbe ergeben mußte, ward nur den Weibern und Jungfrauen, die darin waren, auf ihr Flehen die Gnade bewilliget, mit dem, was sie auf den Schultern tragen könnten, davon zu ziehen. Da luden die Frauen ihre Männer, die Jungfrauen ihre Freunde auf die Schultern, und zogen heraus. Herzog Friedrich wollte das hindern, und ermahnte seinen Oheim, daß ihn die Weiber betrogen hätten. Dieser aber sprach: Ein Königswort müsse nicht umgedeutet werden, und ließ es geschehen.



Grospietsch del. G. Boettger Senior sc. 1814.

Die Weiber von Weinsberg.

(Fortsetzung des drei und vierzigsten Kapitels.)

Konradin veräußert seine Güter und zieht nach Italien. — Wird in Rom empfangen. — Schlacht bei Tagliacozzo. — Konradins Niederlage, Gefangenschaft, Prozeß und Hinrichtung. — Vertheilung seiner Erbgüter und Auflösung des Herzogthums Schwaben. — Tod König Richards.

Mit diesen Unzufriedenen vereinigten sich die jetzt von Neuem unterdrückten Gibellinen des übrigen Italiens in dem Wunsche nach einem Befreier. Da fielen ihre Blicke auf Konradin, den Erben des schwäbischen Hauses, und vier Herren des Neapolitanischen Adels, Galvano und Federigo Lancia, Konrad und Martin Capece erschienen zugleich mit Abgesandten der lombardischen Gibellinen in Deutschland, denselben zur Wiedereroberung seiner väterlichen Krone aufzufordern. Der funfzehnjährige Jüngling ward von der glänzenden Aussicht ergriffen; daheim wartete seiner nur Mangel und Verachtung, jenseit der Alpen Hoheit und Macht. Gern hätte seine Mutter Elisabet, Böses ahnend, ihn zurückgehalten; aber seine Oheime, die Herzoge von Baiern, und seine übrigen Freunde waren für das Unternehmen, und versprachen, ihm zu folgen. Unter den letztern war Friedrich von Oesterreich, der Sohn Hermans von Baden und Gertrudens, dem König Ottokar sein Erbe entrissen hatte, und der mit seinem Schicksalsgenossen Konradin in treuer Jugendfreundschaft erwachsen war. Konradin rief die alten Vasallen seines Hauses in die Waffen, und warb zugleich von den hunderttausend Gulden, welche die Gesandten ihm mitgebracht hatten, ein Heer von einigen Tausend streitbarer Männer. Während dieser Rüstungen stellte er am 1sten November 1266 zu Augsburg eine Urkunde aus, worin er seinen beiden Oheimen, den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern, aus Dankbarkeit für die Erziehung, die sie ihm gewährt, und für den zur Wiedererlangung seines väterlichen Erbes ihm geleisteten Beistand, alle seine Erbgüter und Lehen schenkte, wenn er ohne rechtmäßige Kinder mit Tode abgehen sollte. *)

Im Herbst des Jahrs 1267, im sechzehnten Jahr seines Alters, führte Konradin, von dem Herzoge Ludwig, seinem Oheim, und dem Grafen Meinhard von Tyrol, seinem Stiefvater, begleitet, ein Heer durch Tyrol nach Verona. Hier blieb er den Winter, um abzuwarten, daß sich die Gibellinen zu seinen Gunsten waffneten. Da ihm aber der Sold für seine Begleiter ausging, gab er zur Sicherung der bereits erhaltenen Summen und gegen einen neuen Vorschuß von 3000 Mark seinem Oheim Ludwig abermals Verschreibungen auf einige

*) Quod nos feliciter educarunt, et adhuc quasi patris unicum filium ulnis benevolentiae favorabiliter amplectuntur. Lori Urkundensammlung zur Geschichte des Lechrains. N. IX.

Schutzvogteien und Burgen, die letzten Ueberreste der vormaligen Herrlichkeit seines Hauses. Als Konradin diese Verschreibungen gethan, gingen Oheim und Stiefvater mit ihrem Gefolge nach Deutschland zurück, so daß nur ohngefähr dreitausend Ritter bei ihm blieben. Dies war die Treue der deutschen Großen an dem Enkel der Hohenstaufen, welche die deutsche Nazion unter die Herrschaft der Großen gebracht hatten.

Mit Anbruch des Frühlings 1268 zog Konradin, der nun nichts mehr zu verlieren hatte, mit seinem Freunde Friedrich durch die Lombardei nach Pavia. Ganz Italien war in unruhiger Bewegung, und während König Karl durch die sichtbare Gährung seines Königreichs in dessen Grenzen festgehalten ward, erklärte sich Rom selbst, durch seinen von Karl eingesetzten Senator geleitet, für Konradins Sache. Dieser Senator war Prinz Heinrich von Castilien, ein Bruder desselben Königs Alfons X., der uns durch sein Streben nach der Kaiserkrone bekannt geworden ist. Er hatte nach einer gegen Alfons versuchten und verunglückten Empörung mit einem andern Bruder Friedrich und mehrern Anhängern Spanien verlassen, und sich einige Jahre in Diensten des Königs von Tunis aufgehalten, bis ihn die Kunde von dem Glücke Karls von Anjou, der ein Bruder seiner Mutter war, nach Italien rief. Karl empfing ihn wie einen Bruder, denn er wußte, daß sich Heinrich in Tunis große Geldsummen erworben hatte, und bedurfte derselben. Darauf empfahl er ihn dem Papst und der ihm ergebenen Parthei in Rom, und bewirkte dessen Erhebung zum Senator. Nach kurzer Frist aber, da Heinrich größere Forderungen machte, und Karl über dessen wachsenden Einfluß eifersüchtig ward, zerfielen beide. Heinrich, der sein Ansehen in Rom auf eine ihm verpflichtete Kriegsschaar, die er aus Afrika mitgebracht und allmählig vermehrt hatte, stützte, trat heimlich mit Konradin in Verbindung, und war bei dessen Vorrücken einer der ersten, dieselbe öffentlich bekannt zu machen. Zu derselben Zeit landete sein Bruder Friedrich, durch Konrad Capece in Tunis abgeholt, mit einer Schaar spanischer, deutscher und toskanischer Ritter, (die letztern hatten sich nach Manfreds Tode zu ihm nach Afrika geflüchtet,) in Sicilien, und forderte das Volk zur Rückkehr unter die Herrschaft ihres rechtmäßigen Königs Konradin auf. Da es ihm gelang, Karls Statthalter zu schlagen, so erhob die ganze Insel mit Ausnahme der drei Hauptstädte Palermo, Messina und Syrakus, Konradins Fahne, während auf der andern Seite des Pharus der Aufstand zugleich in Apulien und in Kalabrien ausbrach, und die Saracenen von Luceria sich einstimmig für den Enkel Kaiser Friedrichs erklärten.

Dieser war unterdeß von Pavia nach der Seeküste aufgebrochen, und indem seine Reiterei den Landweg einschlug, von pisanischen Galeeren nach Pisa geführt worden. Von den Bürgern dieser Stadt, den ältesten und festesten Anhängern seines Hauses, ward er auf das glänzendste empfangen, und seine Anwesenheit durch einen Seesieg der Pisaner über die vereinigte sicilianisch-provenzalische Flotte Karls von Anjou verherrlicht. Konradin selbst ging von Pisa nach Siena, wo er mit gleichem Ju-

bel bewillkommt ward. Den Marschall König Karls, Wilhelm von Belselve, der seinen Weitermarsch auf Rom zu hindern suchte, nahm er mit einem Theil seiner Mannschaft gefangen.

Papst Clemens IV., der mit seinen Kardinälen zu Viterbo saß, vernahm diese Nachrichten mit Ingrimm. Er schrieb erst Briefe mit bittern Vorwürfen an den König Karl, dann ernannte er ihn wegen Erledigung des abendländischen Kaiserthums zum Reichsvikar in Italien. Gegen den Prinzen Konradin aber, den er während seines Marsches durch mehrere drohende Schreiben und Vorladungen zu erschrecken und seiner Anhänger zu berauben versucht hatte, sprach er am Ostertage den Bann, erklärte ihn des Königreichs Jerusalem, als des einzigen bisher ihm noch zuerkannten Titels, verlustig, und entband alle seine Vasallen des ihm angelobten Eides. Ein ähnlicher Spruch erging gegen den Prinzen von Castilien, der die römische Senatorwürde bekleidete.

Aber Konradin zog unaufgehalten durch die päpstlichen Donner gen Rom. Da ihn sein Weg an Viterbo, der wohlverwahrten Wohnstätte des Papstes vorbeiführte, ließ er dem feindseligen Herzen desselben zur Kränkung, die ganze Pracht seines Heers entfalten. Clemens aber, ungebeugt in Muth wie in Haß, sprach zu den erschrocknen Kardinälen, die ihm des Feindes Annäherung meldeten: „Fürchtet Euch nicht, denn sein ganzes Thun wird in Rauch vergehen.“ Dann trat er auf den Wall, und als er die beiden fürstlichen Jünglinge erblickte, wie sie ihre Geschwader vorüberziehen sahen, rief er im prophetischen Unmuthe aus: „Es ist Opfervieh, das sich zur Schlachtbank führen läßt!“

Zu Rom wurde Konradin, allen Abmahnungen des Papstes zum Trotz, wie ein Kaiser empfangen und auf das Kapitol geführt. Prinz Heinrich hatte achthundert spanische Pferde für ihn zusammengebracht, er selbst bemächtigte sich der in den Kirchen verborgenen Schätze, und zog dann am 18ten August weiter gegen Neapel, vom Prinzen Heinrich und vielen edlen Römern begleitet. Da der Zugang des Königreichs von der Seite Campaniens wohl verwahrt war, so wählte er den Weg durch Abruzzo, und gelangte, Tivoli vorbei, in die Ebene St. Valentin oder Tagliacozzo. Zwei italienische Meilen davon stand König Karl mit dreitausend Rittern gelagert, schwächer als Konradin, wie an Zahl so an Muth. Aber der Unstern des hohenstaufischen Jünglings hatte kurz vorher einen alten, kriegserfahrnen französischen Ritter, Alard von St. Valery, der zwanzig Jahre im heiligen Lande gewesen war, auf seiner Heimkehr nach Neapel geführt; dieser gab jetzt dem Könige Karl einen Anschlag, der die Minderzahl seines Heers ersetzte. Das Heer ward in drei Haufen getheilt, einen der Provenzalen, den andern der Franzosen, und diese beiden vorwärts gesendet, um die Brücke und den kleinen Fluß, der die Ebene Tagliacozzo durchschneidet, zu besetzen. Dem Anführer des ersten Haufens, Heinrich von Cosenza, ward großer Schmuck und königliche Rüstung gegeben. Mit dem dritten Haufen aber, der aus achthundert Rittern, der Blüthe des guelfischen Adels bestand, verbarg sich der König nebst Alard von

St. Valery in einem kleinen Thal, um erst am Ausgange des Treffens zu erscheinen.

Auch Konradin, der in jenen beiden Haufen die ganze feindliche Macht gegen sich zu haben glaubte, ordnete sein Heer in drei Geschwader. Er selbst mit Friedrich von Oesterreich übernahm es, seine Deutschen zu führen, den Italienern gab er den Grafen Galvano Lancia zum Befehlshaber, die Spanier folgten ihrem Prinzen Heinrich von Castilien. Die Schlacht geschah am Morgen des 23sten Augusts. Der Angriff ward von den Italienern und Spaniern, die im Vordertreffen standen, mit solcher Heftigkeit gethan, daß die Provenzalen über den Haufen geworfen, und ihr Anführer, Heinrich von Cosenza, erschlagen wurde. Als dieses die Franzosen sahen, meinten sie, ihr König sey gefallen, und ergriffen die Flucht. Da jagte das ganze Heer Konradins hinter ihnen her, und als nun auch der Ruf erscholl, daß die Leiche König Karls gefunden worden sey, zerstreute es sich, der reichen Beute froh, über das Gefilde.

Aber plötzlich brach dieser König Karl, den Alard von St. Valery so lange zurückgehalten hatte, mit seiner Ritterschaar hervor, und stürmte durch die aufgelösten und ermatteten Sieger daher, die anfangs gar keinen Widerstand thaten, weil sie die Franzosen für einen rückkehrenden Haufen der Ihrigen hielten. Als nun Konradin dieses Unglück sahe, wollte er auf Leben und Tod kämpfen, die um ihn stehenden Barone aber riethen ihm, sich lieber zu neuem Kampfe aufzusparen, und durch die Flucht dem Tode oder der Gefangenschaft zu entgehen. Er folgte dem Rath, weil er hoffte, das Heer, das mehr zerstreut als geschlagen war, irgendwo wieder versammelt zu finden; aber das Land, das bei seiner siegreichen Ankunft ihm so geneigt schien, wandte sich, sobald das Gerücht seiner Niederlage laut ward. Also floh er mit Friedrich von Oesterreich und den beiden Grafen Galvano Lancia und Gerhard Donoratiko durch die Campagna di Roma, und erreichte die Gegend von Astura, eines Fleckens an der Meeresküste. Hier baten die Flüchtlinge einen Fischer, den sie trafen, ihnen eine Barke zu schaffen, und sie darin nach Pisa zu führen. Der Mann war willig; da es aber an Brodt gebrach, und sie kein Geld hatten, gaben sie ihm einen Ring, den er im Flecken gegen Brodt verpfänden oder verkaufen sollte. Dies geschah, und nun schifften die Unglücklichen sich ein. Aber der Fischer hatte in Astura mit dem Ringe Aufsehen gemacht, und das Gerücht kam vor den Herrn des Orts, Jakob Frangipani, einen römischen Edelmann, der sogleich weiter forschte, was das für Leute seyen, die sich eingeschifft hätten, bis er erfuhr, es seyen ihrer vier, zwei Alte und zwei Junge, und die letztern sprächen kein Wort. Da schloß er, daß die Jünglinge Deutsche seyn müßten, die kein Italienisch verstünden, und ging selbst hin, sie anzuhalten. Da sie aber schon fort waren, ließ er sie durch ein schnell segelndes Schiff zurückholen. Konradin dachte, daß dieser Frangipani einer von den Anhängern seines Großvaters wäre, und entdeckte sich ihm ohne Furcht; auch überlegte Frangipani wirklich, was ihm größern Gewinn bringen würde, wenn er den Flüchtlingen Rettung verschaffte, oder sie ihrem Feinde auslieferte. Zum Unglück aber

ward durch einen Sturm die sicilische Flotte an diese Küste geführt, und der Admiral, Robert von Lavena, von Konradins Anwesenheit benachrichtigt. Er wandte sogleich Drohungen und Versprechungen an, seine Auslieferung zu erhalten, und führte, als Frangipani feigherzig oder staatsklug nachgab, den Prinzen mit seinen Begleitern nach Neapel. *) Zum Lohn erhielt Frangipani Güter und Schlösser von Karln zur Lehn. Auf ähnliche Weise ward Prinz Heinrich von Castilien in dem Kloster Monte Cassino, wo er auf der Flucht um Herberge eingesprochen hatte, festgehalten, und vom Abt an den Papst, von diesem aber an den König Karl geschickt.

Dieser rief eine Anzahl Rechtskundiger aus den Städten der Terra di Lavoro und des Fürstenthums Apulien, als der am meisten guelfisch gesinnten Provinzen, nach Neapel, um im Verein mit den vornehmsten Baronen und den französischen Rittern über die Gefangenen, wie über Staatsverbrecher, zu richten. Aber wie partheiisch auch dies Tribunal zusammengesetzt war, und welche Furcht Karls bekannter Charakter einflößte, dennoch weigerte sich die Mehrzahl der Richter die Frage, ob die Gefangenen des Todes schuldig seyen, zu bejahen, und Guido von Sucaria, ein berühmter Rechtsgelehrter, nahm sogar für dieselben das Wort. Er erklärte, Konradin sey ein Kriegsgefangener, und sein Recht zu dem Thron, dessen Wiedereroberung er unternommen, sey scheinbar genug, daß er habe versuchen können, es geltend zu machen, und als Karl anführte, diese Leute hätten Klöster und Gotteshäuser angezündet, erwiederte er unerschrocken, daß es eben so unbillig sey, die Greuelthaten dieses Heers auf Konradins Rechnung zu setzen, als wenn man früher die Frevel eines der Kirche ergebenen Heers dem Anführer zur Last gelegt hätte. Auch Robert, Graf von Flandern, Karls Schwiegersohn, erhob sich, und sprach mit großer Heftigkeit, es sey dem Könige nicht erlaubt, über einen Prinzen von so edlem Geschlecht zu richten. Dasselbe sagten auch mehrere französische Ritter. Andere hingegen, welche im Reiche zu bleiben gedachten, und bei Konradins Leben für den sichern Besitz der ihnen von Karl verliehenen Güter fürchteten, waren wohl anderer Meinung, und gaben der Stimme eines andern Rechtsgelehrten Beifall, welcher zeigte, daß er nach den Gesetzen den Tod verdient hätte, und daß man überhaupt Besiegten, welche noch Unruhen in einem Reiche erregen könnten, nimmer verzeihen dürfe. Auch Ottokar, der König von Böhmen, hatte gegen die Gefangenen gewirkt, weil er Friedrichs Recht auf Oesterreich scheute, und bei der Jünglinge Freundschaft auch in Konradin einen Feind sah. **) Papst Clemens aber hatte auf Karls Anfrage die Worte gesprochen: Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli! Konradins Le-

*) Die einzelnen Umstände der Gefangennehmung Konradins sind äußerst verschieden aufgezeichnet. Unsere Erzählung ist im Ganzen nach Ricobaldus (apud Eccardum I. 1180,) den unwahrscheinlichen Umstand ausgenommen, daß König Karl selbst die Gefangenen auf dem Schlosse abgeholt; daher wir hiebei dem Malespini und Annal Genuens. Murat. VI. p. 546 getreu sind.

**) Martini Poloni Continuator apud Eccard. I. p. 1423.

ben ist der Tod Karls, Konradins Tod ist das Leben Karls! *) Also befahl König Karl das Todesurtheil der königlichen Jünglinge und ihrer Freunde (mit Ausnahme Heinrichs von Castilien, der zu lebenslänglicher Gefangenschaft verdammt ward,) zu fassen, indem er äußerte, es sey noch Gnade genug, daß er sie nicht wie Räuber an den Galgen aufknüpfen lasse. So sprach Karl, der von Konradins Großvater, Kaiser Friedrich, die Grafschaft Provence zur Lehn empfangen und in ihm seinen Herrn verehrt hatte.

Konradin und Friedrich saßen beim Schachspiel, als ihnen die Schöppen ihr Urtheil ankündigten. Konradin sprach zu dem, der es las: Schurkischer Sklave, der du den Sohn eines Königs zum Verbrecher machst, und nicht weißt, daß ein Gleicher über seines Gleichen keine Gewalt hat! Es wurde eine kurze Frist zur Todesvorbereitung verstattet, und in derselben Konradins Seele noch von einem Predigermönche gemartert, der ihm alle Verbrechen seines Hauses vorrechnete, und alle Bannflüche, die jemals über dasselbe ausgesprochen worden waren, als eben so viele Boten des göttlichen Zorns darstellte. Die Kapelle, in welcher ihnen die Todtenmesse gelesen und ihre Beichte gehört wurde, war schwarz ausgeschlagen. Von da wurden die sämmtlichen Verurtheilten längst der Meeresküste auf den Marktplatz von Neapel geführt, wo ein Schaffot aufgerichtet war. Eine unzählbare Volksmenge umgab dasselbe, und Karl selbst schaute von einem Thurme herab zu.

Der provenzalische Richter, der zum Tode Konradins seine Stimme gegeben hatte, verlas das gegen ihn gefällte Urtheil. Als er zu Ende war, stürzte Graf Robert von Flandern wüthend auf ihn ein, und stieß ihm seinen kurzen Degen mit den Worten in die Brust: Du Elender sollst einen so trefflichen Herrn nicht ungestraft zum Tode verurtheilen! **) Der Richter fiel todt hin, ohne daß es König Karl der Mühe werth fand, sein Geschöpf zu rächen.

Indeß war Konradin bereits unter den Händen des Henkers. Er entkleidete sich selbst, kniete nieder zum Gebet und stand auf mit dem Ausruf: Ach meine arme Mutter, welchen Schmerz wirst du fühlen! Darauf wandte er

*) Mehrere italienische Geschichtschreiber, besonders Rainald und Summonte, wollen den Papst aus dem Grunde von diesem Flecken reinigen, weil er Konradins Prozeß gar nicht erlebt habe, sie begehen aber den Fehler, diesen Prozeß in das Jahr 1269 zu setzen. Neuere, wie Sismondi, Lebret ꝛc., finden es unwahrscheinlich, weil die ältern italienischen Nachrichten, Malespini, Villani etc., nichts davon melden. Doch findet sich der Ausspruch schon beim Albertus Argentoratensis p. 98. Unzweifelhaft ist es, daß der Papst wenigstens nichts that, um die Schandthat zu hindern, was doch in seiner Macht stand. Die große Freude an Konradins und seiner Gefährten Einkerkerung, ergiebt sich aus dem frohlockenden Schreiben bei Raynaldus ad an. 1268 n. 34.

**) Ricordano Malespini Istoria Fiorentina. (Muratori VIII. p. 1015.) Diese Geschichte, von der der zuverläßige Ricobald schweigt, ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Nicht besser die bei Aventin und andern befindliche Nachricht, daß der Henker Konradins sogleich von einem andern enthauptet worden, damit sich Niemand rühmen könne, solch edles Blut vergossen zu haben.

sich gegen das Volk, dessen rechtmäßiger König er war, warf seinen Handschuh als ein racheheischendes Unterpfand unter dasselbe, und legte sein Haupt auf den Block; es fiel mit einem Schlage. Der junge Herzog von Oesterreich, der im Schmerz um sein junges Leben und im Gefühl seiner Schuldlosigkeit vorher der Beichte sich geweigert hatte, weinte und wehklagte laut; doch ward er ohne Erbarmen, und nach ihm noch eilf andere Verurtheilte auf dem Gerüste enthauptet. Unter ihnen waren die beiden Grafen von Lancia, Vater und Sohn; jener hatte für das Leben des letztern hunderttausend Mark Goldes geboten, mußte ihn aber vor seinen Augen sterben sehen. Acht andere Barone wurden auf demselben Marktplatze an Galgen gehängt. Doch das Mitgefühl über das Unglück dieser aller und über den Fall so edler Geschlechter ward durch die Betrachtung vermindert, die selbst im Gemüth des gleichgültigsten Zuschauers dieser Ausgang des gewaltigen Kaiserhauses erregte, das ein ganzes Jahrhundert lang auf dem höchsten Gipfel irdischer Größe gethront hatte. Aber blos in ohnmächtigen Thränen ergoß sich das Volk, und nur die französischen Ritter schalten laut die grausamen Frevel, womit ein französischer König den erlauchtesten aller Herrscherstämme vertilgte. Der Tag, an welchem dies geschah, war der 26ste Oktober 1268. Die Leichname wurden am Meeresufer in ungeweihter Erde begraben, und keinem Geistlichen eine kirchliche Handlung dabei verstattet. *)

Konradins Mutter Elisabet befand sich mit schwerem Lösegelde auf dem Wege nach Neapel, um die Freiheit ihres Sohns zu erkaufen; aber auch da sie die Nachricht von seinem Tode vernahm, setzte sie ihre Reise fort. Sie fuhr in Trauerkleidern in den Hafen von Neapel, und ging zum Erzbischof, um die Erlaubniß zu erflehen, ihrem Sohne ein marmornes Grabmahl an seiner Todesstätte errichten zu dürfen. Dies wurde abgeschlagen; doch erreichte sie es endlich durch Geld, daß der Leichnam heimlich ausgegraben und in einer Kapelle der nahe gelegenen Karmeliterkirche bestattet ward. **) In der Nähe dieser Kapelle auf dem Marktplatz von Neapel bezeichnet noch heut ein weißer Stein die Stelle, wo das Haupt des letzten Hohenstaufen gefallen ist.

Aber Karls Blutdurst war mit diesen Opfern noch nicht gesättigt, und die Empörung Siciliens, die auf die Nachricht von Konradins Ende von selber verging, ward mit Hinrichtung aller darein verwickelten Barone gestraft. Konrad von Antiochien, Sohn Friedrichs von Antiochien, eines Bastards des Kaisers, ward erst geblendet, dann gehenkt. Vier und zwanzig kalabresische Baronen wurden im Schlosse Gallipoli aufgehoben und zur Richtstätte geführt. Wilhelm, der Banner genannt, ein Blutmensch, den Karl zur Unterdrückung und Züchtigung der Re-

*) Ricobaldi Historia Imperatorum apud Eccardum I. p. 1181. Er giebt an, alle diese Umstände von dem Augenzeugen Joachim, der im Gefolge des Guido von Sucaria war, gehört zu haben.

**) So erzählt Summonte historia di Napoli tom. II. libr. 3. Nach Ricobald hat Karls Nachfolger, König Karl II., die Kapelle über der Grabstätte Konradins erbaut.

bellen nach Sicilien gesandt hatte, ließ die sämmtlichen Einwohner der Stadt Augusta niederhauen, und ihre Leichname ins Meer werfen. Den im Treffen gefangenen Römern wurden auf Karls Befehl erst die Beine abgeschlagen, dann ließ er sie aus Furcht vor dem Eindruck, den dieser Anblick machen könnte, in ein hölzernes Haus einsperren und verbrennen. Mitten im Fortgange dieser Gräulthaten starb Clemens IV. im November 1268 zu Viterbo, ohne als Papst Rom jemals gesehen zu haben, mit dem durch Karls Betragen freilich etwas verkümmerten Triumphe, das Kaiserhaus, das der Kirche so lange feindselig gegenüber gestanden hatte, in den Staub getreten zu haben.

Den Handschuh, den Konradin unter die Menge geworfen hatte, überbrachte, sagt man, Heinrich Truchseß von Waldburg Petern von Arragonien, dem Gemahl Constantias, der Tochter Manfreds, der einzigen Erbin des Hauses Schwaben, den Konradin beim Auswerfen des Handschuhs als seinen Erben genannt haben soll. *) Vierzehn Jahre nachher rächte sich das Volk Siciliens für die erlittenen Gräuel, durch Ermordung aller auf dieser Insel befindlichen Franzosen, und unterwarf sich allen Donnern der Kirche zum Trotz, der Herrschaft des Arragonischen Hauses. In diesem Kriege ward Karls Erstgebohrner in einem Seetreffen gefangen, und zu Constantien gebracht, die alsbald Richter fand, welche den Prinzen zum Tode verurtheilten, um für den Tod Manfreds und Konradins zu büßen. Da aber der Prinz erinnerte, daß der Tag, der zu seinem Todestage bestimmt worden, ein Freitag sey, an welchem der Welterlöser seinen schuldigen Feinden vergeben habe, nahm Constantia tief bewegt den Spruch gegen den Unschuldigen zurück. Doch ist Karls Nachkommenschaft nach einem Jahrhundert in Blut und Sünden vergangen, und die Krone von Neapel und Sicilien auf die Könige von Arragonien, die Nachkommen Constantias, gekommen.

Die hohenstaufischen Erbgüter in Deutschland kamen den Verfügungen Konradins gemäß meistens an das Haus Wittelsbach, und das östliche Schwaben dadurch unter das Herzogthum Baiern. Das Herzogthum Schwaben selbst ward nicht wiederhergestellt, und die Grafschaften, Gestifte und Städte standen nun alle vereinzelt und unabhängig unter dem Reich. Die Markgrafschaft Baden, Besitzthum des Hauses Zähringen, dessen Hauptlinie, die den herzoglichen Titel geführt hatte, 1218 mit Berthold V. erloschen, war der blühendste Theil. Unter den Grafen ist das Haus Wirtenberg schon unter Kaiser Friedrich II. hochangesehen, im Zerfall der Staufenmacht durch erworbene Belehnungen reich gewörden, das Haus Habsburg aber im helvetischen Allemannien und im Elsaß. Diese Häuser machten nun in ihren Landschaften herzogliche Rechte geltend, und die kleineren Vasallen des ehemaligen Herzogthums folgten hierin ihrem Beispiel. Die Städte, die in dem rheinischen Bündniß ihre Macht völlig kennen lernten, nannten sich nun Reichsstädte.

Uebrigens war in Deutschland Niemand, der Konradins Tod hätte rächen mögen. Die

*) Continuator Martini Poloni apud Eccard. I. p. 1424.

Herzoge von Baiern nahmen sein Erbe in Besitz, und König Richard, der wenig Monate vorher nach fünfjähriger Abwesenheit aus England herübergekommen, war weder im Stande noch geneigt, den Tod eines Fürsten zu rächen, der bei besserm Glück sein Nebenbuhler um die deutsche Krone geworden seyn würde. Dagegen bewirkte er auf einem Reichstage, den er im April 1269 zu Worms hielt, eine Vereinigung der Fürsten, Grafen, Herren und Städte zum Besten der Rheinschiffarth. Die vielfältigen Zölle, welche Gewinns halber fast von jeder Herrschaft, die eine Strecke des Stromufers besaß, angelegt worden waren, sollten mit Ausnahme der uralten Zölle von Boppard und Kaiserswerth abgestellt, und gegen die, so sich künftig solche Erpressungen erlauben würden, mit gesammter Macht verfahren, und ihre Schlösser der Erde gleich gemacht werden. *) Dieser gute Wille, den König Richard für Deutschland zeigte, ward jedoch bald ermüdet; denn Richard mußte einsehen, daß die Herrschaft, die er in Deutschland besaß, nur ein Schatten war. Darum ging er noch in demselben Jahre, nachdem er sich zu Kaiserslautern mit Beatrix von Falkenstein, einem sehr schönen Fräulein, vermählt hatte, nach England zurück, und kam nie wieder nach Deutschland. Er starb am 2ten April 1272 auf seinem Schloß Berkamstede. Ein Jahr vorher war sein Sohn Heinrich auf der Rückreise vom französischen Kreuzzuge gegen Tunis in der Kirche zu Viterbo, unter den Augen der beiden Könige Philipp von Frankreich und Karls von Sicilien und der zum Conclave versammelten Kardinäle, von zwei Grafen Simon und Guido von Montfort aus Rache für den Tod ihres Vaters, den sie Richarden zur Last legten, ermordet worden, eine Begebenheit, an welcher die deutsche Nazion so wenig als am Tode Konradins irgend eine Theilnahme bezeigte. Die Trennung der Nazion von ihrem Haupte und die Auflösung des Reichs schien vollendet.

*) Gebauers Leben Richards S. 238.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Die Reichsverfassung in den hohenstaufischen Zeiten. — Uebersicht der Staatsgrundsätze und Mißgriffe der Kaiser. — Vom Kaiser und Reich. — Von den Reichsfürsten und deren Landeshoheit. — Von den Erzfürsten und deren Aemtern. — Von den übrigen unmittelbaren Reichsgenossen. — Von den Reichstagen. — Von dem Reichsheer. — Von den Söldnern.

Die Geschichte der hohenstaufischen Kaiser macht in einer langen Reihe von Beispielen die Staatsfehler anschaulich, durch welche einem auf Kriegs- oder Lehnsverfassung gegründeten Reiche, wie das deutsche war, seine innere Auflösung bereitet wird. Daß das Hauptgebrechen dieser Verfassung in dem zu großen Anwachs der mächtigen Reichsvasallen und Beamten, und deren Emporstreben zur Unabhängigkeit lag, das hatten schon die ersten Salier, Konrad II. und Heinrich III. erkannt, und zu dem Ende die Einziehung der großen Herzogthümer und die Verbindung der kleinern Lehnsträger mit der Krone zum Ziel ihrer Staatskunst gemacht. Auf diesem Wege möchte es gelungen seyn, die Mißgriffe der Nachkommen Karls und Ottos des Großen zu verbessern, und in Deutschland vor den übrigen Reichen Europas statt der Lehnsaristokratie ein erneuertes Staatsleben zwischen König und Volk ins Daseyn zu rufen; aber der frühe Tod Heinrichs III., seines Sohnes Streit mit der Kirche, der letztern dem Kaiserthum entgegentretende Macht, Heinrichs V. Ungestüm und dessen wiederum zu frühzeitiges Absterben ließen den großen Gedanken nicht zur Wirklichkeit werden. Die Großen behaupteten sich auf der unter Heinrich IV. errungenen Höhe, und der erblose Ausgang des salischen Geschlechts legte von Neuem in ihre Hand das gefährliche Recht, unter mehrern Kronbewerbern denjenigen zu wählen, von dem sie die wenigste Kraft in Handhabung der wesentlichen Königsrechte erwarteten. So trug Lothar der Sachse die Krone über den schwäbischen Friedrich davon. Als aber Lothars Absicht klar ward, den Thron seines zum Nachfolger am Reich bestimmten Eidams Heinrich von Baiern auf den Besitz zweier Herzogthümer und eines ungeheuren, von der Nordsee bis zum toskanischen Meer ausgedehnten Hausguts zu befestigen, erhoben die Großen, solch eines mächtigen Beherrschers sich weigernd, nach Lothars Tode den minder reichen Konrad von Schwaben zum Könige, und standen ihm bei, die durch Vereinigung Baierns und Sachsens so furchtbare Macht des Welfen zu brechen. So eifrig waren sie um diesen Zweck bemüht, und so bange vor dem Wiedererstehen der welfischen Herrschaft, daß Konrad nur durch seinen Kreuzzug gehindert ward, das Königthum wiederum stark

und groß zu machen, und daß nach seinem Tode sein Neffe Friedrich der Rothbart ohne allen Widerstand zur Krone gelangte. Diesem nun gebrach es weder an Kraft noch an Willen, der Salier Entwürfe auszuführen, und wie ein zweiter Karl der Große das Reich zu beherrschen. Unglücklicher Weise fehlte die Einsicht, und statt das zu thun, was er noch vermocht hätte, und die Macht und das Recht eines Königs der Deutschen aus den Händen der Großen zurückzunehmen, jagte er dem unglücklichen Entwurfe nach, das römische Kaiserthum in Italien wieder aufzurichten, und statt ein Herr der deutschen Erde zu seyn, ein Cäsar Augustus und Weltgebieter zu heißen. Von dem Glanze dieses Trugbildes geblendet betrachtete er zuerst Deutschland als ein Mittel für einen höheren Zweck, und erkaufte bereitwillig den starken Arm und das Kriegsvolk Heinrichs des Löwen mit Herstellung der welfischen Doppelmacht in Baiern und Sachsen, die Hülfe der übrigen Fürsten durch stillschweigende Bestätigung der allmählig Herkommen gewordenen Anmaßung, vermittelst deren sie ihre lehnbaren Güter und Aemter als erbliche Besitzthümer betrachteten, die nicht blos auf ihre Kinder, sondern auch auf Seitenverwandte übergehen müßten; ja bei Stiftung des Herzogthums Oesterreich stellte er durch Ertheilung der ausgedehntesten Befreiungen ein gefährliches Beispiel gleichsam zum Muster für die übrigen auf, wie ein Reichsfürst fast aller Pflichten gegen das Reich überhoben seyn könne. Als er aber hinterher im Zorn der getäuschten Erwartung die welfische Macht wieder zerschlug, war er mehr darauf bedacht, die bisherige Verfassung zu zerstören, als eine neue an deren Stelle zu setzen, und den Thron des Königs in das rechte Verhältniß zu den Fürsten und dem Volke zu bringen. So gelang es ihm zwar, nach Aufhebung oder Schmälerung der alten und großen Herzogthümer seinem Sohne Heinrich eine fast schrankenlose, von einem großen Erbgut getragene Königsgewalt zu hinterlassen, auch war dieser Heinrich VI. selbst ganz der Mann, eine solche Verlassenschaft zu behaupten und zu erweitern. Als aber derselbe von Italien und dem dort gewonnenen Unglückserbe angezogen im fernen Sicilien einen frühzeitigen Tod fand, und die deutschen Großen der Gelegenheit wahrnahmen, das Joch abzuschütteln, und zu Königen zu erheben, welche ihnen wohlgefielen, sank die auf den Trümmern der alten Verfassung errichtete Herrscherwillkühr in sich selber zusammen, und das Königthum wurde, seit es in den Herzogen kräftiger Beamten entbehrte, ohnmächtiger, denn es zuvor gewesen. Im Zwist der Kronbewerber Philipp und Otto erhielt das mit dem Wesen der Herrschaft unvereinbare Wahlrecht der Beherrschten, das unter festen und kraftvollen Königen von selbst zur leeren Form geworden seyn würde, erneuertes Leben, und die Zersplitterung und Verringerung der königlichen Erb- und Reichsgüter ließ den dergestalt seiner ersten und wahrhaften Grundlage beraubten Thron fernerhin mehr schweben als stehen. Während ein König darnach trachten mußte, der reichste und mächtigste unter den Grundherrn des Reiches zu seyn, geschah es im Drange der Noth und des Partheienkampfes, daß Geringere durch Betheilung mit seinem Gut über ihn erhoben wurden. Was Wunder, daß die, welche die Macht er-

langten, dem, welcher nur den Namen derselben behielt, Gehorsam versagten? Wie endlich Kaiser Friedrich II. Deutschland ganz mit den Augen eines Ausländers angesehen, und dessen rauhen Himmel gegen die Herrlichkeit Neapels und Siciliens gering geachtet, wie derselbe seine landesherrlichen Rechte gesetzlich an die Großen verschenkt, um bei seiner fast beständigen Abwesenheit in Italien deren Unthätigkeit (denn thätigen Beistand versagten sie schon,) zu erkaufen, wie darüber der wahre Beherrscher beim Volk in Vergessenheit gerathen, und dasselbe sich ganz den Fürsten und Obrigkeiten zugewendet, die des Königs Stelle vertraten, und nun auf den Trümmern des Throns statt des Reichs eine Anzahl von Kleinstaaten gründeten, das alles ist in der Geschichte dieses Kaisers ausführlich aus einander gesetzt worden. Beim Tode desselben war das Reich so gut als aufgelöst, weil jede Landschaft ihren unabhängigen Herrn hatte, und König Konrad ließ bei seinem Abzuge nach Italien zwar Reste seines Hausguts, aber kein Königreich diesseit der Alpen zurück. Sein Nebenbuhler Wilhelm von Holland ward von den Friesen erschlagen, ohne daß die Deutschen, deren König er hieß, eine Nachfrage thaten, und König Richard aus Cornwall ward im Gefängniß des Grafen von Montfort eben so wenig als auf seinem englischen Landschlosse Berkamstede vermißt, wo er mit dem Königstitel und dem Besitz eines schönen deutschen Weibes zufrieden, die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe verbrachte.

Es hat aber für diese deutsche Revoluzion, das heißt für die Umsetzung der Königsgewalt in eine Anzahl einzelner Fürstengewalten, außer dem Erlöschen des salischen und den Staatsfehlern des hohenstaufischen Kaisergeschlechts noch besonders der Umstand gewirkt, daß die Päpste in ihrer natürlichen Feindschaft gegen die Kaisermacht, welche die ihnen verhaßte Herrschaft über Rom und Italien herstellen wollte, die Königsmacht in Deutschland weit scharfblickender denn die Kaiser selbst als die wahrhafte Grundlage derselben erkannten, und den richtigen Gesichtspunkt faßten, daß das Wachsthum der Aristokratie gefördert werden müsse, um diese Grundlage zu unterwühlen, und dann das Kaiserthum selber zu stürzen. So ist die Kirche, in welcher Constantin und Karl der Große den wahrhaften Stützpunkt des Throns erkannt hatten, in ihrer Ausartung zu einem selbst nach weltlicher Herrschaft strebenden, dem weltlichen Thron gegenüber aufgerichteten Papstthum die gefährlichste Gegnerin derselben geworden, und grade die deutsche Nazion, in so vielen Beziehungen berufen, der Mittelpunkt einer wahrhaft europäischen, mit der uralten germanischen Weltansicht verschmolzenen christlichen Kirche zu werden, ist das Opfer des Sieges geworden, den die Beherrscher des neuen Roms im Namen einer Kirche erstritten, die unter Ideen und Formen des Christenthums doch nichts als ein altheidnisches Römerthum barg. Die zu römischen Imperatoren verkleideten Könige der Deutschen wurden von den zu christlichen Oberpriestern verkleideten Beherrschern Roms besiegt, und Deutschland, das in seiner Vereinzelung den Legionen der Cäsarn und Claudier unbezwungen geblieben, ward in seiner Vereinigung unter gewaltigen Königen von den Legaten der Innocenze und Gregore zu Trümmern geschlagen.

Vom Kaiser und Reich.

Wenn Kaiser Friedrich I. anstatt Karls des Großen Leichnam auszugraben, sich mit der Staatskunst und den Verwaltungsformen dieses weisen Fürsten bekannt gemacht hätte, so würde er für seinen Zweck, ein großer Kaiser und Beherrscher des Abendlands zu werden, ganz andere Mittel als die Jagd nach dem römischen Abentheuer entdeckt haben. Karl war darum ein so gewaltiger Kaiser, weil er so wie die heutigen Könige, Herr in seinem Lande und unmittelbarer Beherrscher über sein Volk war; weil er seine obrigkeitlichen Rechte nicht an seine Beamten zu eigenem Rechte verliehen hatte, sondern streng darauf sah, daß sich ein jeglicher derselben in den Schranken seiner Amtspflichten hielt. Und diese Staatsverfassung war nicht etwa ein vorgefundenes Erbe, sondern ein erst von seinem Vater begonnenes und von ihm vollendetes Werk. Die Eigenmacht der Großen am Ende des mervingischen Zeitalters war nicht geringer als die Fürstenmacht in Deutschland am Anfange der hohenstaufischen Zeit. Aber jene wurde gebrochen, weil Pipin und Karl wahrhaft große, über das Verhältniß des Lehnsadels und des Volks zur Krone einsichtige, über Standesvorurtheile weit erhabene Könige waren; diese hingegen wuchs zur wirklichen Landeshoheit, weil die Hohenstaufen das wahre Wesen ihrer Krone und ihres Volkes verkannten, und nicht Könige, sondern nur gekrönte Kriegsfürsten zu seyn verstanden. Die Aufgaben, die hier zu lösen waren, das eigene Recht der Reichsfürsten über die ihnen anvertrauten Amtssprengel zu brechen, das Volk wiederum unter die Krone zu bringen, und durch Heranziehung der Ritterschaft und der Städte zum Reichstage, dem Thron eine sichere Grundlage und der Fürstenaristokratie ein Gegengewicht zu schaffen. — Aufgaben, welche die Pipiniden gelöst hatten — sind von den Hohenstaufen niemals begriffen worden. Das Volk, das sie als gebohrne Ritter verachteten, kam bei ihren stolzen Entwürfen in keinen Betracht: denn Schulen der Rechtslehrer, in welchen aus Justinians Gesetzbuch bewiesen ward, daß der römische Kaiser ein Herr der Welt und aller darin befindlichen Dinge sey, und gewappnete Heeresschaaren schienen ihnen die sichersten Grundsäulen ihres neu aufzurichtenden Throns. Aber hundert Jahre nachher, als Kaiser Friedrich I. den Ausspruch des Rechtslehrers Martin, daß der Kaiser sogar Herr alles Privateigenthums sey, mit seinem Streitroß belohnt hatte, besaßen seine Nachfolger in Deutschland selbst weder Eigenthum noch Herrschaft. *)

Es hat uns der Pflicht und Bestimmung der Geschichte angemessener geschienen, den großen Mißverstand, durch welchen dieses Kaiserge-

*) Der Kaiser ritt einst, erzählt Otto von Morena, (in Historia Laudensi apud Muratori VI. p. 1018,) auf seinem Streitroß zwischen den beiden Rechtslehrern Martin und Bulgar, und warf die Frage auf: ob er denn wirklich Herr der Welt sey? Bulgar antwortete: in Hinsicht des Privateigenthums (ad proprietatem) sey er es nicht, Martin aber behauptete, er sey es in jeglicher Hinsicht. Dafür schenkte nachher der Kaiser dem Martin sein Streitroß, Bulgar aber sagte: Amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.

schlecht sich selbst und das Reich zu Grunde gerichtet, unverhohlen hervortreten zu lassen, als denselben kunstvoll in den Schimmer einer glanzreichen Zeit zu verhüllen, und die, so im Besitz großer Eigenschaften und großer Mittel für ihr deutsches Volk nur Verderbliches vollführten, um des Prunks ihrer Kriegsthaten willen als große Fürsten zu preisen. Es sind uns die Hohenstaufen große Beispiele, die Wahrheit anschaulich zu machen, daß die Thronen der Könige nicht auf Kriegsschaaren und Kriegsruhm, nicht auf Titeln und Prunkreden ruhen, sondern daß Herrscherstämme nur dann auf dem rechten Wege zur Größe sind, wenn sie ein Volksdaseyn zu begründen und ein Volksbewußtseyn hervor zu rufen verstehen. Allerdings würden, wenn die Hohenstaufen diesen Weg eingeschlagen hätten, die Schicksale der deutschen Nation ganz andere, wer weiß ob bessere? seyn. Aber die Weisheit muß sich einmal strafen lassen von ihren Kindern. Alle Geschichtschreibung bewegt sich auf dem Gebiet des verständigen Denkens, und würde schon vor ihrem Anfange am Ziel seyn, wenn sie, anstatt die Einsichten und Irrthümer der Menschen zu prüfen und ihre Thaten zu wägen, die höchste Voraussetzung des Glaubens als Maßstab voranstellte, daß alles was geschieht, die Anordnung höherer Weisheit zu den besten Zwecken ist.

Hier nun soll gezeigt werden, wie es zur Zeit der letzten Hohenstaufen mit der alten Herrlichkeit des Reichs, wenn nicht in der Wirklichkeit, doch in den Ideen der Menschen beschaffen gewesen.

Das Königreich Deutschland mit all seinen Provinzen und Nebenländern war unzertrennlich mit dem römischen Kaiserthum verbunden, und bildete das heilige römische Reich deutscher Nation. Der von den Reichsständen auf fränkischer Erde entweder in oder bei Frankfurt erwählte König erlangte, wenn er zu Aachen gekrönt ward, den Titel und die Rechte eines römischen Königs, aber erst durch seine Krönung zu Rom, zu der ihn alle Vasallen begleiten sollten, den Titel und die Rechte eines römischen Kaisers. Ausgeschlossen von der Wahl waren nach dem sächsischen Landrecht lahme und aussätzige Personen, auch die, so mit Recht in des Papstes Bann gekommen. Der König mußte vom hohen Adel, oder, wie das sächsische Landrecht sich ausdrückt, frei, edel und ehelich gebohren seyn, und sein Recht auch behalten haben. *) Seinem Rechte nach ward der König ein Franke, das heißt, unverletzlich am Leib, zu welcher deutschen Nation er auch gehören mochte. „Denn, sagt das Landrecht, als der Franke seinen Leib nicht verwirken mag, er werde denn in der handhaftigen That gefangen, oder daß ihm sein fränkisch Recht vortheilt sey, also mag den König Niemand an seinen Leib gesprechen, ihm sey denn das Reich vor mit Urtheilen vortheilt.“ Dem Reiche muß er Hulde (Homagium) thun und schwören, daß er alles Recht stärken wolle und alle Unrecht kränken, und daß er des Reiches Gerechtigkeit schirmen wolle, als beste er könne und möge. Sonst soll er nimmermehr einen Eid thun, es wäre denn, daß ihn der Papst beschuldigte, daß er an dem

*) Alle diese Bestimmungen giebt das sächsische Landrecht Buch III. Art. 52. 53. 54.

rechten Glauben zweifelte. Er ist nicht über das Recht erhaben, sondern soll zu Recht stehen vor dem Pfalzgrafen am Rhein; „denn der Pfalzgraf ist über den Kaiser, und der Burggraf über den Markgrafen.“ Doch muß er zuvor des Reichs entsetzt werden, wenn das Urtheil an seinen Leib oder an seine Ehre gehen soll. Um dreierlei Sachen kann ihn der Papst bannen: wenn er am Glauben zweifelt, sein ehelich Weib von sich treibt, oder Gotteshäuser und Gottesdienste zerstört. Sein Eigenthum ist von dem des Reiches gesondert, und wird wie eines andern Mannes Eigenthum vererbt.

Die Rechte des deutschen Königs in seiner Eigenschaft als römischer Kaiser bestanden erstens in der Schirmvogtei (Advocatia) über die römische Kirche, und folglich über die christliche Kirche überhaupt. Daher war der Kaiser besonders verpflichtet, alle Kirchen, Geistliche, Wittwen und Waisen zu beschützen, und den katholischen Glauben gegen Ungläubige, Schismatiker und Ketzer zu vertheidigen; daher war er auch berechtigt, allgemeine Concilien zu berufen und ihnen besondern Schutz zu verleihen. Auf solchen Concilien hatten noch die Kaiser Otto der Große und Heinrich der Dritte den Vorsitz geführt und Päpste entsetzt: aber schon Friedrich der Erste rief zwar eines nach Pavia, verließ aber nach den Einleitungsceremonien die Versammlung, weil es seine Sache nicht sey, in göttlichen Dingen zu richten. *) Zweitens ward auch nach dem Verfall der furchtbaren Macht, die unter Heinrich III., Friedrich I. und Heinrich VI. zur Höhe des karolingischen Kaiserthums zurückgestrebt hatte, die oberste weltliche Gewalt über die Christenheit, oder die Weltherrschaft (dominium mundi), den Kaisern als Erben der Cäsare und Auguste zugeschrieben. Aber bei der unzweifelhaften Unabhängigkeit der meisten europäischen Könige, und seitdem Friedrichs und Heinrichs stolze Entwürfe zu nichte geworden, war diese Weltherrschaft auf den Vorrang vor allen übrigen Fürsten und auf das allein dem Kaiser zustehende Recht, den Königstitel zu ertheilen, beschränkt; desgleichen ward der Kaiser für das Haupt und den Quell alles Adels und aller Ritterschaft gehalten. **) Seine Gewalt aber ward als von Gott herstammend betrachtet, der sie ihm durch die Hand des Papstes bei der Krönung verliehen habe. Es war nehmlich nach der herrschenden, seit Gregor VII. in Gang gebrachten Vorstellungsweise das doppelte Weltregiment der Kirche und des Reichs im alten Bunde durch die Schöpfung zweier Lichter am Himmel, von denen das eine sein Licht von dem andern empfängt, und im neuen durch die zwei Schwerdter, die der Heiland dem Apostel Petrus kaufen ließ, vorgebildet. Zwar ward noch unter Otto IV. die Ansicht bestritten, daß darum die geistliche Gewalt eine höhere als die weltliche sey; ***) aber der Gang der Geschichte hatte seitdem unzweifelhaft für das Papstthum entschieden, und der Kaiser erscheint daher sogar in

*) Buch VI. Kap. 13. S. 99.

**) Ein Beleg hiezu Buch VI. Kap. 34. S. 264 und 265.

***) Siehe oben S. 171.

den Rechtsbüchern als Untergebener des Papstes. *) Durch die Benennung heiliges Reich, die seit den Zeiten Kaiser Friedrichs I. vorkommt, ward diese Verbindung des Reichs mit der römischen Kirche bezeichnet, obgleich der Gebrauch derselben anfangs nur als Nachahmung des byzantinischen Hofstyls eingeführt worden seyn mag; denn in Constantinopel hieß seit Constantin und Theodosius alles, was auf den Kaiser und das Reich Beziehung hatte, heilig. **)

Von welchen Folgen der Besitz dieses Kaiserthums für Deutschlands Schicksal gewesen, ist aus der Geschichtsdarstellung erinnerlich; zur Bestätigung unserer Ansicht aber mag hier angeführt werden, wie selbst ein deutscher Fürst jenes Zeitalters unbefangen genug war, das römische Kaiserthum und das daraus entspringende Verhältniß zum Papst für ein Unglück Deutschlands zu halten. Als nach Friedrichs II. Absetzung der päpstliche Legat Albrecht von Böhmen den Baiernherzog und rheinischen Pfalzgrafen Otto bedrohte, weil er und die übrigen Wahlfürsten nicht nach päpstlichem Befehl einen andern Kaiser erhoben, sey ihr Wahlrecht verloren, und der Papst könne, ohne die Deutschen weiter zu fragen, einen Fürsten aus einem anderen Volk zum Kaiser, Patricius oder Advokaten annehmen, antwortete der Herzog so trocken als treffend: „Wollte Gott, der Papst hätte dieses längst schon gethan! Ich wollte drum meinen beiden Kurstimmen entsagen, und darüber noch der Kirche für mich und meine Erben eine öffentliche Urkunde ausfertigen!" Also sprach ein Fürst, und bedachte nicht, daß ohne diese Verbindung seines Königs mit Rom ein Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein gewiß etwas ganz anderes, denn er war, gewesen seyn würde! ***)

Denn das Königreich Deutschland, einst ein einiges, von Grafen und Herzogen, die des Königs Beamte waren, verwaltetes Reich, war, wie in der Geschichte gezeigt worden ist, im Kampfe des Throns mit dem Priesterthum in eine Anzahl von Kleinstaaten aufgelöst worden, und nur ein kleiner Theil gehörte dem Könige noch. Die Herzogthümer und Grafschaften waren nun in Lehne verwandelt, die zwar der Kaiser an des Reiches Fürsten verlieh, (an die weltlichen durch die Fahne, an die geistlichen durch den Scepter,) in deren Gebiet aber ihm selbst und dem Reich der Regel nach keine Staatsgewalt mehr zustand; denn die Fürsten besaßen dieselbe, obwohl lehnweise, doch zu eigenem Rechte, und nur die Landschaften, über welche die Grafschaft und das Fürstenamt nicht verliehen war, das unmittelbare Gut des Kaisers und des Reichs, wurden an des Kaisers Statt

*) Sächsisches Landrecht Buch I. Artikel 1. Schwäbisches Landrecht Vorrede Artikel 9 und 10. Seid nun Gott des Friedes Fürst ja heißet, so ließ er zwei Schwert auf Ertreich do er zu Himmel für, zu Schirm der Christenheit; die befalch Gott St. Peter beide, eines von weltlichem Gericht, das ander von geistlichem Gericht. Das weltlich Schwert des Gerichts, das leihet der Babst dem Kaiser.

**) Ja schon Martial spricht von einer sacra Caesaris aure VII. 98. 4. Sacri lateris custos VI. 76. 1. Sueton in Tiber. 27. hat sacras occupationes.

***) Aventini Excerpta ex Alberti Boheimi Actis apud Oefelium p. 788. a.

von Vögten verwaltet, die das waren, was ehemals die Grafen gewesen, ehe sie sich zu erblichen Lehnsträgern eigenen Rechtes erhoben, Beamte des Kaisers. Aber in den stürmischen Zeiten des Zwischenreichs fing es schon an, mit diesen Vogteien wie einst mit den Grafschaften zu gehen, also, daß sie theils verpfändet, verkauft, zu Lehen ertheilt, oder auch wohl durch eigenmächtiges Zugreifen entweder der Vögte selbst oder der benachbarten Herren dem Reiche entäußert wurden. Schon Karl der Große und die Ottonen hatten die Möglichkeit dieser Wendung der deutschen Verfassung vorausgesehen, und um derselben zu begegnen, jener das Amt der Missen zur Aufsicht über die Grafen, dieser das Amt der Provinzial-Pfalzgrafen zur Aufsicht über die Herzoge gestiftet. Die Missen verschwanden mit den karolingischen Zeiten, und der Pfalzgrafen Bestimmung ward schon im zwölften Jahrhundert vergessen, indem sie gleich den Herzogen und anderen Großen eine Menge von Grafschaften zusammenbrachten, und dergestalt ihr Amt in ein Fürstenthum umwandelten. So traten die Aufseher in gleiche Rechte mit denen, welche von ihnen beaufsichtigt werden sollten, und die Rechte und Besitzthümer des Reichs waren ohne Schutz den raubgierigen Händen der Fürstenaristokratie Preis gegeben, die zwar bei Krönungen und Hoftagen sich herbeidrängte, die Ceremonien ihrer Erzämter zu verrichten, übrigens aber ein vom Kaiser und seinem Dienste unabhängiges Daseyn besaß. Auch entbehrten die Könige selbst so vornehm gewordener Diener gar gern, und außer jenen feierlichen Gelegenheiten wurde ihr Hof, der noch immer keine gewisse Stätte hatte, von eigenen Ministerialen bedient; ihr Rath bestand aus selbstgewählten Ministern, und in demselben führte statt des Reichserzkanzlers der Kanzler den Vorsitz, wie statt des Pfalzgrafen der kaiserliche Hofrichter das Richteramt versah. Aus diesem selbstgewählten Staatsrath heraus hatten die Salier das ganze Reich zu regieren getrachtet; aber dieser auf Zerstörung der Aristokratie berechnete Plan war mißlungen, und das eigentliche Reichsregiment beruhte jetzt auf Mitwirkung der auf Reichstagen versammelten Stände, ohne deren Rath und Einwilligung keine Gesetze aufgerichtet, keine Kriege, in denen sie mitziehen sollten, beschlossen werden konnten. Nur das Recht, Privilegien zu ertheilen und Reichslehen zu vergeben, übte der Kaiser ohne Einschränkung aus, weil dergestalt die Einzelnen auf Kosten des Ganzen ihren Privatnutzen am leichtesten zu fördern vermochten.

Die Reichsstandschaft nun, welche das Recht der Theilnahme an Reichsangelegenheiten und des Erscheinens auf den Reichstagen gab, stand den geistlichen und weltlichen Fürsten unter der Bedingung ihrer Fürstenthümer und Grafschaften, doch nicht als eine auf ihrem Lande haftende und die Bewohner desselben vertretende Stimme, sondern als ein persönliches Besitzthum zu. Bei den geistlichen Herren bestimmte nicht ihre geistliche Würde, sondern der Besitz des Fürstenamts und der Grafschaft ihre Reichsstandschaft, welche daher Aebten zukommen und Bischöfen fehlen konnte, wie dies mit den brandenburgischen wirklich der Fall war. So waren die ehemaligen Volksversammlungen in Zusammenkünfte der Großen verwandelt, und das Volk, das sonst wenigstens zugeschaut und bei

gewissen Handlungen Beifall gerufen hatte, ward nun durch die Gefolge des Königs und der Fürsten ersetzt oder verdrängt.

Da alle Reichsstände die Einkünfte ihres Gebiets für sich selber verwandten, und außer einer Auflage, die der Kaiser als Lehnsherr von den kleinern Stiftungen und Abteien unter dem Namen Königssteuer erhob, allgemeine Reichssteuern nicht gewöhnlich waren, so beschränkte sich die öffentliche Einnahme auf die Einkünfte, welche das Reichsgut und die kaiserlichen Erbländer abwarfen. Die Erhaltung und Vermehrung beider mußte daher ein Hauptzweck der Staatskunst seyn, und in der That zeigten Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. durch ihre Absichten auf die welfischen, burgundischen, meißnischen und braunschweigschen Länder, wie gut sie denselben erkannt hatten. Aber nur der erste führte diese Absichten zum Ziel, mußte jedoch nachher seine großen Erwerbungen wieder unter eine zahlreiche Familie theilen; Heinrich VI. hingegen und Friedrich II. scheiterten mit ihren Entwürfen auf Meissen und Braunschweig. Die von Philipp zuerst ins Große getriebene, dann von Friedrich II. und Konrad IV. fortgesetzte Verschleuderung der Reichsgüter, hinterließ den Königen Wilhelm und Richard nur wenige Trümmer derselben, und da jener kein bedeutendes, dieser gar kein Erbland im Reiche besaß, waren beide nicht im Stande, die Würde ihrer Krone zu behaupten. Denn obwohl es bei dem alten Rechtssatze blieb, daß alle Zölle dem Reich zuständig seyn sollten, und Niemand einen derselben anders als vom Reich haben könne, so wurden die Zölle doch eben so wie anderes Reichsgut verkauft, verpfändet, verschenkt oder als Lehen ertheilt, und es blieben schon jetzt den Kaisern keine anderen Zölle, als die sich auf den Reichsgütern befanden. Im Gebiet eines Reichsstandes aber konnte der Kaiser ohne dessen Einwilligung keinen neuen Zoll anlegen, obwohl ihm noch die Oberaufsicht über alle Zölle im Reich, und das Recht zustand, Befreiungen von denselben zu ertheilen. *) Nach einem gemeinen Herkommen waren übrigens Pfaffen und Ritter und deren Gesinde zollfrei, wo sie der Schiffe oder Brücken nicht bedurften. **) Nicht anders als mit den Zöllen verhielt es sich mit der Münze; denn auch von diesem Regal blieb dem Kaiser nichts als seine Münzstätten in den Reichsstädten, und über die Münzstätten der Stände die Aufsicht. Da aber diese Aufsicht schlecht geführt wurde, und aus den Münzstätten sehr häufig geringhaltige Münzen hervorgingen, so war die gegenseitige Ausschließung derselben von den verschiedenen Gebieten der Fürsten die unvermeidliche Folge. Noch das einträglichste unter den Regalien war das Recht des Judenschutzes, welches sich die Kaiser durch sehr ansehnliche, den Juden aufgelegte ordentliche und außerordentliche Steuern bezahlen ließen. Daher ward grade diese Regalie verhältnißmäßig am wenigsten veräußert, und dem Beherrscher, der das Diadem der Cä-

*) So ertheilte Kaiser Friedrich II. im Jahre 1219 der Stadt Nürnberg ein Zollprivilegium für die Donaufahrt. Historia Norimb. Diplom. Prodromus p. 11. Eichhorns deutsche Rechtsgeschichte Th. II. p. 749.

**) Sächsisches Landrecht Buch 2, Art. 27.

sare mit der Krone der Deutschen verband, zahlten zuletzt, nachdem alle seine Völker seinen Amtleuten unterthan und zinsbar geworden waren, allein noch die Juden einige Schatzung.

Solch ein Schattenbild war das Kaiserthum Ottos des Großen geworden, während sich die Herrschaft der französischen Könige, die vor dem gewaltigen Otto flehend und wie Untergebene gestanden, auf den Trümmern der Vasallenmacht immer fester zu einem wahrhaftigen Königreiche erhob.

Von den Reichsfürsten und deren Landeshoheit.

Es war das Volk der Deutschen jetzt unterthan den Fürsten, welche die Herrschaft über dasselbe in Gestalt mehrfacher Rechte, theils von dem Könige lehnweise, theils von dem Volke selbst zwangs- oder anmaßungsweise erworben hatten.

Diese Rechte, welche durch den, freilich erst später erfundenen Ausdruck Landeshoheit bezeichnet werden, waren nehmlich 1) kaiserliche, durch Verleihung zum lehnbaren oder freien Eigenthum übertragene Rechte oder Regalien, wozu wesentlich die Grafschaft nach ihren beiden Bestandtheilen, Gerichtsbarkeit und Heerbann, zufällig aber, obwohl fast regelmäßig, Münze, Zoll und andere fiskalische Nutzungen gehörten. 2) Lehnsherrliche Rechte über diejenigen adelichen und ritterbürtigen Personen, welche zu den Fürsten durch Auflassung oder Empfang eines Lehns in ein Dienstverhältniß getreten waren. 3) Schutzherrliche Rechte, oder die Befugniß, alle im Bezirk des Fürstenthums auf eigenthümlichen Gütern angesessne Reichsunterthanen im Reichsdienst zu vertreten, und statt sie selbst zum Heerbann aufzubieten, für sie mit der Dienstmannschaft ins Feld zu ziehen. Erst durch dieses Recht wurden die, welche der Grafschaft unterworfen waren, Hintersassen oder Landsassen des Berechtigten, und mithin mittelbare Reichsunterthanen. *)

Der erste Schritt zur Entstehung der Landeshoheit war unter den sächsischen und salischen Kaisern die Auflösung der Gauverfassung und die gleichzeitige Veränderung des Reichsheerdienstes gewesen; der zweite, die seit Kaiser Lothars Zeiten entschiedene Erblichkeit der Lehen, Grafschaften und Herzogthümer; die Auflösung der Herzogthümer durch Friedrich I. hatte den letzten Stoß gegeben. Als nun das ursprüngliche Amtsverhältniß der Fürstengewalt ganz in Vergessenheit gefallen und die Vorstellung eines lehnbaren Besitzthums die vorherrschende geworden war, geschah das, was früherhin nie vorgekommen war, daß ein Fürstenthum unter mehrere Erben getheilt, und von jedem derselben der darauf haftende Fürstentitel angenommen wurde. Beim Tode des Herzogs Welf IV. im Jahre 1101 ward nur sein ältester Sohn Welf V. Herzog von Baiern, und vor dem Tode desselben führt sein Bruder Heinrich der Schwarze keinen Titel. Nach dem Tode Albrechts des Bären 1170 wird nur sein ältester Sohn Markgraf von Brandenburg, der zweite heißt Bernhard von Anhalt, bis er das

*) Eichhorns deutsche Rechtsgeschichte II. §. 299 und folg.

Herzogthum Sachsen erwirbt, und dessen ältester Sohn Heinrich, der statt dieses Herzogthums die Familiengüter zum Erbe wählte, heißt wieder nur Heinrich von Anhalt. Dagegen theilen 1255 die Söhne des Herzogs Otto von Baiern Ludwig und Heinrich, 1260 die Söhne Herzogs Albrecht von Sachsen Johann und Albrecht, 1267 die braunschweigschen Prinzen das väterliche Herzogthum, und jeder derselben behält den vollen Titel desselben. Der Zeitpunkt, in welchem dies zuerst häufiger geschah, bezeichnet zugleich den gänzlichen Einsturz der alten, auf Amtseinrichtungen beruhenden Reichsverfassung. *)

Zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit als des ersten Fürstenrechts war jedes Territorium in mehrere Landgerichte getheilt, in welchen die Verwaltung der Grafschaft an des Herren Statt (die Obergerichte,) einem Landrichter oder Landvogt (Judex provincialis,) anvertraut war. Jedes Landgericht zerfiel in Centen, Vogteien oder Aemter, in welchen ein Vogt (Advocatus) die Cent- oder Civilgerichtsbarkeit an des Landrichters Statt ausübte. Diesen landesherrlichen Gerichten gehörten aber nicht 1) die Hintersassen und eigenen Leute der Stifter und Klöster, da die letztern ihre durch Privilegien erworbene Gerichtsbarkeit durch besondere Vögte verwalten ließen. 2) Sehr häufig genoß auch die Ritterschaft für ihre Hintersassen und eigenen Leute eine Exemtion, die sich bald auf die bloße Centgerichtsbarkeit, bald auf die Obergerichte erstreckte. 3) Alle städtischen Bürger und Schutzverwandte, über welche die obere und niedere Gerichtsbarkeit durch landesherrliche Vögte und Schultheißen ausgeübt wurde, so weit sie nicht der Rath oder andere Personen durch Privilegien an sich gebracht hatten. 4) Alle geistlichen Personen und Güter. 5) Alle Sachen, für welche besondere Gerichte bestanden, als Gemeindesachen, Lehnsachen ꝛc.

Das zweite, in der Landeshoheit liegende Recht des Heerbanns berechtigte den Landesherrn, 1) von seiner Reichs- und Dienstmannschaft den Reichsdienst zu fordern, 2) im Nothfall alle Landsassen zur Landwehr aufzubieten und von ihnen die gemeinen Landkriegsfrohnden zu fordern, von denen zwar die Ritterschaft und Geistlichkeit, nicht aber ihre Hintersassen, und vermöge besonderer Privilegien, meistens die Städte frei waren. Außerdem war die Lehns- und Dienstmannschaft zur Vertheidigung der Rechte und Besitzungen des Landesherrn und zu gerechten oder von ihr selbst gebilligten Fehden vermöge ihrer Dienstpflicht zu dienen verbunden. Doch war diese Verpflichtung nicht unbedingt, und in Hinsicht derselben fand zwischen Ministerialen und Vasallen ein Unterschied statt. Die letztern, die nicht vermöge ihrer Geburt und nach Hofrecht, sondern hauptsächlich kraft eines mit dem Dienstherrn geschloßnen Vertrages und hiernach geleisteten Eides (Jure homagii seu hominii,) zu dienen verbunden waren, konnten sich gemessene Dienste ausbedungen, und Personen, gegen die sie nicht dienen, oder Rechte, die sie nicht vertheidigen wollten, ausgenommen haben. Dem

*) Eichhorn am angef. O. §. 301. Anm. c.

Dienstmann hingegen, der nur nach dem gemeinen Dienstrechte vermöge seines Geburtsstands zu dienen verbunden war, konnten dergleichen Ausnahmen, so weit sie das Dienstrecht nicht selbst machte, nicht zu statten kommen; er mußte daher gegen jeden, den Kaiser ausgenommen, dienen. Ohne Vergeltung diente aber in der Regel weder der Vasall noch der Dienstmann; doch konnte es ihm durch das Dienstrecht in gewissen Fällen zur Pflicht gemacht seyn. Eben so verlangte er billig zu außerordentlichen Diensten eine Vergütigung wegen der Ausrüstung, und den Ersatz der Verluste, die er im Dienst erlitten.

Die Landesherrn selbst aber wurden für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, welche sie jetzt mit ihren Dienstmannschaften allein leisteten, durch eine, von den gesammten Landsassen zu erhebende, auf Grundstücke und Gemeinheiten vertheilte Auflage entschädigt, die gewöhnlich den Namen Bede führt, und an die Stelle der frühern Heerbannssteuern getreten war. Die Ritterschaft und die Städte waren von derselben in Hinsicht ihres eigenen Landes frei; ihre Hintersassen mußten sie aber eben so gut als alle übrigen Landsassen geben. In den Städten war sie eigentlich eine Gemeindelast, aber auf die Grundstücke vertheilt, und hieß gewöhnlich Orbete. Von seinen eigenen Hintersassen konnte der Landesherr auch höhere Beden und in außerordentlichen Fällen Nothbeden verlangen, die Städte aber mußten gleich der Geistlichkeit und Ritterschaft, wenn sie selbst oder ihre Hintersassen mehr als das Althergebrachte geben sollten, sich freiwillig dazu verstanden haben. Der Fälle, wo dies der Landesherr zu erlangen wußte, waren indeß schon so mancherlei, daß darüber die ursprüngliche Bestimmung der Beden ganz vergessen wurde, und der Landesherr sie als eine gemeine Beihülfe zu allen Ausgaben, die er zu machen hatte, zu betrachten anfing.

Die übrigen landesherrlichen Einkünfte bestanden in den vom Kaiser verliehenen nutzbaren Regalien, Münze, Zoll, Bergregal, Judenschutz und Gerichtsbarkeit, besonders aber in den Domänen, zu denen auch die dem Landesherrn als Gutsherrn zuständigen Waldungen und Forsten, Mühlen und Gewässer gehörten. Ein Theil dieser Domänen war verliehen, die übrigen wurden durch Vögte verwaltet, welchen dann auch die Einnahme der übrigen landesherrlichen Gefälle übertragen war. Ein großer Theil der aus den Domänen fließenden Einkünfte war aber den Vögten selbst und der unter ihnen in die landesherrlichen Burgen vertheilten Dienstmannschaft als Besoldung angewiesen.

Mit diesen Einkünften mochten Regierung und Hofhaltung, die im Ganzen noch wenig kostbar war, leicht bestritten werden, so lange keine große Fehde zu führen war, oder der Reichsdienst und häufige Reisen zum kaiserlichen Hoflager keine außerordentliche Ausgabe erforderte. Für die eigentliche Regierung hatte noch kein Landesherr besondere Beamte; der Hofkaplan und einige Schreiber machten die Kanzlei aus, und der Rath des Landesherrn bestand aus einigen Ministerialen, die er ohnehin an seinem Hofe hatte. Nur die Fehden und jene außerordentlichen Ausgaben kamen gar zu oft, und hatten dann zur gewöhnlichen Folge, daß nicht nur Nothbeden aufgelegt, sondern auch

die ordentlichen Einkünfte selbst veräußert werden mußten. Doch waren die Folgen dieser schlechten Wirthschaft weniger drückend, theils weil die Fürsten viel zu veräußern hatten, theils weil die adlichen Familien, denen Lehne überlassen worden waren, in diesem Jahrhundert durch Schuld der Kreuzzüge, der italienischen Kriege, und weil viele ihrer Mitglieder in den geistlichen Stand traten, häufiger als in neuern Zeiten geschieht, ausstarben.

Bei Ausübung der Landeshoheit waren die Landesherrn schon mannigfach an die Mitwirkung ihrer Ritterschaft gebunden. Am sichtbarsten war dies in den großen Fürstenämtern, wo sich, auch nachdem die Grafen und Herrn landsässig geworden waren, doch die alten Placita erhielten, und die dort versammelten Bischöfe, Grafen, Herrn und Ritter eben so über gemeinsame Angelegenheiten mitzusprechen begehrten als sonst, obgleich die Tagefahrt vom Fürsten jetzt bei seiner selbst Hulden geboten wurde. Aber auch in den kleinern Territorien, wo diese alten Placita wegfielen, weil es keine Landsassen aus dem Herrenstande gab, sieht man die Landesherrn bei allen wichtigen Angelegenheiten nur nach dem Rath ihrer Vasallen und Dienstleute handeln. Um mit Sicherheit auf die Mitwirkung seiner Vasallen rechnen zu können, mußte der Landesherr sie vorher gewonnen haben.

Von den Erzfürsten und deren Aemtern.

Nach den Völkerschaften, aus deren Bunde das Königreich Deutschland erwachsen war, den Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen und Lothringern, waren sonst fünf Herzoge des Reiches Erzfürsten gewesen. Jetzt, nachdem die ersten Salier ihr Herzogthum Franken an der Krone behalten und die letzten dasselbe in ihren Nöthen stückweise veräußert hatten, nachdem in dem vom Mittelpunkte des Reichs entfernten und minder beachteten Lothringen die herzogliche Gewalt von selber erloschen und das Land in mehrere Herrschaften zerfallen war, nachdem Kaiser Friedrich im Zorn gegen Heinrich den Löwen die großen Herzogthümer Baiern und Sachsen getheilt, dann aber das Unglück des hohenstaufischen Hauses die Auflösung des Herzogthums Schwaben herbeigeführt hatte, bestanden von jenen ursprünglichen Herzogthümern nur noch zwei, Baiern und Sachsen, und überdieß in weit beschränkterer Ausdehnung denn vormals. Zwar der Titel eines Herzogs war mehrern Fürsten verliehen; schon von den sächsischen Kaisern dem vorher unter Baiern gehörigen Markgrafen von Kärnthen, *) von den Saliern dem Hause Zähringen in Schwaben, **) von dem er auf die Grafen von Teck vererbt worden war, von Kaiser Friedrich I. dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott von Oesterreich zur Entschädigung für das ihm entrissene Herzogthum Baiern, ***) von demselben Kaiser nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen dem Markgrafen Ottokar von Steiermark, dem

*) Buch IV. S. 656. **) Buch V. S. 846. ***) Buch VI. S. 91.

Grafen Bernhard von Andechs auf seine zerstreueten Güter unter dem Namen eines Herzogthums Meranien, ferner den wendischen Fürsten von Pommern, dem Erzbischof von Cöln auf Westfalen als den ihm zugefallenen westlichen Theil des zersplitterten Herzogthums Sachsen, *) endlich von Kaiser Friedrich II. dem welfischen Hause auf dessen in Ostfalen gelegene Erblande Braunschweig. Auch in Lothringen führten die Herren des eigentlichen oder obern Lothringens, und die des niedern oder Brabants fortwährend den herzoglichen Namen. Aber diese zahlreichen neuern Herzoge waren nicht Erzfürsten des Reichs; denn dieser Vorrang war nicht mehr an den herzoglichen Titel, sondern an die drei Kanzlarstellen von Deutschland, Italien und Burgund, und an die vier großen Hofämter geknüpft, welche bei Krönungen und andern feierlichen Gelegenheiten die Person des Königs bedienten. Jene Kanzlarstellen waren den drei rheinischen Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Cöln ausschließend zu eigen geworden, und von den vier Hofämtern des Truchseß, des Marschalls, des Schenken und des Kämmerers, die anfangs bei den vier ältesten deutschen Herzogthümern Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben gewesen waren, befand sich jetzt nur noch das Marschallamt in den Händen des ursprünglichen Besitzers, des Herzogs von Sachsen. Das fränkische Truchseßamt war unter den Saliern, die selbst im Besitz der Krone dasselbe nicht verwalteten, mit dem Titel des aufgelöseten Herzogthums Franken **) an das hohenstaufische Haus gekommen, das mit dem Herzogthum Schwaben schon das Erzkämmereramt besaß. Nachdem die Hohenstaufen nun selber zur Krone gelangt waren, überließ Kaiser Friedrich das schwäbische Erzkämmereramt dem Markgrafen Albert dem Bären von Brandenburg zur Entschädigung seiner Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen, das fränkische Truchseßamt aber ward von Prinzen seines Hauses, erst von seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, und nach dessen Tode von dem rheinischen Pfalzgrafen Konrad, des Kaisers Bruder, verwaltet, von dem an es bei der rheinischen Pfalzgrafschaft blieb und mit derselben an das Haus Wittelsbach kam. Dieses Haus achtete darum auch das eigentlich baiersche Erzschenkenamt nicht, das schon Herzog Heinrich der Stolze, als er durch die Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen das wichtigere Erzamt des Marschalls erhielt, an den Herzog von Böhmen überlassen hatte, und erst, als die beiden Wittelsbachschen Brüder Ludwig und Heinrich die Pfalzlande und Baiern unter einander getheilt hatten, trachtete Heinrich von Baiern, sein Erzschenkenamt wieder zu erwerben. Doch ward dasselbe von Böhmen behauptet, und dieser mit dem Königstitel geschmückte Slavenherzog trat dadurch in die Reihe der deutschen Erzfürsten ein. Auf so sonderbarem Wege gestaltete sich der Vorrang, den sieben deutsche geistliche und weltliche Fürsten vor den

*) Buch VI. S. 127.

**) Friedrich von Staufen nennt sich im Stiftungsbriefe des Klosters Lorch vom Jahre 1102 Fridericus — Svevorum Dux et Francorum. Crusii Annal. Svev. Libr. IX. c. 2.

übrigen erwarben, und der sich besonders in dem, vom römischen Hofe mit großer Bereitwilligkeit ihnen zugesprochenen Rechte, den König zu erwählen, kund that.

Von den übrigen unmittelbaren Reichsgenossen.

Alle diejenigen Lande, über welche die Grafschaft und das Fürstenamt vom Kaiser an Niemanden verliehen war, und welche an des Kaisers statt von Vögten verwaltet wurden, alle größern Landherrn, die sich ohne selbst eine Grafschaft oder ein Fürstenamt zu erwerben, doch von der Landeshoheit der Fürsten frei erhalten hatten, alle Städte, die vom Kaiser aus der Grafschaft und dem Fürstenamte ausgehoben und des Reiches Vögten untergeben worden waren, endlich die Gemeinden freier Landleute in Tyrol, Helvezien und Friesland, die sich im Besitz angestammter Freiheit gegen die Unterdrückungsversuche der Priesterschaft und des Adels behauptet hatten, waren, da sie keine höhere Obrigkeit als die des Kaisers erkannten, gleich den Fürsten unmittelbare Genossen des Reichs, zu dessen Aufgebot sie unter der Fahne des Reichs- oder ihres Schirmvogts zogen.

Von den Reichstagen.

Wie im alten Germanien die freien Männer in der Volksversammlung über gemeine Angelegenheiten gerathschlagt hatten, also rathschlagten auch im Kriegsstaate des Reichs die Reichsgenossen unter dem Vorsitze ihres Oberhauptes, des Kaisers, über neue Gesetze und zu unternehmende Kriege. Es hatten an diesen Reichstagen die freien Landgemeinden, die aus der altgermanischen Verfassung in das Feudalreich herübergelebt hatten, ohne selbst von der großen Weltveränderung berührt zu werden, keinen Theil; darum aber gab es für sie auch nur dann eine Verpflichtung, wenn sie in ihrer Gemeindeversammlung den Beschluß des Reichs angenommen hatten; denn jeder war nur zu dem gehalten, wobei er gestimmt und eingewilligt hatte. Auch die Städte erschienen auf den Reichstagen wohl erst nach dem Vorgange der italienischen Reichstage, auf denen die Consuln und Podestas der lombardischen Republiken eine Hauptrolle spielten. Uebrigens hatten diese Versammlungen noch keine bestimmte Form; verweigerten die Fürsten den Vorschlägen des Kaisers ihre Zustimmung, so konnten dieselben nur in sofern nicht ausgeführt werden, als die Mittel zur Ausführung fehlten. So mußte Friedrich I. einen Krieg gegen die Ungarn unterlassen, weil die Fürsten nicht Theil nehmen wollten. *) Aber es stand ihm frei, sich der Kräfte und Mittel, deren er selbst Meister war, und der Hülfe, welche Einzelne ihm leisteten, zu bedienen. Wurde nur ein Theil der Fürsten, was besonders in Rechtsfällen häufig geschah, an den Hof des Kaisers entboten, so hieß es ein Hoftag.

*) Otto Frising. de Reb. Frid. Libr. II. c. 6.

Vom Reichsheere.

Alle Reichsstände und alle dem Reich unmittelbar unterworfenen Gemeinheiten waren zum Reichsdienste verpflichtet, der von den Fürsten vorzüglich durch ihre Ritterschaft oder ihre Vasallen und Dienstleute, zuweilen aber auch durch andere Freie, besonders durch ihre Städte geleistet ward, während die unmittelbaren Stadt- und Landgemeinden unter dem Reichsvogte zogen. Der Maßstab, nach welchem der Reichsdienst geleistet ward, war das, was jeder Reichsstand an Reichsgut hatte; doch konnte in außerordentlichen Fällen, wie z. B. der tartarische Einfall war, die alte gemeine Heerfolge aller Freien, Landwehre oder Landsturm genannt, aufgeboten werden. Eingetheilt war das Reichsheer in sieben Klassen oder Heeresschilde, die bereits oben, bei der Uebersicht des salischen Zeitalters, angegeben worden. *) Ein Reichsheerdienst mußte auf einem Reichstage beschlossen, und den Fürsten Jahr und Tag vorher angesagt werden; wer dann aber nicht erschien, oder sich nicht von der Heerfahrt löste, verlor zur Strafe sein Lehn.

Von den Söldnern.

Da der Reichsdienst nur kurze Zeit dauerte, (in Italien endigte er sich mit der Kaiserkrönung,) und weder oft wiederholt werden konnte, noch von den Fürsten immer bewilligt ward, so ward es frühzeitig üblich, daß die Kaiser gleich andern Ständen Ritter und gemeines Kriegsvolk gegen Sold in Dienste nahmen, und aus ihren eigenen Einkünften bezahlten.

Die uralte Gewohnheit der Deutschen, einheimischen oder fremden Fürsten um Sold zu dienen, hatte bei Einführung des Lehnwesens aufgehört, als die Dienste mit Gütern und Pfründen bezahlt wurden, kam aber wieder auf, als bei zunehmender Bevölkerung die letztern für alle Freien, die sich dazu meldeten, nicht mehr zureichten, und die Großen im Stande waren, Geld statt nutzbaren Landeigenthums zu bieten. Schon im zehnten Jahrhundert war die Zahl der müßigen Kriegsleute so groß, daß sie auswärtigen Dienst suchten, und der polnische Herzog Miseko in einem Kriege gegen die Russen eine Schaar Sachsen in Sold nehmen konnte, auch in Constantinopel viele Deutsche um Sold dienten. **) Unter Heinrich IV. hatten die Großen so viel auf Soldtruppen verwendet, daß ein Landfriede, den der Kaiser verkündigte, die Haupturſache der allgemeinen Unzufriedenheit gegen ihn ward. ***) Bei

*) Buch V. Kap. 41. S. 883.

**) Otto Frising. de rebus gest. Frid. I. libr. I. c. 23.

***) Wie sehr dieser Friede, sagt der ungenannte Lebensbeschreiber Heinrichs IV. beim Urstisius (p. 386.), den Armen und Rechtschaffenen nützte, so sehr schadete er den Mächtigen und Verkehrten: denn jenen brachte er Ueberfluß, diesen Armuth und Hunger. Die, welche ihr Vermögen auf Kriegsleute verwendet hatten, um von ihnen begleitet einherzuschreiten, und andere durch Waffenglanz zu überstrahlen, litten jetzt Man-

Kaiser Friedrichs I. zweitem Zuge nach Italien machten gemiethete Haufen (mercenaria multitudo) eine eigene Abtheilung des Heers aus. *) Nachdem nun dieser Kaiser durch Aufhebung der herzoglichen Gewalt die Reichskriegsverfassung in ihren Grundfesten erschüttert hatte, und seine Nachfolger keine Reichsheere mehr zusammenbringen konnten, nahmen sie regelmäßig zu Soldheeren ihre Zuflucht, denen sie nach eigener Willkühr Hauptleute vorsetzten. Solche Söldner führte Heinrich VI. im Jahre 1195 nach Italien, **) solche hatte König Philipp, der aber, als er sie zuletzt nicht bezahlen konnte, zu der alten Weise zurückkehren mußte, seine Güter zu zerschlagen und sie als Lehne unter sie zu vertheilen. ***) Kaiser Friedrichs II. deutsche Kriegsvölker bestanden alle aus geworbenen Truppen, und bekannt ist es, wie Konrad IV. und Konradin die Ueberreste ihres Hausguts veräußerten, um Mannschaften zum Zuge nach Italien zu sammeln.

---

gel, weil ihnen die Erlaubniß zum Rauben genommen war, und in ihren Kellern herrschte der Hunger. Wer vorher auf einem schäumenden Rosse einherritt, mußte jetzt mit einem Bauerpferde zufrieden seyn. Wer vorher keinen andern Rock als einen mit Purpur gefärbten anziehen wollte, hielt sich jetzt für glücklich, einen von gewöhnlicher und natürlicher Farbe zu haben. Das Gold freute sich, daß es nicht mehr in den Koth getreten ward, weil die Armuth wieder eiserne Sporen eingeführt hatte ꝛc.

*) Radevicus libr. I. c. 32.

**) Otto de St. Blasio c. 43. Besonders aber Litterae Henrici VI. apud Godefridum Colon. ad an. 1195. Es bestand aus 1500 Rittern und eben so vielen Bogenschützen. (sargantis.) Jeder Ritter sollte jährlich 30 Unzen Gold und hinlänglichen Getreidevorrath erhalten.

***) Conradus Urspergensis. Cum non haberet Philippus pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia, quae pater suus Fridericus late acquisierat in Alemannia, ita ut cuilibet Baroni sive Ministeriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret.

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Von der Volksverfassung in der hohenstaufischen Zeit. — Vom Ursprunge des deutschen Adels. — Von den Semperfreien oder dem eigentlichen Adel. — Von den Mittelfreien oder den Ritterbürtigen. — Von den gemeinen Freien. — Von den Städten. — Von den Unfreien. — Von den Juden. — Von den Rechten der Freigebohrnen.

In Beziehung auf das öffentliche Recht waren alle Bewohner Deutschlands in drei Klassen geordnet: Reichsgenossen, bestehend aus dem Kaiser, den geistlichen und weltlichen Fürsten, und denjenigen Landherrn, Städten und freien Gemeinden, die sich von der Landeshoheit der Fürsten frei erhalten hatten; Landsassen, worunter alle diejenigen geistlichen und weltlichen Herren, Ritter und Städte begriffen waren, die in Hinsicht der Gerichte und der Heeresfolge unter einem Fürstenamte standen, das sie vor dem Kaiser und Reiche vertrat; endlich Hintersassen, oder alle diejenigen Personen, die einen Schutzherrn hatten, der sie auf dem Landtage vertrat. In Beziehung auf das Reich waren die Landsassen selbst Hintersassen, wie ihre Gutsunterthanen in Beziehung auf das Land.

Diese dreifache aus der Reichsverfassung abgeleitete Abstufung war indeß viel zu jung, um die Hauptnorm für das eigentliche Leben des Volks und die dasselbe umfassenden Standesverhältnisse zu seyn. Diesen lag noch das Freiheitprincip der altgermanischen Verfassung zum Grunde, also, daß alle Landesbewohner entweder Freigebohrne oder Unfreigebohrne waren, und nur die erstern das Volk bildeten.

Unter den Freigebohrnen selbst aber hatte in den Zeiten, als die alte Volksverfassung durch den Kriegsdienst unterdrückt worden war, die Kriegsehre eine Scheidewand zwischen den waffentüchtigen Dienstgefolgen und dem entwaffneten Volke gezogen. Als nachher die Reichsverhältnisse sich gestalteten, blieb diese kriegerische Ehre ausschließendes Erbtheil zweier Klassen, derer, welche den Reichsdienst statt des Volks übernahmen, und derer, durch welche sie ihn ordentlicher Weise leisteten. Die übrigen Freien wurden insgesammt wenigstens Ungenossen jener beiden Klassen, wenn gleich ein Theil derselben, (die Bürger,) indem sie sich unter dem Drucke emporarbeiteten, von den Rechten der kriegerischen Ehre mehr rettete, als der andere, (die Bauern,) der durch seine vollständige Entwaffnung zur Klasse von unfreien Personen herabsank.

Vom Ursprunge des deutschen Adels.

Indeß machten auch die beiden ersten Klassen jegliche einen besondern Stand aus, und obwohl sie durch das gemeinschaftliche Besitzthum der Kriegs- und Waffenehre einander ge-

nähert und der dritten Klasse gegenüber in eine Art von Kameradschaft gebracht wurden, so waren sie doch den Rechten nach nicht minder als alle drei Stände überhaupt auf das strengste von einander geschieden. Nur wer von gleichem Stande mit dem andern war, hieß dessen Genosse, und war ihm, weil der Stand in der Regel von der Geburt abhing, ebenbürtig. Nur ein Ebenbürtiger konnte über den andern Urtheil finden und Zeugniß geben, wo es an desselben Leib, Ehre oder Erbe ging. Einem Ungenossen konnte von Seiten des Höhern der Kampf geweigert werden, *) und eine mit demselben geschloßne Ehe war eine Mißheirath, in welcher die Kinder sämmtlich der ärgeren Hand folgten. **)

Wie streng nun diese Absonderung der Stände des freien Volks bei den Deutschen erscheint, so thut sie sich doch nicht wie bei den Indern und Aegyptern als ein scheinbar ursprünglicher, über den Anfang der Geschichte hinausliegender Kastenunterschied, sondern als eine in der Geschichte gewordene, durch die Natur der menschlichen Neigungen und Bestrebungen bestimmte, und dem Wechsel der bürgerlichen Verhältnisse unterworfene Einrichtung kund. Bei den ältesten Germaniern bereits finden wir einen Adel, der in der Gemeinde das Wort führt, und aus dem das Volk seine Könige erwählt. ***) Die Entstehung desselben liegt aber nicht so fern, daß es nöthig wäre, zu dem, der überspannten Weisheit unserer Zeit angehörigen Hirngespinst von zwei verschiedenen Menschenstämmen des Naturstaats, einem adelichen und einem unadelichen, Zuflucht zu nehmen. Unter allen Verhältnissen des menschlichen Beisammenseyns bildet sich das Eigenthum, wie streng auch die erste Gleichheit desselben festgesetzt seyn könnte, durch Einheit oder Theilung des Erbes, durch Heirath und Kauf, durch Glücksgunst oder Ungunst zu größeren und kleineren Stücken. Der Unterschied größerer und kleinerer Grundbesitzer ist daher überall fast eben so alt, als der Anbau eines Landes, und eben so natürlich findet überall ein Uebergewicht der erstern über die letztern sich ein; doch kann, wie der altgermanische Staat zeigt, dasselbe recht gut mit gemeiner Freiheit bestehen. Daß aber die freie Wahl der Gemeinde ihre Heerführer und Richter unter den Größeren sucht, und daß das Ansehen, das diese erwerben, ihren Söhnen zum Erbe bleibt, ja endlich zu einem herkömmlichen Anrechte auf die obrigkeitlichen Stellen wird, ist der einfache Gang des wahren, noch nicht in verwickelte Verhältnisse verflochtenen, noch nicht durch Leidenschaften bewegten Naturstaats. Wer jemals Wahlversammlungen beobachtet hat, der wird

---

*) Sächsisches Landrecht Buch I. Art. 3. Ein jeglich Mann mag Kampfes weigern dem, der nicht als wohlgeboren ist als er. Wann er aber baß geboren ist, so kann ihn der weniger Geborene nicht verwerfen um der bessern Geburt willen, ob er ihn anspricht.

**) Schwäbisches Landrecht Artikel 50.

***) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes consultentur. — Mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, audiuntur. — Reges ex nobilitate sumunt. —

wissen, wie da, wo nicht Partheiungen und Bestechungen wirken, die Rathlosigkeit der Menge immer nur diejenigen zu Würden und Ehrenämtern befördert, die sie ohnehin schon für Höhere hält: denn wie abhold der Mensch den Vorzügen der Mächtigen scheint, doch ist er noch abgeneigter, einen Gleichen oder Niedern über sich zu stellen, und gewöhnlich froh, einen zu finden, den das Glück oder andere schon vor ihm erhoben. Als die römischen Plebejer in langem Kampf mit dem Adel das Recht erstritten hatten, zur höchsten Obrigkeit auch Männer ihres Standes erwählen zu dürfen, besetzten sie in der ersten Wahl alle sechs Stellen des consularischen Tribunats mit denselben Patriziern, deren Alleinrecht ihnen vorher als die größte Ungerechtigkeit erschienen war. *) Dergestalt ist es uns nicht zweifelhaft, daß der altgermanische Adel aus dem Uebergewicht der größern Grundbesitzer entsprang, daß er sich durch die an einzelne Stämme haftende Volksgunst erhob, und daß die Königsgeschlechter der Balten und Amaler, der Agilolfinger und Mervinger auf eben die Weise emporgekommen, welche sich in der Bibel selbst aus der Geschichte der jüdischen Königsgeschlechter als die natürliche abnehmen läßt. Es findet sich jedoch keine Spur, daß dieser altgermanische Adel von den übrigen Freien als von Ungenossen geschieden gewesen, und ein besonderes Standesrecht besessen habe.

Im fränkischen Zeitalter erscheint dieser Volksadel der Freiheit durch den Dienstadel des Kriegsgefolges verdrängt, durch dessen Arm Chlodowig und seine Söhne zur Herrschaft über große Reiche gelangt waren. Die Offiziere des Heers, die Antrustionen, Vassen und Leudes werden in den fränkischen Gesetzen als die erste Klasse des Volks, also als Adel, bezeichnet. Allerdings mochten die Vornehmsten dieses Gefolges zum Theil aus Söhnen der großen Geschlechter bestehen, da schon Tacitus berichtet, daß Abkunft von angesehenen Vätern die Aufnahme und Beförderung in den Gefolgen der Kriegsfürsten erleichtere; aber der Rang im Dienst stellte hier jeden andern Vorzug in Schatten, und weder im salischen noch im ripuarischen Gesetz geschieht des Geschlechtsadels Erwähnung. **) Ohngeachtet des verschiedenen Wehrgeldes besteht aber nicht zwischen den Leudes und den gemeinen Franken, sondern nur zwischen Freien und Knechten Eheverbot und ärgere Hand. ***) Demnach bildete auch dieser Kriegsadel noch nicht einen von den gemei-

*) Livius IV. 6.

**) Zwar kömmt im salischen Gesetz Tit. I. c. 2. ein Sagebaron oder Graf vor, der nicht wie die übrigen Leudes auf 600, sondern nur auf 300 Solidos geschätzt ist; aber der Zusatz, qui puer regius fuerat, zeigt, daß darunter ein Mann von unfreier Abkunft verstanden ist. Die Meliores und utiliores Franci, die beim Gregor von Tours zuweilen von den übrigen Getreuen unterschieden werden, sind offenbar die Kriegsbefehlshaber im Gegensatze gegen die Gemeinen.

***) Das ripuarische Gesetz (VIII. 18) bestimmt, daß wenn eine Freie einem Leibeigenen gefolgt ist, und die Eltern widersprechen, sie entweder den Leibeigenen tödten muß oder mit ihm in Knechtschaft verfällt. Das salische Gesetz verdammt auch den Freien, der eine fremde Magd heirathet, zur Knechtschaft, das longobardische sogar zum Tode. Siehe Buch III. S. 388 und 406.

nen Freien durch besonderes Recht unterschiedenen Stand.

Aus der Mitte desselben erhoben sich unter den Mervingern die Ministerialen des Reichs, die Patrizier, Herzoge, Markgrafen und Grafen zu einem mächtigen Amtsadel, der dem Könige alle Macht aus der Hand wand, und die kriegerische Monarchie zur aristokratischen Vielherrschaft umwandelte. Zwar wurde durch die Pipiniden die Gewalt desselben gebrochen, und ihm zum Gegengewicht die alte Volksverfassung wiederhergestellt; aber als Karls schwache Nachfolger das Volk unterdrücken ließen, und selbst von Neuem unter die Vormundschaft der Großen fielen, schlug die Aristokratie der Aemter abermals Wurzeln. Einer Anzahl mächtiger Familien, die über ein Jahrhundert hindurch schwache Fürsten beherrschten, und vermittelst des Lehn- und Benefizienwesens fast alles Staatseigenthum an sich rissen, mußte es leicht seyn, sich den Besitz der ersten Stellen ausschließend und gewissermaßen erblich zu sichern; doch behielt im westlichen Frankenreich der Adel den Charakter der Kriegsgefolge, und nie war Hofdienst und Königsgunst als das Hauptelement seines Ursprungs zu verkennen.

In Ostfranken hingegen, dem eigentlichen Deutschland, wo die alten Adelsstämme auf ihren Höfen sitzen blieben, und bei der Entfernung des Königs minder Reitz und Gelegenheit hatten, für die Dienstehre der Leudes und Antrustionen dem Stolz auf ihr freies Erbe und ihre volksberühmten Väter zu entsagen, behauptete der altgermanische Familienadel auch in seiner nachherigen Verschmelzung mit dem Lehnwesen die Oberhand. Hier hatte er sich nicht wie in Westfranken in den Gefolgen verloren; das Gesetzbuch der Friesen, das der Angler und der Wariner, so wie das der Burgunder spricht von adelichen Freien, *) und das der Bojoarier nennt sogar außer dem herrschenden Hause der Agilolfinger die Namen von fünf adelichen Geschlechtern. **) Als nun die deutschen Karolinger in Baiern ihren Sitz aufschlugen, zogen sie die Vornehmsten des Landes an ihren Hof, und betheilten sie mit Lehen und Aemtern. Anfangs zwar sträubte sich der Stolz der alten Familien gegen diesen Uebertritt von Volksadel der Freiheit zum Adel des Dienstes, und die Sage von Ethiko dem Welfen liefert davon ein merkwürdiges Beispiel. ***) Ihr zu Folge war Ethiko, der Vater der Kaiserin Judith, von so großer Liebe zur Freiheit beseelt, daß er sich um keinen Preis irgend Jemanden und dem Kaiser selbst nicht zum Lehnsmann ergeben mochte, und diese Gesinnung auch seinem Sohne Heinrich zur Pflicht gemacht hatte. Dieser Heinrich aber ward von seiner

---

*) Lex Frisionum tit. I. Si nobilis nobilem occiderit, 80 solidos componat. Lex Angliorum et Werinorum tit. I. Si quis Adelingum occiderit, 600 solidos componat. Lex Burgundionum tit. II. Si optimatem nobilem occiderit.

**) Lex Bajuvariorum tit. II. c. 20. §. 1. De Genealogia qui vocantur Huosi, Throzza, Sagana, Hahilingua, Aennion, isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali.

***) Annalista Saxo apud Eccard. tom. I. p. 600. Monachi Weingart. Chronicon de Guelfis apud Leibnitz I. p. 782.

Schwester überredet, dem Kaiser unter der Bedingung lehnbar zu werden, daß ihm so viel Land gegeben würde, als er an einem Nachmittage mit dem Pfluge umziehen könnte. Als nun nach der Mahlzeit Kaiser Ludwig schlief, umfuhr der Welf Heinrich mit einem kleinen goldenen Pfluge eine ungeheure Strecke Landes zwischen dem Lech und der Ammer, (denn in gehörigen Entfernungen waren immer frische Rosse zur Ablösung der Ermüdeten gestellt,) und erwarb so viertausend Höfe lehnbares Gut. Dennoch ward der alte Ethiko über diese Erniedrigung der alten Freiheit seines Stamms so zornig, daß er aus Baiern hinwegging, und sich in einer Wüste des Schwarzwaldes einem einsamen Leben wiedmete. Daß so reiche und stolze Familien sich frühzeitig von ärmern und geringern Freien gesondert und Verbindungen mit denselben vermieden haben werden, liegt im Wesen des Familiengeistes; doch findet sich in den Gesetzen des karolingischen Zeitalters noch keine rechtliche Standesscheidung zwischen adelichen und gemeinen Freien, noch daß etwa die Ehe zwischen Personen beider Stände eine Mißheirath gewesen sey.

Diese genaue Bestimmung der Stände nach verschiedenen Rechten entstand erst in den sächsischen Zeiten, als die altgermanische Verfassung auch in Deutschland gänzlich unterging, und Große und Kleine lehnbar und dienstpflichtig wurden. Zwar gestaltete sich der große Kriegsstaat des Reichs gar bald wieder nach dem Muster des altgermanischen Volksstaats, die Gewalt des Königs ward an den Rath und die Zustimmung der Großen gebunden, Reichstage traten an die Stelle der alten Volksversammlungen, eine Reichskriegsordnung an die Stelle des verfallenen Heerbanns, und aus der allgemeinen Dienstbarkeit ging der erneuerte Name der Freiheit hervor. *) Aber die Rechte dieser Freiheit kamen nicht dem unterdrückten Volke, sondern nur den Großen zu gut, welche die Schwäche der Könige zu eignem Vortheile benutzen konnten. Die Volksfreiheit selbst war Herrendienst geworden. Um aber im Dienst Gehorsam zu fördern, ward von jeher eine strenge Scheidung zwischen Befehlenden und Gehorchenden für nöthig geachtet, und dieser Charakter des Hofdienstes bestimmte jetzt das Verhältniß der Großen zu dem Volk, das sie auf den Musterplätzen versammelten und zum Reichsheere führten: was vor Zeiten das Bewußtseyn der Freiheit und im Nothfall das Gottesrecht der priesterlichen Volksobrigkeiten gewirkt hätte, mußte jetzt von der gesteigerten Amtsgewalt der Großen erzwungen werden. Diese zunehmende Abgeschlossenheit einer Beamtenaristokratie, welche, fast ohne Verantwortung fürchten zu dürfen, Civil- und Militärgewalt vereinigte, wurde noch durch den Geist eines altsächsischen Herkommens begünstigt, das nach dem Bericht Adams von Bremen den Edlen von dem Freien so streng, als diesen von den Freigelaßnen und Leibeigenen trennte, und dem Geringern die Wahl einer Gattin höheren

*) Man vergleiche die Darstellung der Anordnungen Heinrichs I. im vierten Buch Kap. 22. S. 698.

Standes bei Lebensstrafe verbot. *) Hinter den sächsischen Großen wollten die übrigen gewiß nicht zurückbleiben, und da jene über ein Jahrhundert im Reiche den ersten Platz einnahmen, hatte das sächsische Herkommen Muße, sich zu befestigen. Vollendet aber erscheint die Geschiedenheit der Klassen erst in den Gesetzsammlungen der hohenstaufischen Zeiten. Es war dieselbe eine dreifache. **)

I. Der eigentliche Adel oder die Semperfreien.

Zwar werden beide Klassen der Freien, welche durch Uebernahme und Leistung des Reichsdienstes in ausschließenden Besitz der Kriegsehre kamen, in spätern Zeiten mit dem Namen Adel bezeichnet; doch gehörte derselbe eigentlich nur der ersten, die den Namen Semperfrei ***) führte, und welche sowohl die Fürsten selbst als auch alle diejenigen Grafen und Freiherrn in sich begriff, die bei Auflösung der Herzogthümer zwar keine Grafschaft und kein Fürstenamt behauptet oder erworben, aber ihre Unabhängigkeit von der Landeshoheit der Fürsten gerettet hatten, und wenigstens für ihre Person dem Reich unmittelbar untergeben geblieben waren. Der Grund dieses eigentlichen Adels oder Herrenstandes, der Anfangs noch den Namen Adel ausschließend gegen die zweite Klasse in Anspruch nahm, wurde in der Abstammung von einem alten adlichen Geschlecht, das Kennzeichen desselben im Besitz der Landeshoheit oder der Reichsunmittelbarkeit gesucht, und für die Bedingung desselben eheliche, ebenbürtige Geburt von einem semperfreien Vater und einer semperfreien Mutter gehalten; denn in unebenbürtigen Ehen folgten alle Kinder der ärgeren Hand. Geistliche Fürsten und Herren aber erwarben diesen Adel für ihre Person durch den Besitz ihres Amts. Nur dieser semperfreie Adel war der Landeshoheit und mittelst derselben der Reichsstandschaft fähig, weil die Grafschaft keiner Person von geringerm Stande verliehen, und lehns- und schutzherrliche Rechte im Umfange der Landeshoheit nur von Semperfreien besessen werden konnten. Nach der Rangordnung des Heerschildes gab es zwar eine dreifache Abstufung dieses Adels, die geistlichen

*) So erzählt wenigstens, obwohl das sächsische Gesetz davon schweigt, Adam von Bremen in Historia eccles. c. 4 et 5. Quatuor differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum, libertorumque et servorum. Est in legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis homines transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorem, liber liberam. Si vero quispiam horum sibi non congruentem et genere praestantiorem duxerit uxorem, cum vitae suae damno componat.

**) Schwäbisches Landrecht Artik. 49. Von dreier Hand freyer Leut. Es heißent eins semperfreyen, das seynt die freyen Herrn als Fürsten und die andern Freyen ze Mann habent. Das andere seynt Mittelfreyen. Das seynt, die der hohen Freyen Mann seynd. Das dritt seynd Gebauern, die frey seynd, die heißen frey Landsäßen.

***) Entweder von sendbar frei, das heißt fähig, zum Send- oder Reichstage geschickt zu werden, oder auch von semper.

Fürsten, die weltlichen Fürsten und die ungefürsteten Grafen und Freiherrn; aber die Vorzüge der erstern waren entweder nur dinglich, das heißt, aus dem Fahnlehn oder aus besonderen Dienstverträgen entsprungen, und brachten daher keine Unebenbürtigkeit hervor. Das Herkommen hatte bestimmt, daß geistliche Fürsten nur des Kaisers Dienstleute, weltliche Fürsten aber der geistlichen, Grafen und Freiherrn wiederum der Fürsten Dienstleute seyn könnten, und darnach ordnete sich der Rang im Heerschilde an; da aber dieser Rang auf ein Weib nicht übergehen konnte, weil Weiber überhaupt keinen Heerschild hatten, so blieben in Beziehung auf Geburt diese drei Abtheilungen des hohen Adels sich gleich, oder ebenbürtige Standesgenossen.

II. Die Mittelfreien oder Ritterbürtigen.

Zu diesen gehörten die Geschlechter derjenigen Freien, die zwar durch Auflösung der alten Verfassung und Einführung der Landeshoheit aus Reichsunterthanen Unterthanen der Fürsten geworden, aber durch die Wahl einer kriegerischen Lebensart und durch den Eintritt in die zur Erlernung des Waffendienstes gestiftete Innung der Ritterschaft von dem großen Haufen der übrigen Freien sich abgesondert hatten. Da dies nur Edle, Vasallen und Dienstleute, oder sonst reiche Grundbesitzer thun konnten, so entstanden sehr bald ritterliche Geschlechter, und eben so bald bildete sich ein Standesgeist, der den Grundsatz zum Herkommen machte, daß man ritterbürtig oder aus einem ritterlichen Geschlechte seyn müsse, um die Ritterwürde erlangen zu können. Zwar blieb dem Kaiser die Befugniß, nicht ritterbürtige Personen zu Rittern zu erheben; aber die vollen Vorrechte der Ritterbürtigkeit wurden doch erst den Descendenten der zweiten Generation zu Theil, und im Lehnrechte nur der für lehnfähig erklärt, der von Vater und Eltervater her von Rittersart gebohren war. Zuerst sprach es ein Artikel des 1187 von Friedrich I. erlaßnen Landfriedens als völliges Gesetz aus, daß die Söhne der Priester, Diakonen und freien Landsassen den Rittergürtel nimmer bekommen, und wenn sie ihn bekommen hätten, durch den Landrichter aus dem Ritterstande gestoßen werden sollten. *) Zwar sind hier die Kaufleute und alle nicht ritterbürtigen Städter nicht genannt; es ergiebt sich aber aus der Schilderung, die Otto von Freisingen von den lombardischen Städten entwirft, daß von ihnen dasselbe galt. „Diese Städte, sagt er, scheuen sich nicht, Jünglinge des untern Standes, ja sogar die Handwerker der verächtlichen mechanischen Künste, die bei andern Völkern von edlen und freien Bestrebungen gänzlich ausgeschlos-

*) Chronicon Ursperg. ad 1187. De filiis quoque sacerdotum, diaconorum et rusticorum statuimus, ne cingulum militare assumant, et qui jam assumpserunt, per judicem provinciae militia depellantur.

sen sind, zum Rittergürtel und zu dessen Ehrenstufen zu erheben. Daher ist es gekommen, daß sie alle übrigen Städte der Welt an Reichthum und Macht übertreffen." *)

Das Hauptvorrecht der Mittelfreien vor den gemeinen Freien bestand demnach darin, die Ritterwürde vermöge angebohrner Würdigkeit erlangen und andern mittheilen zu können. Eine Folge dieses Vorzugs war wiederum die Fähigkeit, in die geistlichen Ritterorden aufgenommen zu werden, und in den Domstiften zu gewissen Pfründen zu gelangen. Jene nahmen natürlich diejenigen nicht auf, die von der weltlichen Ritterwürde durch kaiserliche Gesetze ausgeschlossen waren, und in die Domstifte hatten sich seit Aufhebung des von der Chrodegangschen Regel vorgeschriebenen gemeinsamen Beisammenwohnens der Kanoniker, und seit Einführung einer bequemen und glänzenden Lebensweise so viele Leute vornehmer Herkunft gedrängt, der Adel hatte in diesen Stiftungen einen so anständigen und vortheilhaften Weg zur Versorgung seiner nachgebohrnen Söhne und Seitenverwandten erkannt, daß es nicht zu verwundern war, wie der Standesgeist darnach trachtete, sich des Alleinbesitzes derselben zu bemächtigen, und sobald er irgendwo die Mehrheit der Stimmen hatte, durch Statute über die Eigenschaften, welche der Neuaufzunehmende haben müsse, die von ihm ohnehin verachteten und angefeindeten untern Stände auszuschließen. An die Ritterbürtigkeit knüpfte sich ferner der Genuß gewisser Ehrenvorzüge, besonders der Befugniß, an Ritterspielen Theil zu nehmen und ein Wappen führen zu dürfen. Diese Ritterspiele, unter dem Namen Turnei und Turniere (Turneimenta oder Torneamenta) bekannt, hatten, obwohl ritterliche Uebungen zur Ergötzung schon unter den Karolingern getrieben worden, **) ihre zunftmäßige Einrichtung in Deutschland erst im zwölften Jahrhundert erhalten, eben als sich alles vereinigte, die Kluft zwischen den verschiedenen Ständen größer zu machen. ***) Auch die Wappen oder die Farben und Figuren auf Schild und Helm, wodurch sich im Heere die Gewaffneten von einander unterschieden, wurden seit den Kreuzzügen als Beweis ritterlicher Abkunft angesehen,

---

*) Ut etiam ad comprimendos vicinos materia non careant, inferioris conditionis juvenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos ceterae gentes ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. Ex quo factum est, ut ceteris orbis civitatibus divitiis et potentia praemineant. Otto Frising. de rebus Frid. I. libr. II. c. 13.

**) Buch III. S. 526.

***) Die ältesten deutschen Schriftsteller, welche der Turniere erwähnen, sind Otto von Freisingen und Radewich, (de Reb. Gest. Frid. libr. I. c. 17 et II. c. 8.) und die Ausdrücke, tyronicium, quod vulgo nunc turniamentum dicitur, certamen quod modo vulgo turneimentum vocant, deuten darauf hin, daß die Sache damals noch neu war. Der Stamm des Wortes ist ohngeachtet der romanischen Bieguug deutsch, und wohl in dem, noch in Notkers Psalmenübersetzung vorkommenden Worte turnen, lenken, wenden, französisch tourner, englisch turn, angelsächsisch turnan zu suchen. Im Niedersächsischen heißt sich tornen soviel als sich anfassen. Doch kann es auch von dem schwedischen torna, fechten, kämpfen abzuleiten seyn. Siehe Adelungs Wörterbuch unter Turnieren.

und von dem Ritterstande ausschließend in Anspruch genommen. *) Der letzte Vorzug der Mittelfreien von den gemeinen Freien aber bestand in der Fähigkeit, in die Ministerialität der semperfreien Großen treten, und von ihnen Ritter- und Hoflehne zu vollem Rechte erwerben zu können. **)

Diese Ministerialität, die hier als ein Vorzug erscheint, war nichts anders als die erbliche Abhängigkeit eines Geschlechts, kraft deren jeder Abkömmling desselben als ein Dienstmann gebohren ward, als solcher seinem Dienstherrn zu besonderer Treue nach Hofrecht verpflichtet war, und die Erfüllung dieser Verbindlichkeit durch einen Diensteid bestärkte. Diese Verbindlichkeiten waren nach den verschiedenen Hofrechten mehr oder weniger streng, und näherten sich hin und wieder völliger Knechtschaft: die Ministerialen oder Dienstleute wurden wie die eigenen Leute als ein Theil des Vermögens betrachtet, und einzeln oder insgesammt verkauft, verpfändet, vererbt. ***) Da die Kinder von dienstbaren Eltern verschiedener Herrn, wie die der eigenen Leute, dem Herrn der Mutter zufielen, oder höchstens nach Zahl oder Geschlecht zwischen beiden Dienstherrn getheilt wurden, so war den Ministerialen die Ehe mit einer andern als einer dienstfreien oder demselben Herrn dienstbaren Person untersagt. Jeder Dienstmann war nicht nur zum Kriegsdienst, sondern auch zu einem gewissen Amte gebohren, und schuldig, sich zu den Diensten gebrauchen zu lassen, welche mit diesem Amte verknüpft waren; er konnte als homo ligius weder einen andern Dienst- oder Lehnsherrn neben seinem angebohrenen Herrn besitzen, noch wie andere Ritterbürtige Bündnisse eingehen, und selbst das Kampfrecht stand ihm nur unter gewissen Einschränkungen zu. Zwar war diese strenge Ministerialität in manchen Hofrechten sehr gemildert; dennoch würde der Vorzug befremden, welcher derselben beigelegt ward, und der Eifer, womit sich nicht blos die Mittelfreien in die Ministerialität der Großen drängten, sondern womit auch diese Großen selbst, die Grafen, Pfalzgrafen, Markgrafen und Herzoge, ja die Kaiser selbst um die Hofämter der Bischöfe warben, †) wenn nicht der Zusammen-

*) Fasti Limpurgenses ad an. 1130. Dann selbige Schild und Helm bestehen in ehelicher Geburt und frommen guten Herkunften adelichen Stammes. Das hat seinen Anfang in bello contra Saracenos, und ums Jahr 1130 seinen völligen Schwang bekommen, und den Brauch bis daher erhalten.

**) Sächsisches Landrecht Artikel 2. Pfaffen und Frauen, Bauern und Kaufleute und alle Rechtlose, und die unehelich gebohren sind, und alle, die nicht von Rittersart von Vater und Eltern sind, die sollen Lehnrechts darben.

***) Die Belege siehe in Hüllmanns Geschichte der Stände in Deutschland Th. II. S. 183. 184.

†) Wo ist, schreibt Helmold, (Chronicon Slavorum I. c. 69.) ein Herzog oder Markgraf, oder ein noch so großer Fürst im Reiche, der nicht den Bischöfen die Hände zum Lehnseide darbieten, und wenn man ihn abweiset, entweder auf gute Art, oder mit Ungestüm sich ihnen aufnöthigen sollte? Sie laufen um die Wette, der Kirche Mannen und ihrer Lehne theilhaftig zu werden! Außer den Beispielen von dienstpflichtig gewordenen Fürsten bei Hüllmann Th. II. S. 146 verdient in Beziehung auf die Kaiser hier besonders angeführt zu werden, daß sich Friedrich I. das Truchseßamt der Kirche zu Bamberg ertheilen ließ, und daß Friedrich II. den Bischof von Worms nöthigte, ihm Wimpfen mit Zubehör zur Lehn zu geben. (Schannat Histor. Wormat. Codex Prob. N. 109.) S. Schmidt Tz. III. S. 236 und 237.

hang dieser Dienste und Aemter mit einträglichen Besoldungen oder Erträgen, besonders aber mit großen Lehngütern, das allgemeine Streben, sich dienstbar zu machen, erklärte. Die deutschen Großen waren nicht mehr wie Ethiko der Welfe vom Stolze der Freiheit beseelt, und um den Keller eines Bischofs unter ihre Aufsicht zu bringen, oder dessen Tafelgüter, Jagden, Zölle und Weideplätze sich zuzueignen, und obendrein ansehnliche Grundstücke als Bezahlung zur Lehn zu empfangen, verschmähten sie es nicht, dessen Mundschenk, Truchseß, Kämmerer, Jägermeister oder Marschall zu werden, und einmal am Ehrentage desselben ihm Ceremoniendienst zu leisten, wobei sich überdieß noch der Stiftsheilige vorschieben ließ. Gewiß trug dieser Eintritt der Fürsten in die Dienstbarkeit bei, dieselbe zu Ehren zu bringen, und ihre Strenge auch in Beziehung auf die Mittelfreien zu mildern.

Indeß konnte in diesem Verhältniß der Ministerialität ein Ritterbürtiger nur zu einem Semperfreien, und ein semperfreier weltlicher Fürst nur zu einem Geistlichen stehen; durch Uebernahme der Dienstpflicht gegen eine Person ihres Standes würden sich beide zu eigenen Leuten oder wenigstens zu Hintersassen derselben herabgewürdigt haben. *) Wenn dagegen einer nach Lehnrecht als Vasall oder Mann dem andern zur Treue dadurch verbunden wurde, daß er ein Gut zu lehnbarem Eigenthum oder Lehen von ihm empfing, ihm den Lehnseid leistete, und sich vertragsmäßig zu bestimmten Kriegs- und Ehrendiensten verpflichtete, so erniedrigte er, wenn auch der Lehnsherr sein Genosse war, nicht seinen Stand, sondern nur seinen Heerschild, daher auch der Vasall durch die Benennung eines Ritters von freiem Stande (liber miles) von dem Ministerialen unterschieden wird.

III. Die gemeinen Freien.

Der Stand der übrigen weder adelichen noch ritterbürtigen Freien wurde unter dem Namen freier Landsassen begriffen, und weder dem Adel noch den Mittelfreien für ebenbürtig geachtet, also, daß die Ehe mit ihnen für jene beiden eine Mißheirath war, bei welcher die Kinder der ärgeren Hand folgten. **) Es waren diese gemeinen Freien die Nachkommen derer, die es versäumt hatten, im Herrendienst Glück zu machen, Lehen zu erwerben, und die Ritterwürde zu gewinnen, ehe die Zunft geschlossen und die Abstammung von ritterlichen Eltern zu einer Aufnahmebedingung gemacht worden war. Aber wie die meisten Mittelfreien durch ihren Eintritt in die Dienst- oder Lehnspflicht der Großen den Rechten der angebohre-

*) Schwäbisches Landrecht Artikel 54. — Es scheint, daß den geistlichen Fürsten die weltlichen darum unbeschadet ihrer Ehre dienstbar werden konnten, weil sie sich dem Schutzheiligen ihrer Kirche verpflichteten.

**) Die von den Mittelfreien gebohren sind, sind mittelfrei. Schwäbisches Landrecht. Nimmt ein schöppenbar frey Weib einen Bauergülten oder Landsassen, und gewinnt sie Kinder bei ihm, die sind ihr nicht ebenbürtig weder an Buße noch an Wehrgeld; denn sie haben ihres Vaters Recht, und nicht ihrer Mutter Recht. Sachsisches Landrecht Buch 3. Artikel 73.

nen Freiheit entsagt hatten, so gab es auch nur wenige gemeine Freie, welche ihren einfachen Geburtsstand nicht durch Eintritt in andere Verhältnisse und Uebernahme anderer Pflichten geändert hätten. Nur in Friesland, Helvezien und Tyrol lebten noch ganze Gemeinden freier Landbauern, die unberührt von dem Strudel der Lehnseinrichtungen nach Weise der Väter keinen Herrn, sondern nur die höchste Obrigkeit des Kaiserthums erkannten, und dem Reiche als freie Männer und Wehren, nicht als Dienstleute zu Hülfe zogen.

(a. Bauern.) Im übrigen Deutschland hingegen waren die meisten der auf dem Lande ansäßigen Freien theils freiwillig, um ärgerm Druck zu entgehen, theils gezwungen durch diesen Druck selbst unter die Schutzherrschaft größerer Grundherrn oder geistlicher Gestifte getreten, und dadurch Hintersassen geworden, die zwar als Pfleghafte oder Hübner von den hörigen Leuten ohne Eigenthumsrecht auf den Boden, den sie bauten, (den Lassen, Landsiedeln, Meyern, Zinsleuten ꝛc.,) unterschieden werden sollten, oft genug aber mit denselben unter dem gemeinschaftlichen Namen Bauern begriffen, und ziemlich auf einerlei Fuß behandelt wurden. *)

(b. Bürger.) Ein anderer Theil der gemeinen Freien war durch den Eintritt in die Stadtgemeinden zu Bürgern geworden. Dieses Verhältniß, welches in spätern Zeiten allen nicht Ritterbürtigen einen gemeinschaftlichen Namen gegeben, bezeichnete damals noch keinen Geburtsstand; denn es gab, wie die Geschichte des Ursprungs der Städte dargethan hat, **) auch ritterbürtige Bürger, Nachkommen entweder der Kriegsministerialen, welche die landesherrliche Burgbesatzung ausgemacht hatten, oder der ritterlichen Geschlechter, welche durch den Reitz des geselligen Beisammenlebens gelockt ihre Landgüter an Zinsleute ausgethan und selbst in die Städte gezogen waren; ja diese ritterbürtigen Familien behaupteten anfangs bei weitem das Uebergewicht und den Alleinbesitz der Aemter vor den gemeinen Freien, die sich von Betreibung des Handels und der Künste ernährten. Demnoch war das Bürgerthum bestimmt, der unterdrückten gemeinen Freiheit wiederum zu Recht und Ehre zu helfen, und nachdem die ersten auf den Landbau begründeten Volksgemeinden vom grundherrlichen Despotismus erdrückt worden waren, eine neue Gestalt gesellschaftlicher Freiheit ins Leben zu rufen.

Verpflichtung zur Vertheidigung der Mauern gegen feindlichen Angriff und die daraus hervorgehende Theilnahme an kriegerischer Ehre war die Hauptursache, daß die gemeinen Bürger nicht eben so wie die wehrlosen Bauern in Dumpfheit und Knechtsinn versanken. Wie sich nun ihre Anzahl und im Glück der Gewerbe ihr Wohlstand vermehrte, so strebten sie auch der vollen Gleichheit der Genossenschaft theilhaftig

*) Sächsisches Landrecht Buch I. Artikel 2. Pfleghafte sind die, die in dem Lande Eigenes haben, da sie pflichtig sind, etwas von zu geben oder zu thun. Ferner Buch III. Artikel 79, wo jedoch die Glosse Pfleghafte und Lassen verwechselt.

**) Siehe Buch V. S. 886 und folgende.

zu werden, und errangen, obwohl oft erst nach langem Kampfe, allmählig den Mitbesitz der bürgerlichen Rechte und Aemter. Die also gestärkten Stadtgemeinden stiegen seitdem immer schneller zu großem Ansehen und Reichthum, und vermittelst derselben zu größerer Freiheit empor.

Wenn die herrschaftlichen Beamten durch eine selbstgewählte Obrigkeit verdrängt, die Stadt für sich und ihre Güter vom Landgerichte befreit, der Burggraf mit seinen Dienstleuten auf die Burg beschränkt, und selbst die Gerichtsbarkeit oder Vogtei dem Landesherrn oder den Privatpersonen, an welche derselbe sie veräußert hatte, abgekauft war, so blieb dem Grundherrn in der Stadt nichts als das Eigenthum seiner Burg und die damit verknüpften Rechte, die Heeresfolge mit der Bede, und die Regalien des Zolls und der Münze. Auch die letztern wurden oft genug an die Stadt selber veräußert, und das Recht der Heeresfolge war eben so als das der Bede selten geltend zu machen. Unter diesen Umständen waren bei vielen Städten die Urkunden, durch welche sie sich von ihren Landesherrn die Rechte bestätigen ließen, welche diese ohnehin ihnen nicht streitig machen konnten, die einzigen Beweise für ihre Abhängigkeit. — Die Verwaltungsformen waren im Ganzen dieselben, die sich in den freien Städten Italiens ausgebildet hatten, ohne daß man eben annehmen darf, das deutsche Stadtwesen habe sich nach dem Muster des italienischen gestaltet. Der Rath hatte meist einen oder mehrere Bürgermeister an der Spitze, und wurde aus den ritterlichen und andern freien Geschlechtern, (anfangs meist mit Ausschluß der Handwerker,) *) die durch Stand und Erziehung nur für Privatsorgen tüchtig geachtet wurden, auf eine gewisse Zeit gewählt. In die Bürgerschaft wurde von dem Rathe aufgenommen, wer eines Bürgers Sohn war, und meist auch jeder Fremde von ehelicher freier Geburt, welcher der Stadt wenigstens auf eine gewisse Zeit Treue schwur, und sich in ihr ansäßig machte. In gewissen vorzüglich wichtigen Angelegenheiten konnte der Rath nicht ohne die Bürgerschaft handeln; in den Ausschüssen der letztern, die zu diesem Ende berufen wurden, lag der Keim der nachmaligen großen Räthe verborgen. **)

Weil Landeigenthum als Grundlage aller Macht betrachtet ward, so strebten die Stadtgemeinden nicht minder als andere große und kleine, geistliche und weltliche Herren, dessen durch Kauf oder Schenkung zu erwerben, und ließen sich über die Befugniß dazu eigene Privilegien geben. Außer eigentlichen Gütern wurden auch Weideplätze, Forsten, oder mindestens das Recht des Holzfällens in den herrschaftlichen Forsten, der Besitz von Fischereien, des Fährrechts, der Flöße und Schiffmühlen, des Jagd-

*) Das älteste Lübsche Stadtrecht z. B. erklärt nur den rathsfähig, de sine Neringe nicht mit Handwerke gewunnen hebbe.

**) Es war ein altes Herkommen im Rathe zu Zürch, über schwere Sachen etwa hundert Bürger zu berufen, um ihren Rathschlag zu vernehmen. Müllers Schweitzergeschichte Th. 2. S. 152 u. 158. Die ganze Darstellung der Zürcher Verfassung daselbst, und wie die Handwerker in den Rath kamen, ist sehr lehrreich.

rechts, des Patronatsrechts über Kirchen erworben. *) Vorzüglich aber wuchs der Flor der Städte durch das Aufblühen der Gewerbe und des Handels, zu deren Förderung diejenigen Einrichtungen getroffen und durch eine Menge bei den Kaisern oder den Landesherrn nachgesuchter Privilegien bekräftiget wurden, deren theils allmählige, theils plötzliche Auflösung unserm Zeitalter vorbehalten gewesen. Dazu gehörte das Stapelrecht, vermöge dessen alle, eine Stadt oder nur deren Umkreis berührende Waaren angehalten und auf städtischen Schiffen oder Geschirren weiter geschafft werden mußten, das Einlagerecht oder die Befugniß, den Verkauf oder wenigstens das Feilbieten solcher Waaren an Bürger zu verlangen, das Markt- und Messenrecht, gewöhnlich mit dem Geleitsrecht verbunden, vermöge dessen den zur Messe reisenden Kaufleuten für die Sicherheit ihres Eigenthums vom Landesherrn gegen eine Abgabe Gewähr geleistet ward, die Zollfreiheit, von den Städten erworben, nicht um die landesherrlichen Zölle aufzuheben, sondern um sie auf eigne Rechnung zu verwalten, und bald durch Gewerbs- und Verzehrungssteuern zu erhöhen oder zu ersetzen, vorzüglich aber die Bestätigung der Zunfteinrichtungen und das ausschließende Privilegium der Betreibung aller oder gewisser Gewerbe. Der in der geselligen Natur des Menschen begründete Corporations- oder Genossenschaftsgeist, der sich in einem gesellschaftlichen Zustande nothwendig zu großer Kraft entwickeln mußte, in welchem es noch keine, das Thun und Treiben der Menschen ergreifende und bevormundende Staatsgewalt gab, derselbe Genossenschaftsgeist, der die Ritterzunft der Kriegsleute und die Orden der Mönche hervorgerufen hatte, ließ auch in den Städten die Einungen oder Innungen gleichartiger Gewerbe zusammentreten, die theils nach den früher entstandenen Gesellschaften der Kaufleute Gilden, theils in besonderer Beziehung auf die Handwerker Zünfte genannt wurden. Einige dieser Innungen, besonders die der Bäcker und Fleischer, wurden geschlossen, das heißt, auf eine bestimmte Zahl von Bänken beschränkt, bei allen aber die Aufnahme an gewisse Formen und Bedingungen, und die Betreibung an gewisse freiwillig festgesetzte und der Aufsicht erwählter Vorsteher übertragene Regeln geknüpft, und beides gewöhnlich durch landesherrliche Privilegien bestätigt. Damit war dann das Privilegium der Bannmeile (Banleuca, Bannilega) verwandt und gewöhnlich verbunden, daß auch innerhalb eines gewissen Umkreises um die Stadt solche Gewerbe, die in derselben zünftig waren, nicht betrieben werden durften.

Wie mächtig aber das Zunftwesen auf das Gedeihen der Gewerbe und auf die Erhebung der vorher verachteten Handwerke zu einem Ehrenstande wirkte, so hatte dasselbe doch auf der andern Seite mit gewaltigen Widersachern zu kämpfen. Eines Theils nehmlich wurde von den nicht zünftigen Stadtbewohnern der Druck des Alleinbetriebs, den einzelne Genossenschaften sich zueigneten, besonders bei dem Verkehr mit Lebensmitteln, sehr lästig gefunden, und daher für den Verkauf des Brodts, des Fleisches und

*) Die Belege bei Hüllmann Th. 3. S. 72.

der Fische entweder ganz unbedingte Freiheit, oder wenigstens an bestimmten Tagen Concurrenz auswärtiger Verkäufer verlangt, auch zuweilen den Zunftgenossen allerlei Bedingungen aufgelegt, um sie zum früheren Losschlagen zu nöthigen. *) Aber weit heftiger strebte dem Zunftwesen sowohl der Landadel als die fürstlichen Nachbarn und Grundherrn der Städte entgegen, jene, weil sie durch dasselbe mancherlei Beeinträchtigung litten, diese, weil sie es nicht gern sahen, daß der Bürger sich aus der Niedrigkeit und Knechtschaft, in welcher er vorher gewesen, durch Genossenschaft zu Ansehen und Freiheit erhob. Der größte Theil der geringern Handwerker hatte anfangs aus unfreien und einer Herrschaft dienstpflichtigen Leuten, die nur auf dem Stadtgebiet ansäßig waren, keineswegs aber zur Stadtgemeinde gehörten, bestanden. Nachdem nun die Gemeinden für alle Stadtbewohner Befreiung von knechtischen Verbindlichkeiten erworben hatten, verließen viele der unterdrückten Landleute, die den Wohlstand und die Freiheit der Bürger gewahrten, ihren Heerd, und suchten in den Städten ein glücklicheres Loos. Manche Gewerke möchten es nicht verschmähen, sich durch dergleichen Mitglieder zu verstärken, obwohl die meisten der neuen Ankömmlinge nicht die Genossenschaft, sondern nur den Schutz der Gemeinden, um in der Nähe der Mauern ländliche Geschäfte zu treiben, begehrten und erhielten. **) Hieraus entsprangen denn Klagen und Zwistigkeiten der Städte mit den benachbarten Landherrn, an die sich viele Fürsten und Bischöfe anschlossen, weil sie mit Verdruß wahrnahmen, daß ihnen ihre ursprüngliche Grundherrlichkeit über die Städte unter den Händen zerronnen war. Dieser Verdruß richtete sich theils gegen die freie Wahl der bürgerlichen Magistrate, theils hauptsächlich gegen die Zünfte, in denen sie die vorzüglichste Ursache des neuen Geistes, der in die Städte gefahren war, erkannten. Da die persönlichen Gesinnungen der beiden Friedriche und ihre Abneigung gegen den Städtegeist dieser Stimmung der Bischöfe und Fürsten günstig waren, so erschienen bald kaiserliche Verordnungen und Constitutionen, in welchen sowohl die städtischen Wahlrechte als auch die Zünfte und Innungen aufgehoben wurden. Beide Kaiser wußten, daß das städtische Leben vorzüglich durch diese Genossenschaften gefördert und gekräftigt worden war, und mit deren Unterdrückung in den ohnmächtigen Zustand der vormaligen Vereinzelung zurücksinken würde. Auch wurden hin und wieder diese Verordnungen durchgesetzt, und an die Städte Trier, ***) Goslar †) und

*) So mußten nach dem Wiener Stadtrecht die Fischer im Sommer und Winter ohne Mantel, Hut und Kappe in der Sonne wie im Regen auf dem Markte stehen, damit sie losschlügen. Fischen über zwölf Pfennige an Werthe, die an einem Markttage nicht verkauft würden, sollten sie den Schwanz abschlagen.

**) Da diese Vorstädter den Umkreis ihrer Wohnungen mit Pfählen umschlossen, so bekamen sie den Namen Pfahlbürger, der sich noch jetzt in dem französischen Worte Faulxbourg, Vorstadt, erhalten hat.

***) Friderici I. diploma a. 1161 apud Hontheim histor. Trevir. I. p. 594.

†) Friderici II. diploma a. 1219 apud Heineccii antiq. Gosl. p. 219.

Worms *) besondere Befehle deshalb erlassen, auch an dem letztern Orte das Gemeindehaus, der sogenannte Burghof, abgerissen, desgleichen zu Erfurt durch den Erzbischof Werner von Mainz die Schlächter- und Bäckerinnung aufgehoben. **) Dennoch war im Ganzen die kaiserliche Autorität zu ohnmächtig, um ihre Absicht vollständig durchzusetzen. Die Städte verachteten entweder die ihnen feindlichen Gesetze, oder stellten die gewaltsam aufgehobenen Zünfte eigenmächtig wieder her, oder erkauften von den geldbedürftigen Königen und Fürsten selbst dazu die Befugniß. Während die Söhne und Enkel der Friedriche in Italien verbluteten, erstieg in Deutschland die Macht der Städte den höchsten Gipfel. Nicht mehr flüchtige Leibeigene nur suchten ihre Schutzherrschaft, sondern auch vornehme und reiche Grundherrn, ja Prälaten und Fürsten selbst ließen sich zu Bürgern derselben aufnehmen, um ihren Beistand bei Fehden oder sonstige Vortheile zu erwerben. ***)

Ohngeachtet dieser Verbindung einzelner Großen mit den Städten wurde indeß die Spannung zwischen den ritterlichen Grundherren und den Städten immer größer, weil der natürliche Gegensatz der grundherrlichen und städtischen Verhältnisse und der daraus hervorgehenden Verschiedenartigkeit der Gesinnung, der noch heut in einer schwächlichen Eifersucht zwischen Stadt und Land, und selbst nachdem die alten Schranken der Stände umgeworfen sind, in einer fortdauernden Abneigung zwischen Edelleuten und Bürgern zum Vorschein kömmt, sich in einem genossenschaftlichen Zeitalter, wo die heut zu Tage meist wesenlosen Formen ein wirkliches Leben einschlossen, sich in lebendigem und offenem Hasse aussprechen mußte. Die Genossenschaften des Mittelalters waren, was heute die Staaten. In den Städten selbst standen ritterbürtige und unritterbürtige Bürger, ja die verschiedenen Zünfte nebenbuhlerisch gegen einander, und die alte Feindschaft zwischen den weltlichen und geistlichen Großen war weniger durch die Allgewalt, womit sich die Kirche des gesammten Daseyns bemächtigt hatte, bezwungen worden, als in der Vereinigung beider gegen die Kaisergewalt und das emporstrebende Städtewesen von selber erloschen. Wie hätte nun nicht erst die grundherrliche Ritterschaft in einen feindseligen Gegensatz gegen die erwerbthätigen Städter treten sollen, die sich durch Aufnahme und Beschützung flüchtiger Gutsunterthanen in unaufhörlichen Reibungen mit ihr befanden, deren staatsbürgerliche Selbständigkeit ihre Eifersucht weckte, und deren zunehmender Reichthum und Güterüberfluß, verglichen mit dem eigenen Unvermögen, die Waaren derselben zu bezahlen, ihren Neid reitzte? So entstand die Straßenräuberei der Ritterschaft gegen den Kaufmann, der mit seinen Gütern

*) Ejusdem an. 1232 apud Schannat histor. Worm. I. p. 369.

**) Guden historia Erfurtensis p. 61. Esse monopolium civitatis malum, quod paucorum lucris emat communia damna.

***) Eine Menge von Beispielen solcher vornehmen Pfahl- oder Ausbürger hat Hüllmann Th. III. S. 127 und 128. Graf Adolf von Nassau, nachheriger römischer König, war Bürger in Nürnberg, Graf Albert von Gleichen in Erfurt, Herzog Albert von Brabant in Cöln, Graf Wilhelm von Holland in Utrecht ꝛc.

an ihren Bergschlössern vorbeizog, eine Unsitte, von der schon unter den Saliern seit der stürmischen Zeit Heinrichs IV. sich Beispiele vorfinden, *) und die in den Zeiten Philipps und Ottos so allgemein ward, daß gleichzeitige Schriftsteller berichten konnten, die Baronen und Ritter in Deutschland pflegten meistentheils Straßenräuber zu seyn. **) Raubsucht war der gewöhnliche Bewegungsgrund, oft aber auch die Absicht, sich durch Beraubung oder Gefangennehmung ihrer Mitglieder an der Stadtgemeinde überhaupt wegen Eingriffen in die Gutsherrlichkeit oder wegen verweigerten Anforderungen zu rächen. Natürlich trafen die Städte Vertheidigungsanstalten; ihre Pallisaden wurden in Mauern verwandelt, und die Bürger bewaffnet und geübt, um Ausfälle zu wagen, die Straßen zu sichern, und die Raubschlösser zu zerstören. Die Handwerker dienten anfangs blos zu Fuß, mit Bogen oder Armbrust bewaffnet, jedes Gewerk mit eigener Fahne, jeder Kriegsmann auf eigene Kosten. Der städtische Ritter zog in der gewöhnlichen Rüstung seines Standes zu Pferde aus, zwei oder drei berittene Knechte hinter sich, die ihm Schild, Helm und Lanze, Gleve oder Glene genannt, nachtrugen, und beim Anfange des Gefechts reichten. Große und wohlhabende Städte hielten auf öffentliche Kosten Gespanne und Rüstwagen, auf denen die Handwerker, je vier bis sechs auf einem, mit Gleven fochten; zum Unterschiede von den edlen Gleven und ihren reitenden Lanzknechten wurden sie Glevenbürger oder Gespanngleven genannt, die dem Sprachgebrauch nach auf Wagen ritten. ***) Die reichen und vornehmen Bürger des dritten Standes, die zu keinem Gewerke gehörten, dienten zu Pferde, und hießen davon Constabel oder Stallmeister, zum Unterschiede von den Rittern. Oberanführer war meistentheils ein Bürgermeister, und ein Rathsherr mit der Stadtfahne eröffnete den Zug. Da aber Berufsgeschäfte und Nahrungsbetrieb eine allzulange Theilnahme der Bürger an Kriegszügen nicht verstatteten, so kamen die Städte frühzeitig darauf, bei ausbrechenden Fehden Söldner in ihre Dienste zu nehmen.

Die Sache selbst war zuerst von den Fürsten aufgebracht worden, und die Städte folgten also nur einem gegebenen Beispiel, obwohl sie allerdings viel beitrugen, daß das Solddienstwesen schneller emporkam, denn sie hatten mehr Geldmittel als selbst die Fürsten in Händen. An Kriegsvolk, welches sein Leben feil trug, fehlte es nicht, und auch auswärtige Ritter überwanden um Geld ihren Stolz, und traten in Dienste der von ihnen verachteten und angefeindeten Bürger. Die große, durch den Wiedereintritt der bürgerlichen Gewerbe, des Handels und des Geldes bewirkte Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes wurde dergestalt

---

*) Vita Henrici IV. apud Urstisium p. 386.

**) Conrad. Urspergensis in Ottone IV. Barones et milites in Allemannia plerumque solent esse praedones.

***) Königshoven Elsasser Chronik S. 308. Under dem kam die gewonheit us das die antwerglüte uf wegene wurden ritende, wenne men uszogete in reisen, wan vormols giengent sü zu fusse.

auch von einer Veränderung im Kriegswesen begleitet, und in eben dem Grade, wie das Landeigenthum aufhörte, die einzige Grundlage der Staatsgesellschaft zu seyn, und ein zweites bewegliches Prinzip ihm an die Seite trat, bildete sich neben der alten auf den Besitz des Bodens begründeten, und mit demselben allein vereinbaren Wehrverfassung das der Natur des städtischen Daseyns entsprechende Solddienstwesen aus. Dasselbe hatte aber nicht die verderblichen Folgen für die Freiheit, die es in Italien nach sich zog, weil der deutsche Bürger, obwohl er sich durch Söldner helfen oder vertreten ließ, doch weit entfernt war, sich selbst deshalb zu entwaffnen, und so das gesammte Gemeinwesen der Willkühr seiner Kriegsknechte zu überlassen. Trotz den Söldnern, die sie jezuweilen in Dienst nahmen, blieben die Bürger selbst kriegerisch, und ihre Magistrate wußten geschickter als die Italiener die Anführer jener Schaaren in den Schranken des Gehorsams zu erhalten.

Dieser freie und kühne Geist der deutschen Bürgerschaften zeigt sich nirgends deutlicher als in den Städtebünden, unter denen der rheinische und der niederdeutsche, der unter dem Namen der großen deutschen Hansa *) bekannt ist, die größte Berühmtheit erlangt haben. Die Hansa entstand aus einer Verbindung, in welche im Jahre 1241 die Städte Lübeck und Hamburg zur gemeinschaftlichen Reinigung der Landstraßen von Räubern, zur gemeinschaftlichen Förderung ihres Handels und zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Freiheiten und Gerechtsame (wahrscheinlich gegen Dännemark) traten. Obschon der Fortschritt des Bundes nicht bestimmt angegeben werden kann, so ist doch so viel gewiß, daß gegen das Ende des Jahrhunderts die Zahl der Verbundenen schon sehr zugenommen hatte. Es ist aber auch nicht minder gewiß, daß dieser Bund damals noch nicht von dem Umfange war, den er später erreichte. Noch ahnte er nicht, daß er einst nicht blos den Handel auf zwei Meeren lenken, sondern auch Königskronen geben und nehmen würde. Auch legte er sich den Namen deutsche Hansa erst gegen Ende des dreizehnten oder am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bei. **)

Von den adlichen Stadtgeschlechtern.

Ohngeachtet dieses durch das Emporkommen der Gewerke und Zünfte geförderten Glanzes der meisten Städte fehlte indeß viel, daß überall im Schooße derselben Gleichheit des Bürgerthums statt gefunden hätte. An vielen Orten behaupteten die adelichen Stadtgeschlechter, für welche jetzt von den Niederlanden her allmählig der Name Patricier aufkam, die entschiedensten

*) Hansa heißt beim Ulphilas und Tatian ein Haufe Krieger; im Niederdeutschen lautet das Wort Hense, und bedeutet das Geld, das beim Eintritt in eine Gesellschaft erlegt wird. Siehe Adelungs Wörterbuch unter Hans und Hanse. Herr von Heß in seiner Beschreibung Hamburgs leitet Hanse ab von haben, niederdeutsch und noch in Luthers Bibel han, so daß Hans ein Besitzer oder ein Reicher sey.

**) Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes Th. I. S. 88.

Vorrechte, und oft den ausschließenden Besitz der städtischen Aemter. Gleich dem Landadel zogen sie zu Ritterspielen oder unternahmen deren selbst; sie wachten daher, um aller Vorzüge des Ritterthums theilhaftig zu bleiben, höchst eifersüchtig über der Reinheit ihres Standes, und hielten in hochmüthiger Absonderung von den Gemeinen sich fern, die von ihnen nicht einmal für volle Bürger angesehen, sondern Klein- oder Mitbürger genannt wurden. *) Am besten gelang ihnen dies an den Orten, wo sie das Aufkommen der Zünfte und Innungen zu hintertreiben vermochten, und den vereinzelten Gemeinen nichts übrig blieb, um einigen Schutz gegen Unterdrückung und Mißhandlung zu erhalten, als sich in die Mundschaft eines Patriciers oder patricischen Geschlechts zu begeben. Dies war z. B. in Straßburg der Fall, wo der städtische Adel bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein die Innungen und Zünfte niederhielt, und sich gegen die Kaufleute, Künstler und Handwerker auf eine wahrhaft empörende Weise als den eigentlichen Herrenstand geltend machte. War ein Patricier einem Kaufmann Geld für Tuch oder Gewürze, einem Schuhmacher oder Schneider für Arbeit schuldig, so mußte die Zahlung als eine Gnade angesehen werden, ward oft mit Schlägen, oft gar nicht geleistet, und war auf gerichtlichem Wege nicht zu erzwingen. Die meisten Handwerker mußten sich daher in die Mundschaft eines dieser mächtigen Stadtherren begeben, um von ihm Schutz und Vertretung gegen seine Standesgenossen zu erhalten. Darüber entstanden denn zwischen den patricischen Geschlechtern selbst Spannungen und Partheien, deren Kampf im folgenden (vierzehnten) Jahrhunderte von den Gemeinen benutzt ward, sich in den Mitbesitz des Stadtregiments zu setzen, und dann sogleich die Zünfte einzuführen und zu schließen. Die Trinkstuben, in denen sich wie in andern großen Städten die Geschlechter zu gemeinschaftlichen Unterhaltungen zusammengefunden hatten, wurden auf Befehl des neuen Rathes abgebrochen. **) Dagegen waren in Lübeck die adelichen Geschlechter nie im ausschließenden Besitz der öffentlichen Stellen, indem sogleich nach Wiedererbauung der Stadt im Jahre 1158 angesehne Mitglieder des dritten Standes, obwohl auch hier mit Ausschließung der Handwerker, als Rathsherrn angestellt wurden. In Cöln, wo der Erzbischof Konrad die Spannung zwischen Patriciern und Gemeinen benutzen wollte, um die freie Stadt unter seine Landeshoheit zu bringen, wurde im Jahre 1258 durch Verhetzung beider Partheien eine Zwietracht zu Wege gebracht, die, da Konrads Nachfolger Engelbrecht gleichen Plan verfolgte, vierzehn Jahr hindurch wüthete, bis sich Geschlechter und Gemeine zu einem dauerhaften Frieden unter sich und zur Hintertreibung der Herrschaftsentwürfe des Erzbischofs vereinigten, und zu beständigen Schiedsrichtern

*) Noch bis ins achtzehnte Jahrhundert wurden in Breslau die meisten Handwerker durch den letztern Namen von den eigentlichen Bürgern, den Patriciern, Gelehrten, Doktoren und Kaufleuten unterschieden.

**) Ueber die Regimentsveränderung in Straßburg siehe Königshovens Elsasser Chronik p. 304 — 7. und Schilters Anmerkung dazu p. 604.

von innen so wie zu Beschützern von außen gegen eine erbliche jährliche Rente vier benachbarte Landesherrn, die Grafen von Geldern, Jülich, Berg und Katzenellnbogen, und die Freiherrn von Breinz, Isenburg und von Rode erwählten. Als nun der erbitterte Erzbischof den Grafen von Jülich befehdete, wurde er am St. Lukastage 1269 geschlagen und gefangen. Die Grafen legten ihn in Fesseln auf das Felsenschloß Nideken, und ließen ihn in einem großen eisernen Käfige zuweilen außen an seinem Gefängnißthurm dem Volke zur Schau aushängen. Umsonst sprach das Domkapitel den Bann über die Grafen und die ihnen verbündete Stadt, umsonst verwandte sich der Papst und viele deutsche Große für die Befreiung des unglücklichen Bischofs: der Graf antwortete, er habe nicht einen Geistlichen, sondern einen verderblichen Raubvogel in seinem Lande gefangen, und in einen Korb gesperrt, und wer darauf beständе, ihn zu haben, solle versuchen, ihn zu holen. Im Ernst aber forderte er ein ungeheures Lösegeld, welches dem Domstift zu hoch schien, und in dessen Zahlung selbst der eigensinnige Gefangene nicht willigen wollte. Dergestalt blieb er über sechs Monate im Kerker, bis sich der berühmte Albertus Magnus ins Mittel schlug, und sowohl den hartnäckigen Prälaten als den übermüthigen Sieger zu mildern Gesinnungen stimmte. Der Erzbischof wurde entlassen, indem er in Beziehung auf Cöln versprach, den Kirchenbann aufzuheben, die Freiheit der Stadt ungekränkt zu lassen, und sich mit der geistlichen Würde zu begnügen. Die feierliche Aussöhnung geschah in der Marienkirche vierzehn Tage nach Ostern im Jahre 1270. *)

Von den Unfreien.

Diejenigen Landeseinwohner, die zu keiner von diesen drei Klassen der Freien gehörten, waren Unfreie, und standen mit ihrer Person im Eigenthum eines andern, eine Lage, in der sich jetzt der größte Theil des Landvolks befand. Die Verhältnisse dieser unfreien Leute waren, wie schon im alten Germanien, verschieden, indem einige als Gesinde auf dem Hofe der Herrschaft gebraucht wurden, andere die Aecker derselben gegen einen Theil des Ertrages bestellten, andere gegen jährlichen Zins an Getreide, Leinwand und Vieh kleinere Höfe besaßen, und mit Weib und Kind zu Diensten verpflichtet waren. **) Unleugbar also ist die Unfreiheit eines Theils der Landleute eine uralte Einrichtung, deren Ursprung über die Geschichte hinaus liegt; eben so unleugbar aber ist ein anderer Theil der Landleute erst in geschichtlichen Zeiten aus dem Stande der Freiheit in den der Unfreiheit und Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Es ent-

*) Die ganze höchst merkwürdige Geschichte dieser Zwietracht zu Cöln siehe bei Hüllmann III. 164 — 198. Aus der Cronica van der hilliger Stat van Coellen.

**) Siehe Buch I. S. 112 nach Taciti Germania 25. 26. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis ut colono injungit, et servus hactenus paret. Cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur.

stand dieselbe durch die Geburt von leibeigenen Eltern, durch freiwillige Ergebung, die freilich nur zu oft eine gezwungene war, oft durch Verheirathung, endlich durch Verjährung von Jahr und Tag, oder durch den Aufenthalt an einem Orte, wo es keine Gemeinheit freier Leute, sondern blos Unfreie gab. Der eigene Mann war dem Straf- und Züchtigungsrechte des Herrn unterworfen, und mußte sich den Dienst nach dessen Willkühr setzen lassen; doch war er keineswegs unbedingte Sache, und durfte, wenn er gleich noch immer kein Wehrgeld und keine wahre Buße hatte, doch ohne Schuld und ohne Gericht nicht erschlagen werden. Eben daß so viele ursprünglich Freie auf gewisse Bedingungen mit Vorbehalt einer Art Eigenthum an ihren Gütern in Unfreiheit traten, war Ursache, daß die Lage der ursprünglich Unfreien verbessert ward, und die Regel, daß der Besitzer blos Wirth (Meier) auf dem Gute war, und von demselben nach vorhergegangener Aufkündigung vertrieben werden konnte, allmählig Ausnahmen erhielt. Die Bedingungen und Namen des unfreien Besitzes waren übrigens in verschiedenen Gegenden verschieden, trafen aber meistens darin überein, daß das Erbrecht beschränkt war, und der Herrschaft das Recht zustand, unter mehrern Descendenten den Anerben zu wählen, und von demselben eine Leistung unter dem Namen Lehnwaare zu fordern. *)

Von den Juden.

Außer den drei Klassen der Freien und den mehrfachen Abtheilungen der Unfreien gab es noch eine besondere Klasse schutzverwandter Bewohner an den Juden. Von der uralten Ansiedelung dieses Volks im Frankenlande und seinem Glück in den Zeiten der Karolinger ist zu Anfang des dritten Buchs dieser Geschichten Nachricht ertheilt worden. Das Schutzgeld, das sie für den Königsfrieden bezahlten, war ein kaiserliches Regal, und ward gleich andern Regalien an die Landesherrn und Städte verliehen, die sich daher wegen dieses Schutzgeldes um das Recht, Juden zu halten, wie um eine große Gunst bewarben. Höchst seltsam vermischten sich in diesen Kammerknechten des Kaisers, wie sie genannt wurden, die widersprechendsten Verhältnisse. Einer Seits genossen sie nicht nur als Fremde der eigentlichen Freiheitsrechte nicht, konnten keine Grundstücke erwerben, und in kein zünftiges Gewerk aufgenommen werden, sondern sie waren auch nach der Vorstellung des Zeitalters dem Kaiser dergestalt untergeben, daß er sie willkührlich alles Guts und selbst des Lebens berauben konnte. **) Andrer Seits aber befreite sie grade das Fremdenrecht, in welchem sie sich befanden, von den

*) Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. §. 368.

**) So ein römischer Kaiser oder König gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen, dazu ihr Leben und sie tödten, bis auf eine Anzahl, der lützel seyn soll, zu einem Gedächtniß. Instruktion Markgraf Albrechts von Brandenburg von 1462. (nach einem Citat in Eichhorns Rechtsgeschichte Th. II. S. 756.)

lästigen Verpflichtungen an den Staat, durch welche der größte Theil der geringern Freien in Knechtschaft gestürzt worden war; die Abgaben und Steuern aber, womit sie sich gegen den Kaiser oder die von ihm mit dem Judenschutzrecht beliehenen Landesherrn und Städte abfanden, brachten sie leicht auf, weil sie sich als eine weit verbreitete geschloßne Handelsgesellschaft im Besitz großer Geldmittel befanden. Ehe sich in den Städten ein christlicher Handelsstand bildete, war aller Handel in ihren Händen, und auch seitdem es christliche Kaufleute gab, behielten sie einen Hauptzweig des Verkehrs, den Geldhandel nehmlich, weil das kanonische Recht den Christen allen Zins von Darlehen als unerlaubten Wucher verbot. *) Den Juden hingegen wurde die Erlaubniß, Geld gegen Zinsen auszuleihen, stillschweigend nachgesehen, weil man der Sache selbst nicht entbehren konnte, ja dieser Wucher selbst ward wiederum von den Fürsten mit Abgaben belegt. **) Da der Zinsfuß sehr hoch, gewöhnlich zehn Prozent war, so gerieth nothwendig ein großer Theil des Privatvermögens in die Hände der Juden, die sich dadurch in den Stand gesetzt sahen, die Gunst der geldbedürftigen Kaiser und Fürsten zu erkaufen, und zu neuen Bewilligungen zu benutzen. Unter den auf diese Weise erworbenen Vortheilen, welche sie vor den Christen voraus hatten, stand das Recht oben an, daß sie das öffentlich gekaufte oder ihnen verpfändete Gut, so fern es nicht in Kirchengeräthen bestand, nur gegen Ersatz des Kaufschillings an den wahren Eigenthümer herausgeben durften, und daher keinem Christen für die verkaufte Waare Gewähr zu leisten brauchten. ***)

Die Reichthümer, welche die Juden auf diesem Wege erwarben, wurden ihnen zwar zuweilen durch Erpressungen von geldbedürftigen Königen, Fürsten oder Vögten verkürzt, und nicht selten reiche Juden durch Gefängniß zu bedeutenden Zahlungen oder Vorschüssen gezwungen; †) im Ganzen aber standen sie sowohl bei geistlichen als weltlichen Fürsten sehr gut, weil sie nicht blos selbst Auflagen bezahlten, sondern auch Mittel an die Hand gaben, die übrigen Einkünfte zu erhöhen oder auf einmal zu erheben. Sie pachteten Steuern, Zölle, Münzgefälle, ja sogar Gerichtssporteln, und übten dann bei Erhebung derselben schreckliche Tyrannei über das Volk. Stolze jüdische Finanzpächter in Oesterreich, bei dessen Fürsten die Gunst der Juden schon damals sehr groß war, nannten sich Oesterreichische Kammergra-

---

*) Glosse zum Sächsischen Landrecht Buch I. Artikel 54. Merke aber, was Wucher sey, nehmlich alles das, so ein man mehr einnimpt oder aufhebt, dann er ausgeliehen hat, und das er ihm solches zuvor also bedingt hat.

**) Diese Erlaubniß kommt zwar in keinem Rechtsbuche vor, liegt aber durch die lauten Klagen der Zeitgenossen und durch die Besteurung des Wuchers außer Zweifel.

***) Sächsisches Londrecht Buch III. K. 7. Eine Anzahl Bestimmungen zu Gunsten der Juden enthält eine Verordnung Heinrich Raspes von Thüringen in Goldasti Constit. Imper. tom. III. p. 399.

†) Conradi IV. litterae an. 1243 et 1247 apud Lunig tom. XIII. p. 943 944. Districte praecipimus tibi, quatenus a Judeis de Sinzeche statim, visis litteris, quingentas maccas debeas assignare curie nostre, et per captivitatem, si necesse fuerit, extorquere.

sen, *) der jüdische Rabbiner in Mainz ward mit dem vornehmen Namen Pontifex bezeichnet. **) Was schon in den karolingischen Zeiten geschehen war, daß Christen durch die Vortheile des Judenthums gelockt zur Synagoge getreten waren, kam jetzt, wenn nicht in Deutschland, doch in Ungarn vor, so daß die Geistlichkeit sich endlich genöthigt sah, einzuschreiten, und durch den Bann den König zur Erfüllung seines schon früher gegebenen Versprechens über die Entfernung der Juden zu nöthigen. ***) Desto furchtbarer war dann die Wuth des Haufens, wenn sie irgendwo gegen die lang verhaßten Fürstengünstlinge losbrach. Beispiele davon sind im salischen sowohl als im hohenstaufischen Zeitalter unter den Jahren 1097 und 1146 bei Gelegenheit der in diesen Jahren unternommenen Kreuzzüge vorgekommen. †) Unter dem Vorwande des Religionseifers beraubte das erbitterte Volk die Juden ihrer zusammengehäuften Reichthümer, und tilgte, indem es sie todt schlug, die großen Summen, welche es ihnen schuldig geworden war. Doch finden sich nach solchen Verfolgungen die Juden immer bald wieder in den alten Verhältnissen wieder.

Die Ehre, welche die Juden bei den Fürsten, ja selbst bei einigen Päpsten genossen, ward ihnen weniger in den freien Städten zu Theil, wo sie zwar auch um des Schutzgeldes willen von den Magistraten gehegt oder geduldet, aber von der Eifersucht der Bürger in den gehörigen Schranken gehalten wurden. So war es in Zürch vom Nachmittage vor dem grünen Donnerstage bis man Sonnabends die Ostern einläutete, allen Juden verboten, an Fenstern oder auf den Gassen zu erscheinen, oder in ihren Häusern Geräusch zu machen. ††)

Der weit über tausend Jahr alte Streit über die Juden und das Räthsel ihres aller scheinbaren Zurücksetzung, Beschränkung und Verfolgung zum Trotz zunehmenden Gedeihens hebt sich durch die einfache Bemerkung, daß ein im Staat einheimischer Volksverein, welcher unter dem erkauften Schutze des Fremdenrechts den Lasten der übrigen Bürger entgeht, große Vortheile voraus hat, und daß daher das Uebergewicht der Juden über die Christen nicht eher vernichtet werden dürfte, als bis die unsichtbare Kette, welche ihren Verein zusammenhält, gesprengt ist.

---

*) Ego Lublinus et frater meus Nekelo, Judaei, comites camerae illust. duc. Austriae. Inst. a. 1257 apud Meichelbeck in Hist. Frising. tom. II. pag. II. N. 35.

**) Hüllmanns Geschichte der Stände in Deutschland III. S. 78.

***) Eben daselbst S. 79.

†) Buch V. S. 850 und Buch VI. S. 33.

††) Müllers Schweitzergeschichte Th. II. S. 135.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Erklärung des Kupfers.

Kaiser Konrad III. empfängt die Kreutzesfahne aus den Händen des heiligen Bernhard.

(Im Jahre 1146.)

Lange hatte sich Kaiser Konrad geweigert, den Aufforderungen Gehör zu geben, wodurch ihn der fromme, schon bei Lebzeiten heilig geachtete Abt Bernhard zu einer Kreuzfahrt zu bewegen suchte. Umsonst hielt Bernhard am dritten Weinachtstage vor dem Kaiser und seinem Hofe zu Speier eine rührende Predigt, und ermahnte dann unter vier Augen ihn dringend; Konrad antwortete: Ich werde mich besinnen! Am folgenden Tage nun, als der Hof zur Messe versammelt war, ergriff mitten unter dem Gottesdienste den frommen Vater der Geist, daß er, ohne von jemand aufgefordert zu seyn, auftrat und predigte. Am Schluß der Rede wandte er sich zu Konrad, und sprach zu ihm, nicht wie wie zu einem Könige, sondern wie zu einem Menschen von dem zukünftigen Gericht, wo er vor dem Richterstuhle Christi stehen und die Frage hören würde: Mensch, was hätt' ich dir thun sollen, das ich dir nicht gethan habe? Er zählte dabei alle Hoheit und Herrlichkeit, allen Reichthum, allen Verstand, alle Körper- und Geisteskraft auf, die der König von Gott empfangen hatte, bis dieser unter einem Thränenstrom die Rede mit dem Ausruf unterbrach: Ich erkenne die Geschenke der göttlichen Gnade, und will nicht als ein Undankbarer erfunden werden Ich bin bereit ihm zu dienen, wie ich von ihm aufgefordert werde! Da er dieß gesprochen, schrie das ganze Volk auf zum Lobe Gottes. Er selbst bezeichnete sich alsbald mit dem Kreutze, und empfing dann aus den Händen Bernhards eine Fahne, welche er selbst im Heere des Herrn vortragen sollte. Mit ihm nahmen seines Bruders Sohn Friedrich und eine große Menge Fürsten das Kreutz. (Sankt Bernhard war ein schwächlicher, durch Fasten und Beten abgezehrter Mann, der aber mit der Kraft eines Apostels zu reden vermochte und dem das Feuer der großen Redner des Alterthums aus den Augen blitzte.)

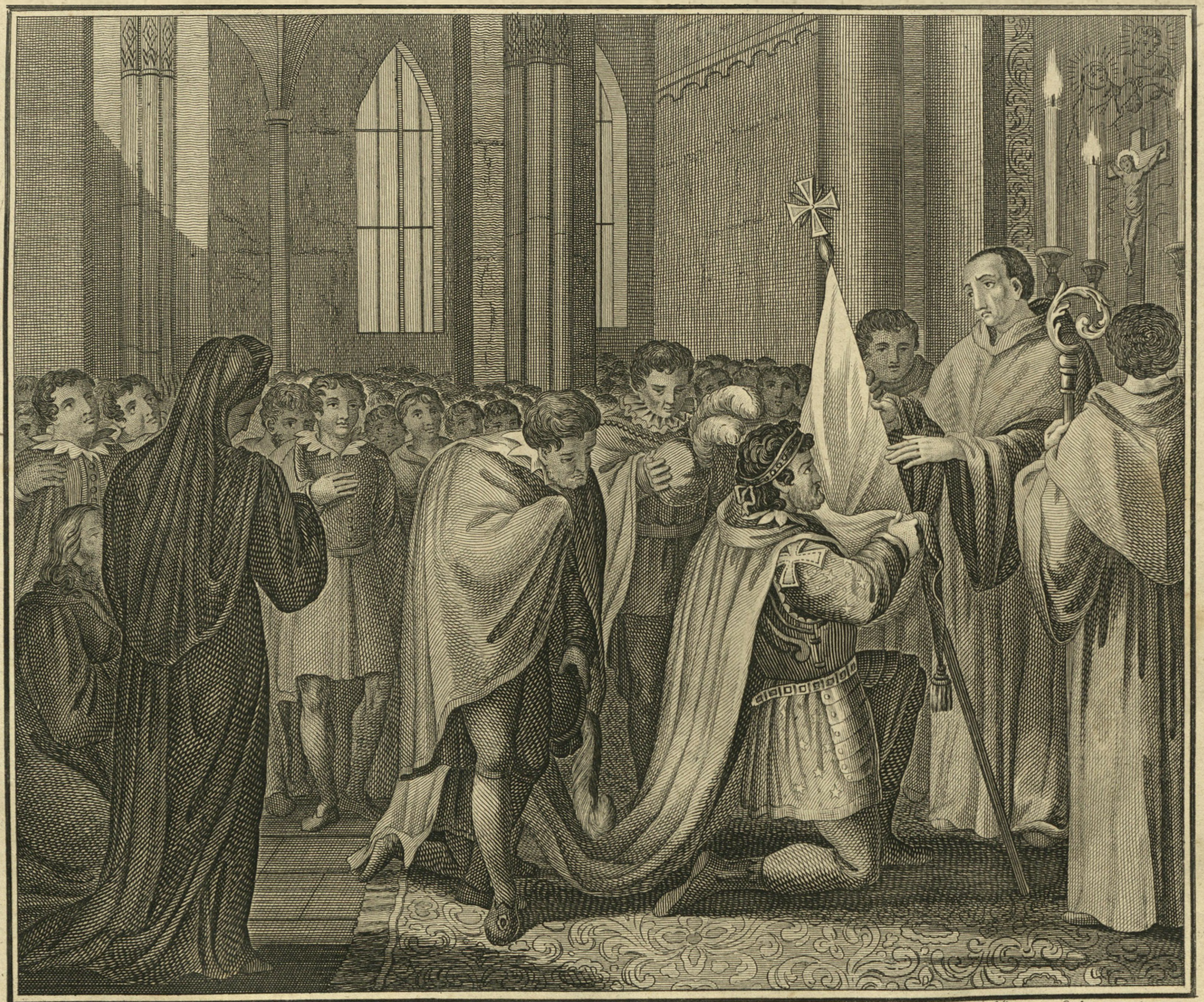

Grospietsch del. G. Boettger Senior sc. 1818.

Kaiser Konrad III empfängt die Kreuzfahne aus den Händen des heil. Bernhard. i. J. 1146.

(Fortsetzung des fünf und vierzigsten Kapitels.)

Von den gemeinsamen Rechten der Freigebohrnen.

Allen Klassen der Freigebohrnen kamen, obwohl nicht in gleichem Umfange, besonders vier Vorrechte vor den Unfreien zu. 1) Die Befugniß, sich in allen Dingen nach Rechtsnormen zu richten, die durch eigene Willkühr oder doch unter eigener Mitwirkung entstanden waren, in so fern man nicht durch Gebote des göttlichen Rechts gebunden, oder durch Verpflichtung zu besonderer Treue gegen irgend eine Person eingeschränkt war. Aus dieser Befugniß, die man heut zu Tage mit dem Namen des Autonomierechts zu bezeichnen pflegt, entsprang die Gültigkeit der Landes- Orts- und Gerichtsgewohnheiten, der Observanzen einzelner Klassen von Personen, Gemeinheiten und Verbindungen, welche daher an sich weder der Bestätigung der Obrigkeiten bedurften, noch ihrer willkührlichen Abänderung unterworfen waren, wenn gleich eine obrigkeitliche Bestätigung als eine Erklärung, daß Niemandes andern Recht verletzt sey, oft für nützlich geachtet ward. 2) Das Einigungsrecht, oder die Befugniß, mit andern freien Leuten zur Erreichung eines selbstgewählten Zweckes in Verbindung zu treten. Hierauf beruhte die Rechtmäßigkeit der Bündnisse, Innungen, Ganerbschaften *) und Eidgenossenschaften, welche zwischen Fürsten und Herren, Rittern, Gemeinheiten, Geschlechtern und einzelnen Personen geschlossen wurden. 3) Das Recht der Waffenfähigkeit, das heißt, die Befugniß, im Reichsheer und im Landsturm zu dienen, sein Recht gegen unrechtmäßigen Angriff zu vertheidigen, und in rechtmäßiger offner Fehde **) zu verfolgen, endlich Ehre, Leib und Erbe im Kampfgericht gegen Genossen zu vertreten. Zwar ließen sich von der letztern Verpflichtung seit dem dreizehnten Jahrhundert mehrere Bürgerschaften durch kaiserliche Privilegien befreien; ***) aber über ihrem Waffenrechte wachten die Bürger höchst eifersüchtig, und während der Adel dasselbe ihnen gern abgesprochen oder nur auf die ritterbürtigen Bürger beschränkt hätte, machten es die Städte in ihren Statuten allen zur Pflicht, so gut gerüstet zu seyn, als es ihre Vermögensumstände erlaubten. 4) Die Schöppenbarfreiheit, das heißt, die mit dem Geburtsstande verknüpfte Fähigkeit, in einem Gericht Urtheil zu finden und Zeugniß zu geben, welche nach der Verschiedenheit der Ge-

*) Eine Ganerbschaft war das Eigenthum mehrerer Familien an Einem Erbe, etwa einer Burg, die von ihnen auf gemeinschaftliche Kosten angelegt worden war.

**) Das Recht der Fehde ward förmlich anerkannt in dem Landfrieden Friedrichs I. vom Jahre 1187, mit der Einschränkung, daß die Fehden wenigstens drei Tage vorher durch einen sichern Boten angekündigt werden müßten. Chronicon Ursperg. ad an. 1187. Friedrichs II. Reichsabschied von 1235 läßt die Befehdungen nur in dem Falle zu, „wenn einem nicht gerichtet wird, und er aus Noth seinen Feinden widersagen muß. Doch soll er das bei Tage thun, und von dem Tage bis an den vierten Tag ihm keinen Schaden thun."

***) Dergleichen Privilegien siehe bei Datt de pace publica c. I. §. 34.

richte einen verschiedenen Geburtsstand erforderte. Die Schöppenbarfreiheit nach Landrecht, in den ordentlichen Gerichten, in welchen unter Königsbann gerichtet ward, setzte Ritterbürtigkeit, und wenn sie Jemand im vollem Umfange besitzen sollte, Freiheit von Dienstverhältniß voraus; die Schöppenbarkeit nach Weichbildrecht setzte voraus, daß man Bürger und von vier Ahnen frei und an seinen Rechten unbescholten sey; *) die Schöppenbarfreiheit in der Vogtei endlich nichts weiter, als den Besitz eigener Grundstücke unter dem Gerichte.

Wenn sich aus dieser Darstellung ein hoher Grad staatsbürgerlicher Freiheit als das Eigenthum des deutschen Volks in diesem Zeitraum seiner Geschichte ergiebt, so muß dabei nie vergessen werden, daß alle diese Rechte nur in so fern statt fanden, als sie nicht durch andere Verpflichtungen beschränkt wurden, und daß es eben eine desto größere Anzahl Privatverpflichtungen gab, je mindere deren Kaiser und Reich aufzulegen vermochten. Im vollen Maaße genoß seiner staatsbürgerlichen Freiheit der Herrenstand, obwohl auch er nicht selten durch Dienst- und Lehnsverhältnisse beschränkt war; der Landsasse hingegen hatte außer den Gerechtsamen des Kaisers auch die Rechte des Landesherrn, und wiederum die Lehns- und Dienstverträge, unter denen er seine Güter besaß, zu beachten. Auch das muß in Anschlag gebracht werden, daß die Kirche nach dem Grundsatz, der ihr die Befugniß zuerkannte, alle sündlichen Handlungen der Menschen zu steuern und zu strafen, eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit und Strafgewalt ausübte, die mit der Polizeigewalt der neuern Staaten große Aehnlichkeit hatte. **) Die furchtbare Strenge gegen die Ketzer und der durch Friedrichs II. Edikte für sie bestimmte Feuertod ist aus der Geschichte dieses Kaisers erinnerlich. Zwar hemmten die Deutschen den Fortschritt der Inquisition, indem sie den ersten Inquisitor, Konrad von Marburg, zur rechten Zeit todt schlugen; dennoch blieb das ganze Kirchenwesen mit den Zwangs- und Strafmitteln, welche die Geistlichkeit im Interdikt und im Bann in Händen hatte, und die Ausdehnung zur bürgerlichen Ehrlosigkeit, welche sie ihnen geben konnte, machten eine gewaltige Schranke der Freiheit.

Wenn es aber demohngeachtet keinem Zweifel unterliegt, daß das Leben der Menschen dieser Zeit sich im Ganzen ungleich freier als das der heutigen Völker bewegte, und selbst das Loos der Schwachen nicht so sehr bedauerlich gewesen seyn kann, da es ihnen frei stand, sich gegen die Stärkern in Bündnissen zur Selbsthülfe zu vereinigen, so bleibt doch die Frage

---

*) Weitere Auseinandersetzung dieser Verhältnisse in Eichhorns Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. S. 928 u. f.

**) Diese Polizeigewalt der Kirche, die zugleich mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit in Concurrenz trat, war durch das berühmte Decretal Innocenz III. de judiciis, vom Jahre 1200, constituirt: Cum enim non humanae constitutioni sed divinae potius innitamur, quia potestas nostra non ex homine sed ex Deo, nullus, qui sit sanae mentis, ignorat, quin ad officium nostrum spectet de quocunque mortali peccato corripere quemlibet Christianum, et si correctionem contemserit, ipsum per districtionem ecclesiasticam coercere.

übrig, wie in einem Gesellschaftszustande, der eine Nation in lauter einzelne Genossenschaften zersplittert und ihr die Theilnahme an großen nationalen Gegenständen versagt, das Volksgefühl und der öffentliche Geist zur Reife kommen soll, die beide nicht nur die Bedingungen ihrer Größe und Macht, sondern, wenn sie mit Völkern in Berührung kommt, welche diese Eigenschaften aus einer bedeutenden Staatseinheit heraus entwickelt haben, auch die Bedingungen ihres Bestehens sind. Der Ausgang der deutschen Geschichte zeigt, wohin eine Nation durch eine allzugroße Selbständigkeit der einzelnen Theile des Volkskörpers, oder durch die Vorherrschaft des Privatrechts über das öffentliche Recht geführt wird.

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Von den Gesetzen und der Gerichtsverfassung. — Lebendigkeit der deutschen Gesetze. — Oeffentlichkeit der Gerichte. — Begünstigung des römischen Rechts durch die Hohenstaufen. — Sammlungen deutscher Rechte. — Der Sachsenspiegel. — Der Schwabenspiegel. — Stadtrechte. — Verwaltung der Gerichtsbarkeit. — Recht der Selbsthülfe oder Fehderecht. — Todesstrafe.

Da die Capitularien der fränkischen Könige mit den Staatseinrichtungen, auf die sie berechnet waren, schon im zehnten Jahrhundert verfielen, und selbst die Sprache derselben in Deutschland unverständlich ward, so verwandelte sich das geschriebene Recht allmählig in ein ungeschriebenes, das sich nicht sowohl durch eine höhere gesetzgebende Gewalt, als vielmehr durch die Vollmacht (Autonomie) der Richter und Schöffen selber fortbildete und ergänzte. Diese Befugniß gehörte nach altdeutscher Ansicht wesentlich zum Richteramte, dessen Aufgabe für eine höhere gehalten ward, als vorkommende Fälle dem Buchstaben eines todten Gesetzes anzupassen. Aber freilich fand damals die Furcht vor richterlicher Willkühr nicht statt, welche in neuern Zeiten den Buchstaben des Gesetzes für das höchste zu erklären genöthigt hat: denn alle deutschen Gerichte wurden öffentlich gehalten. Der Richter und seine Schöffen durften sich mit dem versammelten Volke berathen, und würden dessen Widerspruch erfahren haben, wenn sie anders als dem Herkommen und dem natürlichen Rechtsgefühl gemäß hätten richten wol-

len. *) Wenn sich ein Richter mit seinen Schöffen aus den vorhandenen Rechtsnormen gar keinen Rath zu holen wußte, und doch nicht nach natürlichem Rechtsgefühl entscheiden konnte, so suchte er von einem höhern Richter Belehrung, und diese ward dann Rechtsnorm für alle ihm unterworfene Richter. Wußte sich auch der höhere Richter keinen Rath, so ward der Fall der Willkühr erwählter Schiedsrichter zum Austrage, oder gar der Entscheidung eines Zweikampfes übertragen. Auf diese Weise ließ Kaiser Otto I. die Rechtsfrage, ob den Enkeln nach dem Tode ihrer Väter ein Erbrecht auf die großväterliche Verlassenschaft neben den überlebenden Vatersbrüdern zustehe, vor einer Volksversammlung zu Stela untersuchen, und als sich Niemand Rath wußte, statt durch Schiedsrichter, durch einen Zweikampf, der zu Gunsten der Enkel ausfiel, entscheiden. **) Man dachte nicht daran, das Gewohnheitsrecht schriftlich abzufassen, wie es in frühern Zeiten geschehen war, sondern begnügte sich, einzelne wichtige Rechtsbücher, in denen ein zweifelhaftes oder neues Recht gewiesen war (Weisthümer genannt), aufzuzeichnen.

Andere Gesetzesnormen entstanden durch vertragsmäßige Uebereinkünfte der Interessenten, wie die Dienstrechte, welche die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Lehns- oder Dienstherrn und ihren Vasallen oder Dienstleuten festsetzten, die Gemeinheitsrechte, die Verträge zwischen dem Kaiser und den Ständen über ihre gegenseitigen Rechte, endlich die Verträge zwischen der Kirche und dem Staat.

Noch andere Gesetze nahmen zwar wirklich aus einer höhern gesetzgebenden Gewalt ihren Ursprung, wie die Constitutionen und Privilegien, welche die Kaiser einzelnen Reichsständen und ganzen Klassen derselben ertheilten, die Landfrieden und die auf den Bruch derselben gesetzten Strafen, die Bewilligungen, welche von den Landesherrn ihren Landsassen gemacht wurden. Aber ihrer Natur gemäß betrafen diese Gesetze mehr das öffentliche als das Privatrecht.

Wie mangelhaft indeß diese Beschaffenheit der deutschen Gesetzverfassung scheinen mag, so war sie nicht etwa blos wegen der geringeren Verwickelung der Lebensverhältnisse für das Volksbedürfniß ausreichend, sondern auch durch die innere Lebendigkeit des Rechts und die Verwandschaft desselben mit dem ganzen Volkskörper ungleich genügender, als unser unermeßlicher Vorrath todter in Buchstaben ausgeprägter Gesetze, oder unsere in schulgerechter Form abgefaßten Gesetzbücher, die aus Allgemeinbegriffen und einem ausländischen Rechte hervorgegangen, fast aller volksmäßigen Beziehungen entbehren. Der Anfang, diese altdeutsche, volksmäßige Gesetzverfassung zu verdrängen,

*) Beweise für die Theilnahme des umstehenden Volks, das nicht zum Gerichte gehörte, und der Umstand hieß, liefern mehrere Urkunden. Siehe Eichhorns deutsche Rechtsgeschichte Th. II. S. 586 und Haltaus Glossarium sub voce Umstand. Rudolfi Regis diplom. an. 1280 in Duellii Excerptis geneal. p. 4. Nobis pro tribunali sedentibus in Vienna ect., qua quaestione perhibita sententiatum exstitit omnium astantium applaudente caterva.

**) Wittechind histor. Saxon. II. (Meibom. tom. I. p. 644.)

ward durch die hohenstaufischen Kaiser gemacht. In Italien, wo sich im lombardischen Rechte stets ein geschriebenes gemeines Recht aufrecht erhalten, und selbst das römische Recht niemals ganz seinen Gebrauch verloren hatte, war im zwölften Jahrhunderte das letztere plötzlich der Gegenstand eines sehr lebhaften wissenschaftlichen Eifers geworden, seit der Deutsche Irnerius oder Werner, ein Lehrer der Logik zu Bologna, durch die Gräfin Mathilde aufgemuntert, über die Justinianeischen Gesetzbücher Vorlesungen gehalten hatte. Als nun Kaiser Friedrich nach Italien kam, entging es ihm nicht, wie allgemein unter den Lombarden das Ansehen des römischen Rechts sey, und wie sehr der strenge, das ganze Leben ergreifende und umschlingende Geist desselben seine auf Unterjochung der Welt gerichteten Absichten fördern müsse. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Italien war er daher stets von römischen Rechtsgelehrten als seinen vertrautesten Rathgebern begleitet, und wie er sich in diesem Umgange fest überzeugte, daß sein Reich eine Fortsetzung des alten römischen Kaiserthums, er selbst der Nachfolger des Theodosius und Justinian sey, so ward nun auch die völlige Gültigkeit des römischen Rechts als eines gemeinen kaiserlichen Rechts verlangt, und die neuen Constitutionen in die Reihe der alten kaiserlichen Gesetze gestellt. Da Friedrich aber wohl einsahe, daß die allgemeine Verbreitung dieses ihm so werthen Rechts nur durch die Schulen geschehen könne, und daß zu diesem Ende eine neue Generation Rechtskundiger gebildet werden müsse, erließ er das berühmte Gesetz zu Gunsten der Lehrer und Schüler, welches als der erste große, in gewisser Hinsicht noch jetzt gültige Freibrief der Universitäten anzusehen ist. *) Die freien Gesellschaften Lehrender und Lernender, die sich im eilften Jahrhundert neben den ordentlichen Schulen zu eigenen wissenschaftlichen Innungen ausgebildet hatten, wurden dadurch unter besondern kaiserlichen Schutz gestellt, und von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit. „Wir halten es für würdig, da alle, die Gutes thun, unser Lob und unsern Schutz verdienen, diejenigen, durch deren Wissen die ganze Welt erleuchtet, und das Leben der Unterthanen zum Gehorsam gegen Gott und uns angeleitet wird, mit besonderer Vorliebe gegen alles Unrecht in Schutz zu nehmen.“ Da nun die deutsche Jugend in großen Haufen nach den Schulen Italiens zog, um sich daselbst mit dem römischen Rechte bekannt zu machen, so erhielt dasselbe, wenn es auch in diesem Zeitraum noch nicht die Gültigkeit eines geschriebenen Rechts bekam, doch sehr großen Einfluß auf die Bearbeitung und Ausbildung der übrigen Theile des Rechts. Das kanonische Recht gewann durch des Mönchs Gratian Sammlung von kirchlichen Gesetzen und Satzungen eine schulgerechte Form nach dem Zuschnitt der Justinianeischen Rechtsbücher, und mit derselben zugleich das Ansehen eines wahren Gesetzbuchs, was von großer geschichtlicher Wichtigkeit war, weil dieses Ansehen nunmehr alle noch etwa vorhandenen Zweifel über die Aechtheit der unter Isidors Namen aufgenommenen Dekrete unterdrückte. Wie das weltliche Recht in den Le-

*) Die Authentica habita C. ne filius pro patre. Datum apud Roncalias a. d. 1158 mense Novembri.

gisten, *) so hatte das geistliche in den Dekretisten seine Meister, und beide in den Glossatoren ihre Ausleger.

Dieser Schwung der Rechtswissenschaft äußerte aber auch auf das germanische, im Volk lebendige Recht seine Wirkung, das nun seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts ebenfalls schriftlich bearbeitet zu werden begann. An Stoff dazu fehlte es nicht, da seit diesem Jahrhundert immer mehr Weisthümer schriftlich aufgezeichnet, und manche Willkühr und manches Dienstrecht der Nachwelt aufbewahrt worden war. Es geschahen aber die ersten Bearbeitungen ganz im Geiste des germanischen Rechts, also, daß es weder einer höhern Gewalt einfiel, eine umfassende Gesetzgebung aufzustellen, noch einzelnen Männern, für ihre Sammlungen Gültigkeit in bestimmte Gerichte zu verlangen. Dem Richter blieb die Befugniß, das Recht zu finden, das für sein Gericht paßte, und es kam nur darauf an, ihm dies Geschäft zu erleichtern, durch Zusammenstellung der Gewohnheiten und Gesetze, ohne Rücksicht, ob dieselben für ein bestimmtes Gericht anwendbar seyen, wovon die Beurtheilung einem jeden überlassen blieb. In dieser Absicht wurden seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts Rechtsbücher geschrieben, das heißt, die Rechtssätze zusammengestellt, welche dem Verfasser aus eigner Erfahrung bekannt, oder von ihm aus schriftlichen Materialien geschöpft wurden, zur Rechtsbelehrung anderer, welche des Rechts, das sie weisen sollten, unkundig wären. Die älteste und wichtigste dieser Sammlungen ist die unter dem Namen Sachsenspiegel bekannte, welche zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (etwa zwischen 1215 und 1218,) ein sächsischer Ritter Eike oder Ekkard von Repgow verfaßte. Sie ist in Land- und Lehnrecht abgetheilt, und umfaßt das gesammte öffentliche und Privatrecht. Obwohl Repgow seine Richtung weder ausschließend auf sächsisches, noch auf ein bestimmtes Provinzialrecht, sondern nur auf deutsches Recht und gute Gewohnheit überhaupt nahm, so bezogen sich doch seine Erfahrungen und Quellen, wo sie nicht in kaiserlichen Constitutionen und dem Reichsherkommen bestanden, meistens auf Sachsen. Der Urtext war lateinisch, ward aber von Eike selbst auf Verlangen eines Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übersetzt; doch haben sich von beiden Texten nur spätere Ueberarbeitungen, die in Ordnung und Sprache von einander abweichen, erhalten. Voran stehen mehrere Vorreden in Versen und Prosa, welche verschiedenen Verfassern und zum Theil in spätere Zeiten gehören. Eine derselben erklärt den Ausdruck Spiegel:

Gleich als in einem Spiegel die Frauen
Ihr klares Angesicht pflegen zu schauen,
Alle Leute vermahne ich dazu
Daß sie dies Buch nützen so.

Diese Arbeit Repgows, welche schnell großen Beifall und ausgebreitete Anwendung erhielt, wurde nun nicht blos in Sachsen selbst von rechtskundigen Männern, besonders Schöffen, die sich derselben bedienten, nach dem Muster des römischen und kanonischen Rechts erläutert und mit Glossen versehen, sondern auch außer

*) Concordia discordantium Canonum, gewöhnlich Decretum Gratiani genannt.

Sachsen durch sehr bedeutende Zusätze erweitert, die theils aus den altgermanischen Gesetzbüchern, den Capitularien und neuern Reichsgesetzen, theils aus dem römischen und kanonischen Rechte, auch wohl aus der Bibel entlehnt waren. Die Handschriften dieser Art, die sämmtlich den einfachen Titel Landrechtsbuch oder Lehnrechtsbuch führen, sind meistens im südlichen Deutschland in Umlauf gewesen, und das darin enthaltene Recht ist daher in neuern Zeiten im Gegensatz gegen den Sachsenspiegel mit dem Namen Schwabenspiegel bezeichnet worden. *) Einen besondern Verfasser des Schwabenspiegels giebt es aber eben so wenig, als sich eine bestimmte Zeit der Abfassung desselben angeben läßt.

Durch diese allgemeinen Rechtssammlungen wurde man sehr bald darauf geführt, auch die in bestimmten Gerichten gültig gewordenen Rechtsnormen schriftlich aufzusetzen, oder wo dies wenigstens zum Theil schon geschehen war, zu sammeln und zu einem Ganzen zu ordnen. Zuerst geschah dies in den Städten, wo man unter den Namen Weichbild, **) Stadtrecht oder Statuten die schon vorhandenen einzelnen Willkühren, Privilegien, Weisthümer und Bauersprachen ***) zusammentrug, die wichtigsten Gewohnheiten aus dem Munde der Schöffen aufzeichnete, und diese Materialien durch Auszüge aus einem Rechtsbuche zu einem Ganzen verband. Unter die ältesten dieser deutschen Stadtrechte gehört das Magdeburgische, das seine vollkommnere Gestalt schon bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erhielt, und besonders nach vielen südsächsischen, schlesischen, böhmischen, polnischen und preußischen Städten verpflanzt ward.

Auf ähnliche Weise verfuhr man in den Landgerichten, Lehnshöfen und andern Gerichten, nach deren Verschiedenheit die gesammelten Rechtsgewohnheiten verschiedene Namen, bald Landrechte, bald Stiftsrechte, bald Lehnrechte führen. Ein schlesisches Landrecht dieser Art ist im folgenden (vierzehnten) Jahrhundert „uz keyserlichen Büchern, uz dem Landrechte Spiegels der Sachsen und Wichilde Büchern und uz geistlichen Büchern und lehnrechtig Büchern" auf Befehl König Johanns von Böhmen zusammengetragen worden. †)

Die Gerichtsbarkeit selbst war das erste der landesherrlichen Rechte, und ward auf die obenangegebene Weise in Land- Cent- und Gemeindegerichten verwaltet. Ueber die Fürsten saß der Kaiser in Fürstengerichten zu Recht,

---

*) Zuerst von Goldast in der Vorrede der von ihm herausgegebenen deutschen Reichssatzungen 1609.

**) Weichbild leitet man wohl am einfachsten her von Wic, Stadt, welches nicht das lateinische vicus, sondern ein altdeutsches Wort zu seyn scheint, wie die vielen deutschen Städtenamen auf Wic und die englischen auf wich darthun, und Bild, Recht, welches sich in Unbild für Unbill bis jetzt erhalten hat. Weichbild heißt demnach eben nichts als Stadtrecht.

***) Es war eine uralte Sitte der deutschen Gerichte, die wichtigsten Stücke der öffentlichen Verfassung durch eine Bauersprache (Bursprake), das heißt, dadurch im Andenken zu erhalten, daß sie in Fragen und Antworten gefaßt, und in den ungebotenen Gerichten jährlich hergelesen wurden.

†) Böhms diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. Band I. Th. 4. S. 1 — 104. Klose's Briefe über Breslau Band II. Th. 2. S. 337.

und außerdem hatte derselbe einen Hofrichter, (judicem curiae,) desgleichen mehrere Hof- und Landgerichte in einzelnen Provinzen, (aus den ehemaligen Pfalzgrafengerichten erwachsen,) an welche man sich wenden mochte, wo man sich von einem gewöhnlichen Landgerichte beschwert glaubte. Jedes Gericht mußte mit einem Richter und Schöffen, gewöhnlich zwölf, wenigstens sieben, besetzt seyn. Die erste Eigenschaft, welche Richter und Schöffen haben mußten, war Schöppenbarfreiheit, das heißt, die mit dem Geburtsstande verknüpfte Fähigkeit, in einem Gerichte Urtheil zu finden und Zeugniß zu geben, welche nach den verschiedenen Gerichten einen verschiedenen Geburtsstand erforderte. Schöppenbarfreiheit nach Landrecht setzte Ritterbürtigkeit, und wenn sie Jemand in ihrem vollen Umfange genießen sollte, Freiheit vom Dienstverhältniß voraus. *) Die Gerichte wurden öffentlich zu bestimmten Zeiten, wobei alle Gerichtseingesessenen erscheinen mußten, **) oder auch an besonders angesetzten Gerichtstagen gehalten. Das Gericht wurde vom Richter zuerst feierlich mit gewissen Fragen an die Schöffen gehegt, dann die Dingpflichtigen, die nicht erschienen waren, vom Bauermeister angezeigt, endlich dasjenige Unrecht, das nicht verschwiegen werden durfte, so an den Leib und an die Hand gehet, gerügt. Dann wurden die Klagen, entweder von dem Kläger selbst, oder durch einen Vorsprecher, den er sich wählte oder der Richter ihm zuordnete, angebracht. Die Beweise wurden ordentlicher Weise entweder durch Zeugen, die außer der natürlichen Fähigkeit, die Wahrheit zu sagen, auch noch die Eigenschaft der Schöppenbarfreiheit haben mußten, oder durch Urkunden, oder durch den Eid mit oder ohne Eidhelfer geführt. Alle Arten von Gottesurtheilen wurden jetzt nur noch als außerordentliche Beweismittel im Criminalprozeß gebraucht.

Alle Klagen über Friedensbruch und andere Arten von Ungericht, sofern man den Verbrecher in handhafter That ergriffen hatte, wurden mit Gerufte erhoben. Der Verbrecher, der in handhafter That gefangen ward, mußte so vor Gericht geführt, und mit sieben Zeugen, oder wenn man diese nicht hatte, und die Sache sich zum Kampfe eignete, durch diesen überführt werden. ***) Im sächsischen Landrecht ist der Kampf nebst den Gottesurtheilen des glühenden Eisens oder des wallenden Kessels nur für diejenigen bestimmt, die das Recht, der Klage durch einen Eid zu entgehen, durch ein Verbrechen verloren haben. †)

---

*) Siehe oben S. 393.

**) Sächsisches Landrecht Buch I. Artikel 2.

***) Die Bedingungen und Förmlichkeiten des gerichtlichen Zweikampfs sind weitläuftig beschrieben im Schwäbischen Landrecht c. 385 und 386. (Ausgabe von Scherz in Schilters Thesaur.)

†) Die Gottesurtheile waren schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch die Päpste Innocenz III. und Honorius III. verboten worden, und kamen seitdem allmälig außer Gebrauch. Doch drang noch im Jahre 1257 ein Propst zu Hamburg auf die Probe des glühenden Eisens, welches aber Papst Alexander IV. auf die Bitte der Stadt Hamburg untersagte. Lambecii res Hamburg. libr. II. Eines der letzten

In den Strafen, welche in den Rechtsbüchern vorkommen, erscheint die Milde der alten germanischen Volksgesetze in eine ganz entgegen gesetzte Härte verkehrt. In gewissen Fällen, bei geringen Diebstählen und Verwundungen, fand zwar die Lösung mit Gelde noch statt; im Ganzen aber wurden jetzt alle Verbrechen (in der Gerichtssprache Ungerichte genannt,) verhältnißmäßig sehr schwer, entweder an den Gliedern, oder an Haut und Haar, (das heißt durch Staupenschlag,) oder an Leib und Leben gestraft. Nach dem schwäbischen Landrecht sowohl als dem sächsischen *) wird der Dieb gehenkt; doch soll der, welcher weniger an Werth als fünf (nach sächsischem Recht drei) Schillinge gestohlen, nur an Haut und Haar gestraft werden, und sich auch davon nach geschehenem Ersatz mit fünf oder drei Schillingen loskaufen können. Alle Arten von Gewalt wurden durch den Namen Friedebruch bezeichnet. Alle Mörder, **) und die den Pflug, oder Mühlen, oder Kirchen, oder Kirchhöfe berauben, oder Verräther und Mordbrenner, oder die ihre Botschaft zu ihrem Nutzen werben, die soll man alle radbrechen, sagt das sächsische Gesetz. Eben so wer einem Bauer oder dessen Gesinde, wenn sie mit ihrem Pfluge beschäftigt sind, etwas stiehlt, was drei Pfennige werth ist. Wer eine Jungfrau nothzüchtigt, soll nach schwäbischem Landrecht lebendig begraben werden; ist die Genothzüchtigte ein verheirathetes Weib, so soll der Thäter enthauptet werden. Welcher Christenmensch ungläubig ist, oder mit Zauber umgeht oder mit Gift, soll, wenn er deß überführt wird, auf einer Hürde verbrannt werden. Wenn ein Christ bei einer Jüdin schläft oder ein Jude bei einer Christin, so soll man sie über einander legen und verbrennen. ***) Auch die Rede- und Schreibfreiheit war durch strenge, aus den hohenstaufischen Zeiten und Geschichten herstammende Strafen bedroht. „Verräther heißen wir die, sagt das schwäbische Landrecht, †) welche mit Rede einen verbalmunden, also daß sie sagen von seiner Christenheit, wie die Pfaffen Kaiser Friedrichen thaten, daß sie ihn als einen Sodomiten oder Ketzer anschuldigten. Mögen sie das nicht bezeugen, so soll man sie radbrechen. Und die es nicht wagen zu reden, aber schreiben Brief oder heißen andere es schreiben, und setzen sie mit Namen daran, und werfen die Brief an die Straße, daß sie die Leute aufheben und lesen, das ist ein Mord; und wäre ein Tod noch schlimmer denn der vorige, man sollte ihm denselben thun." — Gegen den Friedebrecher war nicht nur Gewalt zur Vertheidigung oder zur Ergreifung erlaubt, sondern auch verstattet, ihn durch Gewalt zur Genugthuung anzuhalten, wenn ihm nur drei Tage

---

Beispiele vom Gebrauch der Feuerprobe kommt im Jahre 1191 vor, wo die Mörder des Grafen Christian von Oldenburg durch dieselbe überführt und durchs Rad hingerichtet wurden. Albertus Stadensis ad a. 1191.

*) Schwäbisches L. c. 176. Sächsisches B. II. 13.

**) Morder haizzen wir die, die ainen menschen toetent und dez laugent, wirt er sin uberziuget mit geziugen oder mit kampfe, man sol in radebrechen. Schwäbisches L. l. c.

***) Schwäbisches L. c. 317.

†) c. 176. n. 23.

zuvor gehörig abgesagt oder angezeigt war, daß man sein Recht gegen ihn in offner Fehde verfolgen wollte. Also bestimmte es der Landfriede Kaiser Friedrichs I. von 1187.

Es war demnach das Recht der Fehde eigentlich nur das natürliche Recht der Selbsthülfe gegen das Unrecht, welches keine Obrigkeit statt des Beleidigten zu hindern oder zu bestrafen vermag. Dasselbe hat überall gegolten, wo die Staatsgewalt zu ohnmächtig war, um dem Einzelnen durch ihren Dazwischentritt zu Recht zu helfen: zu Rom in den Tagen der Gracchen, des Clodius und des Milo nicht minder als in Deutschland in den Zeiten der Auflösung des Kaiserregiments. Auch würde unstreitig dieses natürliche Rechtsmittel das einfachste und empfehlungswürdigste seyn, wenn es nur dem Schwächern wirklich zu Recht hülfe, den Stärkern nicht zu dem ärgsten Mißbrauch der Macht Gelegenheit gäbe, und bei gleichen Machtmitteln die menschlichen Leidenschaften bis zur Vernichtung durch endlose Kriege steigern würde. Daher die von allen Staatsvereinen übernommene Vertretung zur Abwehr und Rache des Unrechts, daher im alten Germanien die Gesammtbürgschaft des Wehrgelds und die seit den fränkischen Zeiten unter Königsbann gehaltenen Gerichte. Als unter den schwachen Karolingern und nachmals unter den letzten sächsischen Kaisern die oberrichterliche Gewalt des Kaisers wenig geachtet war, herrschte überall Fehde und Faustrecht, und die Kirche mußte in Burgund den Gottesfrieden erfinden, um das Uebermaß des Raubens und Mordens, wo nicht zu hemmen, doch zu beschränken. Die gewaltigen Salier Konrad II. und Heinrich III. richteten Landfriedensgesetze auf, und behaupteten dieselben mit starker Hand: aber in den verwirrten Zeiten der beiden Heinriche und in der wiederholten Partheiung des Reichs und der Kirche verloren dieselben auf lange Zeit ihre Kraft, bis Kaiser Friedrich I. selbst an den vornehmsten Reichsfürsten, dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Cöln geübte Selbsthülfe durch die schimpfliche Strafe des Hundetragens ahndete. Als aber derselbe Kaiser den Entschluß gefaßt hatte, ein Kreuzheer nach dem Orient zu führen, und voraussah, daß das Ansehen seines Sohns nicht groß genug seyn würde, Jedermann im Reich zu Recht zu helfen, gab er die Selbsthülfe in dem 1187 zu Nürnberg aufgerichteten Friedebriefe unter der Bedingung der dreitägigen Absage wiederum frei. Friedrich II. hingegen beschränkte dieselbe in dem berühmten Reichsabschiede von Mainz auf den Fall, wenn einem Klagenden nicht gerichtet werde. *) Auch König Wilhelm wollte in dem Reichsabschiede von Oppenheim 1255 **) alle Selbsthülfe untersagen, und die Fürsten sowohl als die Städte verpflichten, in Streitfällen zu den von ihm gesetzten Richtern Zuflucht zu nehmen, mußte aber ebenfalls hinzusetzen, daß

*) Wer sein clag aber volfiert als da vorgeschriben stet, wird Im nicht gerichtet und mus er durch not seinen Veinten widersagen, das sol er bey tag tun und von dem tag das er da widersagt unz an den vierden tag sol er Im kein schaden tun weder an laib noch an gut, So hat er drei ganz tag frid.

**) Datt de pace publica I. c. 4. p. 22.

wenn Fürsten und Städte wegen Nachläßigkeit des Richters Gericht und Recht nicht erlangen könnten, sie befugt seyn sollten, mit vereinigter Kraft gegen den Frevler feindlich zu handeln, desgleichen auch gegen alle, welche den Königsfrieden brächen, ohne darum selbst des Friedensbruchs schuldig zu werden. So naturgemäß und nothwendig ist in der Ohnmacht der oberrichterlichen Gewalt das Fehderecht, daß dieselben Gesetze, die dasselbe abschaffen wollten, es wiederum bestätigen mußten.

Aber freilich blieb es bei dieser naturgemäßen und nothwendigen Selbsthülfe nicht, sondern dieselbe ging gar bald in einen ziemlich allgemeinen Fehdestand über, und jeglicher, der sich stark fühlte, machte von seinem Rechte der Stärke den Gebrauch, wozu Rache oder Laune oder Habsucht ihn reitzten. Was auch in neuern Zeiten zur Verschönerung dieses gesellschaftlichen Zustandes gesagt und gedichtet worden ist, und wie sehr in einem durch die Künste der List beherrschten, und von den Geweben der Hof- und Aemtergunst umsponnenen Zeitalter die Tugenden, die er entwickelte, edle Gemüther ansprechen mögen, doch kann von einer Rechtfertigung oder Lobpreisung desselben im Ernste die Rede nicht seyn, ohne die erste und wesentliche Bedingung aller Vereinigung der Menschen zu Staaten und Völkern zu verkennen oder aufheben zu wollen. Waren doch selbst die Privatverträge, auf deren Gründe eigentlich der Gesellschaftszustand der Nation beruhte, durch dasselbe auf mannigfaltige Weise gefährdet.

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Von den Sitten der hohenstaufischen Zeit. — Die Dichter und Geschichtschreiber derselben.

Der Geist dieser Zeit ist von einigen Neuern geschmäht, von andern erhoben worden, jenes, in so fern der geringere Grad von Verstandesbildung, die weniger allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, die in vielen Zügen hervortretende Roheit der Sitten und des Lebens, das schwere von der Kirche aufgelegte Joch der Satzung, die strenge, eine erbitterte Feindseligkeit erzeugende Geschiedenheit der Stände, endlich die Härte der Privatdienstbarkeit, in welcher der größte Theil der Nation im Verhältniß zu Mächtigern stand, in Betracht kam; dieses, in so fern erwogen wurde, daß der Mangel wissenschaftlicher Ausbildung reichlich durch einen frischen und lebendigen Naturssinn ersetzt, und die Roheit der Sitten durch die volle Entwickelung gemüthlicher Tugenden aufgewogen ward, daß das Joch der kirchlichen Satzung in einem Zeitalter minder drückend seyn mußte, welches seine Hauptrichtung noch nicht

auf das Nachdenken genommen hatte, daß die strenge Geschiedenheit der Stände auch einem jeden derselben sein Recht zusicherte und einen eigenthümlichen Geist in ihm nährte, daß endlich die Härte der Privatdienstbarkeit schwerlich mit den Lasten verglichen werden dürfte, welche heut zu Tage die Staaten theils auf ihre Diener, theils vermöge der Gewalt, welche sie über das Leben und Eigenthum ihrer Bürger sich zueignen, auf den Nacken der Nationen selbst gewälzt haben. Uns scheint so viel gewiß, daß die Staats- und Lebensformen jenes Zeitalters sehr tauglich waren, den ärmern, durch Gottes Ordnung zur Dienstbarkeit angewiesenen Theil des Volks in den Grenzen der ihm so wohlthätigen Beschränkung zu erhalten, und dagegen den zum Glück der Freiheit und des Besitzes berufenen Staatsgenossen eine weit größere Selbständigkeit und einen weit unverkürztern Genuß zu verschaffen, als er da statt finden kann, wo ein sehr bedeutender Theil des Gesammtdaseyns für das Staatsganze in Anspruch genommen wird, und nicht privatrechtliche Verhältnisse und Verpflichtungen, sondern Staatseinrichtungen und Gesetze das Leben beherrschen. Was hier befehlsweise in Unterordnung und Vereinzelung geschieht, ward dort selbstthätig in genossenschaftlicher Einigung bewirkt, und indem jede dieser Einigungen, so wie jeder der scharf geschiedenen Stände von einem eigenthümlichen Geiste durchdrungen war, fehlte es, ohne daß es eben des Elends großer Völkerkriege bedurft hätte, an der zur Erweckung und Erfrischung der Geistes- und Gemüthskraft nöthigen Reibung und Bewegung nicht, ohne welche das Daseyn der Völker wie das der Einzelnen einen faulen, sumpfartigen Charakter annimmt. Das aber war auf der andern Seite der Mangel dieser Verfassung, daß bei einem so selbständigen Leben der Glieder die Kraft der Gesammtheit gefährdet, und das Nationalgefühl nicht genugsam angeregt ward, ja sogar leicht erstickt oder wenigstens geschwächt werden konnte. Es wäre die Aufgabe der deutschen Kaiser gewesen, aus den vorhandenen Elementen ein wahrhaftiges Volksleben in Freiheit und Kraft um den Thron zu versammeln; statt dessen strebten die Hohenstaufen, durch Aufstellung römischer Formen und Erwerbung italienischer Machtmittel einem, der ursprünglichen Anlage der germanischen Dinge ganz widersprechenden Ziele despotischer Herrschaft nach, und indem sie eigennützig die mächtigsten Glieder des deutschen Volkskörpers begünstigten, weil sie von ihnen die meiste Unterstützung für ihre Plane erwarteten, beschleunigten sie selbst die Staatsveränderung, der sie hätten entgegen wirken sollen, indem sie die selbständige Freiheit, welche vorher das Erbtheil der ganzen Gesammtheit freier deutscher Männer gewesen war, zum Eigenthum einer geringern Anzahl von Großen oder Fürsten machten, die in der That bis auf den Untergang des Reichs dieselbe für sich behauptet, und mehr als die Bürger irgend eines andern Staats Ursache gehabt haben, mit ihrem Verhältniß zufrieden zu seyn.

Ein kühner, großer und freier Geist mußte sich in den Deutschen gestalten, so lange diese freie Selbständigkeit, die wir später auf die Fürsten beschränkt erblicken, wenn auch in geringeren Maßen, Gemeingut des freien Theils der Nation war. Was ist mehr geeignet, das

Gemüth zu erheben, als fürstliches Daseyn, und was war demselben ähnlicher, als das der ritterlichen Grundherrn, denen ihre Lehnspflicht gegen die Fürsten nicht viel strengere Abhängigkeit als diesen die ihrige gegen den Kaiser auflegte? Die Einfachheit des dem altgermanischen Sinn so zusagenden Landlebens, die patriarchalische Anlage der wirthschaftlichen Formen und Einrichtungen, das Ansehen der Grundherrlichkeit, die Stätigkeit und Dauer aller in ihr vorhandenen Verhältnisse, mehr aber als dies die Veredelung derselben durch das Ritterthum, welches nicht nur zu höherer Bildung und einer über niedrige Erwerbslust und kleinliche Mittel erhabenen Gesinnung verpflichtete, sondern auch durch das Recht, welches dasselbe der Würde des weiblichen Geschlechts wiederfahren ließ, das Gefühl verstärkte und die Geselligkeit verfeinerte, alles dies rief den Geist hervor, der unter dem Namen romantischer Rittergeist noch jetzt eine so glanzreiche Erinnerung auf jene Zeit wirft. Die widersprechenden Neigungen, deren Kampf die Menschenbrust hin und her bewegt, Freude an der Heimath und Streben in die Ferne, Sehnsucht nach Ruhe und Freude am Kampfe, Beschränkung und Schrankenlosigkeit, Endliches und Unendliches scheinen in dieser Form des Daseyns mehr als in irgend einer andern gelöst und ausgeglichen worden zu seyn, und der deutsche, in Waffen- und Jagdlust heranwachsende Knabe, der Jüngling, den die Liebe an die Heimath zu fesseln versucht, während Kriegslust und Lehnspflicht ihn zu Kreuzzügen und Romfahrten rufen, der Ritter, der nach langen Mühen endlich in die Halle seines Stammhauses zurückkehrt, voll Hoffnung bald eine holde Braut in dieselbe zu führen, der patriarchalische Grundherr, der als Fürst unter seinen Hintersassen wandelt, der Familienvater des edlen Geschlechts, der gewiß ist, daß über der Asche seiner Väter kein Fremder sich einen Herrn nennen wird, sind selbst Zeitaltern ganz anderer Bestrebungen Gestalten voll sehnsuchterregenden Zaubers geworden, deren wunderbare Kraft in einem, auf alle germanischen Naturen mehr oder weniger stark einwirkenden Familienzuge liegt.

Niemand wird behaupten, daß dieses ritterliche Daseyn je in völliger Allgemeinheit etwa in allen ritterlichen Grundherrn vorhanden gewesen; daß es aber überhaupt vorhanden war, wird uns urkundlich durch die Denkmäler bezeugt, welche diese Zeit in den Liedern der Minnesänger von ihrem eigenthümlichen Geiste hinterlassen. Es sind diese Lieder der lebendige Ausdruck des deutschen Ritterthums, das frische Abbild der Gesinnung und Denkungsart, zum Theil des gesammten Thuns und Treibens in den Schlössern des Adels und an den Höfen der Fürsten; denn dieser Adel und diese Fürsten selbst waren die Sänger. Schon früher hatte in der Provenze und der Dauphinee eine allgemeine Liebe und Freude am Gesang die Gemüther der Großen ergriffen; dieses Beispiel zunächst scheint den süddeutschen Adel zur Nacheiferung angereizt und das dichterische Feuer entzündet zu haben, das sogleich in der bürgerlichen und geistigen Verfassung der deutschen Nation eine so reichliche Nahrung fand. Seit den ersten Jahrzehnden des zwölften Jahrhunderts ertönte daher in Deutschland wie in Burgundien und Frankreich der Rittergesang, theils in schwermüthig-sehnsüchtigen, theils in heitern und

fröhlichen Weisen von Gott und den Heiligen, von dem Glauben und der Kirche, von Muth, Tapferkeit und Liebe, von Frauen, Zucht und Ehre. Da Schwaben das Stammland des Kaiserhauses und der Sitz einer zahlreichen mit den Gütern desselben beliehenen Ritterschaft war, welche diesen Gesang aufnahm und ausbildete, so ward nun die schwäbische Mundart Hof- und Dichtersprache, wie es im salischen Zeitalter die fränkische gewesen war. Daher heißen diese Dichter auch die schwäbischen, aber mit Unrecht, da nicht blos in Schwaben, sondern in allen Gegenden Deutschlands, in Thüringen und Oesterreich, Meissen, Schlesien, Brandenburg, Brabant und im Rheinland deren hervorgetreten sind, auch ihr Zeitraum weit über die Herrschaft des hohenstaufischen Hauses hinausreichte. Kaiser, Könige und Fürsten sind in dieser Zahl, Kaiser Heinrich der Sechste, König Konrad der Jüngere (vielleicht Konradin), König Wenzel von Böhmen und Markgraf Otto von Brandenburg, Herzog Heinrich der Vierte von Breslau, Markgraf Heinrich von Meissen und eine lange Reihe von Grafen und Herrn. Manche Höfe wurden als Schulen des Geschmacks und des Wohllauts betrachtet, wie unter Leopold VI. der zu Wien; an andern wurden dichterische Wettstreite gefeiert, wie an dem des Landgrafen Herman von Thüringen auf der Wartburg. *) Einer Sammlung ausgewählter Verse von mehr als hundert vierzig dieser ritterlichen Dichter, die gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der schweizerische Ritter Rüdiger Maneſſe zu Zürich veranstaltete, verdankt es die Nachwelt, daß für sie der Gesang der Ritterzeit nicht verhallt ist. **)

---

*) In der Maneſſischen Sammlung der Minnedichter findet sich eine Art dramatischen Gedichts, Krieg zur Wartburg genannt, dessen Inhalt ein Wettstreit ist, den im Jahre 1207 sechs Dichter am Hofe des oben genannten Landgrafen hielten. Nachrichten von diesem Kriege siehe in Chron. Thuring. apud Menken II. p. 2040.

**) Die Handschrift dieser Sammlung selbst ist von Zürch nach Heidelberg, von da im dreißigjährigen Kriege nach Rom, endlich im achtzehnten Jahrhundert nach Paris gekommen, vom Bodmer aber im Jahre 1758 zu Zürich in Druck gegeben worden. Als Probe der schwäbischen Sprache und des Minnegesangs mögen einige Strophen aus einem Frühlingsliede Ulrichs von Lichtenstein hier stehen.

Heide, velt, walt, anger, ouwe, (Aue)
Sach (sah) ich nie bekleidet bas (besser)
Von der lufte süssen touwe (Thaue)
Sind die bluomen alle nas.
Vögeline
Singent lob des meien schine.
So singe ich von guoten wiben,
Als ich allerbeste kan.
Mit ir (ihrem) lob wil ich vertriben
Swas ich ungemuotes han.
Wibesguete
Git (giebt) mir fröidenrich gemuete.
Wibes schöne, wibes ere,
Wibes guete, wibes zucht,

Aber nicht blos Lieder und lyrische Gesänge erklangen, sondern die Dichtung brachte auch in großen erzählenden Werken die Gestalt des ritterlichen Lebens selber zur Anschauung. Unter diesen ist keins berühmter als das Lied der Nibelungen geworden, wovon der Geschichtschreiber der Schweitz zuerst die Meinung ausgesprochen, daß es den Deutschen eine Ilias werden könne. *) Wie diese ist das deutsche Epos, die jüngere Bearbeitung alter Volkssagen, auf welche von den Dichtern, durch deren Mund sie gegangen, viele weit spätere Vorstellungen übergetragen worden. So zeigt das Nibelungen Lied, dessen Inhalt aus den Zeiten entnommen ist, wo Burgunder am Oberrhein wohnten und Hunnen in Pannonien herrschten, das erst in den salischen und hohenstaufischen Zeiten ausgebildete ritterliche Dienst- und Vasallenwesen, und überhaupt den ganzen Hof- und Kriegsstaat der Könige und Fürsten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Was aber dieses Gedicht aus der burgundischen, hunnischen und fränkischen Geschichte entlehnt hat, ist schwerlich zuverläßiger, als was in andern Heldengesängen von den Paladinen Karls des Großen, von den Rittern der Tafelrunde, von der Massenie des heiligen Graals oder von den Thaten Alexanders des Großen berichtet wird. **)

All diesen Dichtern fehlte viel zu der klassischen Vollendung, welche die Griechen in unbefangener Natureinfalt frühzeitig besessen, die Römer aber durch ein ernstes lang fortgesetztes Streben, und die Neuern durch geschickte Benutzung der seit Jahrtausenden aufgehäuften Geistesschätze und Bildungsmittel erworben haben; doch möchte allein auf diesem Grunde, wenn er weiter angebaut und nicht durch die Barbarei der nächst folgenden habsburgischen Zeit verödet, nachmals durch Scholastik und Theologie mit Dornen und Disteln bepflanzt worden wäre, eine wahrhaft deutsche, das innere Leben des Volks berührende und erfrischende, demselben durch und durch verständliche Poesie gediehen seyn, eine Poesie, wie selbst die heutige nicht ist, welche durch alle Fülle und Schönheit doch die Fremdartigkeit ihres Ursprungs nicht aufzuwiegen, und eine wahrhafte Volksmäßigkeit nicht zu erringen vermag.

Wie die Dichtkunst an den Höfen der Fürsten und auf den Burgen der Ritter, so hatte die

---

Ist fürwar ein erenlere (Ehrenlehre)
Minnegernder (Minnebegehrender) Herzen sucht.
So ist ir hulde
Alles guotes übergulde.

*) Müllers Schweitzergeschichte Buch II. Kap. 2. S. 139.

**) „Alle diese Gedichte gehören, wie die homerischen Gesänge, dem Zeitalter nicht weniger als den Dichtern an. Sie enthalten, was man damals glaubte, was einer dem andern erzählte, was in mancherlei Umbildungen von Mund zu Mund, von Buch zu Buch ging. Keiner dieser Dichter dachte, wo der Stoff die wahre Geschichte berührt, an irgend eine Charakteristik der Zeitalter und Nationen. Als ob die ganze Weltgeschichte in der buntesten Verwirrung aller Jahrhunderte aus einem Füllhorn herabfiele, so romantisirten diese Dichter, im Geist und Sinn des ungeheuren Glaubens ihrer Zeit, und nach ihren verworrenen, alles durch einander werfenden Vorstellungen, was ihnen von historischen Notizen vorkam." Bouterwecks Geschichte der deutschen Poesie Th. I. S. 139.

Geschichtschreibung in den geistlichen Gestiften und Klöstern ihren Wohnsitz aufgeschlagen, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht wie jene in deutscher, sondern lediglich in lateinischer Zunge redete. Geistliche und Mönche, durch welche fast alle Staatsverhandlungen betrieben wurden, hatten auch allein Kenntniß und Geschick genug, die Geschichten der Vorzeit zu schreiben. Unter denselben steht oben an der Bischof Otto von Freisingen, ein Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen von Oesterreich und Agnesens, einer Tochter Kaiser Heinrichs IV., die in erster Ehe an den Herzog Friedrich von Schwaben vermählt gewesen war, mithin ein Stiefbruder Konrads und ein Stiefoheim Friedrichs des Ersten. Er studierte Theologie und Philosophie zu Paris, und trat auch in einem französischen Kloster Morimont in den Cistercienserorden. Die Mönche nun wählten ihn zum Abt, er mußte aber nach Deutschland zurück, um seiner Erwählung zum Bisthum Freisingen zu genügen. Nachdem er den Kaiser Konrad auf seiner Kreutzfahrt im Jahre 1147, den Kaiser Friedrich auf seinem ersten Zuge nach Italien begleitet hatte, kehrte er nach Frankreich in sein Kloster zurück, und starb daselbst ums Jahr 1158. So früh zeigen sich Spuren von dem größern Wohlbehagen der deutschen Fürsten an der französischen Luft und Lebensweise. Dieser Otto hat zwei bedeutende historische Werke hinterlassen. Das erste ist eine Chronik, die in sieben Büchern die Weltgeschichte vom Anfange an bis zum Jahre 1085 erzählt, und in einem achten die vom Christenthum verkündigten zukünftigen Dinge, das Gericht, den Antichrist und das Ende der Welt behandelt. Das zweite von den Thaten Kaiser Friedrichs des Ersten überschriebene Werke, enthält in zwei Büchern erstlich die Begebenheiten seit dem Ende des eilften Jahrhunderts von Gregors des Siebenten Absetzung an, die auf das Schicksal des hohenstaufischen Hauses Einfluß gehabt haben, dann die Geschichte Friedrichs selbst bis zum Jahre 1158. Von da ist dieselbe bis zum Jahre 1160 von dem Freisinger Domherrn Radewich in zwei Büchern fortgesetzt worden. Beide, durch Einrückung von Urkunden und Aktenstücken, Briefen und Reden bereicherte Werke sind ziemlich in einem Geiste geschrieben, und geben trotz ihrer lobrednerischen Anlage doch im Ganzen ein sehr richtiges Bild ihrer Zeit und des Gewaltigen, der sie beherrschte.

Was Otto und Radewich für die Geschichte des hohenstaufischen Hauses, das ist Helmold, Pfarrer in einem Dorfe Bosau bei Lübeck, und sein Fortsetzer Arnold, Abt eines Benediktinerklosters zu Lübeck, für die Geschichte des nördlichen Deutschlands und der mächtigen welfischen Familie geworden, welche bis zum Sturze Heinrichs des Löwen den größten Theil desselben mit mehr als kaiserlicher Gewalt beherrschte. Die Arbeit dieser beiden Männer ist Chronik der Slaven überschrieben, umfaßt aber, was der bescheidene Titel nicht zu erkennen giebt, einen großen Theil der gesammten deutschen, ja sogar außerdeutschen Geschichte. Helmold endigt mit dem Jahre 1170, Arnold mit dem Jahre 1209, an dem Zeitpunkte, wo der Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig, den Kaiserthron bestiegen hatte. Konrad von Lichtenau, anfangs ein Hofbedienter Kaiser Heinrichs des Sechsten, nachmals Mönch und

seit 1215 Abt des Klosters Urspeng oder Auersberg in Schwaben, wo er 1240 starb, ist Sammler und Fortsetzer einer weltgeschichtlichen bis zum Jahre 1229 reichenden Chronik, die, wie sie sich seiner Zeit nähert, einen eigenthümlichen, der päpstlichen Herrschaft sehr abholden Charakter annimmt. Mehr Ergebenheit für die Kirche zeigt ein anderer Mönch, Albert von Stade, seit 1232 Benediktinerabt in Stade, dann seit 1240 Franziskaner, in seinem Geschichtsbuch, das von den ältern Zeiten das Gewöhnliche zusammengetragen, von gleichzeitigen deutschen Begebenheiten aber manche sonst unbekannte Nachricht aufbewahrt hat. Alberich, ein Chorherr in dem Kloster Neumünster bei Huy im Lüttichschen, hat ein noch reicher ausgestattetes, aber wenig verarbeitetes, und aus den Quellen, die er anführt, meist wörtlich abgeschriebenes Werk hinterlassen, das mit dem Jahre 1241 endigt. *)

Diese beiden Mönche bieten die einzigen, auf deutschem Boden fließenden Quellen über das Jahrhundert Friedrichs des Zweiten dar. Wie dankenswerth aber ihr Fleiß ist, doch würden wir uns bei der Dürftigkeit und Abgerissenheit ihrer Nachrichten über diesen für Deutschlands Schicksale so folgenreichen Zeitraum meist im Dunkel befinden, wenn nicht ein Ausländer, der Engländer Matthäus Paris, in einem großen, die Geschichte seines Vaterlands vom Jahre 1066 bis 1259 umfassenden Werke, neben der übrigen europäischen, auch die Geschichte Deutschlands oder vielmehr die des Kaisers verwebt und mit Urkunden belegt hätte. Kein geschichtliches Werk des gesammten Mittelalters kommt diesem an Umfange, an Ausführlichkeit und Lebendigkeit gleich; es gewährt zugleich die überzeugendsten und vermittelst der eingerückten Aktenstücke recht eigentlich urkundlichen Beweise, daß dieses Zeitalter keineswegs, wie einige meinen, bewußtlos der Herrschergewalt des Priesterthums untergeordnet gewesen, oder dieselbe wie eine nothwendige und von Gott eingesetzte Obrigkeit in demüthiger Ergebung getragen und die Last derselben vor vielfachen Segnungen nicht empfunden habe. So anschaulich und kräftig schildert der brittische Mönch den schrecklichen Zustand der Reiche und Völker unter der Zuchtruthe des römischen Priesters, die von demselben geübte Willkühr und Tyrannei, die Habsucht, den Uebermuth und die Willkühr seiner Legaten, so unverholen trägt er die Klagen und bittern Schmähreden vor, welche nicht etwa blos der schwer verfolgte Kaiser und die ihm anhangenden Großen, sondern die frömmsten Bischöfe, ja sogar Heilige gegen ihn ausgestoßen, daß mehrere Jahrhunderte nachher eifrige und verblendete Vertheidiger des Papstthums zu der fast verzweifelten, durch die ältesten Handschriften widerlegten Vermuthung Zuflucht genommen, die Protestanten hätten bei der ersten Her-

*) Noch verdient Gottfried von Viterbo angeführt zu werden, ein wahrscheinlich aus Deutschland gebürtiger Priester in der gedachten Stadt des Kirchenstaats, vorher Kaplan und Notar bei den Kaisern Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI., der ein Werk unter dem Namen Pantheon verfaßte, das in zwanzig Abtheilungen mit eingemischten, kürzern oder längern, meist gereimten Versen eine Auswahl von geschichtlichen, vornehmlich auf die deutschen Kaiser bezüglichen Begebenheiten vorträgt.

ausgabe die Arbeit des Mönches verfälscht. *) Möchten diejenigen, die in unsern Tagen im Unwillen über die Mißbräuche weltlicher Herrschaft bei den Tagen der Hierarchie, als bei einer schönen Vergangenheit weilen, und das Regiment des Oberpriesterthums theils im Glanze einer Stellvertretung des Himmels, theils im milden Licht einer väterlichen Oberaufsicht über die Könige und einer Schutzwehr für die Freiheit der Völker malen, das von dem Zeitgenossen und Augenzeugen nach dem Leben entworfene Bild dieses Priesterthums und seines Verhältnisses zum Zeitalter einiger Betrachtung würdigen; sie würden sich überzeugen, daß diese angeblich die Gottheit stellvertretende Macht, statt das Recht der freien Einreden wider Gebrechen und Verkehrtheiten geltend zu machen, immer nur darnach gestrebt hat, für sich und ihre Creaturen auf Kosten der Völker Macht, Geld und Gut zu erwerben, daß sie nur durch selbstsüchtige Staatskunst angetrieben einen Augenblick für die italienische Städtefreiheit Parthei ergriff, dagegen in Beziehung auf Deutschland die vorzüglich mitwirkende Ursache ward, warum die freie und staatsbürgerliche Gestaltung der Nation zu einem lebendigen Volksganzen, die in den salischen Zeiten so nahe war, nicht zu Stande kam.

Acht und vierzigstes Kapitel.

Geschichtliche Uebersicht der einzelnen deutschen Landschaften.

Dadurch, daß das Reich bei Auflösung der Gesammtverfassung in eine Menge von Kleinstaaten zerfiel, deren jeder ein selbständiges Leben behauptete, sind die einzelnen Landschaften Deutschlands und der in denselben herrschenden Fürstenhäuser von größerer Bedeutsamkeit als in irgend einem andern Reiche geworden, und eine Uebersicht derselben scheint zum Verständniß der Gesammtgeschichte, die sich nun immer mehr auf die gegenseitigen Verhältnisse dieser Fürstenhäuser und Landschaften begründet, ganz unentbehrlich. Es beschränkt sich indeß diese Uebersicht auf die wichtigsten Staaten, und auf diejenigen Punkte in deren Geschichte, durch welche sie mit dem Leben des Ganzen in Berührung gekommen sind.

Die einzelnen Staaten aber, die sich aus dem Gebiet dieser Herzogthümer gestaltet hatten, waren folgende:

*) Die Kardinäle Baronius und Bellarmin waren es, welche mehrfach diesen Argwohn zu erregen suchten, den Casaubonus in seinem Prodromus zu den Annalen des erstern gebührend abgefertigt hat.

1.) Lothringsche Länder.

Das jenseitige Rheinland ward bei der Theilung des karolingischen Reichs mit Ausnahme von Mainz, Worms und Speier zu dem Antheil Kaiser Lothars geschlagen, von dem es den Namen erhielt. Als dessen Nachkommenschaft frühzeitig erlosch, ward es in den Jahren 875 und 879 von den Königen Ludwig dem Deutschen und dessen Sohne Ludwig dem Jüngern zu Deutschland gezogen, und obwohl es unter der unbeglückten Herrschaft des ersten Konrads an Frankreich verloren ging, doch 923 von Heinrich I. im Vertrage von Bonn wiedergewonnen. Kaiser Otto der Große ernannte seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Cöln, zum Herzog dieses wichtigen Grenzlandes, der dasselbe zwei Unterherzogen, einem an der Mosel in Oberlothringen, und einem an der Maas in Niederlothringen übergab, und sich mit der Oberaufsicht über beide begnügte. Da die folgenden Kaiser keinen Erz- oder Oberherzog weiter ernannten, die Unterherzoge aber keine wahre Herzogsgewalt über das Ganze besaßen, machten die Bischöfe und Grafen sich unabhängig, und Lothringen zerfiel zuerst unter den übrigen Herzogthümern in vielerlei Stücke. Solche waren:

Das Herzogthum Niederlothringen oder Brabant, welches Kaiser Otto II. im Jahr 978 dem französisch-karolingischen Prinzen Karl, Bruder König Lothars von Frankreich, zur Lehn gab. *) Da Karls Sohn Otto im Jahre 1005 kinderlos starb, so kam Brabant als Allodialgut unter den Namen eines Herzogthums an den Grafen Lambert von Löwen, den Gemahl seiner Schwester Gerberge, das eigentliche Niederlothringen aber gab Kaiser Heinrich II. dem Grafen Gottfried von Verdun. Als die Nachkommenschaft des letztern mit Gottfried von Bouillon und dessen Bruder Balduin erlosch, ward Brabant mit Niederlothringen im Hause des Grafen von Löwen vereinigt.

Das Herzogthum Oberlothringen hatte Kaiser Heinrich I. seinem Eidam Giselbert gegeben. Als dessen Nachkommenschaft erloschen war, verlieh Kaiser Heinrich III. im Jahre 1044 das Land an einen elsassischen Grafen Gerhard aus derselben Familie Habsburg, die nach langen Jahrhunderten durch die Nachkommenschaft dieses Grafen wieder erneuert worden ist, und auf die letztern all ihre Herrschaft vererbt hat. **)

Die lothringischen Städte, Metz, Toul und Verdun, und die gleichnamigen Bisthümer mit ihren Gebieten, waren keinem dieser Herzoge unterworfen, sondern unmittelbar unter dem Reich.

Die Grafschaften Flandern und Hennegau, wichtig durch den Kunstfleiß ihrer Bewohner in Bereitung leinener und wollner Gewebe und deren Färbung, ein Kunstfleiß, der von hier aus im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte durch zahlreiche Auswanderer nach der

*) Buch IV. S. 650.
**) Buch V. S. 748.

östlichen Grenze von Deutschland verbreitet worden ist. Die Familiengeschichte der Grafen von Flandern ist reich an seltsamen Abentheuern und Händeln, aus denen Frankreich frühzeitig Vortheile zu ziehen verstand. Nachdem König Philipp August einen Theil des Landes durch Heirath mit der flandrischen Prinzessin Isabelle erworben hatte, trachtete sein Nachfolger unablässig nach dem Besitze des Ganzen.

Die Grafschaft Geldern, ursprünglich eine Reichsvogtei, welche ein Graf Otto von Nassau 1061 durch seine Heirath mit der Tochter des letzten Vogtes erwarb, und nach dem Tode seiner ersten Gemahlin durch eine zweite Heirath mit der Gräfin von Zütphen vergrößerte, worauf Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1079 Geldern zur Grafschaft erhob.

Die Grafschaften Holland und Seeland, dem Meere entrissene, und nur mit Mühe durch große Deiche und Gräben gegen dasselbe geschützte Sumpfländer, deren Gestalt durch große Durchbrüche des Meers sehr verändert worden ist. Der größte derselben geschah in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1250, und unzähliges Volk kam dabei ums Leben. *)

Die Grafschaften Limburg, Lützelburg, Namur und Saarbrück, Kleve, Mark, Jülich und Berg bieten außer der Reihenfolge ihrer Grafen keine geschichtliche Merkwürdigkeiten dar. Kleve war in ältern Zeiten Theil einer nachmals in mehrere Stücke zerfallenen Grafschaft Teisterband.

Das Elsaß, früher ein Theil Lothringens, war ums Jahr 916, als König Konrad das übrige Lothringen an Frankreich verlor, zum Herzogthum Allemannien oder Schwaben gekommen. Es zerfiel in zwei Landgrafschaften; die obere oder dem Sundgau, und die untere oder dem Nordgau. Ein großer Theil des letztern kam an das Stift Straßburg, den erstern erwarb im zwölften Jahrhundert Graf Otto von Habsburg. Straßburg, von jeher eine freie Stadt des Reichs, erhielt außerdem noch besondere Freibriefe von Kaiser Friedrich II., als derselbe im Jahre 1236 in Deutschland war, und nahm in der Folge an dem rheinischen Städtebündniß lebhaften Antheil. Doch ist das große deutsche Nazionaldenkmal, der Straßburger Münster, erst 1277, also nach der hohenstaufischen Zeit, von Erwin von Steinbach zu bauen begonnen worden.

Das Erzstift Cöln, von der gleichnamigen uralten Reichsstadt benannt, die ihre Reichsfreiheit gegen die Eingriffe der Erzbischöfe durch muthige Kämpfe behauptete. Ihre Händel mit dem Erzbischof Hanno sind erzählt worden. **) Das Bisthum zu Cöln war schon zur Römerzeit vorhanden, und ward unter Karl dem Großen zwischen den Jahren 794 und 799 zum Erzbisthum erhoben; es waren demselben die Bisthümer Lüttich, Utrecht, Minden, Münster und Osnabrück unterworfen. Zu dem langen und schmalen Strich am Rhein, der das eigentliche Erzstift ausmachte, erwarb Erzbischof Philipp bei Aechtung Heinrichs des Löwen von

*) Chronicon Lunibergense apud Eccard I. p. 1412.

**) Buch V. S. 889.

der großen sächsischen Beute noch das Herzogthum Westfalen.

Das Erzstift Trier, ein Theil des Landes der alten, in den Geschichten Galliens hochberühmten Trevirer. Die Stadt Trier war einst Constantins des Großen Wohnsitz gewesen, und die trierſche Kirche ward daher für die älteste Deutschlands gehalten. Doch ist das Stiftungsjahr des Bisthums und dessen Erhebung zum Erzbisthum ungewiß. Die Kurfürsten von Trier besaßen über ihre Hauptstadt und ihren Adel eine größere Macht als die Cölner.

2.) Fränkische Länder.

Die rheinische Pfalzgrafschaft, aus den in diesen Gegenden besonders zahlreichen Kammergütern der Könige, deren Stelle diese Pfalzgrafen vertreten sollten, erwachsen, und unter dem Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen, dem dritten Sohne Kaiser Friedrichs I., vermittelst einer Heirath mit der Erbin von Zweibrück durch überrheinische Landstriche vermehrt. Sie gelangte nach Konrads Tode erst an das welfische, dann unter Kaiser Friedrich II. an das wittelsbachsche Haus, das sich nachmals dergestalt theilte, daß die ältere Linie diese Pfalzgrafschaft mit dem baierschen Nordgau (der Oberpfalz), die jüngere das Herzogthum Baiern besaß. Heidelberg erwarb Pfalzgraf Konrad durch Belehnung vom Hochstifte Worms. In der Nähe dieser Stadt bezeugen die Namen der Dörfer Groß = Hohen = und Lützelsachsen, daß Karl der Große hieher viele Sachsen verpflanzt hatte.

Die Grafschaft Nassau an beiden Ufern der Lahn, im Gebiet der alten Usipeten, unter Grafen, welche wahrscheinlich aus salischem Geschlechte, vom Herzog Eberhard von Franken, dem Bruder König Konrads I. abstammen.

Die Grafschaft Katzenellnbogen, zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts dem kaiserlichen Fiskus durch eigene Grafen entfremdet. Hier lag der altberühmte Reichspallast Tribur, im Ried zwischen Mainz und Oppenheim, der aber seit den Saliern nicht mehr zu Reichsversammlungen gebraucht ward.

Die Grafschaft Hanau unter edlen Herren von Münzenberg.

Die Reichsstadt Frankfurt am Main, deren Ursprung als Uebergangspunkt über den Main sich in die ersten pipinischen Zeiten verliert. Karl der Große gründete hier eine Pfalz, und sächsische Kolonisten, die er hieher verpflanzt hatte, erbauten Sachsenhausen. Die zum Handel wohl gelegene Stadt wurde frühzeitig reich, brachte viele benachbarte kaiserliche Güter an sich, und erhob sich als Wahlstadt, als wofür sie seit den salischen Zeiten angesehen ward, zu großer Berühmtheit und Freiheit.

Das Burggrafthum Nürnberg. Konrad, ein jüngerer Sohn des schwäbischen Grafen Rudolf von Hohenzollern, ward um das Jahr 1200, zur Zeit der großen Verwirrniß des Reichs zwischen den Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig,

erblicher Burggraf von Nürnberg, auf der alten kaiserlichen Burg oberhalb der Stadt. Er und seine Nachfolger erweiterten die zu dieser Burggrafschaft gehörigen Güter dergestalt durch Erbschaften und Kauf, daß sie endlich zwei Fürstenthümer umfaßte, Baireuth oder Culmbach, und Ansbach oder Onolzbach. Dieses burggräfliche Haus war zu einem großen Namen in Deutschlands Geschicken bestimmt.

Die Reichsstadt Nürnberg. Aus dem Namen wird geschlossen, daß sie einer Kolonie ausgewanderter Noriker den Ursprung verdanke. Die erste Erwähnung derselben als einer berühmten und volkreichen Stadt geschieht beim Lambert von Aschaffenburg beim Jahre 1072. *) Nachmals ist sie oft Aufenthaltsort der Kaiser gewesen. Eine Anzahl adlicher Familien bildete den Rath, und aus den Besitzungen derselben scheint ein Theil des Stadtgebietes entstanden zu seyn. Diese Stadt, deren Handel früh schon bedeutend war, ward in der Folge die Wiege des deutschen Kunstfleißes.

Das Erzstift Mainz. Stadt und Bisthum waren schon in den Römerzeiten vorhanden, ja das letztere wohl von Alters her eine Metropole. Indeß ward diese Würde erst durch den heiligen Bonifazius erneuert, und Mainz für das eigentliche Deutschland Mutterstadt des Christenthums. Durch die nachmalige Erhebung der Erzstifter Cöln, Salzburg, Bremen und Magdeburg ist indeß der Sprengel von Mainz bedeutend verringert worden; doch umfaßte er noch immer die Bisthümer Speier, Worms, Straßburg, Constanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Paderborn und Hildesheim. Außer den am Rhein liegenden Landschaften gehörten seit uralten Zeiten bedeutende Güter in Thüringen zu diesem Erzstift. Von jeher, auch in neuern Zeiten, hat sich dieser erzbischöfliche Stuhl durch tüchtige, mit Sinn für Kirchenfreiheit und Wissenschaft ausgerüstete Männer ausgezeichnet. An einen solchen erinnerte auch das Rad im mainzischen Wappen. Erzbischof Willegis, zur Zeit Kaiser Heinrichs II., war einer ziemlich einstimmigen Sage nach der Sohn eines Wagenmachers, und ließ zur Erinnerung dieser niedrigen Abkunft in einem seiner Zimmer ein Rad an der Wand aufhängen, und mit goldenen Buchstaben dazu schreiben: „Willegis, Willegis, gedenke wannen du kommen bist!" Dies Rad soll das im Wappen des Erzstifts befindliche seyn.

Das Bisthum Bamberg, vom Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Jahre 1006 gestiftet, und durch die von Bischof Otto bewirkte Bekehrung der Pommern der Aufopferungen des frommen Kaisers nicht unwerth. Die vier Erzbeamten des Reichs waren zugleich Erzbeamten dieses Stuhls, wahrscheinlich, weil Kaiser Heinrich bei der Stiftung die anwesenden Herzoge aufgefordert hatte, dem neuen Bischof dieselbe Ehre zu erweisen, die sonst ihm allein erwiesen ward.

Das Bisthum Würzburg, vom heiligen Bonifaz gestiftet, und nachmals durch Er-

*) Clara et celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria S. Sebaldi in Nürnberg. Lambert. Schafn. ad an. 1072.

richtung des Bamberger Stuhls geschmälert. Erst später, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, haben diese Bischöfe angefangen, sich Herzoge in Franken zu nennen. Die Verhältnisse, die im dreizehnten Jahrhunderte zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern von Würzburg entstanden, sind in vieler Hinsicht gar lehrreich.

3.) Schwäbische Länder.

Die Auflösung des alten Herzogthums Schwaben durch den Fall des hohenstaufischen Hauses ist Gegenstand unserer Geschichte gewesen. Dafür bildeten sich in Schwaben folgende Herrschaften.

Die Markgrafschaft Baden. Als die Herzoge von Zähringen im Jahre 1218 mit Berthold V. ausgingen, kamen die Städte Bern und Freiburg an das Reich, die Erbgüter in Burgund an den Grafen von Kyburg, den Gemahl von Bertholds älterer Schwester Anna, die Erbgüter in Schwaben an die Häuser Fürstenberg und Teck, welches letztere auch den herzoglichen Titel sich zueignete. Das Reichslehen der Zähringer aber, die Landgrafschaft Breisgau, gab Kaiser Friedrich der zweiten Hauptlinie des zähringschen Hauses, dem Markgrafen Hermann von Baden. Derselbe erwarb nachmals für Entsagung auf das Braunschweigsche Erbe seiner Gemahlin, einer ältern Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, die Städte Durlach, Ettlingen, Laufen, Sinzheim und Eppingen, die ihm der Kaiser gab, die erstern, um ihn mit Otto von Braunschweig zu vertragen, die letztern als Pfand für eine Geldsumme.

Die Grafschaft Wirtenberg. Ein Graf Bruno von Wirtenberg wird im Jahre 1080 als Erbauer von Stuttgard erwähnt. *) Als Friedrich II. im Jahr 1213 in Deutschland erschien, waren die Grafen Hartmann und Ludwig von Wirtenberg die ersten unter seinen Vasallen, bei ihm zu Constanz. Weiterhin war es ein Graf Ulrich mit dem Daumen, der aus dem Verfall der hohenstaufischen Macht Vortheile zog, und vom jungen Konradin Güter und Gerechtsame erwarb. Auch die Grafschaft Urach kam an Wirtenberg, dessen Bestand durch Kauf und auf andere Weise vermehrt ward.

Unter den übrigen schwäbischen Ständen wurden besonders die Städte wichtig; selbst kleine Ortschaften gelangten zur Reichsfreiheit, und haben dieselbe bis zum Umsturze des Reichs behauptet. Die bedeutendste aller schwäbischen Städte war das uralte Augsburg, der oftmalige Aufenthaltsort der Kaiser, die nicht selten hier vorher reichstagten, ehe sie nach Italien zogen. Zwar suchten die Bischöfe frühzeitig die Stadt unter ihre Gerichtsbarkeit zu bringen; es gelang ihr aber, sich dieser Gefahr zu erwehren, und endlich durch Freibriefe der Kaiser zu schützen.

*) Trithemii Chronicon Hirsaug. ad an. 1080.

4.) Baierſche Länder.

Baiern ſelbſt erhielt ſich als Herzogthum, jedoch in ſehr verringertem Umfange. Schon unter Otto III. wurde Kärnthen, unter Friedrich I. Oeſterreich und Tyrol von ihm geſondert. Das Haus Wittelsbach, durch die Gunſt des letztern Kaiſers mit dieſem Herzogthum belehnt, erwarb indeß durch das Ausſterben vieler alten baierſchen Geſchlechter, der Grafen von Valey, Bogen, Andechs und anderer, anſehnliches Gut, ward von Kaiſer Friedrich II. mit der Pfalz am Rheine beliehen, und zog auch von dem Untergange der Hohenſtaufen bedeutenden Vortheil, ſchwächte ſich aber ſchon vorher durch Theilung, indem von den Söhnen Ottos des Erlauchten der ältere, Ludwig II., die Rheinpfalz, Oberbaiern und den Nordgau, der jüngere, Heinrich, Niederbaiern nahm. In Regensburg, der alten Hauptſtadt der Bojoarier, beſaßen jetzt die Herzoge von Baiern nur die Burggrafſchaft, die Stadt ſelber war reichsfrei.

Oeſterreich, anfangs die baierſche Oſtmark, aus Ländern, die den Avaren und Hunnen entriſſen worden waren, errichtet, und von Kaiſer Otto II. dem Grafen Leopold von Babenberg übertragen. Bald wurde in glücklichen Kriegen gegen die Ungarn die Grenze bis an die Leitha ausgedehnt. Heinrich Jaſomirgott erwarb Baiern unter Kaiſer Konrad III. auf Koſten des welfiſchen Hauſes, und als er daſſelbe unter Friedrich I. 1150 an Heinrich den Löwen zurückgab, wurde ſeine Markgrafſchaft zum Herzogthume erhoben, und mit dem Lande ob der Ens vermehrt. Wie der Babenbergiſche Mannsſtamm mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren erloſch, und Oeſterreich darauf nach mancherlei Wechſel an den König Ottokar von Böhmen gelangte, iſt in unſerer Geſchichte berichtet worden. Zu Wien, das auf der Stelle oder in der Nähe der alten Vindobona ſtand, hatte Herzog Heinrich Jaſomirgott ſeinen Wohnſitz genommen.

Die inneröſterreichiſchen Länder Steyermark, Kärnthen und Krain waren einſt, und ſind zum Theil noch jetzt von Wenden bevölkert, welche die Sprache und manche Eigenthümlichkeit ihrer Vorfahren beibehalten haben. Die Einwanderungszeit dieſer wendiſchen Stämme, die hier Winden genannt werden, iſt ſehr ungewiß; vielleicht war, wie die Namen Vindobona und Vindeliker (Winden am Lech) anzudeuten ſcheinen, ſchon die uralte Bevölkerung der Donauländer, die gewöhnlich celtiſch genannt wird, eine ſlaviſche. In den Zeiten der großen Völkerzüge ſtanden die Wenden dieſer Länder nach und nach unter Herulern, Oſtgothen, Oſtrömern, Longobarden und Avaren, bis das Reich des Abentheurers Samo auch dieſe Gegenden umfaßte. Nach deſſen Untergange kamen dieſelben an Baiern, und durch Taſſilos Fall an die Franken. König Ludwig der Deutſche gab Kärnthen als ein Herzogthum ſeinem Sohne Karlmann zur Verwaltung, dieſer an ſeinen Sohn Arnulf, der es, als er ſelbſt König ward, wieder mit Baiern vereinigte. Unter Kaiſer Otto III. aber erhielt Hezilo, der das vorher beſeſſene Herzogthum Baiern zurückgeben mußte, Kärnthen als ein eigenes Herzog-

thum. Als 1269 der letzte Herzog Ulrich ohne Nachkommenschaft starb, fiel Kärnthen an den König Ottokar von Böhmen als den damaligen Besitzer von Oesterreich. — Das Herzogthum Kärnthen scheint ursprünglich alle slavischen mit dem Reich vereinigten Nationen umfaßt zu haben. Das dazu gehörige Pfalzgrafenamt war auf dem Schlosse Mosburg. Der Herzog hatte das Reichserzamt eines Jägermeisters im windischen Lande, und mußte sich, obwohl er ein Deutscher war, als Vertreter der Wenden vor dem Kaiser und Reich wendischer Sprache bedienen. Jeder neue Herzog ward mit sonderbaren Feierlichkeiten in seine neue Würde eingeführt. Nach empfangener Lehn rief er alle seine Vasallen in das Saal- oder Zollfeld bei Klagenfurth. Daselbst zogen ihm seine Erbbeamten einen groben wollenen Kittel und Riemenschuhe an, setzten ihm einen grauen Bauernhut auf, und gaben ihm einen Stecken in die Hand. In diesem Aufzuge führten ihn zwei Landherrn zum Huldigungssteine im Felde bei Karnsburg, vor ihm her der Graf von Görz als Pfalzgraf mit den zwölf Fahnen der untergeordneten Grafen, ihm zur Seite der Graf von Tyrol, hinter ihm aber ein Ackerpferd und ein Ochse. Auf dem Huldigungssteine saß ein freier Bauer aus dem Geschlecht der Edlinger. Sobald derselbe den Herzog erblickte, rief er in wendischer Sprache: Wer ist der, der mit so großem Gepränge dort her kommt? Auf die Antwort, daß es der Landesfürst sey, fragte er weiter: Ist er auch des rechten christlichen Glaubens? Ist er ein gerechter Richter, ein Beschirmer der Pfaffen, Wittwen und Waisen? Wenn die Begleiter auch dieses bejaht, sagte der Edlinger: Ich muß wissen, auf welche Weise er mich von diesem Steine herunter bringen will? Die Begleiter antworteten: Er giebt dir 60 Pfennige, den Ochsen und die zweifarbige Stute, die er am Stricke hält, seine Bauernkleider und völlige Befreiung von Abgaben für dich und dein Haus. Dann gab der Bauer dem Herzoge einen Backenstreich mit den Worten: Sey ein gerechter Richter! sprang von der Tafel, hieb mit dem Schwerdte nach den vier Weltgegenden, und trank dann Wasser aus einem Bauernhute. Während dieser Zeit zündeten zwei adliche Geschlechter, die hiezu ein erbliches Recht hatten, einige Holzstöße an, und mäheten ein Saatfeld ab, um anzudeuten, daß der Bauer ohne den Herzog die Beute des Adels seyn würde. Darauf begab sich der Herzog in die Stiftskirche St. Mariä in Saal, hörte Messe, und ließ dann seine Bauernkleidung unter Arme vertheilen, worauf er im Königsstuhl, der auf einer Wiese im Saalgrunde aufgerichtet war, mit dem Pfalzgrafen zu Gericht saß. *)

Die Mark an der Steyer oder Steyermark war 1180 vom Kaiser Friedrich zum Herzogthum erhoben, und 1192, als Herzog Ottokar starb, von Kaiser Heinrich VI. dem Herzog Leopold von Oesterreich verliehen worden. Nach dem Ausgange der Babenberger gelangte Steyermark an den König Bela von Ungarn, der es aber bald darauf an Ottokar abtreten mußte.

*) Jakob Unrests Kärnthische Chronik in Hahnii Collectione Monum. inedit. p. 483.

Krain, unter den sächsischen Kaisern zu einer Markgrafschaft aufgerichtet, deren Sitz zu Krainburg war. Eigentlich gehörte dieselbe unter das Herzogthum Kärnthen; aber Herzog Leopold von Oesterreich und Steyer erwarb durch Kauf vom Bischof von Freisingen einige Güter in dieser Mark, und sein Sohn Friedrich erweiterte dieselben so, daß ihn 1233 nach dem Tode des letzten Markgrafen Engelbert die Stände als ihren Herrn erkannten. *) Seitdem theilte es Oesterreichs Schicksale.

Tyrol. Dieser gebirgige Theil des alten Rhäziens hat von dem Bergschlosse Teriolis seinen Namen, auf welchem zur Römerzeit ein Steuereinnehmer saß. **) Bei der Völkerwanderung nahmen den nördlichen Theil dieser Landschaft die Bojoarier, den südlichen erst die Ostgothen, dann die Longobarden ein. Hier behauptete sich die altgermanische Verfassung, eine Anzahl großer unabhängiger Güterbesitzer, und eine Gemeinde freier Männer, die sich unter dem Schutz ihrer unzugänglichen Bergthäler der Unterdrückung glücklich erwehrt hatten, die auf den Nacken der alten freien Bewohner Deutschlands gewälzt worden war. Daher hat bis auf die neuesten Zeiten der Tyroler Bauer neben der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten die Standschaft, und mit ihr einen freien und edlen Geist behauptet, wie er da nicht bekannt ist, wo der Landmann Jahrhunderte lang vom Lehnsadel in Knechtschaft gehalten worden. Die Städte waren anfangs bloße Flecken, und haben ihre heutige Form viel später als im übrigen Deutschland erhalten. Unter den großen Güterbesitzern erhielt Berthold, Graf von Andechs, 1180 von Kaiser Friedrich I. die herzogliche Würde auf seine in Tyrol, Baiern und Dalmazien zerstreueten Güter, und nahm den Titel eines Herzogs von Meranien von der tyrolischen Stadt Meran an. Seines gleichnamigen Sohnes Tochter war die heilige Hedwig, Gemahlin des schlesischen Herzogs Heinrich des Bärtigen. Das Haus Meran erlosch im Jahre 1248 mit dem Herzoge Otto, Pfalzgrafen von Burgund, der im Kampf für die päpstliche Parthei gegen Kaiser Friedrich II. geächtet und auf der Plassenburg im Vogtlande von einem seiner Dienstmannen, Namens Hager, umgebracht ward. Die tyrolischen Besitzungen dieses Hauses erwarb Graf Meinhard II. von Görz, der mit seiner Gemahlin Agnes, Erbtochter des Grafen Albert von Tyrol, die letztere Grafschaft erheirathete, und 1253 bei Alberts Tode erhielt. Sein Sohn Meinhard III. war der zweite Gemahl von Konradins Mutter Elisabet. Unter seinen Nachkommen wurden die Grafschaften Görz und Tyrol wieder getheilt.

Das deutsche Küstenland am adriatischen Meer gehörte dem Patriarchen von Aquileja, welcher für den ersten aller italienischen Metropoliten nach dem Papste gehalten ward. Die im Alterthum hochberühmte Stadt Aquileja war seit ihrer von Attila erlittenen Zerstörung nur unvollkommen wieder erbaut, und eine unbedeutende Ortschaft zwischen Morästen.

---

*) Calles Annales Austriae libr. V. p. 284.

**) Buch I. Kap.

Das Erzstift Salzburg, in der Mitte des achten Jahrhunderts als Bisthum gestiftet, und im Jahre 798 auf Karls des Großen Betrieb zum Erzbisthum erhoben. Sein Sprengel umfaßte alle baierschen Lande. Zur Zeit des Ausgangs der Hohenstaufen saß, ohne priesterliche Weihe empfangen zu haben, auf dem erzbischöflichen Stuhl der streitbare Philipp, der im herrenlosen Oesterreich mit den Ungarn um die Wette geplündert hatte. Gegen den Herzog von Baiern, der ihn durch einen Gegenbischof stürzen wollte, behauptete er sich durch Waffengewalt. Durch die Staatskunst der Erzbischöfe ward in Salzburg der eingebohrne Adel ganz verdrängt und dessen Güter der Kirche zugeeignet, also, daß die Landstände nur aus Geistlichkeit und Städten bestanden.

5.) Thüringsche Länder.

Die Thüringer, höchst wahrscheinlich die Hermunduren (Hermion-duren) des Tacitus, behaupteten sich im Sturm der Völkerwanderung in ihren, die Mitte Deutschlands umfassenden Wohnsitzen. Im sechsten Jahrhundert wurden sie von den Franken unterjocht, und ihr König Hermanfried zu Cöln meuchelmörderisch von einer Mauer gestürzt. Seitdem kam Nordthüringen, das Land zwischen dem Harz und der Unstrut, an die Sachsen, zum Lohn für ihre den Franken geleistete Hülfe, Südthüringen aber hatte eine Zeitlang Herzoge, die sich um die fränkische Oberherrschaft wenig kümmerten. Die sächsischen Kaiser zogen das Herzogthum ein, und errichteten eine Markgrafschaft gegen die an der Elbe sitzenden Wenden, aus den einzelnen Gauen aber, denen sie besondere Grafen vorgesetzt hatten, entstanden die Grafschaften Mansfeld, Kirchberg, Sangershausen, Schwarzburg, Käfernburg, Hohenstein und Gleichen. Der Name der letztern ist im Munde des deutschen Volks durch eine Sage verherrlicht. Graf Ernst von Gleichen, berichtet dieselbe, zog mit Kaiser Friedrich II. nach dem Morgenlande, wurde aber von den Saracenen gefangen und in harter Knechtschaft gehalten, bis ihm die Tochter des Sultans, deren Liebe er gewonnen hatte, Mittel zum Entfliehen verschaffte. Sie selbst, obwohl er ihr gestanden, daß er schon vermählt sey, folgte ihm in seine Heimath, weil sie nach morgenländischer Ansicht darin kein Hinderniß fand, seine Gattin zu werden. Auch seine Hausfrau, im Gefühl der Dankbarkeit und Freude über des Gemahls Wiederkehr, willigte ein, und so lebte Graf Ernst in glücklicher Doppelehe mit zwei Weibern, zwischen denen er auch in der Peterskirche zu Erfurt begraben worden. *)

Unter allen thüringschen Grafen aber wurden die Nachkommen Ludwigs des Bärtigen die

*) Die Sage ist schwerlich erfunden, aber die erste schriftliche Aufzeichnung derselben ist erst in Johann Bechereres Thüringischer Chronik von 1601. Wer kennt nicht die liebliche Bearbeitung derselben von Musäus in dem Volksmärchen Melechsala?

mächtigsten und endlich Herren des Landes. Ludwig der Bärtige, der ein Sohn des französisch-karolingischen, durch Hugo Capet vom französischen Throne verdrängten Prinzen Karl von Lothringen gewesen seyn soll, kam ums Jahr 1036 mit einem geringen Gefolge von zwölf Edelleuten nach Thüringen, kaufte von einigen Herren des Landes verschiedene Walddörfer, und bekam von Kaiser Könrad auf Fürbitte seiner Gemahlin Gisela ein Stück des Thüringer Waldes geschenkt. Dies neue Gebiet begriff ohngefähr den südlichen Theil des heutigen Fürstenthums Gotha. Ludwig erbaute hier das Schloß Schauenburg, wo er mit seiner Gemahlin Cäcilie, aus dem Hause der alten sächsischen Herzoge, wohnte, mit der er die Herrschaft Sangershausen zur Mitgift bekommen hatte. Sein Sohn Ludwig II. erbaute im Jahre 1067, als er bei einer großen Hungersnoth durch Ausleerung seiner gefüllten Kornböden viele dienstbare Hände erkaufen konnte, das Schloß Wartburg, und stellte auch die alte Stadt Eisenach, die schon zu Attilas Zeiten vorhanden gewesen seyn soll, wieder her. Sein Weib Adelheid aber gewann er durch ein Verbrechen, indem er ihren ersten Gemahl, den sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, als ihm derselbe die Jagd im Weissenburger Walde wehren wollte, entweder selbst oder durch einen seines Gefolges erschlug. Dies geschah ums Jahr 1080. Aber kaum war die schöne Adelheid Graf Ludwigs Gemahlin, als er, von den Verwandten des Pfalzgrafen beim Kaiser verklagt, auf den Giebichenstein bei Halle gesetzt ward. Nach zweijähriger Haft spornten ihn Langeweile und Sehnsucht, daß er, nachdem er sich wie zum Todtenkleide ein langes, zum Auffangen des Windes geschicktes Gewand verschafft hatte, den berühmten Sprung, aus dem Fenster des Schlosses in die unten fließende Saale wagte, der ihm die Freiheit und den Namen des Springers verschaffte. Heut fließt die Saale entfernter, als daß ein von den Trümmern des Schlosses Springender sie erreichen könnte: doch ändern Jahrhunderte das Bette der Ströme. *) Obwohl nun Ludwigs That in der Verwirrung des Heinrichschen Regiments nicht weiter geahndet werden konnte, so erwachten doch beim herannahenden Alter die Gewissensbisse des sündigen Paars. Darum wallfahrteten sie nach Rom, und erkauften durch die Zusage, zur Büßung ihres Verbrechens Klöster zu bauen, Ablaß vom Papste. Ludwig stiftete Reinhardsbrunn, Adelheid Tscheiplitz. Doch nahm Graf Ludwig an den Unruhen der Regierung Heinrichs V. und den Verbündnissen der Fürsten gegen die Herrscherplane dieses Kaisers lebhaften Antheil, und gerieth darüber zum zweitenmal in langwieriges Gefängniß, aus welchem ihn erst der Sieg der Fürsten beim Welfesholze befreite. Er starb 1123. Sein Sohn, Ludwig III., erwarb durch Heirath mit

*) Ausführliche Nachricht über diese Begebenheit, über die alle gleichzeitigen Schriftsteller schweigen, und deren Glaubwürdigkeit daher allerdings zweifelhaft ist, finden sich in Falkensteins Thüringscher Chronik, Sagittarii Thuringia sacra, Galetti Geschichte Thüringens und andern. Die Hauptquellen der Geschichte sind, vermuthlich aus Volkssagen, das Chronicon Ziticense des P. Langius, und die Historia de Landgraviis Thuringiae beim Pistorius tom. I., die letztere beruft sich auf eine ältere sächsische Chronik.

der Erbtochter des Grafen von Gudensberg, der den Hessengau besaß, Hessen, und wurde 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen von Thüringen bestellt, nachdem der Graf Hermann von Winzenburg, der dieses Amt bisher verwaltet hatte, in die Ungnade des Kaisers gefallen und abgesetzt worden war. Dieses Reichsamt machte die übrigen Grafen und Herren in Thüringen zu Ludwigs Untergebenen, und bald, wie seit Lothars Zeiten Amt und persönliches Besitzthum immer mehr vermengt wurden, zu seinen Vasallen. Ganz unterjochte sie sein Sohn Ludwig II. durch eiserne Strenge. Erst war er mild, ließ Jedermann gewähren, und dachte, er sey ein vortrefflicher Fürst, ob dessen Güte alle Welt sich freue. Einst aber, als er auf der Jagd verirrt in einer Schmiede Herberge genommen hatte, ward er belehrt, daß den Großen und dem Volke gefallen nicht einerlei sey. Der Schmidt arbeitete die ganze Nacht hindurch, und zu jedem Schlage, den er auf das Eisen that, sprach er so laut, daß der Landgraf es hörte: Werde hart, Landgraf Ludwig, hart wie das Eisen! Auf seine Frage erfuhr der Fürst, wie die Großen mit dem Volke umgingen, weil sie wußten, daß er ein guter Herr sey, der Niemanden strafe. Da faßte er den Entschluß, ihnen ein strenger Gebieter zu werden, mußte sie aber erst mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen. Um nun ihren Trotz zu brechen, spannte er die Gefangenen im bloßen Hemde je vier und vier vor einen Pflug, und trieb sie durch die Peitsche an, ein Stück Feld zu umackern. Dieses Feld, so bei Freiburg, ohnweit Naumburg, gelegen, hieß fortan Adelsacker, und ward wie eine Freistätte mit Steinen eingehegt. Er aber trug seitdem, um sich gegen die Rache durch Meuchelmord zu sichern, stets einen Panzer, von dem, wie von der Härte seines Willens, er den Namen des Eisernen bekam. *) Noch auf dem Sterbebette bedrohete er den Adel, seine Leiche auf den Schultern nach ihrer Grabstätte im Kloster Reinhardsbrunn zu tragen, und so groß war das Schrecken, das er eingeflößt hatte, daß ihm noch nach dem Tode gehorcht ward. Sein ältester Sohn Ludwig III., der ihm nachfolgte, begleitete den Kaiser Friedrich I. 1189 auf seinem Zuge nach Palästina und starb im folgenden Jahre auf der Rückreise von Akkon in Cypern. Herman, dessen Bruder, der von Kaiser Friedrich I. die Pfalzgrafschaft in Sachsen erhalten hatte, und nun Landgraf ward, hatte zu Paris studiert, aber statt Wohlgefallen an scholastischer Weisheit, die daselbst ihren Thron aufgeschlagen hatte, Liebe zur deutschen Dichtkunst in seine Heimath zurückgebracht. Heinrich von Veldeck war sein Kanzler, und die trefflichsten deutschen Sänger, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen zierten seinen Hof, der nächst dem der Herzoge von Oesterreich der glänzendste in Deutschland war. Auf der Wartburg ward der dichterische Wettstreit gehalten, der unter dem Namen des Kriegs zur Wartburg in der Geschichte der deutschen Dichtkunst berühmt ist. Heinrich von Ofterdingen nehmlich pries in seinen Liedern mehr den Herzog Leopold von Oesterreich als

*) Aehnliches erzählt die schlesische Geschichte von einem Herzog Heinrich dem Eisernen von Sagan.

den Landgrafen Herman. Darüber wurden ihm die andern Sänger unhold, und beredeten sich, ihn vom Hofe zu bringen. Beim Trunk gewannen sie ihm durch falsches Würfelspiel alles Geld, dann seine Meisterschaft ab, und endlich beredeten sie ihn zu einem Wettkampf in Liedern, worin das Leben selbst aufgesetzt ward: denn der Besiegte sollte aufgehängt werden. Ofterdingen ward überwunden, und nur auf Verwendung des Fürstenpaars erhielt er Aufschub der Vollziehung des Urtheils, um aus der Ferne einen Schiedsrichter herbei zu holen. Er holte den Klingsohr aus Ungarn, der Ofterdingens vornehmsten Gegner Eschenbach durch die überlegene Weisheit seiner Geister beschämte.

Auf Landgraf Hermann folgte im Jahr 1215 sein Sohn Ludwig IV., ein frommer und ritterlicher Jüngling, der auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II. zu Otranto eines frühen Todes verblich. Seine Gemahlin war die heilige Elisabet, deren Geschichte wie in einem getreuen Bilde diejenigen Tugenden zeigt, welche das Zeitalter an einem Weibe für die höchsten achtete.

Elisabet, eine Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, ward im Jahre 1207 gebohren, und 1211, noch nicht vier Jahr alt, nach der Wartburg an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen gebracht, um für dessen Sohn Ludwig zur künftigen Gemahlin erzogen zu werden. Nach der Sitte des Zeitalters wurde gleich nach ihrer Ankunft zwischen den beiden jugendlichen Verlobten eine Scheinvermählung gefeiert. Aber Elisabet, anstatt am Glanze und an den Freuden des Hofes Gefallen zu finden, bezeigte frühzeitig eine entscheidene Neigung für die strengen und klösterlichen Religionsübungen, welche die Kirche damals mit großem Eifer empfahl und mit hohem Ruhme belohnte. Die junge Königstochter, die in einem spätern Jahrhundert nur zu einer schönen Seele gebildet worden wäre, wuchs im dreizehnten zu einer Heiligen heran, und erschien schon in den Kinderjahren als ein Muster von Demuth und Entsagung. An Festtagen, wo andere sich schmückten, kleidete sie sich in einfaches Gewand. Als sie einst mit einer kostbaren Krone in die Kirche zu gehen genöthigt ward, legte sie dieselbe neben sich, und antwortete ihrer Schwiegermutter, die sich darüber wunderte: Fern sey es, daß ich, die ich Staub und Asche bin, in Gegenwart Christi, der eine Dornenkrone getragen, eine goldene tragen sollte! Ward ein Reihentanz aufgeführt, so tanzte sie nur einmal. Dieser eine Tanz, sagte sie, ist für die Welt, die übrigen unterlasse ich um Christi willen! Ihre Gesellschaft wählte sie am liebsten unter den Mägden und Dienerinnen, und fand ihre angenehmste Unterhaltung bei den Armen.

Da der landgräflich-thüringsche Hof einer der glänzendsten in Deutschland war, so wurde das Betragen der fürstlichen Braut sehr bald Gegenstand des Spottes oder des Tadels, und selbst die Landgräfin Sophie sagte ihr einst: Elisabet, du hättest nicht unter die Fürstinnen, sondern unter die Mägde gerechnet werden sollen! Schon ging man damit um, sie ihren Eltern zurückzuschicken; aber die Neigung des Bräutigams, der unterdeß durch den Tod seines Vaters selbst Herr geworden war, sprach für die Lilie unter den Dornen, und die vierzehnjährige Elisabet wurde ihm im Jahre 1221

vermählt. Auch er erwarb sich durch kirchliche Tugenden den Beinamen des Heiligen; doch trieb seine Gemahlin ihren Eifer so weit, daß er ihr, wiewohl vergebens, Einhalt zu thun suchte. Sie verließ des Nachts das eheliche Lager, um stundenlang auf der Erde liegend zu beten, oder sich in einem geheimen Zimmer von ihren Dienerinnen geißeln zu lassen. Nichts aber beklagte sie mehr, als daß sie nicht würdig geachtet worden sey, ihre jungfräuliche Keuschheit zu bewahren.

Ihr Beichtvater, der berühmte Prediger und Ketzerverfolger, Konrad von Marburg, der das unumschränkte Vertrauen des Landgrafen genoß, bestärkte sie in diesen Gesinnungen. Er verpflichtete sie zum Gelübde des Gehorsams gegen seine Befehle, und der Enthaltsamkeit von allen andern Speisen, als welche sie selbst sich erwerben würde. Von nun an darbte sie mitten im Ueberflusse der fürstlichen Tafel. Daneben übte sie ohne Unterlaß unbegränzte Freigebigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen und Kranken, deren Versorgung und Pflege nicht blos sie selbst übernahm, sondern denen sie auch Hände und Füße wusch, und ihre Geschwüre küßte. Sie selbst ergriff mit ihren Mägden die Spindel, um zu Gewändern für die Armen zu spinnen, sie selbst nähete dieselben zusammen.

Nachdem sie ihrem Gemahl einen Sohn und zwei Töchter geboren, schied derselbe im Jahre 1227 von ihr, um mit Kaiser Friedrich dem Zweiten die Gefahr und das Verdienst eines Kreuzzugs zu theilen; aber er starb zu Otranto noch vor dem Antritt desselben. Dieser Todesfall, für die arme Elisabet, die trotz alles klösterlichen Sinns ihren frommen Gemahl zärtlich liebte, die Quelle des bittersten Schmerzes, stürzte sie zugleich in die traurigste Lage. Ludwigs jüngerer Bruder Heinrich faßte den Gedanken, seinen Neffen Hermann, Ludwigs und Elisabets Sohn, von der Erbfolge zu verdrängen, und sich selbst in den Besitz des Landes zu setzen. Schonungslos vertrieb er die Landgräfin von der Wartburg, und diese irrte nun mit ihren drei Kindern, von einigen ihrer Frauen begleitet, mitten im Winter in Eisenachs Straßen umher. Lange wollte sie Niemand aufnehmen, aus Furcht vor dem Landgrafen, bis ein Geistlicher ihr eine Zufluchtsstätte gewährte, wo sie aber ihren Unterhalt durch Spinnen und andere Arbeit erwerben mußte.

Endlich gewährte der Bischof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, ihr und ihren Kindern einen anständigen Aufenthalt auf dem Schlosse Bottenstein, und nach einiger Zeit wurde sie auch mit ihrem Schwager, dem Landgrafen Heinrich, ausgesöhnt, und erhielt von ihm Marburg nebst den dazu gehörigen Dörfern. Hier stiftete sie von ihren Einkünften ein Hospital, und nahm in demselben nebst zwei ihrer Hoffrauen selbst ihre Wohnung. Vorher hatte sie ihren Beichtvater Konrad mit vielen Thränen um die Erlaubniß gebeten, von Haus zu Haus betteln zu dürfen, dieselbe aber nicht erhalten. Daher lebte sie wenigstens ganz nach Weise einer Bettlerin, kleidete sich in ein grobes, mit Lappen von verschiedener Farbe geflicktes Gewand, und genoß nur die härteste und armseligste Kost. Umsonst suchte ihr Schwager sie von dieser Lebensweise zurückzubringen, und gerieth darüber in solchen Unmuth, daß er sie nur die verrückte Elisabet nannte. Umsonst

sandte ihr Vater, König Andreas, einen seiner Grafen nach Marburg, um sie aus ihrem selbstgewählten Elende in ihr Vaterland zu holen; der Abgesandte sah die Tochter seines Königs die niedrigsten Magddienste verrichten, bekam aber, als er sie an ihre königliche Herrlichkeit im Vaterlande erinnerte, den Bescheid, daß sie in Thüringen der höhern Herrlichkeit des ewigen Vaterlands warten wolle.

Die unbedingte Hingabe der jungen und schönen Wittwe in Meister Konrads Befehle erregte indeß bei einigen Personen einen unwürdigen Verdacht, und der Schenk Rudolf von Vargel, der sich stets als Elisabets treuer Freund bewiesen hatte, war offenherzig genug, ihr davon Nachricht zu geben. Da zeigte sie ihm die von Geiselhieben an ihrem Leibe entstandenen Striemen, mit den Worten: Seht da die Liebe, die der heilige Mann zu mir trägt, und die ich zu Gott trage!

Von so vielen Büßungen und Leiden verzehrt starb St. Elisabet am 19ten November 1231, im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters. Wunder, deren ihre fromme Nähe schon bei ihren Lebzeiten gewirkt haben sollte, wurden in vergrößerter Zahl über ihrem Grabe gepriesen. Wahnsinnige kamen zur Vernunft, Blinde zum Gesicht, Lahme und Kranke zur Gliederstärke und Genesung. Nach kurzer Frist betrieben der Erzbischof von Mainz und der Meister Konrad ihre Heiligsprechung, und Papst Gregor IX. gewährte im Jahre 1235.

Bei der feierlichen Erhebung ihrer Gebeine zu Marburg im Jahre 1236 war der Kaiser Friedrich II. mit mehrern Fürsten und Bischöfen anwesend: sie legten alle selbst dabei Hand an, und der Kaiser schmückte die Leiche mit einer goldenen Krone. Die Wallfahrten zu dieser Grabstätte blieben bis in das sechzehnte Jahrhundert zahlreich, bis nach der Reformation, im Jahre 1539, der Landgraf Philipp der Großmüthige die Gebeine der Verehrung entziehen, und an einem andern Orte der nach ihr benannten Kirche begraben ließ.

Ludwigs und Elisabets Sohn Hermann gelangte zwar zur Regierung, starb aber schon 1242, angeblich an Gift, das ihm auf Veranstaltung seines Oheims Heinrich Raspe gereicht worden war. Dieser folgte ihm als Landgraf und wurde 1246 von der päpstlichen Parthei zu Kaiser Friedrichs Gegenkönig gewählt. Bei seinem kinderlosen Tode im folgenden Jahre erlosch das Haus des Landgrafen von Thüringen; denn sein Bruder Konrad war schon einige Jahre vorher als Meister des deutschen Ordens zu Marburg gestorben.

Ueber der Erbfolge entstand ein langwieriger Streit zwischen den Anverwandten der weiblichen Linie, der bei dem gänzlichen Verfall der kaiserlichen Autorität nur mit den Waffen ausgemacht werden konnte. Heinrich Raspe hatte für den Sohn seiner ältesten Schwester Jutta, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen, schon einige Jahre vorher vom Kaiser Friedrich II. die Anwartschaft auf Thüringen und die Pfalz Sachsen erhalten. Dagegen nahm die Herzogin Sophie von Brabant, Landgraf Ludwigs und der heiligen Elisabet Tochter, für ihren dreijährigen Sohn Heinrich das Erbe ihres Hauses in Anspruch. Sie meinte, dem Markgrafen eine unmögliche Bedingung vorzulegen, wenn sie ihn aufforderte, er solle mit

zwanzig Eidhelfern auf eine Rippe der heiligen Elisabet schwören, daß er ein näheres Recht auf Thüringen als ihr Sohn besäße; aber lachend leistete er mit zwanzig Rittern den Eid. Da nun Sophie dennoch nicht zurücktreten wollte, sondern an dem Herzoge Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen fand, entbrannte ein neunjähriger Krieg, der mit der Niederlage und Gefangenschaft des Herzogs in dem blutigen Treffen bei Wettin, am 28sten Oktober 1263, endigte. Sophie mußte sich nun zu einem Vertrage entschließen, in welchem sie ihren Ansprüchen auf Thüringen entsagte, und sich mit Hessen, als dem eigentlichen Allodialgut ihres Hauses, begnügte. Dazu erhielt sie acht Braunschweigsche Städte und Herrschaften, womit der um ihret willen gefangene Herzog Albrecht von dem Markgrafen Heinrich seine Freiheit erkauft hatte: Eschwege, Altendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bilstein, Wanfrieden und Ziegenberg.

So viel Mühe aber dem Markgrafen Heinrich der Besitz Thüringens kostete, so übergab er doch das Land schon 1262 an seinen ältesten Sohn Albrecht. Dieser junge Fürst, in frühern Jahren mit Margarethen, einer Tochter Kaiser Friedrichs II. vermählt, ward nach dreizehn Jahren derselben überdrüßig, weil ein Fräulein ihres Hofes, Kunigunde von Eisenberg, ihn entzündet hatte, und ersann den Anschlag, durch einen als Teufel verkleideten Knecht sein Weib umbringen zu lassen. Aber die Landgräfin ward durch den mitleidigen Knecht selber gewarnt und entfloh von der Wartburg, nachdem sie ihren ältesten Sohn Friedrich durch einen Biß in die Wange gezeichnet. Sie starb nach einigen Jahren zu Frankfurt, wo ihr der Magistrat als einer Tochter des Kaisers Unterhalt gereicht hatte; ihr Gemahl aber ehelichte Kunigunden, und suchte nachher zu Gunsten eines mit ihr gezeugten Sohnes Albrecht, gewöhnlich Apitz genannt, seine Söhne aus der ersten Ehe von der Erbfolge zu drängen, Begebenheiten, die über die Hohenstaufische Zeit hinausliegen.

Unter den Städten Thüringens war die vornehmste Erfurt. Sie war dem Landgrafen nicht ganz unterworfen, weil auch die Erzbischöfe von Mainz ein Hoheitsrecht über dieselbe behaupteten, und im Kampf beider Herren suchte die Stadt zur Reichsfreiheit zu gelangen.

Hessen, das Land der alten Chatten, deren Name (Chässen) in demselben erhalten zu seyn scheint, ward durch den erwähnten Vertrag zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophien von Brabant 1264 von Thüringen getrennt, und erhielt Sophiens Sohn, Heinrich das Kind, zum Herrn, der einige Jahrzehnde nachher, im Jahre 1292, unter dem Titel eines Landgrafen von König Adolf in die Zahl der Reichsfürsten gesetzt ward.

Die Markgrafschaft Meissen war eben so wie die nordthüringsche Mark Landsberg, und die südthüringsche Mark oder das Osterland, gegen die im sechsten und siebenten Jahrhunderte bis an die Saale vorgedrungenen Slaven gestiftet. Der Sitz derselben war die von Heinrich dem Vogelsteller erbauete Burg Meissen, und die Erweiterung derselben geschah auf Kosten der Slaven und durch Vereinigung mit den beiden übrigen Marken. Sie befand sich

im Besitz der Grafen von Wettin, deren einer, Graf Dedo II., zuerst von Kaiser Heinrich III. mit derselben belehnt worden war. Als dessen Nachkommenschaft 1127 erlosch, gab Kaiser Lothar diese Mark wiederum einem Grafen Konrad von Wettin, und machte ihn auch zum Markgrafen in der Niederlausitz. Er erwarb das Osterland, die Grafschaften Rochlitz und Groitzsch, und tauschte vom Bischof von Merseburg gegen Skeuditz das damals noch unbedeutende Leipzig ein. Diese in Deutschlands Geschichte so vielfach merkwürdig gewordene Stadt ist von den Sorben-Wenden erbaut und Lindenstadt (Lipzk) genannt worden. Die erste Erwähnung derselben unter dem Namen Libzi geschieht im Jahre 1015 beim Dietmar von Merseburg, da Eido, Bischof von Meissen, ein Heiliger, der keine Hemden trug, daselbst starb. *) Konrads Sohn, Otto der Reiche, erwarb seinen Zunamen von dem Ertrage der Silbergänge, die zu seiner Zeit im Erzgebürge entdeckt wurden. Aber eine zwischen seinen beiden Söhnen Albrecht und Dietrich vorgenommene und auf Anrathen seiner Gemahlin, die den jüngsten Sohn lieber hatte, wieder abgeänderte Theilung brachte ihn in die Gefangenschaft seines Sohns, und veranlaßte, nachdem er selbst vor Kummer gestorben, einen Krieg zwischen den Brüdern, den Kaiser Heinrich VI. benutzte, die Meißnischen Länder an sich zu ziehen. Albrecht starb vergiftet; doch rettete des Kaisers frühzeitiger Tod dem Markgrafen Dietrich sein väterliches Erbe. Dessen Sohn war der Heinrich der Erlauchte, der nach dem Tode Heinrich Raspes die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen erwarb.

Die Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz. Alle drei sind von Kaiser Otto dem Großen zur Bekehrung und Bezähmung der Sorben gestiftet. Unter den Bischöfen zu Meissen ist der in die Geschichte Kaiser Heinrichs IV. vielfach verflochtene Benno der berühmteste, auch dadurch, daß seine in den Tagen der Reformation (1524) am päpstlichen Hofe betriebene und von Hadrian VI. vollzogene Heiligsprechung Luthern Veranlassung zu einer Gegenschrift (Wider den neuen Abgott zu Meissen ꝛc.) gab. Das Bisthum Merseburg wurde 968 gestiftet, einem Gelübde zu Folge, welches Kaiser Otto in der Hunnenschlacht auf dem Lechfelde dem heiligen Laurentius gethan hatte. Aber schon der zweite Bischof, Ottos II. Günstling Geiseler, unternahm, seitdem er durch die Gunst des Hofes und in Rom durch Bestechung das Erzbisthum Magdeburg davon getragen, die Zerstückelung des Stifts. Er theilte es zwischen Meissen und Zeitz, behielt neun der besten Städte für sich, und verbrannte oder verfälschte die Urkunden. Unter der folgenden Regierung aber wurde er zur Verantwortung gezogen, und entging nur mit Mühe der Strafe. Das Stift wurde von Heinrich II. völlig wieder hergestellt, und erhielt an dem Geschichtschreiber Dietmar einen sehr thätigen Bischof. Zeitz oder Cizi, eine slavische Stadt an der Elster, hatte ums Jahr 968 von Otto ein Bisthum erhalten, das im Jahr 1029 in die reichere und festere Stadt Naumburg verlegt ward.

*) Chronic. Libr. VII. p. 406. apud Leibnitz I.

6.) Sächsische Länder.

Das alte Sachsen umfaßte bekanntlich den westfälischen und niedersächsischen Kreis, also ganz andere Gegenden, als die, auf welche nachmals der Name Sachsen übergetragen worden und auf denen er heut noch haftet. Die Bezwingung dieses alten Sachsenlandes durch Karl den Großen, das Aufkommen mächtiger Sachsenherzoge unter den Karolingern, die Erhebung derselben in der Person Heinrichs des Vogelstellers auf den deutschen Thron, die von Otto dem Großen gethane Uebertragung des Herzogthums an den Hermann Billung, der Ausgang dieses Geschlechts mit Herzog Magnus 1106, die Verleihung Sachsens an den Grafen Lothar von Supplingenburg durch Kaiser Heinrich V., die Erwählung Lothars zum Könige, der Uebergang Sachsens auf seinen Eidam, den Welfen Heinrich den Hochfährtigen von Baiern, die große Macht Heinrichs des Löwen und dessen Fall, auf den die Auflösung und Theilung des alten Herzogthums Sachsen erfolgte, das alles ist ein Hauptgegenstand unserer Geschichte gewesen. Westfalen kam an den Erzbischof von Cöln und stückweise an mehrere geistliche Stifter, Ostfalen blieb als Allodialgut dem Welfischen Hause, und nur ein geringfügiger Theil ward mit dem Namen des Herzogthums Sachsen an Bernhard von Anhalt, den Sohn Albrechts des Bären, übertragen.

Das Haus Askanien oder Anhalt.

Die Grafen von Ballenstädt gehören unter die ältesten im nordöstlichen Deuschland. Im Jahre 1026 wird bei dem sächsischen Annalisten ein Graf Esiko von Ballenstädt genannt, dessen Sohn Otto der Reiche sich zuerst nicht mehr von dem in eine Abtei verwandelten Ballenstädt, sondern Graf von Aschersleben oder Askanien (Askaria) nannte. Seine Gemahlin war Eilike, die Erbtochter des letzten billungischen Herzogs Magnus von Sachsen, deren Schwester Wulfhilde an den Herzog Heinrich den Schwarzen von Baiern vermählt war. Ottos und Eilikens Sohn Albrecht der Bär wurde vom Kaiser Lothar im Jahre 1134 mit der wendischen Nordmark belehnt, die von ihm nachmals zur Mark Brandenburg erweitert wurde. Unter den Landschaften, die er den Wenden abnahm, befand sich auch der sorbische Serimunt und Zervistigau, das heutige Herzogthum Anhalt und der sächsische Kurkreis, die von ihm mit flamändischen Kolonisten besetzt wurden, und den Namen Fläming erhielten. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste Otto in Brandenburg, wo dessen Nachkommenschaft im Jahre 1321 erloschen ist; der jüngere Bernhard bekam den Fläming und die Anhaltschen Stammgüter. Er war in viele Händel mit Heinrich dem Löwen verwickelt; denn die Askanier meinten, es sey ihnen durch die Verleihung des Herzogthums Sachsen an die Welfen, die nur Nachkommenschaft der jüngern Schwester waren, großes Unrecht geschehen. Beim Fall Heinrichs des Löwen ward Bernhard Herzog von Sachsen, aber freilich war im Vergleich mit dem alten dies neue Herzogthum von geringer Bedeutung. Daher überließ auch bei der Theilung 1212 sein älterer Sohn Heinrich dasselbe seinem jüngern

Bruder Albrecht, und zog den Besitz der bessern Hälfte des Flämings und der Stammgüter vor. Er nannte sich zuerst Fürst von Anhalt. Seine Söhne theilten sich wieder, und so entstanden mehrere Linien, die zwar einmal (im sechzehnten Jahrhunderte) vereinigt wurden, nachher aber wieder aus einander gegangen sind. Durch eine solche Theilung ist im Jahre 1370 der eigentliche Stammsitz des Hauses, die Grafschaft Aschersleben, von einer Fürstin, der dieselbe zum Wittwensitz angewiesen war, an das Bisthum Halberstadt veräußert worden.

Das neue Herzogthum Sachsen.

Der Fläming, ein nicht sehr beträchtlicher, und dabei meist unfruchtbarer Strich zwischen dem linken Elbufer, der Havel und der Elster, den Albrecht der Bär den Slaven entrissen, mit Flamändern bevölkert, *) und bei der Theilung seinem jüngern Sohne Bernhard hinterlassen hatte, war das Land, auf welches derselbe die ihm übertragene herzogliche Würde von Sachsen begründete, ohne jedoch seine herzoglichen Rechte über die sächsischen und wendischen Fürsten, so wie er es wünschte, geltend machen zu können. Bernhard suchte sich nach Norden hin auszudehnen, und verschaffte sich in Lauenburg einen Stützpunkt an der Unterelbe, konnte sich aber gegen den wiederkehrenden Heinrich nicht behaupten. Die an sich geringe Macht des neuen Herzogs von Sachsen ward aber noch unbedeutender, als nach Bernhards Tode im Jahre 1212 die Anhaltschen Stammgüter und ein ansehnliches Stück des Flämings zu Gunsten der ältern Linie davon gesondert wurden. Indeß erwarb Herzog Albrecht I., Bernhards zweiter Sohn, durch seine Theilnahme an dem Kriege der nordalbingischen Fürsten gegen den König Waldemar von Dänemark und dessen Bundesgenossen Herzog Otto von Braunschweig auf Kosten des letztern das Lauenburgische, das sein Vater verloren hatte, wieder. Im hohen Alter noch nahm er Theil an dem Böhmisch-ungarschen Kriege zwischen Ottokar und Bela, und half dem erstern zum Gewinn der entscheidenden Schlacht, die ihm den Besitz Oesterreichs versicherte. Er starb 1260. Seine Söhne Albrecht II. und Johann theilten sich dergestalt, daß jener den obersächsischen Antheil mit Wittenberg, dieser den niedersächsischen mit Lauenburg erhielt. Die herzogliche und kurfürstliche Würde sollte beiden Linien gemeinschaftlich bleiben; auch erwarben sie beide im Jahre 1269 durch einen Vertrag mit dem Erzbischofe Konrad von Magdeburg das Burggrafthum in Magdeburg. Doch wurde späterhin von Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle die Kurwürde der Linie Sachsen-Wittenberg allein zugesprochen, und beim Aussterben derselben von Kaiser Siegesmund das Haus Lauenburg auch um die Nachfolge im Herzogthum zu Gunsten der Markgrafen von Meissen gebracht.

Die Mark Brandenburg.

Die Stiftung der gegen die brandenburgschen Wendenvölker angelegten Nordmark ge-

*) Die Städte des Kurkreises, Brück, Niemack und Kemberg haben sehr wahrscheinlich ihre Namen von den Niederländischen Städten Brügge, Nimwegen und Kammerich entlehnt.

hört den sächsischen Kaisern. Otto der Große bezwang diese Wenden, und legte die Bisthümer Brandenburg und Havelberg an. Aber der erste Markgraf, der namentlich vorkommt, ist erst der Markgraf Thiederich, der unter Otto II. im Jahre 983 durch eine unbedachtsame Rede den großen Aufstand der Wenden veranlaßte, welcher die deutsche Herrschaft wiederum über die Elbe zurückwarf, und diese Nordmark auf ihre alten Grenzen, welche die heutige Altmark einschließen, beschränkte. *) Der Sitz derselben war Soltwedel. Im Jahre 1056 kam dieselbe an die Familie der Grafen von Stade, die im Jahre 1130 erlosch, worauf Kaiser Lothar erst den Grafen Konrad von Plötzke, und als dieser 1133 vor Monza durch einen Pfeilschuß getödtet worden war, den Grafen von Askanien Albrecht den Bären zum Markgrafen von Soltwedel erhob. Das eigentliche Brandenburg zwischen der Elbe und Oder wurde damals noch fortwährend von wendischen Fürsten aus der Familie Mistwoys und Gottschalks beherrscht. Albrecht richtete hieher seine Waffen, und brachte es dahin, daß ihn der letzte dieser Fürsten, Pribislaus, der das Christenthum angenommen hatte und ohne Kinder war, zum Erben von Brandenburg einsetzte. Seit dem Jahre 1144 führt Albrecht in Urkunden den Namen Markgraf von Brandenburg, welches er im Jahre 1157, beim Tode des Pribislaus, völlig in Besitz nahm. Durch das schwäbische Erzkämmereramt, welches er vom Kaiser Konrad zur Entschädigung für seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen erhielt, verschaffte er seiner Markgrafschaft den Rang und die Rechte der alten Herzogthümer, und wahrscheinlich schon vor der Achtserklärung Heinrichs des Löwen Exemtion von der herzoglichen Macht, nach deren Sprengung sein Sohn Otto (von 1168 — 1196) im östlichen Deutschland der gewaltigste Fürst war. Daher drängte sich derselbe nicht zu, als Kaiser Friedrich die Splitter des zerschlagenen Herzogthums, die nicht sowohl in Ländern als in Rechten bestanden, ausbot, und überließ dergestalt das Herzogthum Sachsen seinem jüngern Bruder Bernhard. Sein Sohn Otto II. (von 1196 — 1208) machte zu seinem eignen Vortheil Rechte geltend, welche die Herzoge von Altsachsen über die wendischen Ostseeländer erworben hatten, und behauptete die Lehnsherrlichkeit über Pommern. Derselbe Otto II. übertrug aus Andacht in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht seine ganze Markgrafschaft dem Erzstifte Magdeburg zur Lehn, eine Handlung, wodurch das Kurland eigentlich ein Reichsafterlehn ward, die aber doch die leicht möglichen nachtheiligen Folgen nicht gehabt hat. Ihm folgte sein Bruder Albrecht II., dessen Söhne Johann I. (bis 1266) und Otto III. (bis 1268) das Land unter sich theilten, die Kurwürde aber gemeinschaftlich besaßen. Otto III. brachte zu seinem Theile, der aus dem östlichen Stücke der Mittelmark bestand, die Stadt Lenzen, die Lehnshoheit über den Meklenburgischen Fürsten Niklot von Werle, und über die Grafschaft Wernigerode. Er erwarb durch seine Mutter Beatrix, eine Tochter des Böhmenkönigs Wenzeslaus, die Ober-

*) Buch IV. S. 654.

lausitz, durch seine Gemahlin die Grafschaft Henneberg und die Herrschaft Coburg, von Polen und Pommern ein ansehnliches Stück Land, welches er anbaute und die Neumark nannte. Sein Bruder Johann I. erkaufte von dem schlesischen Herzoge Boleslaus das Stift Lebus, und erheirathete mit seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter des Pommernherzogs Barmin zu Wolgast, das Land Wolgast, das er nachher an den Herzog von Stettin gegen das Ukerland vertauschte. So gelangten die in Brandenburg herrschenden Askanier allmählig zu einer Macht, welche der Größe der vormaligen Sachsenherzoge gleich werden zu wollen schien, und im folgenden Jahrhundert unter dem gewaltigen Waldemar fast gleich geworden war, als der mühsam emporgethürmte Bau durch das Erlöschen der regierenden Linie plötzlich zusammenstürzte. Alle diese Fürsten beförderten durch Heranziehung sächsischer und niederländischer Kolonisten die Umwandelung des wendischen Landes zur Deutschheit. Ein großer Theil der alten Bevölkerung mochte ohnehin in den Kriegen, welche der Uebergabe Brandenburgs an die Askanier vorangingen, ausgerottet worden seyn, ein anderer Theil wandte sich wohl selber nach und nach zur Sitte und Sprache der neuen Ankömmlinge hin, welche in Kurzem die Mehrheit ausmachten. Doch giebt über die Art und Weise, wie diese höchst merkwürdige Umwandelung oder Verschmelzung des wendischen Wesens ins Deutschthum geschah, weder die brandenburgsche, noch die pommersche, noch die schlesische Geschichte genügliche Auskunft.

Die brandenburgischen Bisthümer **Havelberg** und **Brandenburg** verdankten Otto dem Großen ihr Daseyn. Sie wurden 948 und 949 gestiftet, im Aufstande der Wenden 983 umgestürzt, aber bei Wiederherstellung des Christenthums in diesen Gegenden unter dem letzten wendischen Beherrscher Pribislaus erneuert, und von Albrecht dem Bären vollends befestigt.

Braunschweig.

Ein beträchtlicher Theil des alten Herzogthums Sachsen, dessen Heinrich der Löwe durch den Spruch Kaiser Friedrichs beraubt ward, war Allodialgut aus den Erbschaften der alten Grafen von Nordheim und Supplingenburg, und daher in dem kaiserlichen Spruch nicht mitbegriffen. Heinrich behielt diesen Ueberrest der vormaligen welfischen Größe, und vererbte ihn auf seine Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm, von denen der erste rheinischer Pfalzgraf, der zweite Kaiser ward, aber nur der dritte einen Erben, Otto das Kind, hinterließ. Umsonst suchte Kaiser Friedrich II. diesem das Erbland seines Hauses zu entreißen; Otto vereinigte dasselbe, und schloß nach langen Streitigkeiten zu Mainz im Jahre 1215 einen Vertrag mit dem Kaiser, in welchem das Land Braunschweig zu einem Herzogthum erhoben, und ihm vom Reich zur Lehn gegeben wurde, jedoch mit Vorbehalt der weiblichen Erbfolge. Als Otto im Jahre 1232 starb, theilten seine Söhne Albrecht und Johann, so daß jener Braunschweig und Wolfenbüttel, dieser Zelle und Lüneburg erhielt.

Holstein.

Die Landschaften Holstein, Stormarn und Dithmarsen hießen schon in den karolingischen

Zeiten Nordalbingien, oder Sachsen jenseits der Elbe. Karl der Große verpflanzte von hier einen großen Theil der Bewohner im Jahre 804 nach dem Nieder- und Rheinland, und überließ diese entvölkerten Gegenden seinem Bundesgenossen Trasiko, dem Fürsten der Obotriten. Aber als mit Trasikos Ermordung der Plan scheiterte, die Beschützung dieser Küste gegen die Dänen einer befreundeten Macht zu übertragen, setzte Karl nach dem Frieden mit dem Dänenkönige Hemming, worin die Eider zur Grenze beider Reiche bestimmt ward, einen Markgrafen an die Elbe, der späterhin dem Herzoge von Sachsen unterworfen war. Als solcher übertrug der nachmalige Kaiser Lothar diese Mark, die das heutige Holstein und Stormarn begriff, im Jahre 1193 dem Grafen Adolf von Schauenburg. Die südöstliche Ecke Holsteins vom Kieler Meerbusen bis zur Trave hieß Wagrien, und war von einem slavischen Volke bewohnt, dessen Einwanderung in diese Gegenden in unbekannte, wahrscheinlich vorkarolingische Zeiten fällt. Graf Adolf II. von (1131 — 1164) vertrieb im Jahre 1140 den wagrischen Fürsten Pribislaus, verband diese Landschaft mit seinen übrigen Gauen, und bevölkerte dieselbe wie sein ganzes Gebiet durch zahlreiche niederländische Kolonisten. Doch war ein großer Theil der von Karl dem Großen weggeführten Sachsen schon unter seinem Sohne Ludwig den Frommen in ihre Heimath zurückgekehrt. Graf Adolf III. (von 1164 — 1202) nahm lebhaften Antheil an den Händeln Heinrichs des Löwen. Er verlor in denselben sein Land an den Herzog, erhielt es mit Hülfe des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Herzogs Bernhard von Sachsen wieder, und verlor es zum zweitenmal an den dänischen Eroberer Waldemar II. Er mußte, um sich aus der Gefangenschaft, in die er gefallen war, zu befreien, im Jahre 1202 eidlichen Verzicht auf Holstein leisten, und ging in seine Grafschaft Schauenburg zurück. Erst nach zwanzig Jahren wurde die dänische Herrschaft, die sich über das ganze nördliche Deutschland auszubreiten drohte, durch den Grafen Heinrich von Schwerin gebrochen. Dieser nahm den König, der ihm während seiner Abwesenheit auf einem Kreuzzuge seine Gemahlin geschändet hatte, auf der Insel Lyöe unter Fühnen gefangen, und gab damit den unterjochten deutschen Provinzen das Zeichen zum Abfall. Es ist erzählt worden, wie nach der Loslassung des Königs die Schlacht bei Börnhövede den deutschen Norden von den weitern Eroberungsentwürfen der Dänen befreite.*) Graf Adolf IV. eroberte Holstein wieder, und trat dann, einem in der Schlacht bei Börnhövede gethanen Gelübde zu Folge zu Hamburg in den Franziskanerorden, in welchem er die niedrigsten Dienstleistungen übernahm. Seine Söhne Johann I. und Gerhard I. theilten das Land dergestalt, daß jener Wagrien nebst Kiel, dieser Holstein und Stormarn bekam. So entstanden zwei Linien, die Kielische und die Rendsburger, die sich wiederum durch neue Theilungen schwächten. (Dennoch erlosch das Schauenburgsche Haus im Jahre 1449 mit Graf Adolf VIII. worauf die Holsteinschen Stände vor mehrern Bewerbern den

*) Buch VI. Kap. 31.

Sohn seiner Schwester, die mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg vermählt war, den König Christian I. von Dännemark zu ihrem Herrn erwählten, der diese Länder 1474 von Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogthum erheben ließ.)

Dithmarsen.

Das westliche Landstück an der Nordsee zwischen der Elbe und Eider, Dithmarsen genannt, ward von einem Volke sächsischen Stammes bewohnt, welches die altgermanische Verfassung, die im eigentlichen Deutschland durch den Lehnsadel und die römische Priesterschaft zerstört ward, erneuerte und in jugendlicher Frische bis auf die neuern Jahrhunderte herunter behauptete. Karl der Große hatte auch diesen Theil des alten Sachsenlandes bezwungen, und unter den Kaisern des sächsischen Hauses erscheint Dithmarsen den Grafen von Stade unterworfen. Allein im Jahre 1144 erschlugen die Dithmarsen den Grafen Rudolf wegen schwerer Bedrückungen, die er sich gegen sie erlaubt hatte, wurden aber nach vier Jahren von Heinrich dem Löwen bezwungen und wiederum eigenen Grafen übergeben. Nach Heinrichs Aechtung nahm der Erzbischof Hartwig von Bremen, mit der Grafschaft Stade zugleich dieses Ländchen in Besitz, verlor es aber wieder an den König Waldemar von Dänemark. Dieser führte am Tage zu Börnhövede dithmarsche Schaaren mit sich in den Kampf; aber diese waren es, die durch ihren Abfall diese wichtige Schlacht gegen ihn entschieden, und die Fürsten des Elblandes von dem Joche des Dänen befreiten. Aber auch die eigene Volksfreiheit stellten seitdem die Dithmarsen wieder her. Sie erkannten den erzbischöflichen Stuhl von Bremen für ihre geistliche Obrigkeit, und zahlten jedem neuen Erzbischof fünfhundert Mark, verstatteten ihm aber keine Ausübung weltlicher Rechte. Die höchste Gewalt war in den Händen eines Ausschusses von acht und vierzig Regenten, aus den Vornehmsten des Landes erkohren. Denn in jedem Kirchspiel waren herrliche, alte Geschlechter, die von undenklichen Jahren her um ihrer Aufrichtigkeit und ehrlichen Thaten willen mit schönen Heerdecken und Wappen geziert, und unter sich in Brüderschaften oder Klüfte getheilt waren, die einer den andern, auch den allergeringsten und ärmsten nicht verließen, wenn Jemand ihm Unrecht thun wollte. Im Fall nun einer aus fremden Landen sich in einem Kirchspiel niedergelassen und in ein Geschlecht sich zu begeben und zu befreunden begehrt, und die Untadelhaftigkeit seiner Geburt, seines Herkommens, Handels und Wandels schriftlich oder mündlich bezeugt worden war, nahmen sie ihn für einen Vetter des Geschlechts an, achteten ihn nicht geringer als ihren nächsten angebohrnen Freund, und setzten Haut und Haar für ihn auf. *) In jedem Kirchspiele waren zwei Vorsteher (Schlüber) welche die Kirchengüter verwalteten, und außerdem öffentlich zu Gericht saßen. Die mit ihrem Ausspruch unzufriedene Parthei konnte an das Kirchspiel, von diesem an die acht und vierzig, und von diesen an die ganze

*) Also der Dithmarsche Geschichtschreiber Neocorus, aus dessen ungedruckter Chronik die Kieler Blätter Band V. 2ter Heft eine anziehende Probe mittheilen.

Landesgemeine appelliren. Die Vollziehung des Urtheils lag den Schülern ob; wenn die des einen Kirchspiels nicht stark genug waren, nahmen sie die des andern zu Hülfe, um zu binden und zu brennen, welches die einzige Strafe des Landes war. Die Landesgesetze lebten blos im Gedächtniß des Volks; erst im Jahre 1447 wurden sie aufgeschrieben. Alle Dithmarsen zogen in den Krieg, und selbst die Weiber folgten dem Heer.

(Obwohl die Dithmarsen den norddeutschen Großen ihre Unabhängigkeit gerettet hatten, blieben sie ihnen doch ein Dorn im Auge, und wiederholte Versuche zu ihrer Bezwingung wurden veranstaltet. Sie fielen aber alle unglücklich aus, und kosteten einem großen Theil des holsteinschen und schleswigschen Adels, selbst einem Grafen Gerhard VI. von Holstein das Leben. Im funfzehnten Jahrhunderte versuchten es die dänischen Könige aus dem oldenburgschen Stamme, die nun Herzoge von Holstein waren, das freie Volk zu unterjochen, und Christian I. ließ sich vom Kaiser ausdrücklich mit dem Lande belehnen, konnte jedoch nicht zum Zweck kommen. Endlich rüstete im Jahre 1500 König Johann seine ganze Macht, nahm das schwarze Heer, das unter dem Könige Matthias von Ungarn großen Kriegsruhm erworben hatte, und seit dem Tode dieses Königs herrenlos war, in Sold, und zog also mit 30,000 Streitern voll Siegeszuversicht gegen die Dithmarsen. Diese, obwohl nicht mehr als 6000 Streiter stark, waren entschlossen, ihre Freiheit nicht zu überleben. Angeführt von Wolf Isenbrand, und von einer Jungfrau, die das Banner trug, geleitet, vertheidigten sie den Paß bei Hemmingstedt, gegen den Angriff der hochmüthigen Söldner, und brachten ihnen am 17ten Februar 1500 unter dem Feldgeschrei: Hüte dich Garde, der Bauer kömmt! eine Niederlage, den schönsten Freiheitsschlachten des Alterthums vergleichbar, bei. Fast das ganze Heer kam um; die Beute war unermeßlich, auch das Heiligthum der Dänen, die Danebrog, ward genommen und in der Kirche zu Wöhrden aufgehängt. Erst sechzig Jahre nachher wurden sie vom König Friedrich III. bezwungen. De Buhr will sick gewen! rief man im Lager, als die aufs äußerste getriebenen Dithmarsen zwei Prediger mit weißen Stäben absandten, einen Geleitsbrief vom Feldherrn für die Boten der acht und vierzig zu erflehen. So unversöhnlich war der Haß der Könige und des Lehnsadels gegen die altgermanische Freiheit, deren Genossen von ihnen nur mit dem verächtlich gewordenen Namen Bauern benannt wurden.)

Oldenburg und Delmenhorst.

Die altsächsischen Grafen von Rustringen und Ammerland, deren Geschlecht in grader Linie von Wittekind dem Großen herstammen soll, *) nannten sich seit dem Grafen Christian I., der im Jahre 1155 Oldenburg erbaut hatte, Grafen von Oldenburg. Durch Auflösung des sächsischen Herzogthums wurden diese Grafen reichsunmittelbar, zersplitterten sich aber in eine Menge von Nebenlinien, die sich durch Kriege gegen die Friesen zu bereichern suchten,

*) Dies behauptet Scheid in Originibus Guelficis IV. p. 346.

und in Unterwerfung der Stedinger Bauern glücklicher als die Holsteinschen Grafen in Unterjochung der Dithmarsen waren. Delmenhorst, eine Burg am Delmefluß, wurde im Jahr 1247 von dem Grafen Otto II. erbaut, nachdem er diese Gegend von einem Edelmann, Namens Brunstein, der sich im Erzstifte Bremen eines Todschlages schuldig gemacht hatte, und vor Verfolgung der Bluträcher nicht sicher war, gegen Güter im Ammerlande eingetauscht hatte. Seitdem nannte sich das gräfliche Haus auch von Delmenhorst.

Das Erzstift Magdeburg.

In Magdeburg, die als Burg schon zu Karls des Großen Zeiten unter dem Namen Magadaburg *) vorhanden war, als Stadt aber der Gemahlin Ottos des Großen, der Königin Edith, Ursprung oder Aufnahme verdankte, stiftete Otto 937 ein Benediktinerkloster St. Mauriz, welches er 967 für den von ihnen errichteten erzbischöflichen Stuhl in ein Domstift verwandelte. Die Errichtung dieses neuen Erzstifts geschah auf Kosten des Bisthums Halberstadt und zum Nachtheil des Stuhls zu Mainz, daher der Kaiser vor Ausführung seines Plans große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Der erste Erzbischof war Adalbert von Weissenburg, ein Mönch aus Corvey. Eine Hauptquelle der Einkünfte des Erzstifts waren die Salzwerke; aber auch andere Erwerbungen machte das Stift, und von den andächtigen brandenburgischen Markgrafen Otto II. und Albrecht wurde ihm sogar das ganze Kurfürstenthum zur Lehn übertragen. Späterhin waren die Erzbischöfe in viele Kriege mit Brandenburg verwickelt, bis es den Kurfürsten gelang, Prinzen ihres Hauses auf diesen erzbischöflichen Stuhl zu bringen. — Bedeutender als das Erzstift hat die Stadt Magdeburg auf Deutschlands Geschichte gewirkt. Durch ihre Lage wurde sie früh eine bedeutende Handelsstadt, deren Bürger sich bald zu gut dünkten, um der erzbischöflichen Oberherrschaft unterworfen zu seyn, und darüber in langwierige Händel mit den Erzbischöfen geriethen. (Im folgenden Zeitraum schlossen sie Bündnisse mit den Städten Halle und Kalbe, verjagten 1325 das Domkapitel aus der Stadt, nahmen den Erzbischof Burchard gefangen, und ließen ihn im Armesünderstübchen des Rathhauses, wohin sie ihn gelegt hatten, durch die Wächter mit eisernen Klöppeln todt schlagen.) **) — Der zu Magdeburg befindliche Schöppenstuhl erlangte durch seine Unpartheilichkeit und Weisheit in ganz Deutschland großes Ansehen, so daß aus den entferntesten Gegenden Berufungen an denselben geschahen. Das sächsische Gewohnheitsrecht, nach dem dieser Schöppenstuhl sprach, durch die Entscheidungen desselben vermehrt, ward Magdeburgisches Recht genannt, und unter diesem Namen von unsern schlesischen

*) Capitulare ad an. 805. tit. 7. De negotiatoribus quousque procedant. De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant. Ad Magadaburg praevideat Hatto. Du Chesne Script. Rer. Franc. tom. III. p. 145.

**) Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises. Th. I. S. 61.

Herzogen im dreizehnten Jahrhundert in ihren, ehemals nach polnischer, jetzt nach deutscher Art eingerichteten Städten eingeführt, indem die Gemeinden sich Abschriften der Magdeburgischen Statuten kommen ließen. Es ergiebt sich daraus, daß deutsches und magdeburgisches Recht nicht schlechthin einerlei ist.

Das Bisthum Halberstadt, im Jahre 814 von Kaiser Ludwig dem Frommen gestiftet, und von Otto dem Großen durch die Erhebung Magdeburgs außerordentlich beeinträchtigt. Mehrere bedeutende Erwerbungen dieses Stifts sind erst in spätern Zeiten gemacht worden.

Die Frauenabtei Queblinburg, eine Stiftung Heinrichs I. oder vielmehr seiner Gemahlin Mathilde, und von Kaiser Otto I. noch mehr bereichert. Doch vermochte es nur den kleinern Theil seiner Besitzungen gegen die Habgier seiner Vögte zu retten.

Das Erzstift Bremen, als Bisthum von Karl dem Großen 788 gestiftet. Als die Normänner 845 die Stadt Hamburg zerstörten, wo Kaiser Ludwig der Fromme 831 ein Erzbisthum zur Bekehrung des Nordens gestiftet hatte, flüchtete sich der heilige Ansgar nach Bremen, und im Jahr 858 kam eine Vereinigung beider Stifte zu Stande. Doch war der Sitz des Erzstifts zweifelhaft, bis der Streit darüber im Jahre 1232 durch einen Vergleich für Bremen entschieden wurde.

Unter den Erzbischöfen ragt besonders der kühne Adalbert, der Feind der billungschen Herzoge, und der hochfahrende Rathgeber des Jünglings Heinrich IV. hervor. Erzbischof Hartwich I. seit 1148 schenkte dem Stift die ihm zugehörige Grafschaft Stade und die auf derselben haftenden Ansprüche auf Dithmarsen. Der Krieg dieses Stuhls in Verbindung mit den Grafen von Oldenburg gegen die Stedinger ist oben erzählt worden.

Die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin begriffen den Sprengel des vom Kaiser Otto I. zur Bekehrung der in Wagrien wohnenden Wenden gestifteten Bisthums Oldenburg, das 983 bei dem großen Wendenaufstande zerstört worden war. Im Jahre 1058 errichtete Erzbischof Adalbert an dessen Stelle drei andre zu Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, die jedoch schon 1066 bei einem neuen Wendenaufstande wieder zerstört wurden. Das erste wurde 1149 durch den Heidenbekehrer Vicelin wieder hergestellt, und neun Jahre nachher von Heinrich dem Löwen nach Lübeck verlegt; denn diese wendischen Bisthümer standen unter dem herzoglichen Stuhle zu Sachsen. Derselbe Herzog stellte 1154 Ratzeburg wieder her. Das Bisthum Mecklenburg aber ward mit dem zu Schwerin 1170 von Heinrich dem Löwen gestifteten vereinigt.

Die übrigen von Karl dem Großen im Sachsenlande angelegten Bisthümer waren Osnabrück, Verden, Paderborn, Mimigardford, nachmals Münster genannt, welches besonders bedeutende Herrschaften an sich brachte, und Minden. Auch das vom Kaiser Ludwig gestiftete Bisthum Hildesheim machte bedeutenden Ländererwerb.

Unter den sächsischen Städten gelangten drei zu vorzüglichem Ansehen und Handelsflor. Lübeck, einst Hauptstadt des wendischen Reichs, dann von Heinrich dem Löwen 1156 neu auf-

gebaut, und beim Fall desselben von Kaiser Friedrich I. unmittelbar unter das Reich gestellt, doch erst seit dem Umsturz der dänischen Macht unter Waldemar II. und Vertreibung der dänischen Besatzung von Friedrich II. zur wirklichen Reichsfreiheit gebracht. Hamburg, von Karl dem Großen als Burg Hochbuchi gegründet, nachher von Slaven und Normännern mehrmals zerstört, stand unter den Grafen von Holstein, und gerieth mit Vertreibung Adolfs III. unter dänische Herrschaft, von der es jedoch durch den Fall Waldemars wieder frei ward. Die Stadt blieb zwar in einem abhängigen Verhältniß zu Holstein, doch war dasselbe von geringer Bedeutung. Bremen stand anfangs unter seinen Bischöfen, entzog sich aber frühzeitig dem Gehorsam derselben, und behauptete schon von Kaiser Heinrich V. im Jahre 1111 die Reichsfreiheit erhalten zu haben. Es schloß im folgenden Zeitraum (1289) mit dem Erzbischof Giselbert einen Vertrag, nach welchem in allen weltlichen Angelegenheiten der Rath allein Macht haben, und der Erzbischof sich nur mit dem geistlichen Regiment abgeben sollte.

7.) Die Friesen.

Der einzige unter den vom Tacitus aufgeführten deutschen Volksstämmen, der seinen Wohnsitz und Namen bewahrt hat, sind die Friesen. Er besaß die Küste des deutschen Meers von der Maas bis zur Eider, denn auch die Kauchen und Cimbern waren, obwohl Tacitus sie nicht ausdrücklich zu den Friesen rechnet, doch vermuthlich friesische Stämme. Die Hütten auf hohen Erdhügeln, (tribunalibus) in denen nach Plinius die Kauchen wohnten, erklären die Veränderung ihres alten Namens in den Namen Wurtsaten oder Wurstfriesen, wie die Küstenbewohner zwischen der Weser- und Elbemündung später genannt wurden, denn Werf, Virr oder Verre bezeichnet in friesischer Sprache solch einen aufgeworfenen Hügel. Daß aber auch die Cimbern Friesen gewesen, und daß von ihnen die Nord- oder Strandfriesen herstammen, die noch heut an der Westküste von Schleswig gefunden werden, ist neuerdings durch sprachliche Gründe wahrscheinlich gemacht worden. *) Doch mögen auch westfriesische Kolonien in diesen Gegenden eingewandert seyn, seitdem bei der cimbrischen Wanderung ein großer Theil der alten Einwohner weggezogen war. Zwischen Friesen und Sachsen aber scheint eine uralte Brüderschaft statt gefunden zu haben, und können so vielleicht die mit den Cimbern ziehenden Teutonen für Sachsen gehalten werden. — Es hieß Friesland im Osten der Weser Kleinfriesland, und umfaßte drei Landschaften Helgeland und Eiderstadt, den Nordstrand und den friesischen Vorgeest; aber der Andrang des Meers hat diese zum Theil sehr mangelhaft eingedeichten Küstenländer gar sehr verändert. Diese Kleinfriesen haben zeitig aufgehört, einen eigenen Staat auszumachen, und sich den Besitzern von Schleswig unterwerfen müssen; doch blieben sie ein Volk eigenthümlicher Sitte und Sprache, und

*) In einer gehaltreichen Abhandlung von Outzen über die Friesen, in den Kieler Blättern Band V. Stück 2.

die Nordfriesen sind es noch heut. Im südlichen Landestheile hingegen hat sich die altfriesische Sprache seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verloren.

Das eigentliche Friesland erstreckte sich von der Maas bis zur Weser, und ward durch die Südsee oder den Fly in Ost- und Westfriesland geschieden. Das letztere gerieth schon im zehnten Jahrhundert unter die Herrschaft des Grafen von Holland, und ward dadurch von der alten Verbindung der friesischen Stämme getrennt und Erbfriesland genannt. In Ostfriesland hingegen, in dem Lande vom Fly bis zur Weser, behaupteten die Friesen ihre Freiheit gegen die Franken, Normänner und Sachsen. Das von den Pipiniden ihnen aufgelegte Joch der erstern hatten sie bei Zeiten wieder abgeschüttelt. Es entstand ein freier friesischer Bund von sieben Seelanden, dessen nächster Zweck Vertheidigung gegen auswärtige Feinde war. In der Nähe von Aurich, beim Upstalsboom, wurde jährlich der allgemeine Volkstag gehalten, wohin die einzelnen Gemeinden ihre Abgeordneten sandten. Jede Gemeinde hatte übrigens ihre besondere Verfassung; sie wählte sich ihre Richter auf ein Jahr, und setzte ihnen, um ihren allzu großen Einfluß zu schwächen, Talemänner, das heißt Sprecher zur Seite. Von den Richtern fand Berufung auf die Gemeinde des Stamms, von dieser auf den Upstalboom statt. In kirchlicher Hinsicht gehörte Friesland unter die Stühle von Utrecht, Bremen und Münster; doch zahlten die Friesen anstatt den Zehnten nur freiwillige Spenden. Aber obgleich bei diesem Volke das Lehnswesen nicht aufkam, hatte doch die ursprüngliche Freiheit keinen Bestand. Die reicheren Grundeigenthümer, welche Burgen und Schlösser anlegen konnten, wurden bei Kriegen und feindlichen Einfällen vorzugsweise zu Anführern gewählt, und erhielten so Gelegenheit das hülfsbedürftige Landvolk zu unterjochen. Dergestalt geriethen die Friesen unter die Herrschaft einer Anzahl von Häuptlingen, die sich entweder gegenseitig, oft mit barbarischer Wuth befehdeten, oder Seeräuberei gegen die Holländer und deutschen Handelsstädte trieben. Dieser Zustand fand besonders in dem heutigen Ostfriesland statt, bis endlich in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts 1454 der mächtigste der Häuptlinge, Ulrich Cirksena, von der Landesgemeinde zum Oberhaupte des Landes erwählt ward. — Ein anderer Theil von Friesland, Ostergo nebst der Landschaft Drenthe oder dem nachmaligen Gröningen, kam durch kaiserliche Schenkung an das Stift Utrecht. In einem andern entstanden aristokratische und demokratische Faktionen, die sich damit endigten, daß Kaiser Maximilian einen Erbstatthalter über Friesland bestellte, durch den das Land zuletzt an den Besitzer der übrigen niederländischen Provinzen gebracht ward. So hat nirgends freie Volksverfassung den Stürmen der menschlichen Verderbniß Stand gehalten.

Das Erzbisthum Utrecht ward schon im siebenten Jahrhundert von den fränkischen Fürsten Pipin für den Heidenbekehrer Willibrord gestiftet, der sich das Verdienst erwarb, die vorher heidnischen Friesen zu Christen zu machen. Des Widerstands, den er dabei besonders von dem friesischen Anführer Ratbod erfuhr, ist in unsrer Geschichte Erwähnung geschehen.

8.) Die Schweitzer.

Wie auf der Nordküste des Reichs in Friesland zur Zeit der Hohenstaufen noch altgermanische Freiheit bestand, also auch auf der Südseite in einzelnen Thälern des alten Helveziens. Dieses Land, dessen nördliche Hälfte bei der Völkerwanderung von Allemannen, der südwestliche von Burgundern besetzt worden war, eine Völkerscheide, die sich noch heut durch die Verschiedenheit der deutschen und französischen Schweitz kund thut, (denn die Burgunder als von dem östlichen roheren germanischen Völkerstamme entsprossen, wurden romanisirt, während die Allemannen als eigentliche Deutsche ihrem Volksthum getreu blieben,) ward nachmals ein Theil der fränkischen Monarchie, und als sich im Jahr 888 Graf Rudolf als König von Hochburgund davon losriß, des Königreichs Burgund. Mit diesem kam es im Jahre 1032 unter Konrad dem Salier wieder an Deutschland. Die Kaiserin-Regentin Agnes gab ihrem Eidam Rudolf von Rheinfelden, außer dem Herzogthum Allemannien, auch das Land Burgund und das Königreich Arles zur Verwaltung, gleichsam zur Mitgift ihrer Tochter Mathilde. Der Mittelpunkt dieser großen Verwaltung, die eher einem eigenen Königreiche glich, war Zürich. Nachdem aber Rudolf von Rheinfelden als Gegenkönig IV. ein schlechtes Ende genommen, und auch sein Sohn Berthold früh verstorben war, verlieh Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1097 zu Mainz dem Schwager des letztern, Bertholden von Zähringen, statt des an die Hohenstaufen gegebenen Herzogthums Schwaben, die Verwaltung von Helvezien. Unter diesen Herzogen von Zähringen stand das Land in besonderer Blüthe. Neue Städte, wie Freiburg und Bern, wurden neben den alten angelegt, die sich aus ihren Trümmern erhoben. Die geistlichen Gestifte waren zahlreich, nicht weniger der Adel, der aller Orten Burgen und Schlösser aufgeführt hatte, aber auch der freien Männer oder Landbauern, die nur den Herzog als des Kaisers und Reichs Statthalter für ihre Obrigkeit hielten, waren in diesen Gauen viele vorhanden. Hätte das Haus Zähringen längere Dauer gehabt, so möchten alle diese Bestandtheile zu einem festen Ganzen verschmolzen seyn; als aber Berthold V. im Jahr 1218 kinderlos starb, erklärte Kaiser Friedrich II. Bern und Zürich für reichsfrei, und verlieh hinfort die Verwaltung von Burgund nicht mehr als Statthalterschaft einem Hause, sondern reichsvogteiweise verschiedenen vornehmen Männern. Aber nur das Ansehen des Kaisers konnte seine Vögte stützen, im Verfall desselben und des ganzen Reichsregiments gelangten daher außer den geistlichen und weltlichen Herren und den Städten auch die Landgemeinden in den Stand der Freiheit und Unabhängigkeit, wie in andern Gegenden des Reichs blos die Fürsten und Städte. Unter den helvezischen Grafen waren die von Habsburg und die von Kiburg die mächtigsten. Die großen Güter beider Häuser wurden im Jahrr 1264 durch den Tod Hartmanns, des letzten Grafen von Kiburg, im Hause Habsburg vereinigt. Dieses letztere war zu großer Bestimmung in Deutschlands und Europas Geschichte berufen: für das Schicksal des Landes aber sind die freien Männer

von Schwytz viel wichtiger geworden, und ist von diesem der Name der Eidgenossenschaft und der Unabhängigkeit Helveziens ausgegangen.

Die Landschaft Schwytz liegt am Fuß des Berges Haken unweit dem Ufer des Waldstettensees, der hier durch schreckliche Felsen in eine enge Kluft zusammengedrängt wird. Die Männer nährten sich von ihrem Vieh, das hier auf schönen Wiesen und an dem Rücken der Berge reichliche Weide fand, und erkannten keine andere Oberherrschaft über sich an, als die des Reichs, dessen Schirm sie sich freiwillig (nach dem Ausdruck kaiserlicher Urkunden,) unterworfen hatten. Seit undenklichen Zeiten wohnten sie in diesen Gegenden. Es war aber eine Sage unter ihnen, die in ein Lied gefaßt sich bis heut erhalten hat, daß ihre Väter in einem Königreich gegen Mitternacht, im Lande der Schweden und Friesen, gewohnt. In diesem sey einst eine große Theurung ausgebrochen, und das Volk genöthigt worden, den zehnten Mann um Auswanderung losen zu lassen. So seyen dann unter drei Hauptleuten sechstausend streitbare Männer, große Leute gleich Riesen mit Weib und Kindern, Haab und Gut ausgezogen, nachdem sie geschworen, einander nie zu verlassen. Unterwegs seyen sie durch ihren sieghaften Arm reich geworden an fahrendem Gut, hätten am Rheinstrom einen Grafen Peter von Franken, der ihnen wehren wollte, erschlagen, und darauf das Land gefunden, wo sie ihr Vieh in Frieden weiden konnten.

Das Lied, worin diese Sage aufbewahrt worden, heißt das Westfriesenlied, die Sage selbst erinnert an die Cimbrische Wanderung, und nicht unwahrscheinlich ist demnach, was mehrern Geschichtsforschern Gewißheit geschienen, daß die Schweitzer Nachkommen eines Cimbrischen Stammes sind, der in diesen Gebürgen sitzen blieb, während die übrigen ihre Wanderung fortsetzten. Werden die Cimbern für Friesen gehalten, so stimmt auch der Name Westfriesenlied zu. *)

Die Nachrichten von diesen Schweitzern erläutern und bestätigen manches, was in der ältesten und mittlern Geschichte der germanischen Stämme dunkel und mangelhaft erzählt worden. Nicht allen Bewohnern der Waldstette war die Ehre der Freiheit gemein, sondern nur dem Stamm der Schweitzer eigenthümlich, wie vor Alters in den Ländern des Mervingischen Reichs, wo die Gesetze der Allemannen, Franken und Burgundionen überall nur denjenigen zugehörten, welche von diesem Stamme waren. Bei den Schweitzern wohnten viele eigene Leute, pflichtig mit Leib und Gut, oder doch mit Güterzinsen, an die benachbarten Stifter und weltlichen Herrn. Das allgemeine Landrecht war das allemannische Gesetz; die Schirmvogtei ihres Landes pflegten die Schweitzer auf mehr oder weniger Jahre dem Grafen von Lenzburg anzuvertrauen. Sie bedurften seines Ansehens wegen der Partheiungen im Lande; doch geschah nichts Großes ohne die Gemeine aller, sowohl

*) Ausführlicher handelt hierüber Müllers Schweitzergeschichte Buch I. Kap. 15. Unter denen, welchen die cimbrische Abkunft der Schweitzer gefällt, ist Tschudi der vornehmste. Die Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung der Namen Svecia und Schweitz wären demnach nicht zufällig. Gustav Adolfs Gesandte führten diese Sage als einen Titel wechselseitigen Wohlwollens an. Müller l. c. Anmerkung 20.

freien als zinsbaren Landleute, deren Uebereinstimmung übrigens zur Behauptung eines Entschlußes gehörte. Diese Gemeine erwählte über alles Volk einen Landammann, an dem Hauptorte im Thale das Gericht zu halten; derselbe mußte von freier Geburt, ehrlichem Namen und gutem Wohlstande seyn, wie denn überall nur diejenigen zu den ersten Stellen gelangen, in denen diese Eigenschaften sich vorfinden. Geringer Zwist wurde von sieben oder auch neun Mann gerichtet; was die Ehre betraf, von einer doppelten Zahl; größere Händel von weit mehrern, welche die Richter zu sich nahmen, oder welche die Landesgegend eines jeden Richters ihm zuordnete. Das Blutgericht wurde in des Kaisers Namen von dem Reichsvogt, aber öffentlich und im Lande gehalten. Das Volk schied sich nach den drei Thälern Schwytz, Uri und Unterwalden, deren jedes seine eigene Kirche und Gerichtsstätte hatte; die drei ältesten Orte darin waren Schwytz, Altorf und Stanz. Unter einander waren sie unabhängig; doch gegen Ausländer hielten sie so fest zusammen, daß die drei Völkerschaften nur für eine galten.

Kaiser Heinrich II. schenkte, ohne den Namen und das Daseyn der Schweitzer zu kennen, diese Gegend unter dem Namen der benachbarten Wüste dem Stift zu Einsiedlen; aber die Hirten ließen sich von ihren Bergen und Wiesen nicht drängen. Ueber hundert Jahr darauf im Jahre 1114 kam es in Basel zur Klage vor dem Stuhl Kaiser Heinrichs V. Der Kaiser entschied für den Abt, aber die Landleute behaupteten ihr Erbe. Als sie nun dreißig Jahre nachher (1144) unter Konrad III. gezwungen werden sollten, dem Baseler Spruch Genüge zu leisten, und den Boden ihrer Väter den Stiftsunterthanen zur Nutzung zu überlassen, erklärten sie: „Wenn der Kaiser mit ihrem Schaden und mit Beschimpfung des Andenkens ihrer Väter ihre Alpen ungerechten Pfaffen geben wolle, so sey der Schirm des Reichs ihnen zu nichts nütze, und sie würden sich künftig mit eigenem Arme schützen.“ Darüber fielen sie unter die Acht des Kaisers und den Bann des Bischofs von Costanz, ohne deß Schaden oder Harm zu leiden. Dem Kaiser war diese Sache zu gering, auch zog er bald nach dem Morgenlande; ihren Priestern aber erlaubten sie nicht, den Gottesdienst einzustellen. Als nachher Kaiser Friedrich I. auf den Thron kam, begab sich Graf Ulrich von Lenzburg, Schirmvogt der Waldstette, in diese Thäler, und sprach zu dem Volk: „Der Kaiser liebe tapfere Männer; sie sollten seinen Krieg thun wie ihre Väter, und sich nicht bekümmern um die Rede der Pfaffen.“ Von dem an zogen die Jünglinge der Waldstette wieder im Heere des Kaisers. Friedrich kam in den Bann, das ganze Kaiserhaus Hohenstaufen wurde von dem Papst und vielen Fürsten mannigfaltig angefochten, Kaiser Friedrich der Zweite wurde zu Lyon in einer Versammlung der abendländischen Kirche als Gotteslängner verflucht, seine Fürsten, sein Kanzler, seine Söhne verriethen ihn, der Bann lag auf seinem ganzen Anhang: alle diese Strafen, Gefahren und Beispiele veränderten das Herz der Schweitzer zum Hause Kaiser Friedrichs nicht.

Dieses aber, was hier dem Geschichtschreiber der Schweitz nacherzählt worden ist, bezeugt wiederum, welche Treue die Kaiser bei dem Volke gefunden, und wie sie mit dessen Arm der

Kirche widerstanden haben würden, wenn sie dasselbe nicht gegen die Großen und die Diener ihres Hofes, gegen die Fürsten und den Lehnsadel zu gering geachtet hätten.

In dem alten Rhätien, welches unter den Römern die Schicksale des übrigen Helveziens getheilt hatte, waren die eingewanderten Deutschen nicht zahlreich genug, um das Land deutsch zu machen; es erhielt sich also römische Weise und Sprache, in ihrer hiesigen Verderbniß Churwälsch genannt. Das Land gehörte dem Bischof von Chur, dem Abt des Klosters Disentis, und verschiedenen Lehnsherrn.

Das slavische Deutschland.

Das wendische Reich im nördlichen Deutschland, das unter den Königen Gottschalk und Heinrich selbständig und mächtig bestanden hatte, zerfiel nach dem im Jahre 1121 erfolgten Tode des letztern Fürsten, als die von Kaiser Lothar damit belehnten dänischen Prinzen Knud und Magnus hinter einander erschlagen, und alle diese Landschaften dem Herzoge von Sachsen unterworfen wurden. Wagrien kam an Holstein, Brandenburg ward der Sitz einer eigenen Markgrafschaft, Schwerin eine deutsche Grafschaft, und zu Lübeck schlug statt des Königs der Wenden ein Bischof seinen Stuhl auf. Unter wendischen Beherrschern aber behaupteten sich folgende Lande:

Mecklenburg. In dem Theil des Obotritenlandes, der heut Mecklenburg heißt, warf sich nach Knuds Ermordung ein wendischer Prinz aus der Familie Heinrichs, Namens Niklot, zum Fürsten auf. In einem Kriege mit Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen im Jahre 1160 wurde er bei einem Ausfall aus dem Schloße Wurle, worin er belagert war, erschlagen. Der Herzog vertheilte das eroberte Land unter seine Kriegsmänner, und ernannte den braunschweigschen Edelmann Günzel von Hagen, dem er die Schlösser Schwerin und Ilinburg anvertraut hatte, zum Grafen von Schwerin. Die Söhne Niklots, Pribislav und Wratislav, gaben aber ihr väterliches Erbe nicht auf, und ohngeachtet der Herzog den letztern, der als Geisel in seinen Gewahrsam gekommen war, wegen gebrochener Treue des Volks aufhängen ließ, versöhnte er sich doch endlich mit dem ältern, als er selbst von den sächsischen Bischöfen und Großen hart angefeindet ward, und ließ ihm sein väterliches Land, die Grafschaft Schwerin ausgenommen, zur Lehn. Seine Nachkommen nannten sich Herren von Mecklenburg, von dem alten Schloß dieses Namens zwischen Schwerin und Wismar. Nach Heinrichs des Löwen Fall kamen sie unmittelbar unter das Reich, und fielen dann mit den übrigen nordalbingischen Großen unter die dänische Herrschaft, als Waldemar II., unter dem Vorwande, das wendische Reich herzustellen, Norddeutschland unterjochte. Sie wurden aber durch die vom Grafen von Schwerin bewerkstelligte Gefangennehmung König Waldemars wieder befreit. Deutsche Sprache, Gesetze, Lebensart und Sitten machten theils durch den Einfluß der Geistlichkeit, theils durch Vervielfältigung der Städte immer größere Fortschritte. (Die Grafschaft Schwerin ist später, 1358, mit Mecklenburg vereinigt worden.)

Pommern. Die Geschichte dieses Küstenlandes ist bereits oben auf Veranlassung der Bekehrungsreise des Bischofs Otto von Bamberg

erzählt. *) Die pommerschen Fürsten Bogislav und Casimir traten 1182 in die Reichsverbindung, indem sie von Kaiser Friedrich I. zu Herzogen von Slavien erhoben wurden, mußten sich jedoch nachher dem dänischen Eroberer nicht minder als die übrigen unterwerfen, wurden aber auch mit ihnen durch den Grafen von Schwerin befreit.

Rügen, ebenfalls seit Auswanderung der ersten germanischen Bewohner von Slaven bewohnt, welche den Namen Ranen führten und vor Alters gefürchtete Seeräuber waren, wurde 1168 vom dänischen Könige Waldemar I. in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen unterjocht, behielt aber seine einheimischen Fürsten als dänische und sächsische Vasallen. Diese Fürsten, denen auch ein Stück des heutigen Vorpommerns unter dem Namen Fürstenthum Rügen diesseit des Wassers gehörte, begannen bereits die deutsche Kolonisirung ihres Landes, welche vollendet wurde, als dasselbe beim Ausgange ihres Stammes an die Herzoge von Pommern fiel.

Die Markgrafschaften Lausitz. Das Land zwischen der Elbe und den Grenzen von Schlesien war von sorbischen Stämmen bewohnt, deren Hauptstamm die Lusitzer hieß. Sie gehörten zu der unter den sächsischen Kaisern hier angelegten Ostmark, unter deren Markgrafen Gero, der Liebling Ottos des Großen, vorzüglichen Ruhm erwarb. Im Jahre 1210 kam dieselbe an den Markgrafen Thiederich von Meissen, und von diesem auf seinen Sohn Heinrich den Erlauchten. Als derselbe im Jahre 1265 seine Länder unter seine Söhne vertheilte, kam für die Gau Lusitzi der Name einer Markgrafschaft Lausitz auf, zum Unterschiede von dem Lande zwischen der Saale und Mulde, das nun auch östliche Markgrafschaft oder Osterland hieß. Es begriff aber der Gau Lusitzi die heutige Niederlausitz. Die obere Lausitz, oder die sorbischen Gaue Selpuli und Milzieni, gehörten durch eine Schenkung Kaiser Lothars 1128 zu Böhmen. Sie wurden aber im Jahre 1231 von König Wenzeslaus III. für den Brautschatz seiner Tochter Beatrix an den Markgrafen Otto von Brandenburg pfandweise gegeben. Dessen Sohn Otto verwandelte den Pfandbesitz in wirklichen, und als nachher die Brandenburgischen Markgrafen auch die Mark Lausitz erwarben, schlug Waldemar der Große jenes Gebiet dazu, und nannte es Oberlausitz.

Böhmen, das durch alle Zeitalter hindurch seinen ältesten an die Bojer erinnernden Namen Bojenheim behalten, muß, nachdem es die Markmannen im Jahre 1121 verlassen, im sechsten Jahrhunderte von dem slavischen Stamme der Tschechen in Besitz genommen worden seyn. Die älteste Geschichte des Fürstenhauses ist mit Dichtungen ausgeschmückt; des Fürsten Krokus oder Kroh Tochter und Erbin Libussa ließ, erzählt die Sage, als sie sich nach dem Wunsche des Volkes einen Gemahl wählen sollte, ihr weißes Roß ins freie Feld laufen, und wählte den auf einer Pflugschaar essenden Bauer Przemisl, vor dem dasselben stehen blieb. Das Volk, dem Weiberherrschaft eine Schmach geschienen, wurde nun durch Przemisl der Knechtschaft unterworfen. Aus diesem Geschlecht waren die böhmischen Herzoge, die seit Karl dem Großen von den Deutschen bekriegt, eine Zeitlang dem mährischen Reiche unterworfen,

*) Buch V. S.

dann von Heinrich I. besiegt und von Otto dem Großen der deutschen Hoheit unterworfen wurden. Der Kaiser Heinrich IV., und Friedrich I. ertheilten einzelnen böhmischen Herzogen die königliche Würde, welche jedoch erst seit 1198, als Philipp von Schwaben den Herzog Przemisl Ottokar I., der für ihn Parthei ergriffen, damit belohnt hatte, auf alle böhmischen Beherrscher vererbte. Ein päpstliches Breve vom 19ten April 1204 bestätigte dieselbe. Deutscher Sprache und Sitte ward durch die deutschen Mönche, durch die Bürger der neu angelegten Städte und einige der Gemahlinnen der Herzoge frühzeitig der Zugang geöffnet; sie hatten aber mit der Eifersucht der Eingebohrnen viel zu kämpfen, und wurden selbst von einigen böhmischen Fürsten angefeindet. Auch das deutsche Lehnrecht ward in Böhmen eingeführt. Das baiersche Erzschenkenamt, das die böhmischen Herzoge zu der Zeit erwarben, als die Welfen dasselbe wegen ihres sächsischen Erzmarschallamts nicht achteten, verschaffte ihnen nachher unter den Wahl- und Erzfürsten des Reichs eine Stelle, die ihnen als undeutschen, dem Reich durch Waffengewalt unterworfenen Fürsten nicht zuzukommen schien.

Mähren. Nach Bezwingung und Vertilgung der Avaren besetzte Karl der Große das Land an beiden Ufern des Flusses Morava oder March mit Slaven, die sich nun Moraven oder Marahanen nannten. Unter Karls schwachen Nachfolgern wurden die Fürsten derselben unabhängig, und der fränkischen Herrschaft äußerst gefährliche Nachbarn. Moymars, Rastizens und Swiapluks oder Zwentibolds Empörungen und Kriege sind in den Geschichten der Karolingischen Könige Ludwig, Karlmann und Arnulf berührt worden. Zwentibold, der seinen Oheim Rastiz vom Throne gestürzt und den Franken überliefert hatte, nachher Karlmanns Besieger und Arnulfs Bundesgenosse, erhielt von dem letztern die Herrschaft über Böhmen, und vereinigte so viele slavische Stämme unter seinen Scepter, daß er für einen großen König der Slaven gehalten ward, und sein Reich, das ohnweit Sirmium und Belgrad an das griechische Reich grenzte, in den byzantinischen Nachrichten Groß-Morabien heißt. Als aber nachher Zwentibold auch dem Könige Arnulf Trotz bot, rief dieser gegen ihn die in Pannonien eingewanderten Madscharen zu Hülfe, und nöthigte ihn nach schwerer Verwüstung seines Landes zum Gehorsam. Er starb 994, und unter seinen uneinigen Söhnen ward sein Reich Beute der Deutschen und der nun über Ungarn herrschenden Madscharen. Die Böhmen kehrten nicht blos unter die Herrschaft ihrer eingebohrnen Fürsten zurück, sondern bemächtigten sich auch des Theils von Mähren, der zwischen der Morava und der Donau lag, und der mit Abrechnung des Stücks an der Donau, das nachmals an Oesterreich gekommen ist, das heutige Mähren in sich begriff. Es stand unter besonderen, von Böhmen abhängigen Fürsten, deren einer, Konrad Otto, von Kaiser Friedrich I. zum Markgrafen von Mähren und unmittelbaren Reichsfürsten erhoben wurde. Doch konnte er sich nicht unabhängig von Böhmen erhalten. Mähren blieb ein böhmisches Nebenland, das eine Zeitlang von nachgebohrnen Prinzen des regierenden Hauses verwaltet ward. — Die Bewohner waren äuserst gemischt, (außer den eigentlichen Mähren finden sich Kopanizaren, Polen, Kroaten, Slowaken, Hanaken ꝛc.) aber

auch hier die Bürger der Städte meist Deutsche, und deutsche Stadtrechte und Stadtverfassungen herrschend. — Das Christenthum war im neunten Jahrhundert unter dem Könige Zwentibold durch zwei griechische Mönche Cyrillus und Mathodius gepredigt und der griechische Ritus eingeführt worden, der jedoch nach dem Umsturz des großmährischen Reichs dem lateinischen weichen mußte.

Schlesien, von der Slenza oder kleinen Lohe, nach welcher zuerst die Gegend von Breslau der Gau Zlesana genannt ward, war von demselben Slavenstamme, welcher Polen inne hatte, bevölkert, und im neunten Jahrhundert der Gegenstand und der Schauplatz langwieriger Kriege zwischen Polen und Böhmen. Es blieb endlich bei Polen. Die Vertreibung des polnischen Oberherzogs Wladislaus II., und die Unterstützung, welche derselbe von dem Kaiser Konrad III. und Friedrich I., mit denen er verwandt war, erhielt, veranlaßte im Jahre 1163 die Trennung von Polen. Schlesien bekam in den Söhnen des unterdeß verstorbenen Herzogs Wladislaus eigene Fürsten, deren Stamm sich sehr bald in vielerlei Zweige schied; doch blieb die älteste Abtheilung in Ober- und Niederschlesien vorherrschend. Die Kolonisirung des Landes durch deutsche Edelleute, Bürger und Landbauer, und die Einführung deutscher Lehn- und Stadtrechte so wie des sächsischen Landrechts ging bei dem entschiedenen Hange der Herzoge zur Deutschheit hier schneller, als in andern slavischen Ländern vor sich, und die Verwüstung welche der tartarische Einfall mit sich brachte, beflügelte dieselbe. Ob deutsche Urbewohner aus den Zeiten vor der Völkerwanderung strichweise zurückgeblieben sind, und ob von diesen die, wie es scheint, ganz und ohne Mischung deutsche Bevölkerung der Gebirgsgegenden herstamme, ist eine unentschiedene, und wohl nie genügend zu entscheidende Streitfrage. — Was den Hohenstaufen leicht gewesen seyn würde, alle diese Länder in eine feste Verbindung mit Deutschland zu bringen, ward von ihnen über ihren auf Italien gerichteten Bestrebungen sündhaft vergessen.

Auch die Unterwürfigkeit und Lehnbarkeit, in welcher die Beherrscher Polens zum deutschen Reiche gestanden hatten, erlosch in den letzten Hohenstaufischen Zeiten. Zum Glück blieb Polen getheilt; sonst möchte es dem nördlichen Deutschland eben so furchtbar als König Ottokar von Böhmen dem südlichen geworden seyn.

Fast dasselbe geschah im Südwesten mit dem Königreiche Burgund. Zwar hatte Kaiser Friedrich I. die Reichsrechte wieder hergestellt, zu Bisanz gereichstagt und sich zu Arles krönen lassen; aber die Vasallen, unter welche die Provinzen dieses Königreichs vertheilt waren, die Grafen von der Provence, der Erzbischof von Lyon, die Grafen von Albon, Grenoble, Vienne, Toulouse, Burgund, Savoyen, waren wenig geneigt, der Herrschaft des Kaisers freiwillig große Gewalt über sich einzuräumen; zum Zwange aber fehlte es den anders beschäftigten und weit entfernten deutschen Beherrschern an Mitteln. Das ganze von den Kaisern Heinrich II. und Konrad dem Salier mühvoll erworbene Königreich zerfiel daher in eine Reihe kleiner erst unabhängiger Staaten, die allmälig fast sämmtlich von Frankreich verschlungen wurden, weil dessen Könige näher und über ihre Vortheile einsichtiger als die Kaiser waren.

BIBLIOTEKA NAUKOWA WAP
34940/2.